

Altpreußische  
**Monatsschrift**

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**

Unter Mitwirkung von  
**Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl** u. A.

Herausgegeben

von

**August Seraphim.**

---

**Band 52** (der Provinzial-Blätter Band 118).

**KÖNIGSBERG I. PR.**  
VERLAG VON **THOMAS & OPPERMANN**  
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).  
1916.

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**

Herausgeber und Mitarbeiter.

# Inhaltsverzeichnis zu Band 52.

## I. Abhandlungen.

Die Ostpreussischen Generallandschafts-Syndici im Lichte der Geschichte der Ostpreussischen Landschaft (1788-1914). Von Dr. jur. R. Leweck, erster Generallandschafts-Syndikus . . . . .	1—21
Jean Lacarriere, der Schweizerinspektor. Von Dr. Siegfried Maire † . . . . .	22—55, 205—232, 283—314
Eine Kant-Rede. Von Oberregierungsrat Dr. E. Jacobi . . . . .	56—67
Zum Ciciojanus. Von Prof. Dr. Franz Rühl in Jena. . . . .	68—75
Die Altertumsforschungen des Historikers und Linguisten Gottlieb Bayer † 1738. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg. . . . .	76—89
Hochmeister-Grabsteine in Preussen. Von Geh. Baurat Prof. Dr. Steinbrecht in Marienburg . . . . .	90—94
Sechs Briefe Schenkendorfs an die Brüder Boisseree. Mit einer Einleitung über sein Verhältnis zu Religion und Kunst. Von Dr. Elsa von Klein in Wien . . . . .	95—126
Ein Nachtrag zu dem Pommerellischen Urkundenbuch. Mitgeteilt von H. Mendthal . . . . .	135—140
Ein Landgerichtsurteil aus dem 14. Jahrhundert. Mitgeteilt und erläutert von E. Schnippel . . . . .	141—158
Johann Radomski und Martin Quitkowski. Die beiden ersten Übersetzer der Augsburgischen Konfession ins Polnische. Von Lic. Dr. Theodor Wotschke . . . . .	199—204
Zwei Lieder aus dem Russenkriege in Livland um 1562. Von Dr. C. Krollmann in Schlobitten . . . . .	199—204
Eduard Andersons Kriegstagebuch. Eingeleitet von Fräulein L. Anderson . . . . .	233—257, 331—347, 515—539
Kants gesammelte Schriften. Akademieausgabe. Band VIII. Von Otto Schöndörffer in Königsberg . . . . .	258—268
Der Anlass zum Bruch der Freundschaft zwischen Hippel und Scheffner. Von Arthur Warda in Königsberg . . . . .	269—281
Elias Salomon. Ein Erinnerungsblatt von Ludwig Stieda in Giessen . . . . .	315—330
Ein litauisches Wörterverzeichnis aus der Zeit des Donalitius. Von T. . . . .	348—351
Die ostdeutsche Störfischerei. Von Hermann Steinert in Königsberg. . . . .	352—372
Die katholische Kirche zu Königsberg und der Großkaufmann Franz Saturgus. Von Dr. Gustav Sommerfeldt. . . . .	373—377
Zur Geschichte der Sackheimer evangelischen Kirche in Königsberg. Mitgeteilt von Pfarrer Ostermeyer . . . . .	378—386
Briefe des Prinzen von Preussen August Wilhelm an den Sekretär der Akademie der Wissenschaften C. E. Darget (1753—1756). Von Wilhelm Moritz Pantenius † . . . . .	387—396
Neueste Forschungen über Ernst Moritz Arndt und seine Schüler. Von D. Dr. Carl von Plehwe, Kanzler im Königreich Preussen, Exz. . . . .	423—439
Die Bildhauerfamilie Döbel. Von Herbert Straube in Königsberg . . . . .	440—494
Manuscripte von Alfred von Gut Schmid . . . . .	495—514
Professor Karl Morgensterns Tagebuch einer Reise von Danzig nach Dorpat 1802. Mitgeteilt von L. Stieda . . . . .	540—551

## II. Kleine Mitteilungen.

Verzeichnis der Druckfehler im Aufsätze von E. v. Klein, Schenkendorf . . . . .	282
Ein divortium propria autoritate. Von Fräulein Sophie Meyer . . . . .	405—411
Ein Brief von L. von Baczkos (1815). Von S. . . . .	411—413
Zwei Urkunden zur freiwilligen Gerichtsbarkeit im Ordenslande Preussen. Von C. Krollmann. . . . .	552—556

### III. Sitzungsberichte

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.)  
f. 1914—15 Vom Schriftführer des Vereins Prof. Dr. E. Loch. 397—404

### IV. Kritiken und Referate.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buck, Albert Görland, B. Kellermann, herausgegeben von Ernst Cassirer. Von A. W. . . . .	127—128
Erwin Dette, Friedrich der Große und sein Heer. Von Dr. Gustav Sommerfeldt. . . . .	129
Dr. Otto Hoetzsch, Prof. a. d. Univ. Berlin, Russland als Gegner Deutschlands. Von Prof. Dr. Friedrich Lezius in Königsberg . . . . .	130—132
Montanus-Bücher. Bismarck . . . . .	133
Paul Menzer. Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte. Von O. Schöndörffer . . . . .	414—421
Hülle, Johannes. Johann Valentin Pietsch. Sein Leben und seine Werke. Von Kr. . . . .	421—422

### Verfasser-Verzeichnis.

Jacobi, E. Eine Kant-Rede . . . . .	56
v. Klein, E. Sechs Briefe Schenkendorfs . . . . .	95 (282)
Krollmann, C. Zwei Lieder aus dem Russenkriege, 199. — Urkunden zur freiwilligen Gerichtsbarkeit 552 — Rezension . . . . .	421
Leweck, R. Die Ostpreussische Generallandschafts-Syndici. . . . .	1
Lezius, Friedrich. Rezension . . . . .	130
Loch, E. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen . . . . .	397
Maire, Siegr. Jean Lacarriere, der Schweizerinspektor. . . . .	22, 205, 283
Mendthal, H. Nachtrag zum Pommerellischen Urkundenbuch . . . . .	135
Meyer, S. Ein divortium propria autoritate . . . . .	405
Ostermeyer. Zur Geschichte der Sackheimer evangel. Kirche . . . . .	378
Pantenius, W. M. Briefe des Prinzen von Preussen August Wilhelm . . . . .	387
v. Plehwe, Karl. Neueste Forschungen über E. M. Arndt . . . . .	423
Rühl, Franz. Zum Cisiojanus . . . . .	68
S. Brief L. von Bazzkos . . . . .	411
Schnippel, E. Ein Landgerichtsurteil aus dem 14. Jahrhundert . . . . .	141
Schöndörffer, O. Kants gesammelte Schriften. Akademie-Ausgabe, Band VIII., 258 — Rezensionen. . . . .	414, 557
Sommerfeldt, Gust. Die Altertumsforschungen des Historikers und Linguisten Bayer, 76 — Die katholische Kirche zu Königsberg und der Großkaufmann Saturgus, 373. — Rezension . . . . .	129
Steinbrecht, Conr. Hochmeister-Grabsteine in Preussen . . . . .	90
Steinert, Herm Die ostdeutsche Störfischerei . . . . .	352
Stieda, L. Elias Salomon 315 — Prof. Morgensterns Tagebuch . . . . .	540
T. Ein litauisches Wörterverzeichnis . . . . .	348
Warda, Arthur. Der Anlass zum Bruch zwischen Hippel und Scheffner, 269 — Rezension . . . . .	127
Wotschke, Theod. Johann Radomski und Martin Quiatkowski . . . . .	159

# Die Ostpreussischen General-Landschafts-Syndici im Lichte der Geschichte der Ostpreussischen Landschaft (1788—1914)

Von

**Dr. jur. R. Leweck,** Erster General-Landschafts-Syndikus.

Was du verstehen willst, mußt  
du lieben, das Herz sieht weiter,  
als der Kopf! Carlyle.

Syndikus heißt der rechtskundige Beamte einer Korporation. Die Ostpreußische Landschaft ist eine Korporation der Gutsbesitzer, die mit Unterstützung des Staates im Jahre 1788 zur „Verbesserung und Erhaltung eines dauerhaften Kredits der Ostpreußischen Gutsbesitzer“<sup>1)</sup> errichtet wurde, deren Grundgesetz über den Charakter eines Statuts hinaus allgemeine Gesetzeskraft hat, deren Direktion (die Ostpreußische General-Landschafts-Direktion) eine Provinzialbehörde ist, und deren Beamte mittelbare Staatsbeamte sind. Zweck und Wachstum der Ostpreußischen Landschaft gibt ihren Syndici Wertung und Entwicklung.

Bis zur Konzentration des landschaftlichen Geschäftsbetriebes in die General-Landschafts-Direktion zu Königsberg am 1. April 1859 war bei jeder der drei Departementsverwaltungen in Königsberg, Mohrungen und Angerburg mindestens je ein Syndikus (die Departements-Landschafts-Syndici) und außerdem bei der General-Landschafts-Direktion zu Königsberg der General-Landschafts-Syndikus. „Wer den Posten eines Departements-Landschafts-Syndikus ambieren will, muß sich,“ wie es in dem alten Reglement heißt<sup>2)</sup>, „die nötige Rechtskenntnis auf einer der Königlichen Universitäten verschafft haben und in Geschäften bereits einigermaßen geübt sein, auch das Lob einer regelmäßigen

<sup>1)</sup> § 1 Abs. 1 Ostpr. Landschafts-Ordnung vom 7. 12. 1891 (L. O.).

<sup>2)</sup> I. Th. IV. Cap. § 57 des Regl. v. 16. 2. 1788.

B. 951.

und ordentlichen Konduite vor sich haben, in der Landwirtschaft einigermaßen erfahren und im Rechnen wol bewandert sein.“ Seine Wahl erfolgt durch das Departements-Landschafts-Kollegium. „Der Gewählte muß der General-Landschafts-Direktion zum Examen präsentiert werden und wird von dieser auf seine Kenntnis in der Landwirtschaft und der Landesverfassung überhaupt und besonders in den Vorschriften des Landschafts-Reglements und, wenn er nicht etwa schon bei einem Justizkollegium examiniert worden, auch auf die zu solchem Amt erforderlichen Rechtskenntnisse geprüft.“ Nach bestandener Prüfung erhält er eine Bestallung. Die Befähigung zum Richteramt war für das Amt eines Departements-Landschafts-Syndikus nicht erforderlich. Es wurden zu solchen auch junge Rechtskandidaten, Auskultatoren, Referendare gewählt, die sich teilweise vorher als Landschaftssekretäre erst die nötige Übung in Geschäften verschafften.

Mit dem Jahre 1859 erhielten die damaligen drei Departements-Landschafts-Syndici die Stellung der General-Landschafts-Syndici. Seitdem gibt es bei der Landschaft nur General-Landschafts-Syndici.

Der General-Landschafts-Syndikus wurde zunächst auf Vorschlag der General-Landschafts-Direktion von dem Engeren Ausschuß, einem zur Kontrolle der Direktion dienenden, zwischen dieser und dem General-Landtag stehenden Wahlorgan gewählt. Auch für seine Wahlfähigkeit war die Befähigung zum Richteramt nicht vorgeschrieben. Es wird nur „ein Mann erfordert, der seine Studia iuristica absolviert hat, in Geschäften geübt und von gutem Lebenswandel ist, auch in keinen anderen Verbindungen oder Diensten steht“<sup>3)</sup>. In der Regel wird der General-Landschafts-Syndikus aus den Reihen der Departements-Landschafts-Syndici entnommen. Nach den Voraussetzungen, die an seine Vorbildung gestellt wurden, gehörte er ursprünglich zu den Subalternen, im Gegensatz zu dem Direktor und den

---

<sup>3)</sup> I. Th. II. Cap. § 6 des Regl. v. 16. 2. 1788.

Räten oder Repräsentanten der Stände. Subalterne sind in diesem Sinne Beamte, welche nicht wenigstens Kollegienräte sind oder in deren Range stehen, also insbesondere das Assessor-Examen abgelegt haben.

Nach der Umgestaltung der landschaftlichen Verwaltung im Jahre 1859 wurden die General-Landschafts-Syndici zunächst von der General-Landschafts-Direktion angestellt und 1862 von dem aus den Mitgliedern der General-Landschafts-Direktion, den Direktoren und den Landschaftsräten bestehenden Plenarkollegium gewählt, dem für jede Wahl mindestens drei Kandidaten durch den General-Landschafts-Direktor vorgeschlagen werden, was noch heute geltendes Recht ist. Für die Mitwirkung des Plenarkollegiums bei der Wahl der Syndici war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Landschaftsräte Einfluß auf die Besetzung dieser Stellen gewinnen wollten<sup>4)</sup>. Einer staatlichen Bestätigung unterliegt die Wahl der Syndici nicht. Neben den General-Landschafts-Syndici können von der General-Landschafts-Direktion zum Syndikatsamt befähigte Personen einstweilen als Hilfs-syndici angestellt werden, deren amtliche Handlungen die gleiche Kraft und Wirkung haben, wie die der festangestellten Syndici.

Bis zum Jahre 1859 gab es nur einen General-Landschafts-Syndikus. Der Vorgänger reichte dem Nachfolger die Fahne der Landschaft, wenn seine Hand zu schwach wurde, und überlieferte ihm die landschaftliche Tradition. Den Departements-Landschafts-Syndici gegenüber hatte der General-Landschafts-Syndikus durch die Autorität der General-Landschafts-Direktion eine übergeordnete Stellung. In dem lebenslänglich angestellten General-Landschafts-Syndikus kam die Kontinuität und Einheitlichkeit der Verwaltung mehr zum Ausdruck, wie in dem ursprünglich nur auf drei, später auf sechs Jahre gewählten General-Landschafts-Direktor, zumal letzterer seinen Wohnsitz nicht am Ort der Verwaltung hatte. Die Folge davon war, daß die Leitung

---

4) Verhandlungen des 24. General-Landtages 1862, Seite 28—32.

der Verwaltung tatsächlich in der Hand des General-Landschafts-Syndikus lag, der allerdings auch in erster Linie die Verantwortung zu tragen hatte. Die Konzentration der landschaftlichen Verwaltung änderte daran zunächst nichts. Wenn auch die Zahl der General-Landschafts-Syndici sich vermehrte, so fiel im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung die Stelle des führenden General-Landschafts-Syndikus jetzt dem ältesten Syndikus zu, dem stillschweigend eine gewisse Autorität insofern zugestanden wurde, als in wichtigen Fällen bei Abwesenheit des General-Landschafts-Direktors seine Entscheidung maßgebend war. Er erlangte damit gegenüber den anderen Syndici eine führende Rolle, die mit einer gesteigerten Verantwortung verbunden war. Als General-Landschafts-Direktor Bon seinen ständigen Wohnsitz in Königsberg nahm, geschah dies zu dem ausgesprochenen Zweck, die Leitung der landschaftlichen Verwaltung aus der Hand des ältesten Syndikus in die eigene zu nehmen. Das gleiche Ziel wurde vollständig von dem jetzigen General-Landschafts-Direktor, Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Kapp erreicht, der durch neue organisatorische Einrichtungen dafür Sorge trug, daß der General-Landschafts-Direktor vorweg von allen Eingängen Kenntnis erhält, über alle Gegenstände der Verwaltung fortdauernd auf dem Laufenden ist, jederzeit eingreifen und den Geschäftsgang ganz nach seinem Ermessen gestalten und ordnen kann<sup>5)</sup>. Durch diese anderweite Ausgestaltung des Amtes des General-Landschafts-Direktors wurde die Verantwortung für die Einheitlichkeit der Verwaltung dem General-Landschafts-Direktor auferlegt, und damit war der Haupt Gesichtspunkt für die hervortretende Stellung des sogenannten ältesten Syndikus weggefallen. Andererseits hatte aber gerade diese Änderung bei der erheblichen Ausdehnung des Wirkungskreises der Landschaft, bei der Entwicklung der Bank und Lebensversicherungsanstalt der Landschaft eine so

---

5) 47. General-Landtag der Ostpreußischen Landschaft, 1907. Drucksache 26, Seite 214.



große Belastung des General-Landschafts-Direktors zur Folge, daß für eine zeitweise Entlastung desselben gesorgt und der Fall der zeitweisen Behinderung geregelt werden mußte. Diese Erwägung gab im Jahre 1908 dazu Veranlassung, daß ein Syndikus nach dem Vorgang der Ober-Regierungsräte bei der Regierung und des Oberpräsidialrats zur Vertretung und Entlastung des General-Landschafts-Direktors bestimmt wurde. Die Stellung dieses Syndikus wurde dann im Jahre 1913 zu einer „gehobenen“ erklärt. Der Inhaber erhielt die Amtsbezeichnung „Erster General-Landschafts-Syndikus“. Er wurde vom General-Landschafts-Direktor aus der Zahl der General-Landschafts-Syndici bestimmt und vertritt diesen, soweit seine Vertretungsbefugnis nicht im einzelnen Fall eingeschränkt ist. Er ist für den ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb und die Einheitlichkeit der Verwaltung dem General-Landschafts-Direktor verantwortlich, dient diesem als beratendes und ausführendes Organ nicht nur in den von ihm selbst bearbeiteten Sachen, sondern auch in anderen Angelegenheiten, und sorgt dafür, daß die laufenden Verwaltungssachen sachgemäß und rechtzeitig nach den Anordnungen oder im Sinne des General-Landschafts-Direktors auch bei dessen Abwesenheit oder Behinderung erledigt werden. Seine Stellung beruht auf dem Vertrauen des General-Landschafts-Direktors, seine Aufgabe ist es, dieses durch die Art seiner Amtsführung sich zu erhalten und zu befestigen, gleichzeitig aber auch sich vom Vertrauen der Syndici und der Beamten tragen zu lassen. Seine Hervorhebung aus den Syndici und seine führende Stellung, die ihm durch Berufung zuteil wird, muß er vor allem durch besseres Können, größere Erfahrung und reicheres Wissen rechtfertigen. Dabei steht er der Entwicklung und hervortuenden Betätigung der anderen General-Landschafts-Syndici nicht im Wege, da auch diese unter der selbsteingreifenden Verwaltung des General-Landschafts-Direktors arbeiten, und, namentlich wenn sie Kuratoren von Nebeninstituten sind, ein besonderes Tätigkeitsfeld pflegen können.

Der Departements- wie General-Landschafts-Syndikus war ursprünglich der erste Büro-, Registratur- und Kassenbeamte sowie daneben „Rechtskonsulent“ der Departements- oder General-Landschafts-Direktion. Seine Obliegenheiten werden im allgemeinen in dem von ihm damals zu leistenden Eid zum Ausdruck gebracht. In diesem heißt es: „Ich schwöre, daß ich die Pflichten dieses meines Postens nach den diesfälligen Vorschriften des Landschafts-Reglements unverbrüchlich beachten, die Protokolle und Rechnungen richtig und getreulich führen und nichts dabei weglassen, zusetzen oder verfälschen, die Expeditiones vorschriftsmäßig und mit aller Sorgfalt und Accuratesse entwerfen, bei Kassengeschäften, insofern ich dazu gebraucht werden sollte, mit den durch meine Hände gehenden Geldern getreu und ordentlich zu Werke gehen, nichts davon abhanden bringen, oder, daß solches von anderen geschehe, gestatten, auch überhaupt die nötige Verschwiegenheit unverbrüchlich beobachten und mich durchgehends so betragen wolle, wie es einem ehrlichen Manne und rechtschaffenen Landschaftssyndico bezw. General - Landschafts - Syndico eignet, wohl ansteht und gebührt“<sup>6)</sup>.

Von dem Syndikus wurden danach neben Rechtskenntnissen Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Geschäftsgewandtheit verlangt. Er führte sein Amt nicht mit der Autorität eines gestempelten Diploms, sondern mit der Autorität des allgemeinen Vertrauens, dem er seine Wahl verdankte. Dieser Auffassung entspricht es, wenn beim General-Landschafts-Syndikus verlangt wird, daß „zu diesem Amte kein Subjekt vorgeschlagen wird, gegen welches das eine oder das andere Departement etwas Erhebliches oder Gründliches zu erinnern haben könnte“<sup>7)</sup>.

Das Amt des Syndikus ist im Gegensatz zu den Ämtern der Wahlbeamten aus dem Kreise der Associierten „ständig“,

<sup>6)</sup> Anhang zum Regl. v. 16. 2. 1788.

<sup>7)</sup> § 6 it.

wodurch die Objektivität des Syndikus, aber auch der Zusammenhang der Verwaltung gesichert wird. „Der Posten des General-Landschafts-Syndikus ist wichtig genug, um ihn im wohlverstandenen Interesse der Landschaft nicht an denjenigen zu vergeben, der ihn auf Kündigung übernehmen wolle.“ Mit dieser Ausführung erklärt der General-Landtag im Jahre 1832 die Erwägung eines Kreises, ob es nicht im Interesse der Ersparnis geboten gewesen wäre, einem Departements-Landschafts-Syndikus die Funktionen des erledigten Postens des General-Landschafts-Syndikus zu übertragen, für erledigt.

Die Tätigkeit des Landschafts-Syndikus nahm ihren Ausgang von seiner Eigenschaft als Urkundsperson. Er hat das Siegelrecht und damit die Befugnis, öffentliche Urkunden herzustellen. Als Urkundsperson wirkte anfangs ein Departements-Syndikus und nach der Konzentration der landschaftlichen Verwaltung ein General-Landschafts-Syndikus bei Aufnahme landschaftlicher Taxen mit. Seine Aufgabe war es, die Zeugen über die Wirtschaftsverhältnisse des Taxgutes zu vernehmen, und zwar in der Regel eidlich, sowie über die Wahrnehmungen und Feststellungen der Taxkommission Protokoll zu führen. Über den Gang des Taxverfahrens bestimmten die Veranschlagungs-Grundsätze vom Jahre 1837, § 11: „Die Kommissare bereisen und besichtigen zusammen das Gut, indem sie bei jedem abzuschätzenden Vorwerke schon diejenigen Gutsleute, welche ihnen als Zeugen gestellt werden sollen, zur Hilfe bei der Bonitierung mitnehmen. Bei dieser Gelegenheit werden die mitgenommenen und andere eben angetroffene Gutsleute gefragt (z. B. wo die Grenze gehe, welche Vorwerksländereien an Gutsleute ausgetan sind, wie weit die Düngung reicht und dergl.), worüber der Syndikus das Nötige in die Schreibtafel kurz anmerkt. Dann erst wird das eigentliche Zeugenverhör mit mehr lebendigem Nutzen und doch schneller aufgenommen werden können.“ Mit Einführung der Grund- und Bodentaxen im Jahre 1877 fiel die Mitwirkung der Syndici bei den Taxaufnahmen fort.

Den Mittelpunkt der Tätigkeit des Syndikus bildet jetzt die Prüfung, daß die Pfandbriefsdarlehen der Landschaft den Bestimmungen der Satzung entsprechend rechtsgültig im Grundbuch des bepfandbrieften Gutes sichergestellt sind. Die Aufnahme der dazu erforderlichen Urkunden und die Ausfertigung der Pfandbriefe lag ursprünglich in der Hand der Gerichte. Im Jahre 1850 wurden auch notarielle Urkunden als geeignet zugelassen. Im Jahre 1859, als bei der Konzentration der landwirtschaftlichen Verwaltung die Ausgabe der Spezialpfandbriefe aufhörte und nur Pfandbriefe ohne Namen des Gutes ausgegeben wurden, bestimmte das Regulativ vom 28. Februar, daß die zur Eintragung ins Grundbuch erforderlichen Schuldurkunden über Pfandbriefsdarlehen gerichtlich oder notariell oder von einem Landschafts-Syndikus auszustellen seien. Dabei wurde dem Syndikus der Landschaft ausdrücklich die Befugnis beigelegt, Schuldurkunden aufzunehmen und auszufertigen. Auch wurde den also aufgenommenen Urkunden die Glaubwürdigkeit von Notariatsakten und insbesondere die Eigenschaft beigelegt, Eintragungen in den Hypothekenbüchern zu begründen<sup>8)</sup>. Dem Gericht blieb die Befugnis, „zur Beglaubigung der Richtigkeit der Eintragung im Grundbuch die Pfandbriefe zu vollziehen und mit dem Gerichtssiegel zu bedrücken“. Dies ändert sich erst durch den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Mai 1886. Nach §§ 6 und 7 dieses Erlasses gilt folgendes: „Die Obliegenheiten, welche bei Beglaubigung, Ausfertigung, Kassation und Vernichtung der Pfandbriefe den Königlichen Gerichten übertragen waren, gehen auf die General-Landschafts-Direktion und die Syndici der Landschaft über. Soweit den Gerichten die Mitvollziehung der Pfandbriefe obliegt, tritt ein Syndikus der Landschaft an deren Stelle. Die Syndici der Landschaft sind befugt, die für die Durchführung der Bepfandbriefungsangelegenheit erforderlichen Schuldurkunden und anderweite Erklärungen, insbesondere auch Cessionen, Prioritäts-

---

8) Regl. vom 28. 2. 1859. III § 4.

abtretungen und löschungsfähige Quittungen mit der Wirkung gerichtlicher Schuldurkunden aufzunehmen und anzufertigen.“ Diese vom General-Landtag beschlossene Neuerung wurde bei der königlichen Bestätigung mit der Maßgabe genehmigt, daß die darin gedachten Obliegenheiten und Befugnisse nur durch einen mit der Befähigung für das Richteramt versehenen Landschafts-Syndikus oder durch einen mit der gleichen Befähigung versehenen Stellvertreter desselben wahrzunehmen sind. Daraus ist dann die Bestimmung der geltenden Landschaftsordnung vom 7. Dezember 1891, § 59, hervorgegangen, wonach die Syndici die Befähigung zum Richteramt haben müssen.

Dadurch hat nun auch der Syndikus der Landschaft sein Diplom, seinen Stempel. Er hat richterliche Funktionen und muß daher auch richterliche Qualität haben. Es ist dies ein äußerliches Moment, aber für die Stellung des Syndikus innerhalb und außerhalb der Landschaft von großer Bedeutung. Es bringt in der dem allgemeinen Beamtenrecht entsprechenden Form zum Ausdruck, daß die Stellung des Syndikus keine subalterne ist, sondern, daß ihm die sachliche Beratung, Leistung und Entscheidung der bei der Landschaft zu erledigenden Angelegenheiten obliegt und er über die von den mittleren und unteren Beamten zu leistende Arbeit, die Ausführungen der getroffenen Verfügungen, sowie die Wahrnehmung äußerlicher Hilfsdienste die Aufsicht zu führen hat, also zu den höheren Beamten gehört. Für das Landschaftsrecht ist in der Landschaftsordnung vom 7. Dezember 1891, § 45, Abs. 1, die gleiche Feststellung in der Form getroffen, daß den Syndici die Eigenschaft als Mitglieder der General-Landschafts-Direktion beigelegt wird, und zwar im Gegensatz zu den Mitgliedern mit Stimmrecht als Mitgliedern mit beratender Stimme.

Diese auf die dankenswerte Initiative des General-Landschafts-Direktors Bon (1887—1905) zurückzuführende Regelung hat zur Folge, daß die General-Landschafts-Syndici auch Mitglieder aller Kollegien und Körperschaften sind, deren Mit-

gliedert die Mitglieder der General-Landschafts-Direktion als solche sind, wie des Plenarkollegiums (§ 76 L. O.) und des General-Landtages (§ 96 eodem), und daß z. B. auch bei der Wahl eines neuen General-Landschafts-Syndikus durch das Plenarkollegium die im Amte befindlichen General-Landschafts-Syndici Mitglieder der Wahlkörperschaft sind, wenn sie auch kein Wahlrecht haben.

Daß der General-Landschafts-Syndikus kein Stimmrecht hat, bedeutet keine Minderung seiner amtlichen und außeramtlichen Stellung. Es folgt dies aus der grundsätzlichen Erwägung, daß nur die Mitgliedschaft zum Kreditverbände das Recht begründet, über alle die Landschaft, ihre Verfassung und ihr Vermögen betreffenden Angelegenheiten zu beschließen und daraus, daß der Syndikus nicht aus den landschaftlich assoziationsfähigen Gutsbesitzern gewählt wird. Für die Wertschätzung der Stellung des General-Landschafts-Syndikus spricht, daß dieser Grundsatz übrigens zweimal im Laufe der Geschichte der Landschaft durchbrochen worden ist. Einmal im Kriegsjahr 1813. Damals bestand beim Tode des General-Landschafts-Direktors Freiherrn von Korff-Bledau im Juli 1813 die General-Landschafts-Direktion nur aus den General-Landschaftsräten Brausewetter-Bendiesen und Hahn-Stein, von denen letzterer noch nicht Allerhöchst bestätigt war. Die Wiederbesetzung des Amtes des General-Landschafts-Direktors und der im Jahre 1812 erledigten Ämter der General-Landschaftsräte Graf Schlieben-Sanditten und Baron von Goetzen-Perwissau konnte erst durch Wahl des Engeren Ausschusses erfolgen. Bei dieser Sachlage bestimmte der damalige Landhofmeister und Oberpräsident von Auerswald als General-Landschafts-Präsident, daß General-Landschaftsrat Brausewetter als „ältestes allein bestätigtes Mitglied der Königlichen Hochlöblichen Ostpreußischen General-Landschafts-Direktion die Leitung der Geschäfte übernehme“ und daß, „da das Kollegium aber aus zwey Mitgliedern nicht bestehen darf, die Königliche Hochlöbliche General-Landschafts-

Direktion bis zur Ergänzung des Collegii den Herrn General-Landschafts-Syndikus Justizrat Scheltz. interimistisch mit voller Stimme aufnehmen.“ Bei einer gleichen Gelegenheit wurde auch im Jahre 1832 unter Berufung auf den Vorgang 1813 dem General-Landschafts-Syndikus „statt des sonstigen bloß begutachtenden Votums interimistisch das volle Stimmrecht beigelegt“. Bei beiden Ausnahmen handelt es sich um eine Art von Notverordnungen, die in Abänderung des bestehenden Rechtszustandes zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes dringend erforderlich waren und deshalb erlassen wurden. Die Befugnis dazu lag in der Hand des General-Landschafts-Präsidenten, der kraft der ihm obliegenden Oberaufsicht darauf zu achten hat, daß die Grundsätze des landschaftlichen Systems genau beobachtet werden.

Eine Beleuchtung der Stellung des General-Landschafts-Syndikus zu dem General-Landschafts-Direktor und dem Kollegium findet sich in einem Meinungs-austausch des General-Landschafts-Direktors Grafen zu Dohna (1854 bis 1859) mit dem General-Landschafts-Syndikus Justizrat Ungerbühler (1849 bis 1857) aus dem Jahre 1854. In einer Denkschrift bekämpft Graf zu Dohna das bei Ablösung von Pfandbriefen durch Rentenbriefe früher angewandte Verfahren, wie es in Verfügungen der General-Landschafts-Direktion niedergelegt war, und bemerkt wörtlich:

„Sodann aber muß ich offen gestehen, daß, wenn mir nicht die Persönlichkeit des Herrn Concipienten aller dieser Verfügungen bekannt wäre, ich beim Lesen der eben angeführten Deduction leicht den falschen Eindruck hätte bekommen können, daß die General-Direktion auf die Frage nicht habe recht genau eingehen, sondern nur mit einer künstlichen Wortwendung ihre einmal behauptete Ansicht habe aufrecht erhalten wollen.“

General-Landschafts-Syndikus Ungerbühler spricht in dem von ihm darauf erstatteten Gegenbericht seine tiefe Betrübniß darüber aus, daß die von ihm konzipierte Fassung diesen Eindruck zuläßt, und fährt dann wörtlich fort:

„So weit diese Rüge meine Persönlichkeit angeht, habe ich mich derselben, meiner Stellung nach, ohne weiteres zu unterwerfen, und kann mich nur mit dem Bewußtsein trösten, daß mir nichts ferner liegt, als eine für irrig erkannte Ansicht aus bloßer Konsequenzmacherei mit seichten Gründen und durch oberflächliche Behandlung des Gegenstandes aufrecht zu erhalten.“

Darauf entgegnete Graf zu Dohna, indem er auf die Stellung des General-Landschafts-Syndikus zum General-Landschafts-Direktor eingeht:

„Der Unterschied zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht meiner Auffassung nach bei Leuten von gleicher Bildung nur darin, daß der Vorgesetzte, sei er eine einzelne Person, oder ein Kollegium, bei differierenden Ansichten die Entscheidung zu geben hat, da doch jede Sache einmal zu Ende geführt werden muß. Greift man im Leben eine Sache an, so wird man immer in die Verlegenheit versetzt, gleichzeitig eine Person angreifen zu müssen, doch wenn der Angriff nur auf einen vermeintlichen Irrtum hinzielt, in dem man die Person befangen glaubt, dann hat man eben nur die Sache angegriffen, da man weiß, daß alle Menschen ohne Ausnahme dem Irrtum unterworfen sein können. Ganz allein in diesem Sinne haben meine Erörterungen sich auch zu Angriffen gegen beteiligte Personen erheben können, und zwar besonders gegen die Person des Herrn General-Landschafts-Syndikus. Hat gleich der Syndikus bei der Landschaft kein Votum, so liegt es doch in der Natur des landschaftlichen Verwaltungs-Organismus, daß der Syndikus einen vorzugsweisen Einfluß auf den Geschäftsgang übt und namentlich in juristischen Dingen förmlich die Leitung übernimmt. Es wird für ein jedes andere Mitglied der Landschaft, auch wenn es früher selbst ein wenig in die Juristerei hinein gepfuscht hat, immer gewagt bleiben, dem juristischen Gutachten des Herrn Syndikus entgegen zu treten. Trotzdem muß dies geschehen, sobald ein Mitglied, so wie ich, davon durchdrungen ist, daß der Herr Syndikus irgend einmal in seinen Rechts-Deductionen geirrt haben möchte.“



Diese Ausführungen treffen das Richtige nicht nur für die damalige Zeit, sondern für alle Zeit.

Wenn die richterlichen Funktionen auch für den Syndikus dadurch stellunggebend gewesen sind, daß sie die Notwendigkeit der Richterqualität begründeten, so erschöpfen sie doch keineswegs seinen Wirkungskreis, stehen auch nach der Entwicklung, die die Landschaft mit ihren Nebeninstituten im Laufe der 126 Jahre ihres Bestehens genommen hat, nicht einmal im Vordergrund.

Lasse ich Nebenaufgaben beiseite, so kommt für die Tätigkeit des Syndikus folgendes ausschlaggebend in Betracht:

Er ist Rechtsberater. Als solcher hat er nicht nur die geltenden allgemeinen Gesetze auszulegen und zur Anwendung zu bringen, sondern er hat auch das von dem allgemeinen Recht abweichende Landschaftsrecht zu hüten und zu schirmen. Er steht Wache vor dem Alten und sorgt dafür, daß ungeachtet der alles nivellierenden Zeit die alten Privilegien der Landschaft, die nicht um ihrer selbst willen gegeben sind, sondern die Erfüllung der Aufgaben der Landschaft sichern, erhalten und soweit möglich fortgebildet werden. Er ist Hüter des alten, aber zugleich Finder des neuen Rechts, indem er für das wechselnde Wirtschaftsleben mit den neu auftretenden Aufgaben die passende Form vorbereitet und schafft. Auch muß er verstehen, zu weit gehenden wirtschaftlichen Forderungen entgegenzutreten und mit Takt und Geschick die Ansprüche der Wirtschaft mit denen des Rechts zu vereinigen.

Er ist Verwaltungsbeamter. Er soll ein Mann der Tat sein, nicht nur Rechtsgelehrter, Theoretiker. In seiner Hand liegt die Exekutive nach den Beschlüssen der Kollegien und den Anordnungen des General-Landschafts-Direktors. Er ist Kurator der Kassen, Sachverwalter und Kontrolleur bei den Nebeninstituten, die mit der Landschaft verbunden sind, der Bank der Landschaft, der Lebensversicherungsanstalt und früher der Feuersoziätät. Er ist Führer und Vorbild der mittleren und unteren Beamten, über die er die Aufsicht führt.

Art und Charakter bekommt seine Aufgabe durch die Aufgaben der Landschaft, an deren Entwicklung die Syndici einen wesentlichen Anteil haben. Die Verwaltung der Landschaft in den unglücklichen Jahren 1805 bis 1813, ihre Reorganisation bis zum Jahre 1835, die Beleihung der staatlichen Domänen und Forsten 1808, die Aufnahme der Köllmer 1808 und der Bauern 1849, die Konzentration der landschaftlichen Verwaltung im Jahre 1859, die vielfache Abänderung der Abschätzungsgrundsätze und deren Anpassung an die Wirtschaftsverhältnisse, die Regelung der landschaftlichen Beleihung und des Pfandbriefverkehrs, das landschaftliche Tilgungswesen und die Verwaltung der landschaftlichen Fonds, die vielfache Umwandlung der Pfandbriefsdarlehen von höher in niedriger verzinsliche, die Errichtung (1838), Verwaltung und Umbildung (1908) der landschaftlichen Feuerversicherung, die Gründung (1869) und Entwicklung der landschaftlichen Darlehnskasse und späteren Bank und deren Ausgestaltung zur mündelsicheren Sparkasse, die Entschuldungsmaßnahmen mit der Errichtung (1910) und Verwaltung der Lebensversicherungsanstalt, der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten und die Volksversicherung: alles dies sind Gebiete, auf denen die Syndici Bau- und vielfach Ecksteine zu dem landschaftlichen Bau geliefert haben.

Dazu genügen nicht Routine und mechanisch-bürokratische Arbeit, keine paragrafen-gewaltige Juristerei. Dazu ist persönlich geistiges Leben und Aufgehen in die gestellte Arbeit notwendig, idealistische Gesinnung, die für Wissenschaft und Probleme sich begeistern kann, Tatkraft und restlose Unterordnung unter den kategorischen Imperativ der Pflichterfüllung. Dies fordern vom Syndikus ebenso sehr die Großtaten, die zur weiteren Entwicklung der Landschaft führen, wie die täglichen, stündlich sich erneuernden Kleinarbeiten des Berufslebens. Dabei muß der Syndikus eigene Initiative mit Anpassungsfähigkeit verbinden, er muß selbständig und unter eigener Verantwortung handeln, aber auch seine Meinung der anderen, insbesondere der des General-Landschafts-Direktors und des

Kollegiums unterordnen können. Auf der einen Seite muß er bestrebt sein, seine Individualität zu wahren und der Gefahr zu entgehen, Nachbar fremden Willens und Handlanger zu werden, auf der anderen muß er den Verdacht vermeiden, über die Grenzpfähle seiner Stellung hinauszuwachsen. Diesen Klippen wird er nur entgehen, wenn er sein Recht als Persönlichkeit selbständig nach oben wie nach unten wahr und sich stets vor Augen hält, daß es für ihn wie für alle landschaftliche Beamte nur das eine Ziel gibt, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und der ostpreußischen Landwirtschaft die durch Überlieferung geheiligte Einrichtung der Landschaft vor Schaden zu bewahren und zu fördern. Er ist dank seiner Stellung jenseits des ersten aller Bedürfnisse, des täglichen Brotes. Sein Einkommen besteht nach Wegfall der Urkundengebühren, die bis 1907 ihm noch zustanden, nur aus dem fixierten Gehalt und ist so bemessen, daß er darin einen Ersatz oder — Trost finden kann für die ihm durch das Ausscheiden aus dem Staatsdienst entgangene Aussicht auf äußere Ehren, die mit Rang und Stellung verbunden sind.

Für das, was die Landschaft dem Syndikus leistet, erwartet sie aber auch unermüdliche, schaffende Arbeit und treue, selbstlose Hingabe an die Aufgaben der Landschaft mit der Überzeugung, daß sie der Träger einer geschichtlichen Organisation ist und damit der idealen Mächte, auf denen ihre Besonderheit ruht.

Wenn ich mich den Persönlichkeiten der Syndici selbst zuwende, die in den abgelaufenen 126 Jahren des Bestehens der Landschaft tätig gewesen sind, so muß ich mir bei dem zerstreuten Material große Beschränkungen auferlegen. Ich sehe deshalb davon ab, die einzelnen Departements-Landschafts-Syndici zu erwähnen, sondern gedenke nur der General-Landschafts-Syndici, zumal diese bis zum Jahre 1859, mit Ausnahme des ersten, vorher sämtlich Departements-Landschafts-Syndici gewesen sind. Es sind im ganzen 20 Männer, von denen drei zurzeit noch im Amt sind, und zwar: 1. Christian Wilhelm Manitius (1788—1793 †), 2. Friedrich August von Staeger-

mann (1793—1806), 3. Christoph Friedrich Scheltz (1806—1822), 4. Carl Ludwig Manitius (1822—1830 †), 5. F. W. von Queiß (1830—1848 †), 6. Ungerbühler (1849—1857 †), 7. Thiel (1858—1859 †), 8. Baumgarth (1858—1868 †), 9. von Buchholtz (1858—1878), 10. von Gerhard (1860—1882 †), 11. Winckler (1869—1876 †), 12. Engelbrecht (1876—1898), 13. Störmer (1883—1901), 14. Bischoff (1889—1907), 15. der Verfasser dieser Zeilen, Leweck (seit dem 1. Januar 1890 Hilfs-Syndikus, seit 1891 General-Landschafts-Syndikus und seit 1913 Erster General-Landschafts-Syndikus), 16. Heidemann (1899—1906 †), 17. Schlenther (1901—1908), 18. Großkreutz (1908—1914 †), 19. Graw (seit 1903), 20. Hellmer (seit 1906).

Nicht allen ist es beschieden gewesen, ihre volle Kraft dem Landschaftsdienst widmen zu können. Viele haben schon vorher Stellungen inne gehabt, in denen sie Hervorragendes geleistet hatten, manche haben nach Aufgabe ihrer landschaftlichen Stellung sich anderen Arbeitsgebieten zugewandt, manche sind vor Erreichung ihres Wirkens Ziel gestorben. Der erste Syndikus Manitius war vorher Konsistorialrat und Obersekretär gewesen und nahezu 60 Jahre alt, als er Syndikus wurde. Sein Nachfolger Staegemann hat in der 18jährigen landschaftlichen Arbeit als Departements- und General-Landschafts-Syndikus die Fähigkeiten entwickelt, denen er die Anerkennung verdankt, die später seine Amtswirksamkeit als Geheimer Finanzrat und Mitglied des Staatsrats fand und zu seiner Erhebung in den Adelsstand führte. Zu seinem 50jährigen Staatsdienstjubiläum im Jahre 1835 wurde von seinen Freunden und Verehrern, zu denen auch Mitglieder der damaligen General-Landschafts-Direktion gehörten, seine Büste von Rauch verfertigt. Die Ostpreußische General-Landschafts-Direktion übersandte ihm ein Glückwunschsreiben, in dem ihm namens der Landschaft die unwandelbaren Gefühle der Verehrung, des Dankes und der wärmsten Ergebenheit ausgesprochen und mit dem Wort geschlossen wurde: „Hochgefeiert ist und bleibt daher Ihr Name bei der Ostpreußischen Landschaft.“

Er gehört zu den Freiheitsdichtern jener Tage und hat durch seine Kriegslieder die Seele des Volkes erhoben und es für die kommende Befreiung fähig und bereit gemacht. In flammenden Worten, die bei dem heutigen gewaltigen Kriege um Deutschlands und Österreichs Existenz besonderen Widerhall finden, rief er, damals, als Österreich den Krieg erklärte, zum Kampf gegen die Fremdherrschaft auf:

„Was bewegt, wie Geistermacht,  
alles Blut? die Pulse rasen!  
Hört ihr nicht Trompeten blasen?  
Das ist Krieg: es bläst zur Schlacht!  
Glorreich bricht der goldne Tag  
aus entwölker Morgenröte!  
Schalle freudig drein, Trompete!  
Schlage, Lied, mit Flügelschlag!  
Wo der teutsche Boden grünt,  
tilgt sie aus! vertilgt die Knechte  
Bonapartens! Auf das Schlechte  
folg ein Wort, das sich erkühnt!  
Zieh' es siegreich, Kaiser Franz,  
dieses Schwert der edlen Rache  
Für der Freiheit große Sache!  
Für der Habsburg alten Glanz!  
Wem ein Tropfen teutschen Bluts  
Zornig in den Adern siedet,  
Folge dir, in Stahl geschmiedet,  
in den Stahl des Heldenmuts.  
Wer der Heimat freie Luft  
frei will atmen, Niemand eigen,  
oder unentehrt will steigen  
in des Todes dunkle Kluft.  
Wirf den Sklavenbund, Geschlecht  
edler Fürsten, ihm zu Füßen!  
Und ein Heldenblut wird fließen  
für die Ehre, für das Recht.“

Im Jahre 1898 wurde ihm in seiner Heimatstadt Vierraden in der Uckermark ein Denkmal gesetzt, zu dessen Kosten auch die Ostpreußische Landschaft in Anerkennung seiner Verdienste um diese beisteuerte.

Scheltz war vorher Justiz-Bürgermeister in Pr. Holland und seit Errichtung der Ostpreußischen Landschaft Syndikus in Mohrungen, als er 1806 Nachfolger von Staegemann wurde. Er nahm als Protokollführer und Konsulent des Komitees der Ostpreußischen und Littauischen Stände an dem denkwürdigen, im Yorcksale des Landschaftsgebäudes abgehaltenen Landtage zur Errichtung der Landwehr und Erhebung Preußens im Jahre 1813 teil, steht halberhoben von seinem Platz auf dem Bilde von Brausewetter „Ansprache an General Yorck“ links vom Beschauer, mit dem Gänsekiel hinter dem Ohr, und hat sich besonders bei der Verwendung der Retablisementsgelder und Wiederherstellung der landschaftlichen Verhältnisse nach dem unglücklichen Kriegsjahr 1806/08 und 1812 große Verdienste erworben. Die völlige Abwicklung dieser Verhältnisse lag seinen Nachfolgern Carl Ludwig Manitius, dem Sohne des ersten General-Landschafts-Syndikus, und F. W. von Queiß ob, von denen ersterer bereits 29 Jahre vorher Departements-Landschafts-Syndikus gewesen war. Von v. Queiß heißt es in dem Nachruf der Ostpreußischen General-Landschafts-Direktion, daß er Ritter des Roten Adlerordens ist und sein Andenken, solange das System besteht, nie erlöschen wird. Ungerbühler war vorher 25 Jahre Departements-Syndikus und 1828 Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gewesen, als er General-Landschafts-Syndikus wurde. In seine Amtszeit fällt die Aufnahme des Bauernstandes in den landschaftlichen Verband. Thiel war Kammergerichts- und Regierungs-Assessor gewesen. In dieser Eigenschaft hatte er als Mitglied der Finanzabteilung der Regierung zu Marienwerder in einer Sitzung der Finanzabteilung auf ein Reskript des Ministeriums, in welchem die Ungesetzlichkeit der Steuerverweigerung ausgesprochen und angeordnet wurde, die Steuern nötigenfalls durch militärische Gewalt beizutreiben, seine Ansicht dahin vorgetragen, daß das Ministerium zur Erhebung der Steuern nicht befugt und die Ausführung des Reskripts ungesetzlich sei. Dieses Verhalten wurde bei seiner Wahl zum

Departements-Landschafts-Syndikus zur Sprache gebracht und darauf von sämtlichen Mitgliedern der Kollegien ganz entschieden die Ansicht vertreten, daß das politische Glaubensbekenntnis ohne allen und jeden Einfluß auf die Besetzung der Syndikus-Stelle bleiben müßte. Dieser Ansicht trat das General-Landschafts-Kollegium bei, ging auch noch weiter indem es aussprach, daß die Mitglieder es niemals angemessen finden würden, von einem solchen Glaubensbekenntnis offiziell auch nur Kenntnis zu nehmen, andererseits bemerkt das General-Landschafts-Kollegium, daß es sich hier gar nicht um ein politisches Glaubensbekenntnis, sondern um eine amtliche Handlung, gegründet auf eine Rechtsansicht, handelt. Baumgarth war vor seiner Wahl zum General-Landschafts-Syndikus Bürgermeister in Darkehmen und Departements-Syndikus und stand bereits im 58. Lebensjahr. In seine Amtszeit fällt die Konzentration der landschaftlichen Verwaltung, bei der er die Arbeit mit seinem Nachfolger v. Buchholtz teilte. Dieser war bereits 16 Jahre Departements-Syndikus gewesen und bekleidete 20 Jahre das Amt eines General-Landschafts-Syndikus. Er hatte durch Alter und Erfahrung die Führerschaft über die neben ihm arbeitenden Syndici v. Gerhard, Winckler und kurze Zeit Engelbrecht, der sein Nachfolger wurde. v. Gerhard leitete die Umwandlung der 4 $\frac{1}{2}$ - in 4prozentige Pfandbriefe und Winckler hatte große Verdienste bei Gründung der landschaftlichen Darlehnskasse, jetzt Bank der Landschaft, Engelbrecht war gleich groß als Organisator, wie als ausführender Arbeiter, ebenso sehr ein Held des Gedankens, wie der Tat. Seine Verdienste traten besonders bei der Umwandlung der 4- in 3 $\frac{1}{2}$ prozentige Pfandbriefe, bei der Einführung der 3prozentigen Pfandbriefe, bei den Vorarbeiten zur Ausdehnung der landschaftlichen Beleihung, insbesondere auch auf den Kleingrundbesitz, und bei der Leitung und Fortentwicklung der landschaftlichen Darlehnskasse hervor. Ihm standen als ergänzende und fördernde Mitarbeiter Störmer und Bischoff, die vorher Landgerichtsräte gewesen waren, zur Seite, denen ich

mich am 1. Januar 1890 als Hilfs-Syndikus und 1891 als Syndikus zugesellte. Störmers Verdienste lagen in der Hauptsache auf dem Gebiet der landschaftlichen Feuersozietät. Er wurde durch Schlenther ersetzt, der vorher Syndikus und Stellvertreter des General-Direktors der Provinzial-Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen in Merseburg gewesen und ein mit Richterqualität versehener Fachmann auf dem Gebiete der Feuersozietät war. Mit der Verschmelzung der landschaftlichen Feuersozietät mit der ostpreußischen Feuersozietät und Errichtung der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen, die große Anforderungen an seine Arbeitskraft stellte, schied Schlenther aus dem landschaftlichen Dienst und trat als Direktor und Stellvertretender des General-Direktors der neuen Sozietät in die Direktion dieser ein. Bischoff, Hauptmann d. L., war ein Mann von großer praktischer Begabung. Heidemann, Hauptmann d. R., ein Enkel des Oberbürgermeisters Heidemann, des Mitbegründers der Landwehr, auf dem Brauseweterschen Bilde vom Beschauer links neben dem General von Yorck, war vorher Rechtsanwalt und Notar gewesen und wurde durch einen zu frühen Tod daran verhindert, sich im Dienst der Landschaft voll auszuwirken. Ebenso erging es Großkreutz, Hauptmann d. L., der vorher Regierungsrat bei der hiesigen Generalkommission gewesen war. Er starb im November 1914 auf dem Schlachtfelde den Heldentod an der Spitze seiner Kompagnie und leistete damit das Höchste, was einem Mann beschieden sein kann. Graw und Hellmer traten als Gerichts-Assessoren in den landschaftlichen Dienst: das gleiche war bei mir der Fall.

Die nach dem Amtsantritt des v. Buchholtz gewählten General-Landschafts-Syndici haben sämtlich Richterqualität. Als Auszeichnung wurde den Syndici der Titel Justizrat und nach längerer Dienstzeit der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen. Die Verleihung des Titels „Justizrat“ findet jetzt nicht mehr statt. Engelbrecht wurde nach 22jähriger, Bischoff nach 18jähriger Dienstzeit „Geheimer Regierungsrat“.



Mit den unter 12–14, 16–20 genannten General-Landschafts-Syndici, von denen nur zwei noch in landschaftlichen Diensten sind, habe ich zusammengearbeitet. Engelbrecht, Störmer und Bischoff waren meine Vorbilder und Förderer; mit der Kuratel der Bank und der Bearbeitung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten der Landschaft trat ich die Erbschaft von Engelbrecht an.

Meine verewigten Vorbilder und Mitarbeiter sind mit der Geschichte der Landschaft eng verknüpft. Es waren Männer von ostpreußischer Energie, von Arbeitslust und Schaffenskraft, denen Arbeit Leben und Leben Arbeit bedeutete.

Ihnen zum Gedächtnis, uns Überlebenden zur Nacheiferung sind diese Zeilen geschrieben.

Für mich sind sie zugleich ein Bekenntnis und ein Denk- und Dankstein am Schluß einer 25jährigen landschaftlichen Tätigkeit für alles, was mir in meinem Leben bis hierher geworden ist: für Vaterhaus und eignes Heim, für Gottesgunst und Freundeshilfe, für Vaterland und Landschaftsdienst. Mögen wir Lebenden uns würdig unseren Vorgängern anreihen und ihnen und der Mitwelt genug tun, wenn wir, wie es einst die Syndici in den Jahren 1813–1835 waren, berufen sind, mitzuhelfen an der Aufrichtung und Wiederherstellung unserer durch den Krieg 1914 schwer betroffenen Heimatprovinz und insbesondere der von den Russen besetzten Landesteile. Mögen wir dabei eingedenk sein des Wortes Goethes in Torquato Tasso:

„Was gelten soll, muß wirken und muß dienen.“

Königsberg i. Pr., den 31. Dezember 1914.

# Jean Lacarriere, der Schweizerinspektor.

Von

**Dr. Siegfried Maire †.**

## Vorbemerkung.

Der Verfasser der nachfolgenden Arbeit ist am 13. November 1912 gestorben. Seine Schwester, Fräulein Maire, hat mir die hinterlassenen Manuskripte zur Herausgabe übergeben. Die vorliegende Arbeit ist etwa 1910 entstanden. Sie enthält eine Zusammenfassung und Ergänzung der kleineren Abhandlungen, die Maire bis 1909 über die Schweizereinwanderung in Litauen verfaßt hat. Sie verrät dieselbe Gründlichkeit und dasselbe liebevolle Eingehen auf Einzelheiten, die die übrigen Arbeiten Dr. Maires auszeichnen. Der Gegenstand war ihm deshalb besonders ans Herz gewachsen, weil er selbst Abkömmling einer französischen Schweizerfamilie war, die allerdings nicht nach Ostpreußen, sondern in das Oderbruch unter Friedrich II. eingewandert war. Nachforschungen nach den Trägern seines Namens führten ihn zu eingehenden Studien der litauischen Schweizerkolonie. Die Familie Maire läßt sich in Neuchâtel bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen.

Ich habe im Manuskript hie und da eine Kürzung vorgenommen, wo es ohne Schaden der Sache möglich war, und ein paar Notizen hinzugefügt. Meine abweichende Meinung bei manchen Urteilen und Angaben Maires habe ich mit wenigen Ausnahmen unterdrücken zu müssen geglaubt, und muß in dieser Hinsicht auf mein in der Vorbereitung befindliches Werk über die Schweizerfamilien in Ostpreußen verweisen, das ursprünglich in Gemeinschaft mit Dr. Maire geplant war.

Januar 1914.

Professor Bernhard Haagen, Zehlendorf.

Die folgende Darstellung<sup>1)</sup> ist dem Andenken eines Mannes gewidmet, der vor etwa zweihundert Jahren im preußischen Staatsdienst zwar eine nur mittlere Beamtenstellung bekleidet, trotzdem aber für das Retablisement und die Repeuplierung

<sup>1)</sup> Sie beruht fast vollständig auf den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin: General-Directorium. Ostpreußen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8, Nr. 1 und 7; Tit. CXIX. Sect. 1, Nr. 1, vol. I—II. Ferner Rep. 92, Nachlaß Dohna III, Nr. 1a und IV, 3, vol. 1—3; endlich Geh. Hofkammer, Tit. IV, Nr. 12.

Litauens Hervorragendes geleistet hat. Es ist der Schweizerinspektor Lacarriere, dessen Name stets neben dem des Grafen Alexander von Dohna genannt werden wird, wenn von der in Ostpreußen angesiedelten Schweizerkolonie die Rede ist. Ihn haben in seiner Bedeutung allerdings schon Beheim-Schwarzbach<sup>1)</sup> und August Skalweit<sup>2)</sup> anerkennend gewürdigt, doch haben sie in dem Rahmen ihrer Ausführungen über die Entwicklung der gesamten Schweizerkolonie sein Wirken und Wesen nur nebenbei behandeln und mit wenigen Strichen schildern können. Wo aber jetzt bald die zweihundertjährige Wiederkehr des Amtsantritts Lacarrieres bevorsteht, erscheint es nicht unangebracht, wenn wir eine Darstellung unternehmen, die seine Persönlichkeit und Tätigkeit mehr in den Mittelpunkt rückt und an der Hand der vorhandenen Quellen ein deutlicheres Bild davon zu geben versucht. Und zwar sind die Quellen, aus denen wir den Stoff für unsere Darstellung schöpfen, die Eingaben und Vorstellungen des Schweizerinspektors selbst, die dieser an den König, den Grafen Dohna, seinen Vorgesetzten, und an andere Behörden gerichtet hat, sowie Dohnas Berichte über die Schweizerkolonie. Sie erweisen sich freilich für unseren Zweck als spärlich und unzureichend; versagten sie doch besonders für die Schilderung der Jugend und des Alters Lacarrieres beinahe vollständig<sup>3)</sup>. Aber sie bieten doch gerade für den wichtigsten Lebensabschnitt des Mannes, für die Jahre 1711 bis 1720, so reiches Material, daß wenigstens über diese Zeit seines Wirkens eine ziemlich erschöpfende Darstellung möglich ist.

---

2) Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen. Königsberg 1879. Hartung. Vgl. S. 104—106.

3) Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1906. Duncker & Humblot. S. 262 und 263.

1) Anm. d. Herausgebers: Die erschöpfendste Quelle für eine Darstellung der Wirksamkeit Lacarrieres befindet sich im Schlobitter Hausarchiv und besteht in mehreren hundert Briefen des Schweizerinspektors an Dohna. Maire hat leider diese Quelle nicht mehr benutzen können.

Jean Lacarriere gehörte zu denjenigen Réfugiés, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in Königsberg i. Pr. ein Unterkommen gefunden haben. Seine Heimat und seine Geburtszeit läßt sich nicht bestimmen<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich ist er in jugendlichem Alter aus Frankreich in Preußen eingewandert, da er im Jahre 1690 unter den Haushaltungsvorständen der Königsberger Hugenottengemeinde noch nicht aufgeführt wird<sup>2)</sup>. Dagegen findet sich sein Name in der Kolonistenliste der 107 Réfugiésfamilien vom Jahre 1700. Er hat also vermutlich in der Zwischenzeit von 1690 bis 1700 geheiratet, wird also damals etwa im Anfang der zwanziger Jahre gestanden haben. Mit wem er die Ehe eingegangen ist, habe ich gleichfalls nicht ermitteln können. Der Ehe entsproß ein Sohn<sup>3)</sup>, dessen gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts Erwähnung geschieht. In Frankreich hatte Lacarriere Verwandte zurückgelassen, mit denen er auch in seiner neuen Heimat noch Beziehungen unterhielt.

Er hatte in Frankreich eine für die ostpreußischen Verhältnisse ziemlich gute Schulbildung genossen. Seine Vermögenslage dagegen war nicht sonderlich. Der Graf Dohna urteilt darüber folgendermaßen: „Er ist ein armer Refugirter Mann, der all Wohl und Wesen auf der boutique angewendet, zudem alß ein Fremdling die Beschaffenheit derselben nicht gewußt, sondern umb desto mehr sicher zu seyn geglaubt hatt, alß der Kauff iudicialiter abgehandelt, und der Contract vor dem Oberburggräfflichen Ampte confirmiret worden, daher er auch kein Bedenken tragen können, die alte boutique zu kauffen, nachgehends nieder zureißen, eine neue zu erbauen, und nicht

<sup>1)</sup> Anm. d. Herausg.: Nach den Registern der franz. Gem. zu Königsberg stammt Lacarriere aus La Chapelle en Guienne. Er verheiratete sich 1694 in Königsberg mit Louise de Touillieu de Tours.

<sup>2)</sup> Vgl. Muret, Geschichte der französischen Colonie. S. 227 und 228.

<sup>3)</sup> Anm. des Herausgebers: Der Sohn hieß Jean und war 1695 in Königsberg geboren, er war erst Offizier und bewirtschaftete später die Hufen seines Vaters in Judtschen; außerdem wird noch eine Tochter Laacs erwähnt, deren Unglück die letzten Lebensjahre des Inspektors verdüsterte. (Schlob. Hausarchiv).

allein sein sauer zusammengebrachtes wenigcs Vermögen daran zu wenden, sondern sich auch in Schulden zu setzen.“ Lacarriere, der sich dem Kaufmannsberufe gewidmet, hatte also seine geringen Mittel, wahrscheinlich, um sich selbständig zu machen, darauf verwandt, ein Geschäftshaus zu erstehen. Anderweitigen Angaben, die darüber gemacht werden, entnehmen wir, daß der Laden in Königsberg dem Schloß gegenüber gelegen und daß sein Kaufpreis recht hoch war. Der Kauf war in aller Form vor Gericht abgeschlossen und von dem zuständigen Amt bestätigt worden, hatte aber trotzdem für den Käufer, gegen den man vermutlich nicht ganz ehrlich verfuhr, seine üblen Folgen. Denn einmal war das Haus infolge hohen Alters baufällig und mußte daher bald abgebrochen werden, um einem teuren Neubau Platz zu machen; dessen Ausführung konnte der Eigentümer nur durch Aufnahme von Schulden durchsetzen. Sodann stellte sich später heraus, daß trotz aller gerichtlichen Abmachungen und amtlichen Bestätigungen Lacarriere nicht das volle Verfügungsrecht über den erworbenen Bauplatz zustand. Der König ließ, wahrscheinlich im Jahre 1701, wo seine Krönung in Königsberg vollzogen wurde, das Haus kurzerhand niederreißen. Dadurch kam der getäuschte Fremdling nicht nur um sein ganzes Vermögen, sondern er ging auch noch des Kleinhandels verlustig, den er bis dahin in der Stadt betrieben hatte. Als ehrlicher Mann und anständiger Kaufmann hatte er so lange durch sein Geschäft den nötigen Unterhalt gehabt und sein Auskommen gefunden, nun aber geriet er in eine gar üble Lage. Er hatte nämlich einerseits nicht die Mittel, sich einen neuen Laden einzurichten, andererseits sah er sich genötigt, die Schulden abzutragen, die er wegen des Neubaus gemacht hatte. Doch verlor er den Mut nicht, auch ließ er es nicht zum Bankrott kommen, wie Skalweit in seiner Darstellung annimmt. Vielmehr unternahm er von jetzt ab wiederholt längere Geschäftsreisen nach Litauen und Polen, um als umherziehender Handelsmann seinen Lebensunterhalt zu gewinnen und sich über Wasser zu halten. Auf diesen Touren eignete er sich jedenfalls

auch die litauische Sprache an, so daß er nun im ganzen drei Sprachen, die französische, die deutsche und die litauische, beherrschte.

Es scheint so, als ob Lacarriere in der Zeit des unstäten Umherreisens auch seinen festen Wohnsitz gewechselt hat. Wenigstens erfahren wir aus einem späteren Bericht des Grafen Dohna, daß der Inspektor längere Zeit in Insterburg<sup>1)</sup> gewohnt und dort eine Hufe Land besessen hat. Sicherlich ist er mit seiner Familie in diese Stadt übersiedelt, weil er von hier aus bequemer seine Geschäftsfahrten nach Litauen und Polen ausführen konnte. Auch ist die Vermutung wohl nicht von der Hand zu weisen, daß er damals auch an den König Eingaben gemacht hat, in denen er Ersatzansprüche wegen der Niederreißung seines Königsberger Hauses erhob oder doch um eine billige Entschädigung für den erlittenen Verlust bat. Da Friedrich I. solche Vorstellungen wahrscheinlich als berechtigt anerkennen mußte, vielleicht auch mit der elenden Lage des refugierten Glaubensgenossen Mitleid empfand, so sorgte er dafür, daß Lacarriere, den man ja als ehrlichen und gebildeten Mann kannte, eine Stellung bei der Königlichen Lizentverwaltung zu Königsberg erhielt.

Im August des Jahres 1708 trat er die ihm durch die Gnade seines Königs übertragene Lizent-Besucherstelle an, die natürlich einen neuen Wohnungswechsel zur Folge hatte. Nicht ganz drei Jahre hat er das Amt bekleidet und sich dabei die volle Zufriedenheit und Anerkennung seines Vorgesetzten erworben. Dieser hat ihm nachträglich — unter dem 16. März 1716 — das Zeugnis ausgestellt, daß er seine „Stelle allezeit nicht nur mit behöriger Treue, Fleiß und vigilance versehen, sondern auch von Anfang dieses Dienstes biß zu Abtretung desselben sich dermaßen betragen habe, daß nichts unanständiges jemahlen . . . wider ihn beygebracht worden“.

<sup>1)</sup> Ann. des Herausgebers: Er erwarb 1705 das Bürgerrecht in Insterburg, das ihm 1712 erneuert wurde; er hatte also inzwischen Insterburg wieder verlassen. 1712 besaß er köllmisches Land in Mixeln bei Judtschen. (G. St. A. 92 Dohna IV.)

Auf diesen tüchtigen Beamten richtete nun der Graf Alexander von Dohna sein Augenmerk, als ihm am 17. März 1711 als Chef der einen Monat vorher „zur Herstellung des zerfallenen und in große Unordnung geratenen Kammer- und Domänenwesens“ von Ostpreußen ernannten Kommission der Auftrag erteilt wurde, dafür Sorge zu tragen, daß „die im Insterburgischen Amte etablierten Schweizer in Ordnung gebracht und im Lande konserviert würden“.

Es waren nämlich schon in den Monaten Juli und August des Jahres 1710 34 Kolonistenfamilien zumeist aus der französischen Schweiz in Litauen eingetroffen<sup>1)</sup>, zu einer Zeit, wo dort die Pest teilweise noch fort dauerte. Sie wurden auf den ausgestorbenen Bauernstellen der in der näheren oder weiteren Umgebung von Insterburg gelegenen Dörfer Pieragienen, Purwienen, Judtschen, Mixeln und Szemkuhnen angesiedelt und gerieten in der neuen Heimat während des Winters in eine üble Lage und arge Not. Zum Teil wurden sie von der Seuche dahingerafft, mit der sie sich angesteckt hatten, als sie von Insterburg Vieh und Getreide holten, oder deren Keim auch wohl noch die neubezogenen Höfe von den verstorbenen Besitzern bargen. Die von der Pest Verschonten hatten mit anderen Widerwärtigkeiten zu kämpfen: ihre Wohnungen wiesen weder Türen noch Fenster auf, so daß sie der Unbill der kalten und nassen Witterung preisgegeben waren und ihr bißchen Hab und Gut von ihren Nachbarn, den diebischen Litauern, gestohlen werden konnte; sie hatten selbst keine hinreichende Nahrung noch Futter für ihr Vieh, das sie infolgedessen möglichst lange auf die Weide treiben mußten und zur Ackerbestellung nicht benutzen konnten; kummervoll, notleidend und darbend fristeten sie ihr Dasein mit dem ihnen

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber des Verfassers Aufsatz: „Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen“ in der Altpreußischen Monatsschrift, Bd. 46, S. 418—458. Königsberg i. Pr. 1909. Anm. des Herausg.: Aus den mir vorliegenden Akten geht hervor, daß die ersten Schweizer bereits im Mai 1710 in Litauen eintrafen.

überwiesenen Vieh, das sie theils zu ihrer Ernährung schlachteten, theils auch verkauften, um sich durch den Erlös die nötigen Kleidungsstücke zu verschaffen. Dieses Treiben der Schweizer kam der Königsberger Regierung zu Ohren, die eine strenge Untersuchung abhalten ließ, die allerdings das über die Einwanderer verbreitete Gerücht vollauf bestätigte. Es wurde nun unter dem 2. März bei dem König über die Kolonisten Beschwerde geführt. Die Folge davon war, daß, wie schon oben erwähnt, der Graf Dohna mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut wurde, wobei er sich jedoch die Erhaltung der neu angesetzten Kolonie angelegen sein lassen sollte.

Er ersah sofort aus der ihm übersandten Relation der Regierung und den ihr angefügten Berichten der Insterburgischen Beamten — es kamen auch noch mündliche Aussagen einiger Mitglieder der Schweizerkolonie hinzu — soviel, daß „diese Schweizer zu den preußischen Beamten kein Vertrauen hätten, da sie nicht gewohnt wären, sich wie die Litauer oder andere Leibeigene behandeln zu lassen, und daß die Beamten ihrerseits durch diese active und zu mehrerer Freiheit gewohnte Gemüther in ihren anderen Verrichtungen sehr turbirt würden. Daher erfordere die Notdurft, jemand zu bestellen, der sich dieser Leute Aufsicht allein annehme. Er habe bei Dero Lizenzen einen Besucher, namens Jean Lacarriere, gefunden, der 24 Jahre in Preußen und größtenteils zu Insterburg gewohnt hätte, wo er auch außer seiner sonstigen damaligen Nahrung eine Hufe Landes besessen. An diesen Lacarriere hätten sich die Schweizer, wenn sie nach Königsberg gekommen wären, aus eigenem Antrieb gewandt, da er beide Sprachen beherrschte und sich ihrer bei verschiedenen Gelegenheiten angenommen hätte.“ Im weiteren Verlauf dieses Berichts, den Dohna unter dem 21. April 1711 an den König gesandt hat, heißt es dann, Lacarriere habe auf des Grafen Zureden die Aufsicht über die Schweizer angenommen und dafür weiter nichts verlangt als zwei Hufen Landes und auf eine bestimmte Anzahl von Jahren den vierten Teil seines bisherigen Gehalts. Da die Königliche



Lizentverwaltung ihn nicht recht missen könne, so habe er einen Hamburger, namens Cornelius Gerbrandt, in Vorschlag gebracht, der sich bei der Königsberger Kaufmannschaft acht Jahre aufgehalten hätte und auch die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besäße, Lacarrieres Nachfolger zu werden. Der Graf Dohna bitte schließlich darum, der König möchte in dem Fall, daß Gerbrandt die angebotenen Bedingungen anzunehmen entschlossen sei und sich mit drei Viertel des Gehalts von Lacarriere begnügen wolle und auch die Lizentverwaltung sich mit dem Beamtenwechsel einverstanden erkläre, die Verwendung der beiden Personen zu den angegebenen Zwecken genehmigen.

Dohnas Vorschläge fanden unter dem 1. Mai 1711 die Zustimmung Friedrich I. Es wurde daher Lacarriere am 13. Juni von der Domänenkommission ein Interimsinstruktions-Patent ausgefertigt, das folgenden Wortlaut hat:

„Nachdem Seine Königliche Maj. in Preußen & Unser allergneedigster Herr unter Dero eigenen hohen Handt den 1 May a. c. allergnädigst verordnet, daß der bißherige Besucher bey hiesigem Licent Jean la Cariere die Inspection über die im Amte Insterburg établrte Schweitzer Colonie haben solle. Alß ist demselben nachfolgende Instruction und Bestallungs-Versicherung biß zu Ihre Königl. Maj. allergnädigste Approbation ertheilet worden.

1. Wird demselben hiermit das praedicat eines Inspectoris über besagte Colonie beygelegt, und da Er dadurch

2. Dergleichen Gerichts-Zwang über die gesambte im Insterburgischen etablirte Schweitzer erhält, daß Er nicht allein die vorfallende Streitigkeiten unter denenselben soviel möglich beylegen und den klagenden Nachbarn Recht schaffen, sondern auch die Ungehorsamen mit gefängnüs bestraffen kann; So muß Er auch

3. Auff die Colonie wohl achtung geben, damit sowohl bey der Wirthschafft, alß sonsten, alles in guter Ordnung gehalten werde: zu dem ende

4. alle Herbst eine Tabelle zu verfertigen. in selbe eines jeden Wirths Nahmen zu schreiben. und dabey ob Er gutt oder übel Hauß hält, damit darin eine änderung gemacht werden kann, und nichts vergebens angewand werde. zu notieren. auch den Besatz, wie nicht weniger. was Er an getreyde erbauet. und zum Winter eingesäet zu specificiren, und diese Tabelle der von Ihrer Königl. Maj. Verordneten und itzo alhier anwesenden Domainen Commiſſion, einzusenden hatt. alß an welche Er

5. Biß zu Ihrer Königlichen Majestät weiterer allergnädigsten Verordnung hiermit allein verwiesen wird.

6. Weil auch der Inspector la Cariere bey verschiedener Gelegenheit einige Hülffe vonnöthen haben wird. So soll der Insterburgische Ambts Cämmer Gibeon demselben in so weit er zur Schweitzer Colonie nötig ist. gehorchen. und zur Hand gehen; Wie denn auch

7. Alle übrige Beambten des Ambtes Insterburgen demselben erforderten fallß gehörig abistiren, und denen Schweitzern wieder andere Ambts Eingeseßenen und Unterthanen. auf des la Cariere Ansuchen baldiger Justice administriren müßen, dahingegen dem Jean la Cariere biß auf Se. Königl. Maj. allergnädigste genehmhaltung versprochen werden. daß demselben wegen der hiebey habenden Verrichtungen nicht allein

8. Der Vierte theil der bißhero bey hiesigen Licent genoßenen Besucher-Gehalts, nach Ihro Königl. Majestät eigenhändige hohe Verordnung auf gewisse Jahre welche hiermit auff fünffe festgesetzt werden. annoch gelaßen. Sondern auch

9. In dem Dorffe Piraginen Zwey Huben, nebst der darzu gehörigen Baustelle angewiesen, und dabey freye Holtzung, Hüthung und andere beneficia, welche die übrigen Einwohner der Dörffer zu genüßen haben, gegeben werden soll. Welche zwey Huben dann ihm

10. Alß freye Schultzen Huben hiemit solchergestalt erblich verschrieben werden, daß ihm und seinen Erben frey stehen

soll, selbe alß sein Eigenthum zu tractiren zu verkauffen oder zu verpfänden. Wann nur jeder Zeit

11. Die Schultzen Pflichte, jedoch bey der Colonie allein und so wie Sie künfftig limitiret werden sollen davon praestiret, und die Contributiones nach ablauff der frey Jahre, welche Se. Königl. Maj. denen Schweitzern allergnädigst werden accordiret haben, richtig abgeföhret werden, alß welche auch Jean la Carriere und seine Erben von diesen Huben alß dann abzutragen verbunden; Sonsten aber von allen andern Pflichten befreyet seyn solle.

Wobey ihn dann Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Intention gemäß, die zur Regierung des Königreichs Preußen verordnete Herren würeklich Geheimbde Rätthe, auch die Königliche Ambts-Cammer, nicht weniger alß die Commißeion selber gebührend schützen werden, und der Hauptmann und Verweser des Ampts ihm in allen gehörig assistiren, die übrige Beamte aber, welche der Colonie der Schweitzer und sonst jeder männiglich sich hiernach biß zu Ihrer Königl. Maj. weiterer eigenhändigen allergnädigsten Verordnung achten, undt ihn so wenig in seiner charge alß in der posseßion der zwey Huben, wie nicht minder seine Erben, ohnbeeinträchtigt laßen soll. Gegeben zu Königsberg den 13. Juny 1711.

Königl. Preußische zur Domainen-Commißeion verordnete Rätthe und Commißeary.

A. Dohna;      B. D. G. v. Dönhoff      Münchow

A. F. von d. Osten.      J. von Pelmen.

Durch diese Instruktion war der Kolonieinspektor mit ausgedehnten Machtbefugnissen versehen. Er hatte nicht nur die Aufsicht in wirtschaftlichen Dingen zu führen, sondern in seiner Hand lag auch die Polizeigewalt und die Rechtsprechung. So war er in seinem kleinen Reiche ein fast unumschränkter Gebieter. Die Schweizerkolonie war dadurch von der allgemeinen Verwaltung losgelöst. Lacarriere, der an ihrer Spitze stand, empfing Weisungen nur von der Domänenkommission, an die er auch zu berichten hatte.

Die Übernahme des Amts veranlaßte den Inspektor wiederum zu einem Wechsel seines Wohnsitzes. Er zog jetzt abermals nach Insterburg; wahrscheinlich ist diese Übersiedlung im Anfang des Monats Juli erfolgt. Denn um diese Zeit wurde er wohl von dem Grafen von Dohna nach Ausstellung seiner Instruktion in den Dienst eingeführt und in den sechs Schweizerdörfern Judtschen, Szemkuhnen, Purwinen, Pakalehnen, Mixeln und Pieragienen den Kolonisten vorgestellt. Der Graf zweifelte nicht, daß er sich der ihm anvertrauten Kolonie gebührend annehmen würde.

Das erste Amtsjahr machte Lacarriere nicht allzugroße Mühe. Es waren ja nur einige dreißig Familien<sup>1)</sup>, über die er die Aufsicht führte, von denen außerdem über ein Drittel in der nächsten Umgebung Insterburgs, in dem Orte Pieragienen, angesiedelt war. Es handelte sich im wesentlichen darum, den Kolonisten das erforderliche Subsistenzgetreide zu liefern, sie mit dem noch fehlenden oder abhanden gekommenen Besatz an Vieh, Wirtschafts- und Ackergeräten auszustatten, sie zur Ausbesserung ihrer Häuser, Ställe und sonstiger Wirtschaftsräume anzuhalten und die Bestellung ihrer Ländereien in die Wege zu leiten. Ferner mußten die Stellen der durch die Pest dahingeraffteten Kolonisten von neuem besetzt werden. Glücklicherweise fanden sich damals einige neue Schweizer ein, die nun zum Teil in die Plätze der verstorbenen einrückten. Teilweise wurden auf diesen auch aus der Uckermark eingewanderte Franzosen angesiedelt, die zumeist in dem Orte Judtschen sowie in den Dörfern seiner Umgebung ein Unterkommen fanden<sup>2)</sup>. Auch für die Beschaffung des Gesindes, das in den von der

<sup>1)</sup> Anm. des Herausgebers: Die Kolonie hat sich bereits im Jahre 1711 über diese Zahl hinaus auf etwa 60 verstärkt. Vgl. B. Haagen, Burggraf Alex. von Dohna und die Schweizerkirchen zu Litauen, Berlin, Gselliusche Buchhdlg. 1913. (Sonderabd. aus der Insterb. Altertumsges. 1913.), S. 5.

<sup>2)</sup> Über diese französischen Familien vgl. des Verfassers Abhandlung: „Französische Ackerbauern aus der Pfalz und der Uckermark in Litauen“ in Heft 11 S. 1—28 der Zeitschrift der Insterburgischen Altertumsgesellschaft, Insterburg 1909.

Seuche heimgesuchten Ortschaften zum Teil fehlte, hatte der Inspektor Sorge zu tragen. Doch fand er sicherlich daneben noch genug Zeit, sich um seine eigene Familie und Wirtschaft zu kümmern.

Das Jahr 1712 brachte Lacarriere eine gewaltige Arbeit. Dies hing mit dem starken Zustrom von schweizerischen Einwanderern zusammen, der sich nun über Litauen ergoß. Der Graf Dohna hatte schon im vorangehenden Jahre dem Könige vorgeschlagen, noch mehr Schweizer nach Preußen zu ziehen, und zu diesem Zwecke ein Patent und eine Information für auswanderungslustige Fremdlinge entworfen. Seinem Vorschlage gemäß war dann von Friedrich am 20. September 1711 ein Patent erlassen worden, durch das Ausländer unter günstigen Bedingungen zur Niederlassung in Preußen aufgefordert wurden, und unter demselben Datum ein „Bericht vor die Schweitzer und andern, welche sich in Preußen begeben wollen“ in deutscher und französischer Sprache angefertigt worden, in dem Litauen als ein Land geschildert wurde, dessen „Äcker durchgehends fruchtbar und außer dem Weinwachs“ zu jeder Bebauung geeignet wären. Dieses Flugblatt fand in der Schweiz große Verbreitung, so daß sich im Frühjahr 1712 die Leute von dort in Scharen aufmachten und so ein Zulauf nach Litauen entstand, der alle Erwartungen übertraf. Während der Monate Februar und März verließen ungefähr 700 Familien das Fürstentum Neuchâtel, die Grafschaft Valengin und die benachbarten Täler des Berner Jura, um nach Preußen zu ziehen<sup>1)</sup>. Die Auswanderer wurden unterwegs teilweise ausgeplündert, andere fanden auf der Reise infolge Krankheiten ihren Tod, etliche Kinder kamen sogar durch die Kälte um. Nur ein Teil von ihnen, vielleicht 180 bis 200 Familien, setzten die Wanderung fort, die meisten kehrten in bejammernswertem Zustand in die alte Heimat zurück. Den französischen Schweizern schlossen

<sup>1)</sup> Über diese Auswanderung hat der Verfasser gehandelt in seinem Aufsätze: „Einwanderungen aus Neuchâtel nach Preußen“, in der Sonntagsbeilage Nr. 35 zur Vossischen Zeitung Nr. 409, 1. September 1907.

sich solche aus den deutschen Kantonen Bern, Zürich, Glarus, Basel und der Republik Graubünden an<sup>1)</sup>. Ihre Familienanzahl belief sich etwa auf 120 bis 150.

Dieser große Auswanderungsstrom traf Ende März oder im April in Berlin sowie in der Mark Brandenburg ein, woher dann die Beförderung der Leute unter Benutzung der Wasserstraßen bis Boizenburg oder Brandenburg und von dort weiter über Lübeck nach Travemünde erfolgte. Hier schifften sich die Kolonisten am 11. Mai ein, um zur See nach Königsberg zu fahren, wo sie am 15. Juni anlangten.

Die Zahl der angekommenen Schweizer war recht beträchtlich; sie belief sich auf 800 Köpfe. Im Jahre 1720 haben sie es rühmend hervorgehoben, sie hätten aus Litauen eine zweite Schweiz machen wollen. Nach ihrer Ankunft in Preußen ging es den Einwanderern ziemlich schlimm. Durch die weite Fahrt und das zu Schiffe ausgestandene Ungemach waren sie hart mitgenommen und zum Teil erkrankt. Ja, einige waren unterwegs schon verstorben, andere folgten ihnen, trotz besonderer Pflege und großer Sorgfalt, die auf sie verwandt wurde, zu Lande noch in den Tod nach. Unter den 800 Schweizern, die in Königsberg angelangt waren, befanden sich 100 Kranke, für denen Verpflegung und Medizin zu Königsberg und auf der Reise nach Litauen im ganzen etwa 826 Taler ausgegeben werden mußten. Es gab unter den Fremden ziemlich viele unvermögende Leute, die sich aus eigenen Mitteln nichts anzuschaffen vermochten, ferner auch vater- und mutterlose Waisen, deren Eltern teils auf der Reise, teils nach ihrem Eintreffen in Preußen verschieden waren. Groß war also die Not unter den eingewanderten Schweizern.

Doch fast ebenso schwer gestaltete sich die Aufgabe derer, die für das Unterkommen der Fremden zu sorgen hatten. Schon

---

<sup>1)</sup> Über die Einwanderer aus der deutschen Schweiz orientiert das von dem Verfasser geschriebene Gedenkblatt: „Joachim Legler, der sogenannte Schweizerdokter“, in den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskund“. III. Jahrgg. 4. Heft. S. 263—274.

vor ihrem Erscheinen hatte der Graf Dohna erklärt: „Vor die noch ankommenden Schweizer stehen mir die Haare zu Berge.“ Woher sollte man die Mittel nehmen, die neuen Kolonisten mit Besatz und allem Nötigen auszustatten, wo schon durch die Ansetzung der 4241 Besitzer, die bis Ende des Jahres 1711 auf ausgestorbenen Höfen Ostpreußens erfolgt war, alle Vorräte der verschiedenen Wirte aufgebraucht waren? Infolge der Rinderseuche war das Vieh sehr teuer; ein Hammelbraten kostete damals 1 Taler, während man sonst den ganzen Hammel für 20 Gr. erstehen konnte. Es mangelte ferner an Holz für Türen, Bänke, Tische und Dielen sowie vor allem für die instrumenta rustica: Wagen und Pflüge. Balken von 36 Schuh Länge, die kaum 9 Zoll dick waren, mußte man für 1½ Taler aus Polen beziehen. Für einen Pflug, der früher nur 2 Taler gekostet hatte, zahlte man damals 6 Taler. Und der Preis eines Landwagens betrug sogar 10 Taler. Endlich herrschte auch noch ein großer Mangel an Handwerkern: Schmiede, Böttchern, Seilern, Riemern, Windmüllern, Maurern, Zimmerleuten, besonders aber an Stell-, Rade-, Schirr- und Wagenmachern. In Königsberg z. B. war kaum ein einziger tüchtiger Schirmmacher zu finden.

Auch noch von einer anderen Seite erwachsen der Niederlassung der Einwanderer erhebliche Schwierigkeiten. Diese hatten von „der ökonomischen Wissenschaft“ zu einem guten Teile nur wenig Ahnung. Gerade unter den deutschen Schweizern gab es viele Leute, die für die Landwirtschaft fast gar nicht zu gebrauchen waren. „loses Gesinde, ja Bettler, Lahme und Krepel“, untüchtig zum Ackerbau und zu schwerer Arbeit. Die Kammer war ratlos, was sie mit diesen Leuten anfangen sollte, und hätte sie am liebsten abgewiesen; aber das wollte der gütige König auf keinen Fall zulassen.

So mußte denn die Ansiedlung der meisten Schweizer ins Werk gesetzt werden. Das kostete viel Arbeit und erforderte Kraft, Umsicht und Organisationstalent. Gewiß hat die Domänenkommission das Ihrige getan, vor allem der Graf Dohna; auch die Kammer gab sich Mühe, um der Schwierigkeiten Herr zu

werden. Aber die Hauptlast lag doch auf den Schultern des Schweizerinspektors selbst. Über die Tätigkeit der Königsberger Kammer hat sich der Kammerrat Gretsche in einem unter dem 30. Sept. 1712 von Insterburg aus an den Grafen Dohna abgelassenen Schreiben folgendermaßen geäußert:

„Was nun bißhero von meiner Wenigkeit bey der anvertrauten Etablirung der angesetzten Schweitzer Colonien geschehen, ist wohl ohne üppigen Ruhm, nach aller Treue, sowohl zu Sr. Königl. Maj. hohem Interesse, alß auch zum aufnehmen der Neuangesetzten Leuthe gemeinet und angerichtet worden. Nur muß beklagen, daß durch die Beambten ungemein negligence und Confusion, in völliger expedirung dieses Werckes gar sehr behiudert und zurückgesetzt worden.“

Während durch diese Worte das Verhalten der preußischen Unterbeamten herben Tadel erfährt, lautet das Urteil desselben Kammerrats über Lacarriere recht anerkennend. Jener mußte in einem unter dem 7. Dezember 1714 von der litauischen Kammer an den Grafen gerichteten Schreiben bekennen, „wie er, als er auf des Königs Befehl i. J. 1712 im Monat Juni sich nach dem Insterburgischen Amte begeben habe, um dort einige um diese Zeit angekommene Kolonisten unterzubringen, die von den Jahren 1710 bis 1712 geführten Etablissemensrechnungen einzurichten und eine Untersuchung vorzunehmen, was den Schweizern als Besatz gegeben werden sollte, daselbst vernommen und auch nachher selbst gesehen, daß Lacarriere sich um die Schweizer und deren Etablirung Mühe gegeben habe, vielmals aufs Land gefahren sei, in den einzelnen Dörfern die Wirtschaften der Angesetzten besichtigt und manche Veränderungen in der Ansiedlung sowie auch die Entfernung untüchtiger Leute — allerdings ohne sein Vorwissen — vorgenommen habe. Er müsse daher gestehen, daß der Inspektor wohl die gute Intention gehabt haben möge, Sr. Königl. Maj. höchstes Interesse nach seinem besten Wissen zu observieren.“

Dieses Zeugnis stellte ein Mitglied der Kammer Lacarriere aus in einer Zeit, wo zwischen diesem und jener wegen der



Ausdehnung der beiderseitigen Befugnisse schon Streitigkeiten entstanden waren und die preußische Beamtenſchaft dem Kolonieinspektor überhaupt recht unfreundlich begegnete. Es iſt dies wohl der beſte Beweis dafür, daß der Inſpektor im Jahre 1712 bei der Anſiedlung der eingewanderten Schweizer durchaus ſeine Schuldigkeit getan hat.

Es iſt ſicherlich im weſentlichen ſein Verdienſt, daß bis zum Winter des Jahres 1712 die Mehrzahl der Fremden untergebracht war. Dabei war mancherlei zu beachten geweſen. Die Schweizer wünſchten nach ihrer Sprache, nach ihrer Verwandtſchaft und Herkunft zuſammen oder doch möglichſt nahe bei einander zu wohnen. Dem hat Lacarriere, ſo gut er konnte, Rechnung getragen<sup>1)</sup>, wie die Verteilung der Koloniſten zeigt, die von ihm getroffen worden iſt. Die deutſchen und franzöſiſchen Schweizer wurden für ſich in je drei zuſammenhängenden Bezirken angeſetzt.

Aus der deutſchen Schweiz ſtammten zunächſt die Einwanderer, die im Georgenburgiſchen Kammeramte den nördlich Inſterburg nicht weit von der nach Tilsit verlaufenden Eiſenbahnlinie gelegenen Dörfern Neuniſchken und Strygghen zugewieſen wurden. Ihre Zahl betrug nur 14.

Eine viel größere Menge deutſcher Schweizer wurde im Kattenauiſchen Schulzenamte angeſiedelt. Die Ortschaften, die hier in Betracht kommen, liegen in einem Viertelskreiſe, der ſich vom Norden der Stadt Gumbinnen bis etwa eine Meile öſtlich davon hinzieht: Skroblienen, Blecken, Springen, Brakupönen, Worupönen, Schorſchienen, Pabbeln, Puſpern, Tublauken. Eine noch etwas weiter nordöſtliche Lage haben die Dörfer Kattenu und Kiaulacken (Budewetſchen).

Auch das Balzerſche Schulzenamt erhielt eine beträchtliche Anzahl deutſcher Schweizer als Anſiedler. Die

---

<sup>1)</sup> Bem. des Herausg.: Über die Verteilung der Schweizerkoloniſten auf die einzelnen Dörfer vgl. Haagen, Graf Alex. von Dohna uſw. S. 11 ff.

Dörfer, die hier mit ihnen besetzt wurden, sind östlich und westlich von Gumbinnen, meist nördlich von der Bahnstrecke Insterburg-Eydtkuhnen, zu einem geringen Teile auch südlich davon gelegen. Es sind dies die Orte: Groß-Baitschen, Sadweitschen, Prußischken, Stannaitschen, Klein-Berschkurren und Laugallen. Südlich von Gumbinnen liegen: Nestonkehmen, Gertschen, Kailen, Naueningken, Norutschatschen und Thuren, die mit Ausnahme des letzten Dorfes außer deutschen Schweizern auch etliche französische als Kolonisten bekamen.

Im allgemeinen wurden die Einwanderer aus der französischen Schweiz weiter nördlich, nordöstlich und südlich von Gumbinnen angesetzt.

Der erste Bezirk ist nördlich von dieser Stadt im Südosten der Tzullkiner Forst gelegen: er gehörte dem Balzerschen Schulzenamt an. Es handelt sich hier um die Dörfer: Kannapinnen, Guddatschen (Parpuischken), Warnehlen, Kuttan, Schmulkehlen, Wilpischen, Eszeringken, Walleischken (Piszdehlen), Bibehlen, Weywern (Schillupchen), Jodupchen und Klein-Berschkurren. Die beiden letzten Ortschaften haben eine mehr südliche Lage. Weywern wies später deutsche Schweizer als Kolonisten auf.

Den zweiten Bezirk der französischen Schweizer bildeten die ebenfalls dem Balzerschen Amte angehörigen Orte, die eine Meile und weiter südlich von Gumbinnen liegen: Matzutkehmen, Praßlauken, Walterkehmen, Druischken, ferner östlich davon: Szurgupchen, Schwiagseln, Warschlegen, Budszedzen und Sodehnen. Südlich und in größerer Nähe von Gumbinnen sind Wilkoschen und Szameitschen gelegen.

Nicht weit von der Bahnlinie Stallupönen-Tilsit wurde der Rest der französischen Schweizer untergebracht. Die Ortschaften, die hier besiedelt wurden, lagen im Kattenuischen Schulzenamte. Es sind dies die  $1\frac{1}{2}$ —2 Meilen nordöstlich

von Gumbinnen gelegenen Dörfer: Jentkutkampen, Stehlichken, Schwirgallen, zu denen später noch Schillingken hinzukam.

Mochte die Auswahl der Ortschaften und die Verteilung der Kolonisten dem Schweizerinspektor schon genug Schwierigkeiten und manchen Verdruß bereitet haben, so ward dies noch ärger, als es nun galt, die Neuangesetzten mit Brotgetreide zu versehen, ihnen Obdach zu gewähren, den Besatz zu verschaffen und sie zu lohubringender Beschäftigung anzuhalten. Wie die Dinge damals standen, geht deutlich aus dem von dem Grafen Dohna aus Königsberg unter dem 4. Oktober 1712 erstatteten Bericht hervor. Dort heißt es:

„Wie es unter den Leuthen ins gemein gutte und schlimme zu geben pflaget, auch unter alten und eingeborenen Unterthanen, eine Ungleichheit und merklicher Unterschied sich findet Also dürffen auch unter denen häufig sich eingefundenen Schweitzern untüchtige mit eingeschlichen seyn wie wohl von denen letzt und neulich angelangten noch zur Zeit nichts Zuverlässiges zu melden. Die Leute haben einen schweren Weg zu Lande und zur See thun müßen, wodurch sie von Kräfften kommen, in allerhand Krankheiten gerathen, viele verstorben, viele sich noch zur Zeit nicht recht erhohlen noch denenselben der volle Besatz an Vieh, Wagen, Pflügen und andern Notwendigkeiten der Menge und der kurtzen Zeit halber angeschaffet weniger die ruinirten Dach-, Tür- und fensterlose Häuser sobald repariret werden können, daß also die wenigsten davon zur künfftigen Sommer Saat die Äcker gestürtzet, folglich biß zur künfftigen Erndte mit Brodtkorn unterhalten werden müßen. Indeßen haben Sie doch nicht alle so gar gefeyert, sondern einige zur Erhaltung und auswinterung des Besatz-Viehs heu gemachet und eingeführet.

Es werden auch viele mit Dreschen etwas Brodkorn erworben können, alle aber ohne Unterschied sind hiezu nicht anzuhalten, gestalten viele mit Besserung der ihnen angewiesenen bemeldetermaßen ruinirten Häuser mit anführung des hiezu

benötigten auch unentbehrlichen Brennholzes gegen den kalten schlaggichten Herbst, ehe die schlimmen Wege einfallen, zu thun haben werden, und wird ihnen an dergleichen und anderer Haußarbeit den Winter über nicht allen fehlen. So sind auch ihrer viele die krancke Weiber und keine Gesinde noch erwachsene Kinder haben, und wenn das wenige Vieh gewartet, oder das was Sie zum Besatz empfangen von denen an sich schlimme und der frembden Nation gehäßigen Lithauern nicht entwendet werden solle, genau hütten müßen, folglich in den Höffen nicht wohl abkommen können, daß wir also die Verfügung thun müßen, daß mit Unterschied, diejenigen aber so nichts zu thun haben, oder von ihren Höffen abkommen können, umb desto nachdrücklicher zum Dreschen und anderer Arbeit angehalten werden sollen, damit die Unterhaltungskosten einigermaßen gemindert werden mögen.

Die Besatzstücken wird man bey verschiedenen mit gutem Bedacht zurückhalten, und weilien Sie nicht säen, weniger erndten, folglich kein Stroh und nicht alle gleich viel Heu gewinnen können, nur so viel an Pferden und Rindvieh als Sie auswintern könnten gegeben.<sup>4</sup>

Unter solchen Umständen stürmte es von allen Seiten über Lacarriere ein. Zunächst überschütteten ihn die angesiedelten Schweizer mit Klagen wegen des harten Vorgehens der preußischen Beamten, wie wir einem unter dem 23. August an den Grafen Dohna erstatteten Bericht des Inspektors entnehmen können.

Die Kolonisten des Balzerschen Schulzenamts führten über den Landschöppen Radicke Beschwerde. Er zwingt sie rücksichtslos, zum Dreschen zu erscheinen, trotzdem ihre Lage dies nicht zulasse. Ihre Häuser seien ohne Türen, Fenster und Schlösser. Auch hätten sie keine Ställe, in die sie ihr Vieh einsperren könnten. Wenn sie zwei bis drei Meilen weit dreschen gingen, liefen sie Gefahr, ihr ganzes Vieh zu verlieren, das ihnen auch sonst schon von den Litauern gestohlen würde. Sie vermöchten auch nicht dieses während des Winters zu verwahren und zu behüten, wenn sie jetzt an der Aus-

besserung ihrer Gebäude zu arbeiten verhindert würden. Sie hätten ferner kein Stück Brennholz, um sich den Ofen zu heizen. Meistenteils besäßen sie auch keine Wagen, wo sie doch sofort nach Beendigung der Sommerarbeit Holz fahren müßten. Wenn im Herbst die Wege schlecht wären, so wären sie außerstande, es mit ihren schlechten Pferden und schweren Wagen zu tun, zumal da die Forst zu weit entfernt läge. Sie wären bejammernswerte Leute, viele von ihnen krank, auch hätten sie große Not, Brot zu erhalten. Da sie keine Handmühlen besäßen, so müßten sie 5 bis 6 Meilen weit zum Mahlen gehen und 3 bis 4 Tage von Hause fortbleiben. Und dann stehle man ihnen noch ein Viertel des gemahlten Getreides auf der Mühle. Jede Familie hätte 6 Taler nötig, um sich Bett, Geschirr und Salz anzuschaffen. Wegen ihres Kinderreichtums befänden sie sich in so arger Notlage, daß sie betteln gehen müßten.

Ähnlich lauteten die Klagen der im Kattenausschen Amte untergebrachten Ansiedler über den dortigen Landschöppen Wolfgang. Dieser habe ihnen zwar versprochen, ihnen alles zu liefern, was zur Wirtschaftsführung und zur Wohnungseinrichtung unumgänglich notwendig sei: Wagen, Pflüge, Türen und Fenster; auch habe er ihnen ihre Äcker anweisen, auf denen sie ihr Heu machen könnten, und jedem Kolonisten eine Handmühle liefern wollen, auf der sie ihr Getreide mahlen sollten. Nichts sei davon erfüllt worden, und dabei brauchten sie doch gerade die Handmühlen recht dringend. Denn da sie über keine Wagen verfügten, so müßten sie ihr Getreide 4 bis 5 Meilen weit selbst tragen, um es in einer Mühle mahlen zu lassen. Dazu seien sie genötigt, 3 bis 4 Tage von ihren Dörfern fern zu bleiben. Auch sonst sei ihnen das Erforderliche größtenteils nicht geliefert worden. Sie wüßten ferner meist nicht, wo ihre Ländereien lägen, so daß sie auch kein Heu machen könnten. Sie hätten weder Türen noch Fenster an ihren Wohnungen. Die Dorfhunde fräßen ihnen die wenige Milch weg, die sie gewönnen, hätten sie doch keine Möglichkeit, sie zu verschließen. Ja, manche von ihnen müßten sich darüber

beklagen, daß man sie schlecht behandle, wenn sie kämen, um etwas zu erbitten.

Der Schweizer Pierre Fabre in dem Dorfe Schwirgallen beschwerte sich bei dem Inspektor darüber, daß ein Litauer das Haus, das ihm angewiesen worden sei, in Besitz genommen habe, mit der Erklärung, es habe einem seiner Verwandten gehört, von dem er es geerbt habe. Der Kolonist wisse nicht, wo er bleiben solle, da der Litauer das Gebäude mit Heu angefüllt habe und unter keinen Umständen daraus weichen wolle, obwohl er selbst ein eigenes Haus besitze.

Alle diese Klagen mußte Lacarriere anhören, sie auf ihre Berechtigung hin prüfen und nötigenfalls zur Befriedigung der Beschwerdeführer abstellen. Galt es hier die neuen Ansiedler zu beschützen und in ihrer wirtschaftlichen Lage zufrieden zu stellen, so mußte er anderseits auch seines Amtes als Richter walten und schlechte Elemente, die sich nicht bewährten, aus ihren Besitzungen entfernen. Dies war vornehmlich in den Kolonistendörfern der Fall, die schon in den Jahren 1710 und 1711 besiedelt worden waren.

Diese erhielten auf den Höfen, die entweder noch gar nicht besetzt worden waren oder ihre ersten Besitzer infolge der Pest oder sonstwie verloren hatten, nunmehr neue Ansiedler; gleichzeitig mußten auch noch einige Nachbardörfer mit zugezogenen Schweizern besetzt werden. Es handelte sich hierbei um lauter Dörfer, die im Georgischen Schulzenamt gelegen waren. So wurden in der Nachbarschaft von Pakalehnen, in den Ortschaften Kamswyken, Siegmanten und teilweise auch in Simonischken damals erst deutsche Schweizer angesiedelt. Einige französische Schweizer, doch meistens aus der Uckermark eingewanderte französische Wallonen, wurden im Jahre 1712 den Ortschaften Pieragiennen, Judtschen, Schlappacken, Rudupönen, Kubbeln und Norbuden zugewiesen. Wingeningken und Lampseden erhielten Kolonisten deutscher und französischer Zunge.

Doch diese Ansiedlungstätigkeit im Georgischen Schulzenamte wird dem Schweizerinspektor nicht allzuviel Schwierigkeit und Ärger bereitet haben; fanden doch die Zuwanderer in den benachbarten Dörfern Verwandte, die ihnen bei ihrer Niederlassung mit Rat und Tat zur Seite stehen konnten. Viel mehr Verdruß machten ihm die Ansiedler, die schon in den beiden vorangegangenen Jahren in die Ortschaften dieses Amtes gezogen waren<sup>1)</sup>.

In Judtschen mußte Lacarriere den Schlosser Fontaine, der auch die Schulmeisterstelle des Ortes versah, aus seiner Kolonistennahrung ausweisen und durch Jacques Cosset ersetzen, der in seiner Heimat Notar gewesen war. Dieser erfreute sich bei allen, die ihn kannten, des besten Rufes und schien dem Inspektor wegen seines friedlichen Charakters und wegen seiner guten Handschrift zu dem Lehrerposten recht geeignet zu sein.

An demselben Orte gab es viel Streit und Hader, den Lacarriere schlichten mußte. So führte eine Frau Madeleine Bovet Klage über den Schweizer Jonas Pernou, dessen Frau und Sohn sowie gegen David Mogeon. Die erstern, Vater, Mutter und Sohn, hatten die Bovet mißhandelt, aber sie wurden auch noch anderer Übeltaten beschuldigt. Jonas Pernou galt ja als Bösewicht, wenn er auch ein tüchtiger Arbeiter war. Er hatte gegen ein Gebot des Ortsschulzen gefehlt, wonach nur mit einer Marke versehene Bäume gefällt werden durften. Es war von ihm ein unbezeichneter Baum umgehauen worden, den er nachher selbst noch markierte. Sein Sohn aber stand in dem Verdacht, einen Backofen, den der Inspektor für die Dorfbewohner hatte errichten lassen, umgestürzt zu haben. Im Dorfe hielt man ihn allein einer solchen Tat für fähig, und auch Lacarriere war von seiner Schuld überzeugt, wenn ihm auch überführende Beweismomente fehlten. Er hielt

---

<sup>1)</sup> Anm. des Herausg.: Vergl. hierüber Maires Abhandlung „Die ersten Schweizerkolonisten“ usw. a. a. O.

es für angebracht, Vater und Sohn nach der Ernte und Bestellung für 5-6 Tage auf Wasser und Brot ins Gefängnis zu setzen und sie mit Wegnahme einer Kuh oder eines Pferdes zu bestrafen. David Mogeon wurde wegen seines Vergehens dazu verurteilt, der Frau Bovet drei Frank zu zahlen, diese aber aufgefordert, innerhalb 10 Tagen den Bereich des Amtes zu verlassen und die Ehegemeinschaft mit ihrem Manne wieder herzustellen, widrigenfalls sie mit Gefängnis bestraft werden würde. Sicherlich hatte auch sie etwas auf dem Kerbholz.

Anderer Art waren die Klagen, die der Schweizerinspektor in dem Orte Pieragienen zu hören bekam. Dort hatte der Kolonist Adam Preco der Tochter der Witwe Robert die Ehe versprochen, weigerte sich aber nachher, sie zu heiraten. Da er dazu nicht gezwungen werden konnte, so bestimmte Lacarriere, daß er innerhalb 14 Tagen an seine ehemalige Braut ein Reugeld von 36 Fl. entrichtete.

Sämtliche Schweizer von Pieragienen überreichten ihm eine Bittschrift, worin sie darum einkamen, daß sie in diesem Jahre noch keinen Zins zu zahlen brauchten. Im letzten Jahre hätten sie so gut wie nichts, in diesem infolge der anhaltenden Dürre gerade so viel Sommergetreide geerntet, wie sie zur Aussaat brauchten. Auch der Ertrag der Wintersaat, dessen sie sich diesmal zuerst erfreuen durften, sei bei der schlechten Witterung und dem infolgedessen eingetretenen Mißwachs nur spärlich ausgefallen, so daß sie bei weitem noch nicht in den Stand gesetzt seien, mit der Zinszahlung anfangen zu können. Den Erlös des Getreides müßten sie vielmehr dazu verwenden, sich einige notwendige Kleidungsstücke anzuschaffen.

Lacarriere hatte von Amts wegen diese Vorstellungen zu prüfen, über das Ergebnis der Domänenkommission zu berichten, die Gesuche zu befürworten oder zu verwerfen. Der Verkehr mit der vorgesetzten Behörde nahm überhaupt viel Zeit des Inspektors in Anspruch. Er mußte ihre Anfragen beantworten, die gewünschten Listen anfertigen, Rechnungen aufstellen und die Bestätigung manch einer Verfügung, die er nur vorläufig



getroffen hatte, einholen. Dann gab es von ihrer Seite auch noch besondere Aufträge, die eine möglichst schnelle Erledigung erheischten.

Am 10. Mai 1712 erhielt die Domänenkommission vom Könige den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß es den Reformierten nicht an Kirchen, Schulen, auch Predigern und Schulmeistern ermangelte und daß sie damit unverzüglich versehen würden. Nun fiel natürlich Lacarriere die Aufgabe zu, passende Orte ausfindig zu machen, in denen je eine reformierte Kirche für die französischen und deutschen Schweizer errichtet werden könnte.

Der Inspektor machte den Vorschlag, daß die deutschen Schweizer ihre Kirche in Sadweitschen, die französischen in Judtschen oder in Kubbeln erhielten, wobei er den letzteren Ort bevorzugte, da er von den im Balzerschen Amte mit Kolonisten besiedelten Dörfern nicht mehr als zwei Meilen entfernt und auch diesseits der Angerapp gelegen war, so daß der Prediger nur für drei Ortschaften bei Krankenbesuchen den Fluß zu passieren brauchte. Weil ferner deutsche und französische Schweizer zum Teil gemischt mit einander in denselben Bezirken wohnten, so könnte der französische Prediger dann und wann in der deutschen und der deutsche umgekehrt in der französischen Kirche den Gottesdienst abhalten<sup>1)</sup>.

Diese Übersicht über Lacarrieres Tätigkeit zeigt wohl zur Genüge, wie sehr der Mann im Jahre 1712 in Anspruch genommen war. Dabei fand er nur selten Gelegenheit, sich um seine eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Er mußte sich einen Vogt halten, der seine Ländereien nutzbar machte und bestellte. Dieser bekam einen jährlichen Lohn von 10 Talern, eine Ausgabe, die für den Inspektor recht drückend war, hatte er doch bei der Übernahme seines Amtes mancherlei Aufwendungen machen müssen, die sein ganzes bares Kapital ver-

<sup>1)</sup> Anm. d. Herausg.: Ausführlicher handelt über diesen Punkt Haagen, „Graf Alex. v. Dohna u. die Schweizerkirchen“ a. a. O.

schlangen. Für seine beständigen und weiten Fahrten über Land brauchte er einen besonderen Wagen, außerdem noch zwei Pferde und einen Knecht, der sich um das Gespann kümmerte. Dem Knecht zahlte er jährlich einen Lohn von 20 Talern außer der Beköstigung, die er ihm gewähren mußte. Die Anschaffung des Gespanns, das er für seine dienstlichen Fahrten nötig hatte, sowie auch die der erforderlichen Wirtschaftsgeräte hatte ziemlich hohe Unkosten verursacht, so daß Lacarriere sich gezwungen sah, 200 Taler aus seiner Kasse zu opfern. Und dabei dachte man gar nicht daran, ihm irgend eine Entschädigung zu bewilligen. Wie war er doch ungünstig gestellt im Vergleich zu dem Amtsschreiber in Insterburg! Ihm hatte man 135 Taler angewiesen für die Ausgaben, die er wegen der Ansiedlungsarbeiten der Schweizer hatte. Ihm stellte man für die Erledigung der schriftlichen Arbeiten einen Schreiber, dem ein Gehalt von 60 Fl. gezahlt wurde. Für die Bestellung seines Ackerlandes verfügte er auf anderthalb Jahr über neun Ackersleute, ohne daß er ihnen irgend wie Entgelt zu entrichten brauchte. Er hatte also fast gar keine Aufwendungen, wußte sich im Gegenteil noch manch eine Einnahme zu verschaffen. Wie fast alle preußischen Beamten war er von Abneigung, ja sogar von Haß gegen die Schweizer erfüllt: er nutzte unter der Hand, wo er nur konnte, seine Stellung ihnen gegenüber dazu aus, sich einen persönlichen Gewinn zu verschaffen.

Unter diesen Umständen mußte Lacarriere das Bestreben haben, seine Lage zu verbessern, sei es durch Erhöhung seines Einkommens, oder sei es durch Erleichterung seiner Arbeitslast. Nach beiden Richtungen trug er daher dem Grafen Dohna unter dem 22. August und dem 4. September 1712 seine Wünsche vor.

Damit er nicht mehr die hohe Miete zu zahlen brauchte, die er bisher für seine Wohnung ausgab, so sprach er den Wunsch aus, es möchte für ihn von der Domänenkommission ein Haus in Insterburg erworben werden, entweder das des Amtsschreibers Lölhöffel oder das einer Witwe Berens oder

auch endlich das Malzhaus des Amtsschreibers, damit er darin seine Wohnung nehmen könnte. Er erbot sich sogar, den jährlichen Mietszins, den er bislang zu entrichten hatte, auf etwaige Reparaturen in dem ihm angewiesenen Hause zu verwenden. Doch wollte er hinsichtlich der Wohnungsmiete einmal eine Besserung herbeigeführt sehen. Ferner bat er um die Erlaubnis, sich monatlich eine Fuhre Holz aus der königlichen Forst holen zu dürfen. Er brachte schließlich die Bitte vor, daß ihm für seine umfangreiche Tätigkeit ein höheres Gehalt bewilligt würde. Mit dem bisherigen könnte er und seine Familie nicht bestehen. Da er fortwährend durch die Koloniegeschäfte in Anspruch genommen würde, so wäre er nicht imstande, seine Wirtschaft für seinen Lebensunterhalt so auszunutzen, wie er es müßte. Er wies auch noch darauf hin, daß ihm seine Freunde solange die nötigen Mittel vorgestreckt hätten; sonst wäre er nicht ausgekommen. Das Haus, dessen Erwerb ihm die Domänenkommission schon in Aussicht gestellt habe, sehe er als einen Ersatz für das Geschäftsgebäude an, das man ihm in Königsberg abgebrochen habe.

Auch hinsichtlich seiner Amtsführung wünschte Lacarriere eine Änderung, die ihm einen Teil seiner Geschäfte abnahm. Es sollte von dem Könige eine besondere Person damit beauftragt werden, die Rechtspflege für die Kolonisten auszuüben. Diese kämen häufig nach Insterburg und träfen ihn dort nicht an, wo sie doch eine schnelle Entscheidung in ihren Streit-sachen und Schutz gegen die mannigfachen Ungerechtigkeiten brauchten, die ihnen widerfuhren. Er allein wäre der Erledigung dieser richterlichen Aufgabe nicht gewachsen.

Dohna erstattete dem König über die Wünsche des Schweizerinspektors ausführlich Bericht und suchte ihnen nach Kräften Rechnung zu tragen. Solange die Zahl der Ansiedler nicht über 40 oder 50 Familien gegangen sei, habe Lacarriere die ihm übertragene Arbeit leisten können und sich nebst seiner Familie mit den ihm verliehenen zwei Hufen und der Gewährung der von seinem Stelleninhaber bei der Lizen-

verwaltung ausbedungenen 40 Taler zu erhalten sich getraut, weil er, wenn erst die völlige Ansetzung der eingetroffenen Kolonisten beendet wäre, nebenbei etwas anfangen und erwerben zu können verhoffte. Diese Hoffnung und Absicht habe er nun nicht allein fahren lassen müssen, sondern es wolle sogar seine Aktivität und sein Fleiß nicht einmal ausreichen, die so ansehnliche Schweizerkolonie zu respiciren, visitiren und die etwa entstehenden Streitigkeiten und Irrungen zu schlichten. Es sei schon oftmals vorgekommen, daß er sich nach irgend einem Schulzenamte begeben habe, während viele Schweizer aus anderen Orten zu Insterburg vergebens auf ihn gewartet und unverrichteter Sache nach Hause hätten zurückkehren müssen. Der Graf rühmt alsdann in seiner Eingabe die erprobte Redlichkeit und den treuen Fleiß des Mannes, dessen Umsicht und Verstand für die Entwicklung der Kolonie durchaus nötig und nützlich seien. Doch könnten im Bereiche der Rechtspflege mit der Zeit Sachen *altionis indaginis* und solche von Erheblichkeit vorkommen, denen der Inspektor allein nicht gewachsen sein möchte. Daher schlug Dohna vor, daß der Insterburgische Richter und Akziseeinnehmer Sostmann, der seiner Konfession nach reformiert und der französischen Sprache mächtig wäre, als Richter über die Schweizer eingesetzt würde; er könnte zusammen mit Lacarriere die minder wichtigen Rechtsfälle erledigen, sich daneben die *Visitationes in oeconomicis* und die Erhaltung guter Ordnung unter den Kolonisten angelegen sein lassen, während die wichtigeren Sachen wie *Criminalia* und dergl. der Entscheidung und Aburteilung des Hauptmanns oder Verwesers überlassen blieben, als dessen Assessor jener dann fungieren müßte. Er habe den Sostmann schon besorgt und ihm für die Mühewaltung 100 Taler versprochen, doch dieser habe den Posten nur bei einer Entschädigung von 200 Talern annehmen wollen. Schließlich ging der Graf Dohna noch auf die Wünsche ein, die Lacarriere inbetreff der Erhöhung seines Einkommens ausgesprochen hatte. Der Inspektor könnte mit dem Ertrage der zwei Hufen und den ihm zustehenden 40 Talern

von dem Lyzentgehalt, dessen Zahlung auch noch in einigen Jahren aufhörte, nicht auskommen und wäre dann auch nicht gewillt, seinen Dienst länger zu versehen. Doch ließe sich ein anderes Subjekt von dergleichen Aktivität und Capacität nicht ausfindig machen. Er hätte Lacarriere eine Zulage von 100 Talern angeboten, doch dieser habe sich trotzdem nicht zur Fortführung der Geschäfte entschließen können, vielmehr eine Bittschrift überreicht, auf die er einen günstigen Bescheid erwarte. Die dort vorgetragene Bitte bezüglich Überlassung eines Hauses zur Wohnung müsse er befürworten. Denn einmal habe Lacarriere für sein in Königsberg niedergerissenes Geschäftshaus noch keinen Ersatz erhalten, andererseits könnten gerade jetzt in Insterburg Häuser für einen billigen Preis erworben werden. Denn nicht nur die vorgeschlagenen Häuser würden sub hasta an den Meistbietenden verkauft werden, sondern es ständen in der Stadt, wo die Armut eingerissen wäre, noch verschiedene andere Häuser zum Verkauf, für die sich keine Käufer fänden und auf die das Amt selbst bieten könnte, so daß sie in den Besitz des Königs übergingen und für beliebige Verwendung zur Verfügung ständen.

Im vollen Umfange wurden des Schweizerinspektors Bitten trotz der Fürsprache des Grafen nicht erfüllt. Wie die Entscheidung des Königs auf dessen Eingabe ausfiel, zeigt die endgiltige Instruktion, die Jean Lacarriere unter dem 28. Oktober 1712 von dem Monarchen ausgestellt worden ist und die nunmehr an die Stelle des Interimspatents trat. Ich gehe hier auf die unwesentlichen Verschiedenheiten mehr redaktioneller Art und formaler Natur, die jene diesem gegenüber aufweist, nicht ein, sondern hebe nur die Veränderungen hervor, die das ursprüngliche Patent erfahren hat hinsichtlich der Amtsstellung des Inspektors und der Regelung seines Einkommens.

Der Schluß von § 4 wurde geändert. Es heißt in dem neuen Patent: „Diese Tabelle an die Cammer einzusenden hat, welche alßdann Wirkl. Geh. Etats Rath und Graffen von Dona

welcher nach wie vor die general direction und Oberaufsicht behält, daraus communiciren muß“.

Diese Änderung war für Lacarriere sehr wichtig, und sie geht auch auf einen Wunsch Dohnas zurück. Er hatte in dem Bericht vom 4. Oktober 1712 dem König vorgestellt, daß die schweizerische Nation nicht nach der litauischen Beamten rüden Art und Gewohnheit traktiert, sondern von moderaten Leuten, zu denen sie ein gutes Vertrauen hätten, guverniert werden müßten, wie ja auch in dieser Absicht über die in der Mark etablierten Schweizer, die den litauischen an Zahl lange nicht gleich kämen, ein Oberdirektorium errichtet worden wäre. Eine solche Behörde wäre auch für die ostpreußische Kolonie nötig, doch könnten geeignete Personen dazu zur Zeit noch nicht vorgeschlagen werden.

Friedrich I. fand nun in dem Grafen selbst die passende Persönlichkeit; ihm wurde um diese Zeit von dem Könige die Oberaufsicht über die Schweizerkolonisten übertragen. Er hat dieses Amtes zeit seines Lebens wie ein treuer Vater mit unendlicher Geduld und Liebe gewaltet. Er trat für die Einwanderer jedesmal ein, wenn es galt, Rechte und Vergünstigungen für sie auszuwirken und sie vor Bedrückungen und Übergriffen zu schützen. Zwischen ihm und seinem Gehilfen Lacarriere bildete sich nun ein ganz einzigartiges Verhältnis aus, das von gegenseitigem Vertrauen getragen wurde und einmütig nur das eine Bestreben zeigte, das Wohl der Kolonie zu fördern. Der Inspektor hatte von jetzt ab wohl noch an die Kammer zu berichten, aber Weisungen von ihr empfing er nur durch Vermittlung Dohnas. Seine Stellung war dadurch noch viel freier und selbständiger geworden.

Da in dem neuen Patent der § 5 wegfiel, so rückten die nächsten Paragraphen in der Zählung alle um eine Nummer auf.

Der § 5 des neuen Patents lautete nun, abweichend von dem § 6 der Interimsinstruktion:

„Weil auch der Inspector la Carriere bey verschiedener Gelegenheit einige Hülffe vonnöthen haben wird, So soll der

Ambtsgeschworene von Taplaken undt ein paar Cämmer denselben in soweit es zur Schweitzer Colonie nötig ist. gehorchen und dabey zur Hand gehen.“

Man hatte also jetzt dem Schweizerinspektor eine größere Anzahl Gehilfen zur Verfügung gestellt. Es wurde dadurch wenigstens einigermaßen eine Erleichterung seines Dienstes herbeigeführt. Der Amtsgeschworene von Taplaken führte den Namen Rose. Er hatte schon Ende August und Anfang September Lacarriere auf einer Inspektionsreise im Balzerschen Amte begleitet.

Im § 7 (§ 8) der endgiltigen Instruktion wurde bestimmt, daß der Inspektor den vierten Teil des Lizentbesuchergehalts vom 13. Juni 1711 ab nur noch auf fünf Jahre beziehen sollte.

Der § 8 (9) brachte anstatt der Worte „in dem Dorfe Piraginen“ die Änderung „an einem anständigen Orthe“, womit schon angedeutet wurde, daß Lacarriere seinen Wohnsitz nicht dauernd in Insterburg behalten, sondern ihn später anderswohin verlegen sollte, sicherlich doch nach einem Orte, von dem aus ihm die Besichtigung der Kolonie leichter möglich war.

Die wichtigste Bestimmung enthält der neue § 11, der von der Gehaltsaufbesserung des Beamten handelt:

„Überdem soll er hundert rthlr Gehalt ad dies vitae, 6 Fuder Heu, eine Last Haber genießen undt eines von den drey subhasta stehenden Häusern abgetreten werden, jedoch soll nach seinem absterben Sr. Königl. Maj. frey stehen ged. Hauß nach Erstattung der erweißl. meliorationes und reparationen wieder an sich zu nehmen oder dem Befinden nach erb- und eigenthümlich zu verschenken.“

Diese Erhöhung seines Einkommens, die allerdings noch nicht ganz seinem Wunsche entsprach, wird Lacarriere neben der Oberaufsicht des Grafen von Dohna wohl hauptsächlich bewogen haben, sein schweres Amt weiter fortzuführen. Auch wurden die preußischen Beamten jetzt noch einmal scharf angehalten, ihn als ebenbürtig zu respektieren; sie sollten „darüber halten und ihn mit Nachdruck dabey schützen, insonderheit die

zureichende Anstalt zu machen, damit ihm dasjenige so Wir ihm zu seiner nöthigen Subsistenz allergnädigst bewilligt haben, richtig und zu gehöriger Zeit abgegeben werde“.

In den drei folgenden Jahren 1713, 1714 und 1715 nahm die Diensttätigkeit des Schweizerinspektors einen ruhigeren und gleichmäßigeren Verlauf, wenn es auch jetzt noch manch schwere und ärgerliche Aufgabe zu lösen gab. Zumal das Jahr 1713 war reich an Arbeit; sehr viele Schweizer waren noch gar nicht mit dem nötigen Besatzvieh und den erforderlichen Haus- und Ackergeräten ausgestattet, die nun noch angeschafft werden mußten. Die Häuser und Wirtschaftsgebäude harhten vielfach noch der Ausbesserung, wofür entsprechende Anordnungen erlassen werden mußten; bis zum Herbst des Jahres waren schließlich noch die meisten Ansiedler mit Subsistenzgetreide zu versehen, dessen Ankauf und Verteilung viel Zeit in Anspruch nahm. Allerdings nahm der Zulauf der Einwanderer vom Jahre 1713 ab an Stärke immer mehr ab. Unbemittelte Schweizer hatte man schon im Jahre vorher von Berlin aus oder unterwegs zurückgewiesen und ihnen lieber ein Zehrgeld für die Rückkehr in die Heimat gegeben, als daß man sie weiter nach Litauen ziehen ließ<sup>1)</sup>. Es ist denn auch der Strom der schweizerischen Einwanderung nach und nach versiegt. In der litauischen Schweizerkolonie sind in den nächsten drei Jahren noch 5, 7 und 2 Ansiedler untergebracht worden, die aber nicht einmal alle aus der französischen oder deutschen Schweiz stammten. Im Jahre 1714 z. B. waren Leute, sechs an der Zahl, aus der Rysselschen Kastellanei zugewandert; es waren dies die sogenannten Lillois, die teils in Nestonkehmen, teils in Walterkehmen angesiedelt wurden. Außerdem mußte man noch Einwanderer anderer Nationalität unter die Schweizerkolonie aufnehmen, da es sich herausstellte, daß viele von den angesetzten Schweizern schlechte Elemente oder für

<sup>1)</sup> Anm. d. Herausg.: Dr. Maire handelt hiervon ausführlicher in seinem Aufsatz: „Rück- und Weiterwanderungen von Schweizern, die im 18. Jahrhundert nach Preußen übersiedelt sind.“ Bern. hist. Taschenbuch 1912. S. 55–90.



den Ackerbau untüchtig waren. Nach Prüfung der Verhältnisse hatte da Lacarriere ihre Entfernung aus den überwiesenen Höfen vorzunehmen und sie durch passendere Wirte zu ersetzen. Im ganzen waren es 61 Pfälzer und Franzosen, 31 Nassauer, 2 Anhaltiner, 2 Pommern, 1 Magdeburger, sowie 9 aus dem ostpreußischen Oberland stammende Kolonisten, die so der Schweizerinspektor in die Stellen der untauglichen Schweizerwirte einrücken ließ. Andererseits hatte dieser darauf zu achten, daß diejenigen Fremden, die einmal nach Litauen gekommen waren, nicht wieder den Wanderstab ergriffen, um sich anderweitig hinzuwenden. Es waren dies zum Teil solche Leute, die man im Jahre 1712, da man sie für die Landwirtschaft nicht brauchen konnte, an Private, an Adlige und Kölmer, abgegeben hatte, denen es an ländlichen Arbeitern mangelte. Man war dabei auf harten Widerstand gestoßen, da das Vorgehen gegen die Einwanderer einen Bruch der im Patente gemachten Versprechungen bedeutete. Gewaltsam hatte man die Leute durch Entziehung der Nahrungsmittel gezwungen, sich den Anordnungen der Behörde zu fügen. So war es denn kein Wunder, daß im Juli des Jahres 1713 einige deutsche Familien, denen man gleichfalls das, was man ihnen versprochen, nicht gehalten hatte, ihre Häuser verließen und nach Polnisch-Litauen zogen. Andere, die keine Mittel hatten, sich selbst anzusiedeln oder die Reise in ihr Vaterland zurückzumachen, entschlossen sich, dem Rufe einiger kurländischer Edelleute zu folgen. Ihren Abzug mußte Lacarriere, so gut es ging, durch geeignete Maßregeln verhüten. Die angesetzten Schweizer aber hatten häufig den Wunsch, den ihnen angewiesenen Wohnsitz mit einem andern zu vertauschen, wo sie unter Bekannten oder Verwandten lebten oder diesen doch näher wohnten. Auch hierzu hatte der Inspektor die Erlaubnis einzuholen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Dagegen machte ihm die Erhebung des Grundzinses im Jahre 1713 noch geringe Arbeit; denn einzig und allein die Bewohner des Dorfes Pieragienen entrichteten damals schon Abgaben, alle anderen Schweizer standen noch im Genuß der Freijahre.

Freiheit von Zins und Kontribution mußte den Kolonisten auch noch in den beiden nächsten Jahren gewährt werden. Denn damals gefiel es Gott, „die Schweizerkolonie sowie die anderen Einwohner Preußens mit grausamen und mehr als zweimaligem Viehsterben, Mißwachs und Hagelschaden dermaßen zu belegen, daß es ein Wunder war, daß jemand daran hat bei Brot bleiben können und der König im Jahre 1715 aus Konsideration solcher schweren Zeiten der litauischen Amtskammer, um alte und neue Bauern mit höchstnötigem Saat und Brot zu unterhalten, außerdem durch Dohna nach königlichem Befehl gezahlten 5000 Rtlr noch 15753 Rtlr, also über 20,000 Rtlr, assignieren ließ“. Unter dem 26. September 1714 berichteten Regierung und Kammer, daß infolge stürmischer Witterung das Korn auf dem Felde größtenteils vernichtet wäre. Voraussichtlich würde Unterstützung durch Saat- und Brotgetreide notwendig werden. Der König erklärte allerdings in einem Marginalie: „So abscheulich miserable ist es auch nit, es ist kein General-Mißwagecks; es ist ziemlich Korren gewesen“, ließ sich schließlich aber doch von der Not überzeugen und wies Unterstützungsgelder an. Bei ihrer Verteilung trat zum ersten Male deutlich hervor, daß die Schweizerkolonie der litauischen Kammer ein Dorn im Auge war, da sie durch ihre Sonderstellung unter Dohna und Lacarriere die Einheitlichkeit der Verwaltung durchbrach. Denn von den in diesem und in dem folgenden Jahre bewilligten Geldsummen ist auf die Schweizer außer einem Vorschuß von drei Lasten Gerste zur Saat nicht ein Groschen gekommen. Und mit dem gelieferten Getreide sind die armen Leute betrogen worden, da es altes Saatkorn war und vergebens in die Erde geworfen wurde. So waren denn diese von der Not heimgesuchten Kolonisten allein auf die Unterstützung und Fürsorge ihres Direktors und Inspektors angewiesen. Dohna hatte schon seit dem August 1714 „mit Hilfe christlicher Herzen die Notdurft für sie besorgt und dieser armen Fremdlinge Untergang verhütet“, ohne den Beistand der Kammer anzurufen. Dabei war ihm natürlich

Lacarriere behilflich, der es übernahm, die eingekommenen Gaben den Bedürfnissen entsprechend unter die Schweizer zu verteilen.

Nicht geringer waren die Verluste, die das immer noch anhaltende Viehsterben, die sogenannte Geile, den Ansiedlern aus der Schweiz verursachte. Wir können uns ungefähr eine Vorstellung von dem Schaden, den die Schweizer dadurch erlitten haben, machen aus den Angaben, die uns erhalten sind, über die von der Viehseuche angerichteten Verheerungen in den beiden Kolonistendörfern des Georgenburgischen Kammeramts. In den Ortschaften Neunischken und Strygehnen fielen im Jahre 1714 der Rinderpest zum Opfer: 19 Kühe, 3 Ochsen und 18 Stück Jungvieh; im folgenden Jahre betrug der Verlust: 15 Kühe, 5 Ochsen und 22 Kälber oder Färsen. Die armen Leute, die von diesem Schaden betroffen wurden, gerieten natürlich in arge Not, zumal da sie gleichzeitig auch unter der Mißernte zu leiden hatten. In ihrer Bedrängnis wandten sie sich an Lacarriere, der sie zunächst mit Brot- und Saatgetreide versah, ihnen danach auch Ersatz für das eingegangene Vieh verschaffte, vor allem aber dafür sorgte, daß sie noch keinen Grundzins zu entrichten brauchten. Im Jahre 1714 scheint er dies ohne Schwierigkeiten durchgesetzt zu haben, doch in dem nächsten Jahre geriet er über die Abgabenbefreiung mit den Beamten der litauischen Kammer in heftige Meinungsverschiedenheit. Obwohl er ihnen schriftlich mitteilte, daß die Kolonisten der beiden Dörfer hätten umkommen müssen, wenn sie nicht von ihm Saat und Brot gekriegt hätten, und deshalb unmöglich imstande wären, in diesem Jahre zu kontribunieren, wollte man doch die Exekution gegen sie vollstrecken. Es setzten nun die Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Schweizerinspektor und der litauischen Kammer mit großer Schärfe ein, die schon immer in der Luft gelegen hatten und eigentlich schon im Jahre 1714 ihren Anfang genommen hatten.

---

## Eine Kant-Rede.

Von Oberregierungsrat **Dr. E. Jacobi**\*)

Verehrte Festgenossen!

Es ist die schönste, aber auch die schwerste Aufgabe des Königs der Kant-Gesellschaft während seiner Regierungszeit, an diesem dem Andenken Kants geweihten Tage eine Rede zu halten, die sich mit ihm beschäftigt. Nahe liegt es ja, dabei an seinen eigenen Beruf anzuknüpfen, und da ich zu der Klasse der weltfremden Juristen gehöre, so wäre ein Thema Kant und die Rechtswissenschaft, das Staatsrecht oder dergl. vielleicht das Gegebene gewesen. Aber unsere Tafelrunde stellt ja die Fortsetzung der Tischgesellschaft Kants dar, und bei einer Tischgesellschaft ist es ja nicht nur erlaubt, sondern es wird gewissermaßen erwartet, daß man von etwas Anderem, als seinem Fach spricht; deswegen wage ich es, heute auch ein Thema zu behandeln, das nicht unmittelbar zu meinem Berufs-ideenkreise gehört. Ich will über die kleine Schrift Kants aus dem Jahre 1784: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Ansicht“ sprechen. Die Schrift liegt der Zeit nach zwischen der Kritik der reinen Vernunft (1781) und den Kritiken der praktischen Vernunft (1788) und der Urteilkraft (1790).

Die Schrift gehört also zwar der „kritischen Periode“ Kants an, sie beschäftigt sich aber mit einem anderen Thema, als die eigentlich „kritischen“ Schriften. Sie ist sozusagen ein „hors d'œuvre“ wie manche andere der kleineren Schriften Kants, die aus seinem eigentlichen Werke gewissermaßen herausfallende Dinge behandeln, wie die hier auch zum Gegenstand einer Tischrede gemachte Schrift über die „Träume eines

---

\*) Gehalten in der Kantgesellschaft am 22. Februar 1912.

Geistersehers“. Wie es aber bei einem Geiste wie dem Kants nicht anders sein kann, enthält sie eine Fülle bedeutender eigenartiger und überraschender Gedanken.

Mit dem Titel kann ich mich allerdings nicht ganz befremden. Kant selbst hebt gelegentlich hervor, man solle gewisse in der Wissenschaft übliche Ausdrücke möglichst immer in demselben Sinne gebrauchen. Dies scheint er mir aber hier selbst nicht befolgt zu haben, wenn er seine Schrift „Idee zu einer allgem. Gesch. in weltbürgerlicher Ansicht“ nennt, denn bei dem Wort „Idee“ denken wir zunächst an die platonischen Ideen, die Urbilder oder Typen des Seins, während hier das Wort „Idee“ mir nichts anderes zu bedeuten scheint, als „Grundgedanke“ oder „Entwurf“.

Wenden wir uns nun aber diesem „Entwurf“ selbst zu.

Wohl Jeder, der sich mit Geschichte befaßt hat, ist schon auf die Frage gestoßen, ob die Geschichte ein zusammenhangloses Gewirr von Einzeltatsachen und Anekdoten ist, oder ob in ihr ein gewisser Zusammenhang vorhanden ist. Und zwar sind das eigentlich zwei Fragen. Man kann fragen: Welche Ursachen hat die gegenwärtige oder spätere Entwicklung und welchem Ziel strebt die Geschichte zu. Beziehungsweise Ursachen liegen natürlich allem Geschehen zugrunde, aber es fragt sich, ob wir einen unserm Verstande faßbaren Zusammenhang dieser Ursachen entdecken können. Diese Art der Frage, die Frage nach den Ursachen, ist die modernere Art der Geschichtsphilosophie -- um dies Wort voranzunehmen -- wir finden sie in der materialistischen Geschichtsauffassung eines Marx, der die wirtschaftlichen Verhältnisse als die Bewegungsursache der Geschichte ansieht, oder in der Rassen-theorie eines Gobineau, der die Vermischung und Verschlechterung der Rassen als solche betrachtet, oder in der Anschauung Lamprechts, der den Uebergang von einfachen, gleichmäßigen zu differenzierteren Seelenzuständen als das Bewegende in der Geschichte ansieht. Die Frage nach dem Ziel finden wir in modernerer Zeit etwa noch bei Droysens

Geschichte der preußischen Politik oder allenfalls auch bei Treitschke, denen wenigstens für Deutschland die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung als das mehr oder weniger bewußte verfolgte Ziel der deutschen Geschichte seit dem Mittelalter erscheint. Das ist aber schon ein Spezialfall. Allgemeiner gefaßt für die ganze Weltgeschichte finden wir die Frage nach dem Ziel besonders bei Hegel, und auch hier bei unserem Kant.

Jedenfalls erscheint es eines philosophischen Geistes würdig, sich diese Frage nach einem Zusammenhang in der Geschichte vorzulegen. Dieses Diktum ist allerdings keineswegs unbestritten. Derjenige Philosoph, der sich selbst als den berufenen Nachfolger Kants ansah und zweifellos einer seiner bedeutendsten Nachfolger ist, Schopenhauer, war darüber ganz anderer Ansicht. Ihm erscheint „der Stoff der Geschichte kaum als ein der ernstesten und mühsamen Betrachtung des Menschengenüßes würdiger Gegenstand“, denn „sofern die Geschichte immer nur das Einzelne, die individuelle Tatsache zum Gegenstande hat, und dies als das ausschließlich Reale ansieht, ist sie das gerade Gegenteil und Widerspiel der Philosophie, welche die Dinge vom allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet und ausdrücklich das Allgemeine zum Gegenstande hat, welches in allem Einzelnen identisch bleibt. Während die Geschichte uns lehrt, daß zu jeder Zeit etwas Anderes gewesen, ist die Philosophie bemüht, uns zu der Einsicht zu verhelfen, daß zu allen Zeiten ganz das Selbe war, ist und sein wird. Hierauf beruht das Widerspiel zwischen den philosophischen und den historischen Köpfen. Jene wollen ergründen, diese wollen zu Ende zählen. Was endlich das Bestreben, die Weltgeschichte als ein planmäßiges Ganzes zu fassen oder, wie sie es nennen, sie „organisch zu konstruieren“ betrifft, so liegt demselben eigentlich ein platter und roher Realismus zugrunde, der die Erscheinung für das Wesen der Welt an sich hält. Aber nur die inneren Vorgänge, sofern sie den Willen treffen, haben wahre Realität und sind wirkliche Begebenheiten, weil der Wille allein das Ding

an sich ist. — Alle die, welche solche Konstruktionen des Weltverlaufs oder, wie sie es nennen, der Geschichte aufstellen, haben die Hauptwahrheit aller Philosophie nicht begriffen, daß nämlich zu aller Zeit das Selbe ist, alles Werden und Entstehen nur scheinbar, die Ideen allein bleibend, die Zeit ideal, dies will der Platon, dies will der Kant“ .

So sehr auch diese Äußerungen Schopenhauers der Absicht, einen Zusammenhang in der Geschichte zu suchen, zu widersprechen scheinen, so hätte er doch Kants Schrift, die ich hier erörtere, vielleicht weniger streng beurteilt. Denn Kant beginnt mit den Worten: „Was man sich auch in metaphysischer Absicht für einen Begriff von der Freiheit des Willens machen mag, so sind doch die Erscheinungen desselben, die menschlichen Handlungen sowohl, als jede andere Naturbegebenheit, nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt.“ Er betrachtet also die Handlungen der Menschen, wie die Geschichte sie uns überliefert, keineswegs als zum metaphysischen Wesen des Willens, sondern nur als zur Erscheinungswelt gehörig, hierin sich mit Schopenhauer berührend. Und zwar stellt er sie ganz in eine Linie mit den Dingen der Naturgeschichte. Ausdrücklich sagt er, es scheine so, als ließe sich von den menschlichen Handlungen keine planmäßige Geschichte (wie etwa von den Bienen oder Bibern) aufstellen. Er sieht also die Geschichte der Menschen ebenso an, als die Entwicklung gewisser Tierpezies. Er meint dann weiter, es müsse sich aber doch, da sie eben zu den Naturdingen gehören, als Leitfaden ein gewisser Plan der Natur entdecken lassen. Einen solchen Plan der Natur müsse der Philosoph zu entdecken suchen, da das Treiben der Menschen ein so widersinniges, „aus Torheit, kindlicher Eitelkeit und auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengesetztes sei, daß man am Ende nicht weiß, was man sich von unsrer auf ihre Vorzüge so eingebildeten Gattung für einen Begriff machen solle“. Eine vernünftige eigne Absicht könne der Philosoph „bei Menschen und ihrem Spiele

im Großen nicht voraussetzen“; deshalb bleibe ihm nur übrig, nach einem Plan der Natur zu forschen, ob sich nicht ein solcher entdecken ließe, den die Natur, unabhängig von den Absichten der Menschen, mit ihnen durchführe.

Mit diesem Hinweis auf einen Plan der Natur scheint sich nun Kant hier in einem Widerspruch mit dem zu befinden, was er selbst in der Kritik der Urteilkraft ausführt. Denn hier sagt er ausdrücklich, daß „Zwecke der Natur (die wir nicht als intelligentes Wesen annehmen) nicht zukommen“ und daß wir mit dem Begriff eines Naturzwecks „eine neue Kausalität in die Naturwissenschaft einführen, die wir doch nur von uns selbst entlehnen und anderen Wesen beilegen, ohne sie gleichwohl mit uns als gleichartig annehmen zu wollen“. Dieser Widerspruch ist aber nur scheinbar, denn in unserer Schrift sagt er nur, „diese Idee, einen Leitfaden durch die Geschichte zu finden, könnte wohl brauchbar werden, und ob wir gleich zu kurz-sichtig sind, den geheimen Mechanismus ihrer (der Natur) Veranstaltung durchzuschauen, so dürfte diese Idee uns doch zum Leitfaden dienen, ein sonst planloses Aggregat menschlicher Handlungen wenigstens im Großen als ein System darzustellen“.

Er will also den vorausgesetzten Zweck der Natur nur als Hilfsmittel benutzen, um ein System aufzubauen, das einen gewissen Nutzen haben könnte, ist aber weit davon entfernt, zu behaupten, daß dieser Zweck nun wirklich vorhanden sei.

Vielfach kommt ja Kant in seinen verschiedenen Schriften darauf, daß man die Dinge der Welt so und so betrachten könne, und daß das diesen oder jenen Nutzen habe, warnt dann aber immer wieder davor, diese Betrachtungsweise nun als wirkliche Erklärung anzusehen.

Man mag das betrübliche Resignation oder männliche Selbstbeschränkung nennen, je nach Geschmack.

Welches ist nun der Plan der Natur, der ihm als Leitfaden durch die Geschichte dienen soll?



Es ist der: „Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmäßig auszuwickeln (zu entwickeln). Am Menschen (als dem einzigen vernünftigen Geschöpf auf Erden) sollten sich alle Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln.“

Der Plan der Natur geht also auf vollständige Entwicklung der spezifischen Anlage des einzelnen Wesens. Das ist im Menschen die Vernunft, also bei ihm auf vollständige Ausbildung der Vernunft.

Das Leben des Einzelnen ist dazu aber zu kurz. „Ein Mensch würde“, sagt Kant, „unmäßig lange leben müssen, um zu lernen, wie er von allen seinen Naturanlagen einen vollständigen Gebrauch machen solle. Die Natur, die seine Lebensfrist nur kurz angesetzt hat, bedarf einer vielleicht unabsehbaren Reihe von Zeugungen, um endlich ihre Keime in unserer Gattung zu derjenigen Stufe der Entwicklung zu treiben, die ihrer Absicht vollständig angemessen ist. Und dieser Zeitpunkt muß wenigstens in der Idee des Menschen das Ziel seiner Bestrebungen sein.“

Ich will nicht untersuchen, ob an dieser Stelle Kant einen Unterschied zwischen „der Idee“ des Menschen und der wirklichen Menschheit machen will, sondern wir wollen festhalten, die möglichste Entwicklung der Vernunft, die vernünftigen Anlagen des Menschen soll der Plan der Natur sein, den wir in der Geschichte verfolgen.

Welcher Mittel bedient sich nun die Natur zu diesem Zweck? Das Mittel ist „die ungesellige Geselligkeit der Menschen, d. h. der Hang derselben, in Gesellschaft zu treten, der doch mit einem durchgängigen Widerstand, welcher diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist. Der Mensch hat eine Neigung, sich zu vergesellschaften, weil er in einem solchen Zustande sich mehr als Mensch, d. i. die Entwicklung seiner Naturanlagen, fühlt. Er hat aber auch einen großen Hang, sich zu vereinzeln (isolieren), weil er in sich

zugleich die ungesellige Eigenschaft antrifft, alles bloß nach seinen Sinnen richten zu wollen, und daher allerwärts Widerstand erwartet, so wie er von sich selbst weiß, daß er seinerseits zum Widerstand gegen andere geneigt sei. Dieser Widerstand ist es nun, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt, ihn dahin bringt, seinen Hang zur Faulheit zu überwinden, und getrieben durch Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen, die er nicht wohl leiden, von denen er aber auch nicht lassen kann. Da geschehen nun die ersten wahren Schritte aus der Roheit zur Kultur“. „Dieser Antagonismus wird am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung.“

Wenn man diese Worte hört, von zwei entgegengesetzten Trieben, dem geselligen und dem ungeselligen, aus denen dann Kultur und gesetzliche Ordnung hervorgehen, so kommt wohl einem jeden der Name

### Hegel

auf die Lippen. Aus dem Widerstreit der beiden Triebe geht die höhere Ordnung hervor, in der sie ihre Versöhnung finden. Thesis, Antithesis, Synthesis. In seiner Philosophie der Geschichte schildert Hegel die Sache ganz ähnlich: „Die Leidenschaften, die Befriedigung des partikularen Interesses, der Selbstsucht sind das Gewaltigste; nichts Großes in der Welt kommt ohne Leidenschaft zustande, die Weltgeschichte ist nicht der Boden des Glücks, die Perioden des Glücks sind leere Blätter in ihr.“ Bei Hegel ist es nun allerdings nicht ein Plan der Natur, der in dieser Weise verwirklicht wird, sondern die Vernunft selbst, der Geist arbeitet sich in dieser Weise heraus. „Das ist“, wie Hegel sagt, „die List der Vernunft zu nennen, daß sie die Leidenschaften für sich wirken läßt“, sonst wie bei Kant, der „Plan der Natur“ oder „die Entwicklung der Vernunft“ wird durch die unvernünftigen Handlungen der Menschen verwirklicht. Wir wollen uns nun aber nicht mit Hegel aufhalten, sondern bei unserem Kant bleiben. Wenn Hegel sagt, die Perioden des Glücks seien in der Welt-

geschichte leere Blätter wegen des fehlenden Gegensatzes, so drückt Kant das noch viel schroffer aus. „Ohne jene an sich zwar eben nicht liebenswürdigen Eigenschaften der Ungeselligkeit“, sagt er, „woraus der Widerstand entspringt, den jeder bei seinen selbstsüchtigen Anmaßungen notwendig antreffen muß, würden in einem arkadischen Schäferleben, bei vollkommener Eintracht, Genügsamkeit und Wechselliebe alle Talente auf ewig in ihren Keimen verborgen bleiben, die Menschen gutartig wie die Schafe, die sie weiden, würden ihrem Dasein kaum einen größeren Wert verschaffen, als dieses ihr Hausvieh hat. — Dank sei also der Natur für die Unvertragsamkeit, für die mißgünstige, wetteifernde Eitelkeit, für die nicht zu befriedigende Begierde zum Haben, oder auch zum Herrschen. Ohne sie würden alle vortrefflichen Anlagen in der Menschheit ewig unentwickelt schlummern.“ Mit Staunen hören wir solche Worte aus Kants Munde. Wie? Also nicht Eintracht und gegenseitige Liebe und die verdammte Genügsamkeit, dabei ist der Mensch nicht besser wie sein Vieh! Sondern Dank der Natur für Mißgunst, Eitelkeit, Habsucht und Herrschsucht! Ist das noch Kant, der Mann des kategorischen Imperativs, der Lehrer der strengen Pflicht, oder glauben wir nicht vielmehr Zarathustra mit Adler und Schlange herabsteigen zu sehen in die Stadt, die da heißt die bunte Kuh, um alle Werte umzuwerten, den Willen zur Macht zu preisen und den Übermenschen zu lehren?

Man sieht, von allen großen Philosophen der Folgezeit steckt etwas in Kant, von Schopenhauer, Hegel, ja sogar von Nietzsche.

Aber freilich bei Kant sollen jene Eigenschaften: Habsucht, Herrschsucht und Eitelkeit eben dem Zwecke dienen, denjenigen Zustand herbeizuführen, der dem Plane der Natur der Entwicklung der Vernunft dienen soll. Diese Entwicklung ist nämlich nur möglich in einer, wie Kant sich ausdrückt, „allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft“. „Nur in der Gesellschaft“, sagt er, „und zwar derjenigen, die die größte Freiheit, mithin einen durchgängigen Antagonismus ihrer Glieder, und doch die genaueste Bestimmung

und Sicherung der Grenzen dieser Freiheit hat, damit sie mit der Freiheit Anderer bestehen kann, kann die höchste Absicht der Natur, nämlich die Entwicklung aller ihrer Anlagen, in der Menschheit erreicht werden. Eine solche vollkommene bürgerliche Verfassung ist die höchste Aufgabe der Natur. In diesem Zustand des Zwanges zu treten zwingt den sonst für ungebundene Freiheit so sehr eingenommenen Menschen die Not, und zwar die größte unter allen, nämlich die, welche sich Menschen untereinander selbst zufügen, deren Neigungen es machen, daß sie in wilder Freiheit nicht lange nebeneinander bestehen können. Allein in einem solchen Gehege, als bürgerliche Vereinigung ist, tun dieselben Neigungen nachher die beste Wirkung, so wie Bäume in einem Walde, eben dadurch, daß ein jeder dem andern Luft und Sonne zu benehmen sucht, einander nötigen, beides über sich zu suchen, und dadurch einen schönen, geraden Wuchs bekommen. Statt daß sie, welche in Freiheit und von einander abgesondert ihre Aeste nach Wohlgefallen treiben, krüppelig, schief und krumm wachsen.“ Aber dieses Problem einer solchen Vereinigung zustande zu bringen, ist nun nach Kant das schwerste, was den Menschen gestellt werden kann, denn der Mensch ist ein Tier, das einen Herrn nötig hat, und dieser Herr kann doch selbst wieder nur ein Mensch sein. Wenn der Mensch so etwas zustande bringt, so kann er den Bewohnern anderer Planeten gegenüber sich rühmen, daß er unter ihnen einen hohen Rang behaupte. Denn an sich ist der Mensch, wie Kant meint, „aus so krummem Holze, daß daraus nichts Gerades gezimmert werden kann“. Kant äußert sich hier also recht pessimistisch über den Menschen, aber sein Pessimismus ist nicht ein solcher, daß er nur in der Verneinung des Willens zum Leben den einzigen Ausweg sieht, vielmehr weist er den Menschen immer wieder darauf hin, die Lösung des Problems, das ihm die Natur gestellt hat, doch zu versuchen, und stachelt sogar seinen Ehrgeiz durch den Hinweis, daß er durch die Lösung sogar den Bewohnern anderer Planeten imponieren könnte.

Er fängt also hier bereits an, seinem Versuch, einen Leitfaden durch die Geschichte zu finden, eine praktische, sozusagen pädagogische Wendung zu geben.

Das tritt nun mehr hervor, wenn er weiter ausführt, daß dieselbe Ungeselligkeit, die die einzelnen Menschen zu einander in Gegensatz bringt, auch zwischen den einzelnen Staaten besteht. Es nützt noch nichts, eine bürgerliche Gesellschaft der einzelnen Menschen zustande gebracht zu haben, man muß nun auch eine Gesellschaft der einzelnen Menschengesellschaften untereinander schaffen. Auch die Staaten untereinander werden durch ihre Ungeselligkeit, durch die Unsicherheit untereinander, die sie zu Kriegsrüstungen und Kriegen führt, genötigt, einen Zustand der Ruhe und Sicherheit zu suchen, der die Ausführung des Naturplans ermöglicht, also Verbindungen, internationale Verhältnisse, eine Staatengemeinschaft; dazu führt eben die Rivalität untereinander. „Alle Kriege“, sagt Kant „sind demnach so viel Versuche, (zwar nicht in der Absicht der Menschen, aber doch in der Absicht der Natur), neue Verhältnisse der Staaten zustande zu bringen, und durch Zerstörung, wenigstens Zerstückelung aller, neue Körper zu bilden.“ Hier haben wir eine treffende und durch die Geschichtsforschung immer mehr bestätigte Erklärung, um nicht zu sagen, Rechtfertigung des Krieges. Der Krieg ist die gewaltsame Lösung unhaltbar gewordener Verhältnisse der Staaten zu einander. Zugleich sehen wir hier, wie sich Kants Leitfaden durch die Geschichte bewährt. Wie könnte man die Kriege, die vor 100 Jahren Europa erschütterten, besser charakterisieren, als mit den Worten „Versuche (zwar nicht in der Absicht der Menschen, aber in der Absicht der Natur), neue Verhältnisse der Staaten zustande zu bringen und durch Zerstörung, wenigstens Zerstückelung aller, neue Körper zu bilden“. Und wie auf die napoleonischen, trifft das zu auf die Kriege von 1859, 66 und 70.

Kant fährt nun aber fort, nicht nur die Kriege und Kriegsrüstungen dienen dem Plan, der Natur auf Ausbildung der vernünftigen Anlagen, sondern auch die sonstige Konkurrenz

der Staaten untereinander. Die Staaten befinden sich, wie er meint, in einem so „künstlichen Verhältniß“ zu einander, daß keiner im Fortschritt in den verschiedensten Richtungen nachlassen könnte, ohne gegen die anderen an Macht und Einfluß zu verlieren. Daher werde die bürgerliche Freiheit nicht mehr wesentlich angetastet werden können, wenn sich nicht der Nachteil dazu in den Gewerken, namentlich dem Handel zeigen solle. Wenn man die Lebhaftigkeit des Betriebes der Bürger durch allerlei Beschränkungen hemmt, schadet man dem Wohl des Ganzen. Dementsprechend werde auch der Freiheit in der Religion immer mehr nachgegeben und damit die Aufklärung befördert, wenigstens nicht gehindert, wenn auch die Regierungen — wenigstens nach Kants Meinung — zuviel Geld für Kriegsrüstungen verwendeten und daher für die Schulen nicht genug übrig hätten.

Alles dies, meint er, ließe sich in der Geschichte wohl verfolgen, und ein philosophischer Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach einem Plane der Natur, der auf die vollkommene bürgerliche Vereinigung in der Menschengattung abzielt, müsse als möglich betrachtet werden. Damit wir nun aber ja nicht in den Fehler verfallen, einen solchen Plan als wirklich vorhanden anzusehen, fügt Kant gleich hinzu: „es scheine, daß auf diese Weise wohl keine Geschichte, sondern nur ein Roman zustande kommen werde“. Die Philosophie könne auch „ihren Chiliasmus“ haben, aber — sagt er nun — wieder andererseits — „einen solchen, zu dessen Herbeiführung ihre Idee, obwohl nur sehr von weitem, selbst beförderlich werden kann, der also nichts weniger als schwärmerisch ist“. Der Nachweis einer solchen, wenn auch sehr allmählichen Entwicklung der Ausbildung der Vernunftanlagen könnte vielleicht sogar den Nutzen haben, diesen Fortschritt selbst zu befördern. Und „hierauf Rücksicht zu nehmen, ingleichen auf die Ehrbegierde der Staatsoberhäupter sowohl als ihrer Diener, um sie auf das einzige Mittel zu richten, das ihr rühmliches Andenken auf die späteste Zeit bringen kann, das kann noch über-

dies einen kleinen Bewegungsgrund zum Versuche einer solchen philosophischen Geschichte abgeben“.

Wir sehen, er verfolgt auch hier wieder seinen praktisch-pädagogischen Zweck und hält es wenigstens nicht für unmöglich, daß die Staatsoberhäupter und ihre Diener aus der Geschichte einen kleinen Grund entnehmen, ihre Staaten im Sinne vernünftiger Entwicklung zu lenken.

Wie nun aber? Wenn es je dazu kommen sollte, daß der Plan der Natur verwirklicht und der auf die Entwicklung der Vernunft gegründete Staatenbund ins Leben träte, wäre dann nicht die Gefahr vorhanden, die Kant in den vorher angeführten Worten schildert, daß es dahin käme, daß die Menschen in einem arkadischen Schäferleben, gutartig wie die Schafe, die sie weiden, ihrem Dasein kaum einen höheren Wert geschaffen, als dieses ihr Hausvieh hat? — Das glaubt Kant nicht, daß es je dahin kommen würde, und er will es auch gar nicht. Er will nur, wie er sagt, „daß die Uebel, die aus der fortwährenden Kriegsbereitschaft entspringen, unsre Gattung nötigen, zu dem an sich heilsamen Widerstande vieler Staaten neben einander, der aus ihrer Freiheit entspringt, ein Gesetz des Gleichgewichts auszufinden, und eine vereinigte Gewalt, die demselben Nachdruck gibt, mithin einen weltbürgerlichen Zustand der öffentlichen Staatssicherheit einzuführen, der nicht ohne alle Gefahr sei, damit die Kräfte der Menschheit nicht einschlafen, aber doch auch nicht ohne ein Prinzip der Gleichheit ihrer wechselseitigen Wirkung und Gegenwirkung, damit sie einander nicht zerstören“.

Und so hätte der weise Kant, und damit schließe ich, seine Meinung gewiß auch in den Worten seines jüngeren Zeitgenossen Goethe ausgedrückt gefunden:

Ja diesem Sinne bin ich ganz ergeben,  
 Das ist der Weisheit letzter Schluß:  
 Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,  
 Der täglich sie erobern muß.

## Zum Cisiojanus.

Von

**Franz Rühl.**

---

Von den mannigfaltigen, zum Teil wunderlichen Datierungsweisen des Mittelalters ist wohl die allerwunderlichste die nach dem „Cisiojanus“.

Das Prinzip des Cisiojanus (oder Cisianus) besteht darin, daß für jeden Monat zwei Memorierversen gebildet werden, die zusammen so viele Silben zählen, als der Monat Tage hat. Diese Verse selbst sind absolut sinnlos, meistens auch die einzelnen Worte, aus denen sie zusammengestoppelt sind. Es ist ein vollkommen willkürliches Konglomerat aus Brocken der Monatsnamen, der Namen der Hauptfeste des betreffenden Monats und ganz gleichgültigen, dazwischen geschobenen Worten und Silben. Ihren Namen hat diese Datierungsweise davon, daß die Verse für den Januar mit *cisio janus* anfangen. Der Cisiojanus kommt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vor; seine letzten Spuren zeigen sich im Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Datierungsweise nach dem Cisiojanus war sehr verbreitet in Polen, Böhmen und Schlesien sowie auch in Preußen; daneben findet sie sich vielfach in Ober- und Niedersachsen und hier und da auch anderswo. Es ist sehr wichtig, die verschiedenen *cisiojani* zusammenzubringen, da sie nicht überall ganz gleichlautend sind und infolgedessen mehrfach große Schwierigkeiten entstehen, die richtige Nummer des Monatstages für ein *cisiojanisches* Datum zu finden. Diese Unterschiede entstehen teils dadurch, daß nicht in allen Diözesen dieselben Heiligen verehrt worden sind und daher vielfach die Anfangsilbe des einen Heiligen durch die eines anderen ersetzt wurde, teils durch einfache Schreib- oder Hörfehler, welche die Benutzer des Cisiojanus



nachher für richtig hielten. Orthographische Differenzen, wie *ph* und *f*, *y* und *i* sind natürlich ebenso häufig, wie bedeutungslos. Ebenso ist es gleichgiltig, ob eine Silbe mit einem großen oder kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben wird<sup>1)</sup>. (Grotefend<sup>2)</sup> hat eine Art Normal-Cisiojanus nach der Majorität der ihm bekannten cisiojani zusammengestellt und die wichtigeren Abweichungen der einzelnen cisiojani hinzugefügt. Darin bin ich ihm gefolgt: ich muß indessen bemerken, daß in dem Tapiauer Codex (jetzt Regiomontanus 838) im Juli statt *Sel* nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Mentz *fel* zu lesen ist. Herr Dr. Mentz glaubt auch, daß im Januar *ang* statt *ag* zu lesen ist und im Juni *jon* statt *jun*. Seit Grotefends Zusammenstellung hat Kaltenbräuner im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde III (1878) S. 393 ff. über einen Cisiojanus des 13. Jahrhunderts berichtet und ihn faksimiliert. Aus demselben Jahrhundert, und zwar vom Jahre 1246, stammt ein Cisiojanus aus Passau, welchen Lechner, „Kirchenfeste in Bayern“, S. 163 ff. abgedruckt hat. Lechner hat dort die Silben auf die Feiertage reduziert; danach bleiben nur zwei Schreibfehler möglich (21. August *pri* und 22. Oktober *cus*).

Durch die Güte des Herrn Professor Dr. Rademacher in Merseburg bin ich in der Lage, einige neue cisiojani den bisher bekannten hinzuzufügen. Er hatte über die Merseburger Kalendarien in der „Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ Bd. II, Heft 2, S. 173 ff. gehandelt, aber nicht erkannt, daß hier auch cisiojani in Frage kamen. Diese stehen nämlich in seinen Handschriften nicht als Hexameter, sondern ihre einzelnen Silben sind jedesmal dem Tage beigeschrieben, auf welchen sie sich beziehen. Das ist in den von Grotefend zusammengestellten cisiojani, soweit sie sich in gedruckten Kalendarien befinden, nicht selten, findet sich dagegen in dem eigentlichen Mittelalter, also in Handschriften

1) Vergl. meine Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, S. 76 ff.

2) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1870, Sp. 280 ff.; 1871, Sp. 308 ff.

nur ausnahmsweise. Immerhin muß es solcher Kalendarien auch damals viel mehr gegeben haben, als man weiß. Wenn es z. B. in den Gesetzen des Deutsch-Ordens-Hochmeisters Paul v. Rußdorf von 1420<sup>1)</sup> heißt: „Die eine Woche soll man gehalten zu vasten achten Tage vor Assumptionis Marie an der Syllaben *ci* des Wortes *Ciriaci*, vor welcher Syllabe der Buchstabe *c* steht geschrieben“, so muß der Hochmeister ein derartiges Kalendarium in den Händen der Brüder vorausgesetzt haben. Das Fest *assumptio Mariae* (Mariä Himmelfahrt) fällt bekanntlich auf den 15. August. Der achte Tag davor, wenn man das Fest selbst mitrechnet, ist der 8. August. Diesem kommt im Císiojanus die Silbe *ci* (oder *cir*) zu, da auf ihn das Fest des heiligen *Cyriacus* fällt. In dem Kalendarium des Mittelalters führt aber der 8. August den Tagesbuchstaben (die *littera calendarum*, auch wohl „Ferialbuchstabe“ genannt) *C*, welcher hinter das Datum geschrieben wird.

Die Merseburger *císiojani*, um welche es sich hier handelt, befinden sich in der Bibliothek des dortigen Domkapitels. Es sind ihrer fünf:

1. Codex 99 (im Folgenden *M*<sup>1</sup> genannt), eine nicht datierte Pergamenthandschrift in Quart (22×15 cm), nach Rademachers Bestimmung aus dem 15. Jahrhundert. Das Kalendarium ist vermutlich mit dem daran hängenden Meßbuch von außerhalb nach Merseburg gekommen. Im Kalendarium ist das Blatt für Dezember herausgerissen.

2. Codex 119 (im Folgenden *M*<sup>2</sup>), ein stattlicher Band von 36×26 cm, auf dem Titelblatt bezeichnet als „*Regulae presentiarum ac administrationum dominorum canonicorum vicariorum et aliarum personarum Ecclesiae Merseburgensis*“, enthält Bl. 1 bis 127 ein Kalendarium mit Eintragungen, welche sich auf die Wohltäter und die Einkünfte des Domkapitels beziehen. Bl. 12 mit den Eintragungen für den 7., 8. 9. Februar ist herausgerissen. Auf dem Deckel steht die Jahreszahl 1572,

<sup>1)</sup> Pertbach, die Statuten des deutschen Ordens. (Halle 1890) S. 158.

die sich indessen nach Rademacher's Ausführungen a. a. O. S. 182 ff. nur auf den Einband beziehen kann. Rademacher setzt den Abschluß des Kalendariums zwischen März und Juli 1526.

3. Codex 126 (im Folgenden M<sup>3</sup>), auf dem Titelblatt bezeichnet als „Regula presentiarum in ecclesia Merseburgensi ferranda“. 20×25 cm, enthält das Kalendarium auf Bl. 1 bis 62. Auf der Innenseite des Deckels ist, vermutlich erst 1880, eingetragen, der Codex stamme von 1519; wie aber Rademacher S. 217 a. a. O. nachweist, ist die Handschrift jünger als M<sup>2</sup>, welche bei ihrer Abfassung mit benutzt worden ist. Sie muß frühestens 1544 geschrieben sein.

4. Codex 122 (im Folgenden M<sup>4</sup>), 35×25 cm, enthält zunächst die „chronica episcoporum eccl. Merseburgensis“ (vergl. Monumenta Germaniae, X pag. 157 ff.), dann nach zwei leeren Blättern ein Kalendarium von 12 Seiten. Die Handschrift stammt nach Rademacher (S. 220 a. a. O.) aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts.

5. Codex V. III 43 (im Folgenden M<sup>5</sup>), betitelt: „Regula rev. Capituli Eccl. Cathedr. Merseburgensis super ministraciones et Praesentias. — Elaboratum inceptum 1717, ad finem redactum d. 24. April. 1744 a Johann Christian Reuß procuratore“. Es ist ein Verzeichnis der dem Domkapitel zustehenden Hebungen. Jedem Tag ist eine besondere Seite gewidmet, über der das Datum nach unserer Art und die dem Cisiojanus zukommende Silbe steht. Das Verzeichnis beginnt am 1. Oktober und endet mit dem 30. September.

Ich gebe im Folgenden die Abweichungen der Merseburger Cisiojani von derjenigen Form, welche Grotefend als die normale hingestellt hat und die ich auch in meiner Chronologie S. 78 zum Abdruck gebracht habe. Ob das wirklich die normale Form ist, wird sich übrigens erst nach weiteren Entdeckungen beurteilen lassen. Rein orthographische Differenzen, wie y und i, oder ph und f, sind nicht berücksichtigt.

3. Januar *io* M<sup>1</sup> M<sup>4</sup> ein grober, aber leicht erklärlicher, Schreibfehler, wie sich schon daraus ergibt, daß hier zwei Silben

statt einer stehen. Die Silbe des 2. Januar heißt in beiden Handschriften ganz korrekt *si*, die des vierten *ja*:

8. März *te* statt *de* M<sup>1</sup>. Das erklärt sich aus der thüringischen Aussprache.

18. März *drud* statt *trud* M<sup>2</sup>. Gleiche Ursache.

8. April *ves* statt *fes* M<sup>1</sup>. Auch diese Abweichung ist auf fehlerhafte Aussprache zurückzuführen.

2. Mai *sig* statt *lip* M<sup>3</sup>. Hier steht ein Brocken von dem Namen des heiligen Sigismund statt des heiligen Philippus. Der 1. Mai hat auch in dieser Handschrift die Silbe *Phi*. Mit M<sup>3</sup> stimmt die Form von Prag, Krakau, Breslau, sowie drei von Grotefend im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ 1871 Sp. 312 angeführte Cisiójani.

4. 5. Mai *godt flor* statt *flor* Got. M<sup>4</sup>.

31. Mai *pan* statt *can* in M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>. So auch in Breslau, Prag, Krakau und drei anderen Cisiójani bei Grotefend a. a. O., so daß diese Form für die normale zu halten sein wird.

1. Juni *dic* statt *nic* M<sup>2</sup>.

4. Juni *li* statt *le* M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>. So auch Tapiau.

8. Juni *jum* statt *jun*, M<sup>1</sup>, M<sup>4</sup>.

12. Juni *ce* statt *cy* M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>5</sup>. So auch Tapiau.

*ci* „ „ M<sup>1</sup>.

16. Juni *te* statt *ti* M<sup>1</sup>.

20. Juni *thus* statt *thas* M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>5</sup>. So auch Tapiau.

*thos* statt *thas* M<sup>1</sup>, M<sup>4</sup>.

30. Juni *paul* statt *pau* M<sup>1</sup>.

3. Juli *cel* statt *ces* M<sup>2</sup>. Wahrscheinlich ein Lesefehler.

21. Juli *brax* statt *prax* M<sup>1</sup>. Thüringische Aussprache.

23. Juli *ab* statt *ap* M<sup>1</sup>. Desgleichen.

24. Juli *cris* statt *christ* M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>. Ebenso Tapiau und ein Naumburger Cisiójanus bei Grotefend a. a. O.

29. Juli *sin* statt *sim* M<sup>2</sup>, M<sup>4</sup>.

Zu demselben Tage haben M<sup>3</sup> und M<sup>5</sup> *vel*. Dieses *vel* ist ein infolge der deutschen Aussprache des *v* eingedrungener Schreibfehler für *fel*, wie auch der Tapiauer Codex hat. und

dieses *fel* erklärt sich dadurch, daß das Fest der Märtyrer Felix und Simplicius auf den 29. Juli fällt.

5. August *thos* statt *tho* M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>. So auch Prag und vier Cisiojani bei Grotefeld a. a. O.

*thus* M<sup>4</sup>. So auch Tapiau.

(*tus* M<sup>3</sup>, M<sup>5</sup>.)

7. August *do* statt *don* M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>. So auch Tapiau und zwei Cisiojani bei Grotefeld a. a. O.

8. August *ci* statt *cyr* M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>.

13. August *ip* statt *hip* M<sup>2</sup>, M<sup>4</sup>.

*hyy* M<sup>3</sup>.

*ypp* M<sup>1</sup>.

12. September *id* statt *ti* M<sup>2</sup>, M<sup>4</sup>. So auch Prag, Breslau, Krakau, Tapiau und zwei Cisiojani bei Grotefeld a. a. O.

13. September *ci* statt *que* M<sup>2</sup>, M<sup>4</sup>. So auch Tapiau. Es handelt sich um den Namen des Heiligen Hyacinthus, weshalb in einigen Diözesen auf diesen Tag die Silbe *cin*, nicht *ci* gelegt ist.

30. September *er* statt *ier* M<sup>1</sup> (*hier* M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>).

15. Oktober *hed* statt *lix* M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>. Dieser Brocken von dem Namen der heiligen Hedwig hat die zweite Silbe des Namens Calixtas verdrängt. So auch Breslau, Krakau und Tapiau.

21. Oktober *un* statt *und* M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>.

27. Oktober *ni* statt *ne* M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>. So auch Passau.

*nis* - - M<sup>1</sup>.

21. November *pre* statt *sa* M<sup>3</sup>, M<sup>4</sup>, M<sup>5</sup>. Ist hineingekommen durch das Fest praesentatio Mariae.

26. November *the* statt *tha* M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, M<sup>3</sup>. So auch Tapiau.

26. Dezember *sthep* statt *steph* M<sup>3</sup>, Schreibfehler.

Dieser kleine Aufsatz war bereits geschrieben, als Herr Prof. R. noch einen sechsten Cisiojanus auftrieb, welcher vermutlich der älteste von allen ist. In dem Codex 111 nämlich (17 × 11 cm), der aus Papier- und Pergamentblättern durcheinander besteht, befindet sich vor einem stark benutzten und abgegriffenen Meßbuch auf 12 Seiten ein Kalendarium, nach

R.'s Ansicht spätestens aus dem 15. Jahrhundert, welches zu den einzelnen Tagen auch die Silben des Cisiöjanus angibt. Das Meßbuch, welches von der gleichen kleinen und zierlichen Hand, wie das Kalendarium geschrieben ist, wurde 1493 ergänzt, war aber damals wohl schon Jahrzehnte in Gebrauch; die Eintragungen über Einkünfte des Stifts, welche sich in dem ganzen Codex finden, gehören zum Teil einer beträchtlich späteren Zeit an. Auf der Innenseite des linken Deckels steht: *Orationale magistri bartholomei gamper ex Adorf*, und dann von anderer Hand: *ex testamento dedit Johann Schutzcen a. dom. 1530*. Das Domkapitel ist erst durch das Testament des Schütz in den Besitz der Handschrift gekommen. Gamper war nach R. in der oben citierten Abhandlung S. 210 Vicarius zu St. Elisabeth und hat ein Fest gestiftet, das in Merseburg am Donnerstag nach Sexagesimae gefeiert wurde. Die Abweichungen von dem Grotefend'schen Normal-Cisiöjanus sind folgende:

- 3. Januar *io* statt *o*
- 18. März *drut* statt *trud*
- 8. April *ves* statt *fes*
- 8. Juni *jum* statt *jun*
- 12. „ *ce* statt *cy*
- 16. „ *te* statt *ti*
- 20. „ *thos* statt *thas*
- 21. Juli *brax* statt *prax*
- 23. „ *ab* statt *ap*
- 24. „ *cris* statt *christ*
- 28. „ *pan* statt *que*
- 29. „ *vel* statt *sim*
- 5. August *thus* statt *tho*
- 7. „ *do* statt *don*
- 8. „ *ci* statt *cyr*
- 13. „ *yp* statt *hip*
- 15. Oktober *hed* statt *lix*
- 21. „ *un* statt *und*
- 27. „ *ni* statt *ne*

21. November *pre* statt *sa*  
 24.        "     *cris* statt *chrys*  
 25.        "     *the* statt *tha*.

Man bemerke ohne weiteres, daß keiner dieser Cisioniani direkt aus dem andern stammt: es wird also von späteren Funden abhängen, ob es gelingen wird, die ursprüngliche Form des Merseburger Cisionianus festzustellen. Diese Merseburger Cisioniani sind übrigens sehr interessant. Sie zeigen einmal, auf welche mannigfaltige Weise die Abweichungen der verschiedenen Cisioniani entstanden sind, und lehren andererseits, daß, auch abgesehen von der Einführung neuer Heiliger, der Cisionianus nicht zu allen Zeiten gleich geblieben ist. Die Reduktion rein cisionianischer Daten wird dadurch natürlich in manchen Fällen sehr erschwert. —

Da, wie sich herausgestellt hat, die Merseburger Cisioniani vielfach mit dem aus Tapiau stammenden Königsberger Codex übereinstimmen, so wäre es sehr wünschenswert, daß weitere Cisioniani aus Preußen aufgefunden würden. Es ist das m. E. nicht ganz aussichtslos, namentlich ist es sehr wahrscheinlich, daß sich alte Kalendarien mit Cisioniani, welche bisher nicht beachtet worden sind, noch in Kirchenbibliotheken finden.

Zum Schluß fühle ich mich verpflichtet, Herrn Geh. Justizrat Rademacher in Jena meinen herzlichsten Dank für die lebenswürdige Unterstützung zu sagen, welche er mir bei der Abfassung dieses kleinen Artikels geleistet hat.

# Die Altertumsforschungen des Historikers und Linguisten Gottlieb Bayer. † 1738.

Von

**Dr. Gustav Sommerfeldt** in Königsberg.

Aus einer Familie, die um 1600 zu Augsburg in Bayern, später bei Eperies in Oberungarn, ansässig war, ehe sie sich nach Preußen fortpflanzte, stammt Gottlieb Siegfried Bayer, der 1717 an der Universität Leipzig promovierte, und zu St. Petersburg am 10. Februar 1738 als Professor der griechischen und römischen Altertümer der dort 1725 gegründeten Akademie der Wissenschaften gestorben ist. Es wird ihm eine erhebliche Anzahl historischer, linguistischer und numismatischer Beiträge verdankt<sup>1)</sup>, die zum Teil nach seinem Tode wieder abgedruckt wurden in der von Ch. A. Klotz (Halle 1770) veranstalteten Sammlung: *Opuscula ad historiam antiquam, chronologiam, geographiam et rem numariam spectantia*. Des Herausgebers recht instruktives Vorwort, Seite III—XXXVIII orientiert über Leben und Schriften, insbesondere auch Seite XXXVI—XXXVII über Pläne Bayer's zu größeren Werken über die Geschichte Preußens, die unausgeführt geblieben sind<sup>2)</sup>, sowie zu einer Sammlung preußischer Geschichtsquellen.

---

1) Bayer's Leben schilderte ausführlich Baur in Ersch und Gruber's allgemeiner Enzyklopädie Serie 1 Teil 8. Leipzig 1822. Seite 234—236. Die genaue Aufzählung seiner Werke ist anzutreffen u. a. bei Ch. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon. Band I. Leipzig 1750. Spalte 872—873.

2) Über die beabsichtigten *Antiquitates Prussicae*, die wohl identisch sind mit Bayer's im Manuskript wenig weit vorgerückten Werk *De originibus Borussiae* (*Acta Borussiae* I. 1730, Seite 881—895), macht Angaben auch G. C. Pisanski, Entwurf einer preußischen Literaturgeschichte, herausgegeben von R. Philippi. Königsberg 1886. Seite 680.



Geboren zu Königsberg in Preußen am 6. Januar 1694 als Sohn des bei Eperies gebürtigen, in früher Jugend aber nach Preußen gekommenen Königsberger Kunstmalers Johann Friedrich Bayer<sup>1)</sup> und der Anna Katharina Vorrath, ältesten Tochter des Malers Paul Vorrath zu Königsberg, erhielt er die erste Ausbildung auf der Universität zu Königsberg, wo er sich eine umfassende Kenntnis nicht nur der Geschichte und des klassischen Altertums, sondern auch der morgenländischen Sprachen, einschließlich des Chinesischen, erwarb. Nach weiteren Studien zu Danzig wurde er vom Königsberger Magistrat mit einem Reisespendium versehen, das ihm ermöglichte, den Unterricht von La Croze und Jablonski, in Halle von S. Negri, Heineccius und andern Berühmtheiten jener Zeit zu genießen. In Leipzig, wo er den Abschluß seiner Universitätsbildung legte, arbeitete er an den *Actis eruditorum* mit<sup>2)</sup>, und legte u. a. ein Verzeichnis der in der dortigen Ratsbibliothek enthaltenen morgenländischen Manuskripte an. Über Jena, Weimar und Gotha in seine Heimatstadt zurückkehrend, nahm er hier, indem er zugleich Vorlesungen über Homer, Plato, Theokrit usw. hielt, am 29. März 1718 die durch des Magisters J. Quandt Abgang freigewordene Stellung des Bibliothekars an der seit etwa 1700 durch reiche Schenkungen des Königsberger Stadtsekretärs Heinrich Bartsch gerade in ihrem Bücherbestand sehr vergrößerten Altstädtischen Ratsbibliothek an<sup>3)</sup>. Sein Verdienst ist es, daß diese am 21. April 1718, obgleich bisher auch schon an zwei Wochentagen der Benutzung der Interessenten zugänglich,

---

1) Einen Auszug aus den in Originalniederschrift vorliegenden Lebens-  
erinnerungen Johann Friedrich Bayer's teilte ich mit in der Monatschrift  
„Nord und Süd“ 149, 1914, Seite 319—329.

2) Baur a. a. O. S. 235.

3) W. Hensehe, Die Stadtbibliothek der Königlichen Haupt- und  
Residenzstadt Königsberg. Königsberg 1873, S. 6. Erster fest angestellter  
Bibliothekar war Magister Michael Hoynovius gewesen; unter seinem Nachfolger  
J. Quandt wurde durch Instruktion vom 15. Dezember 1714 die Benutzung in  
beschränktem Umfang gestattet. Pisanski a. a. O. S. 498; Hensehe a. a. O.  
S. 5; Bayer selbst im „Erläuterten Preußen“ III. Königsberg 1726, S. 385.

definitiv zur öffentlichen Bibliothek erhoben, und so den weitesten Kreisen des Publikums zugänglich gemacht wurde<sup>1)</sup>. Bis 1726. dem Jahr seiner Berufung nach Petersburg. hat Bayer dem Bibliotheksinstitut vorgestanden. das 1724 bei der Vereinigung der drei Ratskollegia, zur gemeinsamen Stadtbibliothek der drei Stadtgemeinden Königsberg erklärt wurde. Überdies erhielt er am 18. März 1720 das Konrektorat der Domschule (heutiges Kneiphöfisches Gymnasium) zu Königsberg übertragen, woselbst er am 1. Dezember 1721 Prorektor wurde<sup>2)</sup>. nachdem er sich am 11. Juli 1720 zu Königsberg mit Anna Dorothea Bolner verhehlicht hatte<sup>3)</sup>, die ihm mehrere Kinder gebar. Das Fragment eines Tagebuchs über sein Wirken zu Petersburg, wo er am 28. Februar 1726 eintraf, ist handschriftlich erhalten im Manuskript S 165 Folio der Stadtbibliothek zu Königsberg. Es ergibt sich u. a., daß er 1733 im Haus eines gewissen Stroganov zu Petersburg wohnte, neben den Amtsgeschäften, die er als Professor der Akademie ausübte, auch die Stellung eines Inspektors des Gymnasiums zu Petersburg innehatte, und sich privatim erhebliche Nebeneinkünfte beschaffte, indem er einen Handel mit Bildern und Gemälden trieb, zum Teil wohl solchen, die sein zu Königsberg um jene Zeit noch lebender Vater gemalt hatte.

<sup>1)</sup> Er äußerte sich darüber in der am 21. April 1718 zu Königsberg von ihm herausgegebenen Programmabhandlung *Bibliothecam senatus Palaeopolitani apertum publice iri edicit et denunciat* (16 Seiten Quart). Den Ursprung betreffend, so ergeben Daten auf Seite 4 der Abhandlung, daß der Grund zu der Bibliothek durch ein Büchervermächtnis des preußischen Theologen Johann Poliander vom 29. April 1541 gelegt wurde. Im allgemeinen außer Hensche a. a. O. S. 3 auch A. H. Lucanus, *Preußens uralter und heutiger Zustand*, 1748. Band I. Lötzen 1912. Seite 331—332.

<sup>2)</sup> R. Armstedt, *Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg Teil I. Königsberg 1904. S. 3.*

<sup>3)</sup> Im Sammelband S 2 Fol. I der Königl. Bibliothek zu Königsberg ist unter Nr. 27 die aus Anlaß der Hochzeit veröffentlichte Gedächtnisschrift enthalten, in der schwungvolle Poesien (meist in lateinischer Sprache abgefaßt), von zehn verschiedenen Gelehrten, darunter den Leipziger Historikern J. B. Menke und J. J. Mascou, dem Leipziger Bibliothekar G. Ch. Goetz, dem Professor des Danziger Athenäums J. Sartorius, und dem Professor der Poesie an der Königsberger Universität J. V. Pietsch, sich vorfinden.

Unter Bayer's in deutscher Sprache verfaßten Werken werden als wichtig bezeichnet, und verdienen noch heute gelesen zu werden: eine Biographie des Dichters M. Opitz<sup>1)</sup>, Abhandlungen über die preußischen Theologen Brismann und Poliander<sup>2)</sup> und eine Biographie Hermann von Salza's, des ersten nach Deutschland übergesiedelten Hochmeisters der Deutschordensritter.

Weit mehr aber begründeten den Ruhm Bayer's seine in der Geschichtschreibung allseitig anerkannten zwei großen Werke in lateinischer Sprache<sup>3)</sup>: *Historia Osrohoena et Edessena ex numis illustrata, in qua Edessae urbis, Osrohoeni regni, Abgarorum regum, praefectorum Graecorum, comitum Francorum, successiones, fata, res aliae memorabiles, a prima origine urbis ad extrema fere tempora explicantur* (Petropoli 1734. 4<sup>o</sup>. XXII und 372 Seiten)<sup>4)</sup>, gewidmet dem Oberkämmerer des russischen Reiches, Grafen Ernst Johann Biron: — und *Historia regni Graecorum Bactriani, in qua simul Graecarum in India coloniarum vetus memoria explicatur, accedit Christophori Theodosii Waltheri, missionarii regii Danici, doctrina temporum Indica, cum paralipomenis* (Petropoli 1738. 4<sup>o</sup>). Vieles andere, inhaltlich zum Teil damit zusammenhängende ist in den Abhandlungen (Commentarii) der Petersburger Akademie der Wissenschaften aus Bayer's Feder, durchweg in lateinischer Sprache, veröffentlicht worden, besonders eine Geschichte der Skythen, die in mehreren

---

1) Erleutertes Preußen I. Seite 159—195. Acta Borussiae II, Seite 942—946.

2) Erleutertes Preußen II. Seite 297—327, 432—447, III, Seite 180—220; eine Biographie des Mathematikers Otter: Continuirtes Gelehrtes Preußen III, Seite 27—63; Über die Vierbrüdersäule (bei Kaporn): Erleutertes Preußen I, Seite 54—69.

3) In Königsberg veröffentlichte Bayer von hierher gehörigen Werken: Antiphon Rhannusius (1719 und 1724), *De fontibus sapientiae et eruditionis Graecae* (1722), *Professores Graecae linguae* auf der Universität Königsberg (Continuirtes Gelehrtes Preußen 1725, 4, Seite 9—36). Dagegen gehört in die Petersburger Zeit Bayers Einleitung in die alte Historie für seine kaiserliche Majestät Peter II. (Petersburg 1728. 8<sup>o</sup>).

4) Dazu Klotz's Vorwort zu den Opuscula Seite XIX—XX; König in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IV, Spalte 120 und 124.

Teilen erschien, und mit vielen chronologischen Tabellen versehen ist, sowie seine Geschichte der Völker des Kaukasus.

Wenn Bayer hier u. a. Deduktionen gibt über das Entstehen des Russischen Reiches, die dem gleichkommen, was wir heute die „Normannische Theorie“ nennen<sup>1)</sup>, und die von einheimischen russischen Gelehrten gegenwärtig vielfach bekämpft wird<sup>2)</sup>, so können wir ihm dafür in hohem Maße dankbar sein. Die Herleitung aus der Gegend des Kaspischen Meeres, wie jene Skeptiker wollen, wird namentlich auch von skandinavischen Altertumsforschern aufs nachdrücklichste angefochten<sup>3)</sup>.

Für die Münz- und Handelsgeschichte des Westens ist noch heute von großer Wichtigkeit Bayer's weit früher erschienenenes Werk: *De numis Romanis in agro Prussico repertis commentarius, in quo tum numi ipsi illustrantur, tum alia ex Romana et Prussica antiquitate traduntur; accedit eiusdem epistola ad virum clarissimum de Theophrasti Delii praesidis monumento* (Lipsiae 1722. 4<sup>o</sup>). Mit großer Gelehrsamkeit, und unter Verwendung der mannigfachsten Zitate aus antiken und mittelalterlichen Geschichtsquellen abgefaßt, zugleich mit Brief an Stephan

1) O. Höttsch, Rußland, eine Einführung auf Grund seiner Geschichte. Berlin 1913. Vorher A. L. Schlözer im „Nestor“ Bd. I, Göttingen 1802, S. 188 ff.; G. Ewers, Vom Ursprung des russischen Staates. Riga 1808; E. Kunik, Die Berufung der Schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slaven. 2 Teile. Petersburg 1844/45, und derselbe in Dorn's „Caspia“ (Mémoires de l'académie imperiale des sciences de St. Petersburg. 7. Serie, Bd. 23, Seite 28 ff.); Schulze-Gävernitz und Th. Schieman in ihren einschlägigen Werken.

2) Anhänger der Normannischen Theorie ist in Rußland u. a. Pogodin. *Izslédovanija, zamécanija i lekci o ruskoj istorii*. Moskau 1846—1847 und S. Soloviev, *Istoriija Rossii*. Zu den Gegnern gehört der in Deutschland besonders bekannte Ukrainische Gelehrte M. Hruszewski (vgl. dessen Widerlegung durch A. Brückner im *Kwartalnik historyczny* 20, 1906, S. 664—679; 23, 1909, S. 362—372, dazu auch L. Niederle in *Archiv für slavische Philologie* 31, 1910, S. 569—594).

3) Vilh. Thomsen, *The relations between ancient Russia and Scandinavia, and the origin of the Russian state; three lectures*. Oxford & London 1877, wo Seite 39 und 53 im Kapitel: *On the Scandinavian origin of the ancient Russ*, ausdrücklich auf Bayer Bezug genommen wird; J. Steenstrup, *Normannerne I: Indledning i Normannertiden*. Kopenhagen 1876. S. 50 ff.; P. A. Munch, *Samlede Afhandlinger* Bd. II. Christiania 1874. S. 189 ff.

Bergler dem Titel gemäß in der ersten Ausgabe versehen, kam die Schrift als selbständige Veröffentlichung heraus, bis sie Klotz dann in den genannten „Opuscula“ Seite 410--473 aufs neue bekannt machte<sup>1)</sup>. Zufällig wurde im selben Jahr mit Bayer's Buch auch des preußischen Hofrats David Braun „Ausführlich-historischer Bericht vom Pohnischen und Preußischen Münzwesen“<sup>2)</sup> (Elbing 1722) im Druck bekannt gemacht. Was in sechs Kapiteln (200 Seiten 4<sup>o</sup>) hier durch Braun geboten wird, betrifft freilich überwiegend das spätere Mittelalter und Neuzeit. Braun's Betrachtungen setzen mit dem Jahre 1250, d. h. der Einwanderung des Deutschritterordens, ein, und gelten in der Hauptsache den allgemeinen Münzverhältnissen jener Zeit; auch werden mehrere von den durch die Könige von Polen im 17. Jahrhundert erlassenen Münzverordnungen mitgeteilt, die Gründe für den damals und später eintretenden Münzverfall erörtert, und recht ausführlich wird u. a. von den Münzmeistern der verschiedenen Jahrhunderte gesprochen<sup>3)</sup>. Lilienthal, der Herausgeber des „Erleuterten Preußen“ zu Königsberg, hat dann unter Benutzung von Braun's Buch 1724 die Abhandlung Bayer's in jenem Sammelwerk, Band I, Seite 417—447, überarbeitet, ohne jedoch seinen Anteil der Überarbeitung hierbei zu kennzeichnen, und durch Bayer zugleich ins Deutsche übertragen lassen, wobei eine Menge der gelehrten Zitate unterdrückt worden ist<sup>4)</sup>.

1) Auf die Wichtigkeit dieser Studie Bayer's — über die Entstehung ihres Titels siehe Opuscula Seite 466 —, verweist auch F. A. Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin 1843. S. 6.

2) Ein gesondert paginierter Anhang von Anmerkungen (38 Seiten), der 1724 unter Beihilfe von Michael und Andreas Lilienthal, beide zu Königsberg, durch Braun ausgearbeitet ist, weist das Erscheinungsjahr 1726 auf. Zugrunde gelegt hat Braun des Burggrafen zu Danzig Michael Behm von Behmfelden noch heute ungedrucktes Manuskript „Vom Münzwesen in Pohlen und Preußen“ Danzig 1672.

3) Vgl. einiges über den Inhalt bei Pisanski a. a. O. S. 686.

4) Lilienthal I, S. 421: „Wie ichs denn mit dem dieses Jahr gedruckten Commentario Herrn Theophili Bayeri, de numis etc. halte“. Wenn der Königsberger Archivar F. A. Meckelburg in der von ihm gefertigten Aufschrift des Kodex S 165 Folio der Stadtbibliothek zu Königsberg Bayer den Rufnamen „Sieg-

Von den neun Kapiteln der Schrift Bayer's verdienen in den ersten, so sehr neuerdings auch die besonders seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Ostpreußen planmäßig betriebenen Ausgrabungen und die Aufdeckung ausgedehnter Brandgrabstätten das Anschauungsmaterial über die in den Urnen und außerhalb der Urnen enthaltenen römischen und späteren Münzen gefördert haben<sup>1)</sup>, die Gründlichkeit und der Ernst volle Anerkennung, mit denen Bayer hier einerseits den Einfluß dartut, den die Wanderungen der Germanen für den ganzen Osten Europas bezüglich der verstreut und in Massen innerhalb des Erdbodens auftretenden römischen Münzen gehabt haben, sodann auch unwiderleglich den nahen Zusammenhang der Münzfunde mit den durch den Bernsteinhandel bedingten Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen zeigt<sup>2)</sup>. In den Kapiteln 8 und 9 endlich (Seite 462—473 der „Opuscula“<sup>3)</sup>) gibt Bayer einen Überblick der bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts im einzelnen zur Kenntnis gelangten Funde römischer Münzen in Preußen, wobei von besonderem Interesse ist, daß Bayer Seite 466 auch über die Münzsammlung des 1719 verstorbenen Königsberger Universitätsprofessors David Bläsing sich ausläßt. Diese schon damals umfangreiche Sammlung ging durch testamentarische Verschreibung vom Jahre 1719 in den Besitz der Universität Königsberg über, und bildet hier den Grundbestand des heute

---

fried“ (statt Gottlieb) gibt, so wird, wie andere vorliegende Dokumente erweisen, ein Versehen stattgefunden haben. Der weitere Zusatz, Erleutertes Preußen I, S. 422, worin von D. Braun's Catalogus et iudicium de scriptoribus Poloniae et Prussiae die Rede ist, scheint auf Lillenthal als Autor zurückzugehen, da in Bayer's lateinischer Originalabhandlung ein solcher Hinweis nicht vorkommt.

<sup>1)</sup> Zahlreiche Fundbeschreibungen, in den „Sitzungsberichten der Altertums-gesellschaft Prussia“ im Zeitraum bis 1890 durch den ersten Vorsitzenden der Gesellschaft, Gymnasialprofessor Georg Bujack und andere gegeben, für die neuesten Entdeckungen am sachkundigsten dargeboten durch die Universitäts-professoren A. Bezenberger und F. Peiser, sind hier zu nennen.

<sup>2)</sup> Auf den diesbezüglichen Ausführungen der Schrift Bayer's basieren mehrere im 18. Jahrhundert verfaßte Werke, ferner auch Angaben bei J. Voigt, Geschichte Preußens. Band I. Königsberg 1827. S. 82—85, wo in mehrmaligen Zitaten Bayer als Autorität über den Gegenstand bezeichnet wird.

äußerst reichhaltigen Königlichen Münzkabinetts, das im Gebäude der Universität am Paradeplatz aufbewahrt wird: G. H. F. Nesselmann. Das akademische Münzkabinett in Königsberg (Neue Preußische Provinzialblätter 12. 1857, Seite 411—421).

Mit Recht werden durch Bayer die einzeln und verstreut im Ackergelände aufgefundenen Bronzemünzen etc. als solche bezeichnet, die der Kategorie der Grabfunde angehören, im Gegensatz zu den zeitlich leichter zu identifizierenden Massen — sogenannten Schatzfunden<sup>1)</sup>. Bei beiden Kategorien handelt es sich, wie Bayer andeutet, nicht sowohl um Stücke, die als Rechnungswerte in Frage kommen konnten, als vielmehr um Schmuckgegenstände, die als Zierate im Haushalt aufgehängt oder niedergelegt sein mochten, dann beim Absterben des Besitzers als Erinnerungszeichen dem Toten in das Grab, bezugweise, wo Leichenverbrennung stattfand, in die Urne mitgegeben wurden. Anerkennenswert ist hierbei zugleich die Entschiedenheit, mit der Bayer Seite 419 die in Ph. J. Hartmanns<sup>2)</sup> wohl ungedruckt gebliebenen „Antiquitates rerum Prussicarum“ ausgesprochene Meinung widerlegt, gleich als ob durch römische Krieger die

1) Vgl. hierüber A. Bezenberger, Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens, Königsberg 1904, Seite XIX; E. Hollack, Erläuterungen zur vorgeschichtlichen Übersichtskarte von Ostpreußen, Glogau 1908, Seite LXXV—LXXVI und Seite 211—213.

2) Philipp Jakob Hartmann, Professor zu Königsberg, bekannt teils als Historiker teils als Naturforscher, Besitzer einer großen Bernstein-sammlung und Verfasser des grundlegenden Werks über den Bernstein als Naturprodukt (vergl. Pisanski a. a. O. S. 556—557 und 687—688), hatte auch eine Münzsammlung beträchtlichen Umfangs. Ein Verzeichnis aller in ihr enthaltenen Stücke gab Hartmann's Sohn, Melchior Philipp Hartmann, 1750 zu Königsberg heraus, unter dem Titel: „Conspectus numorum tam antiquorum quam recentiorum omnis metalli atque moduli . . . perlustrandorum, una cum aliis quibusdam museis venialium.“ Vgl. Bayer, Opuscula Seite 465. Das Glanzstück der Sammlung soll eine bei Innsbruck aufgedundene Bronzemünze des römischen Imperators Otho gewesen sein. Ph. J. Hartmann gab von ihr eine genaue Beschreibung in seiner bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin gegenwärtig als Manuskript noch anzutreffenden Abhandlung: „De Othone aeneo primae magnitudinis in agro Oenopontino reperto.“ Siehe Pisanski S. 687, Anm. 3. Der große Osteroder Fund römischer Münzen (1123 Stück) wurde erst zwei Jahre nach Bayer's Tod gemacht: Pisanski S. 67, Anm. 3.

Münzen bis nach Ostpreußen gebracht worden seien. Auf die im preußischen Boden recht zahlreich gefundenen arabischen (sogenannten Kufischen) Silber- und Goldmünzen ist Bayer in obiger Abhandlung fast garnicht eingegangen, es dürfte ihm aber bei seiner hervorragenden Kenntniss der einschlägigen Sachverhältnisse nicht unbekannt geblieben sein, daß diese Münzen auf dem Wege über Kiev, bis wohin die Araber ihre Handelsreisen vielfach ausgedehnt haben, nach dem germanischen Norden gelangt sind. Die betreffenden Umstände hat nach den Werken von Frähn<sup>1)</sup>, P. von Bohlen<sup>2)</sup>, Nesselmann<sup>3)</sup> und anderen, Karl Lohmeyer<sup>4)</sup>, und zuletzt in kurzem Überblick der ehemalige Vertreter des Fachs der orientalischen Sprachen an der Universität Königsberg, A. Müller<sup>5)</sup>, dargelegt. Weniger wichtig ist Bayer's Dissertatio de numo Rhodio in agro Sambiensi reperto, in qua simul quaedam nuper de numis Romanis in agro Prussico repertis cogitata retractantur (Bayeri opuscula Seite 492—511). Diese in Königsberg zuerst 1723 separat erschienene, auch in die „Acta Borussica“ Band II, Seite 266—298, Königsberg 1731, übernommene, und dem hochbetagten, um die Altertums-wissenschaft recht verdienten schwedischen Forscher Nikolaus Keder gewidmete Darstellung<sup>6)</sup> betrifft den zu Fischhausen (im Samland. unweit Pillau) 1707 gemachten Fund einer dann in den Besitz Andreas Lilienthal's übergegangenen, und durch Bayer bei ihm in Augenschein genommenen Rhodischen Kupfermünze. An die Beschreibung knüpft er nach Pindar, Lucian

1) Frähn. Das Mohammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Petersburg 1821.

2) v. Bohlen, Über den wissenschaftlichen Wert und die Bedeutsamkeit der in den Ostseeländern vorkommenden Arabischen Münzen (Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg IV, 1. Königsberg 1838, Seite 1—56).

3) G. H. F. Nesselmann, Die orientalischen Münzen des akademischen Münzkabinetts in Königsberg. Leipzig 1858.

4) K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. Abteilung I. Gotha 1880, S. 14—15.

5) A. Müller, Arabische Münzen in den Baltischen Küstenländern (Sitzungsberichte der Prussia 41, Königsberg 1886, S. 43—50).

6) Vgl. im allgemeinen die Erwähnung bei Voßberg a. a. O. S. 6.



und anderen Quellenschriftstellern antiquarische Betrachtungen an über Rhodus und seine Bewohner, den Sonnenkult auf dieser Insel, und die Phaetonlegende. Er äußert in minder ausführlicher Weise zugleich aber auch hier seine Ansichten über den Fluß Eridanus, die benachbarten Ströme, und schließt unter einer Polemik gegen Rudbeck und andere schwedische Forscher, daß zweifellos die alten Preußen und die Litauer ihre Art der Leichenbestattung nicht von Norden her aus Schweden, sondern von Osten her durch die Slaven erhalten hätten, die ihrerseits sie von den Griechen überkommen hätten. Zur Ergänzung der Abhandlung vom Jahre 1722 dient hier Bayer's in Ausführlichkeit noch gegebener Nachweis, daß die Verbrennung der Leichen in den am Baltischen Meer gelegenen Gebieten nur bei denen von Volksgenossen niederen Standes üblich gewesen sei, die Vornehmen (supani und kunigoj) dagegen in Hügeln als Leichen ohne Verbrennung beigesetzt wurden, weshalb auch die in den Urnen aufgefundenen Münzen aus den Gräbern der ersten allein herrühren könnten, die lose im Acker aufgefundenen Münzen hingegen aus letzteren Gräbern, was nach Bayer auch um so sicherer scheint, da diese letzteren Gräber in früher Zeit recht häufig schon zerstört, und die Münzen, die als Gedenkzeichen den Leichen beigegeben waren, dabei unachtsam im Erdreich der Umgebung der Hügel verstreut wurden. Es will bedünken, daß diese Ausführungen Bayer's das Beste sind, was bezüglich des Gegenstandes für die Zeit um 1723 überhaupt veröffentlicht worden ist. Allerdings ist dabei zu bemerken, daß, wie Klotz in der an K. F. Flögel gerichteten, vom 12. Januar 1770 aus Halle datierten Einleitung zu den Opuscula Seite XVIII erwähnt, Bayer darin fehlging, daß er die Münze für eine Rhodische ansah. Sie sei vielmehr Neapolitanischen Ursprungs, was der Hallenser Professor Johann Heinrich Schulze im einzelnen dargestellt hätte (Numophylacium Schulzianum Seite 53<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Vgl. über J. H. Schulze († 10. Oktober 1744), Pagel in der Allgemeinen deutschen Biographie 33. Seite 4—5.

In eben diesen Zusammenhang gehören: Bayer, Numi 10 Erythraeorum in Jonia illustrati (= Commentarii academiae scientiarum Petropolitanae Band II. Petropoli 1729, Seite 434—458, und Opuscula Seite 34—54), ein Vortrag vom Mai 1727. Bayer sah die betreffenden Münzstücke bei Johann Christian Buxbaum, Akademiemitglied zu Petersburg, einem angesehenen Naturforscher jener Zeit. Buxbaum hatte sie von einer Reise durch Thrazien und Asien mitgebracht, in Zahl von ursprünglich 23 waren sie bei einem Juden in Konstantinopel gekauft worden. Bayer weist nach, daß es falsch wäre, sie auf Erythrä in Bötien etwa beziehen zu wollen.

Bayer, Numus Gyrtones, urbis Thessalicae, illustratus (= Commentarii Band II. Seite 459—469, und Opuscula Seite 54—62), Vortrag vom Oktober 1727. Bayer beschreibt besagte, von ihm ebenfalls bei Buxbaum gesehene Münze, und glaubt, daß sie ihrer kunstvollen Ausführung wegen in die Zeit der Herrschaft Philipp's, des Sohnes des Amyntas, zu setzen sei. Auch gibt er genaue Notizen über Alter usw. der Völkerschaft der Gyrtonen.

Bayer, Numi duo Ptolemaei Lagidae explicati (= Commentarii Band IV. 1735, Seite 246—458, und Opuscula Seite 14—23). Die eine dieser Bronzemünzen stammt aus Bayer's eigenem Museum zu Petersburg, die andere aus dem des J. N. de l'Isle de la Croyere zu Petersburg. Bayer ergeht sich in ausführlichen Betrachtungen über Abstammung und Lebensumstände des Ptolemäus Lagos.

Bayer, Numus Aegiensis illustratus (= Commentarii Band V, Seite 361—373, und Opuscula Seite 24—34). Indem Bayer eine Vergleichung dieser im Museum zu Petersburg befindlichen Münze mit solchen ähnlicher Art anstellt, kommt er zu der Schlußfolgerung, daß sie in der Stadt Aigion (heutiges Vostitza zu Achaia in Griechenland) geschlagen sei.

Bayer, Conversiones rerum Scythicarum temporibus Mithridatis Magni, et paulo post Mithridatem (= Commentarii Band V, Petropoli 1738, Seite 297—360). In Weiterführung

der zahlreichen Untersuchungen Bayers über Wohnsitze und Taten der alten Skythen, zieht Bayer Seite 300—301 aus einigen hier von ihm beschriebenen Münzen des Mithridates Schlüsse genealogischer und chronistischer Art.

Bayer, *Vetus inscriptio Prussica* Bd. II, Seite 470—481). Er glaubt, daß die Inschrift, bei der auch eine ägyptische Figur sich befindet, aus dem Kaukasus herstamme, und findet Beziehungen zu Christian, dem ersten Bischof von Preußen (12. Jahrhundert, unter Innozenz III).

Bayer, *De numo musei imperatorii Amideno* (in *Commentarii etc.* Band VIII, und *Opuscula* Seite 535—564) schließt inhaltlich an die oben genannte „*Historia Osrohoena*“ an, insofern die nähere Erläuterung nun gegeben wird zu einer dort Seite 188—190 beschriebenen Münze des Münzkabinetts zu Paris, die aus der Zeit des Septimius Severus herstammt, und das Gepräge der Stadt Amida (heutiges Diarbekr in Armenien)<sup>1)</sup> aufweist. Nachrichten über die Geschichte der Stadt Amida werden, indem Bayer zu Petersburg eine der Pariser Münze ähnliche aufgefunden hat, deren Gepräge aber besser erhalten ist, in reichlicher Menge gegeben.

In den äußersten Orient Asiens führen Bayer's Abhandlungen *Elementa litteraturae Brahmanicae, Tangutanae, Mungalicae* (*Commentarii etc.* III, Seite 389—422; IV, Seite 289 ff.), und *De litteratura Mangiurica* (Ebenda VI, Seite 325—338), und *Elementa Calmucica* (Ebenda VII, Seite 344—345.) Eine wichtige Quellenuntersuchung ist auch Bayer's die Jahre 864 bis 865 nach Christus betreffende historische Darstellung *De Russorum prima expeditione Constantinopolitana* (*Commentarii etc.* VI, Seite 365—391).

Das Chinesische betrifft u. a. Bayer's schon 1718 zu Königsberg erschienene Schrift *De eclipsi Sinica*, ferner die zu den Berliner Akademiepublikationen gehörige Veröffentlichung *De*

<sup>1)</sup> Vgl. Baumgartner in Pauly's Realencyklopädie, neubearb. von Wissowa, Band I, Spalte 1833.

re numaria Sinorum (Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum ex scriptis societati regiae scientiarum exhibitis Band V, Halle 1737. Seite 175—184). Dieser Abhandlung, die ausführlich das chinesische Münzwesen erörtert, sind hinten zwei Tafeln mit Abbildungen chinesischer Münzen beigelegt. Bayer macht nach den Sammlungen des russischen Vizekanzlers Grafen Ostermann u. a. darauf aufmerksam, daß große Goldmünzen in China vorhanden waren, die als Schaustücke, nicht aber als Wertmittel, dienten. Letzterem Bedarf dienten kupferne, bronzene etc. Münzen, die gegossen, nicht geprägt waren, und nur einseitig mit Aufschriften versehen waren. Auch bezieht Bayer sich Seite 176 auf einige nicht ganz genaue Beobachtungen Andreas Müllers über das Münzwesen der Chinesen. — Als Vorarbeit zu Bayer's großem, handschriftlich hinterbliebenen „Lexicon Sinicum omnium characterum Sinicorum promus condus etc.“<sup>1)</sup> erschien auch eine Abhandlung entsprechenden Inhalts in den Commentarii der Petersburger Akademie VI, Seite 339—364<sup>2)</sup>.

Bayer, De Venere Cnidia in crypta conchyliata horti imperatorii ad aulam aestivam in duobus numis Cnidiis (Commentarii etc. IV, Seite 259—274, und Opuscula Seite 1—13), geht aus von der Beschreibung einer damals in der kaiserlichen Residenz zu Petersburg, ehemals in Rom, befindlichen Skulptur, die Bayer für eine Ableitung aus der verloren gegangenen großen Statue der Knidischen Venus des Praxiteles erklärt. In den zwei Münzen, die Knidischen Gepräges sind, findet Bayer Ähnlichkeit der Gesichtszüge mit denen der Statue. Die erstere Münze, im kaiserlichen Münzkabinett zu Petersburg befindlich, weist indessen ein Ohrgehänge im Antlitz der Venus auf, das dem Werk des Praxiteles zweifellos gefehlt haben wird, die

---

1) Stadtbibliothek zu Königsberg, Signatur S 57/59 Folio. Es sind, die anhangsweise beigegebenen „Collectanea“ mitgerechnet, 21 Bände in Großfolio, je 700 bis 800 Seiten.

2) Vgl. Klotz's Vorwort zu den Opuscula Seite XXXI: Pisanski S. 641—642 und Baur a. a. O. S. 235.

zweite Münze. durch Buxbaum zur Kenntnis Bayer's gebracht, zeigt die Venus in größerer Figur, mit Füllhorn und andern Attributen versehen.

Rein chronologisch sind Bayer's heute durch umfassendere Darstellungen überholte „Fasti Achaici illustrati“ (Commentarii V. Seite 574—448). Über die „Varager“, eine in Esthland und dem weiteren Norden nachweisbare Völkerschaft, findet sich Material ebenda IV, Seite 275—311, zusammengetragen, und erwähnt möge zum Schluß werden De Venedis et Eridano fluvio (Commentarii etc. VII. Seite 346—361), auf Herodot und den andern Historikern der alten Zeit beruhend. Seite 352 verteidigt Bayer hier gegen O. Rudbeck eine früher in der Abhandlung De numo Rhodio Seite 11 von ihm vorgetragene Ansicht.

Allgemeineres Interesse beansprucht hingegen Bayer's Schrift *Historia congregationis cardinalium de propaganda fide* (1721, 4<sup>o</sup>), die als eine gegen die römische Kirche gerichtete beißende Satire bezeichnet wird; und bloßes Gelegenheitslibell ist der Brief: *Ad Petrum II. Augustum imperatorem. cum insignia imperii sanctissimis ceremoniis Moscuae capesseret.* — Über Bayer's allgemeine wissenschaftliche Studien der älteren Zeit, seine Beziehungen zu Gesner und andern namhaften Gelehrten vgl. man Bayer's im *Thesaurus epistolicus Lacrozianus* Band I, Leipzig 1742, Seite 3—62 und III, Seite 5—63 abgedruckte Briefe.

# Hochmeister-Grabsteine in Preussen

Von

**C. Steinbrecht**, Marienburg.

6 Tafeln.

In den Oberländischen Geschichtsblättern Heft XV, Königsberg 1913, finden sich die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des deutschen Ordens von seiner Gründung bis zum Jahre 1525 zusammengestellt. (Von Dr. Ottomar Schreiber).

In diesen Angaben vermißt man ungerne die Ergebnisse der Wappen- und Familienforschung, die neuerdings für die älteren Namen manches Neue ergründet und ihre Mittel noch keineswegs erschöpft hat. Dazu gehört freilich fachmännische Hilfe. Einem anderen Mangel aber — dem der ungenau und irrig wiedergegebenen Inschriften von Grabsteinen — kann durch Mitteilung der Abbildungen, welche sich in den Sammlungen der Marienburg vorfinden, abgeholfen werden.

Von vier Hochmeistern besitzen wir noch die Grabsteine in Preußen:

Von Luther von Braunschweig (1327—35)

— Grabstein und Wandgrab im Dom zu Königsberg. — und von folgenden drei Meistern:

Dietrich von Altenburg (1335—42),

Heinrich Dusemer (1343—51),

Heinrich von Plauen (1410—13),

deren Grabplatten in der Hochmeister-Grufkapelle St. Annen in der Marienburg sich erhalten haben.

Gute photographische Aufnahmen der Steine sind zurzeit nicht ausführbar. Es mußten vielmehr an Ort und Stelle zuverlässige Zeichnungen hergestellt werden.

1. Die Kalkstein-Grabplatte Luthers von Braunschweig befindet sich — stark abgetreten, zertrümmert und der Fuß-

seite ganz beraubt — im Fußboden des Chors des Königsberger Doms: jedenfalls nicht an ursprünglicher Stelle. Strehlke, der Gewährsmann Dr. Schreibers — S.S. III 393. Anm. 3 —, hat die Entzifferung nicht erschöpft: sie gelang erst durch Zuhilfenahme von Gipsabgüssen, die man in günstigem Licht betrachten konnte, und durch Ergänzungsversuche des Herrn Dr. Walter Ziesemer.

In der Zeichnung (Taf. I) sind die fehlenden Teile punktiert und im nachstehenden Wortlaut eingeklammert:

FRATER · LVTHERVS · FILIVS · DVVIS · DE ·  
BRVNSWIK · MAGISTER · GENERALIS · HOSPITALIS ·  
SANCTE: [MARIE · DOMVS · THEVTONICOŘ · PREFV] ·  
IT · ANNIS · III · O [BIIT · ANNO · DOMINI · MCCC] ·  
XXXVXIII · KAL · MAII ·

Außer der Grabplatte befindet sich in der Südwand des Chors ein Nischengrab des Hochmeisters Luther von Braunschweig (Taf. II). Es besteht in einem flachen, durchbrochenen Holzarg. Darauf liegt das Holzbild des Meisters. Die Nische ist mit gotischem Rahmwerk umkleidet. Das Werk ist jünger als der Grabstein, gehört aber nach Form und Stil noch der Mitte des 14. Jahrhunderts an. Es fehlen der Figur jetzt die Füße, und die Hände sind ungeschickt ergänzt. Der Rock sowie die Mütze sind rot gefärbt, das Kopfkissen blau, der weiße Mantel trägt das schwarze Kreuz. (Farbbefund von 1907.) In Marienburg ist ein Abguß aufgestellt, an welchem Hände und Füße sachgemäß ergänzt und die ursprünglichen Farben wiedergegeben sind. Der Hochmeister — so läßt sich vermuten — ist 1335 an bevorzugter Stelle vor dem Hauptaltar des Doms beigesetzt. Sein Stein mußte dann wohl dem eigentlichen Stifter des Doms, Bischof Johannes, † 1347, Platz machen, und als Ersatz schuf man nun für den Hochmeister das Wandgrab.

2. Hochmeister Dietrich von Altenburgs Grabstein liegt in der Annenkapelle in Marienburg vor dem Hauptaltar über einem Grabgewölbe, also an bevorzugter, jedenfalls ursprünglicher Stelle. (1878 wurde der Stein an der Rückseite der

Kapelle aufgerichtet, wobei er zerbrach. 1883 kam er an seine ursprüngliche Stelle zurück (zur Verhütung des Abtretens um einen Fuß über Pflaster erhöht.) Der mächtige Kalkstein trägt die Inschrift (Taf. III):

† DO VNSERS · HEREN · XPI · IAR ·  
 WAS · M · D · RI · C · XLI · GAR ·  
 DO · STARB · D · MEIST · SINE · RICH ·  
 VON · ALDENBVRC · BRVDER · DITERICH ·  
 HIE · LEGIN · DIE · MEISTERE · BEGRABEN ·  
 DER · VON · ALDENBVRC · HAT · ANGEHABEN · AMEN ·

Es sind flotte, ansprechende Reimverse. Merkwürdig ist die Art, wie die Jahreszahl ausgedrückt ist, statt MDCCCXLI ist geschrieben MDRICXLI, und man muß um des Verstaktes willen genau die Buchstaben herlesen:

    ) — ) — ) — ) —  
 „was em dri ce ix el i gar“

Die sinnigen Verse, besonders aber der kecke Zahlenvers sieht ganz nach dem nie verlegenen Versifex Jeroschin aus, dem Dichter der Ordenschronik. Jeroschin war Dietrichs Hofkaplan. Er überlebte seinen Herrn und hat ihm sicherlich die Grabschrift verfaßt.

3. Neben dem Grabstein Dietrichs von Altenburg liegt eine kleine, schlichte Grabplatte aus brüchigem grauen Kalkstein mit recht abgetretenen und ausgesprungenen Zeichen und Linien.

Strehlke S.S. III 394, Anm. 5 und nach ihm Dr. Schreiber sprechen ihn für Winrichs Grabstein an. Ist es schon nicht wahrscheinlich, daß zur Blütezeit des Ordens und der Ordenskunst der hehrste Meister mit einem so bescheidenen Stein abgefunden sein sollte, während z. B. zur selben Zeit der Großkomtar Cuno von Liebenstein in Neumark eine kunstvolle bronzene Grabplatte erhielt, so führt die sorgfältige Untersuchung der Inschrift denn auch auf eine andere Lösung. Man liest (vergl. Taf. IV) folgende Inschrift rings um den Stein:



[† DO] VNSERS HERN JAR WAS · LOVF  
 M. [DRI] CLDRIICZ · V HOVF  
 BEGRABEN WART ALHI E DI LICH  
 DES [hoemeister hinerich].

Holperige Reimverse: offensichtlich der Jeroschin'schen Inschrift auf dem Stein Dietrichs von Altenburg nachgeahmt: danach hätten wir denn auch den zweiten Vers um des Versmaßes willen nach Buchstaben so zu lesen:

    ) — ) — ) — ) —  
 em dri ce el dri i czu houf:

Also 1353! Das ergibt den Grabstein des Hochmeisters Heinrich Dusemer, dessen Todesjahr man bisher auf 1352 annahm. Der Steinmetz hat den Raum schlecht eingeteilt. Das Ende des letzten Verses mußte in Kleinschrift unter den letzten großen Randbuchstaben fortgesetzt werden; dort lassen sich — mehr vermuten als deutlich lesen die Worte:

hoemeister hinerich.

Die Gestalt des Hochmeisters ist in Linienzeichnung unter einer gotischen Kopfumrahmung auf der Mittelfläche des Steins dargestellt. Schild und Mantel tragen das schlichte Ordenskreuz. Der Linienzug der Zeichnung ist gut und fest, doch die feineren Teile bereits sehr abgetreten.

4. Der jüngste Hochmeister-Grabstein, den wir in Preußen besitzen, ist der Heinrichs von Plauen, ebenfalls in der St. Annenkapelle in Marienburg (Taf. V). Er besteht aus dichtem, weißem Kalkstein, ist zersprungen, und eine Ecke fehlt. Ob er an der jetzigen Stelle neben dem Stein Dietrichs von Altenburg immer gelegen hat, ist nicht erwiesen. Seine Aufschrift: „In · der · jar · czal · xpi · M · cccc · xxix · do · starb · der · | erwi[rldige] | · bruder · heinrich · van · plawen ·“ wirkt in ihrer Einfachheit ergreifend, denn an den Namen des Mannes knüpft sich uns die Vorstellung des größten, erfolgreichsten Heldentums und des bittersten Üdanks, den er vom eigenen Orden erfuhr.

Tafel VI gibt — nach Gipsabformungen photographirt — Schriftproben von den vier Steinen.

Das ist alles, was aus der Blütezeit des Ordens in Preußen von Grabsteinen der Hochmeister erhalten blieb. Sicherlich waren die verloren gegangenen Grabmale von Winrich von Kniprode bis Conrad von Erlichhausen aus wertvollem Metall — Bronze und Messing —, wie es um diese Zeit Sitte war, und sie fielen in schweren Zeiten, die den Ostseeprovinzen bis heute nicht fehlten, dem Raub anheim. Aber auch schon die Kalksteinplatten, die man ja von weither beziehen mußte, waren der Zerstörung oder anderweiten Verwertung ausgesetzt. Wissen wir doch, daß der von Quast angeführte Stein des Landmeisters Conrad Sack im Dom zu Culmsee noch letztens verloren gegangen ist. Man hat also Ursache, auf die eben beschriebenen Reste der Hochmeistersteine wachsam zu sein.

---

# Sechs Briefe Schenkendorfs an die Brüder Boisserée.

Mit einer Einleitung  
über sein Verhältniß zu Religion und Kunst.

Von

**Dr. Elsa von Klein** in Wien.

---

## Einleitung.

Schenkendorfs Beamtenlaufbahn und seine Bemerkungen über Malerei, welche den Inhalt der unveröffentlichten Briefe an die Brüder Boisserée bilden, hängen mit seiner religiösen Entwicklung eng zusammen. Diese schließt im Kreise Stillings ab, welchem Frau von Krüdener ihn schon 1807 zuführen wollte. (Euphorion XIV. 344.)

Der Dichter sagt selbst, daß ihn Frauenhände bildeten. Mit der frommen Frau des Steingutfabrikanten Collin sprach er in seiner Studienzeit viel über Religion. Durch Collin lernte er Henriette Gottschalk kennen, die ihn auf eine Bahn leitete, in der seine Frau ihn weiterführte. Frau Gottschalk besingt in den „Sternblumen . . . für einfältige Christen“ die katholischen Feiertage: diese verherrlicht Schenkendorf in Liedern, die an Novalis erinnern. „Am Ostermontag“ betet sie:

„Und flüchte mich in deine Wunden.

Wenn dieses Lebens Stürme wehn!.“

Ihre Freundin Henriette Schenkendorf ruft in der Todesstunde des Dichters Gott in der Person Christi an: „Ach, wie inbrünstig habe ich um Linderung den Herrn angefleht, um Seiner irdischen Schmerzen willen, die Er ja auch empfunden und um des theuern Blutes willen, durch welches er uns erlöset hat.“ (Hagen 233.)

---

1) S. 378 in: Max von Schenkendorfs sämtliche Gedichte. Erste vollständige Ausgabe. Berlin 1837. — Auf diese Ausgabe weisen die Zahlen, welche den Zitaten beigesetzt sind.

„Laß mich ruhn an deinen Wunden“ 337

„Und ruhn an Bächen, traut und kühl,

An Jesu Wunden aus.“ — 364

singt Schenkendorf. Wie Graf Kanitz in seinem Kriegstagebuch (A. M., Bd. 45, 568 und 597), bildet auch er den **Blut- und Wundenkultus Lavaters** im Befreiungskriege weiter: „Ohne Blut findet nun einmal keine Versöhnung statt, so im religiösen wie im politischen Sinne. Blut versöhnt, Blut bindet, nur Blut besiegelt die Liebe<sup>2)</sup>.“ Mit dem Pietismus teilt Schenkendorf auch den Sündenschmerz; doch dieser lastete damals auf ganz Deutschland.

In Königsberg pflegte ein kleiner Kreis, dem Schenkendorfs Freund Raphael Bock angehörte, eine ungesunde romantische Religiosität. Christian Mayr<sup>3)</sup>, der ehemalige Geheimsekretär des Ministers Wöllner, beteiligte sich von 1791 bis 1795 an Geisterbeschwörungen in Berlin und wurde später als Pfarrer in Königsberg von der Missionärin Krüdener abgöttisch verehrt. An Zacharias Werner, den er einem Geheimbund mit maurischem Ritual zuführte, schreibt er 1804: „Wären wir drei, Du, Rafael Bock und ich, persönlich zusammen, so hoffe ich, wir würden die Erfüllung der Verheißungsworte des Herrn unsres Meisters erfahren: wo zwei oder drei eins sind, bin ich mitten unter ihnen.“ Raphael Bock<sup>4)</sup>, der mit Mayr „apokalyptisch klingende Gespräche“ führte, wurde 1806 katholisch, war Mönch und dann Weltgeistlicher und kehrte 1810 zum Protestantismus zurück. Sein Vater, Carl Gottlieb Bock (A. M., Bd. 45, S. 247—273) gehörte dem „Blumenkranz des baltischen Meeres“ an, in welchem Schenkendorf „Herzog“ genannt wurde. (Hagen 67—70.) — Joh. Friedr. Reichardt<sup>5)</sup> richtete in den Jahren 1774 und 1776

<sup>2)</sup> Schenkendorf an Hauptmann de la Chevalerie . . . in Hoffmann von Fallersleben, Findlinge 1861, I, 199 ff.

<sup>3)</sup> Wilhelm Dorow, Erlebtes, 3. Teil, S. 18—21 und 4. Teil, S. 28—32.

<sup>4)</sup> Dorow, Erlebtes, 3. Teil, S. 11, 20 f. und 4. Teil, S. 28 und 31; Krieg, Literatur und Theater . . . hrg. v. Wilhelm Dorow, S. 214. — E. T. A. Hoffmann im persönlichen und brieflichen Verkehr, . . . Gesammelt von Hans v. Müller, 1. Bd., S. 222.

<sup>5)</sup> Die Angaben über Reichardt beruhen auf dessen eigenen Werken und auf Dorows Publikationen.

vier der „Briefe eines aufmerksamen Reisenden die Musik betreffend“ an C. G. Bock. Seit seiner Kindheit hatte Reichardt Zutritt in das Haus Gröben; sein Schwager Jacob Friedrich Dorow, der älteste Freund des Landhofmeisters von Auerswald, machte ihn auch mit diesem bekannt. Nach Dorows Tode heiratete Reichardts Liebblingsschwester den Kriegsrat C. G. Bock. Dieser war im Hause seines Oheims, des Universitätsprofessors Friedrich Samuel Bock, aufgewachsen, der 1770 für den Arzt (George Motherby eintrat<sup>6)</sup>), welcher beschuldigt worden war, schlechten Impfstoff verwendet zu haben. In einem umfangreichen Gutachten schildert Fr. S. Bock, wie Motherby sein Töchterchen, welches dachte, er wolle ihm eine Rose an den Arm stecken, mit wunderbarer Geschicklichkeit impfte. Zwischen diesen alten Familien bestand eine festgewurzelte Freundschaft; mit ihnen blieb auch Reichardt dauernd in Verbindung; er verbrachte in jedem der Jahre 1806, 1807 und 1808 mehrere Monate in Königsberg bei seinen Verwandten, die ihn vergötterten; als ein „Fels von innerer Vortrefflichkeit“ erschien er seinem Neffen Wilhelm Dorow. Er komponierte die Musik zu der Totenfeier für Königin Luise, welche Schenken-dorf und Dorow am 1. September 1810, als ihre Freundschaft den Höhepunkt erreichte, veranstalteten. Reichardts Mutter gehörte den Herrnhutern an. In Gebete versunken, hielt sie ihr Söhnchen einmal für einen Engel<sup>7)</sup>. Der Knabe hatte unter dem Eindruck der Gebet- und Singstunden der Brüdergemeinde selbst eine Vision: Er sah im Traum, und auch nach dem Erwachen, ein lebensgroßes Bild der Madonna mit dem Jesuskinde. Als er dieses Traumbild im Sommer 1783 Lavater schilderte, war dieser tief ergriffen. Ebenso dürfte es auf seine Verwandten gewirkt haben; ihnen hat es Reichardt sicher mitgeteilt, da er am liebsten von seiner Kindheit sprach. Schenken-

<sup>6)</sup> Der deutsche Merkur vom Jahre 1775, 4. Vierteljahr, Weimar, S. 279—292.

<sup>7)</sup> Joh. Fr. Reichardt. Sein Leben . . . dargestellt von H. M. Schletterer, S. 32—36.

dorf läßt bei einem Auerwald'schen Familienfeste Reichardts Nichte Luise Dorow mit einer Passionsblume in der Hand Verse über die Madonna sprechen. (Euph. XIX, 227.) Reichardts Lieder wurde im Hause Barckley, in welchem er selbst verkehrte, von den Schwestern Dorow hinreißend vorgetragen (Hagen 44 und 47). Die Briefe, welche Frau von Krüdener an Minna Dorow schrieb<sup>8)</sup>, wurden in der Familie Bock andachtsvoll gelesen. Die Missionärin suchte auch diese junge Freundin an sich zu ziehen, als sie den Winter 1811/12 mit Henriette Barckley in Gnadenfrei verbrachte. Noch im Januar 1814 schreibt sie an Minna: „O meine Theure! Sie, Max, Rafael, Henriette, Sie mir alle Unvergeßliche und Geliebte! ich schließe Sie Alle . . . täglich in mein Gebet. Sie umschweben mich wie Geistmensen, in denen das höhere Leben sich entwickelt hat.“

In diesem Kreise nimmt der **Madonnenkultus** eine romantische Färbung an. Wie Novalis bringt auch Schenkendorf die geliebte Frau mit der Madonna in Verbindung. „Ihr geliebten drei“ — so faßt er Gattin und Tochter mit der Madonna zusammen (31). Er vergleicht Johanna Motherby in dem Gedicht „An Myrrha“ mit der Gottesmutter<sup>9)</sup> und geht — wie Zacharias Werner — von dieser zur Isis über. Eine Wanderung in das Murgthal kommt dem Dichter, der den Naturgenuß gerne durch religiöse Beziehungen steigert, wie die Flucht nach Ägypten vor, weil Frau und Tochter abwechselnd auf einem Esel reiten. Dabei gedenkt er seiner Jugendfreundin Johanna und sendet ihr Ansichten des Murgthals und „Augenblicks-Gedichte“<sup>10)</sup>. Ein Gebet zur Madonna ist sein Gedicht „Abschied“ an Emma von Jasmund. An diese schreibt er am 8. Mai 1816: „Ach mein

<sup>8)</sup> Dorow, Denkschriften und Briefe . . . 1. Bd., S. 145—161. — Daß diese „Julie“ Dorows Schwester Minna ist, geht hervor aus: Dorow, Erlebtes, 3. Bd., S. 11 und 127.

<sup>9)</sup> Max von Schenkendorf. Eine literarhistorische Studie von Elsa von Klein, Wien, Gerold & Co., 1908 (= Klein), S. 13. — Das Gedicht ist abgedruckt: Euphorion XIV, 91.

<sup>10)</sup> Hagen 126; Euphorion XIV, 342 und 585; Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte . . . hrg. von B. Seuffert, 4. Bd., 1891 (= Vjs.), 613.

gauzes Leben ist und wird seyn ein ewiges Grüßen des lieblichen Bildes . . . Wie die rechtgläubigen Christen nicht müde werden, die Mutter Gottes mit dem Gebete zu begrüßen, womit der Engel des Herrn sie erfreute<sup>11)</sup>.“

Die Geschwister Dorow wuchsen mit der geistreichen, fröhlichen Ida von Auerswald auf. Diese gründete nach dem Heldentode ihres Gatten, des Grafen Wilhelm von der Gröben, eine religiöse Sekte, die in Ostpreußen berüchtigt war<sup>12)</sup>. Solche Folgen hatte die Mystik, die in der Königsberger Gesellschaft zusammenströmte!

Arnim verkehrte 1808 in den Häusern Bock und Barckley<sup>13)</sup> und veranlaßte in den folgenden Jahren Wilhelm Dorow zu Nachforschungen über die englische Literatur, welche wohl gemeinsam betrieben wurden von Dorow und Schenkendorf, „die in dieser Zeit zu herzlichem und innigem Verhältnis gekommen waren“. (Erlebtes III, 41). Die Sprache Schenkendorfs dürfte vor allem durch den **Kühlpsalter** beeinflusst sein<sup>14)</sup>

„Dein Liebling steht gekleidet,  
Wo Christ die Schafe weidet,  
Noch jetzt in Weiß und Himmelblau“. — 139

sagt Schenkendorf in dem „Lied von den drei Grafen“ zu Ida, welche durch die Uniform des Grafen Kanitz an ihren Gatten erinnert wurde (A. M., Bd. 45, 541). Hagen bezeichnet diese Anwendung der Regimentsfarben als „eine naive Sonderbarkeit“; sie ist im dritten Teil des Kühlpsalters vorgebildet:

<sup>11)</sup> M. v. Schenkendorf in Koblenz, Unbekannte Gedichte und Briefe, mitgeteilt . . . von L. Geiger, in: „Die Rheinlande“, Düsseldorf, IV. Jg., 1903, S. 96 und 97.

<sup>12)</sup> Dorow, Erlebtes, I. T., S. 223 f; 3. T., S. 137, Anm. und S. 359; Briefe und Aktenstücke . . . hrg. von Franz Rühl (= Akten), 3. Bd., 2. T., S. 568 — Über Ida: Altpr. Mschr., Bd. 45, SS.: 511 f., 523 f., 535 f., 538 und 541 ff.

<sup>13)</sup> Dorow, Reminiscenzen, S. 110 und 114 f. — Reinhold Steig, Der Herzensroman eines märkischen Romantikers, Vossische Zeitung 1912, Beilage, S. 27.

<sup>14)</sup> Schenkendorf verwendet Farben reichlich in der 2., 4., 5. und 6. Strophe des mystischen Gedichts „Allerheiligenfest“ an Karoline Stilling (347 ff.), ferner in den Gedichten: Jägerlied (131 ff.), Der Schwarzwald (217 ff.), Festlied (206), drittletzte Strophe (206). Auf dem Marsch nach Franken (146, 3. Strophe), endlich u. a. in folgenden Versen: „Der Engel Legionen — Die halten grüne Kronen“ (150) „Die Märtyrer im weißen Kleid“ (145) „die dort nun betet — Wo's Blau sich rötet“ (142).

S. 54, V. 14043: „Wo ist das Weisblau nun im Weisblau meines Jesu?  
Wi wird nicht heut ums kleid gespilet?“

S. 55, V. 14092: Hier ist das Weisblau nun im Weisblau deines Jesu!  
Ich weisblaut dich mit Weis und Blauen.  
Das ewigewigst bleibst zu schauen.“

S. 57, V. 14211: „. . . dadurch ich Weisblau blink.“

S. 106, V. 16462: „Das Rotweisblau in deinen Fahnen  
Bezeichnet unser Reich, das himmlisch Rotweißblau.“

Auf den Kùhlpsalter könnte auch die Anwendung der Dreizahl zurückgehen<sup>15)</sup>:

S. 105, V. 16433: „Waldsteinsches Heldendrei . . .  
Weicht den Dreihelden, weicht mit Gottes güldnen Schwert.“

Kuhlmann nennt die Städte, die ihm auf seinen Reisen aus persönlichen oder politischen Gründen feindlich gesinnt sind, immer nur „Babel“; er spricht oft von „Babelswaffen“ und „Babelsmauern“. Schenkendorf sagt für Paris „die falsche Babel“, „Babels Mauern<sup>16)</sup>).

Schenkendorf kannte die Aurora von **Jakob Böhme**, für welchen Quirinus Kuhlmann den Hungertod erlitt. Eine Vorstellung Böhmes, welche in älteren Ausgaben durch Kupferstiche veranschaulicht wird, umschreibt er in den „Studien“: „Wenn wir dem Begriff Universum eine Form geben wollen, so kann dies nur die vollkommenste Form, der Zirkel sein. Im Zirkel, oder nach dem Bilde der alten Weisen, in der gekrümmten Schlange, neigt sich das Ende gegen den Anfang. . . Einst muß die Figur des Zirkels doch wieder hergestellt werden, in den Anfang fließen das Ende<sup>17)</sup>.“

<sup>15)</sup> Emil Knaake führt in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Sp. 2017 im Anschluß an F. Siemering die Dreizahl auf den Freimaurerorden zurück. F. Siemering's Aufsatz „Max von Schenkendorf als Freimaurer“ in dem „Bundesblatt der Freimaurer“, 1890 war mir nicht zugänglich; ich muß daher mit Hagen (S. 176 f.), annehmen, daß Schenkendorf erst durch Stilling Freimaurer wurde. Ich leite die Verschleierung des Begriffs durch Symbole und Zahlen und die geheimnisvolle Anwendung des Lichts (Klein 47) von Kuhlmann ab, der darin wohl einzig dastehen dürfte in der deutschen Literatur. Es könnte auch die Einwirkung des Freimaurertums zusammentreffen mit der mystischer Schriften.

<sup>16)</sup> Sämtl. Ged., 77, 78, 207, 265. An den Kùhlpsalter erinnert die zweite Strophe der Beichte (147): „Wir haben an der bunten Wange  
Der alten Babel uns berauscht.“

<sup>17)</sup> Hagen 80 — Über den Einfluß Böhmes auf Schenkendorf: Klein S. 36, 41 und 47.



Als Knabe dürfte Schenkendorf mit seiner phantastisch veranlagten Mutter die Aurora gelesen haben. Im Hause Barckley (Hagen 45) las er später Böhmes Werke mit anderen Augen.

Bei der Trauerfeier für Königin Luise schmückten Schenkendorf und Dorow den Sarkophag<sup>18)</sup> mit einer Komposition aus Symbolen Böhmes, die auch Runge erdacht haben könnte. Wilhelm Dorow — und mit ihm wohl auch Schenkendorf — dürften in die Gedankenwelt Böhmes auch durch Ötingers Werke eingeführt worden sein; über diese schreibt Arnim am 11. Oktober 1809 an Dorow: „Wenn Sie etwas davon finden, wird es Sie für alles schlechte Wetter in der Welt entschädigen<sup>19)</sup>. Im Mai 1813 — einige Monate vor seinem Freunde Dorow — besuchte Schenkendorf das Grab Jakob Böhmes, das vielleicht auch seinen schlesischen Ahnen ein Heiligtum gewesen war. Er sagt in der achten und letzten Strophe des Gedichts „An Jakob Böhmes Grab“, daß er hier die Schriften *De Rerum Signatura*<sup>20)</sup> und Aurora plötzlich verstanden habe. Damals muß er also, nachdem er die Redewendungen und Bilder Böhmes längst schon spielerisch handhabte, die Auffassung

<sup>18)</sup> Reminiscenzen . . . hrg. von Dorow, S. 110 f.; Dorow, Erlebtes, 3. Teil, S. 41—45; Hagen 103 f.

<sup>19)</sup> „Reminiscenzen, S. 97. — Ferd. Jos. Schneider faßt Ötinger als den vorromantischen Hauptvertreter der Theosophie Böhmes auf in dem Buche: Die Freimaurerei und ihr Einfluß . . . am Ende des XVIII. Jahrhunderts S. 138 ff. Durch dieses Werk wurde ich angeregt, den Beziehungen zwischen Mystik und Dichtung nachzugehen. — Auf die verschiedenartigen Interpretationen Böhmes machte mich Herr Professor Schneider im Dezember 1912 aufmerksam.

<sup>20)</sup> „Des ewigen Ursprungs Stufen,  
Die Form aus erster Hand,  
Der Dinge Signaturen  
Sind sie so schnell erkannt?“

Mit dem Ausdruck „Vom Ursprung“ beginnen viele Kapitelüberschriften Böhmes. „Des ewigen Ursprungs Stufen“ bedeutet die allmähliche Ausbildung der Seele, durch welche sich der Mensch Gott, seinem Urbilde, nähert. Der Ausdruck entspricht den Versen: „Doch vorwärts, rückwärts, Alles schließt die sel'ge Ewigkeit“ (363). Wegen des mystischen Doppelsinns begnügt sich Schenkendorf mit der Assonanz, die auch in zwei anderen Fällen den Reim vertritt (Klein 51). „Stufen“ wird durch das Reimwort „Spuren“ ersetzt von A. Hagen in der vierten Auflage, Stuttgart 1871, und von Edgar Groß in der Neubearbeitung von Hempels Klassiker-Ausgaben, Bd. 46, S. 169.

gefunden haben, welche ihn allein befriedigen konnte. Er kam geradewegs vom „Vater Stilling“; dieser dürfte ihn eingeführt haben in das System Jakob Böhmes. Für das Eindringen in den Geist Böhmes, dieses typisch romantische Erlebnis, fand Schenkendorf dann An Jakob Böhmes Grab die Dichterische Form. — Stilling schreibt am 7. Januar 1813 an Fouqué: „Hier wohnt jetzt ein Herr Schenk von Schenkendorf aus Königsberg, der eine vortreffliche Witwe Berekley von daher hier geheiratet hat. Er mit seiner Frau und Tochter wohnen diesen Winter hier; unter uns ist oft von Ihnen die Rede“<sup>21)</sup>. Fouqué und Schenkendorf trafen am 8. Juni 1813 im Hauptquartier in Schweidnitz zusammen und blieben in enger Geisteszugsmeinschaft verbunden. Stilling dürfte mit seinem „lieben, wahren Freund“ Schenkendorf über das Thema gesprochen haben, welches seine Briefe an Fouqué, den „strengen Schüler Jakob Böhmes“<sup>22)</sup>, behandeln. An diesen schreibt er am 30. März 1810: „Jakob Böhmes Schriften waren also das Menschennetz, das Sie für den Herrn und sein Reich gefangen hat! . . . Ich habe seine Schriften von Jugend auf geliebt, und sein majestätisches theosophisches System ist mir längst bekannt. Indessen ist es nicht für Jedermann, wenn der Herr durch seinen Geist diese heiligen Geheimnisse aufschließt, der mag ihm dafür auf den Knien danken. Ich habe Böhms sämtliche Schriften, und sie sind mir teuer. Ich freue mich, daß sie Sie auch haben und lieben. Ich war vor einigen Jahren in Görlitz . . . und sahe das Haus, wo er gewohnt hat, und dann besuchte ich auch auf dem Kirchhof sein Grab . . . Der selige St. Martin in Paris, ein hochehrwürdiger und heiliger Mann, lernte die deutsche Sprache, um Böhms Schriften lesen und verstehen zu können. Wahrlich! er hat sie begriffen, das bezeugen seine beiden Schriften . . .“ Schenkendorf wollte in Heidelberg „den Umgang manches großen Mannes“ genießen (Vs. 613). Durch die Weltanschauung Jakob Böhmes wurde er festgehalten in dem stillen Kreise, in welchem die Namen Goethe, Schlegel, Fichte und Schelling „zu den verfehmten“ gehörten (Euph. XIV, 580).

Mit Stilling stimmte Schenkendorf nicht völlig überein in der **Stellung zur katholischen Kirche**. Kurz vor seiner Ankunft hatte sich Stilling über diese klar ausgesprochen in der „Antwort“

21) Briefe an Friedrich Baron de la Motte-Fouqué . . . . Berlin 1848, S. 201.

22) Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin . . . Hrg. von H. Meisner, 2. Bd., S. 101, 105 und 111 („Vater Böhme“).

auf die Briefe Sulzers „über Katholicismus und Protestantismus“, in welcher er, ebenso wie am 15. Juni 1812 in einem Briefe an Fouqué, die kirchliche Hierarchie ablehnt. Schenkendorf schreibt am 5. Juli 1816 an Frau von Auerswald: Über Borowsky den Bischof wünsche ich . . . Unparteiisches zu vernehmen . . . . Wer wünschte nicht, daß die protestantische Kirche, endlich eine Kirche, ein geordnetes lebendiges Ganze würde . . . . Das Bischofsamt ist aber zu heilig, als daß es wie ein Titul, „ohne Macht und Bedeutung vergeben werden dürfte . . . .“ (Vjs. 620). Diese Ansicht hatte schon vorher Friedrich Delbrück, der Schenkendorf in seinen „Denkwürdigkeiten . . .“ öfters erwähnt, in öffentlicher Rede und im Gespräch mit Joh. Nep. Ringseis vertreten<sup>23</sup>). Schenkendorf hatte die Statue des Papstes auf seinem Schreibtische stehen und sandte der Gräfin Kuhnheim<sup>24</sup>) dessen Porträt. Als Raphael Bock katholisch war, verfaßte Schenkendorf das „Gebet bei der Gefangenschaft des Papstes“ nach dem Dies irae aus Mozarts Requiem (Euph. XIII, 803), das kurz vorher in vollendeter Weise vor einer kleinen Zuhörerschaft in Königsberg aufgeführt wurde. Den Hymnus Schenkendorfs übersetzte sein Freund Carnier, ein Nachahmer Zacharias Werners<sup>25</sup>), ins Lateinische. August Lewald, der bis zum Jahre 1814 in Königsberg lebte, erzählt<sup>26</sup>): „Meine Jugend fiel in jene hyperromantische Periode des Schwebelns und Nebelns, die nicht ein eigentliches Vertiefen in den Katholizismus war, sondern mehr, von der schönen Außenseite angezogen, sich eines willkommenen äußeren Schmuckes bediente. Die Nähe Max von Schenkendorfs und anderer wirkte anregend, das große Beispiel Zacharias Werners in höherem Grade begeisternd, die

<sup>23</sup>) Erinnerungen des Dr. Joh. Nepomuk v. Ringseis, gesammelt . . . von Emilie Ringseis, 1886, 1. Bd., S. 191.

<sup>24</sup>) Gräfin v. Kuhnheim, geb. Henriette v. Arnim, die Tante des Grafen Ernst Kanitz. Altpr. Mschr. Bd. 45, S. 575. — Studien. Erstes Heft. Hrg. . . . durch F. M. G. Schenk von Schenkendorf, . . . 1808, S. 100: „Am 2ten Mai 1787 (an eine Dame, die Schiller auf einem Maskenball kennen gelernt hat. Das Publikum vereinigt sich gewiß mit dem Herausgeber zum Dank gegen die holde Gräfin von K. . . geb. von A. für die Mitteilung dieser an sie gerichteten, noch ungedruckten Verse Schillers, von dessen Handschrift der Herausgeber sie kopierte).“

<sup>25</sup>) Geschichte des Theaters in Preußen . . . von Dr. E. A. Hagen, 1854, S. 578—582.

<sup>26</sup>) Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert von Dav. Aug. Rosenthal, 3. Aufl. 1902, 1. Bd., 3. Abt., S. 24 f.

Freundschaft Raphael Bocks befestigend. Sein Abfall übte erkaltende Wirkung auf mich, und das frühere Hätscheln mit katholischen Dingen gewann wieder die Oberhand, wie dies auch bei Bock der Fall war.“

Schenkendorf verrät diese Unentschiedenheit vor allem bei der Veranstaltung der **Trauerfeier für Königin Luise**. Eine solche wurde in Königsberg von Schauspielern zuerst im Freien, dann in einer protestantischen Kirche veranstaltet. Beide Aufführungen blieben ohne Wirkung. „Jetzt faßte.“ lautet ein verlässlicher zeitgenössischer Bericht, „Herr Max von Schenkendorf, ein junger, talentvoller Mann, die Idee, in der katholischen Kirche ein feyerliches Todtenamt zu halten, und dazu Mozarts Requiem aufführen zu lassen. Er wandte sich an Hrn. Musikdirektor Riel, der die Direktion und Mithilfe seines Singe-Instituts ausschlug, »weil er lutherischer Cantor sei«. Herr Streber übernahm also die Direktion und ein Theil des Schauspielers-Personals die Ausführung, am 1sten Sept. Vormittags. In der Kirche mochten an 2000 Zuhörer seyn. . . .“ Hier wird Schenkendorf ausdrücklich als „der Unternehmer“ bezeichnet. Er wählte die katholische Kirche nur, weil sie sich besser zu der Feier eignete<sup>27)</sup>; sonst hätte es ihm unmöglich einfallen können, Riel, der Kantor und Organist in der protestantischen Schloßkirche war, um seine Mitwirkung zu bitten. Bei der Totenfeier, welche der Magistrat am 11. September abends in der Schloßkirche veranstaltete, führte Riel mit seinem Sing-Institut einen Teil von Mozarts Requiem auf.

Die fromme Gesinnung Schenkendorfs äußert sich zuerst in dem Aufsatz „Ein Beispiel von der Zerstörungssucht der Preußen“. Auf diesen bezieht sich eine historische Bemerkung, die aus Marienburg eingesandt wurde, in einem der nächsten Hefte des „Freimütigen“ (Nr. 138). Der Aufsatz veranlaßte die Wiederherstellung des Schlosses, um die sich später der Burggraf von Marienburg, Theodor von Schön, selbst eifrig bemühte<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> [Die offiziellen Erhebungen zeigten, daß doch katholisierende Romantik im Spiele war. Vgl. A. Seraphim, August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg. Festschrift der Stadt Königsberg zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens (1913), S. 75. — Anmerkung der Redaktion.]

<sup>28)</sup> Aus den Papieren Schöns, 1882, 3. Teil. Ergänzt.-Blätter, 5. Band, S. 86 f. — Akten, 2. Bd., S. 186.

Dieser schreibt im Jahre 1817: „Für mich ist die Marienburg jetzt ein wahrer Wallfahrtsort, an dem sich dann mehrere Freunde und Bekannte versammeln, und wo ein gemeinschaftliches Forschen und Vorstellen jener großen Zeit, für welche uns das Jahr 1813 empfänglich gemacht hat, das Herz hebt.“

Es war Scheffners Lieblingswunsch<sup>29)</sup>, daß „die Werke der vornehmsten Dichter des Mittelalters in lesbaren Ausgaben erscheinen“ und „Schlegel, Hagen, Büsching, Gräter, Doeen, Grimm nicht ohne eine . . . ihnen gleichgesinnte Nachkommenschaft sterben mögen“. Der alte Kriegerat, der immer erziehen und belehren wollte, dürfte Schenkendorf und Schrötter, mit welchen er sich über die romantische Literatur unterhielt, zur Übersetzung von Minneliedern aufgefordert haben.

„Der edle Mann von deutscher Art und Kunst“<sup>30)</sup> war in Schenkendorfs Augen **Ferdinand Delbrück**. (17)

„Es war ein tiefer Strom, an dessen Rand  
In leichter Barke wir so froh geschwommen.“ —

so charakterisiert Schenkendorf sein Einführungs-Kolleg in die Ästhetik. Delbrück dürfte Herder behandelt haben; da Gedanken aus den Werken: „Plastik“, „Nemesis“ und „Älteste Urkunde“ in das Gedicht „An Delbrück“ übergegangen sind<sup>31)</sup>: In der zweiten Strophe wird die Liebe zur Gottheit neuplatonisch als Liebe zur Schönheit aufgefaßt. In dem Zauberspiegel, der mit Platons Höhlenallegorie zusammenhängt, sieht der Dichter die Schönheit und sinkt, von der Anschauung geblendet, in Andacht nieder.

„Da lebten Bilder auf, da sprühten Funken  
Durch unsre Seelen, lösend Schloß und Riegel“. —

<sup>29)</sup> Mein Leben, wie ich es Johann George Scheffner selbst beschrieben. Königsberg 1821. 2. Hälfte, S. 505 f. — Akten, 2. Band, S. 132—137.

<sup>30)</sup> Ferner: Stillings Haus „Ein Bild von alter deutscher Art“ 40; „Ein Volk von alter deutscher Art und Rede“ 148; „Hast deutsche Art verbreitet“ 251; „Die deutsche Art“ 158.

<sup>31)</sup> Zu dieser Auffassung des Gedichts „An Delbrück“ wurde ich angeregt durch: „Faust und Moses“, Von Konrad Burdach. Sitzungsberichte 1912. Meine Interpretation ist abhängig von den folgenden Seiten: 786, 651 f., 634, 648 f., 655 und 774. — Auf Burdachs Werk machte mich Herr Dr. Max Pirker in Wien gleich nach dem Erscheinen aufmerksam.

Dieses Bild für das Öffnen des verschlossenen Sinns nimmt Schenkendorf aus der mystischen Theosophie. Der erste Abschnitt von Herders Plastik lehrt: alle andern Sinne vermitteln dem Menschen die Erscheinung der Dinge; das Gefühl allein, der Tastsinn, gibt ihm die Dinge an sich. „Was nur wenig Priester spüren“,

Das herrliche Vermögen, diesen Traum  
Verkörpert in das Leben einzuführen“,

„und festzuhalten“; — das ist der Urdrang der Geniezeit, die Dinge als solche in sich aufzunehmen. Im Chaos der geschaffenen Einzeldinge die gesetzliche Ordnung, den Organismus herzustellen,

„Den öden wesenlosen, toten Raum  
Mit himmlischen Gebilden auszuzieren“,

— im Sinne Herders das eigentliche Vermögen des Künstlers, des Genies —:

„Solch Sehnen, solche Kraft, wir nannten's Kunst.“

Die fünfte Strophe bezieht sich auf die Nemesis; mit diesem Werke dürfte die Betrachtung Herders geendet haben. In der älteren Mystik ist Moses der Spender des ewigen Wassers des göttlichen Geistes, der einzige Prophet, welcher Gott ohne Spiegel und Gleichnis gesehen hat. Ein intuitives Auffassen der hebräischen Archäologie kann Hermann Friedländer oder dessen hochgebildete, kunstsinnige Verwandtschaft Schenkendorf vermittelt haben. Dieser sieht den Abglanz des göttlichen Lichtes auch auf dem Angesicht Delbrücks, der ihm Herders Darstellung des Mosesproblems verkündet:

„Sein freundlich Antlitz strahlt in Moses Glanz“,

und „An Jakob Böhmes Grabe“, als er sich nach dem Wasser des Geistes im Johanneischen Sinne sehnt, kommt er sich selbst wie Moses vor:

„In Quellen wollt' ich tauchen  
Mein glänzend Angesicht,  
Da kam zu mir dein Hauchen  
Da winkte mir dein Licht.

In dem Gedicht „An Delbrück“ ist die Kunst

„das sel'ge Land, wo Streit sich löst in Frieden“.

Die ästhetischen Vorlesungen dürften von Herder zu dem **kunstliebenden Klosterbruder** geführt haben:

„Nur frommem Kindessinn ward es bereitet

So hat es uns der Hierophant gedeutet.“

Ferd. Delbrück wurde Michaelis 1809 aus Berlin nach Königsberg berufen und trat dem „Blumenkranz“ bei. Er kam aus einem Kreise, welcher die Kunstansichten Wackenroders vertrat<sup>32)</sup> und zugleich den Herausgebern des Musenalmanachs auf das Jahr 1804 nahestand. An diese richtet Zach. Werner am 17. Oktober 1803 die Worte: „Darum hat es mich in der Seele gefreut, in Euch, meine Herren, wenn Ihr nicht ästhetische Lügner seyd, . . . verbündete Jünglinge zu sehen, die sich dem hohen Ziele entgegen schwingen<sup>33)</sup>. Dieses Ziel ist: die Gemüter durch die Kunst „für das Heilige zu gewinnen, was die Welt nicht kennt“. Aus Hitzigs Gedicht „Bei Uebersendung der Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“<sup>34)</sup> erkennt Werner, daß der Freund sich zur Kunst und „ihrer hohen Mutter, der Religion“ bekehrt habe. Werner schreibt 1813 in seinem curriculum vitae<sup>35)</sup> nach Erwähnung seiner Rednergabe: „Hierzu trat endlich meine poetische, für das Sinnliche unseres Kultus stets empfänglich gewesene Natur, welche selbst auf andere mir verwandte Gemüter so wirkte, daß noch vor neun Jahren in meiner Vaterstadt ein Bund edler und frommer Jünglinge sich an mich knüpfte,

<sup>32)</sup> Dies zeige ich in einer längeren Abhandlung, die druckfertig vorliegt.

<sup>33)</sup> Lebens-Abriß Fr. Ludw. Zach. Werners . . . Berlin 1823, S. 48. — Dieser Schrift E. Hitzigs sind die folgenden Zitate entnommen, und zwar in der Reihenfolge: S. 48, 46, 48, 50, 46 und 53.

<sup>34)</sup> Musenalmanach auf das Jahr 1806 . . . hrg. v. Ludwig Geiger, Berliner Neudrucke. Zweite Serie, Band I. Das Gedicht E. Hitzigs, welches Geiger auf S. X der Einleitung erwähnt, muß identisch sein mit dem Gedichte, auf welches sich Z. Werners Brief vom 17. Oktober 1803 bezieht. Aus E. Hitzigs Vorbemerkung und aus diesem ganzen Briefe geht hervor, daß Hitzig das Manuskript des Musenalmanachs auf das Jahr 1804 spätestens Anfang Oktober 1803 Werner gesandt hatte (Lebens-Abriß, S. 45 ff.).

<sup>35)</sup> Konvertitenbilder . . . von Dav. Aug. Rosenthal, 3. Aufl., 1. Bd., 1. Abt., S. 202. Rosenthal zitiert dieses Aktenstück nach einer Abschrift des Bischofs von Straßburg, Dr. Räß.

der zwar durch die Zeit desorganisiert, aber in seinen Resultaten doch insofern wohlthätig ward, als einer dieser Jünglinge früher noch als ich zum katholischen Glauben übergegangen ist.“ Im Oktober 1803 ist es Werners höchster Wunsch, bloß Mitglied, nicht etwa Stifter, „einer echt religiösen Sekte zu sein“; denn: „Der Geist des Ganzen macht es aus, der hohe, göttliche Geist, den der Dichter, als Priester der Gottheit verbreiten soll in der Welt . . .“ Schon zu dieser Zeit stellt er sich den Regierungs-Referendar Raphael Bock als Priester vor; an ihn richtet er die „Unerfüllte Weissagung“:

„Vollende, Bruder, was ich schwach beginne:

Das Evangelium vom neuen Bunde!“ (Ausg. Schr. I. 125).

In diesem Sinne spricht auch Schenkendorf von der „Kraft des Priestertums“. Seinem Aufsatz „Der Streit der Künstler“<sup>36)</sup> liegt Werners Auffassung der Dreieinigkeit von Religion, Kunst und Liebe zugrunde.

Werner schreibt im Oktober 1803, daß in ganz Königsberg kein Mensch die Werke Wackenroders lese, den er selbst als einen „religiösen Koloß“ verehrt. Schenkendorf ist von den „Herzensergießungen“ beeinflusst. Wackenroder bezeichnet den Künstler als „eine Art Kunstwerk der Schöpfung“<sup>37)</sup> und sagt in einem Aufsatz über Dürer von den Nürnberger Künstlern: „Ja beides, ihre Kunst und ihr Leben, war bei Ihnen in ein Werk eines Gusses zusammengeschmolzen.“ Schenkendorf besingt Nürnberg:

„Du treue, fleiß'ge Stadt,  
Wo Dürers Kraft gewaltet  
Und Sachs gesungen hat.  
Das Werk hat Gott gegeben;  
Dem der es redlich übt  
Wird bald sein ganzes Leben  
Ein Kunstwerk, das er liebt.“ 255 f.

Einen tiefen Schmerz „über eine völlige Zerrüttung des Lebens-Kunstwerks“ findet Schenkendorf in A. W. Schlegels Zueignung zu Tiecks Phantasus. (Euph. XIV, 345). Ewalds Predigt

<sup>36)</sup> Vesta, S. 163—173, Hagen 76—78.

<sup>37)</sup> W. H. Wackenroder: Werke und Briefe, Hrg. von Fr. v. d. Legen, Jena 1910, 1. Bd., S. 111, 79 und 15 ff.



ist ihm ein „monopolischer Herzensergeruß“<sup>38)</sup>. „Bildersäle . . . sollten Tempel sein“ sagt Wackenroder; in dem fünften Briefe an die Brüder Boisseree bezeichnet Schenkendorf den schönsten ihrer Bildersäle als „das Innere des Tempels“. Dem Aufsätze „der merkwürdige Tod des . . . Francesco Francia“ ist der Eindruck von Raffaels Cäcilia nachempfunden: „ . . . es ist eins von den Bildern, nach deren Anschauung man die Augen gleich für immer schließen möchte, um es dergestalt zu bewahren . . .“ (Euph. XIV, 346).

Die Datierung „An Raphaels Geburtstag“, in welcher Hagen (178) ein Zeichen von Schenkendorfs Liebe zur Kunst sieht, ist nicht selten zu der Zeit, als der Astronom Joh. Elert Bode den Geburtstag Raffaels berechnet hatte.

Nach Werners Charakteristik hatte Raphael Bock „ungeheuer viel religiösen [Sinn], viel Kunstsinn, viel Phantasie“. Auf seinen Einfluß dürfte die Fülle mystischer Beziehungen in den Jugendgedichten Schenkendorfs zurückgehen. Dieser besaß nicht die Gabe, andere mit sich zu reißen; aber er konnte erwärmen und stärken und jeden Mißlaut „des vielverworrenen Lebens“ auflösen „in den reinsten Akkord“. So schildert C. G. Bock die Wirkung, welche von Schenkendorf ausging, der ihm als ein „Liebling des Himmels“ erschien (A. M., Bd. 45, 261). Schenkendorf, Ferd. v. Schrötter, Hermann Friedländer und Raphael Bock versammelten sich in der Wohnung des Kriegsrats Bock. Diese war mit 37, meist biblischen, Originalgemälden geschmückt, die später der Staat ankaupte<sup>39)</sup>. Hier konnte

<sup>38)</sup> Euphorion XIV S. 579. — Hierher würden auch die Verse gehören

„Der Herzen heiliger Erguß

Die Bahn zum Herzen finden muß“

(Euph. XIV 89) in dem „Prolog“, der Kapitel 5 der Apostelgeschichte poetisch verarbeitet als Beispiel zu dem Motto der „Studien“: „Silber und Gold habe ich nicht, was ich aber habe, gebe ich.“ Dieser „Prolog“ wurde jedoch nach einer handschriftlichen Bemerkung Varnhagens von Henriette Gottschalk gedichtet. (Vgl.: Klein, S. 11, Anm. 7 und S. 13.)

<sup>39)</sup> Baczkó, Beschreibung Königsbergs, 2. Aufl. 1804, S. 351; Dorow, Reminiscenzen S. 112 und Erlebtes, 3. Teil, S. 11. — Kunst-Blatt. Vierter Jahrgang 1823, Hrg. von Dr. Ludwig Schorn, Cotta. St. u. Tüb., Nr. 71. S. 284. Aus diesem Bericht Wilhelm Dorows, der die besten unter den 37 Gemälden aufzählt, geht

Schenkendorf Werke von Annibal Carraci, Elsheimer, Rembrandt, Rubens, Martin de Vos und den Brughals eingehend betrachten. Schon vorher dürfte er in der Podaugen'schen Bibliothek Kupferstiche nach Gemälden des Louvre gesehen haben (A. M., Bd. 45, 596). Für den Grafen Ernst Kanitz, einen kunstbegeisterten Dilettanten, zeigt Schenkendorf wenig Verständnis in seinem dritten Briefe an die Brüder Boissérée; zu diesen spricht er:

„Man soll an keiner deutschen Wand  
Mehr Heidenbilder seh'n.“

Damit steht er auf dem engherzigsten Parteistandpunkte Friedrich Schlegels. Eine nazarenische Kunst in Versen ist die Sammlung: „**Christliche Gedichte**. Frommen Jungfrauen und Mägdlein zur Weihnachtsgabe. 1814.“ Der Titel könnte eine Reminiszenz an die Weihnachtsfeier auf Schloß Karwinden sein, bei welcher Burggraf Alexander Dohna Schriften verteilte mit dem Titel: „Weihnachtsgeschenk für arme, aber fromme Kinder, ausgeteilt unter einem großen Lichterbaum“. Der Burggraf leitete diese Sammlung moralischer Lieder mit den Worten ein: „Nehmt, gute Mädchen, . . . das treugemeinte Geschenk . . .“ (Hagen 10).

Die „**Zueignung**“ der Christlichen Gedichte ist an Henriette gerichtet:

„Du sprachst: Noch schlummern edler Kräfte viele  
In deinen Saiten: auf, sie zu erkunden!“ 303.

Schenkendorf verspricht seiner Gattin an ihrem Geburtstage, dem 25. Jänner 1814, die Waffen abzulegen und fromme Lieder zu singen (24 f.). Dieses Versprechen löst er in der Zueignung:

„So nimm, Geliebte! was der Geist gegeben,  
Und bring' es freundlich zu dem holden Kreise.“

Der „Chor“, den die dritte Strophe liebevoll schildert, sind die „Mägdlein, welche singen und scherzen“ (56), die Zöglinge des Graimburg'schen Instituts, unter denen die jüngsten Töchter Stillings waren. Ihnen gelten auch die Worte:

---

hervor, daß die Sammlung mehrere Jahre vor 1823 von dem Kgl. preuß. Staat für die Kunstschule zu Königsberg angekauft, jedoch nicht dem Direktor, Porträtmaler Knorre, untergeordnet wurde. Der letztere Umstand könnte vielleicht die Ursache sein, warum die Nachforschungen Johs. Sembritzkis erfolglos blieben. (Altpreuß. Mschr., Bd. 45, S. 251.)

„Grüßet mir die frommen Kinder  
Bei dem frommen, lieben Fest.“ 52.

In diesem Institut hielt Frau von Krüdener Erbauungsstunden ab, Henriette unterrichtete gelegentlich und übernahm, als sie nach dem Tode Schenkendorfs auf dessen Wunsch nach Karlsruhe zurückkehrte, selbst die Leitung. (Hagen 128.) An Frau von Graimberg richtet Schenkendorf am 15. Dezember 1815, ihrem Geburtstage, der zugleich der Jahrestag seiner Hochzeit war (Hagen 129), das Gedicht „Auf der Reise“ (363 f.), welches zeigt, daß sie seinem religiösen Leben besonders nahestand. In der „Sängerfahrt“ fügt er diesem Gedicht die Anmerkung bei: „Die gesegnete Stifterin einer zu Karlsruh blühenden weiblichen Erziehungs—Anstalt, mußte die nächste Leitung derselben aufgeben, um die Erziehung der beiden Prinzessinnen . . . zu übernehmen.“ Bei dem Eintritt „ins neue Leben“ ermahnt Schenkendorf diese Seelenfreundin:

„Laß deine Augen fromm und klar  
Und still die Seele seyn.“ 364.

Am 5. Juli 1816 schreibt er an Frau von Auerswald: „Die Frau von Graimberg hat ihr Institut mit dem Schloß vertauschen müssen, wo sie . . . gesegnet wirkt. Karolinchen Jung, die älteste Tochter des ehrwürdigen Stillings und ein wahres Tugendbild hat es übernehmen müssen.“ (Vjs. 620.) Über Karoline schreibt Stilling schon am 8. Juli 1808: „. . . wie sich auch das Mädchen veredelt hat, das ist unbeschreiblich . . . Wir leben zusammen wie die Engel . . .“<sup>40)</sup> Auf sie beziehen sich Schenkendorfs Verse an Stilling:

„Schau drüben in dem Heiligtume  
Die Führerin der blüh'nden Schaar.“ 43.

Die Erziehungsmethode der sanften, zielbewußten Frau von Graimberg und das stille Walten Karolinens ist gemeint mit den Versen der Zueignung:

„Der Frau'n und Jungfrau'n alte gute Weise  
Und aller Engel Macht und stilles Weben.“

Die Tendenz der Christlichen Gedichte tritt in dem Gedicht „Die Schülerin Maria“ deutlich hervor, besonders in den Versen:

<sup>40)</sup> Dreizehn Briefe Stillings . . . mitgeteilt von R. Homburg, Archiv für Kulturgeschichte, 2. Bd., 1904, Heft 3, S. 376.

„Laß, o Schülerin, dies Bild  
Nie aus meiner Seele kommen!“ 336.

In dem fünften Briefe an die Brüder Boisserée will Schenkendorf den Anblick altdeutscher Gemälde zur Erziehung der Komtesse Monts verwerten, die schon in Berlin — unter dem Einflusse der damaligen Kunstströmung — von Köln geträumt hat. Schenkendorf bezweckt mit der Kunstbetrachtung eine moralische Wirkung, ebenso wie Wackenroder in dem Aufsätze „Von zwei wunderbaren Sprachen“.

„Manche Gemälde aus der Leidensgeschichte Christi, oder von unsrer heiligen Jungfrau, oder aus der Geschichte der Heiligen, haben, ich darf es wohl sagen, mein Gemüt mehr gesäubert, und meinem inneren Sinn tugendeligere Gesinnungen eingeflößet, als Systeme der Moral und geistliche Betrachtungen. (Einem Gemälde) unsers heiligen Sebastian . . . verdanke ich sehr eindringliche und haftende christliche Gesinnungen . . .“

Als Schenkendorf Ende März 1814 aus Frankreich kam, dürfte sich Henriette bemüht haben, ihn dem weltlichen Treiben zu entfremden. In der Freude des Wiedersehens fand er vielleicht die Stimmung für einige der Christlichen Gedichte. Sicher war es damit zu Ende, als Anfang Juni 1814 Johanna Motherby kam, die vom 19. bis 28. Juni mit dem Ehepaar Schenkendorf eine Rheinreise unternahm<sup>41)</sup>. Über sie schreibt der Dichter zwei Monate nach seiner Vermählung:

„. . . wer wollte die Motherby malen, ohne sich selbst zu verlieren? . . . der Hauch, der Schatten ihres Wesens ist mir teuer.“ (Euph. XIV 346.)

Günstiger für den Fortschritt der Christlichen Gedichte war der Besuch Hermann Friedländers, welcher den Herbst 1814 im Kreise Stillings verbrachte (Hagen 177). Stilling sieht in der Kunst ein Mittel zur Erlangung des Seelenheils. „Der Antiquarius“, eine der „Szenen aus dem Geisterreiche“, kommt schon 1797 dem Programme der „Klosterbrüder von San Isidore“ ganz nahe; ja in einer Anmerkung (S. Schr., 2. Bd., 82) sehnt sich Stilling geradezu nach einer solchen Kunstschule: „Es ist wirklich sonderbar! — Die Geschichte der christlichen Religion hat so erstaunlich viele edle Züge der

<sup>41)</sup> Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moritz Arndt, Hrg. v. Heinrich Meisner, 1893, S. 16 bis 28 und 153 ff.

Menschenwürde aufbewahrt, und doch wird niemals ein Modestudium daraus, wohl aber aus dem Unsinne des Heidentums. Leser! untersuche einmal, woher das komme? — Dank sey es Raphael, Titian, Leonardo da Vinci, Guido Reni, Carlo Dolce und Andere mehr, daß sie so vortreffliche Kunstwerke darstellten, wodurch denn doch noch manchem Kunstliebhaber das Herz gerührt wird.“ Friedländer hatte im Frühling 1814 die Gemälde des Louvre studiert und begab sich im August 1815 mit dem Walter Philipp Veit, den auch Schenkendorf kannte<sup>42)</sup>, auf zwei Jahre nach Italien. Die Reiseberichte an seine Königsberger Jugendfreunde vereinigte er später zu den „Ansichten von Italien“; unter diesen hielt er selbst die Briefe über Pisa und Siena für die besten, weil sie, wie er in der Vorrede sagt, „manches Neue enthalten“. Diese Briefe sind durch ein Widmungsgedicht der Frau Henriette von Schenkendorf zugeeignet, an welche sie im November 1815 gerichtet wurden. Der Familie Schenkendorf dürfte Friedländer schon im Herbst 1814 seine echt nazarenischen Kunstansichten mitgeteilt haben. Bilder „von der großen Einfalt und kindlichen Treuherzigkeit“, welche dieser besonders liebt, hat Schenkendorf in den Christlichen Gedichten vor Augen. Damit steht er der Kunstschriftstellerin Helmina von Chezy nahe, die er in Aachen kennen lernte<sup>43)</sup>. Schenkendorf pflegte den Advent andächtig zu verbringen, in kindlicher Freude die Weihnachtsfeier herbei-sehnend. (Hagen 229.) In dieser Stimmung dürfte er im Dezember 1814 „die Christlichen Gedichte“ durch vier Weihnachtslieder in Aachen abgeschlossen haben<sup>44)</sup>. Damals war in dem Wesen Schenkendorfs die Herzenseinfalt des kunstliebenden Klosterbruders mit der Kindlichkeit verschmolzen, zu welcher Frau von Krüdener ihre Anhänger heranbildete<sup>45)</sup>. Dorow be-

<sup>42)</sup> Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin . . . Hrg. v. H. Meisner, 2. Bd., S. 40.

<sup>43)</sup> Erinnerungen aus meinem Leben von Wilhelm Chezy, 1863, 1. Buch, 1. Bdeh., S. 65.

<sup>44)</sup> Klein, S. 25 f. — Jakob Minor stimmte dieser Datierung der Christlichen Gedichte bei.

<sup>45)</sup> An Minna Dorow: „Werden Sie klein, kindlich einfach“ und „Wir werden Kinder und Kindern offenbart sich der Ewige“. Dorow, Denkschriften, 1. Bd., S. 147 und 151.

richtet zu Neujahr 1813: ... . ich fand diesen seltenen herzigen Menschen durchaus unverändert“. (Erlebtes III, 129.) Eberhard von Grootte schildert Schenkendorf zur Zeit, als dieser sich mit den Christlichen Gedichten beschäftigt haben dürfte: „Ich mag ihn gern erzählen hören, und seine Kraftäußerungen, ein frommer Mensch, ein kindliches Gemüt, ein gutes Kind, höre ich von ihm gar gerne<sup>46)</sup>.“

Das Wesen Schenkendorfs spricht aus seinem Bericht über Goethes Besuch bei den Brüdern Boisseree, welchen Grootte am 19. November 1814 diesen mitteilt:

„Schenkendorf hat mir recht mit Feuer und Liebe die Bekehrung Goethes vor Euern Bildern geschildert, und die kann ich mir denken, so als wäre ich dabei gewesen. Welch' ein Wunder! Welch' eine Erscheinung! Ist es nicht als ob zu den drei Heidenkönigen an der Krippe des Heilands noch ein vierter hintrete und . . . auch niederkniete, und opferte und glaubte . . . wer weiß, ob statt der Iphigenie nicht noch eine große, herrliche, christliche Heldin Goethen den Kranz der Unsterblichkeit aufsetzen soll! Wie mir über Schenkendorfs herzdurchdringender Erzählung ward, das schildere ich nicht . . .“ (Boisseree I, 239 f.)

Ein anderes Moment greift Bertram aus dem Besuche Goethes heraus<sup>47)</sup>, welcher vom 24. September bis 9. Oktober dauerte und von Sulpiz selbst beschrieben wird (232 ff.). Damals beabsichtigte Goethe, den Frühling 1815 mit den Heidelberger Freunden zu verbringen; deshalb schreibt Schenkendorf am 17. Juni aus Baden: „Werdet Ihr denn den Meister diesen Sommer nicht herführen?“ Goethe war vom 2. August bis 9. Oktober mit Sulpiz beisammen; Schenkendorf dürfte ihn jedoch kaum gesehen haben; dagegen besuchte Sulpiz dessen Frau am 4. Oktober abends (288). Gleich nach ihrer Ankunft in Karlsruhe besuchten Goethe und Sulpiz am 3. Oktober den „alten Jung Stilling“<sup>48)</sup>, der sie kalt empfing und „auf den Geheimrat“

<sup>46)</sup> Sulpiz Boisseree. Erster Band. Stuttgart 1862. S. 239. — Auf die Mängel dieses Werks wird hingewiesen in der Anmerkung zu S. 385, Euphorion XIV; ein Beispiel für diese ist der Abdruck von Schenkendorfs 2. Brief auf S. 248 des 1. Bandes. — Ich füge ohne Quellenangabe die Seitenzahl des 1. Bandes bei, wenn der Text selbst schon auf die Brüder Boisseree verweist.

<sup>47)</sup> Helmina Chezy an Graf Loeben, Heidelberg. 13. Nov. 1814. Mitteilungen aus dem Literaturarchive in Berlin, 2. Bd., S. 69.

<sup>48)</sup> Boisseree, 1. Bd., S. 286 ff. — J. H. Jung's. genannt Stilling . . . sämtliche Schriften . . . Stuttgart 1835. 1. Bd., S. 663.

stichelte. Goethe war „so herzlich und jugendlich wie möglich“; er hatte sich gefreut auf dieses Wiedersehen nach vierzig Jahren, und Stillings Worte: „Ei, die Vorsehung führt uns schon wieder zusammen!“ kränkten ihn tief. In der Studierstube lagen noch alle Geburtstagskränze und Geschenke vom 12. September 1815, an dem Schenkendorf den „**Gesang zu Vater Stillings Fest**“ gedichtet hatte:

„O Vater, freundlich stark und mild,  
Der hier im Hause waltet,  
Bist uns des ew'gen Vaters Bild,  
Der nimmermehr veraltet.“

Eine Äußerung Stillings deckt die Motive seines Benehmens auf, das er später selbst bereute. (Boisserée 315.) Er schreibt am 10. November 1810 an Fouqué über Goethe:

„Der Fatalismus ist sein Glaubenssystem, seine natürlichen Gaben, Anlagen und Triebe, verbunden mit den äußern Umständen, sind seine unbezwingbaren Führer; diese reißen ihn unaufhaltsam mit sich fort. Er kann nicht dafür, daß er das ist, was er ist, das ist — Gott verzeihe mir! — Gottes Sache. Ich kenne keinen gefährlicheren Feind, als den Determinismus, im Heimweh . . . habe ich ihn für den richtigen Denker unwiderlegbar abgefertigt.“

Sulpiz erwähnt Frau von Krüdener, deren Treiben Stilling schon Ende 1812 mißbilligte, am Tage nach seiner Heimkehr: „13. [Oktober] abends. Max von Schenkendorf kommt von Karlsruhe, die Krüdener sey doch eine gute Frau!“ In dem Tagebuch folgt Schenkendorfs Bericht über ihr Wirken (294).

Eine andere Meinungsverschiedenheit deutet Sulpiz in einem Brief an Dr. Schmitz in Köln an: „Wir haben es aus einzelnen Äußerungen von Schenkendorf und Savigny wohl gemerkt, wie man unter dem Deckmantel der patriotischen Liebe für die Stadt Köln den Schein auf uns wirft, als wären wir unrechtmäßiger Weise mit den Kunstsachen ausgewandert!“ Zu seiner Rechtfertigung berichtet Sulpiz die Geschichte der Sammlung; diese faßt Schenkendorf in die Verse:

„Ward hier nach Gottes Rat und Gunst  
Gerettet aufgestellt.“ 229

Wie Goethe hätte Schenkendorf die Sammlung am liebsten in Köln gesehen, das ihm auch zur Universitätsstadt geeigneter als Bonn erschien<sup>49)</sup>.

<sup>49)</sup> Vjs. 617. — Akten II, 79.

Schenkendorf sendet am 24. März 1814 der Frau von Auerswald „ein kleines Bild vorstellend ein Denkmal der herrlichsten Zeit unsres Vaterlandes“, **das Münster zu Strassburg**. (Vjs. 615.) „Den Riesenbau, das Münster“ (237 und 258), verherrlicht auch das Gedicht, welches er am 12. September 1814 Arndt widmete, als ein Wahrzeichen Deutschlands: der Turm, „ein schlanker heller Strahl“ —

„Er bleibet fest und klar.  
So war auch wohl die fromme Welt,  
Die solches Werk gedacht,  
Zu dem sie von dem Sternenzelt  
Den Abriß hergebracht.“ 242

Den Abriß des Münsters von Straßburg entdeckte Sulpiz Boisserée Ende 1812 in einer Steinmetzhütte<sup>50)</sup> und im Oktober 1814 fand er in Darmstadt den alten Grundriß des Kölner Doms. (226 und 230 ff.) Schenkendorf kam zu dieser Zeit nach Köln (234 f. und 239) und dürfte die Bedeutung dieses Ereignisses erfaßt haben. Am 19. November schreibt E. v. Groote an Sulpiz: „Endlich ist nun doch dein lang erwarteter Schenkendorf bei mir angekommen . . . Wir sind recht gut zusammen. bringen meine ganze Zeit zusammen zu, und er hat mir, ich ihm schon viel gelesen und gezeigt, worin wir vielleicht beide so st nicht zu freigebig sind.“ Schenkendorf bringt in dem Gedicht „**Der Dom zu Köln**“ — ebenso wie Eberhard v. Groote — die Gotik in eine Verbindung mit der Natur und dem Seelenleben. Solche Beziehungen hatten Friedrich Schlegel, der Architekt Hundeshagen und Sulpiz Boisserée gefunden, der sich selbst einen „Mystiker“ nennt. E. v. Groote ließ Schenkendorfs Gedichte über den Kölner Dom 1816 und 1822 drucken und bemerkt zu dem Verse:

„Seid begrüßt, ihr werten Pfänder“:  
„Ein Hymnus des werten Wallraf beginnt also: Salvete sacra Pignora.“

Schenkendorf dürfte als Erster aus diesem Kreise den Kölner Dom besungen haben; Anhaltspunkte zur Datierung des Gedichts „**Vor dem Dom zu Köln**“ ergeben sich nämlich aus diesem selbst:

<sup>50)</sup> Kunst-Blatt. hrg. v. L. Schorn, 4. Jg., 1823, Nr. 101, S. 402.



„Und der Bischof mit dem Stabe  
Klopfet dreimal an das Tor“ —

Durch die Einweihung der katholischen Kirche in Karlsruhe dürften diese Verse der siebenten Strophe angeregt worden sein. Diese Zeremonie fand statt zwischen dem 24. Januar 1815, an welchem Schenkendorf — wie aus seinem zweiten Brief hervorgeht — in Heidelberg war. und dem 2. Februar 1815, dem Datum seines ersten Briefes. Schenkendorf dürfte das Gedicht erst einige Wochen später verfaßt haben, als er den Vorfrühling wohlthuend empfand:

„Gleich dem Mond der Frühlingswonne,  
Wenn an's Licht die Kuospe will.“

Diese Verse der zweiten Strophe geben ein Naturbild, wie es Schenkendorf nach der Naturschwärmerei in Waldau nur mehr selten fand. Durch seine religiösen und politischen Ziele ging ihm als Dichter das individuelle Verhältnis zur Natur nach und nach verloren, obwohl er — wie viele seiner Briefe zeigen — stets ein großer Naturfreund war. In dem Gedicht offenbart sich die hoffnungsfreudige Stimmung des Frühlings 1815, in welchem Schenkendorf „etwas weniger leidend“ war (2. Brief), und zugleich eine Zuversicht, die in einem wichtigen Ereignis begründet ist. Mit den Schlußversen:

„Denn der Jüngling ist gefunden,  
Der den Tempel wieder baut!“ —

kann nur der Kronprinz gemeint sein<sup>51)</sup>, den Sulpiz am 16. Juli 1814 bei einer gründlichen Besichtigung für den Dom begeisterte. Der Schluß des Gedichts „Der Stuhl Karls des Großen“ an Bertram aus Köln bezieht sich gleichfalls auf den Kronprinzen, „der ein Stern wird sein vor allen“ (261)<sup>52)</sup> und auch „Zum Abschiede von Koblenz“ besingt Schenkendorf „den

<sup>51)</sup> In der Neubearbeitung von Hempels Klassiker-Ausgaben: Max v. Schenkendorf Gedichte. hrg. mit Einl. u. Anmerk. versehen von Edgar Groß, findet sich unter anderm folgender Irrtum, S. 224: „Vor dem Dom zu Köln. . . V. 29. Gemeint ist der deutsche Kaiser.“

<sup>52)</sup> Sämtl. Ged. 261. — Dritte Auflage, Stuttgart 1862, hrg. v. A. Hagen. Einleitung, S. XV.

Jüngling“ (233, 3. V.), den er schon als Kind gekannt hatte. Joh. George Scheffner schreibt kurz vor seinem Tode: „[Mein Wunsch ist], daß der mir sehr gerühmte deutsche Geist unseres Kronprinzen Ihm bleiben [möge].“ Sulpiz berichtet seinem Bruder am 17. Juli 1814: „Der Kronprinz wollte nun eben gleich den Dom ausbauen“ (216). Auch für sein beschreibendes Werk über den Kölner Dom erwartete er Förderung: „Wären die alten Herren nicht dabei gewesen, so würde ich dem Kronprinzen wohl mein Anliegen wegen dem Werk gesagt haben, und es ist kein Zweifel ich wäre zu meinem Ziel gekommen, denn so viel wird er schon beim König vermögen; aber nun schien mir nicht die rechte Gelegenheit und ich dachte, langsam gebaut ist gut gebaut. Daß aber dieser Besuch ein guter Stein ist in unserem Gebäude, können wir nicht verkennen, und so hoffen wir immer weiter. (218.) Das Bild des Dombaus schmückt Schenkendorf mit freimaurerischen Motiven reich aus.

Die Gedichte über den Kölner Dom, vor allem wohl die Verse:

„Seh' ich immer noch erhoben  
Auf dem Dach den alten Krahn<sup>53)</sup>,“

erregten den Unwillen des Königs, der bei einem Aufenthalt in Köln den Ausbau des Doms entschieden abgelehnt hatte (Akten, II, 79). Im Frühling 1816 kam „wie ein Blitz aus blauer Luft“ die Versetzung nach Magdeburg. Schenkendorf schrieb Briefe „in alle vier Winde“, besonders nach Berlin<sup>54)</sup>, und erreichte endlich, daß er in Koblenz bleiben durfte. Das hatte er wohl auch seinen Heidelberger Freunden zu danken. Sulpiz schreibt am 24. Oktober 1814 an Dr. Schmitz in Köln: „Schließlich empfehle ich Dir noch meinen Freund, den bisherigen Bewaffnungskommissär in Karlsruhe, Max von Schenkendorf, er ist einer von den grundbraven Preußen, voll Vorurteil für unser Land, wo er wohl einmal wird angestellt werden, also nehme dich seiner an; er ist zudem ein angenehmer Dichter und hat in diesem Krieg gar hübsche Lieder gemacht.“ (234.) Auf Schenkendorfs An-

<sup>53)</sup> Den unvollendeten Kölner Dom, auf welchem der Krahn stark in die Augen fällt, zeigt eine Ansicht von Köln aus dem Jahre 1493, einer der 1809 Holzschnitte des Werkes: Schedel Hartmannus. Registrum hujus operis libri cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundi. Nürnberg, Anton Koberger, 1493. (Signatur: C. 45. k. 7 im Britischen Museum.)

<sup>54)</sup> Haagen, 224 f. — Rheinlande, IV. Jg., S. 97; Vjs. IV, 619.

stellung hatten Graf Solms, Jordan und Eichhorn Einfluß, die mit Sulpiz unterhandelten, um die Gemälde für den Staat zu erwerben. Im Jahre 1815 verdoppelten diese Staatsmänner ihren Eifer, beunruhigt durch die Kaufanträge Österreichs, zu welchen Friedrich Schlegel den ersten Anstoß gegeben haben dürfte. Am 17. Juni 1815 — als das kaiserliche Feldlager in Heidelberg war — schreibt Schenkendorf an die Brüder Boisserée: „Euch kann es wohl recht seyn, dem Kaiser Franz die Bilder zu zeigen.“ Sulpiz berichtet Goethe am 25. Juni 1815 den Besuch des Kaisers. Dieser erkannte unter andern die Könige van Eycks sofort als Herzog Philipp und Karl den Kühnen von Burgund, machte treffende Bemerkungen über das Technische und die historische Entwicklung der Malerei und äußerte sich abfällig über die damalige französische Kunst. Als Sulpiz den Wunsch aussprach, die Kunstschatze von Paris mögen den früheren Besitzern zurückgegeben werden, sagte der Kaiser: „Dies versteht sich von selbst; schon der Kunst allein wegen müssen die Werke wieder zurück an den Ort, wofür sie gemacht sind.“

---

### Die Briefe an die Brüder Boisserée.

Die Briefe wurden der Kölner Stadtbibliothek von Fräulein Elise Boisserée geschenkt. Ich durfte sie im Jänner 1913 benutzen; dafür spreche ich der Bibliotheks-Direktion den Dank aus. Auf den Briefen, mit Ausnahme des zweiten, klebte noch der Streusand, als sie mir übergeben wurden; deshalb nehme ich an, daß sie vorher nicht eingehend untersucht wurden. Der zweite Brief ist mit Weglassung der ersten Briefseite gedruckt in: Sulpiz Boisserée. Erster Band. Stuttgart 1862, S. 248. Das Datum „Baden, 17. Brachmond 1815“ ist dem Satze vorangestellt: „Ich habe einen jämmerlichen Winter verlebt“; daher konnte man dieses Fragment, welches Hagen (S. 178) zitiert, für den ganzen Brief halten. Die Adresse „Herrn Boisserée in Heidelberg“ haben nur die Briefe vom 17. Juni und 28. Dezember 1815.

## I.

Karlsruhe, den 2ten Febr. 15<sup>1)</sup>.

Hier meine theuern Freunde! schicke ich Euch meine schlechten Gedichte, mit allen Druckfehlern<sup>2)</sup>. Ich bitte sie freundlich aufzunehmen. Die andern gelehrten Herren dort, an welche die übrigen Exempl. adressiert sind, werden diesen Beweis meiner Achtung, und meiner Lust an dem schönen Heidelberg doch auch nicht verschmähen. Den Weg hierher<sup>3)</sup> bin ich lezt<sup>4)</sup> recht schnell gefahren. Gleich nach Mitternacht war ich hier, und fand meine Frau, welche nebst dem Kinde<sup>5)</sup> freundlich grüßt, noch außer dem Bette. Neues gibt es hier nichts, und das alte Unwesen<sup>6)</sup> spukt noch immer. Der Hof hat noch nie so viel getanzt als dieses Jahr, und als die katholische Kirche geweiht wurde, hatte man nicht daran gedacht, daß der Altar aus Stein seyn muß<sup>7)</sup>. Brunner<sup>8)</sup> meinte ein hölzerner

1) Der Brief hat in einer andern Handschrift die Randbemerkung: „Am 20. Febr.“

2) Max von Schenkendorfs Gedichte, Hrg. von Senator J. Schmidt, Stuttgart und Tübingen, Cotta 1815. — Die Lesarten und Druckfehler sind zusammengestellt: Klein, S. 30—35. — Jakob Grimm schreibt an Sulpitz: Chaumont, 4. Febr. 1814; „... es sind noch andere brave Leute da, die ich öfters sehe, z. B. Schenkendorf, dessen Lieder (die schönsten auf unsere Zeit, die ich weiß) jetzt die freie Stadt Bremen auf ihre Kosten drucken lassen will.“ (Boissérée, 1. Bd., 204.) An diesem Tage schreibt Jakob Grimm ganz dasselbe auch an seinen Bruder, fügt aber hier noch hinzu: „er ist sehr glücklich in Ausdrücken, und wiewohl nicht so reich an Ideen wie Arnim, dafür einfacher und darum diesmal eindringender . . . Minister Stein hat 400 Exemplare zur Verteilung genommen.“ (Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm . . . Weimar 1881, S. 240.) Noch im Jänner 1814 beabsichtigte Schenkendorf, seine Gedichte in Königsberg drucken zu lassen (Grimm, S. 237). Die Ausgabe erschien vor dem 27. Januar 1815. (Grimm, S. 422).

3) Die Route beschreibt: Aloys Schreiber, Handbuch für Reisende am Rhein . . . 3. Aufl., Heidelberg. S. 42 ff. und 457. — A. Schreiber druckt in seinem „Handbuch für Reisende nach Baden . . . Ausgabe für 1822“ am Schlusse: „Gedichte von A. Schreiber und M. v. Schenkendorf auf Baden“.

4) Er kam am 24. Jänner von Aachen nach Heidelberg. — Vgl. 2. Brief.

5) Seine Stieftochter Jettchen Barckley.

6) Euphorion XIV, 580. — Hagen 121, 127 f.: Varnhagen, Denkwürdigkeiten, 3. Aufl., 5. Teil, S. 42—65.

7) Der Altar, auf welchem kirchenrechtlich die Messe gelesen werden darf, muß nach dem ceremoniale episcoporum aus Stein sein und Reliquien enthalten. Das Reliquienkästchen ist ein hohler Stein mit 5 Siegeln, die unverletzt ankommen müssen. Schenkendorf kann voraussetzen, daß die katholischen Brüder Boissérée, unter deren nächsten Verwandten mehrere Priester waren, dies wissen.

8) Phil. Jos. Brunner (1785—1829) machte sich um die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von Baden verdient; er strebte, die allgemeine Volksbildung und ein aufgeklärtes Christentum zu fördern. — Allg. d. Biogr., 3. Bd., 447.

thäte denselben Dienst. Der Bischof<sup>9)</sup> bestand aber darauf daß noch in der Nacht fünf Marmorstückchen eingelegt werden mußten, welche er denn mit dem Chrysam weihet und die künftig in den zu fertigenden rechten Altar wie ein Mosaik eingelegt werden sollen. Die Prozession mit den Reliquien hat man auch zu hindern gesucht.“ Hainau hat die Stelle in der Zeitungsnachricht, daß die Frau Großherzogin<sup>10)</sup> andächtig gekniet gestrichen, und statt katholische Kirche geschrieben schöne Rotunde. Der Bischof soll sich gut genommen und sehr geärgert haben. Gott befohlen.

Max.

---

## II.

Samstag d. 17ten Brachmond 1815 in Baden.

Endlich meine lieben Herren und Freunde! habe ich die Nachricht erhalten, daß jene Steindrucke, welche der gute Mann aus Preußen, dessen Namen ich rein vergessen<sup>1)</sup>, mir bei Euch am 24sten Jänner gab, an Euch abgesendet sind. Ich bin an dieser ungeheuren Verspätung nicht Schuld, und ich weiß nicht einmal ob die Kunsthandlung in München oder die badische Hofdame<sup>2)</sup>, welche die Besorgung übernommen, die schuld trägt. Genug wenn Ihr nun meine Schuld berichtiget und mich entschuldiget so gut Ihr könnt.

---

<sup>9)</sup> Die Katholiken im Ghzt. Baden unterstanden dem Vikariat in Bruchsal, der Residenz des Erzbischofs von Speier. — Wetzler und Welte, Kirchenlexikon, Bd. 9, S. 594.

<sup>10)</sup> Napoleons Adoptivtochter Stephanie Beauharnais, Gemahlin des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich (1811—1818), der seinem Großvater Karl Friedrich, dem Beschützer Stillings, auf den Thron folgte.

<sup>1)</sup> Der Brief hat die Randbemerkung: „19. July die Bilder nach Berlin an Eckardtstein geschickt“. Varnhagen berichtet am Anfange des Abschnitts „Frankfurt am Main 1815, 1816“, daß er als Durchreisenden den Major Franz von Eckardtstein sah, als dieser sich nach Berlin begab, um seinen Abschied zu nehmen. (Denkwürdigkeiten, 3. Aufl. 1871, 5. Bd., S. 7, ferner 1. Bd., S. 200.) Sulpiz schreibt am 30. März 1815 an Goethe: „diese Zeilen überbringt Ihnen Fr. von Eckardtstein aus Berlin. . . . der einige Monate bei uns verlebt hat und . . . . plötzlich abreist“ (Boisseree 2. Bd., 57). „Der gute Mann aus Preußen . . .“ ist also Eckardtstein. Hagen sagt, daß Schenkendorf infolge seiner Krankheit ein schlechtes Gedächtnis hatte.

<sup>2)</sup> Zu Schenkendorfs Freundeskreis gehörten die badischen Hofdamen von Knebel und von Moser (Hagen).

Ich habe einen jämmerlichen Winter verlebt. Kopfschmerz, Nervenreiz, Ohnmachten u. d. gl. alle Tage<sup>3)</sup>. Ich war kaum eine Zeile zu schreiben im Stande. Vieles Reiten<sup>4)</sup>, das Bad und der Frühling haben mich etwas weniger leidend werden laßen. Eine regelmäßige Beschäftigung und geistige Bewegung werden wohl das Beste thun müssen.

Rühl<sup>5)</sup> schreibt mir, daß meine Anstellung bei dem Militär Gouvernement am Niederrhein gewis sey. — Jordan<sup>6)</sup> schreibt mir, daß ich im Hauptquartier beschäftigt werden soll. Gruner<sup>7)</sup> hat mich aufgefordert zu ihm zu kommen. Wohin die höhern Mächte nun winken werden weiß ich noch nicht, hoffe und wünsche aber nach Köln. In 14 Tagen gedenke ich gen Heidelberg und s. w. zu ziehen<sup>8)</sup>. Dann mündlich mehr, von dem was uns am Herzen liegt.

Werdet Ihr denn den Meister diesen Sommer nicht herführen? Wir hatten gehofft.

Lebt recht wohl. Frau und Kind grüßen herzlich. Und es kann Euch wohl recht seyn, dem Kaiser Franz die Bilder zu zeigen.

Mit Hochachtung, Ergebenheit, Dankbarkeit und Liebe

Euer treuer Landsmann im engeren Sinn  
Max Schenkendorf.

<sup>3)</sup> Über seine Krankheit: Rheinlande, IV. Jrg. S. 98; A. M., Bd. 45, 603.

<sup>4)</sup> Kanitz begegnet Schenkendorf am 30. Juli 1815: „Da kam ein Mann auf einem ungeheuren Pferde mit höchst freundlichem Gesicht auf mich losgesprengt . . .“ A. M., Bd. 45, 603.

<sup>5)</sup> Es dürfte Schenkendorfs Freund, Oberst Rühle von Lilienstern gemeint sein, der auch mit den Boisserée befreundet war (Boisserée, I. Bd., 193, 197, 199 f. u. 224) und sich selbst in der bildenden Kunst betätigte. (Abendzeitung auf d. Jahr 1825, Hrg. v. Hell u. Kind. I. Bd., S. 38.)

<sup>6)</sup> Joh. Ludw. v. Jordan 1773—1848, Sulpiz am 13. Nov. 1813 über Staatsrat Jordan: „das ist ein recht gescheiter, einsichtsvoller Mann, in seiner Art und Rede ganz und gar ein Preuße; er versicherte mir gleich seinen Schutz, wenn das Hauptquartier nach Heidelberg komme“ (192). Guaita an Sulpitz, 27. Dez. 1813 „ich wünsche, daß er Euch in manchem nützlich sein möge, und obschon ich ihn für einen Hofmann halte, so scheint er mir doch geneigt und tätig, um Dienste zu leisten, und seinen Einfluß zum Guten zu benützen . . . Eben trifft Rühle bei mir ein und bringt einen Brief von Jordan, der viel Liebes und Gutes von Dir enthält, und das Vergnügen beschreibt, das ihr ihm mit der schön erleuchteten Sammlung bereitet habt (196 f.).

<sup>7)</sup> Karl Justus von Gruner, 1777—1820, seit Mai 1814 Generalgouverneur im Ghzgt. Baden, leitete 1815 die Rückgabe der Kunstschatze in Paris. Sulpiz urteilt über ihn I. Bd., 222 f.

<sup>8)</sup> A. M., Bd. 45, S. 602 f.

## III.

Koblenz d. 28ten Dezbr. 1815.

Lieben Freunde! die Überbringer dieses Briefleins Rittmeister Graf Münchow<sup>1)</sup> und Rittmeister und Oberlandesgerichts Assessor Graf Kanitz<sup>2)</sup> gehören zu meinen liebsten Jugendfreunden und Genossen. Sie reisen nach meiner Frau nach Karlsruhe<sup>3)</sup>. Laßt Sie Euch empfohlen sein! Kanitz ist ein besonders sinniger und frommer zur Kunst geneigter Mensch, der selbst recht artige Sachen gemahlt hat, und den Graf Solms<sup>4)</sup> zum Regierungs-Rat vorgeschlagen hat. Ihr wißt am besten wie wenig alle Besucher von Altdentscher Kunst wissen und verstehen; darum wünschte ich wohl, daß Bertram<sup>5)</sup> ihnen, soweit es ohne Unbequemlichkeit bei den abgenommenen Bildern<sup>6)</sup> statt haben kann, seine Wissenschaft von dieser Kunst, und ihren historischen Zusammenhang auseinander setzte. Hier ist alles

1) Münchow wird in Kanitz' Kriegstagebuch erwähnt. Bd. 45, S. 511, 512, 524, 443 und 547. — „An Karl Graf Münchow. Zu seinem Geburtstage, den 1. Oktober 1813“ richtet Schenkendorf die Verse: „Du wackrer Pommer, deutsches Blut von altem Schrott und Korn . . .“ Die Familie Münchow gehört dem pommerschen Uradel und seit 1741 dem preußischen Grafenstand an.

2) Schenkendorf ließ seine Familie in Karlsruhe zurück, da er nicht wußte, ob seine Anstellung in Karlsruhe eine dauernde sein würde.

3) Ernst Graf Schenkendorf ordnete Schenkendorfs Angelegenheiten, nachdem dieser Königsberg verlassen hatte. Euph. XIV, 582 ff. — Im Befreiungsjahr traf Kanitz am 16. Juni Schenkendorf und Karl Graf Gröben und feierte mit ihm und Münchow seinen Geburtstag am 6. August. (A. M., Bd. 45, S. 542 und 547.) — Über Kanitz als Maler: Hagen 11 und 239; Akten, 1. Bd. 322; Euph. XIX 224; Bd. 45, S. 509, 513, 543, 545 f, 576, 595 f, 600, 602 und 604 f.

4) Der Oberpräsident Graf zu Solms, der für die Gemäldesammlung begeistert war, bemühte sich im Sept. 1815 bei einer Unterredung mit Sulpiz, diese für Heidelberg zu erhalten (Boisserée, 1. Bd., 274 und 296); später wollte er sie für Köln gewinnen (2. Bd., 94 und 114).

5) J. B. Bertram studierte schon 1797 in Erlangen Ästhetik. Sulpiz rühmt seine Redegabe; Tieck nennt ihn „den teuern witzigen Freund Bertram“ (Boisserée, 1. Bd., 17 und 348). Joach. Heinr. Jäck schreibt in seiner „Reise von Bamberg über Paris“ (1. Teil, S. 21) im Sommer 1824: „Nicht weniger schätzbar, als die Gemälde selbst war die blumenreich und beredte Erklärung, welche von Bertram, Schwager der Boisserée, über die von ihm berührten Stücke einige Stunden gütigst erteilt wurde, wobei die Lebensumstände jedes Künstlers und die Jahre der vorliegenden Arbeiten, wie die Mängel und Fehler mit größter Sachkenntnis eingewebt wurden“.

6) Varnhagen, Denkwürdigkeiten, 3. Aufl. 5. Teil, S. 26: „Sie hatten ihren Schatz von niederrheinischen Gemälden bei sich, aber nicht aufgestellt, und wir sollten nur ein paar Tafeln zu sehen bekommen. [Rahels Kunstverständnis gewann] Bertram so sehr das Herz, daß er sich nun keine Mühe verdrießen ließ und alles Beste hervorholte.“

beim alten. Der neue Organisationsplan ist abgegangen. Herzliche Grüße auch nach Berlin. Solms noch Grüße und es ist nun die Bestätigung von oben zu erwarten. Sie könnte sich indeßen leicht bis zum Frühling verziehen und darum weiß ich auch noch nicht recht wie lange ich hier bleiben soll. Eichhorn<sup>7)</sup> ist ja bei Euch gewesen ich sprach ihn nur einen Augenblick in Frankfurt. Künftig braucht Ihr dem M. v. Wambald<sup>8)</sup> nicht alles mitzuteilen, was ich Euch erzähle.

Herzlichen Neujahrs Gruß von Eurem treuen Freunde  
Max v. Schenkendorf.

## IV.

S. F.

Mit vielen herzlichen Grüßen schick ich Euch und den andern Gönnern und Freunden einige Exemplare meines jüngsten Gedichts. Ich habe es einem Preußen anständig gehalten, diese Schuld gegen Oesterreich abzutragen<sup>1)</sup>.

Ueber meiner Bestimmung liegt noch ein Schleier. Der Präsident von Weimar soll mein Bestimmungskret für Magdeburg seit mehreren Wochen in Aachen zurückhalten unter dem Vorwande er wisse meinen Aufenthalt nicht<sup>2)</sup>.

7) Staatsrat Eichhorn unterhandelte in Hardenbergs Auftrag von Paris aus mit den Brüdern Boisserée; am 4. Dezember 1815 kam Minister Altenstein zum Besuche der Sammlung von Paris nach Heidelberg und Eichhorn, der ihn begleitete, wiederholte die Anträge (Boisserée, 1. Bd., 298). Diesen Besuch meint Schenkendorf. Eichhorn setzte die Unterhandlungen im Nov. 1816 fort (334). — Schenkendorf richtete das Gedicht „Der Schwarzwald“ an A. E. Eichhorn.

8) Der ganze Satz ist mit Bleistift durchgestrichen. Sch. schreibt deutlich Wambald. Während Goethes Besuch notiert Sulpiz: 4. Okt. 1814: „Paulus und Carl Wambold bei uns. 6. Martin und Wambold bei uns“. (225.) — Über das rheinländische Geschlecht der Freiherrn Wambold von Umstatt vgl.: Unterfränkisches Archiv, 21. Bd., Würzburg. S. 225 und Chezy. Unvergessenes, 2. Bd., S. 22 und 31.

1) Das „Gebet 1815“ (279 ff.) dürfte den Zweck haben „eine Schuld . . . abzutragen“. (Klein 27 und 42): Oesterreich wird in der 5. und vorletzten Strophe erwähnt. — Über Oesterreich äußert sich Sulpiz 1. Bd., 223.

2) Das Ministerialschreiben war irrthümlich an Reg.-Rat von Seckendorf abgegangen; bevor Schenkendorf es erhielt, gratulierte ihm Oberpräsident von Bülow aus Magdeburg zu seiner Anstellung bei der dortigen Regierung. Hagen 224 f.



Das sind die Säcke<sup>3)</sup>! Es ist deshalb an sie geschrieben. Wenn ich das habe kann ich erst beim Könige einkommen. Der Kanzler und Schuckmann<sup>4)</sup> sollen auf den Sommer in die Rheinlande kommen. Das wäre sehr gut.

Lebt wohl! Gott gebe Euch Lust und Wonne, Friede und Freude!

Max

5. Junius 16.

V.

Karlsruh d. 2. Septbr. 1816.

Gott zum Gruß, Ihr lieben Herrn und Freunde!

Die Gräfin Monts<sup>1)</sup> aus Berlin, die Frau eines Preuß. Staatsoffiziers und die Schwester der hiesigen Frau von Graimberg, die mit ihren Töchtern in ihre Garnison nach Trier zurückreiset, hat mich um ein Empfehlungsschreiben an Euch ersucht. Ich habe das nicht abschlagen können, ihnen aber gleich im Voraus

<sup>3)</sup> Über die beiden Brüder Sack vgl. Euphorion XIX. 286. — In die Fehden wegen des Rheinischen Merkurs kann auch Schenkendorf verwickelt worden sein, der mit Görres befreundet war und in Nr. 62, den 25. Mai 1814, verherrlicht wird. — Beide Brüder waren in den Rheinlanden unbeliebt (Akten II 398); besonders verhaßt war J. A. Sack als Gouverneur (II 13); darauf wollte Schenkendorf, der mit ihm amtlich zu tun hatte (II 56 f.), Stagemann wohl aufmerksam machen in der Unterredung, um welche er am 30. Nov. 1815 bittet (II 57); Sch. äußerte sich über Sack auch I. 411 und 417 f.

<sup>4)</sup> Über C. F. v. Schuckmann: Akten I. 203; II, 247 und 315, Ergänzungen 208. — Stagemann über Schenkendorf am 28. August 1816: „Der Minister des Kultus ist auch schwerlich sein Freund und ein Verehrer seiner Muse.“ Aus dem Nachlaß Varnhagens v. Ense, . . . hrg. v. L. Assing, 1865, S. 39.

<sup>1)</sup> Luise, geb. von Budberg, seit 1792 vermählt mit Louis Anton Felix, XIV Grafen Monts de Mazin, kgl. preuß. Oberst (1760—1848); sie hatten 3 Söhne und 3 Töchter, nämlich: Luise, die sich mit Herrn von Eckartsberg und Weißtrupp vermählte, und die Zwillinge Amalie und Caroline, geb. 1796. — von Budbergs Versuch über das Alter der Ölmalerei, zur Vertheidigung des Vasari, Göttingen 1792, behandelt Künstler, für welche sich die Boisseree interessierten. Schenkendorf scheint dies nicht zu wissen, da er den Mädchennamen der Gfn. Monts nicht nennt. Ihre Schwester war vermählt mit dem Geh. Legationsrat Ludwig v. Graimberg, 1776—1816. Dessen Bruder Charles de Graimberg war durch seine Ansichten von Heidelberg bekannt. Schenkendorf sandte 16 „kleine Heidelbergs“ nach Königsberg (Euph. XIV, 583); er empfiehlt die Gräfin Monts durch Erwähnung des Namens Graimberg. Am 11. Nov. 1815 schreibt Sulpiz an Goethe: „Da Sie schon werden bis Heidelberg gelangt sein, will ich hier noch den Namen des sich abfleißigenden französischen Zeichners von Graimberg, beifügen, seine Ansichten des Schlosses sind wenigstens die treuesten . . .“

wenig Hoffnung gemacht, daß sie in das Innere des Tempels kommen werden. Wenn es aber angeht, so zeigt ihnen doch wenigstens etwas. Den beiden älteren Töchtern wünschte ich einen solchen Blick der für ihr ganzes Leben gewißermaßen bildend und entscheidend wäre. — Die älteste, die auch sehr schön ist hat schon in Berlin von nichts als Köln und Heidelberg geträumt. Verzeiht die Beschwerde die etwa dadurch veranlaßt wird — und es ist übrigens eine sehr brave und liebe Familie.

Daß Ihr einen gar nichts von den Verhältnissen der Berliner Kommission, die mir übrigens nebst der Kölner Kommission sehr komisch zusammengesetzt schien, wissen laßt, ist nicht halb recht. Von mir ist noch nichts zu melden. Weib und Kind grüßen. Gott befohlen u. Gruß und Freundschaft

Max v. Schenkendorf.

---

## VI.

Seinen ältesten und besten Freund Karl Grafen v. d. Gröben<sup>1)</sup>, Oberstlieutenant und Chef des Generalstaabs von Schlesien, Schwiegersohn des Generals Dörnberg, sendet mit tausend herzlichen Grüßen zu den Freunden nach Heidelberg

Max Schenkendorf

23. Junius 1817.

---

<sup>1)</sup> Schenkendorf verfaßte ein Gedichte „Seinem ältesten Freunde Karl Grafen v. d. Gröben als er sich . . . vermählte“, 1816 (74 ff.) und widmete diesem Freunde auch ein „Gebet“. (167.) Mit den beiden Brüdern Gröben dürfte Sch. zu gleicher Zeit Freundschaft geschlossen haben; von Wilh. v. d. Gröben sagt er am 10. Febr. 1809 „mein 12jähriger vertrauter Freund“. (Euph. XIX 763.) „Sulpiz blieb dauernd mit Gröben befreundet; am 11. April 1832 schreibt er aus Dresden: Am Sonntag ging ich zum Kronprinzen und war so glücklich den Oberst Gröben zu finden, der sich freute mich zu sehen, ohne weiteres mich meldete und zum Prinzen führte. Dieser war überaus liebenswürdig und konnte es nicht begreifen, daß er mich seit 1814 nicht gesprochen . . . Das Projekt, den Dom auszubauen, kam auch zur Sprache.“ (Boisserée I. Bd., S. 584.)

## Kritiken und Referate.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann herausgegeben von **Ernst Cassirer**. Band V. Herausgegeben von **B. Kellermann** und **Otto Buek**. Verlegt bei Bruno Cassirer. Berlin 1914. Band VI. Herausgegeben von **A. Buchenau, E. Cassirer, B. Kellermann**. Verlegt bei Bruno Cassirer. Berlin 1914.

Band V enthält die gleichen Werke wie der fünfte Band der Akademie-Ausgabe, nämlich die Kritik der praktischen Vernunft und die Kritik der Urteilskraft, außerdem aber noch ein Stück, das dieser Ausgabe einen besonderen Wert verleiht. „Die erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft“. In keiner der bisherigen Kant-Ausgaben findet sich ein vollständiger Abdruck dieser nur wegen ihrer „Weitläufigkeit“ von Kant verworfenen Einleitung, in keiner Ausgabe ist bisher diese Handschrift als Ganzes verwertet, sondern nur nach dem Auszuge, den Johann Sigismund Beck im zweiten Bande seines „erläuternden Auszuges aus den kritischen Schriften“ Kants aus der ihm von Kant überlassenen Handschrift gegeben hatte. Der Herausgeber weist darauf hin, daß, obwohl schon 1889 Dilthey das Vorhandensein dieser Handschrift mitgeteilt hatte, diese doch in der neuen Kirchmannschen Ausgabe nicht benutzt ist, übergeht aber mit Stillschweigen, daß auch in beiden Auflagen des fünften Bandes der Akademie-Ausgabe — eine dritte, S. 608 erwähnte, ist uns nicht bekannt — diese Handschrift dem Herausgeber unbekannt geblieben ist. Dieser nämlich sagt von der früheren Einleitung des Werkes nur, daß „wir nur die Auszüge von Sigismund Beck kennen“. Der Kritiker muß dies hervorheben — „zur Lehre, zur Strafe und Besserung“. Es berührt doch eigentümlich, daß, wiewohl der frühere Vorsitzende der Kant-Kommission selbst auf die Existenz dieser Einleitung aufmerksam gemacht hatte, 19 Jahre später der Herausgeber in der unter der Leitung der Kant-Kommission stehenden Ausgabe seine Unkenntnis dieser Handschrift offenbart. Weil diese erste Einleitung für die Entstehungsgeschichte und die Erläuterung der Kritik der Urteilskraft doch von wesentlicher Bedeutung ist, hat mit Recht ihr erster Herausgeber (Buek) der Beschreibung und Beurteilung der Handschrift eine sonst in dieser Ausgabe ungewöhnliche Ausführlichkeit gewidmet. Dabei erwähnt er eine andere, bei dieser ersten Einleitung befindliche Handschrift, nämlich eine Vorarbeit zur

zweiten Auflage der Met. Auf. der Rechtslehre mit einer von Kant selbst geschriebenen Titelaufschrift: „Zweyte mit einem Anhang erläutender Bemerkungen und Zusätze vermehrte Auflage“. Auch diese Handschrift ist dem Herausgeber der Rechtslehre in der Akademie-Ausgabe unbekannt geblieben, er hätte sonst seine jetzt als unrichtig erwiesene Ansicht über die Titelfassung (Bd. VI. S. 520) unterdrückt.

Von der Kritik der praktischen Vernunft gibt es folgende Nachdrucke: Frankfurt und Leipzig 1791, 1795, 1803 und Grätz 1796. Bei dem Abdruck der Kritik der Urteilskraft ist ebenso wie in der Akademie-Ausgabe die 2. Auflage zu Grunde gelegt, da sich eine direkte Beteiligung Kants an der 3ten Auflage nicht hat nachweisen lassen.

Band VI enthält die Schriften Kants aus den Jahren 1790 bis 1796, nämlich die drei Werke: Ueber eine Entdeckung etc., Religion inn. d. Gr. d. bl. Vern., Zum ewigen Frieden und die von Kant in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze. Nicht aufgenommen sind die Aufsätze: Ueber Schwärmerei und Ueber das Organ der Seele, die beide bei den Briefen Kants, deren Bestandteile sie bilden, abgedruckt werden sollen. Auch bei diesem Bande ist der Ausgabe ein besonderer Vorzug zu Teil geworden durch den Abdruck der Rezension des zweiten Bandes von Eberhards Philosoph. Magazin, welche von dem Freunde und Erläuterer Kants, Johann Schultz, unter Benutzung des ihm von Kant selbst zur Verfügung gestellten Materials in der Jenaischen Allg. Lit.-Zeitung veröffentlicht wurde. In dieser Ausgabe sind nun die beiden noch erhaltenen Handschriften Kants, welche jener Rezension zu Grunde lagen, mitbenutzt worden, und eine besondere Zierde dieses Bandes bildet das Facsimile der einen fünf Foliosseiten umfassenden Handschrift mit dem Titel: Ueber Kästners Abhandlungen; es zeigt die Handschrift des 76jährigen Kant auf dem Höhepunkt seines Schaffens. Hierbei sei der Wunsch ausgesprochen, daß der Name jenes Erläuterers von Kants Kritik in den Ausgaben von Kants Wirken doch endlich einmal richtig geschrieben werde (was leider auch hier nicht der Fall ist). Er heißt nicht Schulz oder Schulze und auch nicht Johannes mit Vornamen, sondern Johann Schultz, war Hofprediger in Königsberg und lebte von 1739—1805. Er wird gewöhnlich verwechselt mit dem Oberhofprediger Johann Ernst Schulz (1742—1806).

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß von der zweiten Auflage der Religion 1794 sowie von dem Nachdruck derselben Frkf. u. Lpz. 1793 je zwei verschiedene Drucke vorhanden sind, desgleichen von der Schrift zum ewigen Frieden in der Original-Ausgabe von 1795. Ein Nachdruck dieser Schrift Grätz 1796 ist uns nicht bekannt geworden.

A. W.

**Erwin Dette**, Friedrich der Große und sein Heer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1915. IX und 98 Seiten. 2,80 Mark.

Eine gute Note in der schon ausgedehnten Literatur über König Friedrich II. ist Dette's auch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, so bewegten Zeitläufte nicht uninteressanter Schrift vom Jahre 1915 nach Inhalt und Ausführung zuzubilligen. Nicht nur daß das Werkchen — ein durch Quellenangaben aufs reichlichste belegter Überblick über das Friderizianische Heerwesen — angemessene Föhlung hält mit dem monumentalen, alles früher über Friedrich II. Veröffentlichte in Schatten stellendem bekannten Buch des beim Ausbruch des Weltkrieges (1914) aus dem Leben geschiedenen Generaldirektors der preußischen Staatsarchive, R. Koser, auch H. Delbrück's taktische Studien und M. Lehmann's mehr das Ideelle und Zuständliche berücksichtigende Schriften finden wir ausgiebig und mit gutem Erfolg benutzt.

Den Quellen ist Dette, sorgsam abwägend, bis ins einzelne, namentlich auch soweit des Königs eigene Memoiren, Korrespondenz und Staatsschriften in Frage kommen, genau nachgegangen, und das Urteil ist bei sorgfältiger und gewandter Darstellung wohl immer ein zutreffendes. Freilich wäre neben der modernen Ausgabe von Friedrichs „Oeuvres“ hier und da auch noch die ältere Veröffentlichung der „Memoires pour servir etc.“ zweckmäßig heranzuziehen gewesen, und Fischbachs anerkannt tüchtige, ein gediegenes Material für den Gegenstand darbietende „Beiträge“ (1781) hätten ebensogut in den Fußnoten Erwähnung finden sollen, wie Verfasser es an mehreren Stellen bezüglich der in den Jahren 1852 und 1873 erschienenen Übersichten des Heerwesens, die von de Courbière und von Crousaz verfaßt sind, getan hat. Daß Angaben der Scharnborstbiographie Lehmann's zum Vergleich mehrfach durch Dette gebraucht worden sind, kann bei der Weite des Gegenstandes und der Notwendigkeit genauer Beweisführung über einzelne Punkte durchaus gebilligt werden.

Was die Stoffverteilung anlangt, so behandelt Abschnitt 1 die „Aufbringung des Heeres“, d. i. Volksbewaffnung, Miliz, Landsturm, Kantonwesen usw. (Seite 1—49); Abschnitt 2 „das Offizierkorps und die Mannschaften“ (Seite 49—69); Abschnitt 3 hat die Überschrift: „Der König und die Truppengattungen“ (Seite 69—96). Der Schluß (Seite 96—98) bietet einen Hinblick auf Friedrich's II. Strategie und Taktik. Diese hatten, da die Mannschafskontingente im Friderizianischen Heer uneinheitlich waren, der Hauptsache nach von der „Ermattungs“-Theorie noch nicht zum „Zertrümmerungs“-Prinzip, das Napoleon anwandte, vorzuschreiten vermocht.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

**Dr. Otto Hoetzsch**, Prof. an der Univ. Berlin. Rußland als Gegner Deutschlands. Mk. 0,80. Leipzig, S. Hirzel, 1914.

Treitschke hat einmal die alte Augsburger allgemeine Zeitung das klassische Professorenorgan genannt, kenntnisreich, aber durchaus rat- und hilflos, wo es sich um politische Fragen handelte. Eine klassische Professorenbrochüre können wir auch Otto Hötzsch' Schriftchen über Rußland nennen. Der Verf. ist in Rußland gereist, worauf er sich was zu gutetut, und hat ein dickes, notizenreiches Buch über das Reich der Romanows geschrieben. Er ist also nicht von der rührenden Unwissenheit in osteuropäischen Dingen, die den normalen Mitteleuropäer auszeichnet, aber von politischem Scharf- und Weitblick ist bei ihm nicht viel wahrzunehmen. Wie Polonius kommt er aus dem Nein—Ja und Ja—Nein gar nicht heraus. Er gehört zu der großen Schar der Versöhnungsaposteln, deren Treiben einen nachgerade gemeingefährlichen Umfang annimmt.

Hötzsch weiß manches: er weiß natürlich, daß das Testament Peter's des Großen eine Fälschung ist. Vom moskowitzischen Welteroberungswahn hat er dafür keine Ahnung, und vom deutschen Drang nach Osten weiß er erst recht nichts. So kommt er zum Schluß, daß die alte Redensart, zwischen Rußland und Deutschland bestanden und bestehen keine Reibungsflächen, richtig sei. Nichts ist verkehrter als dieser Schluß. Dynastische Beziehungen haben den deutsch-russischen Gegensatz verdeckt, deutsche Geduld und Blindheit haben ihn ignoriert, russische Schlaubeit hat im Bewußtsein zeitweiliger eigener Schwäche ihn abgeleugnet, aber bestanden hat er doch. Wer nichts von der elementaren Gewalt des russischen Welteroberungsdranges weiß, sollte über Rußland nicht mitreden, denn für ihn bleibt Rußland eine Sphinx, mit der er nichts anzufangen vermag. Moskowien will die Welt erobern, denn es ist geistig die Fortsetzung und Erneuerung der Goldenen Horde und des Weltreichs Dschingischans auf slawisch-mongoloider Grundlage. Moskowien fühlt sich aber auch dazu gezwungen durch die Ungunst seiner geographischen Lage. Nur an den Stillen Ozean ist es gelangt. Von allen anderen Meeren ist es ausgeschlossen. Die Ostküste der Ostsee und die Nordküste des Schwarzen Meeres genügen nicht, denn beide können vom Feinde abgesperrt werden. Rußland will den Bosporus und die Dardanellen in die Hand bekommen und bis ans Mittelländische Meer vordringen. Es erstrebt den Besitz Kleinasiens. Es will aber auch Persien verschlingen und an den Indischen Ozean vordringen. Da es die englische und französische Hilfe vorläufig braucht, so sagt es das noch nicht aller Welt, aber Moskau versteht zu warten und wird sein Ziel, Herr über den vorderen Orient zu werden, erreichen, wenn wir es nicht verhindern. Wie wenig Hötzsch Rußland kennt, geht schon daraus hervor, daß er sich der Hoffnung hingibt, Rußland werde schon einsehen, daß unsere Bemühungen, die Türkei mit neuem Leben zu erfüllen, mit den wahren Interessen Rußlands verträglich seien. Daß Moskowien niemals das einsehen kann, hat er nicht begriffen. Die Eroberung

des vorderen Orients wird Rußland außer Augen lassen, wenn es so geschwächt ist, daß es Ruhe halten muß. Früher nicht.

Aber auch die Ostküste der Ostsee genügt Rußland nicht und kann ihm nicht genügen. Schon Peter I. hätte gern schwedisch Pommern und das dänische Seeland sich angeeignet. Seine Tochter Elisabeth kämpfte gegen Friedrich, weil das erstarkende Preußen die russischen Pläne, die nach völliger Beherrschung der Ostsee strebten, durchkreuzte. Daß auch Schweden damals gegen Preußen focht, gehört in das Kapitel jener politischen Torheiten, das Romanen und germanische Kleinvölker so reichlich vollgeschrieben haben. Elisabeth nahm Ostpreußen in Besitz und gedachte es zu behalten. Peter III. gab es heraus, sehr zum Ärger der altrussischen Partei. Alexander I. war Preußen ein schlechter Freund und half ihm nur, so weit er mußte. Widerwillig verzichtete er auf Thorn, das er gern zu Polen geschlagen hätte. Nikolaus I. hat ernstlich an die Einziehung von Ostpreußen gedacht und seinem preußischen Schwager die Schmach von Olmütz zugefügt. Alexander II. schwankte zwischen seiner Liebe zu Wilhelm I. und seinen moskowitzischen Interessen. Später hat er sich ganz von der deutschfeindlichen Strömung treiben lassen. Sein Sohn Alexander III. lebte in der Idee moskowitzischer Welt-herrschaft, ihm fehlte aber die Entschlossenheit, rücksichtslos nach Westen auszugreifen. Den Mut zum Angriff fand erst Nikolaus II. Daß die Pläne, die Ostsee samt ihren Küsten zu einem russischen Meere zu verwandeln, zurückgestellt wurden und der Presse ein Zaum angelegt wurde, solange man glaubte, noch nicht Deutschland angreifen zu sollen, verstand sich von selbst. Kriegsminister Kuropatkin hat aber, wie genügend bekannt ist, auf den Erwerb von Nordskandinavien hingearbeitet und zugleich zum Ueberfall auf Konstantinopel mitten im Frieden geraten. Als aber der Krieg losbrach, beeilte man sich Galizien und Ostpreußen zu annektieren (was übrigens Rußlands Prestige gesteigert hat), gedachte Russisch-Polen mächtig nach Westen zu vergrößern, und die russische Presse sprach davon, daß die Elbe der russische Grenzstrom werden müsse, da Ostelbien ohnehin altslawisches Gebiet sei. Der Angriff Rußlands auf uns ist nicht nur, wie Hötzsch meint, erfolgt, weil wir zu Oesterreich hielten und die Türkei nicht im Stich ließen, sondern weil Rußland den unbezwinglichen Trieb hat, an die Nordsee zu kommen und die Ostsee in ein russisches Binnenmeer zu verwandeln. Siegt es in diesem Kriege, dann wird es sich womöglich ganz Ostelbien aneignen. Nachher kommen die Skandinavien an die Reihe.

Wem diese Zusammenhänge klar sind, der wird auch die Wut der Russen über die Neugründung des Deutschen Reiches begreifen. Daß Alexander II. aus Liebe zu Wilhelm I. und aus Haß gegen Napoleon III. Bismarck's Werk nicht verhinderte, gilt in den Augen jedes normalen Moskowitzers als Verrat an der Zukunft des heiligen Rußlands. Wer das wußte, wunderte sich nur über die hartnäckige Verblendung der naiven Deutschen, welche an ein in den Lebensinteressen beider Staaten wurzelndes deutsch-russisches Einvernehmen glaubten.

Der deutsche Drang nach Osten und die Furcht der Russen vor ihm wird von Höttsch nicht begriffen. Die Russen wissen aber besser als Höttsch, daß Westrußland das natürliche deutsche Kolonialgebiet ist, und sehen in den deutschen Ansiedlern den Vortrupp der unvermeidlichen deutschen Sturmflut nach Osten. Alles offizielle, offiziöse und private Gerede deutscher Ignoranten, daß Deutschland saturiert sei und sich nicht nach Osten ausdehnen wolle, hat das russische Mißtrauen nicht beruhigen können. Daß Bismarek und erst recht Bismareks Epigonen an dergleichen nicht dachten, war in Petersburg und Moskau zur Genüge bekannt und wurde als deutsche Unbegreiflichkeit angesehen. Trotzdem konnten sich die klugen Russen nicht ebenso leicht wie die verblendeten Deutschen der Tatsache verschließen, daß unser mächtig wachsendes Volk nach Osten in sein natürliches Kolonialgebiet drängte, und scheute sich nicht, daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen, welche dem deutschen Köhlerglauben, daß zwischen Deutschland und Rußland keine Reibungsflächen bestehen, so ungeheuer schwer eingehen.

Höttsch will gar nicht an einen Deutschenhaß der Russen glauben. Nur ein Teil der Intelligenz sei feindlich. Er weiß nicht, daß Presse und Popen das „Volk“ in hohem Grade durch Lügen und Verleumdungen im Stile der Franzosen fanatisiert haben und daß die Intelligenz ganz unter großrussisch-panslavistischen Führung steht ebenso wie die Regierung.

Höttsch sieht als unseren ärgsten Feind England an. Mit Recht, soweit die gegenwärtige Lage in Betracht kommt. Aber wenn er daraus folgert, daß wir seine Russen milder beurteilen und glimpflicher behandeln sollen, wenn er die Hoffnung durchscheinen läßt, daß eine Versöhnung mit Rußland möglich und wünschenswert sei, so gibt er sich unpolitischen Träumereien hin. Da urteilt Paul Rohrbach in seiner Schrift „Bismarek und wir“ richtiger. Rußland ist der Feind der Zukunft, Rußland, das sich jährlich um 3 Millionen Seelen vermehrt und gewiß in 80 Jahren 400 Millionen Seelen zählen wird und uns dann bequem erdrücken kann. Daß Höttsch mit dieser drohenden Zukunftsmöglichkeit garnicht rechnet, ist für seine Verblendung charakteristisch. Er weiß wohl, daß die Minorität von 70—80 Millionen Moskowitern die Majorität von 90 Millionen, darunter das 30-Millionen-Volk der Ukrainer, brutal unterdrückt, aber nirgends deutet er an, daß die Befreiung dieser Fremdvölker in deutschem Interesse liegt, von den Balten und Deutsch-Russen ganz zu geschweigen. Bei dieser Sachlage erscheinen die auf der letzten Seite prangenden Erinnerungen an Hansa und Deutschen Orden lediglich wie Phrasen und machen einen wahrhaft peinlichen Eindruck. Höttsch hat also durch seine unklare Schrift nur die weit verbreitete Verwirrung der Köpfe gesteigert und damit der deutschen Sache geschadet.

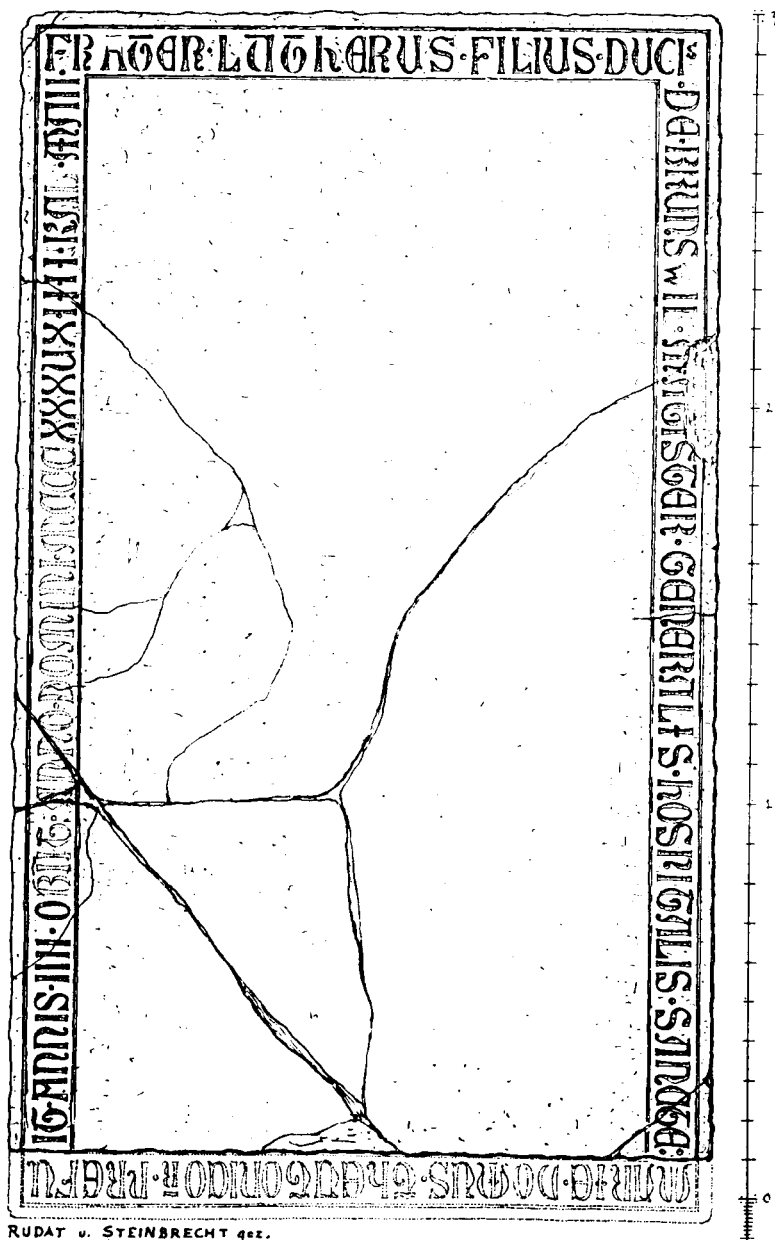
Prof. D. Friedrich Lezius.



Montanus-Bücher. Bismarck. Des eisernen Kanzlers Leben in annähernd 200 Bildern nebst einer Einführung. Herausgegeben von **Walther Stein**. Erster Dreifigtausend-Druck. Im Jahre des 100. Geburtstages Bismarcks und des großen Krieges. 1915. Siegen und Leipzig: Hermann Montanus, Verlagsbuchhandlung 1915. 112 S. Großoktav.

Die Verlagsbuchhandlung will in den Montanus-Büchern Kunstwerke fürs deutsche Volk bieten, die trotz des billigen Preises (2 Mk. für den Band) doch an Inhalt und Ausstattung Gediogenes darstellen sollen. Der uns vorliegende Bismarck-Band zeigt, daß diese Absicht vollauf durch das Gebotene erreicht wird. Nachdem zuerst auf 22 Seiten in großen Zügen der Lebensgang und das Lebenswerk des eisernen Kanzlers dargelegt sind, folgt der Teil, der in ganz vortrefflicher Wiedergabe Bilder zur Geschichte Bismarcks enthält, angefangen von den Ahnen, den Eltern, den Stätten der Kindheit und den Jugendbildnissen bis zu den Jahren des weltgeschichtlichen Wirkens und endlich denen der Zurückgezogenheit im Sachsenwalde. Die Auswahl ist glücklich getroffen, kaum ein wichtigeres Bild wird fehlen, und die Technik der Wiedergabe verdient höchstes Lob. So sei das Buch allen warm empfohlen; als eine schöne Gabe für jung und alt eignet das Buch sich in hervorragendem Maße. Gerade in der ernsten und doch so großen Gegenwart werden viele an dem Buch der Erinnerung an den Begründer des Deutschen Reiches ihre Freude haben.

#



RUDAT u. STEINBRECHT gez.

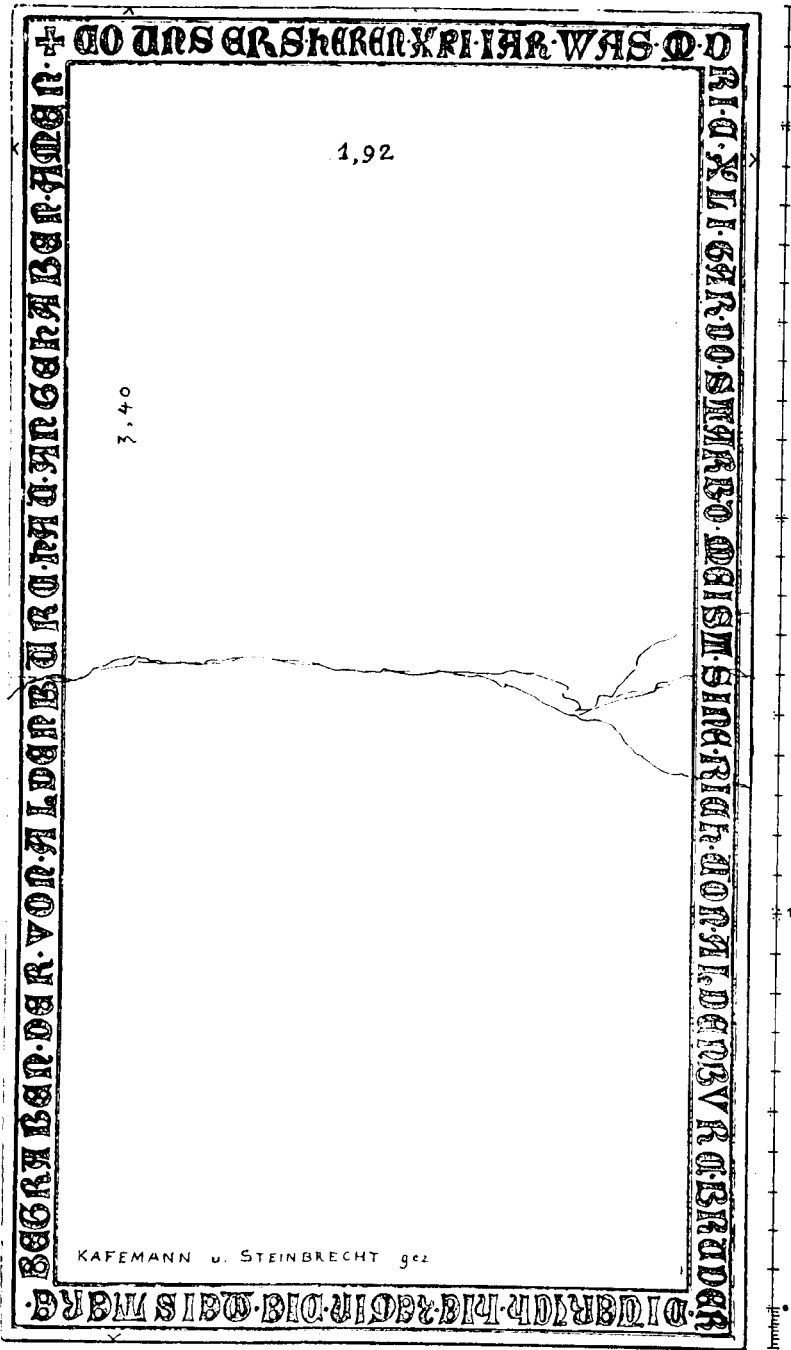
### Grabstein

des Hochmeisters Luther von Braunschweig † 1335  
Dom zu Königsberg i. Pr.



P. ROSENOW 1890.

Wandgrab  
des Hochmeisters Luther von Braunschweig + 1335  
Dom zu Königsberg i. Pr.

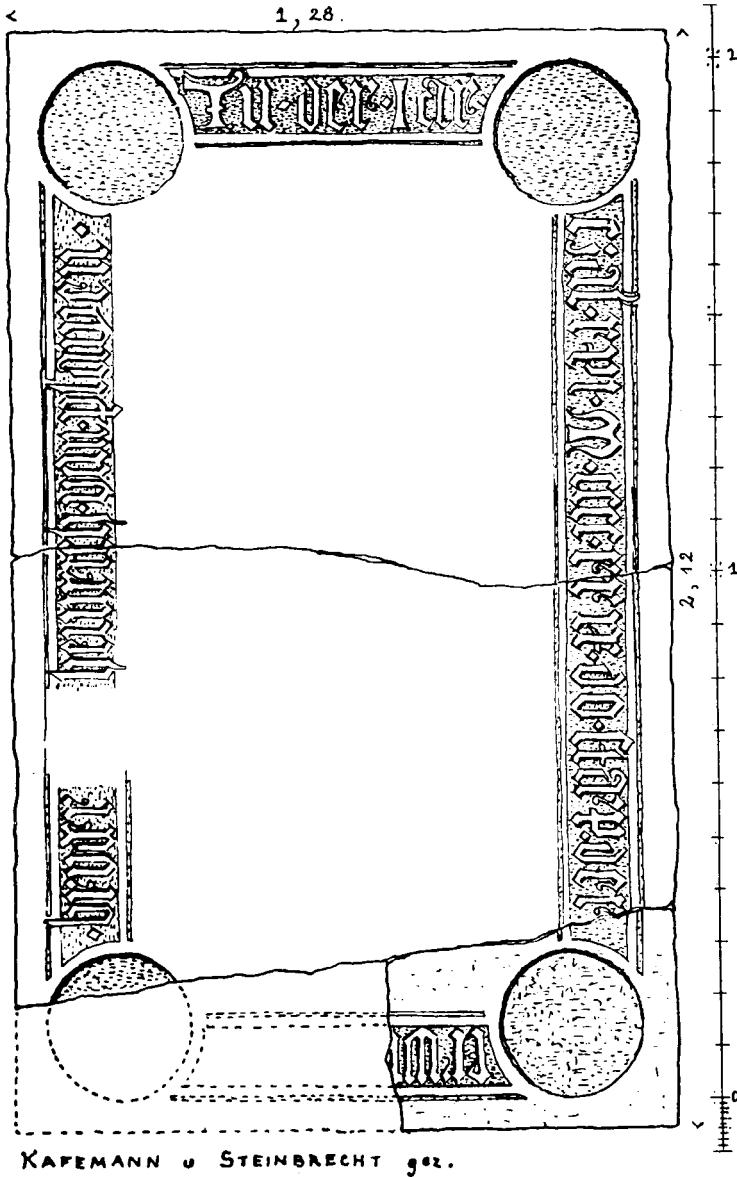


Grabstein  
 des Hochmeisters Dietrich von Altenburg † 1341  
 St. Annen zu Marienburg, Wpr.



### Grabstein

des Hochmeisters Heinrich Dufemer † 1353  
St. Annen zu Marienburg, Wpr.



Grabstein  
des Hochmeisters Heinrich von Plauen † 1429  
St. Annen zu Marienburg, Wpr.

zu Tafel I Luther von Braunschweig



zu Tafel III Dietrich von Altenburg



zu Tafel IV Heinrich Dufemer



zu Tafel V Heinrich von Plauen



Schriftproben  
von den Hochmeister-Grabsteinen  
(nach Gipsabformungen).

## Ein Nachtrag zu dem Pommerellischen Urkundenbuch.

Mitgeteilt von **H. Mendthal.**

Im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg befindet sich in Schublade 76 nr. 2 eine Urkunde, die, weil an falscher Stelle eingereiht, dem verdienstvollen Herausgeber des Pommerellischen Urkundenbuchs entgangen ist. Sie lautet:

Noverint universi sancte matris ecclesie filii, quod ego, Michael, dei gracia Cuiavie et Pomoranie episcopus, quendam Therwardum, fratrem predicatorum, apostatam, qui se Samlandie episcopum, cum non sit, simulat, auctoritate excommunicavi ordinaria pro eo, quod partem illam diocesis mee, que Pomorania nuncupatur, callide ingrediens omnia mea mobilia, tam in pecunia quam in animalibus et annonis, auctoritate laica usurpavit et, quod maiores iniurias et heresim sapientes reputo, quod pontificalibus insigniis ibidem uti et ordines celebrare absque mea licencia contra sanctiones canonicas attemptavit. Singulos igitur et universos, ad quos presens scriptum pervenerit, exhortor in domino Jhesu Christo, quatinus predictum sacrilegum et ipsi evitetis et ab aliis evitari faciatis, donec veraciter vobis constet, ipsum ab huiusmodi excommunicacionis vinculis enodatum.

In dorso von späterer Hand: Episcopi Cuiaviensis contra Ditwardum.

Ein Pergamentblättchen von 6 cm Höhe und 17 cm Breite, so eng beschrieben, daß für den Einschnitt des an einem Pergamentstreifen hängenden, in Leinwand eingnähten Siegels, von dem nur einige Wachsbrocken übrig sind, kaum Platz gelassen ist.



Trotz des fehlenden Datums wird man die Urkunde für ein Original halten dürfen, und eine nähere Betrachtung der Umstände, die dieses bischöfliche Mandat vermutlich hervorriefen, wird es auch ermöglichen, die Zeit seines Erlasses genauer zu bestimmen.

Der Predigermönch Thetward war von dem Erzbischof von Preußen und Livland, Albert Suerbeer, zum ersten Bischof des 1243 gegründeten Bistums Samland ernannt worden und tritt zum ersten Male in dieser neuen Würde in einer vom Juni 1251 datierten Urkunde auf; es gelang ihm aber nicht, die päpstliche Bestätigung zu erhalten, denn der bevorzugte Kandidat der Kurie war der Minorit Johann von Dist, Kaplan des Römischen Königs Wilhelm von Holland, dessen Ernennung zwischen dem 10. Februar 1251 und dem 2. Juni 1252 erfolgt sein muß<sup>1)</sup>. Ferner war das Samland damals noch garnicht erobert, es bestand also für Thetward gar keine Möglichkeit sein Amt praktisch auszuüben, und ebensowenig konnte ihm dasselbe irgendwelche Einkünfte gewähren, er mußte sich vielmehr als Bischof in *partibus infidelium* außerhalb seiner Diözese zu betätigen suchen. Aus einigen Urkunden ergibt sich nun, daß er in den Jahren 1251 und 1252 als Geschäftsträger des Herzogs Swantopolk von Pommerellen fungierte: so verspricht er in der schon vorher erwähnten, im Juni 1251 in Wismar ausgestellten, Urkunde, daß er vor Martini d. J. nach Lübeck kommen werde, um mit den Bürgern über ihre Schadensersatzansprüche gegen den Herzog zu unterhandeln, und beurkundet im April 1252 den Aufschub dieser Verhandlungen bis zum nächsten Pfingstfest<sup>2)</sup>. Als Entgelt scheint ihm nun Swantopolk einen Teil der bischöflichen Einkünfte seines Landes, d. h. des Bistums Cujavien, überwiesen zu haben, womit er sich aber zugleich einen schweren Eingriff in die Rechte des zeitigen Diözesanbischofs Michael Godziemba,

<sup>1)</sup> Vgl. Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preuß. Bischöfe i. d. Altpreuß. Monatsschrift Bd. IX. 1872. S. 642 ff. u. Urkundenbuch d. Bistums Samland hrsg. v. Wölky u. Mendthal nr. 5 u. 10.

<sup>2)</sup> Pommerellisches Urkundenbuch hrsg. v. Perlbach nr. 133 u. 137.

der sein Amt von 1213 bis zum 19. Dezember 1252 inne hatte<sup>1)</sup>, erlaubte. Gegen diese Vergewaltigung wendet sich nun derselbe in obigem Mandat und, wie man sieht, in sehr scharfer Form: Swantopolk selbst wird allerdings nicht erwähnt, nur die Wendung „auctoritate laica usurpavit“ deutet auf ihn; die volle Schale des bischöflichen Zornes ergießt sich vielmehr über Thetwards Haupt, der über die ihm vom Herzog erteilte Erlaubnis zum Raube irdischen Gutes noch hinausgehend sich auch die widerrechtliche Vornahme geistlicher Amtshandlungen hatte zuschulden kommen lassen, er verfällt daher der schweren Strafe der Excommunication. Außerdem aber wendet sich Bischof Michael auch Beschwerde führend an die vorgesetzte geistliche Behörde, wie sich aus einer vom 3. Juni 1252 datierten Urkunde ergibt<sup>2)</sup>. In dieser teilt der päpstliche Legat Hugo, Kardinalpriester von St. Sabina, dem Dominikaner Gerard von Pforzheim mit, daß sich der Bischof von Cujavien bei ihm über die widerrechtliche Occupation eines Teils seiner Diözese durch Thetward beklagt habe, und beauftragt ihn, denselben zu veranlassen, entweder sein Unrecht wieder gut zu machen oder sich deswegen binnen drei Monaten vor ihm, dem Legaten, zu verantworten. Ueber den weiteren Verlauf des Konflikts geben die Quellen keinen näheren Aufschluß, daß aber Bischof Michael mit seinen berechtigten Forderungen durchdrang, ergibt sich aus drei i. J. 1253 ausgestellten Urkunden<sup>3)</sup>, in welchen Swantopolk dessen Nachfolger Wolimir in allen seinen Rechten zu schützen verspricht und ihm noch weitere günstige Zusagen macht. Thetward wird in denselben garnicht erwähnt, jedenfalls scheint er seine Tätigkeit im Dienste des Herzogs eingestellt und Pommerellen verlassen zu haben, denn er tritt in zwei vom 18. Juni und 8. Oktober 1253 datierten Urkunden Johanns von Mecklenburg als Zeuge auf und verleiht, vermutlich in demselben Jahre, dem Heiligengeisthospital in Hannover einen Ablaß

1) Gams, Series episcop eccles. Cathol. S. 345.

2) Pommerell. Urkdb. nr. 138.

3) ebenda nr. 146, 147, 148.

von 20 Tagen<sup>1)</sup>. Dies sind die letzten über ihn erhaltenen Nachrichten, sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Die Gründe nun, die den Herzog zu seiner feindseligen Haltung gegen Bischof Michael veranlaßten, lassen sich aus zwei Urkunden ziemlich sicher entnehmen: Am 8. Dez. 1248 bekunden die Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Culm<sup>2)</sup>, daß Herzog Swantopolk in dem zur Schlichtung des Streits mit seinen Brüdern zu Thorn anberaumten Termin von dem päpstlichen Legaten für contumax erklärt worden sei, da die von ihm eingereichte Verteidigungsschrift nicht genügend beglaubigt gewesen wäre. In letzterer, die der Urkunde eingefügt ist, behauptet Swantopolk u. a., daß sein Bruder Ratibor auf Anraten seines Bruders Sambor und des Bischofs von Cujavien räuberische Einfälle in sein Gebiet unternommen und sich später mit den beiden Genannten und einigen polnischen Herzögen verbunden habe, um ihn gefangen zu nehmen und zu töten. An demselben Tage wird dann der Herzog wegen seines feindseligen Verhaltens gegen seine Brüder von dem päpstlichen Legaten in Anwesenheit der genannten beiden Bischöfe in den Bann getan, wobei dieser sich ausdrücklich auf die letzteren als Zeugen für seine vergeblichen Vermittelungsversuche und Swantopolks Halsstarrigkeit beruft<sup>3)</sup>. Bischof Michael hatte also in dem Bruderkwitz — er hatte auch Sambor, als dieser aus seinem Lande fliehen mußte, bei sich Aufnahme gewährt<sup>4)</sup> — eine gegen Swantopolk feindselige Haltung gezeigt und dadurch dessen Zorn erregt, um so mehr, als, wie auch Ewald, l. c. S. 246 ff. richtig bemerkt, durchaus nicht zweifellos feststand, daß das Unrecht in dem Streit allein auf seiner Seite war. Es

1) Urkdb. d. Bist. Samland nr. 22, 23, 25.

2) Pommerell. Urkdb. nr. 113.

3) Pommerell. Urkdb. nr. 114. In der Urkunde wird auch angegeben, daß sie außer von dem Legaten auch von den beiden Bischöfen besiegelt sei, die Siegel fehlen aber, nur die Einschnitte sind vorhanden.

4) Codex dipl. Pomeraniae hrsg. v. Hasselbach u. Kosegarten I. S. 810, Anm. 20, u. Ewald, Eroberung Preußens d. d. Deutschen II. S. 246.

ist daher durchaus begreiflich, daß er, um sich zu rächen, den Bischof dadurch zu schädigen suchte, daß er ihm den innerhalb seines Gebiets gelegenen Teil der Diözese nebst den daraus fließenden Einkünften entriß.

Es besteht nun scheinbar ein Widerspruch in dem Verhalten Bischof Michaels insofern, als er Thetward als apostata, der sich die Würde eines Bischofs von Samland unberechtigter Weise anmaße, excommuniciert und sich außerdem bei dem päpstlichen Legaten über ihn beschwert. War Thetward nur ein apostata, so konnte er ohne weiteres über ihn die Excommunication aussprechen und brauchte die höhere Instanz nicht in Anspruch zu nehmen, war er aber Bischof, so unterstand er nicht seiner Strafgewalt, dann verstieß sein Erlaß gegen das canonische Recht und war daher wirkungslos und überflüssig. Ein Bischof durfte über einen andern Strafen verhängen nur kraft eines besondern päpstlichen Privilegs<sup>1)</sup>, und ein solches besaß Michael augenscheinlich nicht, denn sonst würde er wohl nicht unterlassen haben, diesen wichtigen Umstand in seinem Mandat zu erwähnen und zu erklären, daß er Thetward, auch wenn dessen Charakter als Bischof anerkannt werden sollte, zu strafen berechtigt sei<sup>2)</sup>. Er wurde zu seinem Vorgehen zweifellos veranlaßt durch die Erwägung, daß er durch seine, wenn auch noch so bestimmt ausgesprochene Erklärung, Thetward führe den Bischofstitel zu Unrecht, die Tatsache nicht aus dem Wege räumen könne, daß letzterer, wie oben erwähnt, durch Albert Suerbeer in Gegenwart mehrerer anderer Bischöfe die bischöfliche Weihe empfangen habe, und daß er daher, wenn er sein Ziel sicher erreichen wolle, den Beistand der höheren geistlichen Behörde nicht entbehren könne. Die Richtigkeit dieser Annahme ergibt sich klar aus dem angeführten Erlaß

---

1) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht Bd. V. Abt. 1 S. 328/9.

2) Auch die Wendung: „auctoritate excommunicavi ordinaria“ berechtigt zu dem Schluß, daß ihm außergewöhnliche strafrechtliche Kompetenzen nicht zustanden.

des päpstlichen Legaten an Gerard von Pforzheim, in welchem Thetward ohne jeden einschränkenden Zusatz als episcopus Sambiensis bezeichnet wird.

Ein Hinweis auf Thetwards Excommunication findet sich in dieser Vorladung nicht, ebensowenig erwähnt Michaels Strafmandat etwas von dem Einschreiten Hugo's von St. Sabina gegen den Frevler: dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß beide ziemlich gleichzeitig ergangen sind, denn andernfalls würde in der späteren Urkunde eine Bezugnahme auf die frühere nicht gefehlt haben. Das an Umfang so winzige, inhaltlich aber nicht unwichtige, Dokument dürfte also von Mitte Sommer 1252 zu datieren sein.

# Ein Landgerichtsurteil aus dem 14. Jahrhundert<sup>1)</sup>.

Mitgeteilt und erläutert

von

**E. Schnippel.**

Das Elbinger Stadtarchiv, das so manche bemerkenswerte Urkunde zur Geschichte von Ost- und Westpreußen bewahrt, birgt unter der Signatur III A 58 auch eine solche, die es vor vielen anderen verdient, genauer bekannt zu werden. Eine kurze Inhaltsangabe davon befindet sich zwar bereits in dem wertvollen Katalog „Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs“ von E. Volckmann, Teil I, der als Beilage zum Programm des Elbinger Gymnasiums im Jahre 1875 erschienen ist. Sie ist aber, entsprechend dem leidigen Schicksal der meisten Programm-Abhandlungen, so gut wie unbekannt geblieben. Und doch sind Urkunden, wie die in Rede stehende, nicht nur an und für sich außerordentlich selten — für ihre Zeit dürfte sie ziemlich einzig in ihrer Art dastehen —, sondern es hat auch gerade diese meines Erachtens ein so vielseitiges, sachliches wie persönliches Interesse, daß es über örtliche Forschung weit hinausgeht. Und so mag sie denn an dieser Stelle auch weiteren Kreisen mitgeteilt werden.

Nachdem insbesondere im jüngsten (XIV.) Heft der Oberländischen Geschichtsblätter E. Joachim in seinem Aufsatz „Zur Kenntnis der alten Landgerichte im Ordenslande Preußen“ auf Grund

---

[<sup>1)</sup> Korrekturnote. Infolge eines schweren Augenleidens hat der Verfasser des obigen, schon vor längerer Zeit abgeschlossenen Aufsatzes, dessen Korrektur zu seinem Bedauern nicht selbst übernehmen können, weshalb man etwaige Druckversehen entschuldigen wolle. Ebenso hat er einzelne neuere Erscheinungen, insbesondere Seraphims großes Urkundenbuch und Krollmanns wichtigen Aufsatz in der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins, Band 54, sowie einige entlegenere Archivalien nicht mehr heranziehen können.]

des merkwürdigen und neuerdings erst zugänglich gewordenen, mit dem Jahr 1384 beginnenden Gilgenburger Landrichter- oder Schöppenbuches (jetzt O. F. 97 b des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg) in so musterhafter Weise das ganze Milieu dieser Landgerichte geklärt hat, kann die Veröffentlichung der Elbinger Urkunde auch zur Illustration und in einigen Punkten zur Ergänzung der dortigen Darlegungen dienen<sup>1)</sup>.

Wie und woher die Urkunde gerade in das Elbinger Archiv gekommen ist, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen; anscheinend entstammt sie (nebst Nr. 48 und 53) den von dem verdienten Stadtrat Neumann gesammelten Beständen.

Es ist ein auffallend schmales und äußerlich ziemlich unscheinbares Pergamentblatt, etwa 12 × 32 Zentimeter messend und nur auf einer Seite quer beschrieben, und zwar fortlaufend in einer ziemlich kleinen und nicht sehr gelenken, aber sehr charakteristischen Schrift des 14. Jahrhunderts. Dieses Pergamentblatt stellt aber in einer offenbar stehenden Form die Ausfertigung eines Landdingurteils vom Jahre 1382 durch den zuständigen Komtur dar und ist daher auch mit dem gut erhaltenen, an verblichenen Seidenfäden hängenden Siegel der Komturei Osterode in grauem Siegelwachs geschmückt, wie es durch Voßberg und J. Müller bekannt ist. Bis auf wenige Buchstaben ist die Urkunde noch deutlich lesbar.

Der Magistrat der Stadt Elbing hat seiner Zeit in dankenswerter Weise die Entnahme einer Abschrift gestattet, wonach denn auch der hier folgende Abdruck geschieht, möglichst genau auch in Orthographie usw., nur so, daß die Abschnitte des Inhalts der Übersichtlichkeit halber durch Absätze und die Eigennamen durch Sperrdruck kenntlich gemacht sind.

---

<sup>1)</sup> Um jedoch Mißverständnisse zu vermeiden, sei ausdrücklich festgestellt, daß vorstehender Artikel bis auf wenige Zusätze bereits vor dem Erscheinen des Joachimschen Aufsatzes fertiggestellt war.

In gotes namen Amen. In der iarezal vnsers herren Tusent dry-  
 hundert in dem czwey vnde achezigisten iare an dem nehesten dinstage  
 noch der heyligen liehuams tage geschach czu Ilgenburg in dem laut-  
 dinge daz wir Bruder Cune von Lybensteyn Cumpthur czu Ost-  
 rode dy sachen dy czwischen Kuneken von peczelsdorf vnde  
 her Glabunen Kinder dy vmme das gut getegedinget haben vnde also  
 lange getegedinget was. Der habe wir vns vnderwunden vnde habens alzo  
 bericht.

Das her Glabunen Kinder von Kuneken vnde von siner vrouwen  
 vnde von sinen rechten erben aller eyde vnde aller sachen ledie sullen  
 syn von in.

Vnde das gelt das her Glabunen Kinder Kuneken vnde syner  
 vrouwen mit allem rechte an gewonnen haben dryhundert mark ane czwu  
 mark. Das sal Kuneke vnde syne vrouwe vnde ir erben ab an in icht  
 geschege bezzalen vf dy tage als hie noch beschreiben stet vf vnsere  
 vrouwen tage lichtarie (undentlich) der no nehest czu kumpftig ist sal  
 her in geben. C. mark ane. xvj. scot. Vort ober eyn iar vf den  
 selben tag C. mark ane. xvj. scot. Vnde aber vort ober eyn iar vf den  
 selben tag aber also vil. C. mark ane. xvj. scot ane alle wederrede.

Vnde das gelt sal her in geben anders nyrne wen vor gehegetem  
 Dinge czu Ilgenburg vnn do sullen sys ouch nemen.

Geschege aber das. das das Kuneke vnde syne vrouwe vnde syne  
 erben nicht halden welden vf dy tage als vor geschreiben stet. So sal  
 man her Glabunen kinder dy vmme das gut getegedinget haben ader ir  
 rechten erben wysen ane alle hindernisse in das gut czu Peeczelsdorf  
 czu eyne irvolgeten pfande alczu hant czu vorkoufen.

Das haben sie vor vns gelobet beydersyt.

Dese vorgeschrebene dine stete vnde veste czu halden das bezzuge  
 wir offenlich in desem brife. Vnde bruder Hannus von Lichten-  
 steyn voyt czu Ilgenburg. vnde her Sybolt Lewe vnss kumpan  
 dy czu der czit by uns sazen. Dorczu Richter. Scheppen. vnde eyn  
 geheget lant dine.

Her Heyneman von usedow lantrichter

Bundike von Sybolt scheppemeister.

Johannes Nazewicz.

petschze Bayzin.

Bertolt von Syboit.

Olbrecht von der Thymow.



Jokusch von mergenwalde.  
 Hannus von Tannenberge.  
 pawel von witchenwalde.  
 petschze von Grockow.  
 Thomas von Sackrow

dy ezu der ezit Scheppen waren.

Vnde haben in desen brief gegeben ezu eyner offenbaren bewisunge alle der vorgeschrebenen dinge stete vnn veste ezu blyben der do gegeben ist in dem iare an dem tage an der stat als vor geschreben stet vnde haben den vor ingesegelt mit vnserm angehangenen Ingesegel.

Soweit die Urkunde. Zur Erläuterung diene Folgendes:

Die Form des Gerichtshofes ist die übliche des *judicium bannitum*, des „gehegten Dinges“. Auffallend aber und wohl nur durch die Größe des Objekts oder die Persönlichkeit der Streitenden bedingt ist, daß nicht nur der Komtur selber als Vorsitzender und Vertreter der Staatsgewalt dabei tätig ist, sondern außer ihm auch noch der Vogt von Gilgenburg und der Kompan des Komturs, die beide „bei dem Komtur saßen“. Ebenso ist neben dem Landrichter, einer stehenden und nachweislich in den einzelnen „Gebieten“ (Kontureien) meist längere Jahre hindurch bekleideten Würde<sup>1)</sup>, auch noch ein besonderer Schöppenmeister vorhanden, ein Amt, das nur ziemlich selten vorkommt und ebenso wie Amt und Zahl der Schöppen selber (hier neun!) häufig gewechselt zu haben scheint.

Der Ort, wo der Gerichtshof tagte, ist Gilgenburg, der ständige Sitz des Landdings für den ganzen, ziemlich ausgedehnten Komtureibezirk Osterode mindestens bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Doch erscheint, wie gewöhnlich im

<sup>1)</sup> Der älteste im ganzen Ordensgebiete nachweisbare Landrichter dürfte jener Bracusch (l. Bratusch) Polonus sein, der am 3. und 5. Februar 1289 zu Marienwerder als Zeuge erscheint und von dem Bischof und dem Domkapitel von Pomesanien als *judex noster provincialis* bezeichnet wird (Cramer, Pomes. Urk. S. 14 und 15), nach Ketzinski aber auch schon 1284 vorkommt. Die Reihe der Gilgenburger Landrichter nach dem Landrichterbuche s. jetzt bei E. Joachim a. a. O. S. 604; hinzukommen außer den später zu erwähnenden auch noch 1448 und 1450 Jorge v. d. Delaw (Joh. Müller, Osterode. S. 313).

Mittelalter, so auch hier überall noch die ältere Namensform „Ilgenburg“ (sonst auch Ilienburg u. ä.), denn erst allmählich ist der Name des interessanten Städtchens durch eine der Volksetymologien, wie sie gerade bei Ortsnamen so häufig sind, zu der jetzigen Gestalt gelangt. Ursprünglich kam er, der geographischen Lage der „alten“ wie der neuen Stadt entsprechend, von Ilge her, das als Benennung von Seen und Gewässern in der ganzen Gegend außerordentlich häufig vorkommt, und hier jedenfalls den kleinen Damerausee bezeichnet<sup>1)</sup>. Denn auch schon in dem kurze Zeit vor Gilgenburg gegründeten Igelauken, jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach Elgenau, kann es gar nichts anderes als dieses lang gestreckte Gewässer bedeuten. Da der Name aber mit der altdeutschen Bezeichnung der Lilie „Gilge“ (s. Müller-Beneke-Zarneke u. d. W.) zusammengebracht ward, entstand neben dem „redenden“ Wappen der Stadt aus der Ilgenburg eine Lilien- oder Gilgenburg, lateinisch Liliopolis. Und nun ward aus dem Namen Gilgen- oder Gellensburg heraus sogar ein Preußenhäuptling Gello erdichtet, der auf dem Burgwall zu Altstadt seine Burg gehabt haben sollte. Und noch jetzt geht die Märchenbildung im Anschluß an den Namen gelegentlich fort.

Es handelt sich bei der „Sitzung“ des Gilgenburger Landdings um den Besitz eines größeren Gutes, den der Beklagte ziemlich widerrechtlich beansprucht zu haben scheint. Die Zuständigkeit dieser Landgerichte erstreckte sich eben fast ausschließlich auf wichtigere zivilrechtliche Sachen, besonders aus den Kreisen der größeren landsässigen Besitzer. Strafrechtliche Entscheidungen sind von ihnen, soweit ich sehe, kaum jemals getroffen worden. Und zwar ist das Peczelsdorf (Petzoldisdorf), um das geteidingt ward, das jetzige Groß- und Klein-Pötzdorf<sup>2)</sup> im

1) Zweifellos vom altr. *ilgis* (lit. *ilgas*) „lang“, s. Nesselmann, Thesaurus, s. v. Alle Ilgenseen, Ilgenflüsse, Ilgenkanäle usw. sind in der Tat lang sich hinziehende Gewässer.

2) Klein-Pötzdorf ist sicherlich wie gewöhnlich der Name des früheren „preußischen“ Dorfes. Erwähnt wird es, soweit bekannt, zuerst im Jahre 1352.

Kreise Osterode, das südlichste der Vierzighufengüter, die aus der großen Schenkung von 400 Hufen an Hans von Otatz, den Pomesanier (aus Ottotschen, Kr. Marienwerder) und seine „Freunde“ im Jahre 1325 gemacht worden war. Damals hatte nämlich Herzog Luther (Luderus) von Braunschweig<sup>1)</sup>, der hochgeborene Welfe, später von 1331—1335 Hochmeister des deutschen Ordens, als Komtur von Christburg beim Beginn seiner großartigen und planvollen Kolonisation des Oberlandes<sup>2)</sup> das ganze Gebiet zwischen der oberen Drewenz und dem Grebenschen Fließ (Grabitschek), mehr als eine Quadratmeile, den Genannten zu kulmischem Rechte verliehen, und bald darauf auch muß die Einteilung dieses schönen und fruchtbaren Geländes in Achtzig- und Vierzighufengüter erfolgt sein.

Die Summe, die das Landgericht als Kaufpreis für eins der letzteren festsetzte und in drei Jahresraten entrichtet werden sollte, 300 weniger 2 preußische Mark zu 24 Skot, nach unserem Gelde etwas über 4200 Mark, ist auch nach dem, was wir sonst über die damaligen Güterpreise wissen, verhältnismäßig gering. Wahrscheinlich war Pötzdorf damals noch vorwiegend ein Waldgut, doch mag ein Teil der Kaufsumme auch schon früher abbezahlt oder anderweit in Rechnung gestellt sein. Auf welcher besonderen Erwägung der Abzug von 2 (preußischen) Mark beruhte, ist unersichtlich.

---

1) Über Person, Tätigkeit und Bedeutung des ausgezeichneten Mannes s. B. Schmid, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stuhm, 1909, S. 240 ff. [und jetzt auch O. Schreiber O. L. G. Bl. XV, S. 696]. Sein Grabdenkmal im Dom zu Königsberg ist bei der Restaurierung des letzteren, dessen Mitbegründer er ist, vor einigen Jahren in würdiger Weise wieder hergestellt worden. Auch sein besonderes Interesse für Dichtung und Geschichtsschreibung ist bekannt.

2) Schon vorher hatte er namentlich in den Gebieten von Christburg, Mohrungen, Liebmühl und in der Ilaw (dem Gebiete von Dt. Eylau) zahlreiche Güter, Dörfer und Städte teils ausgetan, teils neu vermessen lassen. Er ist der erste Begründer von Gilgenburg, Osterode, das jedenfalls nach seiner Heimat Osterode a. Harz benannt ist, und Bartenstein, doch auch an der Entstehung von Saalfeld, Dt. Eylau, Liebmühl, Stuhm u. a. entscheidend beteiligt.

Welchem seiner „Freunde“ (d. h. Verwandten) Hans von Otatz ursprünglich gerade dieses Gut zugeteilt hatte, ist unbekannt. Aus dem Urteil selber aber geht hervor, daß es in die Hände des Ritters („hern“) Glabune gekommen war, der, wie ich O. L. G. Bl. X, Seite 81 ff. nachgewiesen habe, zu der merkwürdigen altpreußischen Edelingsfamilie der Tessimiden<sup>1)</sup> gehört und als Ritter von Orleyn (jetzt Mörlen bei Osterode) noch bis in die 60er Jahre des 14. Jahrhunderts vorkommt.

Der Widerpart seiner Kinder aber, Kuneke (auch Kuntze usw., d. h. Konrad) von Petzoldisdorf, nach dem (wenn nicht vielleicht schon nach seinem Vater!) Gut und Dorf auch den Namen erhalten haben, stammt wahrscheinlich aus Petzelsdorf, jetzt polonisiert Pacoltowo bei Neumark, Kreis Löbau, wo er sich vielleicht auch noch urkundlich nachweisen läßt, und war ein begüterter und offenbar besitzfreudiger Mann, der in jener Zeit nicht selten erwähnt wird<sup>2)</sup>. Ihn zu einem Polen zu machen, liegt jedoch nicht der geringste Anhalt vor.

Ganz besonders bemerkenswert aber sind nun die den Gerichtshof bildenden Persönlichkeiten.

Kuno (Konrad) von Liebenstein, ein Thüringer, von 1373 bis 1383 Komtur zu Osterode, ist der spätere bekannte Großkomtur (1383 bis 1387). Seine Stammburg ragt noch heute, freilich als Ruine, über dem freundlichen Badeorte Liebenstein

---

<sup>1)</sup> Nach C. D. Warm. I, p. 266 ff. sind Glabune und seine Brüder ebenso wie Wapie und seine Brüder die Erben, also jedenfalls die Enkel des oft erwähnten fidelis Pruthenus Tessym [s. jetzt Pr. Urk. I, 2, Register].

<sup>2)</sup> Schon 1359 erhielt er (oder sein Vater) von Winrich von Kniprode freie Fischerei mit kleinem Gezeug (d. h. mit Angeln, Waten, Stocknetzen und Säcken) im Mulin-(jetzt Mühlen-)see. 1374 hat er die noch heute vorhandene romantisch gelegene Mühle „auf der Drewenz“ zwischen Dröbnitz (urspr. Drewenitz oder Trebnitz, d. i. Drewenz unweit der Drewenzquelle) und Pötzdorf erbaut und setzt sich dieserhalb mit den Besitzern des erstgenannten Gutes auseinander, wobei wir den Namen des ersten Gilgenburger Landrichters Hans von Heselicht kennen lernen (Volekman a. a. O. III Nr. 52). Und 1380 erscheint er in der Handfeste des Schulzen von Tannenberg als Mitbesitzer dieses Achtzighufengutes neben Georg und David von Tannenberg. Möglicherweise hängt auch der Name von Kunchengut bei Hohenstein irgendwie mit ihm zusammen.

bei Altenstein hoch empor. Hannus, auch Hensel genannt, d. i. Johannes von Lichtenstein, aber gehört nach freundlicher Mitteilung des Fürstlichen Hausarchivs zu Wien nicht, wie man bisher nach v. Baczko und Voigt annahm, der österreichischen, jetzt fürstlichen und regierenden Familie Liechtenstein an, und zwar weder der Enzersdorf-Nikolsburger, noch der steierisch-nurauischen Linie, aber allerdings einem hochberühmten Geschlechte, das dem Orden viele hervorragende Gebietiger, vor allem den bei Tannenberg gefallenen Großkomtur Kuno von Lichtenstein gegeben hat. Unser Hannus war von 1381 bis 1382 Vogt (d. i. Pfleger) von Gilgenburg<sup>1)</sup>, dann 1383 bis 1387 von Soldau. Das Schloß seiner Väter aber ist wahrscheinlich jene schwäbische Veste unweit Reutlingen, die durch Hauffs Roman berühmt geworden ist und an deren Stelle sich heute der stolze Bau Heideloffs, dem Herzog von Urach gehörig, auf schroffem Felsen erhebt<sup>2)</sup>. Und der dritte der Ordensritter Sybolt Lewe (auch Sibold, Seiboldt, Seyboldt Löw genannt), der Kompan des Osteroder Komturs, war vorher Pfleger zu Ortelsburg und ist schon von 1362 an als Pferdemeister zu Schlochau nachweisbar. Er ist es, nach dem das heutige Seewalde bei Mühlen Ostpr. im früheren Kammeramte Hohenstein (einst auch Seyboldt, Zybolt u. ä.), seinen Namen erhalten hat, das später als zweites, aber bekanntestes Stammgut der Familie Fincke, nachher Finck von Finckenstein, besondere Bedeutung erhalten hat. Nach A. v. Mülverstedt war Sybolt Lewe ein Hesse.

Die übrigen Richter sind Landeseingesessene und gehören sämtlich zu den begütertesten und wohl auch angesehensten Männern der ganzen Komturei. Die meisten von ihnen standen im Jahre 1382 nachweisbar bereits in vorgerücktem Alter, fast

---

<sup>1)</sup> J. Voigt's Namen-Kodex läßt für ihn wie für den folgenden vielfach im Stich!

<sup>2)</sup> Die früh ausgestorbenen fränkischen und meißnischen (erzgebirgischen) Lichtensteiner kommen hier schwerlich in Betracht, da es nicht bekannt ist, daß Sprößlinge derselben dem deutschen Orden angehört haben.

alle finden sich aber auch noch im Gilgenburger Landrichter-buche 1384, ja meist auch noch 1388 (s. E. Joachim a. a. O., S. 596 ff.). Es sind einesteils Söhne jener, die zur Zeit der großen Verleihungen in den 20er und 30er Jahren des 14. Jahrhunderts im Lande Sassen ganz bedeutenden Landbesitz erhalten hatten, — während dann als eine dritte Generation von „Landesrittern“ die Zeitgenossen der Schlacht bei Tannenberg, die älteren Eidechsenritter, und als eine vierte die Männer des Preussischen Bundes usw. folgten. Eine zweite Gruppe dagegen bildet eine jüngere Serie von Angesiedelten, die namentlich Winrich von Kniprode, das Werk Luthers von Braunschweig fortsetzend, herangezogen und ebenfalls mit ansehnlichen Besitzungen dotiert hatte. An die meisten von ihnen knüpft sich aber auch noch ein besonderes Interesse.

Heinemann von Usdau, auch Heylmann oder Heileman, Heiman usw. geschrieben, war der Besitzer des Achtzig-hufengutes Usdau, das, im Kammeramte Gilgenburg gelegen, zu den vielgenannten 1440 Hufen zwischen Wicker und Skottau gehörte, die schon 1321 dem Peter von Heselecht (aus Heselecht, jetzt polonisiert Lescz bei Thorn) und seinen „Freunden“ verliehen worden waren<sup>1)</sup>. Heinemann von Usdau<sup>2)</sup>, der viele Jahre hindurch das Amt des Landrichters bekleidet haben muß, wird

1) Vergl. A. Döhring, O. L. G. Bl. XII, S. ff. Peter von Heselecht (oder sein Vater?) ist im Ordenslande schon nachweisbar 1285 (C. D. Culm. p. 68), aber auch im Lande Sassen schon in der Handfeste von Klentzkau oder Glentzkau 1309. (Vgl. auch unten S. 153.)

2) Er dürfte ein Sohn oder Enkel des in den 20er und 30er Jahren des 14. Jahrhunderts oft erwähnten Heinemann von Wansen (d. i. aus Wansyn, jetzt Wonsin, Kr. Strasburg) gewesen sein, der zu den „Freunden“ jenes Peter von Heselecht gehörte und anscheinend Besitzer von Usdau war. Zwar ist zweifellos nach Letzterem Gut und Dorf Wansen bei Gilgenburg benannt worden (nicht nach den Baisens), doch ohne daß er dessen Besitzer gewesen wäre, wie aus der Handfeste von Sczuplienen hervorgeht. Es ist überhaupt oft irreführend, aus einem Familiennamen, der die Herkunft angibt, auch den Besitz gleichnamiger Begüterungen folgern zu wollen, zumal der Besitzwechsel schon damals, wie wir jetzt sehen, sehr viel häufiger war, als man bisher annahm. Noch weniger freilich darf man ohne weiteres aus diesen Herkunfts- und Besitzbezeichnungen sogleich eine „abgestorbene“ Adelsfamilie konstruieren.

fast immer als Ritter („her“ oder „miles“) bezeichnet und erscheint u. a. im Treßlerbuche noch bis zum Jahre 1409. Und auch noch ein Sohn oder Enkel von ihm, Hans von Usdau, der schon im Großen Schadenbuche (1415) als Besitzer von Usdau genannt wird, dann aber später auch Mitglied des Preußischen Bundes war, ist mindestens bis 1440 als Landrichter im Osterodischen, d. h. in der Komturei Osterode, nachweisbar.

Ebenso ist Bundike von Sybolt, d. h. Seewalde (s. oben S. 148), der Schöppenmeister, zweifellos ein hochangesehener Mann seiner Zeit. Schon der Personennamen Bundike aber weist auf altpreußische Abkunft hin, wie denn auch der mehrfach vorkommende Ortsname Bundtken oder Bündtken (z. B. bei Saalfeld, Kreis Mohrungen) gleichen Ursprunges ist und jedenfalls mit jenem zusammenhängt. Und in der Tat ergibt sich aus der Handfeste, in der Günther von Hohenstein, Komtur von Osterode, im Jahre 1351 jenem 60 Hufen im späteren Kammeramt Hohenstein zwischen dem Schwentiner See und Platteinen verleiht und die sich auffallender Weise in das Archiv des Domkapitels zu Gnesen verirrt hat (C. D. Maioris Poloniae III, Nr. 1307, p. 15), daß Bundike, „unser Diener“, wie er dort bezeichnet wird, ein Sohn des edlen Stammpreußen Hans Budiz (auch Budisch oder Pudisch)<sup>1)</sup> war und somit ebenso wie „her Glabune“ der bereits erwähnten großen Familie der Tessimiden angehörte. Noch heute erinnert an seinen Vater das ansehnliche Dorf Budisch im Christburgischen, Kirchspiel Lichtfelde, und als Bruder des Wapil von Waplit, Kr. Stuhm, wird

---

<sup>1)</sup> Ein Pavel (Paul) Budisch (Budyg) als Ritter von Tesmannsdorf (jetzt Groß-Tessendorf, Kr. Stuhm), einem der alten Stammgüter der Tessimiden, wird noch 1420 von Kętrzyński, O. Ludności etc. S. 187, sowie 1440 und 1453 von Engel, die Siegel usw. S. 4, nachgewiesen. Sein Wappen (gespaltenes Dreiecksschild mit Büffelhorn rechts und Hirschstange links) ist vielleicht das alte Familienwappen. Ob dagegen der Budisch von Grunenfelde bei Kętrzyński a. a. O. S. 607 vom J. 1440 — bei Engel, S. 9, steht Vudis bezw. Wudisch, vergl. auch A. v. Mülverstedt, Z. d. h. D. Marienwerder, Heft 34, 1896, S. 26 — und die von A. v. Mülverstedt erwähnten Kirstan von Budisch (1440) und Hans von Budisch (1451) derselben Familie angehörten, wie die Vorgenannten, ist zweifelhaft.

dieser, soviel ich feststellen konnte, zuerst 1333 in der Handfeste von Grodtken, dann 1334 in der von Steffenswalde (beidemal neben seinem Bruder Wapil und einem Peter Tessim) und auch sonst erwähnt. Nach jener Handfeste muß auch Bundike selbst ursprünglich Hans geheißen haben (wie sein Vater): Den Vornamen pflegten jene altpreußischen Edelinges bei der Taufe zu erhalten, wie dies schon im 13. Jahrhundert bei dem „Pippiniden“ Hermann Matho ausdrücklich berichtet ist (Cramer, Urkundenb. S. 12). Wie alsdann Bundike in den Besitz von Seewalde gekommen ist, das 1336 Heinrich von Tannenberg mit 30 Hufen an Stenzlau und Peter Bartusch (aus Barthelsdorf, Kr. Briesen?) verkauft hatte und in welchem Verhältnis er zu dem Schöppen Bertolt von Sybolt stand, ist unbekannt. Dagegen steht fest, daß er auch noch 1384 und 1388 Schöppenmeister war, während der im Jahre 1393 erwähnte Schöppe Bundike von Sybolt sein Sohn gewesen sein dürfte, da der Schöppenmeister schon 1382 ziemlich betagt gewesen sein muß. Jedenfalls aber läßt sich auch hier wieder erkennen, was für Elemente der Orden hauptsächlich zur Besiedelung des eroberten Landes herangezogen hatte.

Nicht minder merkwürdig und anscheinend in denselben Kreis von Männern gehörig ist, um dies sogleich vorauszunehmen, Pawel (d. i. Paul) von Wittichenwalde, jetzt Wittigwalde, Kr. Osterode, ebenfalls im ehemaligen Kammeramte Hohenstein gelegen. Er hatte schon von Winrich von Kniprode im Jahre 1363 eine erneuerte Handfeste „seliger gedechtnusse“ über „Wittichenstorff“ mit 80 Hufen, das entweder nach ihm selber (er wird darin Pawel Wittich genannt) oder aber wahrscheinlicher nach seinem gleichnamigen Vater benannt ist, und dann noch 1373 eine besondere Bestätigung seiner Fischereigerechtigkeit in mehreren benachbarten Seen erhalten. Es kann aber kaum einem Zweifel unterliegen, daß er altpreußischer vornehmer Abkunft ist, denn der Name Wittich ist offenbar identisch mit dem mehrfach vorkommenden Widike oder Widego, auch Witego u. ä. (vgl. den Ortsnamen Witchen bei Christburg usw.), und der große Umfang seiner Begüterung sowie die Stellung, die er



und seine Nachkommen unter ihren Standesgenossen einnahmen (schon 1374 erscheint er unter den Vornehmsten des Gebiets: Volckmann, a. a. O. S. 7, III, 53), weist auf besonders angesehene Herkunft hin. Ob er freilich, wie früher schon vermutet worden, identisch ist mit jenem Paul, nach dem Paulsgut seinen Namen hat (Ostpr. Fol. 120, Bl. 358b, Handfeste Günthers von Hohenstein vom Jahre 1351 für Pawel: 40 Hufen), oder dem Stammpreußen Windike, der in der gleichen Gegend zu derselben Zeit mehrfach nachweisbar ist (s. O. L. G. Bl. IV, S. 142 Anm. und V, S. 118 f.), wird sich erst dann mit Sicherheit ausmachen lassen, wenn die aufschlußgebenden Urkunden — und die befinden sich nicht bloß in Königsberg — vollständiger und genauer bekannt sind als bisher. Dagegen scheint allerdings, wie so oft der Fall war, der Nicolaus von Wittigwalde ein Enkel<sup>1)</sup> oder Urenkel des vom Orden so reich Begabten gewesen zu sein, der in den 40er und 50er Jahren des folgenden Jahrhunderts zu den Mitgliedern des Preußischen Bundes gehörte, den „Bundeschälken“, wie Wilhelm von Eppingen, der Komtur von Osterode, sie nannte (A. v. Mülverstedt, Masovia, Heft 7, S. 32, Kętrzyński S. 376) und dessen Güter alsdann 1459 der Hofmeister Ludwig von Erlichshausen wegen seiner Felonie konfiszieren und dem Hans und Kaspar v. Schoeneich geben ließ (s. G. Sommerfeldt, O. L. G. Bl. VI, S. 111 ff.).

Bekannter noch ist Petsche, d. h. Peter, Baysen (auch Baisen usw., nicht „von“ Baysen!), der auch noch 1384, 1388 und 1393 als Schöppe vorkommt. Er wird in der Regel als Ritter („her“) bezeichnet und ist der Stammvater des oberländischen, für die Geschichte des Ordensstaates so verhängnisvoll gewordenen Zweiges der Familie dieses Namens, die ursprünglich von den lübischen Flemingern im Ermland herstammte und sich dann nach ihrem Gut Basien bei Wormditt genannt hatte. Der Hauptsitz des reichbegüterten

<sup>1)</sup> Der Albrecht von Wittigwalde, dem 1411 Heinrich von Plauen eine Handfeste über Frödau gab, und zwar auffallender Weise zu schlicht magdeburgischem Rechte, dürfte ein Sohn unseres Paul von Wittigwalde gewesen sein.

Mannes war jedenfalls Heselicht am Großen Damerausee, wahrscheinlich infolge einer Verschwägerung mit den Heselechts<sup>1)</sup>, so daß er es nicht weit hatte zum Landding in Gilgenburg. Die Baysenspitze daselbst erinnert noch heute an ihn und seine Nachkommen! Der Peter von Baysen dagegen, der im Treßlerbuch bis 1409 nicht selten und bei A. Döhring, a. a. O. S. 75 schon im Jahre 1397 vorkommt, ist wohl ein Sohn des Unrigen, wodurch sich die einigermaßen zweifelhafte Geschlechtstafel der Baysen vielleicht aufklären ließe.

Einer ebensoweit verzweigten, in Ost- und Westpreußen begüterten Familie gehört Albrecht (auch Olbrecht) von der Thymau (Thime u. ä.) an. Er war später Landrichter, nachweislich bis 1393, und als solcher wohl Nachfolger des Heine mann von Usdau, und hat wenigstens in dem Namen der Ortschaft Albrechttau, Kreis Neidenburg, bis heute Spuren seines Daseins hinterlassen. Er gehört zu den Erben des Nicolaus v. d. Thyme (jetzt Thymau, Kreis Osterode), der als Mitbesitzer der 200 Hufen von Melen oder Melin, zu beiden Seiten des Melin-, jetzt Mühlensees, das dazugehörige Thymau<sup>2)</sup> zum Hauptgut jenes großen Besitzes gemacht zu haben scheint und der Stammvater des Oberländischen Geschlechts v. d. Thyme geworden ist. Ob dieser Nicolaus freilich identisch ist mit dem Nicolaus von Cobelaw (jetzt Kowallek, Kreis Graudenz im pomesanischen Anteil), der jene 200 Hufen im Jahre 1333 verliehen erhielt, oder vielleicht ein Sohn desselben war, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen; der Chronologie nach möchte ich das erstere annehmen. Jedenfalls aber war der Ahnherr der Familie jener Heinrich von Selnove, jetzt Sellnowo bei Rehden, Kreis Graudenz (Cramer, Pomes. Urkundenbuch, S. 12, vgl. Froelich, Graudenz I, S. 326), dem schon im Jahre 1287 Bischof Heinrich von Pomesanien die 30 Hufen von Kobelou im Lande Plovius

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 149. [Über deren schlesische Abkunft s. jetzt auch Chr. Krollmann, Z. d. westpr. G. V. Heft 54, 1912, S. 87.]

<sup>2)</sup> Der Name stammt zweifellos von dem pomesanischen Thymau her, das unmittelbar neben Kowallek liegt, s. O. L. G. Bl. XIV, S. 579 f.

verschrieb<sup>1)</sup>. Doch war das pomesanische Thymau selber schon vor 1255 dem Ritter Dietrich Ganshorn verliehen worden (Cramer, ebd. S. 17, und jetzt Preuß. Urkundenbuch I, 2, Register), dessen Nachkommen sich, wie es scheint, alsdann mit den Stanges verschwägerten, deren Geschichte W. Perlbach nunmehr in der Hauptsache aufgeklärt hat. Allein auch über der Herkunft dieses Dietrich Ganshorn schwebt noch immer ein bedauerliches Dunkel, obwohl gerade dies Probleme sind, deren Lösung für die ganze Besiedelungsfrage des Ordenslandes von höchster Wichtigkeit ist.

Petschze (d. i. Peter) von Grockow (l. Crockow) sodann ist, wenn die Lesung von M. Töppen und E. Volckmann richtig ist<sup>2)</sup>, der Besitzer von Crockow, auch Krockaw, Crocaw, Krokofken u. ä., jetzt Kurkau, wenige Kilometer südlich von Soldau gelegen, das jedenfalls nach ihm seinen Namen erhalten hat. Soweit sich ermitteln läßt, entstammt er dem bekannten pommerellischen, jetzt gräflichen Geschlecht, das nach Krockow im Kreise Putzig benannt ist und dort noch jetzt seinen Hauptsitz hat. Denn wie der jetzige Graf Krockow selber mir mitzuteilen die Güte hatte, ist der Name Peter dort im 14. Jahrhundert und noch im Jahre 1407 in dieser Familie mehrfach vertreten, und ebenso weist die schon 1371 in der Handfeste des benachbarten Menzelsgut (jetzt polonisiert Narzyn) vorkommende Namensform Krokofsky auf die pommerellische Abkunft hin. Aus eben dieser

---

<sup>1)</sup> Nach ihm ist vielleicht auch das jetzt verschwundene Schöllnau bei Thymau benannt gewesen (s. ebd. S. 580). Ebenso Ganshorn bei Mühlen nach dem Obengenannten.

<sup>2)</sup> Falls Grotkau zu lesen ist (denn t und c sind in Handschriften wie dieser auch mit der Lupe nicht zu unterscheiden!), würde damit das heutige Grodtken in derselben Gegend, doch westlich von Soldau gemeint sein, das 80 Hufen umfaßte und später als Küchmeister von Sternbergscher Besitz bekannt geworden ist. Doch läßt sich ein Peter von Grotkau in der fraglichen Zeit sonst meines Wissens nicht nachweisen, nur erwähnt jetzt E. Joachim, a. a. O. S. 597, einen Petsche von Grodtken als Schöppen zu Gilgenburg im Jahre 1384, wobei aber die genaue Namensform im Gilgenburger Landrichterbuch nicht ersichtlich ist. Die Handfeste von Grodtken datiert schon vom Jahre 1334 (s. A. Döhring, a. a. O., S. 22 u. ö.), ein Iwan von Grodtker erscheint im Treßlerbuch noch im Jahre 1409.

Handfeste ergibt sich zugleich, daß die Verleihung des Gutes an Peter von Crockow erst kurz vorher, wahrscheinlich 1370, und zwar ebenfalls durch Winrich von Kniprode erfolgt war, doch ist leider über seine weiteren Schicksale sowie über seine etwaigen Nachkommen nichts bekannt. Die späteren Besitzer von Crockow oder Kurkau waren polnische Bauern in „preußischen Diensten“.

Auch Hannus (d. i. Johannes) von Tannenberg (sonst oft „vom Tannberge“) gehörte zu den angesehensten Männern des Gebietes. Er ist noch 1384 und 1388 als Schöppe tätig und sicherlich ein Sohn oder wahrscheinlicher ein Enkel des in den 20er und 30er Jahren des 14. Jahrhunderts viel erwähnten und in dem Namen des nach ihm benannten Gutes und Dorfes in der Geschichte fortlebenden reichbegüterten Heinrich von Tannenberg (s. oben S. 147), der vermutlich aus Tannenberg bei Eichwalde in der Löbau (jetzt Jeglia von poln. jedlina, die Tanne) herstammte (C. D. Culm. p. 186). Wo er jedoch zur Zeit des Landdings seinen Sitz gehabt hat, läßt sich wiederum nicht mit Sicherheit feststellen. Vielleicht gibt auch hier wie über viele andere Besitzverhältnisse einstmals die Herausgabe des Gilgenburger Landrichterbachs näheren Aufschluß. Tannenberg selbst war damals, wie erwähnt, bereits in anderen Händen, und auch der Name der Familie verschwindet bereits um die Wende des Jahrhunderts. Nicht einmal, wer dies Gut Tannenberg (nebst Grünfelde) zur Zeit der Schlacht im Jahre 1410, also um ein knappes Menschenalter später, besessen hat, war bisher zu ermitteln.

Die Namen Jokusch (d. h. Jakob) von Marwalde<sup>1)</sup> und Thomas von Sakrau füllen für die Spezialgeschichte des

---

<sup>1)</sup> Marwalde, eigentlich Marienwalde oder Mergenwalde, erscheint urkundlich erst in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts. Vorher gehörte es wahrscheinlich zu Klonau (Clonaw oder Cronaw), später war es mit 40 oder 60 Hufen eines der „Sperlingsgüter“. Sakrau, auch Sackerau, Sackersdorf usw. (vergl. Kętrzyński, S. 312) im Soldauischen Gebiete war schon 1343 mit 50 Hufen an der Skottau (jetzt Soldau) dem Nicolaus Megirlin verliehen worden, dessen Besitznachfolger oder vielleicht auch Nachkomme der obengenannte Thomas gewesen sein muß. Vergl. auch O. L. G. Bl. XIV, S. 583.

Oberlandes je eine klaffende Lücke aus zwischen den ersten Verleihungen und den Nachrichten der Zinsregister, Schadenbücher usw. vom Ende des 14. und vom Anfang des 15. Jahrhunderts. Einigermmaßen rätselhaft aber erscheint zunächst nur der Schöppe Hannus (d. i. Johannes) Naczewicz oder Natzewitz (nicht „von“ Naczewicz), der nach E. Joachim auch noch 1384 als solcher vorkommt. Und doch ist er vielleicht einer der bedeutendsten und interessantesten unter all diesen merkwürdigen Männern. Er verbirgt sich nur infolge der Verstümmelung seines Namens an den verschiedensten Stellen unserer Urkundeneditionen usw. unter mannigfachen anderen Lesungen des letzteren, wie Bosgowicz, Roszewitz, Bosewitz, Nosgowiz u. a. Nach den von E. Strehlke in Band V der *Scriptores* (S. 431) herausgegebenen wertvollen eigenhändigen Aufzeichnungen des Johannes Marienwerder, des bekannten Propagators der h. Dorothea und späteren Professors der Theologie zu Prag, kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß er identisch ist mit dem Johannes Nosewiz „militaris“, einem der vier Schiedsrichter, die den hartnäckigen, mehr als 60 Jahre währenden Streit zwischen dem Pomesanischen Domkapitel und der Stadt Marienwerder<sup>1)</sup> durch den großen Schiedsspruch vom 13. Januar 1393 beendeten. Schon die große Wichtigkeit des Gegenstandes, aber namentlich auch die Personen der andern drei Schiedsrichter — des angesehensten ermländischen Prälaten Heinrich Heilsberg von Vogelsang, des hochgelehrten und rechtskundigen Domherrn von Frauenburg und Offizials der ermländischen Kirche, des späteren vielgenannten Bischofs<sup>2)</sup>, des Ritters („dominus“ und „miles“) Hermann von Czadil (jetzt Sedlinen bei Freystadt, Kreis Marienwerder) und des militaris Stephan von Tesmanns- oder Tessimsdorf, der damals anscheinend das

---

<sup>1)</sup> S. J. Heise, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienwerder, S. 33; — nach M. Toeppen, Geschichte der Stadt Marienwerder, S. 31 ff. und Topographie, S. 35 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. J. Voigt, Geschichte Preußens, VI, S. 210. Danach war er sogar Dr. juris.

Haupt des großen Tessimidenhauses war (s. oben) — und vor allem der Wortlaut des ebenso ausführlichen wie sorgsam ausgearbeiteten Spruches (C. D. Pruss. V, S. 57 ff. und Cramer, Urk. S. 140 ff. nebst S. 144 und 160), auf dem noch bis auf den heutigen Tag der ganze Stadtplan von Marienwerder beruht (Cramer, Gesch. von Pomesanien, S. 109 Anm.), weisen darauf hin, das die streitenden Parteien für diese Vertrauensstellung in der Tat „erbare vnd wyse mannen“ der benachbarten Gebiete als arbitri seu compositores amicales erwählt hatten. Freilich ist bisher weder die Begüterung noch die Herkunft unseres Johannes Nosewitz urkundlich nachzuweisen gewesen. Das Dorf Nosewitz (auch Nosewitten) im ehemaligen Kammeramt Kerpen (Liebemühl) bei Schnellwalde<sup>1)</sup>, an das man zunächst denken möchte, hat wohl eher von ihm oder einem gleichnamigen Verwandten seinen Namen erhalten als umgekehrt, und das Gleiche gilt von dem sonst unbekanntem Orte Nozewicz bei Heinrichau, Kreis Rosenberg, in dem Cramer, Urk. S. 162, das heutige Mosgau vermutet<sup>2)</sup>. Dagegen eröffnet der Personenname Noswitz selber eine andere Perspektive, die mit einer sehr bemerkenswerten geschichtlichen Frage verknüpft ist. Es erscheint nämlich seit dem Vorkriege des Jahres 1409 bis zum 2. Thorner Frieden der Name Noswicz oder auch Nostwicz später Nostitz oder Nosticz und Nostiz von Rotenburg unter den Söldnerführern des Ordens gar nicht selten, zu denen namentlich auch der bekannte Caspar Nostiz im Bundesgenossenkriege gehört, der aber ebenfalls noch meist in der Namensform Nosewicz (s. Scriptorum V, S. 431) erscheint. Schon im Treßlerbuche (S. 553 ff.) und dann im Großen Soldbuche usw. werden sie als „erbare knechte“ aus Schlesien bezeichnet (ebenfalls stets ohne „von“) und es ist deshalb allerdings die Vermutung nicht abzuweisen, ja nach Lage der Sache in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch der Hannus oder Johannes Notzewitz oder

1) Vergl. auch G. Sommerfeldt a. a. O. S. 112 Anm.

2) Kętrzyński macht infolgedessen aus unserem Johannes Notzewitz ohne weiteres in seiner tendenziösen Manier einen Polen J. Mosowski!

richtiger Nosewitz. bez. Nostwitz des 14. Jahrhunderts derselben Familie, der jetzt gräflichen Familie Nostiz angehört, die ja bekanntlich oberlausitzisch-niederschlesischer Herstammung ist. Er wäre dann einer der ältesten, wahrscheinlich sogar der älteste urkundlich bezeugte Angehörige des Geschlechtes, über dessen älteste Geschichte noch vielfaches Dunkel herrscht. Wie er freilich nach dem Ordenslande gekommen ist und ob er hier eine Nachkommenschaft hinterlassen hat, ob insbesondere der Thomas Nozewitz, im J. 1400 Besitzer von Nozewitz, bei Cramer a. a. O. S. 160, mit ihm irgendwie zusammenhängt, ist bisher unbekannt. Vielleicht gibt einmal außer der genaueren Bekanntwerdung des Gilgenburger Landrichterbuches auch z. B. die Durchforschung der Elbinger Kopialbücher, der Ordensfolianten 99 und 100 usw. usw. darüber wie über so manche andere Frage der Landesgeschichte erwünschten Aufschluß.

Doch wie dem auch sei, immerhin dürfte schon aus dem Gesagten zur Genüge hervorgehen, was für eine interessante Gesellschaft sich damals am Dienstag nach Frohnleichnam am 10. Juni des Jahres 1382 am gehegten Dinge zu Gilgenburg zusammengefunden hatte, aber auch, wie viele wichtige Fragen der eigentlichen Landesgeschichte bei uns noch genauerer und gesicherterer Beantwortung harren.

---

## **Johann Radomski und Martin Quiatkowski.**

**Die beiden ersten Übersetzer der Augsbургischen Konfession ins  
Polnische.**

Von **Lie. Dr. Theodor Wotschke.**

---

Während Luthers kleiner Katechismus alsbald nach seinem Erscheinen ins Polnische übertragen worden ist, früh auch von evangelischen Liedern, Lehr- und Erbauungsschriften polnische Übersetzungen erschienen sind, erhielten die evangelischen Gemeinden das Augsburger Bekenntnis erst verhältnismäßig spät in polnischer Sprache. Drei volle Jahrzehnte vergingen, bis „Der Augapfel“ polnisch vorlag, freilich dann aber auch gleich in einer doppelten Übertragung. Den verdienten beiden ersten Übersetzern des evangelischen Hauptbekenntnisses sei diese kleine Studie gewidmet. Sämtliche Urkunden, die sie ausschöpft und bietet, sind dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg entnommen.

Die Nachrichten über Johann Radomski fließen recht spärlich. Ringeltaube schreibt 1746 in seinem Beitrag zur Augsburgischen Konfessionsgeschichte S. 46: „Weder Hartknoch in seiner Kirchenhistorie noch Kolbe in der Presbyterologie von Königsberg noch auch das Erläuterte Preußen melden etwas von diesem Radomski, also weiß man auch weiter nichts zu sagen, als daß er ein gelehrter und guter Pole damaliger Zeit und Pfarrherr zu Neidenburg gewesen ist, welcher seinen Zunamen bekommen von einem unweit der Stadt Neidenburg gelegenen Landgütchen Radomien.“ Arnold ergänzt in seinen kurzgefaßten Nachrichten von allen lutherischen Predigern Ostpreußens diese Angabe durch die nähere Mitteilung: „Johann



Radomski wurde 1562 Diakonus in Neidenburg, und als Johann Girk am 1. März desselben Jahres die Augen schloß, Pfarrer daselbst und ist 1572 verstorben.“

Über die Jugend und den Bildungsgang dieses Mannes, der seinen polnischen Volksgenossen die Lebens- und Segensmächte der Reformation durch die Schrift zugänglich machte, habe auch ich nichts ermitteln können. Hat er in Königsberg studiert? Die Matrikel bietet unter dem Jahre 1550 einen Matthias Radomski und unter dem Jahre 1557 einen Paul Radomius, beide aus Neidenburg, aber unseren Johann Radomski suchen wir unter den Studenten der Albertina vergebens. Gleichwohl nennt er sich 1561 ein Glied der Universität. Ende der fünfziger Jahre war er Pfarrer in Lahna (Diözese Neidenburg). Seine vollständige Beherrschung des Polnischen machte Herzog Albrecht auf ihn aufmerksam, der ihn zu Übersetzungen zu gebrauchen beschloß. Vom Pfingsttage 1560 ist seine Bestallung für diese Nebenbeschäftigung datiert:

„Wir Albrecht . . . thun kund vnd bekennen für vns, vnsere erben vnd nachkommende herrschaft gegen jedermenniglich, insonderheit denen es zu wissen von nöten, das wir den würdigen vnsern pfarherrn zur Lana in unserm ampt Neidenburgk vnd lieben getreuen Johann Radomski neben solchem seinem tragenden kirchenampt zu vnserm diener bestellet vnd angenommen. Wie wir jnen dann hiemit vnd in kraft dis vnser briefs volgender gestalt bestellen vnd annemen, nemblich das er auff vnsern beuelich vnd begern allerley, es sein lateinisch oder deutsche bücher oder schriften, nach seinem verstande vnd vermögen auffs vleissigste vnd treulichste inns polnische transferieren vnd fertigen, vffn fall auch wir seine person alhie, do wir polnisch drucken liessen, zur correktur oder sonsten bedurffen, er sich vnhinderlich doch vff vnsere kosten allhier begeben vnd solchem abwarten, aber gleichwol es mit seinem kirchspiel vnd kirchen also verordnen vnd anstellen solle, damit sie auch zur notturft jnn seinem abwesen mit gottes wort vnd

den sacramenten versorgt vnd nicht gar trostlos gelassen werden dürffen. Des solle er auch allewege, wann wir jnen vormelter gestalt alhie bedürffen, auf der post hin vnd wieder ohne sein vncosten gefüret werden. Hierumb vnd wegen solcher seiner dienstbarkeit wollen wir jme jerlichen ein jedes jar besonders vff pfingsten virtzig margk preussisch, je 29 gr. jnn die marg gerechnet, aus vnserm ampt Neidenburg reichen vnd geben lassen.“

Die erste Schrift, die Radomski vom Herzog zur Übertragung erhielt, war die Augsburger Konfession. Zweifellos ist er speziell zu ihrer Übersetzung berufen worden. Wie notwendig eine solche war, hatte der Herzog erkannt, als Laski im Frühjahr 1558 um sein eigenes polnischen Bekenntnis die Evangelischen Polens zu sammeln begann. Da am 17. Oktober 1558 der bewährte Übersetzer Eustachius Trepka in Posen gestorben war<sup>1)</sup> und der Herzog nicht gleich wußte, wen er ihm zum Nachfolger geben könnte, wer ihm gleiche in der Beherrschung der Sprachen und in der Gewandtheit des Ausdrucks, so hatte sich die Übertragung des Bekenntnisses verzögert. Aber jetzt drang der Herzog darauf. Ende des Jahres 1560 war sie fertig gestellt. Bereits den 25. März 1561 konnte sie die Daubmannsche Presse verlassen. Die Druckkosten hatte der Herzog übernommen. Nach der gründlichen Besprechung, die Ringeltaube ihr gewidmet<sup>2)</sup>, ist es unnötig, auf sie näher einzugehen, nur sei erwähnt, daß sie aus der deutschen Ausgabe des Jahres 1531 geflossen ist. Genau an deren Text hat sich Radomski allerdings nicht gehalten. Im 12., 15. und 20. Artikel erlaubt er sich Zusätze, die den Charakter einer Paraphrase tragen.

Noch während der Lahner Pfarrer an der Übertragung der Augustana arbeitete, faßte er, ermutigt von vielen polnischen

1) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka. Z. H. G. Posen 1903, S. 131.

2) Vergl. Ringeltaube, Beitrag zu der Augsburgischen Konfessionsgeschichte S. 50—61 und S. 70, wo Herbins, des ehemaligen Bojanowoer Rektors, Urteil über die Radomskische Übersetzung mitgeteilt ist.

Herren, mit Hieronymus Maletius<sup>1)</sup> den Plan, zur Förderung der Studien und Wissenschaften ein großes lateinisch-deutsch-polnisches Lexikon herauszugeben. An das bekannte, vielgebrauchte lateinisch-deutsche Lexikon des Dasypodius sollte es sich anlehnen. Sofort machten sich auch beide an die Arbeit. Um eines rechten Erfolges ihrer Mühen sicher zu sein und einem etwaigen Nachdruck des Wörterbuchs von unbefugter Hand vorzubeugen, wandten sie sich Anfang April 1561 an den Herzog und baten um Auswirkung eines königlichen Privilegiums für ihr Lexikon<sup>2)</sup>. Innerhalb von acht oder wenigstens sechs Jahren sollte bei strenger Strafe ein Nachdruck ihres Wörterbuchs untersagt sein. Wohl entsprach der Herzog sofort ihrem Wunsche, schon den 15. April schrieb er in dieser Angelegenheit an den bekannten Nikolaus Radziwill<sup>3)</sup>, dann drei Tage später an den König<sup>4)</sup>, dem er auch den ihm von Radomski und Maletius überreichten Prohebogen ihres Werkes zur Orientierung sandte, aber ein Privilegium konnte er den Bittstellern nicht verschaffen. Gerade Radziwill, auf dessen Fürsprache beim König diese be-

<sup>1)</sup> Der Sohn des aus Sandez in Kleinpolen um seines Glaubens willen vertriebenen Johann Maletius, der in Preußen die Superintendentur in Lyck erhielt. Ist als Hieronymus Sandieensis schon 1544 an der Albertina inskribiert. Im Jahre 1553 bat er den Herzog um Bücher zu seinen Studien und um Tuch zum Rock. Derselbe bewilligte ihm darauf 10 Mark. Über Maletius vergl. die Arbeiten von Sembritzki, *Altpr. Monatsschrift* 25, S. 629 ff. und 26, S. 668 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Koch, *Der letzte Druck des Lycker Erzpriesters Johann Maletius*. *Altpr. Monatsschrift* XXXX, Heft 7.

<sup>3)</sup> Vergl. Wotschke, *Abraham Culvensis*. *Urkunden zur Reformationsgeschichte Lithauens*. *Altpr. Monatsschrift* XLII, S. 229.

<sup>4)</sup> In dem Schreiben heißt es: „H. Maletius et Joh. Radomski humiliter eorum me exposuerunt, habere se prae manibus opus utile et ad iuvandum peritiam tum eorum studia, qui Latinam, Germanicam et Polonicam linguas discere cupiunt, imprimis accommodatum et idoneum, videlicet dictionarium Latino-Germanicum Dasipodii, quod Polonico sermone explicandum et transferendum decreverint, iamque aliquam eius operis partem perfecerint, cuius specimen cum his literis mitto. Cum autem hoc ipsum opus non modo labores ingentes et indefessos requirat, verum etiam sumptus aliquos desideret, verentur illi boni viri, ne perfecto iam et in publicum edito opere per alios typographos intra fines regni Poloniae cum summa ipsorum pernicie et defraudatione nondum scilicet distractis

sonders gehofft, zu dem Maletius seit Jahren besondere Beziehungen hatte und an dessen Hof nach Wilna er selbst mit einem herzoglichen Empfehlungsbrief geeilt war, versagte seine Unterstützung.

Der Radziwillsche Sekretär Johann Maczinski<sup>1)</sup> hatte schon vor vierzehn Jahren nach den Wörterbüchern des Dasypodius und Frisius ein lateinisch-polnisches Lexikon zusammengestellt, damals auch schon um seine Drucklegung sich bemüht. Er hatte noch aus der Schweiz den Krakauer Burggrafen Severin Boner, der jungen Humanisten gern ein Mäcenas war, um Unterstützung dazu gebeten, auch Zürich, den 31. Dezember 1546 Johann Laski um Fürsprache bei seinem Neffen<sup>2)</sup> angerufen<sup>3)</sup>. Doch als Maczinski nach Polen zurückkam, war Boner schon leidend; am 12. Mai 1549 starb er. Widrige Verhältnisse hatten Maczinski auch in den folgenden Jahren gehindert, seine große lexikalische Arbeit der Öffentlichkeit zu übergeben, aber jetzt, als Maletius nach Wilna kam und den Palatin um Unterstützung ersuchte, trat er mit ihr hervor und bat Radziwill, ihre Drucklegung fördern zu wollen. Natürlich entschied sich der Palatin für seinen Sekretär, der sofort für sein Lexikon auch ein Privilegium, wie Radomski und Maletius es gewünscht hatten, vom Könige erhielt. Am 22. Juni schrieb Radziwill darüber

*exemplaribus denuo sub prelum revocetur et imprimatur eaque ratione omnes ipsis praemium et laborum et sumptuum praecripiatur. Itaque a me vehementer et demisse petiverunt, dignarer ipsos hoc nomine ad S. R. M. V. diligenter commendare, ut privilegium obtineant, quo severe caveatur, ne intra octo aut minimum sex annos ulli typographo inter regnum Poloniae constituto hoc ipsum dictionarium Polonicum imprimere aut alibi etiam quam hic Regiomonte impressum vendere liceat.“*

<sup>1)</sup> Über Johann Maczinski vergl. Wotschke, Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen, *Altpr. Monatsschrift* 1911, S. 251.

<sup>2)</sup> Severin Boner war in zweiter Ehe mit einer Nichte Laskis, der Tochter des Kalischer Palatins Nikolaus Koscielecki, verheiratet. Vergl. das Epithalamium des Liegnitzer Mathias Franconius: „In splendidissimos et faustissimos hymenaeos spectabilis et magn. d. d. Severini Boneri . . . et spectabilis dominae Hedwigis, magnifici domini palatini Calissiensis filiae, carmen elegiacum“.

<sup>3)</sup> Vergl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski. *Altpr. Monatsschrift* XXXV. S. 467.

dem Herzog Albrecht. Zwei Tage vorher hatte Maletius mit Maczinski einen Vertrag geschlossen, in dem sich jener verpflichtete, die Drucklegung des Maczinskischen Wörterbuches in der Daubmannschen Offizin zu überwachen und die Korrekturbogen zu lesen<sup>1)</sup>.

Auch die Apologie verspricht der Titel der Radomskischen Augustana zu bieten, aber in dem Büchlein suchen wir sie vergebens. Gleichwohl leidet es keinen Zweifel, daß Radomski auch diese Bekenntnisschrift übersetzt hat, anscheinend in Verbindung mit Quiatkowski<sup>2)</sup>. Der polnische Prediger in Königsberg Johann Seklucyan erklärte sich im April 1562 bereit, diese Übertragung durchzusehen und zu prüfen<sup>3)</sup>. Am 28. März des folgenden Jahres berichtet Hieronymus Maletius, dem sie gleichfalls zur Durchsicht vorgelegt worden war, er habe an ihr nichts anzusetzen<sup>4)</sup>. Weshalb ist sie trotz dieser günstigen Beurteilung nicht gedruckt worden? Wir wissen es nicht.

Als Radomskis Übersetzung nachgeprüft wurde, war er schon nicht mehr Pfarrer in Lahna. Januar 1562 hatte ihm der Herzog das Diakonat in Neidenburg übertragen. Hier war Johann Girk Pfarrer<sup>5)</sup>, und der Herzog scheint es für gut be-

1) Wotschke, Abraham Culvensis S. 231 ff.

2) Quiatkowski spricht freilich in seinem Schreiben vom 24. September 1564 an den König Sigismund August von der Uebertragung der Apologie als seiner alleinigen Arbeit.

3) „Ex mandato V. Ill. Cels. commisit mihi rev. dn. praesidens, ut apologiam confessionis Augustanae, quam Quiatkowski et Radomski in Polonicam linguam transtulerunt, reviderem. Quamvis iste labor non unius hominis est neque exiguum tempus requirit, tamen pro viribus meis una cum caeteris apponam diligentiam, ut iste liber secundum ultimam editionem, quae est in libro Ph. Melanchthonis doctrinae christianae, recte et secundum proprietatem et puritatem linguae Polonicae in lucem exeat.“ Im Weiteren bittet Seklucyan um eine halbe Last Roggen und Gerste. Dazu wird vermerkt: „Soll sich behelfen, April 1562“.

4) Vergl. Koch, a. a. O. Beil. 15.

5) Vergl. über ihn Jos. Fiedler, Totenbuch d. Geistlichkeit d. böhm. Brüder, Alt-Tschau 1872 S. 34. Wie Blahoslus hier schreiben kann: „Girk hatte viel Feindschaft zu erdulden von den flachen Schmeichlern des Herzogs“, verstehe ich nicht. Herzog Albrecht hat von Girk nur Beobachtung der Kirchenordnung verlangt, im übrigen ihn immer seine Huld erfahren lassen. Für seinen Sohn, den späteren Lissaer Rektor, schrieb er am 29. März 1561 an Herzog Christoph

funden zu haben, ihm, der ein Glied der böhmischen Brüderunität war, einen Lutheraner zur Seite zu setzen. Denn obgleich Girk von allen böhmischen Geistlichen in Preußen dem Luthertum am nächsten stand, hatte er sich doch mit der preußischen Kirchenordnung nicht recht befreunden können und sich immer wieder Abweichungen von ihr zugunsten der bei den Brüdern geltenden Zeremonien erlaubt. So hatte der Herzog ihm unter dem 26. März 1558 geschrieben: „Nachdem jr vns jüngsten ein buch zugestellet, haben wir wegen vilfellig gescheft solchs bishero nicht lesen können, wollen gleichwol, do vns zeit vnd raum gelassen, dasselbe nachmals lesen vnd, so nöthig, euch vnser gemutt darauf entdecken. Weil wir aber daneben berichtet, das durch euch mit ceremonienreichung des sacraments vnd andern jn den kirchen enderungen fürgenommen vnd solche vnserer ausgegangenen kirchenordnung nicht gemeiß gehalten wirt, solch vns aus beweglichen vrsachen misfellig, auch nicht leidlich, dan wir solche endrungen, die gefערlich sein, keinem pastori seines gefallens anzustellen zu gestatten wissen, alß wollen wir jnn gnaden begert haben, das jr euch solch endrung vnnd jn allen vorigen vnsern ausgegangenen beuelhen vnd kirchenordnungen gemeiß halten wollet“<sup>1)</sup>.

von Württemberg: „Es hat uns vnser pfarherr zu Neidenburgk Johannes Girk gebeten, vorzeigern, seinen Sohn Johannem, an E. L., damit er von demselben mit einem stipendio vorsehen werden und vnterhalt zum studio erlangen mochte, vorbitlich zuvorschreiben. So wir dann E. L. die jugend in irem studio zu fordern geneigt wissen, daneben auch, das E. L. von den Behemen ihrer zwene mit stipendien zu vorsehen sich gnedigst erboten haben sollen, an uns gelanget, vnd der vater ein gutter ehrlicher gottesfurchtiger mahn, von dem sohne auch, das er konftig der christlichen kirche nutzlich dienen konne, zu hoffen, als haben wir vnserm pfarhern zu Neidenburg sein bitlich ersuchen nicht abschlahen wollen“.

<sup>1)</sup> Bereits 1552 hatte Girk gewisse Artikel dem Herzog überreichen lassen und um Rat gebeten, wie er sich verhalten solle. Unter dem 7. Mai ward ihm der Bescheid: „Nachdem F. D. erfunden, das die angezogenen beschwerlichen punkte alle zu eyner gemeynen visitation, darinnen solche gebrechen mehr gebürender weise zu verrichten wol von nöten, gehörigk, wollen F. D. zu solcher visitation, so balde möglich, bedacht sein. Mit der zeit begeren F. D., daß der pfarher geduld habe und, souiel jm tunlich, jm predigen und lehren desjenigen, so zur besserung gereichen möge, allen fleis anzukehren nicht unterlasse.“

Nach diesem Bescheid scheint Girk die Weisungen der preußischen Kirchenordnung befolgt zu haben. Als aber um Neujahr 1562 seine Gemeinde visitiert wurde, bat er die Visitatoren und durch sie den Herzog, ihn von strikter Beobachtung der Kirchenordnung entbinden zu wollen. Den 26. Januar antwortete Albrecht aber natürlich ablehnend<sup>1)</sup>. Den Tag vorher hatte er schon dem Neidenburger Hauptmann geschrieben: „Dem pfarhern haben wir beuolen vnnsere geordneten ceremonien vnd keine anderen jnn der kirchen zu halten. Do er aber das volck durch gebete vnnd vermanung zur andacht reitzen vnd vrsachen wil, sol er solchs von der cantzell oder jn der beichte tun vnd vor dem altar keine anderen dan vnser ceremonien tun“. Er entzog dem verdienten Neidenburger Pfarrer in keiner Weise seine Gunst. Gleichfalls am 26. Januar befahl er, seiner Frau zwei Last Korn zu verabfolgen. Doch hielt er es für zweckmäßig, ihm in seinem Amte einen überzeugten Lutheraner als Diakonus beizugeben.

Als Johann Girk schon am folgenden 1. März seine Augen schloß, wurde unser Radomski natürlich sein Nachfolger.

---

<sup>1)</sup> „Weil ihr begeret, euch zuuorstadten“, schreibt der Herzog, „das jr jnn der kirchen vermöge einer neuen kirchenordnung vnd dann auch vmbzech euer vorigen ordnung nach die ceremonien jnn reichung des hochwürdigen sacraments brauchen möcht, haben vns solches vnser rete bericht, vnd ob wir wol euren gehaltenen ceremonien mit vnserer neuen ausgegangenen kirchenordnung kein vnrecht erteilen, so wollen wir euch doch zu gemüthe geführt haben, das vns nicht gebüren will, zweierlei ordnung der ceremonien jn unseres fürstenthumbs kirchen zuuorstatten, demnach vnser entliche meinung, daß durchaus jnn allen ceremonien jnn vnserem fürstenthumb vnserer ordnung gefolget“. Bei den Visitatoren muß Girk geklagt haben, daß in Neidenburg „aus dem zusammenschutzen oder haltung des pfingstbieres allerlei vnrichtigkeit vnd vnordnung entstehe“. Der Herzog weist den Hauptmann an, hiergegen einzuschreiten. „Wollen aber jhe die bürger frölich sein, können sie es wol anderer gestalt vornemen vnd in den heusern christliche zimbliche fröhligkeit haben vnd sich sonsten wol mit schissen jn den geschissgerten der vogelstangen oder anderer kurzweil vben“.

Herzog Albrecht übertrug ihm das Pfarramt nicht ohne einen besonderen Beweis seiner Gunst<sup>1)</sup>.

Die Drucklegung polnischer Schriften in Königsberg konnte der sprachenkundige Geistliche hinfort nicht mehr überwachen. Seine große deutsch-polnische Gemeinde erlaubte ihm keine öfteren Reisen und keinen längeren Aufenthalt in der Hauptstadt. Am 28. März 1563 bestellte deshalb der Herzog den Hieronymus Maletius zu einem Korrektor in der Buchdruckerei<sup>2)</sup>. Als Übersetzer aber war unser Radomski auch hinfort noch tätig. Auf Herzog Albrechts Wunsch übertrug er Melanchthons „Examen theologicum“, das 1566 bei Daubmann erschien<sup>3)</sup>. Und als es zwei Jahre später galt, die Bekenntnisschrift der preußischen Kirche „Repetitio corporis doctrinae“, welche Chemnitz und Mörlin im April und Mai 1567 ausgearbeitet, die Königsberger Synode vom 26. Mai gebilligt und unterschrieben hatte, auch der polnisch sprechenden Bevölkerung zugänglich zu machen, konnte man wieder unseres Radomski Dienste nicht entbehren. Neben Maletius mußte er an der

1) Den 4. März 1562 schrieb der Herzog an den Neidenburger Hauptmann: „Wir haben auf vntertheniges bitten des würdigen vnsers pfarherrn zu Neidenburgk Johann Radomski die andere negst dabey gelegene stedte erblich eingeräumt vnd dieselbe jme zu seinem vnd der seinen nutz vnd bestenn zu bebauen vnd zu gebrauchen verstadtet vnd eingereumet. Demnach an dich vnsere gnedig heuchlich, du wollest bemelten pfarherrn vnd caplan solche stedte zu jrem nutz zu bebauen vnd zu gebrauchen erblichen einreumen. Gleichergestalt wollest auch mit vleiß darann sein, daß die widme, caplanhaus vnd schule, auch der schuldiener vnd glockner wonunge, wie dir durch vnsere negst abesante vnd verordnete visitatoren beuolen, ins eheste vnd vleissigste auch also gefertigt werden, damit der pfarherr, caplan, schulmeister, cantor vnd glockner gutte wonunge vnd bequemigkeit zu jrer notturft haben mögen“. Die Pfarre mag große Mängel gehabt haben, denn März 1566 bittet Radomski den Herzog, ihm ein Haus zu kaufen. Vergl. des Herzogs Bescheid vom 26. März d. J. an den Hauptmann.

2) Den 10. Dez. 1564 erhält Maletius vom Herzog 7½ Hufen zu Magdeburgischem Rechte. Auf ein Gesuch im Jahre 1578 ward der Bescheid: „Die hinderstellige besoldung von zwei iahren sampt dem kleide, desgleichen noch 20 fl. wegen des hinderstelligen kostgeldes vor das correkturschreiben sollen jme gegen widerabtretung vnd vberantwortung seiner habenden bestallung auß fürstl. gnaden gegeben werden“.

3) Das Vorwort ist vom 1. August 1566 datiert.



Übertragung arbeiten. Unter dem 10. März 1568 erging an Maletius folgendes herzogliche Schreiben:

„Nachdem wir nötig erachten, das corpus doctrinae, wie solchs vff iungst gehaltenem sinodo mit einhelliglichem rahte beschlossen vnd hernachmalß in deutzscher sprachen in den druck gefertiget worden. in die polnische sprache transferiren und alsdan auch drucken zu lassen. so ist vnser beuehlich, jr wollet euch mit dem pfarhern zur Neidenburgk eh besser uber solch buch setzen vnnd in die polnische sprache bringen vnd wo moglich daran sein, das es etwa in drey wochen nach ostern vnd also vor dem polnischen reichstage, wo nit ehr, fertig sei, damit es nit allein vnsern vnderthanen, die nicht deutscher zunge, sondern auch den benachparten zu gutte, gott aber zufurderst zu ehren mit dem ersten muge in den druck gegeben werden. Auff die translation wollet auch mit fleiße seheinn, daß sie euch rumlich vnd durch verstendige der sprachen nit etwas darein zu tadlenn sein möge. Wo aber vnd wie jr solche arbeit vornehmen wollet, habt ihr euch mit obgedachtem eurem collega zu vergleichen.“

In der kurzen Frist, die dieses Schreiben stellte, war es nicht möglich, die Übersetzung fertigzustellen und drucken zu lassen. Auch vor dem Lubliner Reichstage, der um Weihnachten 1568 eröffnet wurde, konnte sie nicht mehr erscheinen, aber zu Anfang des folgenden Jahres verließ sie die Presse.

Kaum war die „*Repetitio corporis doctrinae*“ polnisch ausgegangen, so trat der samländische Bischof Mörlin<sup>1)</sup> mit einem

<sup>1)</sup> „Sed fortassis V. P. dicet“, schreibt Radomski an Mörlin, „id officii diacono commendare, tu vero huic studio operam navare debebas, quod non uni ecclesiae tantum, sed multis maxime utile necessariumque scis esse. Et id quidem cum bona conscientia, ut multis prodessem, facere potuissem, sicut et bona fide fecissem. Verum talis est status ecclesiae meae, quod illa ex Germanis et Polonis constat, Polonis diaconus et ego Germanis ministramus, et ob eam causam diaconus in laboribus meis ecclesiasticis me non potest sublevare. . . . Collega meus, pastor Licensis, a me longe abest et habitat in eo loco, qui a nostris non aditur. In aliquot annis vix unum nuntium vix possumus habere, per quem literas invicem commutarem. Librum adhuc apud me relinquo et interea responsum a. R. P. V. expectabo, quidnam illa cum eo libro fieri velit.“

neuen Auftrage an Radomski heran. Er hatte, wir wissen nicht von welcher Seite, eine polnische Übersetzung von Luthers trefflicher Hauspostille erhalten und ersuchte jetzt den Neidenburger Pfarrer, als dieser im Sommer 1569 in Königsberg weilte, sie mit Hieronymus Maletius durchzusehen und ihm sein Urteil über ihren Wert zu schreiben. Gern wäre Radomski sofort an die Arbeit gegangen, aber als er nach Neidenburg zurückkehrte, fand er dort die Pest. Schon hatte sie etliche von seinen Verwandten, darunter seinen Schwager mit seiner ganzen Familie, dahingerafft. Bald ergriff sie auch ihn. Lange rang er mit dem Tode. Als er endlich wieder hergestellt war, nahm sein kirchliches Amt ihn so in Anspruch, daß er der Bitte des samländischen Bischofs nicht entsprechen konnte. Erst am 16. Juni 1570 schrieb er ihm. Die Mühe, die sich der Übersetzer gemacht habe, sei alles Lobes wert, doch sei die Arbeit in keiner Weise druckreif. Ihre Orthographie sei recht mangelhaft, dazu wimmle sie von Germanismen und syntaktischen Fehlern, oft sei Luthers Meinung garnicht getroffen. Auch ruthenische Ausdrücke fänden sich gelegentlich und selbst in solchen Fällen, wo die polnische Sprache passendere und besser klingende Worte habe. Eine Umarbeitung der Übersetzung sei durchaus notwendig, doch könne er sich ihr nicht unterziehen, da sein kirchliches Amt ihm wenig freie Zeit gewähre, auch zwischen Neidenburg und Lyck gar keine Verbindung bestehe, er mit Maletius deshalb zu gemeinsamer Korrektur der Übersetzung nicht zusammenkommen könne.

Ein müder Geist spricht aus den Zeilen seines Briefes. Es ist auch das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm haben. Literarisch hat er sich nicht mehr betätigt. Zwei Jahre später deckte ihn der Rasen.

Radomski war keine bedeutende Persönlichkeit, sondern nur ein schlichter, einfacher masurischer Pfarrer. Aber mit der besonderen Gabe, die ihm verliehen war, seiner Sprachenkenntnis, hat er treu der Kirche gedient. Wie die Namen Seklucyan,

Trepka, Maletius in der Geschichte der evangelisch-polnischen Literatur nie werden vergessen werden, so auch der seine nicht.

Luthers Hauspostille<sup>1)</sup> hat bekanntlich 1574 Maletius polnisch herausgegeben. Hat er eine neue Übertragung geliefert oder nur die Übersetzung verbessert und ediert, welche Mörlin 1569 in Radomskis Hand gelegt hat? Nach den Briefen, die über die Herausgabe der Hauspostille zwischen Herzog Albrecht Friedrich und Maletius gewechselt wurden<sup>2)</sup>, scheint der Lycker Pfarrer selbständig das Luthersche Predigtbuch übersetzt zu haben.

## II.

### Martin Quiatkowski.

Der zweite Übersetzer der Augustana, der fast gleichzeitig mit Radomski seine Arbeit der Öffentlichkeit vorlegte, Martin Quiatkowski von Rozyce, war der illegitime Sohn des Albert Lutomirski<sup>3)</sup>, entstammte also einer der ersten Familien Polens. Brüder seines Vaters waren jener Priester Stanislaus Lutomirski<sup>4)</sup>, der 1537/38 in Wittenberg zu den Füßen der Reformatoren gesessen hatte und 1554 sich öffentlich zum Evangelium bekannte, dann am 8. Juli 1558 auch des Reformators Laski älteste Tochter Barbara heimführte, und der königliche Schatzmeister, Kastellan von Brest, dann von Rawa, Johann Lutomirski, jener Freund des Baseler Humanisten Celio Secundo Curione, der ihm unter dem 2. September 1557 auch seine Ausgabe der Werke Senecas gewidmet hat<sup>5)</sup>. Mit welchem Recht unser Martin den Namen

1) Welche polnische Postille hat Daubmann 1570 drucken wollen? Unter dem 5. August d. J. finde ich verzeichnet: „Haus Daubmann bittet, ihm 200 taler vorlack zur polnischen postille zu geben. Mein gn. herr kann im itzo keinen vorlack thun.“

2) Ich denke sie an anderer Stelle mitzuteilen.

3) Vergl. Quiatkowskis Äußerungen in den Vorreden seiner Bücher „Libellus fere aureus latissimum usum linguae slavonicae demonstrans“ und „Libellus sive praefatio in serenissimam Jagellonissam genealogiam“.

4) Vergl. Wotschke, Stanislaus Lutomirski. Archiv für Reformationsgeschichte, 1906, S. 105–171.

5) Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 68.

Quiatkowski oder Kniehopf führte, wie er in Preußen zuweilen genannt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Ebenso fehlt uns über seine Jugend jede Nachricht. Im Sommer 1553 ließ er sich unter dem Rektorate des Georg Sabinus an der Königsberger Albertina inskribieren. Da sein älterer Onkel nähere Beziehungen zu Basel, sein jüngerer Onkel zu Wittenberg hatte, gehen wir wohl nicht fehl mit der Annahme, daß die außerordentliche Verehrung, deren sich Herzog Albrecht bei den evangelisch Gesinnten Polens erfreute<sup>1)</sup>, und die besondere Wertschätzung, die der Humanist Sabinus in Polen genoß<sup>2)</sup>, unsern jungen Polen nach Königsberg geführt hat. Jedenfalls hat er hier mit Unterstützung des Herzogs studiert, diesem auch als Dolmetscher in seiner Kanzlei gedient. Mit dem Bibelübersetzer Seklucyan, der seinem Volk eine ganze evangelische Literatur geschenkt hat, und dem Posener Eustachius Trepka, der zur Drucklegung seiner Bücher häufig nach Königsberg kam, war er befreundet. Den Druck des Glaubensbekenntnisses seines Onkels Stanislaus Lutomirski, der am 8. September 1556<sup>3)</sup> in der Daubmannschen Offizin beendet wurde, hat er überwacht, wahrscheinlich auch die Verbindung Vergerios mit seinem Onkel Johann Lutomirski vermittelt. Als der ehemalige Bischof von Capodistria nach Schluß des Reichstages in Warschau mit dem Rawer Kastellan am 21. Januar zusammentraf, scheint er ihn bestimmt zu haben, seinen Neffen aus Königsberg zurückzurufen, damit er in seinem Vaterlande der Reformation diene.

1) Auch der Osiandersche Streit hatte bei Joh. Lutomirski dieser Verehrung keinen Eintrag tun können. Den 13. Nov. 1552 schreibt der preußische Agent Pohibel aus Wilna: „Das weis ich, das der jetzige konf majt predicant, her Lucas, stracks bei Osiandri lere ist vnd pleibt. Item der her schatzmeyster, der Luthomyrsky, welchen ich kegen etzliche scharpff Osiandri lehr habe hören vertheidigen.“

2) Der Hauptmann Stanislaus Dziaduski in Konin, wo Quiatkowskis Onkel Stanislaus Lutomirski das Pfarramt inne hatte, war ein besonderer Freund und Gönner des Sabinus.

3) Vierzehn Tage später verließ Johann Seklucyan Königsberg und eilte nach Polen, wahrscheinlich um seine unlängst erschienene polnische Postille zu verkaufen. Herzog Albrecht empfahl ihn unter dem 23. September an den König, Martin Zborowski und Johann Lutomirski.

Quiatkowski leistete der Aufforderung Folge. Mit einem Empfehlungsschreiben des Herzogs vom 7. Februar 1557 kehrte er in die Heimat auf das Erbgut seiner Familie Lutomirsk unfern Petrikau, das seinem Onkel Michael gehörte, zurück<sup>1)</sup>. Hier war er einige Zeit tätig<sup>2)</sup>, wandte sich dann aber wieder nach Königsberg. Anscheinend erregten Schulden, die er machte, den Unwillen des Herzogs und seiner Verwandten. Am 26. Januar 1559 schreibt sein Onkel Stanislaus Lutomirski, sein Bruder, der Rawer Kastellan, sei auf Quiatkowski so ärgerlich, daß er für ihn nicht mehr sorgen wolle; er selbst sei fremder Unterstützung bedürftig und könne nicht helfen<sup>3)</sup>.

Quiatkowski verließ jetzt Königsberg. Über Wittenberg, wo er Melanchthon aufsuchte und von diesem vermutlich bestimmt wurde<sup>4)</sup>, das Augsburger Bekenntnis ins Polnische zu übertragen, ging er nach Leipzig, das von jeher große Anziehungskraft für preußische und polnische Studenten hatte. Im Jahre 1560 wurde er hier inskribiert. Den Theologen Alexander Alesius und den Humanisten Joachim Camerarius, Melanchthons Busenfreund, nennt er später gelegentlich seine Lehrer. Am 5. Januar 1561 richtete er ein langes, schwülstiges Unterstützungs-

---

<sup>1)</sup> Den herzoglichen Empfehlungsbrief bietet Wotschke, St. Lutomirski a. a. O. S. 135.

<sup>2)</sup> Überwachte er hier die Studien seiner Vettern Balthasar und Petrus, der Söhne des Rawer Kastellans? Im Jahre 1558 gingen diese unter der Leitung des Stanislaus Paclesius nach Basel, wo sie anscheinend bis Mitte 1560 blieben. Leider ist uns der Brief, den Johann Lutomirski nach ihrer Rückkehr am 23. Dezember 1560 an Curione nach Basel richtete, nicht erhalten. An der Pinczower Januarsynode 1561 nahm Paclesius als „minister designatus dn<sup>o</sup> Rawski“ teil.

<sup>3)</sup> „Magnificus d. Rawensis frater meus Quiatkowio lapsus est ita infensus factus, ut curam eius omnem abiecerit. Fortunam reverenter habere debent, quicunque a deo clementer respiciuntur. Ego mederi eius lapsibus nequeo, ipse ope aliena indigens. De eo statuet Ill. Cels<sup>do</sup> V. pro clementia sua, scribo illi.“

<sup>4)</sup> „Augustanam confessionem Polonica lingua ad persuasionem Ph. Melanchtonis edidi“, schreibt Quiatkowski später.

gesuch an den Herzog<sup>1)</sup>. Er sei von allen Mitteln entblößt und könne ohne seine Unterstützung nicht länger an der sächsischen Hochschule studieren. In seinem Schreiben erwähnt er nichts von seiner Übersetzung der Augsbургischen Konfession. Doch hat er sich schon damals mit ihr beschäftigt, sie im wesentlichen auch bereits vollendet. Er wußte, wie gern Herzog Albrecht gerade diese Bekenntnisschrift übertragen haben wollte, war davon unterrichtet, daß Radomski seit Juni 1560 mit ihrer Übersetzung beschäftigt war, und wollte ihm zuvorkommen. Er gedachte seine Arbeit auch dem Herzog zu widmen, um seine Gunst zurückzugewinnen. Die Nachricht von dem schnellen Abschluß und dem Druck der Radomskischen Übersetzung, die er aus Königsberg erhielt, vereitelte seinen Plan. So widmete er seine Arbeit Leipzig, den 13. Mai 1561 dem Erbherrn von

---

1) Den Brief bietet Celichowski, *Przyczynek do zyciorysu Marcina Kwiatkowskiego*. Archivum dla dziejow literatury i oswiaty w Polsce. Krakau 1890, Bd. VI, S. 340 ff. — Hat Quiatkowski im Genuß eines preußischen Stipendiums in Leipzig gestanden? Über die Stipendien vergl. H. Freytag, *Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen*, S. 28. Den 21. Juli 1535 schrieb der Herzog Albrecht an den Rat zu Leipzig: Nachdem der . . . . herre Job, ethwann bischoff zu Pomezan seliger gedechnis, ein summa geldes genn Leipzig hinder einem ersamen rath erleget, jerlichen etlich arme gesellen aus dem lande Preußen jm studio dauon zu erhaltenn, vnd aber wir vns zu erjnnern, das bischoff Erhardt, auch in got verstorben, sein des obgemelten bischoff Job nechster nachfolger, solchs gelts halbenn bey euch anregung gethan, wir aber noch zur zeit nit eigentlich wissenn, wie es damit geplibenn, ob ehr etwas empfangen oder nit, so ist vnser sinnen, jhr wollet bericht thun, ob bischoff Erhardt etwas von solchem gelde vnd in welcher gestalt er es empfangen oder nit, vnd dieweil wir mehr dan einen zu Wittenbergk, auch in Italien zu studieren verlegen, wo noch etwas vbrig, dasselbe Konntzen Gutterrode, genannt Kuchmeister, von vnsern wegen vberreichen.“ Am 28. August antwortete der Rat, daß schon der Vorgänger des Bischofs Job 2000 Gulden deponiert habe. Davon seien an Studenten Beträge gezahlt, auch auf des Bischofs Anweisung dem Kapitel zu Oldenburg ein Revers oder Schadlosbrief über 1000 Gulden gegeben. Wenn der Herzog ihm den Revers wieder verschaffe und Bevollmächtigte sende, würde er Rechnung legen und den Rest des Geldes auszahlen. Den 4. Dezember erkundigt sich dann Albrecht, wie er zu dem Revers von dem Kapitel zu Oldenburg gelangen könne.

Straßburg, Raphael Dzialynski, einem überzeugten Lutheraner<sup>1)</sup>. Mit Unterstützung dieses polnischen Magnaten meinte er leicht ihren Druck durchführen zu können.

Da eine Leipziger Presse ihn nicht gut übernehmen konnte, ging Quiatkowski nach Königsberg zurück. Hier beauftragte er in der Stille einen Typographen mit der Drucklegung. Noch war sie indessen nicht fertiggestellt, als der Senat der Universität, dem die Zensur zustand, aufmerksam wurde und beim Herzog ein Verbot des Weiterdruckes erwirkte. Nicht daß Quiatkowski den 10. Artikel nach der Variata gegeben hatte, veranlaßte den Senat zum Einschreiten. Er erhob den Vorwurf, daß Quiatkowski „ganz unförmlich transferiert“ habe. Meinte er hiermit sprachliche Verstöße oder Abweichungen vom Texte? Letztere sind allerdings recht groß, auch wenn man in Betracht zieht, daß das Glaubensbekenntnis keinen einheitlichen Text hat. Abgesehen vom ersten Artikel sind alle Artikel bei Quiatkowski erweitert, verschiedene haben recht umfangreiche Zusätze. Die Gestalt des 4. Artikels „Von der Rechtfertigung“, der ganz anders gehalten ist, obwohl er die evangelische Erkenntnis durchaus darbietet, ähnelt auffallender Weise der Fassung, in der wir diesen Artikel bei Radomski finden. Der 20. Artikel ist stark verkürzt, der 21. am Ende des ersten Teils der Augustana ganz fortgelassen. Dafür bringt ihn Quiatkowski an dritter Stelle im zweiten Teile des Bekenntnisses, den er seltsamer Weise in zehn Kapitel teilt: 1. „Vom christlichen Glauben, 2. von guten Werken, 3. von der Anbetung der Heiligen“, dann folgen, jedoch in

---

<sup>1)</sup> Raphael Dzialynski hat seine Erziehung in Königsberg empfangen. Vergl. Wotschke, Gesch. d. Reformation in Polen, S. 284 f. Den 18. Juli 1538 setzt Herzog Albrecht den Nikolaus Dzialynski in Kenntnis, daß sein Sohn Raphael Königsberg verlassen und an andere Orte gefördert sein wolle: „Wir haben aber jnen on euer wissen vnd wyllen, weil vns vnbewust, was euch darjnne zugefallenn von vns geschehen seynn mocht, an vernere vnd frembde orth nicht, sonder zuzorderst an euch als den vatter, seynen abschied vnnnd abfertigung voun euch nach eurem wyllen vnd gefallen selbst zu nemen, hiemit schicken vnd fertigen wollen.“ Raphael Dzialynski ging dann nach Sachsen.

anderer Reihenfolge, die sieben Artikel von den abgestellten Mißbräuchen.

Der fremdartige Eindruck, den eine solche Gestalt des Glaubensbekenntnisses macht, wird noch verstärkt durch einen Zusatz, der sich am Ende der Konfession nach den bekannten neun Unterschriften findet. Da lesen wir die Beglaubigung, welche die von Melanchthon für das Tridentiner Konzil aufgestellte *Confessio Saxonica* an ihrem Schlusse aufweist: „Diese Unterzeichnung ist erfolgt im Jahre 1551 den 10. Juli in Wittenberg, wo die Pastoren der umliegenden Kirchen versammelt waren“. Es folgen die Namen der Theologen: Bugenhagen, Pfeffinger, Sarcerius usw., der Fürsten: Johann von Brandenburg, Johann<sup>1)</sup> Friedrich von Brandenburg, Gebhard von Mansfeld.

Hat Quiatkowski mit diesem Zusatze die Relation des Bekenntnisses, die er bietet, als kirchlich approbiert beglaubigen wollen? Haben wir es also hier mit einer Fälschung zu tun, oder hat er eine *Confessio Variata* mit nachgedruckter *Confessio Saxonica* zur Vorlage gehabt und die Unterschriften, welche die letztere trug, irrtümlich auch auf die erstere bezogen? Das letztere scheint mir fast ganz gewiß zu sein. Zum mindesten hat sich Quiatkowski großer Fahrlässigkeit schuldig gemacht und grobe Unwissenheit an den Tag gelegt. Wir verstehen es, daß der Senat der Königsberger Hochschule, als er von der Drucklegung solcher Übertragung Kenntnis erhielt, ihre Fortsetzung inhibierte. Quiatkowski wußte aber den Typographen zur Aushändigung der unvollendeten Exemplare zu bestimmen und ließ den Druck jetzt durch eine Leipziger Presse vollenden. Den 11. August 1561 wandten sich deshalb der Rektor und Senat von neuem an den Herzog<sup>2)</sup>. „Er hatt sulche mangelhafte vnd verbottene exemplar zu Leiptzig, wie er fürgiebt, in druck vollentziehen vnd fertigen lassen vnd sulch sein buch dergestalt dem herrn Raphaeli de Dzialin dediziert vnd erklert

1) Für Johann muß es Georg heißen.

2) Vergl. H. Arnold. Historie der Königsbergischen Universität II, 544 ff.



sich ferner in eyner präfation, das er dergleichen bücher mehr schreiben vnd in druck geben wolle. Weil dann sulchs ohne ergernus vnd nachteil, auch one schimpf vnd verkleinerung E. F. D. vnd dieser lande vnd universitet nicht woll geschehen vnd geduldet werden soll, hatt erstlich der herr rektor, volgends auch wir samptlich mhergedachten Quiatkowski gutlich vermanhet, von seinem vnzzeitigen furhaben abzustehen, auch die gedruckten exemplaria nicht ferner außzubreiten. Dogegen er furgewant, das er S. F. D. mit dienste verwant vnd den druck auß etzlicher vornehmen polnischen herren beforderung vollentzogen vnd gefertiget. Hott sich auch damit beschönen wollen, das er zu ende seines itzigen drucks eine correctur etzlicher jrrigten vnd gefehlichen worter anhängen lassen. Weil aber die mengel vnd defect jm hauptdruck des meisten theils vngecorrigit plieben, jst nicht geringe gefhar vnd vorsorge dabey. Bitten derhalben vnderthenig, E. F. D., soferne es dieselbe für nöttig jm gnaden erachten, sulchen neuen druck durch ihre verordneten polnischen interpretes vbersehen lassen vnd uns, wes wir vns gegen mhergedachten Quiatkowsky ferner diesfals verhalten sollen, jnn gnaden zuerkennen geben wollen<sup>4</sup>.

Unter dem 12. September verfügte darauf der Herzog, Quiatkowski solle sofort zur Prüfung ein Exemplar einreichen und bis zur Entscheidung sich jedes Vertriebes enthalten. Dies zeitweilige Verkaufsverbot ward später ein dauerndes. Aber da wandte sich Quiatkowski an polnische Magnaten und bat, sich für ihn beim Herzog verwenden, eine Freigabe seiner Übersetzung erwirken zu wollen. Sommer 1562 sehen wir ihn in Danzig, wo am 16. August Johann Tenczynski für ihn die Feder ergriff<sup>1)</sup>. Seinen und anderen Vorstellungen vermochte der Herzog, dem damals viel daran lag, die Unterstützung der polnischen Großen für Livland zu gewinnen, nicht zu widerstehen. Er gestattete den Verkauf der Übersetzung. Sie ist uns heute nur noch in ganz wenigen Exemplaren erhalten.

1) Das Schreiben bietet Celichowski a. a. O. S. 342.

Durch den Hauptmann von Rogenhausen Johann Dulski ließ Quiatkowski seine polnische Augustana gelegentlich des Petrikauer Reichstages 1562/63 dem Könige Sigismund August überreichen. Der polnische Hutten, Nikolaus Rey, sprach sich vor dem Herrscher besonders anerkennend über sie und ihren Übersetzer aus<sup>1)</sup>.

Von verschiedenen Übertragungen, die Quiatkowski geliefert habe, spricht Johann Tenczynski in seinem Briefe vom 16. August 1562, Quiatkowski selbst schreibt in seinem Bittgesuche vom 20. Juli 1566: „Viererlei Bücher habe ich zum Segen der Kirche, zum Nutzen des Staates, zum Ruhme Christi und dieses Herzogtumes in viertausend Exemplaren veröffentlicht, außerdem habe ich verschiedene Bücher zur Veröffentlichung unter den Händen“<sup>2)</sup>. Sehen wir von dem letzteren ab. Welches sind die Übersetzungen bzw. Bücher, die er Anfang der sechziger Jahre außer der polnischen Augustana hat ausgehen lassen? Daß Quiatkowski mit Radomski 1561 eine Übersetzung der Apologie geliefert hat, haben wir schon oben gehört. Auch sie empfahl der Dichter Rey dem Könige wohl mit der Bitte, Mittel zu ihrer Drucklegung zu spenden<sup>3)</sup>. Ferner schrieb Quiatkowski 1564 und ließ auf eigene Kosten drucken ein Buch über Prinzenerziehung, das er unter dem 24. September dem Könige widmete. „Xiążeczki rozkoszne á wielni vżyteczne o

---

1) Vergl. Quiatkowskis Schreiben an den König vom 24. September 1564. Hier spricht er von seiner Übersetzung der Augustana und Apologie, „cuius utilissimi operis prima pars, nempe confessio, meis pauperrimis sumptibus, ob quos adhuc in aere alieno sum, ferme ante triennium evulgata ac in ultimis Petricoviensibus comitiis per generosum Johannem Dulski, capitaneum Rogozensem, nomine meo oblata ibidemque a Nicolao Rei una mecum diligentissime commendata fuit“.

2) Vergl. Beilage II.

3) Vergl. in Quiatkowskis schon erwähntem Schreiben an den König vom 24. September 1564: „Altero vero pars, rudis videlicet Apologia, quam quoque Dominus Rei approbavit ac Vrae S. M. eodem tempore (auf dem Petrikauer Reichstage 1562/63) uti integerrimus vir serio commendabat, ob defectum sumptuum ac invidentiam non tam doctorum quam malevolorum hominum in museo meo deposita ad hoc usque tempus latet“.

paćciwym wychowaniu y w roznáitych wyzwolonych naukach ówcziczeniu kolewskich xiażęcych slacheczkich y inszych stanów dziattek do Ubertina na ten czas xiażęcia padewskiego Laczinskim ięzykiem napisane. A teraz z wielka pilnoscia a proca, z Laczinskiego na Polski przez Marcyna Quiatkowskyego z Rozyecz 1564.“ Auf der letzten Seite des Buches sehen wir eine Schlange, auf deren Kopfe eine Taube mit einem Ölblatt sitzt, und finden die Worte: „Estote prudentes sicut serpentes et simplices sicut columbae“. Erschienen ist das Buch in der Daubmannschen Druckerei. Der bekannte lateinische Poet Valentin Schreckius schrieb eine „Elegia in librum de instituendis nobilium pueris a Martino Quiatkovio conversum“, in der er unserem Polen ob seiner Übersetzung viel Weihrauch streut und ihn zu weiteren Arbeiten ermuntert:

„Se tibi Sarmaticus debere fatebitur orbis,  
 Qua patet Arctoo Maenalis ursa polo.  
 Tu modo perge tuum scriptis extendere nomen,  
 Famaque venturae posteritatis eris“.

Wie Quiatkowski in der Widmung an den König schreibt, hat ihn zur Übertragung gerade dieses alten lateinischen Buches<sup>1)</sup> das günstige Urteil bestimmt, das der berühmte Humanist Pietro Bembo über dasselbe unter anderem in einem Briefe an Vergerio geäußert habe. Auch Paul Skalich habe ihn ermuntert.

Als falsche Taler in Preußen umliefen, ließ er gleichfalls 1564 zur Warnung der masurischen Bevölkerung vor ihnen eine polnische Flugschrift ausgehen<sup>2)</sup>.

Seine Hauptarbeit vollzog sich indessen in der herzoglichen Kanzlei. Hier war er als Übersetzer tätig, übertrug die Reichstagsbeschlüsse, Testamente, Schuldscheine, kurz alle Ur-

<sup>1)</sup> „Occurrit mihi imprimis cuiusdam eruditione ac singulari prudentia ornatissimi viri libellus ante annos ducentos, ni fallor, editus de illustrissimorum ac nobilissimorum puerorum iuvenumque educatione merito gravissimus.“ An anderer Stelle sagt er: „Liber ad pueros regios erudiendos Ubertino Carrario, Paduae olim principi, missus.“

<sup>2)</sup> Vergl. Beilage I.

kunden, die in Königsberg polnisch einliefen, und fertigte die polnisch sprechenden Bittsteller ab. Auch dem jungen Herzog Albrecht Friedrich scheint er jetzt polnischen Sprachunterricht erteilt zu haben. Mit einem anderen Beamten der Kanzlei, Sebastian Ciechanski, hatte er Sommer 1563 in Seklucyans Hause einen ärgerlichen Zusammenstoß, bei dem die Schuld zweifellos auf seiner Seite lag<sup>1)</sup>. „Ich habe von dem Quiatkowski etwas gehalten“, urteilte ein Augenzeuge, dieweil er aber also tut und fürnämlich in des Prädikanten Hause, wil ich wahrlich weniger von ihm halten. Daß weiß ich wol, wenn die Edelleute, die bei ihm zu Tisch sitzen, dies erfahren, wird keiner bei ihm sitzen wollen“. Durch gütlichen Vergleich am 20. Juli wurde in Gegenwart vieler Polen und des Aurelio Vergerio<sup>2)</sup> der Handel beigelegt, aus dem inzwischen auch ein Streit mit Seklucyan erwachsen war<sup>3)</sup>.

Im Spätsommer des Jahres 1564 brach in Königsberg eine ansteckende Krankheit aus. Der Herzog beschloß, seinen Sohn auf eins der abgelegenen Jagdschlösser zu schicken, die polnischen Edelknaben aber, die mit ihm erzogen wurden, in ihre Heimat zurückzusenden. In denselben Tagen beabsichtigte unser Quiatkowski nach Polen zu gehen. Er wollte sein Buch über Prinzenziehung, dessen Drucklegung in Königsberg ihm der Herzog unter dem 3. Juli abgeschlagen und erst nachträglich

1) Nach dem Berichte der Anna Seklucyan, der Gattin des polnischen Predigers, und des Hieronymus Maletius, bestand zwischen Ciechanski und Quiatkowski eine alte Feindschaft. Als dieser nun jenen am 8. Juni 1563 zufällig in Seklucyans Hause traf, fuhr er ihn an: „O du böser Schelm, wer hat dich geladen“, zog seinen Degen und schlug mit der flachen Seite etliche Male auf ihn ein. „Hat mir an dem arme einen solchen schaden zugefügt, daß ich nicht einen buchstaben schreyben kann und auch alle notwendige arbeit unterwegen lassen muß“, klagte Ciechanski in einer Beschwerde an den Herzog.

2) Vergl. Wotschke, Vergerios zweite Reise, *Altpr. Monatsschrift* 1911, S. 286.

3) Seklucyan beschwerte sich über Quiatkowski beim Herzoge Scheltworte halber. Dieser verfügte den 27. August 1563: „Beiderseits gelayte iniurien sind zwischen inen aufgehoben. Sol kein theil dem andern vrsach geben vnd einander vertzihenn haben. Sollten auch hinfüro mit wort vnd werken sich gegen einander friedlich verhalten“.

gestattet hatte<sup>1)</sup>, dem Könige, dem er es gewidmet, persönlich überreichen. Er erhielt die Aufgabe, den Sohn des Unterrichters von Radom, Adam Zelinski, und den des Nikolaus Rey<sup>2)</sup>, des bekannten polnischen Dichters, ihren Vätern zuzuführen. Vom 26. September sind die herzoglichen Schreiben an Zelinski und Rey datiert<sup>3)</sup>. Bis nach Reußen mußte unser Quiatkowski ziehen, wo er endlich in Szienyce den Dichter traf, der gerade seiner Tochter die Hochzeit ausrichtete. Am 30. November schrieb dieser dem Herzog seinen Dank<sup>4)</sup>, am 3. Dezember auch der Unterrichter Zelinski. Dann sehen wir Quiatkowski in Radom, wo er sein Buch der Königin, der unglücklichen Katharina von Österreich, überreichte, darauf auch dem Könige Sigismund August, und beide für sich zu interessieren wußte. Sie verhiessen ihm ihre Gunst, versprachen auch seine Bitte um das Gut Stablauken bei dem Herzog Albrecht zu unterstützen. Am 10. Dezember schrieb für ihn die Königin, am 23. der König. Dem Herrscherpaare schlossen sich verschiedene Große an. Nachdem unter dem 10. Dezember sich schon der königliche Vorschneider und Hauptmann von Chelm Gabriel Therla, Herzog Albrechts alter Vertrauter, für ihn verwandt hatte, tat es am 20. Dezember in Petrikau Johann Dulski, am 22. der Marienburger Hauptmann Nikolaus Laski, am 16. Januar 1565 schließlich noch ganz kurz der Humanist und Schriftsteller Lukas Gornicki<sup>5)</sup>.

1) Auf sein Gesuch, in dem er zugleich eine Bitte um das Gut Stablauken im Kreise Preußisch-Eylau ausgesprochen hatte, erhielt er den Bescheid: „F. G. wissen jme das gut Stablaucken nicht zugebenn, auch Lißmanino, das es I. F. G. nicht thun können, selbst angezeigt. Seine praefation betreffende, sol ehr solche dem herrn presidenten als inspectori geben vnd sehen lassen, wissen jme den druck alhie nicht zu gestatten vnd solchs an andern orthen tun mag“.

2) Der Wilnaer Palatin Fürst Nikolaus Radziwill hatte den jungen Rey Anfang 1562 an den Königsberger Hof gebracht.

3) Die Briefe bietet Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 70.

4) Vergl. Celichowski, Roszniki Towarzystwa przyjaciół nauk poznańskiego XVIII, S. 455 ff.

5) Die verschiedenen Schreiben befinden sich im Königsberger Staatsarchiv (Herzogl. Briefarchiv B. 2).

Trotz dieser vielen Fürschreiben entsprach der Herzog der erneuten Bitte Quiatkowskis vom 18. Januar 1565 nicht. Am 26. wies er sie zurück, doch gab er ihm am 3. März eine neue Bestallung, bewilligte ihm für seine Arbeit am Hof und in der Ratsstube jährlich 50 M., dazu ein Hofkleid und freien Tisch am Hofe<sup>1)</sup>. Als Quiatkowski fortgesetzt seine Bitte erneuerte, wurde er am 18. Oktober und 19. Dezember 1565 wieder abschlägig beschieden, auch dann noch abgewiesen, als er am 8. Mai 1566 der herzoglichen Rentkammer 1000 M. geliehen hatte<sup>2)</sup>. Erst auf Fürsprache der bekannten polnischen Kommission, die den 23. August 1566 nach Königsberg kam, und besonders des königlichen Sekretärs Johann Demetrius Solikowski, der einst 1559 zu Melanchthons Füßen gesessen hatte<sup>3)</sup>, wurden ihm 20 Hufen im Insterburgischen bewilligt.

Im Jahre 1567 veröffentlichte Quiatkowski bei Daubmann eine Beschreibung Livlands in polnischer Sprache: „Wszystkiey Lieflandzkey ziesnie, iako przadtym sama w sobie była“. In den ersten Tagen des Jahres 1569 ließ er ihr auf Anraten des eben genannten Solikowski, der im April 1568 von neuem nach Königsberg gekommen war, um die Klagen des Kardinals Hosius wider Mörlin<sup>4)</sup> im Auftrage des Königs zu untersuchen, folgen die Schrift „Libellus fere aureus latissimum usum et maximam utilitatem linguae Slavonicae fideliter demonstrans“. Hier spricht er von der Bedeutung der polnischen Sprache und versucht unter anderem nachzuweisen, daß auch deutsche Fürsten durch die goldene

1) Celichowski, Przyczynek do życiorysu M. Kwiatkowiego bietet die Bestallung.

2) Am 6. November 1568 erhöhte Quiatkowski das Darlehn auf 1200 M.

3) Vergl. den Brief seines Vaters an Melanchthon. Wotschke, Zum Briefwechsel Melanchthons mit Polen. Archiv f. Reformationsgesch. VI, S. 353. Auch nachdem Solikowski seinen evangelischen Glauben abgeschworen hatte, blieb er mit Protestanten in Verbindung, so vor allem mit dem Dichter Andreas Trzecieski. Vergl. Janociana S. 277.

4) Celichowski bietet a. a. O. einen Brief Quiatkowskis an den Kardinal Hosius vom 18. Juni 1568. Für „disputationes duas d. Martini Cels. V. ante biduum misi“ ist hier doch wohl „Moerlini“ zu lesen.

Bulle diese Sprache zu lernen gehalten seien. Er hat das Buch dem jungen Herzog Albrecht Friedrich gewidmet. Ein ausführliches Werk über das Leben und die Taten seines Vaters Albrecht I. stellte er ihm in Aussicht. Vor seiner Ausarbeitung hoffte er zur weiteren Ausbildung mit einer außerordentlichen Unterstützung des herzoglichen Hofes nach Frankreich gehen zu können; allein der Bescheid vom 21. Januar 1569 machte seinen kühnen Entwürfen ein Ende. Wir lesen: „Den begerten vorlagk nach Frankreich betreffende, wollen die herren regenten ime, do er weiter zstudieren bedacht, das, was ime ierlichen aus der rentkammer an geldt zur besoldung geben worden, als 50 mark, auch jerlichen biß zu F. G. mündigen jaren vf sein ansuchen gern reichen vnd volgen lassen, vber das aber als ein mehreres zu geben ist ihnen unverantwortlichen. Das er eine ergetzung bittet an den 100 mark, soviel auf das buchlein de slavonica lingua gegangen sein solle, können die regenten ime in betrachtung, das er es ohne vorwissen vnsers gn. herrn vor sein gutdunken allein hat lassen ausgehen, doran keine steuer geben“. Um nicht ganz vergebens Mühe und Kosten aufgewandt zu haben, ließ Quiatkowski etliche hundert Exemplare dieses Buches und seiner früheren Schriften in Seide binden, eilte Ende März auf den Reichstag<sup>1)</sup>, der zur Zeit in Lublin

<sup>1)</sup> Doch wollte Quiatkowski zugleich auch mit seinen Verwandten Geschäftliches erledigen. Vergl. den herzoglichen Empfehlungsbrief vom 23. März 1569 an den König und den Fürsten Konstantin von Sluzk: „Exposuit mihi nobilis Martinus Quiatkowski de Rosize, meus alicus, sibi cum patruo suo negotia aliquot transigendum esse, quam ob rem submisit a me petiit, ut apud S. R. M. V. commendaticiiis literis meis, quo facilius et absque longiore mora id negotii, quod S. R. M. V. ipse expositurus est, conficere posset, ipsum iuvarem . . . Demisse S. R. M. V. oro, ut dicto Quiatkowski pro aequitate negotii sui absque longiore mora debitam iustitiam administrari clementer iubeat“. Vergl. ferner das Schreiben vom 6. April 1569 an Michael Lutomirski: „Cum hic nobilis M. Quiatkovius, alicus et cliens noster et Gentatis Vrae ex utero fratre nepos addictissimus, invisendi gratia salutem G. V. profecturum se diceret, facere non potuimus, quin eum commendaticiiis literis nostris apud illam prosequeremur. Honestissime enim ac fideliter per magnum intervallum temporis in aula pie memorie desideratissimi parentis nostri semper se gessit“.

tagte, und überreichte sie in Hoffnung auf eine „Ergötzung“ dem Könige sowie den weltlichen und geistlichen Großen.

Der geringe Erfolg, den er bisher mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit gehabt, schreckte ihn von weiterer nicht zurück. Damals war in Königsberg das Interesse für die Vergangenheit Preußens recht rege; Lukas David und Caspar Schütz schrieben ihre Geschichtswerke. Auch Quiatkowski verfaßte jetzt eine preußische Chronik in polnischer Sprache und bat den Herzog Frühjahr 1571 unter rühnendem Hinweis auf seine langjährigen Dienste, sie drucken zu lassen, ihm auch zu seinen 20 Hufen noch 30 anliegende an sich wertlose Hufen zu gewähren. Er brauche sie notwendig, um überhaupt einen Zugang zu seinem Besitze zu haben. Wieder war ein bestimmtes Nein, aus dem zugleich deutlich der herzogliche Unwille über seine fortgesetzten Bittgesuche herausklingt, am 1. Mai 1571 die Antwort: „S. F. G. haben aus seiner supplication, welchergestalt er seine dienste rühmen, um noch mehr hufen bitten, auch ihm sein verfasstes polnisches chronicon nicht allein in den druck zu geben zuverstatten, sondern auch solchs als ein sonderlichs nützlichs werk mit notwendigen vncosten zuvorlegen pitten thut, verstanden. Nun achten S. F. G. seine angezogenen dienste nicht gar for nichts, gonnen ihme desfals seinen ruhm, den sie in seinem werdt ruhen lassen, gerne. Dabey aber müssen S. F. G. supplicanten erynnern, das er die vielfeltigen empfangenen woltaten vnd begnadigungen nicht mit wenigerm fleiß denn seine dienste zu gemute fuhren vnd bedenken wolle. Wo das geschicht, zweifeln S. F. G. gar nicht, Quiatkowski werde, wofern dankbarkeit in im ist, selbst erkennen müssen, das er die zuvor von vielen jaren her in viel wege endtfangene gnade vnd woltaten mit seinen diensten noch auf ein großes nicht erreicht vnd derwegen, was ferneres vnd großes zu bitten, nicht wol befugt, vnd alsdann S. F. G. mit solchem vnbefugten bitten verschonen. Das chronicon noch zur zeit zu publiciren vnd in den druck zu geben, wissen S. F. G. ime aus hochbedenklichen vrsachen mit nichten zu gestatten. Bevelen ime deswegen



hiemit ernstlich bey verlust irer gnaden vnd seines dienstes, das er solches in originali furderlichst S. F. G. weiter erst vbersehen zu lassen, in polnischer Sprache, wie ers ausgehen zu lassen bedacht, . . . vnd solches weder hier noch anders wo vor empfangener fürstlichen erclerung bey oben vermeldter poen nit drucken lasse<sup>4</sup>.

Man sollte meinen, daß nach dieser Abweisung Quiatkowski sobald nicht mit einer neuen Bitte sich nahen konnte. Dennoch wagte er es. Gelegentlich seiner Reisen nach Polen — im August 1571 sehen wir ihn z. B. in Lublin bei seinem alten Gönner, dem Hauptmann Johann Tenczynski<sup>1)</sup> — wußte er sich vom König ein Fürschreiben an den Herzog zu erwirken und, gestützt auf dieses, trug er neue Bitten vor. Um des Königs willen wollte der Herzog jetzt sein Nein nicht wiederholen, obwohl er ihm deutlich zu verstehen gab, anderwärts Dienste zu suchen. Er sagte ihm etliche Hufen als Lohn zu, aber von der Drucklegung seiner preußischen Chronik wollte er auch jetzt nichts wissen<sup>2)</sup>.

1) Es sei hierbei bemerkt, daß Johann Tenczynski auch der Gönner des Stanislaus Paclesius war, der die Studien der jungen Lutomirski, der Vettern unseres Quiatkowski, in Basel beaufsichtigt hat. Vergl. F. S. Bock, *Historia Antitrinitariorum* II, S. 583. Mit dem Baseler Professor Curione war Tenczynski befreundet; dessen Sohn Leo, der mit Joh. Kiska nach Polen gekommen war, lebte eine Zeitlang in seinem Hause.

2) Der Abschied vom 19. Juli 1572 lautete: „Es seind F. G. zufrieden, daß Quiatkowski seine 20 huben. im ampt Insterburg gelegen, sollen gemessen vnd zu lehenrecht begrenzt werden. Vnd weil S. F. G. ihm anbieten lassen, daß sie im zu solchen 20 huben noch 10 an demselben orthe, doch das er dagegen seine habende bestallung fahren lasse, einreumen lassen wolte, also sind F. G. erbötig, ihm 10 huben neben den 20 neu abgemessenen begrentzen vnd zu gedachten rechten verschreiben zu lassen. Außerdem wissen S. F. G. sich gegen ime in nichts einzulassen, sondern hoffen, im um kör majt supplication willen mehr dann genug getan zu haben. Sie gonnen ime auch, da ime solches nicht annemlichen, das er seine verbesserung, wo er weiß, suchen möge. Vnd nachdem S. F. G. in erfahrung kommen, als solte er bedacht sein, die preußische chronika in der polnischen sprache zu Krakau oder sonsten drucken zu lassen, S. F. G. jme aber hiebefore auß allerley bedencklichen ursachen verbotten, dasselbe nirgends drucken zu lassen, wollen S. F. G. hoffen, er demselben

Trotzdem trug sich unser Pole alsbald mit neuen literarischen Plänen, und kaum hatte er Januar 1573 wieder einmal 400 M. der verschuldeten herzoglichen Regierung geliehen, als er sofort auch um die Erlaubnis, ein neues Buch zu drucken, einkam. Aber auch jetzt ward ihm seine Bitte nicht erfüllt, wenn sie auch nicht so kategorisch abgelehnt wurde wie beim Druck der Chronik. Am preußischen Hof muß man recht mißtrauisch gegen seine Veröffentlichungen gewesen sein. „S. F. G. befinden, das darinne wol allerley angetzogen, sehen aber auch darinne viel, darumb S. F. G. solch scriptum in irer druckerei zu drucken nicht gestatten können. Begeren demnach gnediglich, er wolle dasselbe in S. F. G. druckerey noch sunsten anderswo in irem furstentumb nicht drucken lassen, sondern raten ime vielmehr, weil es gutten rats, bedachts vnd mehreres berichtes bedarf, daß er solchs drucken zu lassen vieler vrsachen halben einstelle“.

Großen Unwillen hatte sich Quiatkowski durch seine fortgesetzten Gesuche und Bitten zugezogen, durch seine Schriften sich auch mißliebig gemacht. Als er deshalb Dezember 1573 einem herzoglichen Befehle zuwider, der dies dem Rate Alzumius zugewiesen hatte, vor dem Gesandten des Herzogs von Sluzk gepredigt und dazu noch den Alzumius<sup>1)</sup> beleidigt hatte, wurde er am 16. Dezember 1573 kurzer Hand entlassen<sup>2)</sup>. Er trug

nachkommen werde, ime aber zum vberfluß hiemit nochmals beuolen, vferlegt vnd verboten haben, das er gedachte chronika bey verlust seiner lehn vnd gutter. es sey alhier oder anders wo, ohne S. F. G. zulaß vnd vergonstigung nicht drucken lassen. Dan S. F. G. selbsten bedacht, auch allgereit im werke, ein warhafte preusche chronika deutsch drucken zu lassen“.

<sup>1)</sup> Über Alzumius vergl. Wotschke, Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen a. a. O. S. 260.

<sup>2)</sup> „Mein gnediger fürst ist vmbstendigliche berichtet worden, welcher massen sich Quiatkowski nechstmals in des hertzogs von Schlutzky gesandten herberg, dahin er nicht beschieden gewesen, auch vber gescheen verbott vnd verwarnung eingedrungen vnd sich des pischofampts, vnangesehen jme dasselbe nicht beuohlen gewesen, sondern i. f. g. deren Rat Christophorum Altzumium dartzu verordnet gehabt, anmassen wollen, auch wie ungebürlich vnd vnbescheiden er sich daselbst mit worten vnd tetlicher handanlegung gegen berurten rat Altzumio in gegenwart des gesandten vorhalten, welches i. f. g. von jme zum

recht schwer daran und suchte die verlorene Gunst und das entzogene Amt zurückzugewinnen. Er beschloß, seine literarische Arbeit ganz in den Dienst des preußischen Hofes zu stellen und für diesen verschiedene Schriften ausgehen zu lassen, im besonderen eine über die Stellung des preußischen Herzogs im Senate der Krone Polen. Er setzte den Königsberger Hof davon in Kenntniss, erhielt am 15. Oktober 1575 aber eine recht ungnädige Antwort: „Weil er etzliche bucher in druck ausgehen zu lassen willens, lassen S. F. G. solches in seinen werden vnd unwirden beruhenn. Konnen von solchen seinen buchern, weil sie dieselben nicht gesehen, nichts judizieren. Deß wollen sie inen gleichwoll ermanett haben, weil solches werk fürnemlich gutten rats bedarf, er wolle nichts in diesen dingen sine maturo et salutari consilio derer leuthe, die es besser als er verstehen, anfangen. Nachdem er vnter andern ein libellum de iure suffragii et loco suae celsitudinis in regni senatu in druck ausgehen zu lassen gedenket, will S. F. G. ihm itzo wie vormals beuohlen haben, er solches genzlichen vnterlassen wolle. Denn S. F. G. ohne ihn ihr recht und gerechtigkeit in regni senatu woll zu vertreten werden wissen“.

Nach diesem Bescheide gab Quiatkowski es endlich auf, sich weiter um die Gunst des Herzogs zu bemühen<sup>1)</sup>. In Polen

---

höchsten misfallen gereicht. Weil den dabei s. f. g. gelegenheit erfordert, das sie iren hoff einziehen vnd die vbrigen diener abschaffen müssen vnd dann seiner des Quiatkowski mihe wie auch noch nit bedorffen, sondern in vielmehr vß gnaden solange vnderhalden, also wollen demnach s. f. gn. jme hiemit seinen abschied gegeben, die besoldung vnd den hofftisch vfgekündigt vnd jme vergunnt haben, seine besserung anderswo zu suchen. Was seine aus gnaden im Insterburgischen erlangten 20 huben anlanget, dieselben wollen s. f. gn. jme auß gnedigem willen vorleihen vnd vorschreiben lassen. Doch daß er sich hinwiederum schuldiger vnterthenigkeit vnd dankbarkeit befleißige vnd gegen s. f. gn. anders nicht, denn wie einem treuen vntertan vnd lehensman eigenet, vorhalte. Königsberg, den 16. Dezember 1573“. Unter dem 14. Mai 1574 wird dieser Abschied aufrecht erhalten.

<sup>1)</sup> Vorübergehend scheint Quiatkowski daran gelacht zu haben, in den Dienst Danzigs zu treten. Am 23. August 1573 richtet er an den Rat der Stadt ein ausführliches Schreiben und meldet neue Zeitungen (Staatsarchiv Danzig).

ging in dieser Zeit der Stern des Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bathori auf. Am 1. Mai 1576 wurde der Fürst in Krakau zum Könige gekrönt. Bald erkannten auch die ihn an, welche die Krone dem Kaiser Maximilian II. zuwenden wollten. Ihn suchte jetzt unser Pole für sich zu gewinnen. Von seinem Exil, seinem Landsitze im Insterburgischen, aus widmete er ihm, der eine Jagellonin geheiratet hatte, unter dem 12. Februar 1577 ein Buch über das Geschlecht Jagellos „Serenissimorum Jagelloniorum Poloniae regum a divo Gedimino Magno duce Lituaniae descendentium vera genealogia“. In der Vorrede gedenkt er außer seiner preußischen Chronik zweier weiteren Bücher seiner Feder „De vera civili nobilitate“ und „De libera et legitima regali electione“. Gedruckt sind diese nie worden. Das Buch über das jagellonische Geschlecht ist das Letzte gewesen, das Quiatkowski veröffentlicht hat.

Fortan lebte er ganz der Bewirtschaftung seines Gutes, das er durch Zukauf noch vergrößerte. Im Sommer 1585 ist er gestorben.

Nach seinem Tode gab es über seinen Nachlaß einen kleinen Streit. Da nach polnischem Rechte der Nachlaß Illegitimer dem Könige zufiel, sah ihn König Stephan als sein eigen an und schenkte ihn dem Truchseß und Hauptmann von Neustadt Dominikus Alamanni, dem Sproß eines florentinischen Geschlechtes. Grodno, den 18. Dezember (?) 1585 schrieb dieser deshalb an den Administrator Markgrafen Georg Friedrich, doch am 20. d. M. ward er abschlägig beschieden. Quiatkowski hätte seinen Besitz vom Herzoge zum Lehen gehabt, und deshalb sei er an diesen zurückgefallen<sup>1)</sup>. Auch als 1589 ein Peter Lieschinski, Samuel Gorecki und Thomas Dzuiski als Erben Ansprüche auf Kwiatkowskis Besitz erhoben, wurden sie am 20. Januar 1590 abgewiesen. Das Lehen sei rechtmäßig nach den Privilegien an den Herzog zurückgefallen<sup>2)</sup>. Da tatsächlich Quiatkowskis Gut

1) Die beiden Briefe bei Celichowski.

2) „Privilegia ipsa bonorum demonstrant, ut non nisi ad legitimos filios masculos eorumque posteros masculos a defuncto Kwiatkowski descendentes iure feudali devolvi possint“.

eingezogen wurde<sup>1)</sup>, schließen wir, daß er keinen Sohn, dem das Lehen hätte zufallen können, hinterlassen hat. Hiermit setzen wir uns allerdings in Gegensatz zu einer Angabe Wengierskis<sup>2)</sup>, der den Pfarrer Franz Plachta seinen Sohn sein läßt. Aber sollte der sonst allerdings vorzüglich unterrichtete polnische Kirchenhistoriker in diesem Falle zuverlässig sein? Zweifellos ist ganz falsch seine weitere Angabe, daß Quiatkowski dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Palatin Szafraniec<sup>3)</sup> gedient habe. Gewiß ist es kaum glaublich, daß ihm 1556, da er in Königsberg weilte, in Secymin, der Erbstadt der Szafraniec, ein Sohn geboren sein soll. Hätte er seine Familie nicht bei sich in Königsberg gehabt, würde er seinen Sohn nicht in Königsberg haben studieren lassen? Die Matrikel schweigt.

1) Vergl. den Abschied vom 28. Sept. 1586: „Demnach laut dem magdeburgischen lehen vnd vermuge des Quiatkowsken seligen erlangten brief vnd sigell, soweit sich die immer erstrecken können, seine des Quiatkowski verlassene huben ohne alle mittel an i. f. durchlaucht verfallen, als haben dieselben solche mit recht an sie heimgefallene huben nicht unbillig einziehen vnd zu ihrem nutz gebrauchen lassen, wissen auch hinfuro desfalls nichts zuendern noch jemand anforderung etwas weiter zugestehen. Was aber die nachstendige jaresbesoldung, die er seinetwegen zu fordern anlanget, soll nach genugsamer liquidirung vnd abrechnung in der furstlichen rentkammer gegen ihre quittirung ihnen, wozu sie befugt, alles gevolget werden.“

2) Vergl. Wengierski, *Slavonia reformata* S. 414: „Franciscus Plachta Seceminius, facundus et patheticus concionator, Martini Kwiatkowski Plachta appellati, viri doctrina et genere nobilis, ex tractu Syradiensi oriundi, Italicæ, Germanicæ aliarumque exterarum linguarum periti, primum sereniss. electoris Brandenburgici multis annis, post ill. dni Stanislai Szafraniec, palatini Sandomiriensis, aulici, filius, natus in oppido Secemin circa a. 1556.“

3) Dieser Stanislaus Szafraniec, der seine Jugend z. T. in Königsberg verlebt hat (vergl. Wotschke, *Gesch. d. Reformation in Polen* S. 56), war ein treues Glied der evangelischen Gemeinde. An den Synoden zu Sandomir 1570, zu Wladislaw 1583, zu Thorn 1595 hat er teilgenommen. Gelegentlich der Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski war er der Führer der Neutralen. Auf dem Warschauer Reichstage war er 1592 Führer der Landboten. Gewidmet haben ihm Stanislaus Taszycki unter dem 20. Januar 1581 aus Luklawice die Kritik des Gilowskischen Katechismus aus der Feder des Unitariers Czechowicz, Stanislaus Farnovius schon 1579 seine Ausführungen gegen die Leugner der Präexistenz Christi (*Libri contra pacificationem Luclavicensem*) und Florian Morstein unter dem 20. Mai 1581 des Czechowicz Antwort auf diese. Er starb 1598.

Mit keinem Worte deuten die Urkunden an, daß Quiatkowski überhaupt verheiratet war oder einen illegitimen Sohn gehabt hätte. Nirgends verraten sie, daß er den Beinamen Plachta geführt hätte.

### III.

Der, welcher in Königsberg vor allen anderen für die Übersetzung, den Druck und die Verbreitung evangelischer Schriften sorgte, war bekanntlich Johann Seklucyan, der polnische Prediger an der Nikolai-Kirche auf dem Steindamm. In der Posener Historischen Zeitschrift habe ich 1902 sein Leben und seine Tätigkeit gezeichnet. Zur Ergänzung gebe ich hier einige weitere Nachrichten. Im Januar 1559 ging der polnische Bibelübersetzer auf den Reichstag nach Petrikau, um dort dem König eine Bitte für seinen Bruder vorzutragen<sup>1)</sup>, auch wie der Drucker und Buchhändler Daubmann<sup>2)</sup> seine Bücher zu verkaufen. Für ihn ließ der Herzog den 13. Januar 1559 an seine Gesandten in Petrikau schreiben: „Nachdem der würdige Seklutianus etzlicher seiner geschefte halben an die koe majt verreiset, alß hat er vns angelangt, wir wollten jme vergonstigen, das er von euch zur herberge eingenommen, damit er vmb souil sicherer seines handels abwarten moge.

---

1) Vergleiche den Empfehlungsbrief des Herzogs an den König vom 13. Januar 1559: „Joannes Seclutianus, concionator Polonicus, petiit in negotiis quibusdam se fratremque suum germanum concernentibus ad S. R. M. V. commendari, cuius petitionem minime abnuendam esse putavi, cum quod pia et honesta est, tum quod idem Seclutianus ab aliquot annis fidelia sua obsequia multis erga me argumentis contestatus est. Itaque maiorem in modum S. R. V. M. peto, ut precibus praedicti concionatoris mei clementer locum faciat.“

2) Schon den 22. Nov. 1558 hatte der Herzog Daubmann an die Grafen Gorka und Tarnowski, an den obersten Kanzler, den Marschall und den Krakauer Palatin St. Tenczynski empfohlen: „Proficiscitur in regnum Poloniae typographus noster ac fidelis dilectus Joannes Daubmann cum libraria sua omnis generis supellectile. quam venalem istic expositurus et venditurus est. Quare petimus a V. Mag<sup>tie</sup>, amanter velit illi benigne adesse, ut libertatem et facultatem libros suos publice ubicumque locorum exponendi vendendique obtineat“.

So wir dann dem gutten manne mit gnaden gewogen vnd nicht gerne wolten, das ihme etwann durch die abgunstigen ein schimpf beigefügt<sup>1)</sup>, demnach, da ir in eurer herberge souil raums, alß wir nicht zweifeln, habt, ist an euch unser beuell, ir wollet gedachten Seclutianum zu euch einnehmen, jme auch in seinem handel, wo ir kenne, förderlich sein.“

Bei dem Herrscher fand Seclucyan gnädige Aufnahme und teilweise Gewährung seiner Bitte. Am 17. April 1561 ließ er sich darum vom Herzoge von neuem an Sigismund August empfehlen und wiederum am 20. Dezember 1566<sup>2)</sup>. Von einer weiteren Reise nach Polen hören wir in dem Abschiede, den er am 17. Januar 1571 erhielt: „Seine reise magk er im nahmen gottes vornehmen, doch das es mit vorwissen des bischofs geschee vnd er dannerst in seinem abwesen seinen polnischen predigtstuhl bestelle, damit derselbe seines abwesens in disen gefeulichen zeiten nicht vacire. Mit pferden vnd wagen kam mein gnädiger herr ime, weil s. fürstl. durchl. derselben nicht vbrig haben, nicht helfen. S. f. durchl. wollen im aber zur zerung vnd zur hülff auß gnaden und zu erzeigung ires gnedigen dankbaren gemüts für die offerierten bücherlein<sup>3)</sup> vnd calender 10 gulden geben lassen.“

Eine große Anzahl Unterstützungsgesuche, die Seklucyan 1563 ff. an den Herzog Albrecht gerichtet hat, bewahrt das Königsberger Staatsarchiv. Ich gehe auf sie nicht weiter ein, weil sie wenig inhaltsreich sind und nur in allgemeinen Ausdrücken sich bewegen. Nur das letzte, das der polnische Prediger 1577, da schon die Nacht sich auf seine Augen gelegt hatte, an den Herzog Albrecht Friedrich gerichtet hat, fesselt unsere Aufmerksamkeit. Hier schreibt Seklucyan, wie Herzog Albrecht ihn vor 33 Jahren nach Preußen gezogen habe, als

1) Vergl. Wotschke, die Geschichte der Reformation in Polen S. 295.

2) Diese beiden Schreiben bietet Wotschke, Francisco Lismanino Z. H. G. Posen 1903 S. 339.

3) Leider kennen wir diese Bücher Seklucyans nicht einmal ihrem Titel nach.

er um seines evangelischen Bekenntnisses willen in Polen seines Lebens nicht mehr sicher gewesen sei, wie er seitdem unermüdlich in Königsberg gearbeitet<sup>1)</sup>, jetzt fast ganz erblindet, nicht mehr lesen und schreiben könne, sich gerne in ärztliche Behandlung geben möchte, aber aus Mangel an Mitteln es nicht könne<sup>2)</sup>.

Sein Haus in Königsberg war drei Jahrzehnte der Mittelpunkt der polnischen Kolonie. In ihm hat auch mancher polnische Student gewohnt, mancher polnische Knabe seine Erziehung genossen, so z. B. Georg Trepka<sup>3)</sup>, der Sohn des Posener Predigers Eustachius Trepka, der dann von 1566 bis 1570 als Sekretär in des Herzogs Diensten stand<sup>4)</sup>.

Auch der bedeutendste Philologe Polens in dem Zeitalter der Renaissance. Andreas Patricius Nidecki aus Auschwitz, hat

1) „In Prussia multos libellos polonicos propriis meis sumptibus edendo, scribendo, transferendo solus circa officinam typographi, quod nullus sermonem nostrum caluerit, corrigere coactus sum, qui labor nunc nocet oculis meis“.

2) In der Tat war Seklucyans Einkommen sehr gering. Auch sein Nachfolger Leonhard Dambrovius aus Turbin, der seit dem 17. Oktober 1572 in Königsberg studiert hatte, klagt alsbald nach seinem Amtsantritt, „daß er in dieser schweren Zeit mit seiner Besoldung sich nicht behelfen könne“. Seine Bitte um jährlich 10 Scheffel Korn, eine Seite Speck und monatlich eine halbe Tonne Bier wurde aber abschlägig beschieden.

3) Vergl. Seklucyans Schreiben: „Illustrissime princeps. Iam integer praeteriit annus et quattuor septimanae, quando Balthasar Ganz nomine V. Ill. Cels. commendavit mihi puerum, filium olim Eustachii Trepka, quem doctor David propter quasdam causas suscipere noluit. Ego suscepi et alo rebusque omnibus, cibo, potu, libellis, vestimentis et praeceptore provideo, qui non solum in latina lingua, sed etiam in germanica aliquantum profecit. Sed adhuc temporis neque pro cibo et potu quidquam solutum est neque ulla vestimenta illi data sunt neque in numerum puerorum alumnorum V. Ill. Cels. adscriptus est. Quare V. Ill. Cels. ut iubeat mihi solvi, diligenter peto et quid ulterius cum isto puero mihi faciendum sit, me doceat“.

4) Unter dem 6. Februar 1570 finde ich verzeichnet: „Georg Trepka bittet vmb seine vierjerige dienstbesoldung, seinen abschied, ehrliche abfertigung vnd kleider nach Deutschland. Ist jme 50 taler zur abfertigung zu geben“. Sein Bruder Andreas Trepka hat sich 1568 in Frankfurt a. d. O. inskribieren lassen.



Beziehungen zu Königsberg gehabt<sup>1)</sup>, wenigstens in der Zeit, da er, der später so eifrige Verteidiger der römischen Kirche und livländische Bischof, noch freiheitlich gerichtet war. Weil er in der königlichen Kanzlei meist die preußischen Angelegenheiten bearbeitete, ward ihm am 26 April 1568. also fünf Wochen nach dem Tode des Herzogs Albrecht, von den preußischen Räten auch ein Jahrgeld von 100 Talern bewilligt.

Bekannt ist die Bedeutung, welche Francisco Lismanino für die Reformation in Polen gehabt hat, bekannt auch, wie er seine letzten Jahre in Königsberg verlebt hat, hier Frühjahr 1566 bei einem epileptischen Anfall ums Leben gekommen ist. In der Posener Historischen Zeitschrift habe ich 1903 sein Leben dargestellt, auch in meinem Briefwechsel der Schweizer mit den Polen manches Schreiben seiner Feder veröffentlicht. Zur Berichtigung bemerke ich hier, daß Lismanino schon am 1. Juni 1563 in Herzog Albrechts Dienste getreten ist, wenigstens ist von diesem Tage seine Bestallung datiert<sup>2)</sup>. Nach

1) Königsberg. den 2. Dezember 1563 wurde im Namen des Prinzen Albrecht Friedrich an ihn geschrieben: „Literae V. G. V. cum libro ad nos misso iucundissimae et gratissimae nobis fuerunt, cum quod officii erga parentem nostrum confertissimae sunt, tum quod libri missione V. G. V. studium erga nos suum singulare testatur. Agimus itaque eo nomine V. G. V. maximas gratias dabimusque operam, ut in iuvandis provehendisque V. G. V. commodis, ubi maior nobis accreverit volente deo aetas, benevolentiam ei nostram per omnem occasionem praestemus. Ut autem V. G. V. nostrae erga illam propensissimae voluntatis significationem aliquam etiam in tenera hac aetate nostra habeat, mittimus illi cum . . . Christophoro Jona munusculum exiguum“.

2) „Nos, Albertus . . . fatemur praesentibus . . . nos venerabilem virum Franciscum Lismaninum, quem ab annis plurimis carum habuimus, inter servitores nostros prima die mensis Junii 1563 ita recepisse, ut si quando in ducatu hoc nostro haereses ac schismata in religione oritura essent, ipse se illis, quantum ingenium ipsius fert atque pro intellectu divinitus sibi concesso praestare potest, opponere veramque de deo doctrinam tueri ac defendere teneatur. Pro hac ipsius opera nos, haeredes ac successores nostri praefato Lismanino in annos singulos stipendium annuum trecentorum florenorum polonicalium benigne daturi sumus. Praeterea et aedes una cum horto a ven. concionatore Joanne Funcio empto ad vitam ipsi habitandas concedimus. Atque ut etiam gratia erga ipsum nostra tanto magis declaretur, ipsius filium in tutelam nostram ita resepturi sumus, ut parentis loco ipsi futuri simus“.

seinem Tode lebte seine Witwe Claudia mit ihrem Sohne Paul in Königsberg in den drückendsten Verhältnissen, auch sehnte sie sich, eine Französin aus Genf, nach ihrer Heimat. Am 26. Juni 1566 richtete sie ein Bittgesuch an den Herzog Albrecht: „Nachdem E. F. D. mir armen witwen meines seligen herrn besoldunge auff zwo quaral gnedigst zugesagt vnd ich aber dasselbe aus E. F. D. rentkammer bishero nicht bekommen, ist mein vntertenigst bitten, E. F. D. wollen vmb gottes willen meines elends sich annemen vnd gnedigst befehlen, das mir solch geldt aus E. F. D. rentkammer werde gereicht. Dan gott weiss es, das ich ganz vnd gar geldlos vnd allhie in diesem frembden vnd fernem orte verlassen bin, auch von meines seligen herren gleubnern hart zur bezahlunge gedrungen werde, dazu auch nichts habe, dafor ich dissen jarmarkt notdurft ins haus vnd vorrat kan verschaffen, wiewol ich doch sunsten auf gelegenheit warte, das ich von hinnen in mein vatterlandt mit sampt meinem sohne verreise, damit ich mich des elends wie jimmer müglich erwere.“ Das Wohlwollen, das der Herzog immer Lismanino bezeugt hatte, bewies er auch seiner Witwe. Umgehend befahl er, ihr das erbetene Geld zu zahlen.

### I. Quiatkowski an Herzog Albrecht.

Princeps ac maecenas christianissime. Saepiuscule mecum et ipse diligentissime diiudicando de tali medio cogitavi, per quod non solum immensorum in me munifice collatorum J. C. V. beneficiorum gratus, sed etiam fructum referens esse queam. Contuli me igitur ob officia gratitudinem declarantia ante aliquot annos in aulam C. J. V., sed cum in his fortuna eatenus adversante celebris esse minime potueram, digressus sum ad amoenissimas musas, quibus tua sanctissima ope haud per exiguum tempus olim canere consueveram. Ac ut ex hoc talento mihi divinitus concredito multis fructificarem ac laudabilem usuram acceptarem, inprimis confessionem ac eiusdem apologiam Augustanam diligentissime conversam cum magna J. C. V. laude et applausibili plurimorum utilitate accomodatis sumptibus in lucem edidi. Jam vero, ut tanto utilior ac magis gratus summorum C. J. V. munierum existam, librum tuo auspicio ac tuo, princeps benignissime, permissu apprime utilem de educandis regis liberis meis quoque pauperrimis sumptibus, ob quos in aere alieno sum. sub titulo serenissimi regis Poloniae etc. evulgavi. Non defui

quoque opella mea, quin impostura falsorum hic invectorum ioachimicorum publice regno inclytissimo Poloniae ac aliis ducatus nostra Slavonica lingua utentibus retegeretur. Sed cum cernam non satis adhuc factum esse Jll. C. V. amplissimis in me liberaliter collatis beneficiis, idcirco non solum obsequentissimus minister. sed etiam subditus fidelis J. C. V. ac foelicissimae posteritati contendo omnibus modis esse, ut hac occasione uberem suo tempore fructum C. V. referre queam. In modum igitur C. J. V. obtestor, ut haec sylvestria ac limosa loca Stablaffken dicta in capitaneatuque Prutenicae Jlaviae sita, de quibus olim apud C. J. V. supplicavi. iam ad intercessionem serenissimi regis Poloniae, reginalis maiestatis, magnificorum dominorum d. Gabrielis Tarlo, Nicolai Laski ac Johannis Dulski ex elementia immensa assequi queam. Ego autem polliceor, quoad vixero, me ministrum ac subditum talem fore, qualem me C. J. V. habere voluerit. Et ni C. J. V. offendam, affirmit, me auxilio divino ministrum ac subditum multo utiliore fore, quam si eo constituti incolae fuerint, qui vix subirent hanc provinciam in talibus sylvestribus ac palustribus locis. Porro devincet sibi J. C. V. hac unica opera plurimos proceres tam regni quam Lytuanicos, qui mihi ob mea fidelia officia optime volunt. Insuper patrem d. n. Jesu Christi assiduis ac si indignis orationibus meis interpellabo, ut J. C. V. una cum illustrissimis principibus ob singularem utilitatem ecclesiae d. n. Jesu Christi ac peculiare emolumentum rei publicae Polonicae conservare ac tutari in annos Nestoreos usque dignetur. Datum d. 18. Januarii anno 1565.

## II. Quiatkowski an Herzog Albrecht.

Ac si in aula J. C. V. ferme per undecennium omnia aulica ministeria mihi competentia obire semper paratissimus fui ac saepius a praefectis nomine J. C. V. mihi iniuncta summa cum diligentia ac fidelitate eadem expediebam, literas multifariae Polonicae scripta, ut comitorum regni constitutiones, exactiones, testaments, registra, obligationes, chirographa et alia scripta crebro ad J. C. V. missa, sedulo transferebam ac describebam, homines Slavonica lingua loquentes, nempe Polonos, Prutenos, Ruthenos, Masovios, Lithuanos ac Samogitias publice ac privatim, quando opus fuit, cum honore ac dignitate J. C. V. diligentissime absolvebam, libros quatuor generum propter utilitatem ecclesiae domini nostri Jesu Christi, emolumentum rei publicae ac aeviternam gloriam J. C. V. ac totius huius ducatus circiter quatuor milia exemplariorum meis propriis sumptibus evulgavi et adhuc aliquot genera librorum ad evulgandum prae manibus habeo, nihilominus cupiens mihi maiorem clementiam apud C. J. Vram ac benedictam posteritatem comparare, pietatem, bonitatem ac singularem clementiam et munificentiam Jll. Cels. Vrae in nostros ac me, antiquum ministrum ac clientulum, declaratam non solum ore tenus coram plurimis praestantissimis ubique viris praedicabam, sed etiam libellis serenissimae regiae maiestati Polonicae dedicatis coram s. r. m. proceribus regni ac toto dominio eiusdem maiestatis celebrabam ac celebrare, quoad vixero, deo iuvante non desistam.

Quare J. C. Vram obnixè ac submisè flagito, ut me, antiquum ac semper fidelem ministrum, quemadmodum J. C. V. per priorem d. burgrabium conscio d. Nosticio de praefectura Vilnensi et largitione terrestrium bonorum clementer ac benigne pollicita ac ab illustrissimo principe Curlandiae, antiquo fautore meo, ac d. cardinale diligenter de eisdem interpellata est, me eisdem providere dignetur, de quibus quoque apud J. C. V. generosi ac veritate constantiaque singulari ornatissimi viri, nempe d. Jacobus Truchsessius ac d. cancellarius, diligentissime instabant. posthac Snelius deducens me in cancellariam nomine J. C. V. audiente tota cancellaria Andreae Muncero mandavit, ut mihi triginta mansorum in capitaneatu Prutenicae Ilaviae sitorum privilegium sine ulla dilatione scriberetur. Verum non multo post C. J. V. per Casparum Daritium ac Hintium nihil huius modi suspicanti mihi responsum dedit, V. J. C. istis triginta mihi iam multis andientibus donatis mansis non posse carere, sed me nihilominus in alio loco iuxta gravia ac crebra promissa C. J. V. velle providere. Idcirco ego per magnificentum d. Fabianum Czem, palatinum Margenburgensem, J. C. V. obnixè petii, ut aliquam partem silvae Luhnaino dictae ac in capitaneatu Rinesi sitae ad intercessionem suae magnificentiae assequerem, V. C. autem, ut mihi sua magnificentia ac venerandus senex d. cancellarius retulit, ac si aliquantisper de isto loco aggravabatur, nihilominus d. cancellario iniunxit, ut haec de re ad capitaneum Rinensem pararentur literae.

Quare J. C. V. humillime flagito, ut iam C. J. V. huic negotio finem imponere dignetur ac mihi iuxta C. V. sanctum et inviolabile promissum vel haec bona, de quibus iam mentionem feci, aut in capitaneatu Insterburgensi aliquam partem silvae Barhi nominatae ac limitibus Lituanicis sitae impartiri dignetur. Neminem enim alium, princeps benignissime, in orbe terrarum habeo, a quo magis honeste ac convenienter iustum subsidium ac provisionem exoptem, nisi a J. C. V., apud quem per multos annos fideliter serviendo aetatem meam ac tempus contrivi, et cui me ac omnia mea devovi. porro cui sum a sacra regia ac reginali maiestate, ill. duce Curlandiae, d. Stanislaò comite ab Ostrorok<sup>1)</sup> ac palatino Mazoviae oretenus, d. Gabriele Tarlone et comite a Teczin piae memoriae, d. Nicolao Laski ac Dulski nec non aliis proceribus regni diligentissime ac fidelissime commendatus. Quibus omnibus haec munificentia J. C. V. erit gratissima ac acceptissima, quam calamo eveham coram nostris usque ad nubes.

Princeps mihi plurimum clementissime. Cum animadvertēbam J. C. V. iam indignisse pecunia, ego igitur tanquam fidelis antiquus minister ex fidelitate convenienti ac debita mea iuxta mandatum J. C. V. per generosum d. Truchsessium ac d. Nostitium mihi revelatum ante octo septimanas mille maiores prutenicas marcas ad censum in aerarium J. C. V. dedi, ac si scirem longe maiorem huius aeris utilitatem, sed vicit hac in parte subdita et fidelis convenientia. Haec

<sup>1)</sup> Vergl. Wotschke, Stanislaus von Ostrorog, ein Schutzherr der großpoln. ev. Kirche. J. H. G. Posen 1907.

tantum submisse a C. J. V. peto, ut meum vetus debitum sc. triginta taleri leviter aestimando in hanc summam mille marcarum iuxta promissum supra nominatorum duorum dominorum horum reputetur ac cautio J. C. V., quam in horas desidero<sup>2)</sup>, in has mille marcas detur . . . Regiomonte 20. Julii 1566.

### III. Quiatkowski an Herzog Albrecht Friedrich.

Illustrissime princeps ac maecenas benignissime. Felix successus istius Ill. Cels. V. regiminis ut sit ecclesiae Christi ac rei publicae faustus prosperusque Ill. Cels. V. salutis utilis, porro eiusdem exitus utilissimus ac foelicissimus, deum, patrem domini nostri Jesu Christi, ac si indignus homo sine intermissione orabo. Optime heros. Naetus sum a desideratissimo Ill. Cels. V. parente ad singulares ac diligentes sacrae regiae maiestatis dominorumque commissariorum intercessionem ad aequam ac consentaneam dominorum regiminis consiliariorum promotionem propterque mea diuturna ac assidua fidelia servitia viginti silvosos ac palustres mansos, ad quos ob voraginosam, abstrusam et palustris loca aqua et terra vix pervenire cum maxima difficultate ad utilitatemque aliquam perducere possum. Iam enim plurimum aeris sed frustra in eos contuli. Servi enim assidue pie memoriae parenti J. C. V. ferme per 14 annos aulica officia, cum mihi iniunctum erat, pro posse meo obeundo. Libros meis propriis pauperibus sumptibus aliquot milia propter utilitatem ecclesiae Christi ac quaecunquae emolumentum rei publicae evulgavi, inter quos Augustanam confessionem primus Polonica lingua ad persuasionem Philippi Melanchtonis edidi ac eandem sacrae regiae maiestati non absque singulari delectatione J. C. V. parentis obtuli. Libellum de educandis regis liberis, quem sacrae regiae maiestati latina praefatione dedicavi, in qua mentionem ill. defuncti patroni mei, prout tum potueram, feci. Istumque nominatum libellum ante sex annos per Jacobum Schwerinum Oleczkie cum debita subiectione J. C. V. obtuli. Idemque Schwerinus nomine J. C. V. mihi rescripsit, J. C. V., cum deo auxiliante ad ducatus regimen pervenerit, mihi clementissimum principem fore, quas solatii plenas literas huc usque diligenter asservo. Porro anno 1569 in gratiam ac honorem J. C. V. de lingua Slavonica latinum libellum meis propriis pauperibus expensis in lucem edidi eundemque cum convenienti subiectione J. C. V. dedicavi ac solus instante Januario in palatio Moscovitico humiliter obtuli. Ibi mihi J. C. V. ex singulari elementia et innata paterna bonitate per Enochium oretenus ac paulo post scripto ex cancellaria dato pollicita est, V. J. C., cum sceptrum ducale deo iuvante suscepit, mei peculiarem rationem haud gravatim habituram. Hac igitur sancta ac firmissima ducali promissione consolatus ac recreatus aliquot centena istorum praedictorum exemplarium in varii generis sericis coloribus meis haud exiguis expensis ligare curavi ac conscio suadenteque gravissimo ac Vestrae Celsitudini omnino benevolo viro domino burgravo haec

<sup>2)</sup> Die von Celichowski mitgeteilte Verschreibung ist bereits vom 8. Mai datiert.

exemplaria praecedens J. C. V. Lublinum tam s. regiae maiestati quam aliis tam spiritualibus quam saecularibus proceribus regni offerebam ac modestissime eos nomine C. J. V. salutabam a singulisque eorum per hanc occasionem de indole etc. J. C. V. interrogatus ac diligenter percontatus responsum eis, uti fidelem subditum ac servitorem deceet, humanissime dabam. Certe, munificentissime princeps, plurimum aeris me ista exemplaria constiterunt, a nemine mihi enim praesertim in hoc tempore licuit quidquam muneris accipere. Ubique enim praedicabam ac affirmabam me a J. C. V. largissime ac optime provisum esse. Demum per hos 14 annos, cum opus fuit, literas polonicas, privilegia, exactiones ac constitutiones regni, testamenta, obligationes, registra honorum etc. partim transcribebam, partim sedulo interpretatus sum. In hoffstubeque polonicalium negotiorum ac causarum fidelis interpres fui. Interdum negotia componebam. In summa per hos 14 annos nemini alteri inservivi, sed assidue hic existens paratus semper ex animo fui illustrissimo defuncto ac Tuae Celsitudini inservire. De adversis rebus praecavebam ac, quantum potui, utilitatem, incrementum dominiorum et honorem dominorum meorum ad extrema vitae meae paratus semper ac ubique . . . . eram. Tenuem pecuniam meam ad arduas necessitates J. C. V. solus exiguum patrimonium meum oppignerans pro exiguo annuo censu libentissime accomodavi et plus, si habuissem, ex animo mutuassem. Non dubito quoque Ill. Cels. V. aliquam rationem diligentis commendationis consanguineorum meorum dominorum de Luthomirsko habituram, qui sunt cum cuncta familia sua addictissimi ac fidelissimi J. C. V. servitores. Insuper recordetur Ill. Cels. Vra benignissime illius contractus inter serenissimum Casimirum regem et magistrum Prussiae Lodovicum de Erlichhausen Toruniae anno 1466 facti. Sic enim articulus de assumendis in ordinem olim Polonis de verbo ad verbum sonat: „Item ut charitatis et unionis amplior certitudo inter serenissimum dominum Casimirum, regnum suum Poloniae, subditos adhaerentes, ab una et nos, magistrum, commendatores et ordinem in Prussia, ab altera partibus iugiter et inconcusse perpetue perseveret, statuimus et ordinamus, quod deinceps et a modo ad ordinem nostrum s. Mariae Theutonicorum in terris Prussiae personae idoneae et ordinis capaces etiam ex subditis quibuscunque regni Poloniae et principatum et dominiorum eius assumantur, ita tamen quod nos, magister et commendatores, ultra mediam partem de illis assumere non teneamur, ad easdem personas quoque in distribuendis commendariis et officiis ordinis iuxta medietatem dictam bonum respectum habere tenebimur.“ Jam inde facile J. C. V. intelligere poterit, Polonorum quoque apud cruciferos maximam rationem olim habitam fuisse. Taceo iam, in quanto pretio apud ill. defunctum principem fuerint. Ego vero, antiquus fidelis ac multis modis probatus J. C. V. servitor, nihil aliud tantum micas, quae cadunt de mensa J. C. V., humiliter peto ac obsecro et graves paulo ante recensitas J. C. V. promissiones in memoriam mansuete revoco. Nec me existimo alienum vel peregrinum esse in Prussia quemadmodum et Pruteni in Polonia.

Haec enim in pactis verba sunt magistri generalis Prussiae Lodovici de Erlichhause n .  
 „Cui quidem domino Casimiro regi, successoribus suis regibus, regno Poloniae nos  
 nostrosque successores, commendatores, praelatos, milites, vasallos et subditos  
 terrasque omnes nostras a nobis nunc possessas et in posterum possidentes con-  
 quisitas et conquirendas etiam in terris paganorum extra terras Prussiae dicto d.  
 Casimiro regi et regno Poloniae perpetuo connectimus, iungimus et invisceramus  
 ea conditione et respectu, ut nos praefati, Ludovicus magister, nostri successores,  
 commendatores et conventus, praelati, barones, milites, terrigenae et personae  
 singulae tam ecclesiasticae quam saeculares et omnes terrae nostrae atque homines  
 in illis degentes in Prussia simus deinceps et de caetero cum praefato serenissimo  
 d. rege Casimiro successoribusque suis regibus et regno Poloniae unum et indivi-  
 dum corpus, una gens, unus populus. in amicitia, foedere et unione“. Quapropter  
 subiectissime J. C. V. iterum atque iterum oro ac maiorem in modum obsecro,  
 dignetur J. C. V. de quoddam limoso ac deserto loco, ni fallor, 30 plus vel minus  
 mansorum. uti iam per dominum burgravium bonam mihi spem J. C. V. fecit,  
 certis ac aequis conditionibus mecum convenire. Adiacet enim iste locus meis  
 20 nominatis mansis, quem quidam scultetus etiam gratis suscipere a domino  
 burgravio noluit. Affirmabat enim coram domino burgravio, omnino eum inutilem  
 ad possidendum esse. Sunt enim ibidem mea opinione aliquot centena inutilium  
 ac vacuum mansorum, ex quibus vix aliqua, quoad steterit Prussia, utilitas esse  
 possit. Ferae quoque ibi exceptis interdum ursis nullae prorsus conspiciuntur.  
 Ego vero, benignissime princeps, ideo hunc appeto locum, ut per eum instructis  
 ac praeparatis viis haud exiguis meis expensis et instructis aliquot pontibus per  
 voragiosa ac palustria loca facilius ad hos quoque desertos viginti meos mansos  
 pervenire possim, nam haecenus nullus mihi aditus ad eos patuit. Fortassis  
 impetrarem in hoc negotio per dominum Mathiam Zialinski, dominorum de  
 Luthomirsko affinem, ad Ill. Cels. Vram haud indiligentes regias literas ac aliorum  
 procerum regni, sed nolo cuiquam alteri ob hoc et alia beneficia, tantum soli  
 J. C. V. quemadmodum domino et patrono meo longe elementissimo obligatus ac  
 devinctus esse. Cui me, quantus sum, libentissime devoveo ac me fidelem sub-  
 ditum, quoad spiravero, fore sancta fide polliceor. Certissime enim confido non  
 ingratham hanc humillimam ac demissimam subiectionem meam C. J. V. tanquam  
 sapientissimo iuveni fore. Quod Ill. Cels. Vrae opus deo complacebit ac apud  
 nostrates laudabile et gloriosissimum erit. Ego vero illud omni genere gratitudinis  
 ac fidelissimae deo auxiliante subiectionis, quoad spiravero, demereri in horas  
 studebo ac coram plurimis ore ac calamo idem praedicabo. Interim deus pate-  
 factus in una essentia et tribus distinctis personis V. J. C. ob singularem utilitatem  
 domini nostri Jesu Christi ac peculiare emolumentum istius ducatus diu foelicem  
 conservare et ab omnibus malis nociturisque consiliis tueri ex immensa miseri-  
 cordia sua dignetur. Datum Regiomonte d. 1571 mensis vero 11. Martii.

## Zwei Lieder aus dem Russenkriege in Livland um 1562.

Von **C. Krollmann.**

---

Es ist in der Geschichte des Herzogtums Preußen sehr wenig bekannt und beachtet, welche außerordentliche Teilnahme der Herzog Albrecht und sein ganzes Land für die Schicksale Livlands und Kurlands in den Zeiten der Auflösung der dortigen Ordensherrschaft und des schrecklichen Russenkrieges gehabt und bewiesen haben. Es war nicht allein die nicht unberechtigte Furcht vor einer Ausdehnung des moskowitzischen Reiches Iwans des Schrecklichen bis an die Grenzen Preußens, die dies unmittelbar bedroht haben würde, sondern auch das rege Bewußtsein, daß etwas für die Rettung des Deutschtums in den alten Provinzen des Deutschen Ordens zum Besten der Gesamtheit des Deutschtums geschehen müsse. Ein platonischer Eifer zeigte sich ja auch im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation für die unglücklichen Stammesgenossen, aber wie so oft kam man über lahme Entschlüsse nicht hinaus, während andererseits der Deutschmeister mit den verknöcherten Überresten des Ordens im Reiche nicht davor zurückscheute, dem Zaren Bündnis und Unterwerfung anzubieten. Diese Intrigue war natürlich für den Herzog Albrecht, der den Einfluß und die Kraft des Ordens, wohl aus einem gewissen Schuldgefühl heraus, sein Leben lang weit überschätzt und seine diplomatischen Intrigen daher immer mit großer Besorgnis verfolgt hat, nur ein Sporn mehr, sein Möglichstes zu tun zur Ordnung der Verhältnisse in Livland, und zwar im Sinne der Aufhebung auch des dortigen Zweiges des Ordens und des An-



schlusses an Polen. Letzteres war in der Tat der einzige gangbare Weg, um das Deutschtum Livlands wenigstens vorläufig vor dem Untergang zu retten, und wenn man auf die Ergebnisse der Saecularisation Preußens sah, wie sie sich bis dahin, bevor Albrecht erkrankte, gestaltet hatten, konnte man auch für die Zukunft guter Hoffnung sein. Daß der Herzog, der in der livländischen Sache auch mit seinem weitschauenden Schwiegersohn Johann Albrecht von Mecklenburg Hand in Hand ging, die Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, auch für seine besonderen Hausinteressen zu sorgen, versteht sich für jene Zeit von selbst. Was ihm aber der Eigennutz in diesem Falle diktierte, war unter allen Umständen auch ein Gewinn für das Deutschtum, wie z. B. die Erwerbung des Pfandbesitzes Grobin, dem später der Markgraf Georg Friedrich als zweite Staffel Pilten hinzufügte. Es läßt sich unschwer ausmalen, wie bedeutungsvoll diese Erwerbungen für das Deutschtum in Kurland geworden wären, wenn die Schwäche der Rechtsnachfolger Albrechts und Georg Friedrichs sie nicht wieder hätte fahren lassen. Um so mehr, da der Herzog in seinem Eingreifen in die livländischen Verhältnisse nicht allein stand, sondern an dem preußischen Adel einen kräftigen Rückhalt hatte. Die alten Kolonisatoren-Geschlechter Ostpreußens nahmen den lebhaftesten Anteil an den Kriegsabenteuern in Livland und verfochten z. T., wie z. B. die Dohnas, auch ihre Hausinteressen, indem sie Leib und Gut daransetzten, in der gefährdeten Grenzmark, wie ihre Väter in Preußen, durch Erwerbung und Verteidigung von umfangreichem Grundbesitz ihr Deutschtum zu betätigen. Vier von den Söhnen des Burggrafen Peter zu Dohna, der einst dem Markgrafen Albrecht eine treue Stütze bei der Errichtung des Herzogtums Preußen gewesen war, haben in den livländischen Wirren sich betätigt: Der Älteste, Achatius, in diplomatischen Sendungen für seinen Landesfürsten, die drei anderen, Heinrich, Friedrich und Abraham, als Soldaten. Der Burggraf Heinrich zeichnete sich besonders aus und erhielt für seine Verdienste von Gotthard Kettler 1562 eine Verschreibung

über das Haus Neumühle (bei Riga), Nytow und Rodenpois nebst den dazu gehörigen Gütern<sup>1)</sup>, die allerdings teilweise verpfändet waren. Für Nytow erhielt Dohna bald darauf das Gut Honighof und 100 Seelen im Amte Segewold. Er sollte aber seines großen Besitzes nicht froh werden, denn er wurde schon im Herbst 1563 in einem Gefechte mit den Schweden bei Pernau verwundet und starb am 30. Oktober<sup>2)</sup>. Begraben wurde er am 5. Dezember im Dom zu Riga<sup>3)</sup>. Seine Brüder erbten Neumühle, Honighof, 100 Seelen im Amte Segewold und das Einlösungsrecht auf Rodenpois, das in Tiesenhausenschem Pfandbesitz war. Sämtliche Besitzungen, über die die Dohnas einen Hauptmann namens Hans von Hamburg gesetzt hatten, wurden ihnen 1567 von dem polnischen Administrator Livlands, Johann Kotkiewitz, entrissen. Erst nach vielen Mühen erhielt Burggraf Achatius für sich und seine Brüder das Gut Honighof und 100 Seelen im Amt Segewold zurück. Zur besseren Verwaltung legte Dohna das neue Vorwerk Allis (jetzt Allasch) an. Seinen Söhnen wurden die Güter in der Zeit rechtloser Willkürherrschaft der Polen wieder geraubt, doch hat die Familie ihre Ansprüche niemals aufgegeben und erst in russischer Zeit an eine Erbtöchter, die sich mit dem russischen Gesandten in Berlin, Grafen Golowkin vermählte, zediert. Die Dohnas waren also an den livländischen Kämpfen um 1562 auf das lebhafteste beteiligt. Eine merkwürdige Erinnerung daran bilden die beiden nachfolgenden Gedichte, deren Urschrift sich im Archiv zu Schlobitten befindet (III. Bg. Heinrich). Die Unterschriften sind eigenhändig und sollen offenbar besagen, daß die beiden Burggrafen die Verfasserschaft der Gedichte beanspruchten.

---

<sup>1)</sup> Die in der ritterschaftlichen Urkundensammlung erhaltene Urkunde vom 22. Februar 1562 ist merkwürdig als posthume Ordensurkunde.

<sup>2)</sup> Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, S. 2.

<sup>3)</sup> Böhthführ, Jürgen Padels und Kaspar Padels Tagebücher. Mitteilungen a. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands XIII, S. 360.

**Klage vnnnd Biette zu Gott etzlicher Christen inn Lifflandt  
wieder den Reussen <sup>1)</sup>.**

- 1.) Zu Dir Allein inn dieser Nott wir, Deine Kinder ruffen  
Auf Dich, Du gnadenreicher Gott, steht unser Trost vnnnd Hoffen.  
Du wollest inn dem Throne Dein, der gnaden ya inndechtigk sein  
Vnd vns nit gar vorterven.
- 2.) Voll boßheitt leider ist diß Landt, den Sünden ganz ergeben;  
Dannoch viel Frome Dir bekandt nach Deinem willen leben.  
Dann Du ein Kirch an diesem Ort Dir hast gestiftet durch Dein wort  
Der wollest doch nit vorgessen.
- 3.) Der große Hauffe Dich, Herr, vorachtt, sich an Dein Wortt nit kehren  
Ob wir gleich wolttten, mitt vnserer macht können wir ihn nit wehren.  
Sindt wir darumb inn Zuuorsichtt, Du werdest vns ya lassen nitt  
Ihrer boßheitt entngelttten.
- 4.) Mitt Sünden seindt auch wir beschwertt, die seindt vns leid, vns Armen  
Wir sindt der straff vnnnd Rutte wol werdt, willtue aber erbarmen  
Wegknehen vnser missethatt, die Christ für uns getragen hatt  
Vnnnd vätterlich vns richten.
- 5.) Du hast doch nie ohn Hülff vnnnd trost die Deinen, Herr, vorlassen  
Israel Du errettett hast im Meer auff truckner strassen  
Da sunst alles vorlobren was, durch Dich allein das Volgk genaß,  
Der Feindt ihn nitt kundt schaden.
- 6.) Also auch itzt kum vns zu steuer, die wir sitzen inn sorgen  
Das wir werden von Schwerdt vnd Feuer umbrachtt heutt oder morgen.  
Den Jammer, so wir haben gesehn, an Man vnd Weib vnd Kindern klein,  
Laß ya nitt wiederkummen.
- 7.) Dies lanndt den Deutschen gegeben ist, schier vor vierhundertt Jahren,  
Auff das sie Deinen Nahmen, Christ, die Heiden solttten lehren.  
Sie aber haben gesuchtt viel mehr, ir aigen nutz, ihr list vnd ehr  
Deiner wenig geachtet.

---

<sup>1)</sup> Von späterer Hand ist hinzugeschrieben: „Im Thon: Aus tieffer Not schrey  
ich zu Dühr.“

8.) Das hastu mitt geduldt so lang, Herr Gott konnen vortragen  
Nun wachstu auff vnd machest vns hang, das wir vor Angst vorzagen  
Dein gericht, Vatter, ist immer rechtt, Wir thun als Kinder, die man schlecht  
Die sagen nitt worumbe.

9.) Vorlans wol ist vordienett dies lohn, bißher hastu geborgett  
Das es wurd enndlich so zugahn, sich viel haben besorgett  
Dies wieder haben gewirket viel, muss fülen, der nit glauben wil  
Mit schandt vnd schaden lehren.

10.) Herr Christ inn dieser großen gfahr, Dich bietten wir von Hertzen  
Dein arme Scheflein ia bewar, das sie die Wolffe nit fressen  
Inn Deinen schutz wir seel vnd leib. Haus, Hoff und Gutt mitt Kinndtt vnd Weib  
Allein Dir thun befehlenn.

11.) Vnsrer Herrschafft vorleihe den syn, das sie sich rechtt bekehre  
Sich haltte nach dem willen Dein, zu Deinem Lob vnd Ehre  
Inn Deine furchte nüchtern sei, der Vnkeuscheitt sich mache frey  
Gericht vnd Rechtt erhalte.

12.) Der Vndtherthanen viel tausendt sinnndt, die von Dir, Gott, nit hören,  
Die laß nitt lenger bleiben blindtt, den weg zu Dir sie lehre  
Da Dein ehr nit gefordertt wirdt, kein glügk dar auch kan sein beschertt  
Da kan man Dir nitt trawenn.

13.) Zu retten vns inn dieser Zeitt, Fürsten vnd Herin erwegke  
Gieb Radt, gieb macht, gieb tröstligkeit, damitt der Feindt erschregke  
Wann wir darnach den Friede schon, mitt Deiner Hülff erlangett han  
Ewig wollen wir Dir dangken.

14.) Dies Liedt von mir gesungen ist, Dich, Herr Gott zu bewegen  
Erbarme Dich meiner, o Jesu Christ, mein Herze zu Dir thu neigen.  
Mein nahme sei Dir allein bekandt, mein Leben stehett in Deiner Handt.  
Auff Menschen ich nitt trawe.

## Ein anders.

- 1.) Es ist auff dieser erden nichts, das mich so sehr erfrewett  
 Als wann einer zum andern sprichtt inn Fried vnd gutter ruhe  
 Mein liebes Weib, mein lieber Mann, mein lieber nachbar, wir wollen gahn  
 Inn diesem fest zur Kirchen.
- 2.) Wir wollen gahn vnd vnserm Gott Dangk sagen vnd Ihn preisen  
 Vnd hören sein heilsam gebott, das zum Himmel thutt weisen  
 Dann darumb Er vns diese Stadt erbawett vnd gegeben hatt  
 Vns schützet vnd ernerett.
- 3.) Ein Obrigkeit giebtt vns der Herr, an seiner stadt zu walten  
 Das sie Gerichtt, Zwangk, Zucht vnd Ehr mitt ernst bei vns erhalte  
 Das sie bösen Buben straffe, fromen leutten gemach vorschaffe  
 Das sie Ihme mügen dienen.
- 4.) Nun wünschen wir, das Gott furttan vns diese Wolthatt gönne  
 Sie vns kein Teuffel noch kein Man zurstören vnd nehmen könne,  
 Kein Zwitteracht inn der Kirchen, von allem Zwangk vnd Hader frey  
 Vnser Gemein auch lebe.
- 5.) Glück, wolffartt, Heil vnd alles gutt, woll vns der Herr bescheren.  
 Nehmen Kirch vnd Stadt inn seine Hutt, allen Feinden wehre  
 Des Türgken vnd des Reussen Handt vns nitt vorterbe in vnserm Landt.  
 Erwürge noch wegführe.
- 6.) Darfür wollen wir von Herzen grundt, Dich Vatter trewlich loben  
 Dich rühmen alle tag vnd stundt, hier vnd ewig dortt oben  
 Mitt Deiner Heiligen Engel schar, die anschawen Dein Antlitz klar,  
 Hilff das wir dahin kumen.

Ach. b. v. Dhonn  
 Henrich Borggraff  
 vnd Herr cz Donn.

## Jean Lacarriere, der Schweizerinspektor.

Von

**Dr. Siegfried Maire†.**

(Fortsetzung.)

Über den Beginn der Zwistigkeiten lernen wir mancherlei kennen aus dem Briefwechsel, der in den Monaten November und Dezember zwischen dem Grafen Dohna und der Kammer in ziemlich gereiztem Tone geführt worden ist. Die Klagen über Lacarriere richteten sich vornehmlich gegen dessen vermeintliche Eigenmächtigkeit. Der Inspektor habe fast nie in betreff der Ansetzung der Schweizer an die Kammer berichtet, sondern nur einmal einen unvollkommenen Aufsatz eingereicht. Auch habe er niemals über das von ihm vorgenommene Changement oder über andere vorgekommene Begebenheiten erheblicher Art eine Mitteilung eingesandt. Wenn er auch den Kammerrat Gretsch dann und wann einmal, wenn dieser in Insterburg gewesen, von dergleichen Changement unterrichtet hätte, so habe er doch nie ein Gutachten eingefordert, obgleich ihn jener ex officio wiederholt ermahnt hätte, dafür zu sorgen, daß das Interesse des Königs nicht unter seinen Maßnahmen leiden möchte. Andererseits muß die Behörde in demselben Schreiben anerkennen, daß der Inspektor mitunter auch auf ihre Anordnungen hin gehandelt habe. Als die aus dem Nassau-Siegenschen eingetroffenen Fremdlinge, die anfangs nach Kurland zu ziehen beabsichtigten, auf Zureden der Kammer sich eines andern besonnen und sich dazu entschlossen hätten, sich im Insterburgischen niederzulassen, habe jene dem Amtsschreiber dieses Bezirks und den Inspektoren Lacarriere und Rose, weil keiner aus ihrer Mitte hätte abkommen können, Befehl gegeben, die Einwanderer auf die durch

einige ausgefallene und abgegangene Schweizer wüst gewordenen Höfe zu setzen, ihnen den von den früheren Wirten zurückgelassenen Besatz zu geben und, was daran fehlen sollte, anzukaufen, ferner ihnen das nötige Subsistenzgetreide reichen zu lassen und sie überhaupt in allen Stücken nach dem Patent anzusetzen, wobei sie sich das dazu erforderliche Geld ad interim aus den Scharwerksgeldern nehmen sollten.

Dohna wollte den von der Kammer erhobenen Vorwurf, Lacarriere habe sich ohne ihr Vorwissen bei der Schweizerkolonie Anordnungen angemacht, nicht auf seinem Beamten sitzen lassen und forderte daher diesen sofort zur Rechtfertigung in dieser Angelegenheit auf. Gleichzeitig bat er die litauische Behörde um genauere Nachricht darüber, ob durch des Inspektors Versehen oder Nachlässigkeit das Interesse des Königs bereits Schaden erlitten und worin dieser bestanden hätte, damit Lacarriere zu gebührender Verantwortung gezogen werden könnte. Auch sprach er den Wunsch aus, die Kammer möchte ihm ihre Meinung eröffnen, wie die Sache künftighin besser eingerichtet werden könnte, und zwar so, daß der Inspektor mit vielen Schreibereien verschont bliebe, weil er darin zu wenig Übung besäße und bei Anwendung vieler Zeit darauf andere wichtige Sachen versäumen müßte. Endlich fragt er noch an, ob die Kammer jemand in Vorschlag bringen könnte, der zu der Inspektion zu gebrauchen wäre, da Lacarriere schon verschiedene Male um seine Entlassung gebeten hätte.

Die litauische Behörde erwiderte darauf, der Inspektor habe ihr, trotzdem der Kammerpräsident ihn öfters daran erinnert hätte, mit Ausnahme zweier Extrakte, die der Graf unter dem 12. Februar 1714 an sie gesandt hätte, niemals etwas mitgeteilt. Sie maße sich, zumal da ihr die Direktion über die Schweizer nicht aufgetragen sei, keineswegs eine Untersuchung über Lacarriere an und könne sich auch nicht anheischig machen, vor dem völligen Abschluß und der Abnahme der Etablissemmentsrechnung etwas Gutes oder Böses mit genügsamem Fundament über ihn vorzubringen. Der Kammerrat

Gretsch müsse allerdings eingestehen, daß der Schweizerinspektor im Jahre 1712 seine Schuldigkeit getan und mit den besten Absichten das Ansiedlungswerk gefördert habe, doch, ob durch seine Tätigkeit dem König Schaden oder Vorteil erwachsen sei und wieweit der Beamte wegen des ersteren zur Verantwortung gezogen werden müßte, das lasse sich nur durch die Prüfung der Etablissemmentsrechnung feststellen. Die Kammer schließt ihre Antwort mit den Worten, sie vermöge nicht ein anderes oder besseres Subjektum in des Lacarriere Stelle zu der Inspektion der Schweizer in Vorschlag zu bringen.

Der Graf Dohna war von jetzt ab eifrig darauf bedacht, alle Mißhelligkeiten mit der gereizten Behörde zu vermeiden. Als im nächsten Jahre die beiden Pfälzer-Franzosen Abraham Melan und Lambert Supply, die bisher in dem Dorfe Johtzen ihren Wohnsitz gehabt hatten, darum einkamen, daß sie ihre Hufen mit denen zweier Litauer in Kubbeln, wo vier Landsleute von ihnen säßen, vertauschen dürften, überwies er dieses Gesuch dem Amtsschreiber von Insterburg und dem Schweizerinspektor gemeinsam zur Untersuchung und machte auch der litauischen Kammer davon Mitteilung. Doch um dieselbe Zeit warf diese schon wieder einmal Lacarriere vor, er nehme Veränderungen mit den Wirten auf den Schweizererben vor, als er nämlich die Nassauer Hans Dietrich und George Grubener in die Schweizerkolonie aufgenommen hatte. Doch dieser Vorwurf erfolgte zu Unrecht. Denn eine Anfrage, die Dohna in dieser Angelegenheit an den Inspektor ergehen ließ, ergab, daß die beiden Nassauer mit Vorwissen des Kammerpräsidenten von der Osten und des Kammerrats Lölhöffel auf die Schweizernahrungen, die sie damals inne hatten, gesetzt worden und mithin auch berechtigt waren, um den noch fehlenden Besatz und das nötige Subsistenzgetreide zu bitten.

Zu einem heftigen Zusammenstoß kam es dann aber wieder, worauf schon oben hingewiesen worden ist, im November des



Jahres wegen der in Neunischken und Strygehnen angesiedelten Schweizer, die zwei Jahre hintereinander von Mißernte und Viehsterben heimgesucht worden waren. Sie hatten bereits im Jahre 1714, wo sie nach der Etablissementsrechnung dazu verpflichtet waren, ihren Zins nicht entrichtet, obwohl sie öfters unter Androhung der Exekution gemahnt worden waren. Da nun zu befürchten stand, daß sie im nächsten Jahre gleichfalls ihre Abgaben nicht zahlen würden, so ließ sie der Kammerverwandte des Georgenburgischen Amts durch den Amtswachtmeister zu verschiedenen Malen gütlich erinnern, sie möchten sich den Betrag des Grundzinses rechtzeitig beschaffen und ihn bereit halten. Doch die Ansiedler ließen in den nächsten vierzehn Tagen nicht die geringste Anstalt dazu verspüren, brachten vielmehr den Vorrat an Getreide, über den sie noch verfügten, mit der Zeit unter der Hand weg. Dies entrüstete den Kammerverwandten Mühlpforth gar sehr. Er sandte daher am 3. November den Wachtmeister Mathäus Porsch in die genannten Dörfer mit dem gemessenen Befehl, zu untersuchen, ob und wie die Kolonisten sich unterdessen auf die an sie ergangene gütliche Erinnerung zur Beschaffung ihrer Steuern angeschickt hätten, und, falls dies nicht der Fall wäre, Ernst zu gebrauchen und die Kontravenienten durch Exekution zur Abführung ihrer Beträge anzutreiben. Der Wachtmeister erschien in Begleitung zweier Dragoner in Neunischken und kündigte den Schweizern die Exekution des Zinses an. Doch die wollten sich zu nichts verstehen und erklärten, da ihre übrigen Landsleute keine Abgaben entrichteten, so wollten sie es auch nicht tun. Da fuhr sie Mathäus Porsch mit harten Worten an, nannte sie Schelme und Diebe und sprach heftige Drohungen gegen sie aus. Allein die Kolonisten ließen sich nicht einschüchtern. Als der Wachtmeister am nächsten Morgen bei dem Ratmann Rudolf Schmidt erschien und ihn aufforderte, ihm und seinen Begleitern Essen und für die Pferde Futter zu verschaffen, da antwortete ihm dieser, sie sollten sich für ihr eigenes Geld Nahrungsmittel

kaufen. Die Schweizer gehörten nicht unter das Amt. Sie würden den Beistand ihrer Herrschaft in Anspruch nehmen und sich nicht von dem Kammerverwandten schinden lassen. Ihr Herr sei mehr als der Kammerverwandte. Porsch machte seinem Vorgesetzten umgehend von dem Verhalten der Ansiedler Mitteilung und bat um Weisung, wie er sich verhalten sollte. Doch auch die Schweizer suchten anderweitig Rückhalt. Sie schickten zwei Abgeordnete, zu denen der genannte Rudolf Schmidt gehörte, an Lacarriere, der am folgenden Tage seinen Sohn nebst den beiden Kolonisten zum Kammerverwandten sandte und ihn bitten ließ, er möchte die Ansiedler mit der Exekution bis zu des Grafen von Dohna Rückkehr, der die Oberinspektion über die Schweizerkolonie habe, verschonen. Und in der Tat setzte der Inspektor durch, daß Mühlforth die Exekution sistierte, doch konnte er nicht verhüten, daß dieser den Ratmann Rudolf Schmidt, der sich gegen ihn und den Wachtmeister „mit recht liederlichen und iniuriösen Worten“ ausgelassen hatte, „wegen der ausgestoßenen Iniurien um Beibehaltung eines geringen Amtsrespekts willen mit der Turnstrafe züchtigen“ ließ. Lacarriere erhob sofort dagegen Einspruch, da es dem Kammerverwandten nicht zustände, über Schweizer Strafen zu verhängen. Vielmehr mußte er etwaige Klagen gegen sie ihm vortragen, weil er die Rechtsprechung über diese Kolonisten auszuüben beauftragt wäre. Mühlforth wies den Einspruch kurzer Hand zurück und hob auch die einmal angeordnete Strafe nicht wieder auf. Er wie der Schweizerinspektor wandten sich nun unter ausführlicher Darlegung des Sachverhalts mit einer Beschwerdeschrift an den König, durch die jeder sein Recht durchzufechten suchte.

Der Kammerverwandte wies in seiner Eingabe darauf hin, daß die Bewohner von Neunischken und Strygehnen, statt den schuldigen Gehorsam zu leisten, ihr Getreide zu dreschen, es auf den Markt zum Verkauf zu fahren und den Zins zu bezahlen, sich nicht nur dem Amtszwang widersetzt, sondern sogar gegen obrigkeitliche Personen schwere Beleidigungen aus-

gestoßen hätten. Er möchte die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß auch in diesem Jahre die Abgaben der beiden Ortschaften, die sich im ganzen auf 126 Rtlr. beliefen, nicht einkämen, und erstatte daher seinen Bericht. Er lege auch den ihm von Lacarriere, der noch immer der Schweizer Vorstand und Schutz sein wolle, übersandten Extrakt im Original bei, in dem behauptet werde, die Schweizer seien wegen des vor einem Jahre abgegangenen Viehs und um des ihnen vorgeschossenen Brot- und Saatgetreides willen unmöglich imstande, in dem gegenwärtigen Jahre irgend eine Steuer zu entrichten, gleich als wenn andere deutsche und litauische Bauern nicht auch von der Viehseuche betroffen worden wären und ebenfalls Unterhalt- und Saatkorn geliefert bekommen hätten, ohne daß sie deswegen Befreiung von der Zinszahlung verlangten. Was die Einsperrung des Rudolf Schmidt anbetreffe, so glaube er damit nichts Unerlaubtes getan zu haben, so sehr auch Lacarriere darüber empört sei.

Der Schweizerinspektor dagegen beschwerte sich nachdrucksvoll über die Eingriffe, die sich der Kammerverwandte in seine Richterbefugnisse erlaubt habe. Er bittet darum, daß diesem anbefohlen werde, sich der Rechtsprechung über die Schweizer zu enthalten und sich an ihn zu wenden, wenn er irgend welche Klagen gegen die Kolonisten habe. Inbetreff der Ansiedler der beiden Dörfer des Georgenburgischen Amts teilt er mit, daß sie wegen des im vergangenen Jahre eingetretenen großen Mißwachses weder Brot- noch Saatgetreide geerntet hätten. Sie wären durch die Unterstützung des Grafen Dohna das ganze Jahr hindurch mit Brot unterhalten worden und hätten sich auch für das nächste Jahr die Aussaat kaufen müssen. Sie wären ferner in den beiden letzten Jahren durch die allgemeine Viehseuche meist ihres ganzen Viehs verlustig gegangen und dadurch wie durch die Mißernte in große Armut geraten, so daß sie sogar nicht in der Lage wären, die Hälfte des ihnen auf Veranlassung des Grafen von ihm gelieferten Vorschusses an Saat- und Brotgetreide wiederzugeben

oder zu erstatten. Deswegen spreche er die dringende Bitte aus, den ganz blutarmen Leuten diesmal nicht nur den Zins zu erlassen, sondern auch dem Kammervorwandten von Georgenburg zu verordnen, daß er sie für dieses Jahr mit der Exekution verschonen möge.

In diese Angelegenheit mischte sich auch Mühlforth's vorgesetzte Behörde, die litauische Kammer, die im März und April des nächsten Jahres über beide Fragen, sowohl über den Zinserlaß wie über die Sonder-Gerichtsbarkeit und -Verwaltung der Schweizer, an das Generalfinanz-Direktorium und an den Grafen Dohna Vorstellungen richtete. Der Kammerrat Fritzen mußte im Namen der Kammer bei seinem Aufenthalt in Berlin Klage führen über die bisherige independence der Schweizerkolonie und zugleich die Anfrage tun, „ob nicht dieselbe, da ihre Freijahre verflossen, nunmehr unter die ordinäre Amtsjurisdiktion gezogen und also nicht weiter unter des über die Schweizerkolonie bestellten Inspectoris Lacarriere als eines ohnedem unerfahrenen oeconomici particuellen Jurisdiktion gelassen werden sollte“. Inbetreff Lacarrieres wurde insbesondere ausgeführt:

„Wegen der Schweizerkolonie maßt sich der bestellte Inspektor Lacarriere eine partikuliere Jurisdiktion an und will in keinem Wege von der Kammer dependieren. Wie nun die Ober-Inspektion sowohl derselben als der ganzen Kammer des Herrn Grafen von Dohna Exzellenz aufgetragen ist, so würde die Kammer hierzu leicht schweigen können, wenn nicht täglich vor Augen zu sehen wäre, wie unverantwortlich der Lacarriere mit den unterhabenden Bauererben nach Belieben schaltet, derselbe überdem nicht von der erfordernten Kapazität und Erfahrung, sondern mehr ein verdorbener Kaufmann als Ökonomie-Verständiger ist.

Dannhero die Kammer, um sich außer Verantwortung zu setzen, anfraget, ob die Independence der Schweizer von der Kammer perpetuierlich sein oder, da nunmehr der Schweizer Freijahre verflossen, selbige unter die ordinäre Amtsjurisdiktion

gezogen werden sollen, zumal da letzteren Falls des Lacarriere jährliches Gehalt als 119 Thr. aus den Amtsgefallen, seine zwei freien Hufen und freie Wohnung zu Insterburg wie auch des Unterinspektors Rose und zweier besonderer Schweizerkämmerer Deputat der Kasse wieder zuwachsen. Mit der Sprache hat es daselbst keine Diffikultät mehr.“

Dohna wurde vom Generalfinanzdirektorium aufgefordert, in dieser Sache pflichtgemäß sein Gutachten einzureichen. Noch ehe er dies — am 3. April — tun konnte, wurde ihm schon tags zuvor von der litauischen Kammer folgendes geschrieben:

Es müsse ihm zur Genüge bekannt sein, wie sehr und ernstlich der König der Kammer die Kompletierung des Etats und die Beitreibung der nach abgelaufenen Freijahren von den Neuangesetzten nunmehr fälligen Zinsen verordnet habe. Sie haben nun zwar gehofft, der Schweizerinspektor würde in des Grafen Abwesenheit die Kolonie zur Entrichtung ihrer Abgaben gehörig anhalten, doch leider habe sie nicht allein das Gegenteil davon erfahren müssen, sondern Lacarriere habe die Leute sogar zur opiniâtreté angereizt und von dem Kammerverwandten Mühlforth prätendiert, er solle sich, falls einer von den Schweizern sich dem Amte widersetzte, vor ihm, dem Inspektor, zur Untersuchung der Sache stellen und auch die Entscheidung von ihm erwarten. Da sie nun so wenig vom Könige instruiert sei, die von den neuen Ansiedlern fälligen Zinsen aus dem Etat zu werfen, als sie es verantwortlich finde, die Beamten des Lacarriere discernement zu exponieren, so habe sie von diesem die ihm etwa erteilte Instruktion gefordert und zu wissen verlangt, wer ihn zu dergleichen Jurisdiktion autorisiert hätte, hierauf jedoch von ihm keine Antwort erhalten. Sie mache daher, um wegen der Zinsen keine Verantwortung zu tragen, von des Inspektors Betragen amtlich Mitteilung und stelle dem Grafen anheim, wie er jenen sowohl wegen der angemäßen Gerichtsbarkeit als auch wegen seines Verhaltens in der Steuerangelegenheit zurecht weisen wolle.

Eine solche Zurechtweisung erfolgte indes nicht. Dohna stemmte sich in zwei ausführlichen und recht geharnischten Schreiben (vom 3. und 22. April) mit aller Kraft gegen das Vorhaben der Kammer. Wenn die Schweizerkolonie unter die Autorität und Direktion der durch ihre Härte und Rücksichtslosigkeit bekannten litauischen Behörde gestellt würde, so würde es mit ihr bald aus sein, sintemalen sich die Schweizer zwar der Turm- und anderer Freiheitsstrafen submittieren, aber lieber alles abandonnieren und das Leben verlieren, als daß sie sich prügeln und ehrenrührig schelten lassen. Den Haß, die Verfolgung und Kalumnien gegen diese Leute habe auch noch dies ungemein vermehrt, daß sie außer dem, was sie dem Könige schuldig seien, keine Präsente, welche die Beamten sonst von den Litauern zu erpressen pflegten, geben wollten. Daher sei zur Zeit unmöglich etwas Gutes zu erwarten, wenn die Kolonie der Kammer-Direktion und ihrer Beamten Jurisdiktion untergeben werden sollte. Vielmehr müßte dies wohl noch so lange, als er dazu rate, ausstehen, weil er erst dafür sorgen möchte, daß alles in gehörige Ordnung und Richtigkeit gebracht werde. Der Graf gab ferner zwar zu, daß die Schweizer mit ihren Abgaben im Rückstande wären, doch nur deshalb, weil sie von Mißwachs und Viehsterben heimgesucht worden wären und in ihrer Not aus der Staatskasse keine Unterstützung erhalten hätten, sonst aber wäre der Zustand der Kolonie im Vergleich zu den andern Ansiedlungen durchaus zufriedenstellend.

Vor allem jedoch verwahrte sich Dohna gegen die Beschuldigungen, die man gegen Lacarriere erhoben hatte und die er einzeln unter Beifügung von Auszügen aus Akten und Briefen widerlegte.

Der Schweizerinspektor maße sich keine partikuliere Jurisdiktion an, sondern diese sei ihm laut § 2 seiner Instruktion ausdrücklich übertragen. Er habe darauf geschworen und sich also danach zu richten.

In welchen Fällen er sich der Dependence der Kammer entzogen habe, sei ihm unbekannt, doch wisse er aus verschiedenen Briefen des Kammerpräsidenten von der Osten sowie des Kammerrats Gretsch, daß vormals die alte und nachher die litauische Kammer dem Inspektor beständig Befehle erteilt habe, wozu er auch selbst öfters Gelegenheit gegeben.

Daß Lacarriere nichts Unverantwortliches getan habe, zeige unter anderm der Extrait aus einem vom Kammerrat Gretsch unter dem 20. Dezember 1714 an den Grafen abgelassenen Schreiben, worin es heiße: „Den Lacarriere habe auf meiner neulichten ins Insterburgische Amt gethane Reyse nicht aufgehalten, der Mann (nämlich Lacarriere) wird sich schon defendiren. Er hat nichts Übeles mit Wissen und Willen gethan, auch nichts an sich gezogen, was Sr. Königl. Maj. gehört.“ Und doch habe man ihn damals beschuldigen wollen. Die litauische Kammer habe dem Inspektor zur Permutation von Wirten auf den Schweizererben, was doch ihre größte Beschwerde wider ihn sei, Befehl erteilt, ja manchmal selbst dergleichen Veränderungen vorgenommen, sie nachher aber Lacarriere zur Last legen wollen, wie dies aus einem Schreiben hervorgehe, das er unter dem 18. März 1715 an die Behörde gerichtet habe. Es sei dieser überhaupt nicht ungewöhnlich, Klagen vorzubringen, deren Hinfälligkeit sie später selbst einräumen müsse.

Der Schweizerinspektor habe niemals Bankrott gemacht, sei auch kein verdorbner Kaufmann, sondern habe immer den Ruf eines ehrlichen Mannes genossen. Dies bezeuge ihm einerseits der Vorstand der französischen Kaufmannschaft zu Königsberg unter dem 24. März, andererseits der Rat Leonhard Weyer von der königlichen Lizenverwaltung in derselben Stadt unter dem 17. März 1716 inbetreff seiner Besucherbedienung. Seine Fehler in der Wirtschaftsführung müßten ihm erst nachgewiesen werden, vor allem, ob sie derartig seien, daß man daraus folgern könnte, er sei zu dem ihm anvertrauten Dienste ganz untüchtig.

Die zwei Hufen, die Lacarriere besitze, habe ihm der König gemäß § 8, 9 und 10 seiner Instruktion als freie Schulzenhufen erb- und eigentümlich verschrieben. Es werde auch hoffentlich das wenige, was der Inspektor, sein Unterspektor und die beiden Kämmerer in der aus 300 Familien bestehenden und soweit auseinander angesiedelten Kolonie an Gehaltsbezügen genossen, was übrigens auf die Scharwerksgelder, nicht auf die Amtsgefälle angewiesen sei, künftig genugsam wieder eingebracht werden, und diese Beamten, da ohnehin die litauische Kammer klage, sie könne keine Arrendatores und Administratores bekommen, und in Ermangelung deren die gröbsten malversanten in seiner Abwesenheit dem Könige zu Bedienten wieder in Vorschlag gebracht habe, beizubehalten nützlicher sein, als daß durch Aufhebung der bisherigen Einrichtung die ganze Kolonie zusammenschmelze und dadurch so viele Hufen, deren ohnedem noch etliche 1000 unbesetzt seien, wieder wüste lasse.

Der Graf kann schließlich nicht begreifen, inwiefern es mit der Sprache keine Schwierigkeiten mehr geben sollte, da weder die Beamten und ihre Subalternen in der Zwischenzeit französisch, noch weniger die Schweizer deutsch sprechen gelernt hätten.

Seinem Gutachten und der Widerlegung der gegen Lacarriere erhobenen Anschuldigungen fügte Dohna noch eine Reihe von Wünschen hinzu, deren Erfüllung er für eine erspriessliche Verwaltung der Schweizerkolonie für notwendig hielt. Er halte es zur Beförderung des königlichen Interesses am zuträglichsten, daß den Kammerräten Gretsck und Lölhöffel, die bei dem Etablissement Hilfe geleistet hätten und deswegen darüber unterrichtet seien, anbefohlen werde, auf sein Verlangen und, ohne deswegen der Kammer Rede und Antwort geben zu brauchen, dem Schweizerinspektor in allen die Kolonie angehenden Angelegenheiten zu assistieren, auch nun sofort, ehe die Sommeraussaat angehe, die Verwechslung verschiedener Bauern, soweit es ohne Kosten der königlichen



Kasse und Ruin der Leute geschehen könne, dergestalt vorzunehmen, daß die Schweizer und die Litauer für sich zusammen wohnen könnten. Ferner möchte den Landschöppen, in deren Distrikten sich die Schweizerkolonisten befänden, aufgetragen werden, deren Beamten in allem hilfreiche Hand zu leisten, wenn sie Klagen vorbrächten, ihnen prompte Justiz zu verschaffen und widerfahren zu lassen, in Schweizerangelegenheiten von ihm allein und denen, die er ernennen werde, zu dependieren und ihm auch allemal, was er von ihnen zu wissen verlange, pflichtgemäß zu berichten. Zu diesem Zweck möchte der König einen entsprechenden Befehl an die beiden Kammerräte ergehen lassen, der litauischen Kammer aber aufgeben, sie solle ihm alle zur Schweizerkolonie gehörigen Akten im Original ausliefern. Er werde dafür Sorge tragen, daß die Kolonie völlig etabliert und der König wirklichen Nutzen davon haben werde, und, wenn es Zeit sei, nach seinem Gewissen beantragen, daß die Schweizer unter die alleinige Aufsicht der Kammer gestellt werden.

Der Graf drang mit seinen Vorstellungen bei Friedrich Wilhelm I., der sich von seinen Gründen vollständig überzeugen ließ, durch. Es wurde nicht nur die Sonderverwaltung der Schweizerkolonie unter seiner Oberleitung verlängert, sondern es fanden auch sonst alle einzelnen Wünsche, die er vorgetragen hatte, ihre Erfüllung. Unter dem 2. Mai 1716 erging an Dohna ein Reskript, wonach diesem das Ober-Direktorium über die Schweizer dergestalt gelassen wurde, daß zwar die beiden Kammerräte Gretsck und Löllhöffel darunter mitgebraucht werden, keineswegs aber der litauischen Kammer desfalls Rede und Antwort zu stehen schuldig seien, sondern diese habe sich aller Schweizeraffären zu enthalten; und solches sollte bestehen bis zum März 1717, wo deswegen wiederum bei dem Könige anzufragen wäre. Lacarriere aber sollte alles Geld beitreiben und es an die Kammer abführen. Damit war also die gesonderte Stellung, welche die Schweizer in der Verwaltung bisher eingenommen hatten, von neuem bestätigt und gegen

Übergriffe der Kammer gesichert. Sie hat auch noch über das Jahr 1717 fortbestanden, da der König die Sonderverwaltung von Jahr zu Jahr verlängerte und auch Dohna sich bereit fand, seinen Posten beizubehalten. Er aber war die kräftigste Stütze für den Schweizerinspektor Lacarriere, dessen Befugnisse durch die obige Verordnung gleichfalls noch einmal festgesetzt und gegen Einsprüche der litauischen Beamten scharf umgrenzt wurden. Er hatte nun für sein Wirken festen Boden unter den Füßen und konnte vertrauensvoller in die Zukunft schauen.

Daß dem harten und erbarmungslosen Verfahren der litauischen Beamten und ihren eigenmächtigen Eingriffen gegenüber Vorsicht und Mißtrauen angebracht war, zeigt auch eine Bittschrift, welche die deutschen Schweizer der Kolonie von Sadweitschen unter dem 25. März 1716 an den König gerichtet haben:

Sie seien von den Beamten hart angefahren und mit schleuniger Exekution bedroht worden. Dabei wären sie durch die allgemeinen Landstrafen, Mißwachs und noch anhaltendes Viehsterben, in so elenden Zustand versetzt, daß sie in dem laufenden Jahre genug zu tun hätten, das in den drei Jahren abgenutzte Ackergerät zu reparieren, sich notdürftige Kleidung und ein Stück von dem eingegangenen Besatzvieh wieder anzuschaffen. Sie müßten ferner darüber Klage führen, daß den Schweizern im Kattenauschen Amte die Besatzbücher vor einem Jahre abgenommen worden wären. Aus diesen seien, als sie sie wieder bekommen hätten, einige Blätter ausgeschnitten und vielerlei Eintragungen zu ihrem größten Nachteil nach Belieben verändert worden. Die Eingabe schließt mit der Bitte, der König möchte den Leuten aus den angeführten Gründen in diesem Jahr noch die Entrichtung des Grundzinses erlassen und der ihnen angedrohten Exekution Einhalt tun. Auch möchten die Besatzbücher noch bei ihren Lebzeiten untersucht werden, damit ihre Nachkommen nicht das zu ersetzen brauchten, was ihre Eltern nicht empfangen hätten.

Die Untersuchung dieser Sache wurde unter dem 6. April von dem Grafen Dohna Lacarriere übertragen. Er sollte sich ohne Verzug genau erkundigen und ihm dann ausführlich berichten, auf wessen Veranlassung die Besatzbücher eingefordert worden wären und wer darin Änderungen vorgenommen hätte. An demselben Tage erhielt auch die Kammer von dem Direktor auf ihre Beschwerde über des Schweizerinspektors vermeintliche Anmaßung in der Rechtsprechung Bescheid. Der Graf stellte sich auf die Seite seines Untergebenen. Die Jurisdiktion über die Schweizerkolonie sei diesem nach seiner Instruktion, wie doch hinreichend bekannt sein müßte, anvertraut. Er habe also in gleicher Weise die Untersuchung in Rechtsfällen der Schweizer wie die litauischen Beamten in denen der Amtsuntertanen. Der Kammerv Verwandte Mühlpforth dürfe sich daher in eigener Sache, wie solches sich ohnehin schicke, wider einen Schweizer keine Satisfaktion nehmen, sondern er habe bei derartigen Klagen, so, wie es Lacarriere wegen Beschwerden über die Amtsuntertanen vor den Beamten tun müsse, bei jenem seinen Fall anhängig zu machen.

Alle diese Streitigkeiten bereiteten dem Inspektor nicht bloß viel Verdruß, sondern machten ihm auch noch mehr Arbeit, da die Verhandlungen schriftlich aufgenommen und vorschriftsmäßig Berichte erstattet werden mußten. So mag er denn manchmal amtsmüde gewesen sein oder sich wenigstens nach einiger Unterstützung in seiner umfangreichen Tätigkeit umgesehen haben, besonders als im Jahre 1716 sein bisheriger Gehilfe, der Unterinspektor Siegmund Rose, dem die Arbeit zu viel und das Gehalt zu gering war, seinen Posten aufgab. Daher machte auch Lacarriere im Frühling des Jahres eine Eingabe. Er berichtet darin zunächst, der Unterinspektor Rose sei, da er sich mit seinem Weibe nicht habe vertragen und mit seinem geringen Gehalte nicht habe auskommen können, auch noch aus anderen unbekanntem Ursachen, auf und davon gegangen, obwohl er aus Preußen stamme und dort auch seine Verwandten habe. Er weist dann weiter darauf hin, daß die

Kolonie des Unterinspektors nicht entbehren könne, weil sie über verschiedene Schulzenämter ausgedehnt sei, und bittet darum, daß von den Einnahmen, die Rose gehabt habe, 200 Fl. Geld und zwei freie Hufen, letztere einem gewissen Schweizer namens Jean Buys<sup>1)</sup>, gegeben und dieser zum Unterinspektor der französischen Schweizerkolonie ernannt werde. Dieser sei der deutschen Sprache mächtig, kenne die Kolonieverhältnisse genau, sei ihm selbst wohlbekannt und gelte als ehrenhafter und vernünftiger Mann, auch genieße er bei der Kolonie guten Kredit. Da aber auch die deutschen Schweizer, die von den andern abgelegen und noch zur Zeit die schwächsten seien, eine besondere Aufsicht höchst nötig hätten, so schlage er vor, man möchte einen gewesenen Leutnant der Landmiliz, mit Namen Canott, der ihm wegen seines guten Verhaltens sehr angerühmt werde, der Feder mächtig sei und dabei gute Dienste leisten könne, mit der Inspektion über die deutschen Schweizer betrauen und ihm 200 Fl. als Gehalt für seine Tätigkeit bewilligen. Die Kolonie würde durch diese beiden Beamten viel besser als bisher beaufsichtigt werden können und die Kasse mit nichts mehr beschwert. Die beiden vorgeschlagenen Leute könnten mit den ihnen zugedachten Bezügen weit eher als ein anderer auskommen, da sie sonst noch bemittelt wären und an den betreffenden Orten wohnten.

Der Graf Dohna befürwortete unter dem 4. Mai 1716 beide Wünsche des Inspektors in einem ausführlichen Schreiben; doch Friedrich Wilhelm I. erteilte am 11. Mai nur dem einen Vorschlage seine Zustimmung: Jean Buys sollte ad interim Inspektor sein. Der König sparte so gegen früher 200 Gulden, aber Lacarriere mußte sich weiter mit nur einem Unterinspektor begnügen.

Doch in anderer Hinsicht sollte ihm um diese Zeit in seinem schweren Dienst eine Erleichterung zuteil werden.

<sup>1)</sup> Der Mann heißt in anderen Aktenstücken Jean Buche. Der Name Bueche kommt heute noch vielfach in der französischen Schweiz vor.

Denn wahrscheinlich hat er Ende des Jahres 1716 oder Anfang des nächsten Jahres seinen Wohnsitz von Insterburg nach Judtschen verlegt. Er nahm dadurch seinen ständigen Aufenthalt ziemlich in der Mitte aller Schweizeransiedlungen und konnte von dort aus diese leichter besichtigen. Schon am 6. September 1714 hatte der König der litauischen Kammer anbefohlen, an den Verweser von Insterburg zu reskribieren, er sollte auf des verstorbenen Kornschreiber Eichwald Haus in Insterburg ein Gebot tun, selbiges um einen billigen Preis auf Abschlag der von Eichwald restierenden Schuld annehmen und es Lacarriere einräumen, ehe es über den Haufen fiel. Das Haus war also schadhaft und drohte bald einzustürzen. Es sollte daher noch etwas repariert werden, wofür die Unkosten von dem Werte des Hauses abgezogen werden könnten. Vermutlich hat sich damals Lacarriere wegen der Baufälligkeit geweigert, das Haus zu beziehen. Es mochte ihm nicht den Ersatz für seine „boutique“, die in Königsberg gegen seinen Willen abgebrochen worden war, bieten, und so wird die Wohnungsfrage des Inspektors damals so wenig gelöst worden sein wie zwei Jahre vorher, wo dieser von sich aus schon einmal zum Ankauf gewisser Häuser Vorschläge gemacht hatte. Nun war ihm aber nach dem Wortlaut seiner Instruktion eine Dienstwohnung zugesichert. Diese Bedingung mußte doch endlich einmal erfüllt werden, wenn auch nicht in Insterburg, so doch anderweitig. Da es sich dort wahrscheinlich aus diesen oder jenen Gründen nicht ermöglichen ließ, so mag man schließlich aus Zweckmäßigkeitsgründen auf den Gedanken gekommen sein, dem Beamten die Wohnung und seine beiden zinsfreien Hufen in dem Dorfe Judtschen anzuweisen, wie dies auch für die Hufen nach dem Patent vom 28. Oktober 1712 zulässig war. Judtschen war der Mittelpunkt nicht nur der Franzosen-, sondern auch der Schweizerniederlassungen, die sich von hier aus, ob sie nun im Westen, Norden, Osten oder Süden lagen, viel leichter erreichen ließen als von dem westlich gelegenen Insterburg. Dorthin muß denn auch Lacarriere ent-

weder noch im Jahre 1716 oder doch im nächsten Frühjahr übergesiedelt sein; wenigstens heißt es<sup>1)</sup> von dem Etat der im Königreich Preußen etablierten Schweizerkolonie, den der Inspektor für einen von dem Grafen Dohna unter dem 9. April 1717 erstatteten Bericht entworfen hat, es seien darin die beiden zinsfreien Hufen, die Lacarriere erb- und eigentümlich verschrieben seien, für Judtschen übersehen worden, während dort für Pieragienen zwei Hufen als der ganzen Dorfschaft gehörig angeführt werden.

Vom Jahre 1717 ab verlief die Amtstätigkeit des Schweizerinspektors schon etwas ruhiger und gleichmäßiger, wenn auch Widerwärtigkeiten und Quertreibereien seitens der litauischen Kammer trotz des königlichen Erlasses vom vorhergehenden Jahre nicht ganz ausblieben. So machte der Landschöppe Radicke im Baltzerischen Schulzamte bei Beginn des Jahres 1717 wieder Schwierigkeiten, als ihm aufgetragen worden war, bei der Translokation zweier in Norbuden wohnenden Schweizer mitzuwirken. Diese konnten sich mit den an demselben Orte angesessenen Litauern, von denen sie öfters bestohlen worden waren und auch sonst mancherlei Schaden erlitten hatten, nicht vertragen und wollten daher mit zwei Litauern, welche die entsprechende Anzahl Hufen in Jodupchen hatten, tauschen, weil sich in diesem Dorf gleichfalls Schweizer befänden. Obgleich die Litauer durch den Tausch ungleich besseren Acker erhielten, ihrer Kirche und der Stadt näher rückten, wollten sie sich doch nicht dazu verstehen, augenscheinlich, weil sie jemand in dieser Richtung beeinflusste und ihre Vorgesetzten sie in ihrer Weigerung bestärkten. Nun hatte aber der König angeordnet, es sollten, soweit es möglich wäre und es ohne Schaden des Königs und der Inhaber geschehen könnte, die Schweizer und die Litauer

---

<sup>1)</sup> In der „Specification derer Huben, so die gesambte Bediente bey der Schweitzer Colonie bis hiezu nach Königl. vormahligen Befehle loco Salary genoßen haben“ usw. vom Juni 1720.

n den Dörfern besonders angesiedelt werden. Daher bekam Radicke, der wahrscheinlich bei der Angelegenheit seine Hände im Spiel hatte, nunmehr die Weisung, er habe es sich ernstlich angelegen sein zu lassen, „die Sache besser zu fazi- litieren“. Er möchte es verhüten, daß nicht durch ungereimtes Verfahren in ihrer Erledigung ein Kolonist zum Weglaufen veranlaßt würde. Er sollte ohne alle Passionen und Neben- absichten das Interesse des Königs und der Untertanen seinem Eide gemäß wahrnehmen, vor allem aber die Schweizer mit aller Humanität und nicht wie die Litauer traktieren; denn diese Leute seien etwas Hartes nicht gewohnt und müßten so- mit auf eine ganz andere Art behandelt werden wie die Ein- geborenen.

Von solchen Vertauschungen abgesehen nahm das An- siedlungswerk Lacarriere von jetzt ab weniger in Anspruch. Dafür traten andere Arbeiten in den Vordergrund. So hatte der Schweizerinspektor im April des Jahres 1717 den schon oben erwähnten Etat der in Litauen angesiedelten Schweizer zu entwerfen, waren doch deren Freijahre nun zu allermeist abgelaufen. Es war dies eine recht umfangreiche Beschäftigung, weil in den aufzustellenden Listen genau angegeben werden mußte, wieviel Land jeder Kolonist besaß, welche Beträge er zum Besatz und zum Unterhalt bekommen hatte, was ihm noch an Besatz gehörte und wie hohen Zins er in den Jahren 1717 bis 1722 (für Pieragienen in den Jahren 1714 bis 1722) entrichten sollte. Dazu kam die Erhebung der Zinsbeträge, die viel Umstände machte und Ärger bereitete, nicht nur seitens der säumigen Zahler, sondern auch von seiten der Kammer, an die Lacarriere die eingelaufenen Beträge abführen sowie eine genaue Liste der noch fehlenden Abgaben ein- reichen mußte. Auch hatte er die Gründe anzugeben, weshalb die Zahlung unterblieben war. Der Verkehr mit der Kammer wird dem Inspektor am unangenehmsten gewesen sein.

Inzwischen hatte sich die wirtschaftliche Lage der Schweizer von Jahr zu Jahr gehoben. Sie konnten ihren Vieh-

bestand vergrößern und ihre Äcker in bessere Kultur bringen. Die um Judtschen angesetzten Franzosen, die aus der Uckermark eingewandert waren, hatten von dort aus nach Litauen den Tabaksbau eingeführt, der noch heute in der Umgegend jenes Ortes stellenweise besteht. Daraus flossen ihnen recht beträchtliche Einnahmen zu. Aber es gab auch noch genug Armut in der Kolonie; eine aus Judtschen stammende Bittschrift vom Jahre 1718 zeigt dies recht deutlich. Ich gehe auf sie hauptsächlich deswegen näher ein, weil sie außer von dem Ortsgeistlichen, dem *ministre* Clarene, von dem Schweizerinspektor Lacarriere unterzeichnet ist, der durch seine Unterschrift bekundet, ein wie reges Interesse er an dem Gedeihen jener Gemeinde empfand. „Der Pfarrer und die Kirchenväter der französisch-reformierten Kirche in Judtschen wie auch alle neu etablierten Schweizer und Pfälzer des Georgischen Schulzenamts“ stellen in dem Gesuche vor, sie seien von der Mühle weit entlegen und zur Mahlung ihres Getreides genötigt, die beste Zeit im Sommer, die ihnen doch zu ihrer Arbeit sehr pretiös sei, zu verwenden. Sie müßten ihr Korn nach der von Rappen Mühle, sogenannten Sabienen, die von ihnen fünf Meilen entfernt sei, hinfahren, da die zwar näher befindliche königliche Mühle wegen Wassermangels selten zu gebrauchen sei. Darum sprächen sie die Bitte aus, daß im Dorfe Judtschen auf ihre Kosten eine Windmühle erbaut werden dürfte, deren Überschüsse in den jährlichen Erträgen der armen Kirchengemeinde zufließen möchten. Der König habe ja angeordnet, daß an ihrem Orte eine Kirche errichtet werden sollte. Ihre Gemeinde aber sei die ärmste in ganz Preußen und verfüge nur über sehr wenig Einkünfte. Die Einnahmen aus der Mühle würden sie auch in den Stand setzen, etwas mehr für ihre Armen zu tun, die bisher notgedrungen ihr Brot von Haus zu Haus erbetteln müßten. Friedrich Wilhelm schenkte dem Gesuch der Schweizer Gehör, doch nur insoweit, als er sich bereit erklärte, die Windmühle selbst zu erbauen; sie würde sich schon rentieren.



Als der König im Sommer 1718 Ostpreußen aufsuchte, gewann er von der Schweizerkolonie im allgemeinen einen so guten Eindruck, daß er ihre Vergrößerung beschloß. Hundert Familien sollten noch angesetzt werden, und der Graf Dohna mußte ihm Vorschläge unterbreiten, wie diese Ansiedlung am besten durchgeführt werden könnte. Sie ist nicht in vollem Umfange verwirklicht worden. Doch die im Jahre 1719 erfolgte Ansetzung von wenigstens 21 Familien, die ihrer Nationalität nach zumeist Schweizer waren, ist zum größten Teile ein Werk Lacarrieres gewesen. Welchen Eifer, welche Umsicht, welches Organisationstalent er dabei bekundet hat, habe ich an einer andern Stelle<sup>1)</sup> ausführlich dargestellt, so daß ich hier nicht näher darauf einzugehen brauche.

Diese gesteigerte Tätigkeit des Inspektors hatte natürlich zur Folge, daß er fast gar nicht dazu kam, sich um seine eigene Landwirtschaft zu kümmern, so daß die Erträge davon nur ziemlich gering waren und er und seine Familie bei seiner niedrigen Besoldung in wirtschaftliche Not gerieten. Er wurde daher bei dem Grafen Dohna um eine Erhöhung seines Gehalts vorstellig. Dieser wandte sich am 10. Juni 1719 mit einer Eingabe an den König, die er auf Wunsch des Generalfinanz-Direktoriums im August noch ausführlicher begründete. Seine Schriftsätze gestatten uns einen gründlichen Einblick in die umfangreiche Arbeit, die Lacarriere zu bewältigen hatte, in die Art seiner Tätigkeit und seine hervorragenden Charaktereigenschaften. Es erscheint daher angebracht, etwas genauer ihren Inhalt zu behandeln.

Der Inspektor beziehe nach seiner Instruktion jährlich nicht mehr als 100 Tlr. an Geld, 1 Last Hafer und 6 Fuder Heu, außerdem 2 zinsfreie Hufen, die beide nach dem gewöhnlichen Schweizerkanon (à Hufe 10 Tlr. Zins und 3 Tlr. Kontribution) im ganzen 26 Tlr. betragen. Zusammen mache dies in barem Geld etwa aus:

<sup>1)</sup> Vergl. des Verfassers Abhandlung: „Art und Kosten litauischer Ansiedlungen im Jahre 1719“ in der Altpreußischen Monatsschrift, Bd. XLVII, Heft 4.

Gehalt . . . . .	100 Tlr.,
1 Last Hafer (à Schfl. 20 Gr.)	13 Tlr. 30 Gr.,
6 Fuder Heu (à 3 Gld.) . . .	6 Tlr.,
2 Hufen zinsfrei . . . . .	26 Tlr.
	<hr/>
	145 Tlr. 30 Gr.

Damit könne Lacarriere, zumal da er zu Hause unumgänglich einen Schreiber halten müsse und infolge der für die Kolonie erforderlichen häufigen Bereisungen der Dörfer auch seine Wirtschaft nicht in der Art, wie es sonst wohl geschehen würde, zu besorgen vermöge, unter keinen Umständen weiter zurecht kommen. Dieser bitte deshalb bei der Steigerung seiner Tätigkeit durch die neue Arbeit nur soviel an Zulage, daß er sich nicht gar in des Königs Diensten zu verzehren brauche; oder er müßte, wenn er sich zur Aushilfe keinen Menschen mehr halten könnte, die diesem obliegenden Verrichtungen zum Schaden des Staates in Konfusion geraten lassen, wozu er es nicht kommen lassen möchte. Der Graf schließt dieses Gesuch mit der Bitte, der König möchte dem bis dahin bei der Kolonie nützlich und treu erfundenen Diener seine Gnade dergestalt angedeihen lassen, daß ihm für das Jahr etwa 100 Tlr. mehr an Gehalt bewilligt und damit auf Trinitatis 1719 der Anfang gemacht werde. Der Inspektor werde dadurch in seinem sehr mühsamen Dienste aufgefrischt und bei weiterer Ansetzung von Kolonisten alles nur Mögliche anzuwenden ermuntert werden.

In der zweiten Eingabe hebt Dohna noch einmal hervor, daß Lacarriere mit dem bisher genossenen Gehalte von 145 Tlr. 30 Gr. nicht bestehen könne. Wegen der vielen zu erledigenden Geschäfte müsse er notwendigerweise einen Schreiber zur Aushilfe halten, um so zu verhüten, daß zum Schaden des Königs, wenn der Inspektor selbst öfters in die weit entlegenen Dörfer zu reisen gezwungen sei, anderwärts etwas auf die eine oder die andere Art versäumt werde. Falls man dem Manne, der sich bis dahin trotz aller Widerwärtigkeiten dem Könige sowohl als auch der Kolonie die Jahre hindurch nützlich erwiesen habe, nicht soviel zuwenden sollte, daß er sich wenigstens in

seinem Dienst nicht zu verzehren brauchte, so stünde zu erwarten, daß er endlich müde und verzagt werden könnte, was dem Könige alsdann indirekt mehr Schaden und Nachteil bringen dürfte, als die bei seiner vermehrten Arbeit von ihm vorgeschlagene jährliche Zulage von 100 Thr. ausmache, zumal für Litauen, wo man die Repeuplierung mit allen Kräften fördern und diejenigen Leute, so dazu dienlich und nützlich seien und zu denen auch die Zuwanderer ein gutes Vertrauen hätten, wohl unstreitig bei gutem Mute zu erhalten sich angelegen sein lassen müsse. Sollte man jedoch glauben, man habe den Inspektor, wenn er für sein bisheriges Traktament seinen Posten weiter zu versehen sich weigern sollte, fernerhin nicht nötig, sondern man könnte die Schweizerkolonie unter die litauische Kammer und unter die Jurisdiktion, Aufsicht und Direktion derjenigen Beamten, in deren Distrikt sie angesessen seien, stellen, so müsse er, der Graf, für seine Person zur Ablehnung jeder künftigen Verantwortung frei erklären, daß dadurch die wohlangeschlagene Einrichtung der Kolonie sowie all das Gute, was bisher die gerechte Behandlung durch den Inspektor und das Zutrauen der fremden Einwohner zu ihrem Vorgesetzten gestiftet habe, wie dies die Einnahmen von den Schweizern erwiesen, auf einmal wieder gestört werde und die sonst bei gutem Mute seienden Schweizer auf die erste Kunde von der Veränderung zu dem Glauben gebracht werden könnten, man werde sie nach den nur zu bekannten Beispielen der Litauer und anderer unter der Beamten Aufsicht stehenden Einwohner behandeln, und daher eher wieder an eine Retirade und an ein Austreten denken möchten, als daß sie sich mit der Zeit nach ihrer bisherigen Art einwurzelten und mehr und mehr selbsthaft zu machen suchten. Falls es das Generalfinanzdirektorium nach nunmehr schon geschlossenem Etat nicht dienlich finde, eine Zulage für Lacarriere zu beantragen, sondern damit bis zur Aufstellung des neuen Etats zu warten, so werde er nicht verfehlen, den treuen Diener seines Herrn bis dahin noch bei gutem Mute zu erhalten zu suchen.

Seinem Gesuche fügte der Graf noch ein Postskriptum und einen Extrakt aus einem Briefe des Schweizerinspektors hinzu. In ersterem heißt es: „Ich habe diesen Mann mit dem gar wenigen Gehalt allezeit bey guter Hoffnung unterhalten, daß wenn Ihre Königl. Maj. würlklichen Nutzen von der Colonie ziehen und dieselbe anwachsen würde, ihm auch die nöhtige Subsistence nicht fehlen sollte. Wann ich aber den Credit, umb ihn fortzuhelffen zu können, nicht finden sollte, so sehe ich, daß das gantze Werck in confusion gerahten werde, denn es hat der Mann gewißlich die Jahre her mit einer großen Treue unverdroßen, über Vermögen gearbeitet, und habe ich noch zur Zeit niemand können ausfragen, der seine function sollte annehmen wollen oder können, und zu wem die Colonie das Vertrauen wegen seiner Redlichkeit und der religion und daß er die Teutsche, frantzösische und Litthausche Sprache versteht, haben könnte. . . . .

Wartenberg d. 15<sup>ten</sup> Augusti 1719

Dohna.

Dohna unterstützte Lacarrieres Bitte außerdem noch durch ein Privatschreiben, das er unmittelbar an Friedrich Wilhelm I. selbst richtete. In diesem wies er noch einmal darauf hin, daß er sich persönlich dem Schweizerinspektor gegenüber durch sein Wort verpflichtet habe, eine Gehaltsaufbesserung für ihn auszuwirken, sobald die Kolonie ihre Abgaben entrichten würde, und bat den König, doch dafür Sorge tragen zu wollen, daß das Generalfinanzdirektorium des Bittstellers Wunsche entspreche. So war es denü kein Wunder, daß seitens dieser Behörde unter dem 10. September nach königlicher Marginalverfügung die Verordnung erging, es sollten dem Schweizerinspektor Lacarriere wegen seines für den König bezeugten Eifers und angerühmten Fleißes sechzig Taler als eine jährliche Zulage gereicht werden. Der sparsame Friedrich Wilhelm hatte also des Grafen Bitte auch nur teilweise erfüllt: nicht 100, sondern nur 60 Taler wurden seinem Untergebenen bewilligt.

Das Reskript vom 10. September ist auch noch in anderer Hinsicht wichtig, insofern es außer der Erhöhung von Lacarrieres Besoldung auch noch eine solche des Unter-Inspektors Jean Buche brachte und Anordnungen für die Einrichtung der Schulzenämter und Schulmeisterstellen in der Schweizerkolonie traf. Da diese Verfügungen wenigstens in gewisser Beziehung mit der Tätigkeit des Schweizerinspektors in Zusammenhang stehen, so sei es gestattet, hier eine Einschaltung zu machen, die von den Schweizerbedienten im allgemeinen handeln soll, ob diese nun Lacarrieres Gehilfen waren oder nicht, ob er bei der Einrichtung ihrer Posten mitgewirkt hat oder nicht.

Es ist uns eine Liste<sup>1)</sup> vom November des Jahres 1716 erhalten, wonach es damals folgende Schweizerprediger und Beamte der Kolonie gab:

- den reformierten Schweizerprediger Waßmuht in Sadweitschen, der für die Deutschen,
- den reformierten Prediger Clarene zu Judtschen, der für die französischen Schweizer bestimmt war;
- den Schweizerinspektor Lacarriere zu Insterburg,
- zwei Schweizerkämmerer im Insterburgischen,
- den Schweizerinspektor Siegmund Rose im Balzerischen Schulzenamt,
- den Kämmerer Rabin gleichfalls im Balzerischen Schulzenamt.

Außerdem waren um diese Zeit noch vier Schulzen für verschiedene Bezirke tätig, nämlich:

- Abraham Gossin in Pieragienen,
- Adrian Gaßentzer in Pakalehnen,
- Ulrich Halderegger in Nestonkehmen und
- Johann Maurer in Puspfern.

1) Sie führt die Überschrift: „Die Schweitzer-Predigern und andere Schweitzer-Bediente werden folgender gestalt salariret, alß: usw.“

Als Schulmeister wirkten damals:

Jean Pierre Capitaine in Pieragienen,  
Jacob Challet in Judtschen.

Es bezogen im Jahre 1716 an Gehalt:

die beiden Prediger, die Ende des Jahres 1713 in ihre Stellen berufen worden waren, je 200 Tlr., außerdem hatten sie freie Wohnung und einen Garten zum Unterhalt;

der Schweizerinspektor Lacarriere 113 Tlr. 30 Gr., dabei hatte man die 6 Fuder Heu nicht in Anrechnung gebracht;

die beiden Schweizerkämmerer im Insterburgischen zusammen . . . . . 119 Tlr. 80 Gr., nämlich

im einzelnen: an Geld . . . . .	17	„	70	„
zu Talg . . . . .	1	„	60	„
an Stiefelgeld . . . . .	1	„	70	„
zu Hufbeschlag . . . . .	2	„	60	„
an 24 Schfl. Korn . . . . .	10	„	60	„
an 24 Schfl. Gerste . . . . .	10	„	60	„
an 1 Last 42 Schfl. Hafer . . . . .	22	„	60	„
an 16 Tonnen Bier . . . . .	32	„		
an 16 Tonnen Tafelbier . . . . .	5	„	30	„
zum Pferde . . . . .	6	„	60	„
an 17 Fuder Heu . . . . .	8	Tlr.;		

der Schweizerinspektor Rose . . . . . 66 Rtlr. 60 Gr.;

der Kämmerer Rabin . . . . . 37 Rtlr. 80 Gr.; nämlich  
im einzelnen: an Geld . . . . . 8 Tlr. 80 Gr.,

zu Stiefeln . . . . .	1	„	30	„
an 10 Schfl. Korn . . . . .	4	„	40	„
an 2 Schfl. Gerste . . . . .			60	„
an 2 Schfl. Erbsen . . . . .	1	„	30	„
an 2 Schfl. Hafer zu Grütze . . . . .			40	„
an 15 Schfl. Hafer fürs Dienstpferd . . . . .	3	„	30	„
zu 1 afel Schw <sup>1)</sup> . . . . .	2	„	20	„

<sup>1)</sup> Dieses Wort ist unleserlich.

zu Käse . . . . .	1	Thl.	30	Gr.,
zu Butter . . . . .	2	„	20	„
zu Salz . . . . .	1	„		
zu Hering . . . . .			60	„
zu 2 Tonnen Bier . . . . .	4	„		
zu 8 Tonnen Tafelbier . . . . .	2	„	60	„
zu 1 Pferd . . . . .	2	„	20	„
zu 1 Sattel . . . . .			40	„
zum Hufbeschlag . . . . .			60	Gr.

Es wurden also damals im ganzen 737 Thl. 70 Gr. jährlich aus den Scharwerksgeldern für die Schweizerbeamten vorausgabt. Dazu kamen noch 60 Taler, die sich aus den beiden erblich freien Hufen des Schweizerinspektors Lacarriere und aus den zwei dienstfreien Hufen des Unterinspektors Rose ergaben.

Rose hatte übrigens schon im Frühjahr des Jahres 1716, wie oben dargestellt worden ist, seinen Posten aufgegeben; an seine Stelle war Jean Buche getreten, der aber nur zwei Hufen abgabefrei erhielt, auf das Gehalt in Bargeld in Höhe von 66 Thl. 60 Gr. aber verzichten mußte.

Auch für diesen Unterinspektor, wie man ihn amtlich nannte, hatte nun der Graf Dohna am 10. Juni 1719 in der oben angeführten Eingabe eine Erhöhung seiner Besoldung beantragt und befürwortet und dabei Nachstehendes ausgeführt: Da Jean Buche von den 2 Hufen, die ihm loco salarii gegeben seien, deswegen um so weniger bestehen könne, weil er seine Acker infolge seiner fast ununterbrochenen Tätigkeit in der Kolonie nicht gehörig auszunutzen vermöge, man andererseits der Meinung sei, daß man mit diesem Unterinspektor, wenn er in seinem so lange bewiesenen Fleiße verharrete, nunmehr ohne den bisherigen mit einem jährlichen Gehalt von 59 Thl. 85 Gr. gehaltenen Wachtmeister bei der Kolonie wohl zurecht kommen könne, so dürfte der durch die Entlassung dieses Wachtmeisters frei gewordene Betrag dem Jean Buche zugewandt und ihm somit ohne Belastung der königlichen Kasse eine Verbesserung

seiner Besoldung, die zu seinem Unterhalt notwendig sei, leicht beschafft werden. Der bisherige Wachtmeister wisse wohl, daß er der Kolonie schlechte Dienste geleistet habe und daß ihm mit der vorgeschlagenen Veränderung kein Unrecht geschehe.

Im August hat der Graf diesen seinen Vorschlag noch einmal ausführlicher begründet. Der Wachtmeister, den man bis dahin bei der Kolonie verwandt habe, sei schlecht zu gebrauchen gewesen, und man könnte sehr gut mit dem Unterinspektor allein auskommen, wenn er wie bisher in seinem Fleiße fortführe. Doch müßte ihm, damit er überhaupt bestehen könnte und nicht zu verzagen brauchte, ihm vielmehr Mut gemacht würde, eine Erhöhung seines Einkommens in der vorgeschlagenen Weise bewilligt werden. Sollte ihm jedoch statt dessen noch mehr Arbeit zugemutet, an eine Verbesserung des Lebensunterhalts aber nicht gedacht werden, so dürfte man wegen des künftigen Effekts nicht im Zweifel sein. Von zwei Hufen, die Jean Buche vorläufig an Stelle des Gehalts genieße und die nach dem gewöhnlichen Zins jährlich 26 Tlr. abwürfen, sei wohl kein Beamter, der tagtäglich in herrschaftlichen Verrichtungen von Hause abwesend sein und umherreiten müsse, mithin seinen Acker nicht so wie andere Wirte, die den ihrigen selbst und persönlich bestellen könnten, auszunutzen vermöge, imstande zu leben und treu und fleißig seinen Dienst zu versehen. Man könnte sicher erwarten, daß dem Unterinspektor, so redlich, treu und fleißig er bisher auch gewesen sei, der Mut sinken werde und daß er künftighin nicht mehr das, was er bisher in der Hoffnung, mit der Zeit eine höhere Besoldung zu erhalten, wohl habe verrichten können, zu leisten vermöge. Falls ihm die Zulage nicht bewilligt werden sollte, so würde man voraussichtlich diesen tüchtigen Beamten verlieren, was um so schwerer ins Gewicht fiel, wo doch ohnehin in Preußen die Bedienten, welche die für des Königs Interesse gebührende Applikation und auch die nötige Kapazität hätten, schon vielfältig sehr rar seien, man somit die vorhandenen zu konservieren wohl alle Ursache habe.



Also auch hier trat Dohna mit seiner ganzen Person für seinen Untergebenen ein und hatte dann auch den Erfolg, daß die Verfügung vom 10. September 1719 die Mitteilung enthielt, sein Vorschlag inbetreff des Unterinspektors habe die königliche Genehmigung erhalten, dem Buche werde, da man ohne den bei der Kolonie bisher gebrauchten Wachtmeister gar wohl zurecht kommen könne, dessen jährliches Gehalt von 59 Thlr. 85 Gr. zugewendet werden.

---

## Eduard Andersons Kriegstagebuch 1815.

### Einleitung\*).

Eduard Wilhelm Anderson wurde am 8. April 1792 als ältester Sohn des Pfarrers A. in Mallwischken geboren; seinen Vater verlor er schon sehr früh, im Alter von acht Jahren. Seine verwitwete Mutter zog mit ihren vier Kindern nach Darköhenen, um eine Stütze an ihrem Bruder, dem dortigen Pfarrer Naugard, zu haben. Hier verlebte Eduard seine Schulzeit bis zum 12. Jahre, wo er eine Stelle im Königl. Waisenhaus zu Königsberg erhielt, im Jahre 1804 dort eintrat und bis zu seiner Studentenzeit verblieb.

Diese Stiftung bestand noch genau so, wie sie bei der Königskrönung am 18. Januar 1701 eingerichtet war. Sie stand unter zwei Vorstehern, die sich gleichgeordnet waren, einem reformierten und einem lutherischen Geistlichen, wie denn die ganze Schülerzahl zur Hälfte reformiert resp. lutherisch war, davon 24 bürgerliche und 12 adlige Waisen. — Anderson war ein sehr strebsamer, fleißiger Schüler und schon als Knabe ein glühender Patriot, wie denn die Schüler des Königl. Waisenhauses sich als solche ohnehin zu besonderer Vaterlandsliebe verpflichtet fühlten.

Als Anderson 14 Jahre alt war, brach der Krieg mit Frankreich aus, der so unglücklich endete. Die Kunde von den Niederlagen des Heeres bei Jena und Auerstädt, von der Flucht der königlichen Familie, der Überschwemmung des Landes durch das feindliche Heer erregte natürlich die ganze Stadt und die Bewohner des Waisenhauses, aber Anderson fühlte das Unglück seines Vaterlandes so tief, daß, als am Abend die Nachricht kam,

\*) Die Einleitung ist von Frä. L. Anderson, der noch lebenden Tochter des Verfassers des Tagebuchs geschrieben.

er sich gar nicht zu Bett legte, sondern die ganze Nacht in schweren Gedanken auf dem Stuhl sitzen blieb.

Das Schulleben im Waisenhaus wurde durch die Kriegerunruhen sehr beeinträchtigt, ja zu Zeiten auf Monate unterbrochen, doch konnte Anderson mit 16 Jahren Student werden.

Seine Mutter hatte sich mittlerweile wieder verheiratet; ihr zweiter Mann war der Pfarrer Ebel, damals Prediger an der Polnischen Kirche in Königsberg, später in Goldbach. — Anderson studierte Theologie, gab daneben sehr viel Stunden und hatte bei seinen Professoren und Studiengenossen viel Liebe.

Während seiner Studentenzeit brach in Königsberg ein furchtbar großes Feuer aus, das tagelang nicht zu bewältigen war und viele Speicher und auch Wohnhäuser in Asche legte. Das war ein großes Unglück für die Stadt, die in den Kriegzeiten schon so viel gelitten hatte. — Anderson, der seine Kräfte immer in den Dienst stellte, wo es not tat, war natürlich mit größtem Eifer beim Retten tätig, wo in den gefährdeten Häusern eine Hilfe erwünscht war. Die ganze Nacht hindurch hatte er mit Anstrengung gearbeitet und aus dem Laden eines befreundeten Kaufmanns Möbel und Waren in Sicherheit gebracht — da brach er am Morgen zusammen — ein heftiger Blutsturz, wie ein solcher ihn schon vor Jahren im Waisenhaus befallen, brachte ihn dem Tode nahe. Lange dauerte es, bis er außer Gefahr war und zu seiner Erholung aufs Land zu seiner Mutter übersiedeln konnte. Doch mahnten bleibende Brustschmerzen ihn zur Schonung seiner Kräfte, die sich erst allmählich hoben. Seine Angehörigen und Freunde sahen in ihm einen Todeskandidaten, der ihnen nur noch für kurze Zeit am Leben bleiben könnte.

Darüber kam das Jahr 1812, und ganz Deutschland und Preußen wurden überschwemmt von den stolzen Heeren Napoleons auf seinem Zuge nach Rußland. — So übermütig diese Scharen auf dem Hinweg auftraten, so jämmerlich waren sie auf dem Rückzug, den sie nach kaum sechs Monaten auf demselben Wege antreten mußten.

Die Mehrzahl von ihnen war in den Eisgefilden Rußlands umgekommen oder in den Schlachten gefallen, eine Menge in Gefangenschaft geraten, und die erfrorenen, verhungerten Jammergestalten, die jetzt durch Deutschland westwärts eilten, hatten allen Übermut abgestreift und erregten nur das Erbarmen ihrer Feinde.

Zugleich regte sich in Deutschland die Hoffnung, das Joch der Fremdherrschaft abzuwerfen, worauf seit Jahren im stillen hingewirkt war; und gerade in Preußen war es, wo die Erhebung begann. Im Februar 1813 erscholl der Aufruf des Königs „An mein Volk“, der schon mit Sehnsucht erwartet war, und bewirkte eine großartige Erhebung desselben.

Daß Anderson einer der ersten und eifrigsten war, sich als „freiwilliger Jäger“ zu melden, war bei seiner Vaterlandsliebe nur natürlich, aber er hatte nicht mit seiner schwachen Brust gerechnet. Jeder Arzt hatte nur die eine Antwort: „Für die Kriegsstrapazen zu schwach; beim ersten Tagesmarsch kämen Sie unbedingt ins Lazarett.“

Sein jüngerer Bruder Franz, Student der Theologie, war gesund und konnte mit einer Schar gleichgesinnter Gefährten vom Hörsaal ins vaterländische Heer als Freiwilliger eintreten. Zwei Vettern Naugard, und viele Freunde von Anderson zogen mit aus.

Für Eduard Anderson war der Ausspruch der Ärzte ein sehr bitterer Bescheid; bis zu seinem Lebensende konnte er es nicht verwinden, daß es ihm nicht vergönnt gewesen, bei der Befreiung des Vaterlandes als Kämpfer tätig gewesen zu sein, sondern im sichern Zuhause ihre Heldentaten zu erfahren. — An Trauerkunden fehlte es freilich auch nicht; das Vaterland forderte schmerzliche Opfer; Andersons Bruder Franz fiel in einem der ersten Gefechte am 2. Mai 1813 (Schlacht bei Groß Görtschen) durch eine Kugel in den Kopf, zum dauernden Schmerz seiner Angehörigen.

(Anderson war während der Jahre 1813 und 1814 Hauslehrer bei der Familie des Amtmann Laddey in Albrechtsthal bei Insterburg.)

Im März 1814 konnten die verbündeten Fürsten in Paris als Sieger einziehen, nachdem es in Deutschland und Frankreich viele blutigen Kämpfe gegeben hatte, am entscheidendsten die Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1813.

In Paris wurde der Friede geschlossen, Napoleon auf die Insel Elba verbannt und in Frankreich Ludwig XVIII. auf den Königsthron gesetzt.

In Wien stritten sich nun die Diplomaten darüber, wie die Verhältnisse Europas jetzt von neuem zu ordnen seien; das gab viel Uneinigkeit und wäre wohl noch lange nicht zur Entscheidung gekommen. Da fiel wie ein Blitz die Nachricht in die Verhandlungen: Napoleon ist aus Elba geflohen und steht in Frankreich an der Spitze eines Heeres, dem immer neue Scharen zuströmen; er zieht auf Paris zu. — Nun begann der Krieg von neuem. Neue Freiwillige wurden aufgerufen, um die Lücken auszufüllen, die durch die Kämpfe bei den Regimentern entstanden waren, und mit neuem Eifer strömten die Scharen herbei. Jetzt ließ Anderson sich durch keine Bedenken zurückhalten, da sein Brustleiden in den beiden Ruhejahren ausgeheilt schien. Er gab seine Stelle auf, seine Ausrüstung wurde mit Hilfe patriotischer Männer bewirkt (sein Prinzipal schenkte ihm das Pferd), und so trat er als reitender Jäger beim litauischen (?) Regiment ein. Dieses stand noch in Frankreich und sollte durch den Nachschub von Hause, ebenso wie die andern Truppen, auf den Kriegszustand gebracht werden. Daher die Zusammensetzung der Detachements von allen Waffengattungen, die auf der vorgeschriebenen Straße durch Deutschland nach Frankreich zogen. Hier setzt nun das Tagebuch ein mit dem Ausmarsch aus Königsberg.

---

Aus einem Briefe des Pfarrers F. Naugardt an seinen ältesten Sohn Gustav. Darkehmen 5. Juni 1815.

„Eduard Anderson fühlt sich durch sein Gewissen gedrungen, bei seiner elenden Brust Kriegsdienste zu nehmen, und hat sich bereits als Jäger beim Littauischen Dragonerregiment engagiert. An diesen Jungen kann ich nicht ohne den tiefsten Schmerz denken, da ich es garnicht absehe, wie er die Strapazen des Krieges werde ertragen können.“

Aus einem Briefe desselben an denselben am 31. August 1815.

„Von Eduard Anderson haben wir seit seinem Abzuge ins Feld gar keine Nachricht. Er war engagiert als Jäger beim Litt. Drag. Regt. und zuckelte demselben nach. Ungefähr in der Mitte des Juli passierte er Marienwerder. Das ist Alles, was wir von ihm wissen. Dieser Junge macht mir viel geheimen Kummer und ich sehne mich unaussprechlich nach Nachricht von ihm.

### Tagebuch seit dem Ausmarsch aus Königsberg, den 7. Juli 1815\*).

#### I. Heft. Marsch bis zum Rhein.

Quittainen, den 11. Juli.

Juli  
Königsberg

- 3 Alle Schwierigkeiten, innere und äußere, waren überwunden, mein ferneres Fortkommen durch ein glücklich gemachtes Examen gesichert, die bittere Abschiedsstunde, in der ich mich den liebevollen Armen einer zärtlichen Mutter, weinender Geschwister, Verwandte und Freunde entwand, überstanden, um 4 Uhr nachmittags des 7<sup>ten</sup> Juli lag das Brandenburger Thor hinter mir! Mir war sehr wohl und sehr wehe ums Herz, denn ich fühlte in seinem ganzen Umfange das Glück und die innere Zufriedenheit, die aus der
- 4 Einigkeit mit sich selbst hervorgeht und welches ich seit zwei Jahren so schmerzlich entbehrt hatte, ich ging mit dem Bewußtsein streng erfüllter Pflicht, wie ich sie erkannte, dem beneidenswerten Berufe entgegen, für Vaterland und Freiheit zu kämpfen, und was mir auch hierin begegnen mochte, ich durfte es als Schickung dessen betrachten, zu dem sich in diesem wichtigen Augenblicke im Gebete dankbar und vertrauensvoll mein Herz erhob. Mit allen ihren zahllosen Schönheiten der Natur und Kunst, mit dem Schatze von Erfahrungen, den sie dem Wanderer darbietet und mit
- 5 dem sie das weite Herz des nach Taten und Abenteuern begehrenden Jünglinges zu füllen verspricht, lag die Welt vor mir, hinter mir die Türme Königsbergs, nach denen ich

\*) Die Zahlen am Rande geben die Seite der Originalhandschrift an, die jetzt Eigentum der Stadtbibliothek in Königsberg ist.

Juli  
Königsberg

5 hinter Duboisruh, meiner trauernden Lieben gedenkend, noch einmal wehmütig meine Blicke richtete. Mit inniger Rührung sprach ich die Worte Körners: „Alle die Herzen, die wir zertreten, alle die Lippen, die für uns beten, tröste und schütze sie, ewiger Gott!“ Et entre ces images des mes aimés je présentais partout et je melais à toutes mes pensées celle d' . . . . , qui à mon adieu avait montré un  
6 chagrin si vif, que j'en fus en même temps extrêmement charmé et touché. Et ce aussi un de ces sentiments volages, que mon coeur éprouve si souvent, ou pourrai je le fixer sur cet objet si aimable à tous les rapports et partout ai je . . . . (ou le pourrai je foir) des sentiments reciproques en elle? Mais Dieu est le dépositaire de mon fort; c'est à lui, que je me rends tout à fait dans cette affaire connu dans toutes les autres!

Brandenburg

Der Weg bis Brandenburg war, zum Teil unter Regen und heftigem Winde, in vier Stunden zurückgelegt. Ich  
7 meldete mich beim Kriegskommissar, und mit dessen Invitation beim Bürgermeister, von dem ich ein Quartierbillet auf einen Krug erhielt. Hier wurde ich von der Krügerin bei Überreichung desselben zwar sogleich mit der Anrede empfangen: „Nanu Schlag! Ek hab ja man gistre enen gehat und nu all wedder?“, doch beruhigte sie sich bei meiner Erklärung, daß ich weiter nichts als einen Stall für mein Pferd und eine Lagerstätte verlangte, und war hernach recht höflich und gefällig. Zu Abendbrot mußte ich mich jedoch mit einem Stück Butterbrot behelfen, obgleich ich ihr alle meine Magazinlebensmittel abtrat. Die mir noch so un-  
8 gewohnte Wahrnehmung des Pferdes beschäftigte mich bis gegen 11 Uhr. Dann gedachte ich mit Wehmut und herzlichem Gebete zu Gott meiner Lieben partout en regardont les fleurs, que . . . . m'avais données et que je gardais avec soin dans mes tablettes, trank meine Cichorie und legte mich mit Reithosen in das Reisbett, welches man mir gesetzt hatte.

Vorwerk bei  
Pr. Mark  
den 12.

- 8 Am folgenden Morgen stand ich bald nach drei auf; allein, bis ich mit der Fütterung und dem mir noch so wenig geläufigen Satteln fertig war, schlug die Uhr sechs.
- 9 Von hier an machte ich die Reise mit einem Kameraden von unserm Detachement zusammen, der einen halben Tag vor mir von Königsberg abgegangen und mit dem ich schon am vorigen Abend bei Gelegenheit eines blinden Feuerlärms zusammen getroffen war. Er hieß Schweiger, war aus Angerburg und Handlungsdiener gewesen und schien, so weit ich ihn in zwei Tagen beurteilen konnte, ein an Geist und Sitten ziemlich roher Knabe, sonst jedoch ehrlichen Gemüts zu sein. Wir durchwateten geduldig die Sandküste Natangens und kamen nach einigen Restaurationen für uns und unsere
- 10 Pferde spät mittags nach Heiligenbeil. Hier wurden wir zusammen bei einem Tischler, einem guten und gefälligen Mann, einquartiert, wo wir sowohl als unsere Pferde sich recht wohl befanden. Der Nachmittag und Abend wurde mit der hier besonders weitläufigen Wahrnehmung der Rosse, mit kurzen Wanderungen durch die Stadt und zum Teil im „Schwan“ bei einer Bouteille guten Biers, woran es uns in unserm Quartier durchaus fehlte, zugebracht. Ich hatte durch den Mantelsack mein Pferd schon etwas gedrückt, welches jedoch durch aufgelegte Rasen meistens wieder gehoben wurde. Schweigers größere Kenntnis in Behandlung
- 11 der Pferde kam mir hierbei gut zu statten. Die Nacht wurde auf einer Streu, wieder in Kleidern, jedoch sehr sanft zugebracht, und am folgenden Morgen um sechs ausgerückt. Das Wetter begünstigte uns wie gestern durch eine angenehme Kühle, und nach 8 Uhr hatten wir schon den kleinen Marsch bis Braunsberg zurückgelegt. Hier trennte sich S. von mir, da er seine Marschrouten über Elbing erhalten hatte, so daß wir erst in Marienwerder wieder zusammentreffen werden. Ich hatte hier erst sehr viele und weite Gänge zu machen, aus der Altstadt in die Neustadt zum Bürgermeister, dann wieder in die Altstadt auf die

Heiligenbeil



Juli  
Braunsberg

- 12 Serviskommission, dann ins Quartier, dann in die Neustadt aufs Magazin und endlich ins Quartier, zur Fütterung des Pferdes und zur Ruhe. Vor des Bürgermeisters Türe traf ich mit den beiden vorausgegangenen Kürassierjägern, Mikulowsky und Queisner zusammen, die von hier ab meine Reisegefährten sein sollten, in dem ich den mir hier zukommenden Ruhetag überspringen ließ. Der letztere war Registrator bei der Regierung gewesen, ein Mann von etwa 25 Jahren, der eine ansehnliche und angenehme Körpergestalt mit geistiger Bildung, und wie es scheint, solide Grundsätze mit Munterkeit im Umgange verbindet. Er liebt, wie sich bald äußerte, hübsche Mädchen, jedoch nur, um sie zu sehen und zu sprechen, und hat also mit mir darin einen Geschmack. Mikulowsky war mir schon längst von einer sehr vorteilhaften Seite bekannt und bestätigte bald die gute Meinung, die ich von ihm hegte. Die Gesellschaft beider verspricht mir für den Marsch viel Vergnügen; schade nur, daß wir nicht zu einem Regiment gehen!

- Mein Quartier hatte ich, nach dem Billett Offizier, in einem angesehenen Hause bei der Kaufmannswitwe Eiding, wo ich eine sehr bequeme Pferdegelegenheit und für mich eine eigene Stube erhielt. Auch das Mittag, welches ich mit Madame und deren Vater zusammen genoß, war sehr gut. Nachmittags um zwei ging ich zu Madame Hübner [?] in die Neustadt, die mich nach meiner Uniform beim Vorbeireiten für einen Kameraden ihres Sohnes gehalten, und wiederholentlich zu sich hatte einladen lassen. Queisner begleitete mich, der schon wahrgenommenen hübschen Tochter, und Mikulowsky der Gesellschaft wegen. Das bei unserem Eintritte sehr freundliche Gesicht der Wirtin verfinsterte sich bedeutend, als sie hörte, daß ich nicht von der Armee komme, sondern hingehe; noch mehr, als es sich auswies, daß sie, meine Uniform verkennend, für einen Ulan wie es ihr Sohn ist, gehalten hatte. Diese Verfinsterung ihres Antlitzes hatte, wie es uns schien, auf die vorher

- 15 hörbar knarrende Kaffeemühle den traurigen Einfluß, daß sie plötzlich verstummte, und wir denn ohne weitere Nötigung kalt entlassen wurden. Mehr schien sich das wirklich hübsche Mädchen für uns zu interessieren, um deretwillen wir denn freilich auch etwas ungerne aufbrachen. Nachher besuchte ich auf einen Augenblick die katholische Kirche, wo mir aber das sinnlose, übelklingende Geblarre der Chorschüler bald unerträglich wurde. Nach einem kurzen Aufenthalt in Mikulowskys Quartier gingen wir zusammen in ein Konzert, welches heute zur Feier des großen Siegs unserer Truppen gegeben wurde. Wir vergnügten uns am Sehen und Gesehenwerden, hatten besonders unseren Spaß mit dem Grüßen, in Rücksicht dessen wir zu keinen festen und übereinstimmenden Grundsätzen kommen konnten, und gingen nach Ausleerung zweier Bouteillen Bier um 7 Uhr nach Hause. Hier hatte meine Frau Wirtin über dem Konzertbesuch die Bestellung unseres Abendbrots vergessen, und ich mußte mich daher mit einem Stück Butterbrot und einer Bouteille guten Biers behelfen. Nachher saß ich dann mit meinen Kameraden ein halbes Stündchen auf meiner Treppe zusammen und ging dann schlafen. Am folgenden Morgen kamen wir erst um sieben zum Tore hinaus, hinter welchem ich mich, um Quittänen zu besuchen, wieder von meinen Kameraden trennte. Ich ritt nun über Pettelkau, Tromp, Lauk, wo ich über 2 Stunden futterte, Schlodien, Hermsdorf, wo ich mit wehmütiger Rührung beim Anblick des Pfarrhauses mich der glücklichen Tage erinnerte, die ich vor sechs Jahren im Kreise meiner geliebten Geschwister und besonders des uns unvergeßlichen Franz hier zubrachte; dann über Bordehnen, das mir gleichfalls merkwürdige Plänen (Plehen), Wulfs und Thierbach nach Quittänen, wo ich erst um 8 Uhr des Abends ankam. Diesen über meine Erwartung starken Marsch von sechs Meilen, auf dem ich noch viel Mühe hatte, den rechten Weg zu erforschen, erleichterte ich meinem Pferde durch vieles Zuzußegehen und dadurch, daß ich von

Juli  
Braunsberg

Riesenburg

Quittänen

Quittänen

- 18 Lauk bis Bordehnen mit einem Bauer mitfuhr, so daß mein Schimmel über zwei Meilen ledig machte. In Quittänen wurde ich mit ausnehmender Herzlichkeit und Güte aufgenommen, und obgleich ich schon am folgenden Tage nachmittags nach Pr. Holland zu reiten mir vorgenommen hatte, um hier mit M. und Q. zusammen zu treffen, so ließ ich mich durch die herzlichen Bitten der guten Leinewebers um
- 19 so eher bewegen, den ganzen Dienstag dort zuzubringen, als ich hörte, daß es von Quittänen einen näheren Weg nach Pr. Mark gebe, auf dem ich nur vier Meilen zu machen hätte, also den ganzen Weg von Quittänen bis Pr. Holland ersparte. Dieser Tag war ein wahrer Tag der Pflege und Erquickung für mich und mein Pferd, da meine liebevollen Wirtsleute alles aufboten, ihn dazu zu machen. Ein Spaziergang mit Bernhard und Minchen nach dem Mühlenberge zeigte mir Quittänen und die Gegend umher in ihrer ganzen Schönheit, und machte mir viel Vergnügen. Naturellement j'avais ici plus d'occasion qu'ailleurs de nourrir la pensée à . . . dont la mémoire m'est toujours très chere. — Gestärkt durch Speise, Trank und zweimalige lange Ruhe in
- 20 weichen Betten, erquickt durch einen so angenehmen herzlichen Umgang und versehen mit reiner Wäsche, Schreibmaterialien und einem Pfriemen, setzte ich am folgenden Tage auf meinem aufs neue ermutigten Pferde meine Reise fort und langte, indem ich mir von Dorf zu Dorf Kraft der Uniform Wegweiser geben ließ, über Grünbagen, wo ich den Pfarrer Riese leider nicht zu Hause fand, Draulitten, Saßen und
- Pr. Mark
- Kozenen (Koschainen), etwa um 1 Uhr in Pr. Mark an. Hier ließ ich mich thörichterweise vom Amtsrat beschwatzen, noch eine Viertelmeile weiter vom Wege ab nach dem Dorfe Vorwerk zu reiten, wo ich mit allen Bedürfnissen für Mann und Pferd
- 21 versorgt werden sollte. Allein zu meinem Schrecken erklärte mir der Schulze, der mich selbst in Quartier nahm, sogleich, daß kein Korn Haber im ganzen Dorf vorhanden sei. Sonst war Stall und Quartier gut, und ich sann eben darüber nach,

- 21 was zu tun sei, als auch die beiden Kürassierjäger ankamen, und nahebei einquartiert wurden. Auf ihren Rat schrieb ich nun in unser aller Namen an den Amtrath und bat ihn, unseren Bedürfnissen abzuhefen. Dies sollte nach der darauf erfolgenden Antwort dadurch geschehen, daß nach Saalfeld geschickt, und aus dem dortigen Magazin die Fourage geholt würde. Da dies erst am folgenden Tage geschehen konnte, so mußten unsere Pferde sich für heute schon mit
- 22 Heu behelfen, woran mein sehr gefälliger Wirt es mir nicht fehlen ließ, während seine noch gefälligere Tochter (er war Witwer), für meine persönlichen Bedürfnisse auf's gastfreundlichste sorgte. Am folgenden Morgen fuhr ich selbst mit nach Saalfeld, mehr um das Städtchen kennen zu lernen und meinen alten Lehrer Wolf zu besuchen, als weil ich meine persönliche Gegenwart für unsern Hauptzweck für notwendig gehalten hätte. Nachdem ich diesen erreicht und bei Wolfs einhalb Stündchen mich aufgehalten hatte, war ich um 8 Uhr wieder in Vorwerk. Vormittags schrieb ich an meine geliebten Goldbacher, nachmittags putzte ich meine Sachen, die Zwischenzeit wurden mit Pflege des Pferdes und
- 23 Konversation mit meinen Kameraden ausgefüllt, mit denen ich mich wechselweise besuchte. Auch ließ ich meinen Mantelsack etwas bequemer und kompendiöser einrichten. Freitags ritten wir, nachdem meine Reisegefährten schon lange auf mich gewartet hatten, um 6 Uhr aus Vorwerk, wo ich leider mein schönes Gabelmesser vergaß, und kamen nach einem fünfständigen Ritt bei ziemlich heißem Wetter gegen Mittag nach Riesenburg, wo Mik. und Q. zusammen bei dem Justizrath, ich bei einem Schuster einquartiert wurde. Doch bin ich bis jetzt mit meinem Quartier in jeder Rücksicht sehr zufrieden. — Heute sind es acht Tage, daß ich mich aus Eurer Mitte losriß, Ihr Teuern, Geliebten, deren Andenken mich überall begleitet und das Rauhe meiner
- 24 jetzigen Lebensweise durch die sanfte Wehmut mildert, die es in meinem Herzen weckt. Möge der gütige und weise

Pr. Mark

Riesenburg

- Riesenburg 24 Lenker unserer Schicksale, — unser Herr und Gott, der die Seinen kennt und liebt, — möge er die Flügel seiner schützenden Allmacht segnend über Euch ausbreiten, und Euer nur zu oft durch die Leiden des Lebens ermattendes Herz durch jede Art himmlischen Trostes und himmlischer Freudigkeit erquicken! Denn gewiß Ihr Alle, die Ihr in dieser Stunde weinend um mich standet und mir so süße und zugleich so schmerzliche Beweise Eurer Liebe gabt, Ihr Alle gehört zu den Seinen. — O, daß auch ich stets ein würdiges Mitglied dieses edeln Kreises sei! Daß der Geist
- 25 Gottes mein Herz vor allen den mannigfaltigen Gefahren sichern möge, die mir drohen! Ja er wird es, denn er steht ja willig dem bei, der ihn in dem demütigen Gefühl der Schwäche anruft; er wird mein schützender Genius in der Stunde der Versuchung sein, und Ihr Teuern werdet mich nicht nur unverderbt, sondern veredelt und Eurer ganz würdig in Eure Mitte zurückkehren sehen! —

Tuchel d. 19.

- Endlich erlange ich wieder ein Stündchen Zeit, die ich der Erzählung der sich häufenden Ereignisse auf unserem Marsch widmen kann. Es ging am 15. von . . . [Hier sind drei bis vier Zeilen ausgeschnitten.] Hitze anlangten, nachdem wir, wie gewöhnlich auf dem halben Wege uns und die Pferde durch Speise und Trank gelabt hatten. Schon in dem Krüge, in dem dieses geschah, hörten wir, daß am Tage vorher in Marienwerder ein gewaltiger Jubel über die Einnahme von Paris durch unsere Truppen gewesen sei, von welcher die offizielle Nachricht dort angelangt wäre. Wir lasen diese in M. selbst in einem aus Berlin hierher geschickten Extrablatt, und konnten demnach an der Wahrheit dieser Kunde . . . [Hier sind etwa elf Zeilen ausgeschnitten.]
- 27 Herzen die Freude über den Segen, den Gott unseren Waffen verleiht, die Oberhand hatte, so merkte ich denn doch, daß diese Freude nicht ganz rein, sondern mit einem gewissen Unmut über die Tatenlosigkeit, die meiner Soldatenlaufbahn drohte, vermischt sei. Wie schwer ergründet der Mensch

- 27 sein eigenes Innere. Glaubte ich nicht meine Vaterlandsliebe über allen Egoismus jeder Art erhaben? Und doch sehe ich Einmischungen . . . [Hier sind acht Zeilen ausgeschnitten.]
- 28 zu glauben geneigt war, doch kommt mir bei diesem Widerspruch von Wünschen und Empfindungen, der feste Glaube an eine bis auf die größten Einzelheiten sich erstreckende Weltregierung Gottes zu statten, nach welchem ich Alles, was da geschieht, als Ratschlüsse des Höchsten mit Überzeugung ansehe, die eben sowohl zu dem Wohle des Ganzen
- 29 als zu meinem eigenen gereichen. Dauert der Krieg fort, so soll und muß es so sein, und ich werde ihn mitmachen können, wird der Friede eher geschlossen als ich das Schwert gezogen habe, so würde ich die Strapazen des Krieges nicht ausgehalten haben — nicht, als ob Gott um meiner Person willen den Gang der Begebenheit so oder so lenkte, sondern er hat nach seiner ewigen und über alles menschliche Denken erhabenen Weisheit in diese großen Ereignisse die Schicksale jedes Einzelnen, also auch das meine, so verwebt, daß für mein Wohl dadurch so gesorgt wird, als wäre ich allein der Gegenstand seiner Fürsorge. — Haec stat mea sententia. Punctum.
- 30 Es dauerte sehr lange, bis wir Quartier und Fourage erhalten und unsere Pferde besorgt hatten. Desto besser war aber auch das erstere, indem wir alle drei zusammen bei dem Oberlandesgerichtsrat Graf von Kanitz logierten, und in jeder Rücksicht auf das Beste bedient wurden. Mik. und Qu. speisten zu Mittag bei dem Schwager des ersteren, ich im Quartier mit der Gräfin und ihrem Vater, dem General Tiedemann zusammen. Die Unterhaltung bei Tische war ziemlich lebhaft und betraf teils Publica, teils Privata, indem sich die Frau sehr teilnehmend nach meinen und meiner Kameraden früheren Verhältnissen erkundigte.
- 31 mittags gingen wir auf die Regierung, wo man uns den erbetenen Ruhetag rund abschlug, und unsere neue Marschroute, deren wir alle drei nur eine erhielten, in der Art aus-

Juli  
Marienwerder

- 31 fertigte, daß der Weg über Neuenburg, Tuchel, Conitz, Friedland, Schloppe, Landsberg, Cüstrin, Münchenberg nach Berlin ging, wo wir den sechsten eintreffen sollten. Wir wollen jedoch durch Verdoppelung einiger Märsche und Auslassung von Ruhetagen es bewirken, daß wir schon am zweiten in der Residenz anlangen und dem Geburtstagsfest unseres edlen Monarchen beiwohnen können. Ich trieb mich darauf eine Stunde in der Stadt herum, um Schweiger und Burchardt zu suchen, mit denen wir von hier an zusammen zu marschieren glaubten, allein sie waren schon vorausgegangen, dagegen trafen wir vier Fußjäger an, die mit Vorspannfuhren nach Berlin gehen, und mit denen wir von hier an einige Strecken Weges zusammenmachten. Erst um 5 Uhr war ich mit meinen Verrichtungen soweit fertig, daß ich zu Schröers gehen konnte. Ich fand die Regierungsrätin zuerst allein zu Hause und wurde nicht ganz mit der erwarteten Herzlichkeit empfangen, welches jedoch nur in dem traurigen Gemütszustande dieser lieben Frau seinen Grund hatte. Denn noch hatte sie keine Nachricht von ihren beiden Söhnen, welche der mörderischen Schlacht bei la Belle Alliance beiwohnten, und wußte gleichwohl, daß das
- 32 erste Korps, bei welchem sie standen, allein 12000 Mann an Toten auf dem Schlachtfelde zurückgelassen hat; Schröer hat schon zweimal dorthin an Personen, von denen er Auskunft erwarten darf, geschrieben, und noch keine Antwort erhalten. Wer könnte es unter solchen Umständen einer von den quälendsten Besorgnissen niedergebeugten Mutter verargen, wenn die ihr sonst eigene Freundlichkeit und Herzlichkeit nicht in jedem Augenblicke sich gleich äußert? Auch geschah dieses nachher so, daß ich an ihrer unveränderten Zuneigung gegen mich nicht zweifeln konnte, und daß es mir sehr leid tat, den wiederholt geäußerten Wunsch dieser lieben Menschen, denn auch er kam bald nach Hause und
- 34 Adolf, zurzeit das einzige Kind im Hause, da Friederike in Tiensdorf ist, daß ich den folgenden Tag noch bei ihnen

34 bleiben möchte, nicht erfüllen zu können. Ich aß bei ihnen noch Abendbrot und ging um zehn nach Hause, wo ich in weichen Federbetten gar herrlich, aber auch so lange schlief, daß wir, indem noch andere Aufhaltungen dazu kamen, erst um  $\frac{1}{2}$  8 Marienwerder verließen. Wir machten unter Gespräch und Gesang einen angenehmen Marsch durch die Marienwerdersche Niederung und waren um 11 Uhr an der Weichsel, Neuenburg gegenüber, wo wir übergesetzt werden sollten. Die Fähre, auf der sich zwei von den Fußjägern

35 befanden, war schon ein Ende vom Strande abgefahren, kehrte aber bei unserem Erscheinen wieder zurück. Um jedoch Zeit und Mühe zu ersparen, landeten die Leute nicht an der gewöhnlichen Stelle, die weiter stromabwärts lag, sondern an der ihnen nächsten Sandbank. Der am Ufer stationierte Aufseher der Fähre, mit dem wir uns schon vorher wegen des Fährgeldes gestritten hatten, hieß uns nun über diese Sandbank, die, wie es sich nachher auswies, aus angeschwemmtem Treibsande bestand, nach dem Fahrzeuge hinreiten. Wir, seinem Worte trauend und unbesonnen, tun es, ich voran, dann M. und dann Qu., so kommen wir, die

36 immer einsinkenden Pferde anspornend, durch den Ufersand, eine kurze Strecke Wasser und die Hauptsandbank, bis nahe an die Fähre, die aber wegen der Seichtigkeit des Wassers ein Ende vom Rande der Bank abstand. Hier sank mein Pferd immer tiefer ein und arbeitete sich nur noch mit Mühe weiter, bis es endlich vor den noch zu überwindenden Schwierigkeiten gleichsam schauernd umkehren will, als ich es dennoch mit Sporen und Kandare nach der Fähre hintreibe, wirft es sich mit Gewalt rechts, so daß es den hinter mir reitenden Mikulowsky beinahe umstürzt, gerät in den schon vom Wasser bedeckten ganz lockeren Sand und

37 stürzt bis an die Brust hinein. Nicht überlegend, aber in dieser wirklichen Todesgefahr instinktmäßig handelnd, werfe ich mich herab, arbeite mich glücklich durch den lockersten Sand durch und suche jetzt durch Ziehen und Schreien mein



Juli  
Marienwerder

37 armes Pferd zu retten, welches allen Zuschauern dieses gefährlichen Schauspiels durchaus verloren schien. Es gelang mir endlich mit der Hilfe Gottes, dem ich meine und meines Pferdes Rettung verdanke, mein Schimmel nahm noch einmal seine letzte Kraft zusammen, und machte einen tüchtigen Satz, durch den er aus der ärgsten Patsche herauskam, und nun trabte ich, ihn am Zügel führend durch Sand und

38 Wasser ohne mich umzusehen bis ans Ufer, welches meine Kameraden schon früher erreicht hatten. Daß der Schlingel von Aufseher wegen seiner unverzeihlichen Nachlässigkeit tüchtig heruntergemacht wurde, versteht sich von selbst, und es war eine vielleicht übertriebene Nachsicht von uns, daß wir diesen Vorfall nicht weiter bei seinem Vorgesetzten rügten. Ganz erschöpft von dieser Anstrengung und mit dem Gefühl des innigsten Dankes gegen Gott, den Retter in jeder Gefahr, und der inneren Freude, die man nach Überstehung einer solchen zu empfinden pflegt, betrat ich mit meinem treuen Roß nun die Fähre, welche bis an den gewöhnlichen Landungsplatz fahren mußte. In einer halben

Juli  
Neuenburg

39 Stunde waren wir in Neuenburg und erhielten zusammen ein recht gutes Quartier bei einem sehr gefälligen und liberalen Gastwirt. Nach Besorgung unserer Geschäfte gingen wir die Stadt besehen, die zwar klein, aber nicht übel gebaut ist und eine herrliche Lage auf einem hohen Berge hat. Man übersieht, besonders von dem Standpunkt hinter der lutherischen Kirche, den wir mehrmals besuchten, zunächst die am Fuß des Berges hinströmende und mit Inseln bedeckte Weichsel, jenseits derselben die schöne Marienwerder Niederung mit niedlichen Landhäusern wie besäet und von Weidenreihen, die zwischen den Getreide-

40 feldern und Wiesen hinlaufen, durchschnitten. Am Rande dieser herrlichen Ebene erblickt man auf einem Berge das schöne Marienwerder und vor sich hin die Höhe, die das ehemalige rechte Weichselufer bildete; rechter Hand hat man einen ähnlichen Anblick, nur dehnt sich hier die

- 40 Niederung nicht so weit aus und am Ende des Horizonts sieht man eine Reihe weißer Sandberge, an deren einem die Stadt und Festung Graudenz in der Ferne schimmert. Das diesseitige Weichselufer rechts von unserem Standpunkte, eine fortlaufende mit Strauch bedeckte Höhe, aus welcher hie und da niedliche Häuser hervorragten, vollendete das
- 41 schöne Gemälde, von dem ich bisher noch nichts Ähnliches gesehen habe. Außerdem besahen wir, geführt von unserem gefälligen Wirt, ein altes Klostergebäude, welches von den Franzosen zu einem Lazarett gemacht war und von seinen beiden so verschiedenen Bestimmungen noch diverse Denkmäler aufzuweisen hatte. Dann wohnten wir einer Katechisation in der lutherischen Kirche bei, machten noch verschiedene Kreuz- und Quergänge und brachten den Abend vor unserer Türe bei einem Glase Bier und einer Pfeife Tabak mit Körners Gedichten in der Hand zu, aus welchen wir einige, für die wir Melodien fanden, zum Gesange heraushoben. Montags, den 17., um 6 Uhr ritten wir aus
- 42 Neuenburg und betraten bald die Tuchelsche Heide, durch welche der Weg mit einigen Unterbrechungen neun Meilen weit führt. Für heute hatten wir deren vier bis zum Dorfe Oschie zu machen und es ging unter dem gemeinschaftlichen munteren Gesange Körnerscher Lieder rasch vorwärts, bis in einen Krug auf dem halben Wege, wo wir Futterten, aßen und tranken und von den Fußjägern eingeholt wurden. Mit diesen wollten wir von hier an den Weg durch die Heide aus Vorsicht zusammen machen, weil ein nicht ganz unbegründetes aber sehr übertriebenes Gerücht uns von einer Menge von Räubern erzählt hatte, die sich hier aufhielt, Reisende geplündert und sogar ermordet hätte, und nun vom
- 43 Landsturm aufgespürt und verfolgt wurden. Wie wir am Ende erfuhren, waren es nur einige aus Danzig entsprungene Verbrecher, die sich hier versteckt halten, von denen wir aber keine Räuberei noch viel weniger Mordtat mit Sicherheit erfahren konnten. Auch waren wir in der Tat wenig

Juli  
Neuenburg

Juli Oschie

mit den Fußjägern zusammen, die entweder geschwinder oder langsamer fuhren als wir ritten und gewöhnlich auch Nebenwege einschlugen. Bald nachmittags kamen wir nach Oskie, einem erbärmlichen Dorfe, von lauter Polen bewohnt, wo wir auch die schlechtesten Quartiere erhielten, die wir bisher noch gehabt haben. Ich stand bei einem Bauer, in dessen Hause niemand ein Wort Deutsch sprach, und bei dem ich  
44 mir erst einigemal tüchtig den Kopf stieß, ehe ich lernte mein Haupt unter die niedrigen Balken zu beugen. Zu Mittag mußte ich mich hier zum ersten Male mit den Magazinportionen begnügen, dech mit Hilfe des Hungers schmeckten mir die Erbsen, das Fleisch und Kommißbrot besser, als ich es geglaubt hatte; mit dem erbärmlichen Branntwein wusch ich meinem Pferde Rücken und Füße. Der Schlaf nachmittags im Stall wurde mir durch die Menge des mich umschwirrenden Ungeziefers geraubt, und schreiben konnte ich auch nicht, weil ich unglücklicherweise mein bischen Tinte vergossen hatte. Dagegen erquickte ich mich  
45 mit meinen Kameraden durch ein höchst nötiges Bad in einem nahe gelegenen Teiche, wobei ich zugleich die Wäsche wechselte. Des Abends ließ ich mir dicke Milch holen, womit mich schon vormittags meine Kameraden traktiert hatten. Um am folgenden Tage die uns bevorstehenden fünf starken Meilen in Sand und Haide gut zurückzulegen, hatten wir mit den Fußjägern verabredet, schon um 2 Uhr auszurücken, demzufolge wollten wir um 12 aufstehen; ich hielt in meinem baufälligen, durchlöcherten und von inwendig gar nicht zu sichernden Stall, wo ich schlafen mußte, Pferd und Sachen für zu wenig geborgen, daß ich die Einladung meiner Kameraden annahm und mit Sack  
46 und Pack zu ihnen in ihren geräumigen und festen Stall zog, wo wir hinter unseren Pferden, auf einem Strohlager, die Mantelsäcke unterm Kopf, allein nicht bis 12 sondern bis 2 Uhr schliefen, weil erst um diese Stunde der Gardejäger Schmidt, der das kleine Detachement führte, uns weckte

- 46 So zogen wir nach 4 Uhr zusammen heraus und kamen sogleich wieder in die Heide, in der wir unausgesetzt 4 $\frac{1}{2}$  Meilen blieben. Nach zwei Meilen fütterten wir in einem Krüge am schwarzen Wasser [Schwarzwasser] Haber und frühstückten, zogen dann wieder eine halbe Meile weiter und gingen, weil der Marsch im Sande und in der Hitze unsere armen Pferde sehr angriff, diese führend, 1 $\frac{1}{2}$  Meilen zu Fuß. Von Schläfrigkeit, Hitze, Müdigkeit, Hunger und Durst
- 47 ziemlich abgemattet, kamen wir endlich wieder an einen Krug, wo wir für unsere Pferde frisch Heu, für uns noch gährendes Bier, dann lauwarmes Wasser, nach vielem Bitten endlich für schweres Geld eine Schale dicke Milch erhielten, an der wir uns höchlichst erquickten. Als wir eben abreiten wollten, kam die Post an, die hier auch anhielt und aus der ein junger Offizier vom littaaischen Dragonerregiment, meine Uniform erkennend, mich auredete; er sagte mir, daß das Regiment im Halberstädtischen stände, und daß der Rittmeister Heinz die Jäger kommandiere; ich versäumte es leider, mehrere Erkundigungen über diesen mir so wichtigen Gegenstand einzuziehen. -- Noch eine halbe Meile und wir
- 48 gelangten an das nicht unbedeutende Fläßchen Brahe, über welches eine hübsche Brücke führt und jenseits dessen wir endlich von dem Anblicke des freien Feldes ergötzt wurden. So hatten wir denn die berühmte Tuchelsche Heide hinterm Rücken und setzten mit leichtem Herzen unseren Marsch noch eine halbe Meile fort, wo wir in dem kleinen, aber ziemlich regelmäßig gebauten und von Deutschen, Polen und Juden, wie es scheint ungefähr zu gleichen Teilen bewohnten Städtchen Tuchel ankamen. Wir erhielten zusammen Quartier bei einem polnischen Schankwirt, der aber, so wie seine Frau, ziemlich Deutsch spricht und wo wir ziemlich zufrieden sind.
- 49 Was uns nach Beendigung unserer Geschäfte vom gestrigen Nachmittage noch übrig blieb, wurde der Erholung durch Schlaf auf Stroh im Wagenschauer gewidmet, dessen ich jedoch von Fliegen und Ferkeln beunruhigt, wenig genießen

Juli Oschi-

Juli Tuchel

Juli Tuchel

49 konnte. Des Abends traktierte uns unsere Wirtin mit frischen Gelbmöhren und Kartoffeln mit Schöpfsfleisch. Nach dem Abendessen schmauchten wir unser Pfeifchen auf der Treppe vor dem Quartier der Fußjäger, wo noch das erträglichste Bier im Städtchen zu haben war. Die Nacht schliefen wir sehr gut auf dem Schoppen über unseren Pferden. Der heutige Vormittag und ein Teil des Nachmittags ist ganz mit Pflege der Pferde und Reinigung der  
 50 Sachen hingegangen und doch, wegen Mangel an Sonnenschein, das Lederwerk nicht geschmiert. Mit meinem Briefwechsel sieht's auch koddrig genug aus. Erst einen Brief aus Neuenburg habe ich an meine lieben Goldbacher geschickt und an Ebel, Zippel, Trenk, der Darkehmer, Frank, Kannacher, ist noch gar nicht gedacht, oder vielmehr hat nicht gedacht werden können. Nun wir wollen sehen, was sich in Zukunft tun läßt.

Zastrow, den 23.

Wir gingen am Donnerstag von Tuchel erst etwa um  $\frac{1}{2}$ , 7 Uhr ab, obgleich wir schon vor drei aufgestanden waren, besonders weil wir wegen unseres engen Stalles die Pferde  
 51 erst ausfressen lassen und dann draußen putzen mußten. Unser Marsch sollte heute eigentlich bis Konitz und am folgenden Tage bis Pr. Friedland gehen; um indessen einen Tag zu gewinnen, beschlossen wir schon heute bis nach dem letzteren Orte zu reiten, und zwar über Cammin, wo wir nach der Aussage mehrerer Juden nur fünf Meilen, also eine Meile weniger als über Konitz hätten. Wir erreichten diesen Ort nach einmaligem Ausruhen in Druznitz, wo wie gewöhnlich Milch gegessen wurde, etwa um Mittag und kehrten bei einem Schmidt, der zugleich Gastwirt ist, ein. Der Weg führte hier immer durch freies Feld; um so mehr hatten wir Gelegenheit, die Schlechtheit des Bodens wahrzunehmen, der entweder ganz wüst lag oder mit sehr dünn  
 52 stehendem Korn bedeckt war. Dieser Beschaffenheit des platten Landes angemessen war das Städtchen Cammin,

- 52 welches unter grünen Bäumen versteckt, aus denen eine hübsche Kirche hervorragt, etwas erwarten läßt, und dann den Reisenden durch die seltene Erbärmlichkeit seiner Bauart sehr unangenehm überrascht. Als Dorf würde es zwar zu den größeren, doch aber schlechten Dörfern gehören, als Stadt ist es — ungepflastert und aus hölzernen baufälligen Häusern mit Strohdächern bestehend — unter aller Kritik. Wir Futterten unsere Pferde mit Heu und dem mitgebrachten Haber, aßen Milch und Eierkuchen, bezahlten alles tüchtig und zogen nach ein paar Stunden, um 3 Uhr, weiter gen
- 53 Friedland, wohin wir noch  $2\frac{1}{2}$  Meilen hatten. Auf der letzten Meile wurde das Land schon merklich besser, wir passierten das schöne Gut Grunau, dem General Pellet gehörig, mit einem schönen Edelhofe und einer neuen Kirche, gelangten dann durch eine hübsche Allee nach einem schönen Eichenwalde und kamen etwa um  $\frac{1}{2}8$  nach dem niedlichen, in einer schönen Gegend unter fruchtbaren Feldern und Gärten liegenden Städtchen Friedland, welches schon mit Infanterie, die von Danzig kam, besetzt war. Wir erhielten dennoch ein ziemlich gutes Quartier bei einem Kürschner, während unsere Pferde in der Probstei gerade über gut stationiert waren. Um 9 Uhr waren wir mit unseren Geschäften fertig und tranken nun noch mit den
- 54 Fußjägern, die wir hier fanden, in einem Gasthause zusammen ein Glas Bier, welches aber hier überall sehr schlecht ist. Um unsere übrigens immer gut gefütterten Pferde gehörig ausruhen zu lassen, ritten wir erst um 7 Uhr aus Friedland aus. Die Gegend wurde wieder schlechter, je mehr wir uns von Friedland entfernten, die Einwohner aber waren schon von Cammin an, Deutsche und zwar meistens Lutheraner, deren Zahl selbst in Friedland mit der der Katholiken ungefähr gleich ist, wie dies auch die beiden dortigen ungefähr gleich großen und ansehnlichen Kirchen zu zeigen scheinen. In einem Dorfe, zwei gute Meilen von Friedland aßen wir
- 55 dicke Milch, wofür die Frau Schulzin, eine vor kurzem

Juli Tuchel

Juli Friedland

- Juli Friedland
- 55 hierhergezogene Pommerin mit einer durchaus unverständlichen Sprache, nichts bezahlt nahm. Diese Frau riet uns zugleich, die Landstraße zu verlassen und einen Richtweg einzuschlagen, auf welchem wir bis Zastrow, unserm heutigen Etappenort, nur  $1\frac{1}{2}$  Meilen hätten. Wir taten es und kamen auf einem kleinen Wege, der zwischen ziemlich fruchtbaren Feldern hinführte, nach dem  $\frac{3}{4}$  Meilen davon gelegenen Kirchdorf Krummfließ, nachdem wir unsere Pferde ein halbes Stündchen am Wege hatten grasen lassen. Hinter Krummfließ schlugen wir auf den Rat eines Bauern einen noch kleineren und nach seiner Angabe noch näher führenden
- 56 Weg rechts ein. Auf diesem kamen wir auf einen hohen Berg, von welchem wir eine schöne Aussicht in die umliegende Gegend und über einen vor uns liegenden dunkeln Wald hatten, in welchen wir nun getrost hinabstiegen. Allein mit jedem Schritte wurde unser Weg kleiner und unkenntlicher und durchschnitt bald einen stark befahrenen Weg, der rechts hinführte. Mikulowsky war nun der Meinung, daß wir diesen wählen mußten, dagegen Queisner und ich, die ganz falsche Richtung desselben erkennend, es für besser hielten, unseren Grasweg zu verfolgen. Dies geschah denn, und indem wir öfters mit Wegen wechselten, immer aber unsere Richtung beibehielten, wanderten wir,
- 57 unsere Pferde führend, getrost und eines baldigen glücklichen Ausgangs harrend, eine gute Stunde weiter. Endlich aber gelangten wir an einen ziemlich starken Fluß, dessen rauschende Wogen unsere Schritte hemmten. Mißmütig über diese vergebliche Anstrengung, die besonders unseren ermüdeten und zum Teil kranken Pferden (Mik's Pferd hatte einen schlimmen Hinterfuß), sehr beschwerlich fielen und deren Ende wir gar nicht absahen, wanderten wir nun rechts längs dem Flusse im Sande weiter, während Mik., der freilich auch am übelsten dran war, seinem Herzen durch Vorwürfe gegen uns Luft machte. Nach abermaligem langen Wandern
- 58 erreichten wir das Ende des Waldes und erblickten eine

58 kleine Strecke davon einen nicht unbedeutenden Ort mit einer Kirche aus lauter neuen roten Häusern bestehend, den wir schon von dem Berge vor dem Walde wahrgenommen hatten. Eine schwache Hoffnung, daß es Zastrow sein könne, regte sich zwar in uns, doch wurde sie uns bald durch einen deshalb befragten Fischer ganz benommen, der uns sagte, daß es der Marktflecken Landek sei, und daß wir von dort noch zwei Meilen bis Zastrow hätten. Wir waren also im Ganzen gute zwei Meilen herungeritten, indem wir zu weit rechts abgekommen waren, in Rücksicht der Vorwürfe zwischen uns und Mik. wandte sich jetzt das Blatt, doch die Haupt-  
 59 frage war immer: „was ist nun zu tun?“ heute uns noch zwei Meilen zu tragen, durften wir unsern Pferden nicht zumuten, am wenigsten Mik. dem seinigen; so weit zu gehen, dazu hatten wir weder Lust noch Kraft; wir beschlossen also zu versuchen, was drei reitende Jäger durch eine glückliche Mischung von forscher Bestimmtheit und gemäßigter Artigkeit in ihrer Forderung von dem Bürgermeister eines Marktfleckens wohl erwirken könnten. Wir ritten demzufolge nach Landek, erzählten dem Bürgermeister unsere fata und baten uns Quartier und eine zweispännige Fuhre bis Zastrow aus. Siehe da, der Mann, welcher ein wenig verlegen und schwierig, ließ sich durch unseren festen Ton imponieren  
 60 und bewilligte beides. Nachdem wir uns und unsern Pferden ein paar Stunden lang durch Ruhe, Speise und Trank rekreiert hatten, luden wir unser Sattelzeug und unsere Sachen auf den Wagen, setzten uns ziemlich zusammengeengt darauf und fuhren frohen Mutes nach Zastrow, wo wir gegen 10 Uhr eintrafen.

Schloppe, den 24.

Wir erhielten von dem gefälligen Billeteur ein recht gutes Quartier bei einem wohlhabenden Schmidt, Peter, wenigstens war es dieses in Rücksicht der Pferdewirtschaft, des Essens und des Betragens der Wirtsleute. Schlecht dagegen war die Lagerstätte auf wenigem Stroh in einem



Juli Zastrow

- 61 weiten Bodenflur, auf dem neben uns Vulkans Verehrer schnarchten. Nachdem wir mit unseren Geschäften fertig waren, aßen wir ein gutes Abendbrot und schlichen auf unsere Streu, auf der wir ungeachtet ihrer Erbärmlichkeit, vortrefflich schliefen. Am folgenden Tage, Sonnabend, den 22., hatten wir Ruhetag, doch heißt das bei uns nur ein Tag, an dem nicht marschiert wird, denn an eigentliche Ruhe ist nebenbei nicht viel zu denken. Das Wahrnehmen der Pferde, die Reinigung der Sachen, das Schmieren des Lederwerkes, welches heute auch glücklich ausgeführt wurde, beschäftigte uns bis gegen Abend, so daß wir darüber selbst den Besuch der dortigen Judensynagoge versäumten. Ein paar Stunden,
- 62 die wir vormittags erübrigt hatten, wandten wir dazu an, die Stadt kennen zu lernen, welche, an 300 Feuerstellen enthaltend, in zwei Hauptstraßen, nicht eben hübsch gebaut ist. Ein wesentlicher Fehler in ihrer Anlage ist der Mangel eines Marktes, das Rathaus steht an dem Ende einer Hauptstraße neben der lutherischen Kirche, die hier, dem Verhältnis der beiden Religionsverwandten gemäß, viel bedeutender als die katholische ist. Ein drittes Gebäude zur Gottesverehrung ist die schon erwähnte Judensynagoge, wegen der Menge der hier wohnenden Juden, deren Zahl sich auf 500 beläuft. Ein Haupterwerbszweig sind die Wollenwebereien, so wie in Landek. Die Stunde vor dem
- 63 Abendbrot brachten wir zur Erholung bei einigen Bouteillen Stettiner Bier zu, welches wir hier zum erstenmal tranken und seine Teure abgerechnet (die Bouteille 15 pr. Gr.), sehr wohlschmeckend fanden. Dieser Wohlgeschmack ließ uns aber die Stärke desselben nicht bemerken und verleitete uns mehrere Bouteillen davon zu trinken, so daß unsere Lebensgeister etwas, jedoch in einem geringen Grade erhöht wurden. Ich schrieb darauf noch an Ebel und gab diesen Brief sowohl als zwei andere früher geschriebene an Montorot und den Schulzen M. auf die Post. Des Abends unterhielten wir uns vor der Türe mit dem in demselben

63 Hause wohnenden Herrn Stadtrichter, der ein ganz be-  
64 sonderes Interesse für uns äußerte und uns bat, wenn wir  
wieder durch Zastrow kämen, ihn zu besuchen. In Rück-  
sicht der gemeinschaftlichen Ausgaben, des Futterns der  
Pferde und anderer Geschäfte fürs allgemeine Beste, die  
durch Einen verrichtet werden können, trafen wir die Ver-  
abredung, dieselben von jetzt an tagweise reihum zu über-  
nehmen. Ich machte den Anfang am folgenden Tage,  
Sonntag, den 23., wo wir um 4 Uhr in ziemlich mißmütiger  
Stimmung von Zastrow wegritten, denn dem leidigen System  
des Vergessens und Verlierens getreu, hatte ich dort meine  
neue Schmierbürste und Queisner seinen Futtersack, größt-  
65 teils durch meine Schuld verloren, da ich ihn in Landek  
von ihm genommen, dort zwar in den Wagen gepackt, in  
Zastrow aber beim Abpacken nicht auf denselben gemerkt  
hatte. Das trübe Wetter und der sandige Weg, der zwei  
Meilen weit beständig durch Wald führte, waren eben nicht  
geeignet, uns aufzuheitern, so wenig als die Prellerei einer  
Bauernfrau im nächsten Dorfe wo wir frühstückten und für  
etwa ein Stof süße Milch 3 ggl. zahlen mußten.

(Fortsetzung folgt.)

## Kants gesammelte Schriften.

Akademieausgabe

Band VIII.

Von **Otto Schöndörffer.**

---

Der achte Band der Akademieausgabe von Kants gesammelten Schriften enthält die Abhandlungen nach 1781 in chronologischer Folge. Kants größere Werke dieser Periode, die Prologomena, die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, die Kr. d. pr. V., die Kr. d. U., die Religion i. d. Gr. d. bl. V., die Rechts- und Tugend-Lehre, der Streit der Fakultäten und die Anthropologie, sind bereits in den früheren Bänden gedruckt, und die von Jaesche und Rink noch zu Kants Lebzeiten herausgegebenen Vorlesungen über Logik, Physische Geographie und Pädagogik werden den folgenden letzten Band der Werke bilden. Auf diese Weise wird in der Tat das erreicht, was man erreichen wollte (vgl. Einleitung in die Abteilung der Werke S. 507): „Der Zusammenhang der großen Werke von der Kr. d. r. V. ab wird durch Abhandlungen und Aufsätze nicht zerschnitten, und besonders verlieren sich diese letzteren nicht zwischen den Werken und sind für den Benutzer leicht auffindbar.“

Bei der Vergleichung mit andern Gesamtausgaben vermißt man in dem vorliegenden Bande die kurzen Aufsätze „Über Schwärmerei und die Mittel dagegen“ (1790) und „Zu Sömmering über das Organ der Seele“ (1796). Beide sind schon in dem Briefwechsel von R. Reicke bekannt gegeben. Die erst 1804 von Rink veröffentlichte Vorarbeit Kants zur Beantwortung der Preisaufgabe „Über die Fortschritte der Metaphysik seit Leibniz und Wolf“, die sogenannten sieben kleinen Aufsätze aus den Jahren 1788—1791, sowie endlich die Abhandlung „Über Philosophie überhaupt“ (oder vielmehr statt dieser das Kantische

Manuskript der Einleitung zur Kr. d. U., das Beck zu seiner Abhandlung benutzte) werden in dem handschriftlichen Nachlaß Kants gebracht werden. Auch diese Anordnung erscheint uns durchaus einwandfrei.

Vier Abhandlungen sind hier zum ersten Male im Rahmen der Gesamtwerke Kants veröffentlicht: die beiden ersten und die beiden letzten. Die erste, „Anzeige des Lambertschen Briefwechsels“, ist am 4. Februar 1782 im 10<sup>ten</sup> Stück der „Königsbergischen Gelehrten und Politischen Zeitungen“ erschienen und erst von Arthur Warda wieder entdeckt und 1909 bekannt gegeben. Die zweite, „Nachricht an Ärzte“, erschien in derselben Zeitung am 18. April 1782. Sie betrifft die Influenzaepidemie des Frühjahres 1782, die, wie Kant später an Borowski schreibt (Bd. XI, S. 138), „postschnell ihren Umlauf um die Welt machte“. Dieser kleine Artikel ist von R. Reicke aufgefunden und 1860 in den Neuen Preußischen Provinzialblättern Bd. VI wieder abgedruckt. Beigegeben ist ihm der für Kant von Kraus ins Deutsche übersetzte Bericht des englischen Arztes Fothergill über die Influenzaepidemie, die 1775 in London herrschte. — Die beiden letzten Aufsätze bringen einen Nachtrag und einen Anhang. Der Nachtrag ist die „Recension von Silberschlags Schrift: „Theorie der am 23. Juli 1762 erschienenen Feuerkugel“ aus dem Jahre 1764. Es ist auch dies eine kurze, nichts Wesentliches bringende Arbeit, die in den „Königsbergischen Gelehrten und Politischen Zeitungen“ anonym erschien, auch von A. Warda aufgespürt und 1905 veröffentlicht wurde. Der Anhang endlich bringt „Kraus' Recension von Ulrich's Eleutheriologie“, für die ihr Verfasser nach seinem eignen Zeugnis einen kleinen Aufsatz Kants benutzt hat. Der Inhalt ist ganz Kantisch, der Ausdruck gar nicht; die Berechtigung zu seinem Abdruck in Kants Werken also mindestens zweifelhaft.

So enthält denn Bd. VIII im ganzen die stattliche Anzahl von 29 Abhandlungen. Er ist trotzdem durchaus noch handlich. Als Herausgeber zeichnet fast überall Heinrich Maier; die Anzeige des Lambertschen Briefwechsels und die Recension von

Silberschlags Schrift sind von Paul Menzer und die beiden naturwissenschaftlichen Abhandlungen „Über die Vulkane im Monde“ und „Etwas über den Einfluß des Mondes auf die Witterung“ von Max Frischeisen-Köhler ediert.

Die Drucklegung auch dieses Bandes ist sehr sorgfältig, die Einleitungen und sachlichen Erläuterungen sind auf eine knappe und genaue Angabe von Tatsachen beschränkt. Die Schriften selbst zeigen gerade in der hier gebotenen übersichtlichen Anordnung recht eindringlich die Weite und Tiefe des Kantischen Geistes. Ja, einige sind sogar stilistisch bedeutend, und alle lassen bis zum Schluß trotz mancher deutlichen Zeichen des Alters „etwas wahrhaft Jugendliches“ bewundern, „das man beinahe ästhetisch nennen möchte“ (Schiller an Goethe 22. Sept. 1797) und das jedenfalls Zeugnis ablegt von Kants nie erlöschender idealer Gesinnung. Doch da der Referent sich über ihren Inhalt nicht weiter verbreiten will, so bleibt ihm im wesentlichen nur noch die Aufgabe, einige Lesarten zu besprechen.

**20,7.** „Gleich als habe sie [die Natur] es mehr auf seine [des Menschen] vernünftige Selbstschätzung, als auf ein Wohlbefinden angelegt“. — Buchenau hat richtig verbessert (in der Kantausgabe von E. Cassirer Bd. IV. Berlin 1913): sein Wohlbefinden.

**22,7.** „Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft“. — Da es zwei Seiten weiter (24,2) heißt: „Das Problem der Errichtung einer vollkommen bürgerlichen Verfassung“, so ist auch an der ersten Stelle vielleicht Errichtung statt des etwas eigentümlichen Ausdruckes „Erreichung“ zu schreiben.

**25,2.** „Alle Kriege sind demnach so viel Versuche, neue Verhältnisse der Staaten zu Stande zu bringen und durch Zerstörung, wenigstens Zerstückelung aller neue Körper zu bilden“. — Ich vermute „alter“ statt „aller“.

**26,33.** Lassen die Ausdrücke hier „schimmerndes Elend“ und mutmaßlich. Anfang VIII. 120,16 ebenso wie Kr. d. U.

(V. 432,25) „glänzendes Elend“, die übereinstimmen mit dem Ausdruck „glänzendes Elend“ im Werther (24. Dez. 1771) auf eine Lektüre dieses Goetheschen Romans schließen? (Vgl. meine Besprechung von Kants Briefw. Altpr. M. 1900, S. 455.)

**35,6.** Es ist nicht bemerkt, daß der Wahlspruch der Aufklärung: „Sapere aude!“ aus Horaz (Ep. I, 2,40) stammt.

**41,10.** „Ich habe den Hauptpunkt der Aufklärung, die des Ausganges der Menschen aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in Religionssachen gesetzt.“ Sehr hübsch verbessert hier Buchenau (in der E. Cassirerschen Ausgabe) „die“ in „d. i.“.

**47,28.** „Der Mensch ist ein Mittelgeschöpf unter den Tieren, das ist, die ausgebreitetste Form, in der sich alle Züge aller Gattungen um ihn her im feinsten Inbegriff sammeln.“ Diese Stelle aus der Recension von Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Teil I, soll ein Citat aus Herder sein. So aber gibt sie keinen Sinn. Bei Herder heißt es (Originalausgabe Riga und Leipzig, Hartknoch 1785 S. 104):<sup>1)</sup> Und so können wir den vierten Satz annehmen: „Daß der Mensch ein Mittelgeschöpf unter den Tieren, d. i. die ausgearbeitete Form sei, in der sich die Züge aller Gattungen um ihn her im feinsten Inbegriff sammeln.“ Man muß also bei Kant statt „ausgebreitetste“ „ausgearbeitete“ lesen und das Komma hinter „das ist“ streichen. — Da Kant aber, wie Maier richtig bemerkt, im allgemeinen ungenau zitiert und bei diesen Recensionen im besondern, so wären manche Stellen, an denen dem Herderschen Texte gemäß geändert ist, besser unverändert geblieben. Nur da, wo das in der Kantischen Schrift Überlieferte keinen oder einen offenbar falschen Sinn gibt, hätte korrigiert werden sollen, so z. B. nicht: 49,33, 50,1.

**117,37.** „Der griechische Philosoph klagte nicht ganz ohne Grund: es ist Schade, daß man alsdann sterben muß, wenn man

<sup>1)</sup> Anm. Die Seitenzahlen, die H. Maier aus Herder angibt, stimmen mit der mir vorliegenden Ausgabe nirgends überein. Es scheint also verschiedene Drucke von ihr zu geben.

eben angefangen hat einzusehen, wie man eigentlich hätte leben sollen.“ — Auch ich kann nicht angeben, welcher griechische Philosoph hier gemeint ist. Kant zitiert denselben Ausspruch in der Anthropologie VII, 201,7.

**136,25.** „Wenn denn vorher schon ausgemacht ist, daß es hier [in der übersinnlichen Welt] keine Anschauung vom Objekte, nicht einmal etwas mit diesem Gleichartiges geben könne, wodurch wir unsern erweiterten Begriffen den ihnen angemessenen Gegenstand darstellen und diese also ihrer realen Möglichkeit wegen sichern könnten, so wird“ etc. — Einen Begriff darstellen heißt ihm „eine korrespondierende Anschauung zur Seite stellen“ (Kr. d. U. V. 192). und „die Realität unserer Begriffe darzutun, werden immer Anschauungen erfordert“ (ebenda § 59, V 351). „Die Handlung der Hinzufügung der Anschauung zum Begriff heißt . . . Darstellung (exhibitio) des Objekts“ (Fortschr. der Metaph. Ros. I 569). Wir stellen also unsern Begriffen den ihnen angemessenen Gegenstand durch die Anschauung dar (nicht durch das Objekt), wir sichern sie ihrer realen Möglichkeit wegen durch die Anschauung (nicht durch das Objekt). Daher ist hier nach meiner Meinung „etwas mit dieser [statt diesem] Gleichartiges“ zu lesen.

**154,30.** „Es scheint zwar befremdlich, daß wir unsere Begriffe von Dingen an sich selbst nur dadurch gehörig bestimmen können, daß wir alle Realität zuerst auf den Begriff von Gott reduciren und so, wie er darin statt findet, allererst auch auf andere Dinge als Dinge an sich anwenden sollen.“ — Sollte man hier nicht statt „er“ „sie“ einsetzen? Es heißt kurz vorher: „Ihr denkt euch in Gott lauter wahre Realität . . . Nun vermindert alle diese Realitäten dem Grade nach . . ., so habt ihr Eigenschaften der Dinge an sich selbst, die ihr auch auf andere Dinge außer Gott anwenden könnt.“ Also man denkt sich in Gott Realität und wendet sie dann auch auf andere Dinge an. Das besagt dann auch der zitierte Satz. Außerdem gibt es keinen Sinn, daß der Begriff Gott in der Realität stattfindet. —

In der Abhandlung „Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie“ ist zur Herstellung des Textes das Manuskript benutzt, das sich im Besitz der Berliner Königl. Bibliothek befindet. Eine nicht geringe Anzahl von Veränderungen und einige nicht unwesentliche Verbesserungen verdanken diesem Umstande ihren Ursprung; so 168.<sup>34</sup> Einteilung statt: Einleitung; 170.<sup>25</sup> Gradfolge statt: Grundfolge; 180.<sup>1</sup> Erzeugungssystem statt: Erziehungssystem. Die von Buchenau besorgte Ausgabe derselben Abhandlung in Bd. IV der Ernst Cassirerschen Kantausgabe zeigt aber, daß noch mancherlei aus der Handschrift hätte aufgenommen werden müssen, was nicht einmal als Abweichung im Lesartenverzeichnis angemerkt ist: 162.<sup>24</sup> heißt es in der Hds.: „Man muß mir diese Peinlichkeit schon zu gute halten“; „schon“ ist in unserm Texte fortgelassen. — Auch 170.<sup>33</sup> würde ich die Verbesserung der Hds. „unausbleiblich halbschlächtigen Zeugung“ der Lesart von A „unausbleiblichen halbschlächtigen Zeugung“ vorziehen. — Ebenso ist 176.<sup>33</sup> („Arabien, welches größtentheils den gleichen Himmelsstrich einnimmt“) das Wort „den“, das die Hds. bietet, während es in A fehlt, beizubehalten. — Auf derselben Seite 176.<sup>37</sup> vermutet Buchenau in der Akademieausgabe einen Druckfehler. Es heißt dort: „Beide (Länder) aber enthalten keine Neger, die nur in Afrika . . . zu finden sind; indessen das ganze Amerika weder die einen [sc. die Gelbfarbigen] noch die andern [sc. Neger], ja gar keinen Racencharakter der alten Welt.“ Es müßte hier also als Prädikat in dem mit „indessen“ beginnenden Satze „enthält“ ergänzt werden. Die Hds. hat das Prädikat „aufzeigen kann“ und A „hat“. Merkwürdig ist jedoch, daß auch in der Ausgabe von Rosenkranz das Verbum fehlt und es von Hartenstein (1839) in Klammer gesetzt ist.

**257.<sup>38</sup>** „Auch ist die Strafe in der Ausübung der Gerechtigkeit keineswegs als bloßes Mittel, sondern als Zweck in der gesetzgebenden Weisheit gegründet: die Übertretung wird mit Übeln verbunden, nicht damit ein anderes Gute herauskomme, sondern weil diese Verbindung an sich selbst, d. i.



moralisch und notwendig gut ist.“ So lautet die Überlieferung; H. Maier verändert: „moralisch notwendig und gut ist“. — Ich halte diese Änderung für falsch. Kant unterscheidet in der Kr. d. U. § 4 (A. A. V 207): wozu gut oder nützlich und an sich gut. Das wozu Gute ist nur zufällig gut. (Vgl. den bekannten Anfang der Grundlegung zur Met. d. S. IV 393.) An sich und notwendig gut ist nur das moralisch Gute. (Vgl. V 209.) Die Verbindung von Fehltritt und Strafe nun ist nicht nützlich (wenigstens nicht insofern diese als Ausfluß der Gerechtigkeit betrachtet werden soll), sie ist kein bloßes Mittel zu einem andern Guten, sondern sie ist an sich gut, sie ist also moralisch und notwendig gut. Die aufgenommene Lesart verstehe ich nicht.

**270,13.** „Ein kontemplativer Misanthrop . . . kann nur zweifelhaft sein, ob er die Menschen hassens- oder ob er sie eher verachtungswürdig finden solle. Die Eigenschaften, um derentwillen er sie für die erste Begegnung qualifiziert zu sein urteilen würde, sind die, durch welche sie vorsätzlich schaden. Diejenige Eigenschaft aber, welche sie ihm eher der letztern Abwürdigung auszusetzen scheint“ etc. — Ich vermute, daß hier „Bezeichnung“ statt „Begegnung“ zu lesen ist.

In der Einleitung zu der Abhandlung, in der sich obige Stelle findet, „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee“, bemerkt der Herausgeber H. Maier S. 499: „Schon im December 1789 (Brief vom 29. Dec. d. J., XI 116 f.) hatte Kant an Biester geschrieben: ›Ich habe verschiedene Stücke für Ihr periodisches Werk angefangen und bin immer durch dazwischen kommende nicht auszuweichende Störungen unterbrochen und an der Vollendung derselben gehindert worden . . . Allein ich habe jetzt eine Arbeit von etwa nur einem Monate zu vollenden;‹ — gemeint ist ohne Zweifel die Kritik der Urteilskraft — ›alsdann will ich eine Zeit ausruhen und diese mit einigen Ausarbeitungen, im Falle sie Ihrer Monatsschrift anständig sind, ausfüllen.‹“ — Ich wende mich hier gegen die Zwischenbemerkung: „gemeint ist ohne Zweifel die Kritik der

Urteilkraft.“ Ich glaube, daß damit die Streitschrift gegen Eberhard gemeint ist, die gleichzeitig mit der Kritik d. U. zur Ostermesse des Jahres 1790 erschien. Von dieser heißt es schon am 2. Oktober 1789 in einem Brief an de la Garde (XI S. 88): „Das Manuskript ist schon seit etlichen Wochen fertig; die letzten Bogen aber sind noch nicht durchgesehen und abgeschrieben“ und zwei Wochen später (15. Oktober 1789. XI 95): „Den in meinem letzten Schreiben Ew. Hochedelgeb. gemeldeten Termin wegen Abschickung meines Mscrpts, kan auch jetzt nicht einhalten, obgleich es meiner seits schon fertig ist und nur das Abschreiben und Collationiren der letzten Bogen bedarf. Ich muß ihn also noch bis zu Ende Novembris aussetzen, als zu welcher Zeit ich mit der größten Wahrscheinlichkeit hoffen kan, daß das Werk in Ihren Händen sein soll.“ Anderseits lesen wir in dem auch von H. Maier (S. 494) angeführten Brief vom 1. Dezember 1789 an Reinhold (XI 109): „Ich habe etwas über Eberhard unter der Feder. Dieses und die Kritik der Urteilkraft werden hoffentlich Ihnen um Ostern zu Händen kommen.“ — Emil Arnoldt (Ges. Schr. VI, 110) und K. Vorländer (Philos. Bibl. Bd. 46.c p. VI) verstehen ebenfalls die Streitschrift gegen Eberhard unter dieser „Arbeit von etwa nur einem Monat“.

**328,18.** „Wenn nun zu den letzten Dingen noch das Ende der Welt, so wie sie in ihrer jetzigen Gestalt erscheint, nämlich das Abfallen der Sterne vom Himmel als einem Gewölbe, der Einsturz dieses Himmels selbst (oder das Entweichen desselben als eines eingewickelten Buchs), . . . gezählt werden sollten“ etc. Der eigenartige Ausdruck in der Klammer stammt aus der Offenbarung Joh. 6,14: „Und der Himmel entwich wie ein eingewickeltes Buch.“ (*ὡς βιβλίον ἐπισσόμενον*, wie ein zusammengerolltes Buch.)

**336,17.** „So daß man wohl ausrufen kann: Arme Sterbliche, bei euch ist nichts beständig, als die Unbeständigkeit.“ — Im Streit der Fakultäten zitiert Kant diese Worte als den Aus-

spruch des Abts Coyer (VII,83), und Vorländer, der Herausgeber dieser Schrift in der Akademieausgabe, gibt dort die vermutliche Quelle an.

**347,27.** Auch für die Stelle „Wie August zu sprechen pflegte, ad calendae graecas“ ist die Quelle — Sueton Augustus 87 — nicht angegeben.

**361,42.** Der, wie angegeben, aus Vergil entnommene Ausdruck „gryphes iungere equis“ ist von Kant auch in der *Monologia Physica* verwandt, wo es (I 475,22) heißt: „Sed quo tandem pacto hoc in negotio metaphysicam geometriae conciliare licet, cum gryphes facilius equis, quam philosophia transcendentis geometriae iungi posse videantur?“

**375,34** wäre die Erklärung der Klammer (*causae non causae*) durch einen Hinweis auf die Bezeichnung einer Art der Trugschlüsse als *sophisma falsi medii* oder *fallacia non causae ut causae*, die dadurch entstehen, daß man einen Nichtgrund als Grund annimmt, wohl am Platze gewesen. Dasselbe findet sich in unserm Bande S. 395,37.

**390,13.** „Alle dünken sich vornehm nach dem Maße, als sie glauben nicht arbeiten zu dürfen“, erfordert der Sinn „vornehmer“; und da sich dieses sowohl bei Hartenstein (1838) als bei Rosenkranz und Vorländer (*Philos. Bibl.* 46<sup>e</sup> S. 4) findet, so liegt hier wohl ein Versehen vor.

**391,37.** „Hätte er [Plato] damals auf das raten können, was sich allererst späterhin vorgefunden hat: daß es allerdings Anschauungen a priori . . . . gäbe, daß daher alle Gegenstände der Sinne von uns bloß als Erscheinungen und selbst ihre Formen . . . . nicht die der Dinge an sich selbst . . . . sind, . . . . so würde er“ etc. — Hinter „Erscheinungen“ fehlt „erkannt werden“. Es bleibt zweifelhaft, ob Kant selbst oder der Drucker diese Worte fortgelassen hat. Ein Versehen Kants selbst liegt dagegen wahrscheinlich kurz vorher 390,31 vor: „Aber keinem andern, als dem Philosophen der Anschauung, der nicht durch die herculische Arbeit des Selbsterkenntnisses sich von unten

hinauf, sondern, sie überfliegend, durch eine ihm nichts kostende Apotheose von oben herab demonstriert, kann es einfallen vornehm zu thun.“ Hier zeigt das „sich“ hinter „Selbsterkenntnisses“, das nicht zu demonstriert paßt, daß Kant etwa „erhebt“ hinter „von unten hinauf“ hat schreiben wollen.

**393,15.** Zu dem Verse „Quærit delirus, quod non respondet Homerus“ bemerkt E. Adickes Kant A. A. XV 671,20f.: „In J. G. Seybolds Fasciculus adagiorum latino-germanicorum 1654, S. 239 und in K. Fr. W. Wanders Deutschem Sprichwörter-Lexikon 1874, 4<sup>o</sup> IV 1157 wird die Wendung als Sprichwort gebucht.“

**397,22** „denn die Summe der Moralität in mir, obgleich übersinnlich, mithin nicht empirisch, ist dennoch mit unverkennbarer Wahrheit und Autorität (durch einen kategorischen Imperativ) gegeben.“ — Emil Arnoldt hat hier in seinem Handexemplar, das mir vorliegt, „Stimme“ statt „Summe“ verzeichnet.

**398,5ff.** „denn Ahnung ist dunkle Vorerwartung und enthält die Hoffnung eines Aufschlusses, der aber in Aufgaben der Vernunft nur durch Begriffe möglich ist, wenn also jene transcendent sind und zu keinem eigenen Erkenntnis des Gegenstandes führen können, notwendig ein Surrogat derselben, übernatürliche Mitteilung (mystische Erleuchtung), verheißen müssen: was dann der Tod aller Philosophie ist.“ — So gibt die Stelle keinen Sinn. Denn dem Prädikat „verheißen müssen“ fehlt ein Subjekt. Vorländer schreibt „muß“ (statt „müssen“) und bezieht dies auf „Aufschluß“. Aber erstens wäre es dann besser gewesen „also, wenn“ (statt „wenn also“) zu schreiben, und zweitens vor allem verheißt der Aufschluß kein Surrogat der Begriffe, sondern gibt es oder wird durch dieses herbeigeführt. Am besten ist es daher wohl gar nicht zu ändern, und nur auf die Ungenauigkeit hinzuweisen. Denn der Sinn ist klar: Ahnung ist dunkle Vorerwartung und enthält die Hoffnung eines Aufschlusses. Ein solcher ist in Aufgaben der Vernunft nur durch Begriffe möglich. Sind diese aber transcendent und können

sie daher zu keiner eigentlichen Erkenntnis führen, so kann man diese nur durch ein Surrogat der Begriffe, nämlich durch eine übernatürliche Mitteilung erhoffen.

**399,14.** Ist „in der Reflexe“ statt „in dem Reflex“ haltbar?

Zum Schluß mache ich noch auf die Druckfehler aufmerksam, die ich bemerkt habe: nicht um zu monieren, denn ihre Zahl ist sehr gering, sondern nur um die Herstellung einer zweiten Auflage zu erleichtern: 28,<sup>2</sup> beliebig statt beliebige; 401,<sup>1</sup> Anruf statt: Aufruf; 416,<sup>24. 25</sup> ist „bewaffneter“ zu streichen; 429,<sup>13</sup> ist die Klammer ( zu tilgen; 507 Z. 14 v. u. heißt es 1795 statt 1765; 513 ist exaequat in einem Worte zu schreiben; 520 Z. 6 v. o. muß es bei der Angabe der Drucke heißen: Über die Buchmacherei (wie schon Vorländer Philos. Bibl. Bd. 47<sup>a</sup> S. LVII bemerkt hat), und endlich steht auf derselben Seite zweimal Eleutheronomic statt Eleutheronomie.

# Der Anlass zum Bruch der Freundschaft zwischen Hippel und Scheffner.

Von

**Arthur Warda.**

Mein wertgeschätzter Freund, Dr. F. J. Schneider, jetzt Professor in Prag, hat in seinem mit gründlicher Kenntnis geschriebenen Aufsatz über Th. G. von Hippels Schriftstellergeheimnis (Altpr. Mon., Bd. LI, 1914, S. 1 ff.) gezeigt, wie Hippels Ängstlichkeit vor dem Verrat seiner Autorschaft den Bruch seiner langjährigen Freundschaft mit J. G. Scheffner herbeiführte. Hierbei ist nun ein Irrtum unterlaufen, der durch eine Unrichtigkeit in Scheffners Selbstbiographie veranlaßt ist. Scheffner erzählt (Mein Leben, Leipzig 1821, S. 128), daß Hippel das erste Mißtrauen in einem Briefe aus Danzig gegenüber einer von ihm im Vorbericht zu der 1792 gedruckten Ährenlese vom Calenderfelde geäußerten Ansicht ausgesprochen habe. Hier ist die Jahreszahl 1792 falsch. Zwar hatte Scheffner eine „Ährenlese vom Calenderfelde“ herausgegeben, die 1792 nicht nur gedruckt wurde, sondern auch im April 1792 erschien, aber er hat auch noch eine Ährenlese für das Jahr 1794 herausgegeben, welche im Jahre 1793 gedruckt und im Oktober desselben Jahres ausgegeben wurde. Der Vorbericht nicht der ersten, sondern dieser zweiten Ährenlese ist es gewesen, der Hippels Unwillen erregte und ihn zu jenem Briefe an Scheffner vom November 1793 trieb. So ist nicht nur das Datum dieses Briefes in besseren Einklang mit der betr. Veranlassung zu bringen, sondern auch einige andere Bedenken bei der Darstellung Schneiders lassen sich nun leichter beseitigen. Zwar ist meiner Ansicht nach das im Vorbericht der Ährenlese von

1792 erwähnte „berühmte Journal“ unzweifelhaft das „Journal des Luxus und der Moden“, wofür noch besonders ein Brief von Bode an Scheffner aus dem Jahre 1790 spricht. Aber nicht ist in diesem Journal die Rezension zu suchen, die Scheffner nach jenem Brief Hippels angegriffen haben soll. Dieser Angriff steht in dem Vorbericht zur Ährenlese für 1794 und bezeichnet die Rezension genau. Ich muß diesen Vorbericht, weil er den Anlaß zum Bruch zwischen Hippel und Scheffner gab und das Verständniß der Briefe beider wesentlich fördert, hier vollständig wiedergeben\*). Er lautet:

Daß der Verleger ganz wider alle Art der Franzosen, wenigstens vor der Revolution, nicht eben das Beste von dem ihm überlieferten Schoosvoll Aehren, vors Fenster gesetzt, sondern dieses, vermuthlich zum Beweise seines brandenburgischen Antijacobinitismus, für die zweite Tracht zurückgelassen, das weiß ich so gewiß, als es jeder schon aus dem jetzigen Stückverzeichnis selbst sehen kann. Was ich aber nicht weiß, und doch gerne wissen möchte, ist: ob die Aehrenlese mehr Leser oder Leserinnen gehabt? Im letzten Fall müßt ich den Damen eine Abbitte thun, daß ich, meines ihnen angewünschten guten Appetits zu dieser Anrichtung unerachtet, doch nur wenig auf die Erfüllung dieses Wunsches gerechnet habe, weil ich — was soll ich's verheelen? — bey all meiner Achtung und Neigung für das schöne Geschlecht, es mehr mit dem Verfasser des Büchleins über die Weiber halte, ob er gleich ein wenig nachlässig geschrieben hat, als mit dem bürgerlichen Verbesserer der Weiber, der mit aller erdenklichen Ausdrucks- und Gedanken-Eleganz, und ritterlicher Schwärmerey für sie, in die Schranken ritt. Schlagen mag ich mich indessen mit letzterem nicht, wär' es auch blos aus Besorgniß, die Bekämpfung möchte mir so verunglücken, wie dem Herrn Fu. im 2ten Bande der N. Allg. D. Bibliothek die seine, ob er gleich, nach seiner Recension von Garvens Versuchen in eben dem Bande, zu urtheilen, warlich kein Neuling in der Bücherkritisirkunst ist; und jene im bösen Stündlein, das die Kritiker, vielleicht nur zu oft anwandelt, niedergeschrieben zu haben scheint.“ Wenn du „aber nicht an das Evangelium des letzten Schriftstellers glaubst, warum dedicirst du denn „die Aehrenlese vorzüglich den Damen?“ Antwort: Weil I. die Weiber nun einmal schon in das Mannesgebiet getreten sind, und man sie daher wenigstens so zu beschäftigen suchen muß, daß ihre für gut gefundene Vernachlässigung der Weiblichkeit, nicht noch größere Verheerungen im Männerreich anstifte, als bereits begonnen

\*) Der Titel der Ährenlese hat folgenden Wortlaut: Aehrenlese vom Calenderfelde bestehend in einer Auswahl vorzüglicher Aufsätze aus Deutschlands Taschenbüchern für das Jahr 1794. Berlin bei F. T. Lagarde. (12 o.)

sind II. Weil es bey der, in den sogenannten conditionirten Ständen, aus mancherley nicht unerheblichen Ursachen, immer stärker einreißenden Ehescheu der Männer, und Zunahme der adlichen und bürgerlichen Altjungfern, nützlich scheint, durch eine kleine wissenschaftliche Bildung in der Jugend, bey Zeiten, für einen Vorrath ihrer Unterhaltung, auf die Zeit der Einsamkeitsnoth zu sorgen: damit sie auf ihren letzten Lebensstationen nicht bloß beten, singen, lästern oder Karten spielen dürfen; — und um meinen Gründen, durch den Vollkommenheitsstempel der Dreyheit, eine gewisse Wichtigkeit zu geben, so that ich es III. zum Besten künftiger guter Mütter, die ihren Kindern gern, gesprächs- oder erzählungsweise, etwas nützlich beybringen wollen, ohne sie zu zeitig der Kunstschule der Miethlingschaft zu überantworten.

Die Engländerin Maria Wollstonecraft hat zwar ein ganz gutes Büchlein zur Rettung der Rechte der Weiber geschrieben, und wer das, vielen ganz unbedeutende, Buch Ruth in der Bibel mit Bedacht gelesen, wird so gut wie ich finden, daß sein Verfasser tief in die Natur der Weiber geschauet; und daß in der Schrift über die Weiber, und in der über ihre bürgerliche Verbesserung, so wie in einer Stelle im Mirabeau von der Erziehung, gegen das Ende, alles enthalten ist, was zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, unserer Gedanken über die Weiber, und irgend gesagt werden kann, daß es mithin keines weitern Zeugnisses bedürfte: Da ich mich indessen einmal etwas über die Damen ein- und ausgelassen habe, so erlaube man mir immerhin, auch mein Glaubensbekenntniß, unsern symbolischen Zeiten gemäß, sinnbildlich abzulegen; wie es mir nehmlich scheine, daß Mann und Männin, aus der respektiven Erde und Ribbe, als zwei Parallelen hervorgegangen: daß, so lange sie ihren geraden Weg fortlaufen, und nur durch gewisse Queerbänder an einander befestigt sind, alles treflich gehe; wenn eine Linie aber sich zur andern hinüber zu biegen anfängt, sie bald auf den Punkt treffen, wo sich die Linien durchschneiden müssen; und daß da, wo ein solcher Durchschnitt sich ereignet, hinter selbigem die Linien immer weiter aus einander gehen, der Abstand immer größer werde, und ein Leeres in der Mitte entstehe, das in Leid- und Freudenfällen, eine Linie der andern zu helfen hindert. — Ist aber wohl bey solcher stets zunehmenden Divergenz, wenn sie gleich durch die anfängliche Neigung der einen Linie zur andern entstand, und befördert wird, ein kluges Ende zu erwarten? Wäre es nicht besser, wenn jedes Geschlecht aufrichtig zum andern spräche: Ich kann nicht alles, du kannst nicht alles; laß uns laufen jedes in seiner Bahn, und so dicht neben einander, daß wir uns stets die Hand hülfreich bieten können!

Dann blieb' der Frau das Haus, dem Manne blieb der Staat  
Und Staats- und Haus-Dienst fünd im Nothfall Hülf und Rath.

Eine große Regentin sey immer ein persönlicher Gegenbeweis meiner Lehre, immer sey sie die Erste aller Fürsten und Fürstinnen, wäre sie auch nur die



lezte, damit die Nachwelt nicht nöthig hätte, das: „Behüt uns lieber Herre Gott“ der kirchlichen Litaney, mit einem: vor großen Frauen zu vermehren.

Es würde mir leid thun, wenn dieser Vorredeton, Eine Dame abhalten sollte, sich ein Exemplar der Aehrenlesen anzuschaffen, da ich ihn blos darum so angestimmt, um die jungen Herren zu hindern, diesen Erzalmanach, besonders jezt, da der Verleger ihn in die gewöhnlich zierliche Calenderuniform einzukleiden gedenkt, zur Neujahrsfrivolität herabzuwürdigen; ich aber jeden Anlaß zur Frivolität so gern aus aller Menschen Augen und Herzen bringen möchte, als ich übrigens, in Rücksicht der von mir hochgeehrten und höchstgeliebten Weiber, nachstehendes drey maßdrey bis in meine, vielleicht nicht mehr entfernte Sterbegrube ernstlich zu behaupten gedenke: nohmlich daß

1) Moses, der sich auf Zeichen und Wunder vielleicht treflicher, als alle unsre Hochchymisten und geistlichen Scharfschützen verstand, gewis nicht ohne Absicht die Mutter Eva aus der zweiten Hand das werden lassen, was sie war und ward; daß

2) die Menschengeschichte, von Anbeginn, durch die verschiedene Behandlungsart der Weiber bezeuget, wie letztere mehr aus Gefühl ihres geistigen Unvermögens, als ihrer leiblich schwächeren Constitution, sich eine gewisse Unterordnung gefallen lassen; daß

3) es den Weibern, bey ihrem allgemeinen Streben nach Herrschaft, blos darum bis jezt noch nicht gelungen sey, die Eins zu werden, weil es ihnen an einer angebohrnen Hauptkraft fehlt; daß

4) wenn es den Weibern nicht an irgend einer männlichen Eigenschaft gebräuche, diejenigen unter ihnen, welche sich der Gelehrsamkeit mit Leib und Seele ergeben, nicht jederzeit Pedantinnen geworden wären und würden, ob gleich es die Männer auch oft genug sind, zum Beweise ihres schwachen oder verdorbenen geistigen Verdauungsvermögens; daß

5) die Vorliebe der Damen für den Soldatenstand, sich aus keinem Umstando natürlicher erklären lasse, als aus ihrer innern Empfindung eines Schutzbedürfnisses, und einem größeren Zutrauen zu sinnlichen Waffen, als zum Schwerdt des Geistes, weil auch bey ihnen der Sinn über den Geist geht; daß

6) durch die Erweiterung des weiblichen Departements, es am Ende diesem Geschlecht, wie allen übergroß gewordenen Reichen von je her, ergehen möchte, die, durch unersättliche Ausdehnung, ihre ächte politische Stärke verlieren, und, statt Sterne zu werden, gleich allen Meteoron ein Ende nehmen, gleich den schönfarbigen Sternschnuppen; daß

7) die Natur durch die große Verschiedenheit des Körperbaues, und der früheren Reife etc., auch auf die Geistesverschiedenheit merklich angewinkt habe; daß

8) da in der Natur nichts dem ändern völlig gleich ist, es auch der Menscheng Geist in den Geschlechtern nicht seyn könne; und daß

9) alles dessen, und mancher andern Varietätsursachen unerachtet, ohne eine vorgängige Verbesserung der Weiber, es ganz unmöglich sey, eine Erziehungsverbesserung, und die, einzig auf letztere sich beziehende, und durch sie zu erreichende Zurückführung, auf wahre, d. i. nicht parisische Menschheitsrechte zu erwarten, als wohin auch der Spruch zu deuten ist: Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch — giebt einen ärgeren als böses Exempel und schlechten Unterricht? — reißt sie nieder.

Ihr Weiberkünstler denkt weiter nach  
Und steurt und wehrt dem Ungemach,  
Das leiden möcht' der Menschheit Sach,  
Nähm nur Ein Dorf die Lehre an:  
Daß richten, fechten und alles kann  
Das Weib just so gut wie der Mann.

Halten wir nun diesem Vorbericht das (vermutlich) früheste vorhandene Konzept Hippiels zu seinem Briefe an Scheffner vom 30. November 1793 gegenüber, und zwar nicht nur den von Schneider mitgetheilten Anfang, sondern auch den Rest desselben. Dieser nicht von Hippel selbst geschriebene Entwurf hat folgenden Wortlaut:

„Der Herausgeber — hat sich in der Vorrede aus dem Calenderfelde wo er Ähren aus Garben zieht ganz ungebeten meiner angenommen, und den HE U u. mich nachdem er uns beide gezüchtigt, wieder losgelassen. Mehr als der Umstand, daß dies ohne mein Zuthun geschehen will ich nicht bemerken, da der Gesichtspunkt des Streits völlig verfehlt ist, u. ich auch keine Fehde zu beginnen geneigt bin, wozu Leute, die Calender machen, mehr Zeit haben mögen. Ein Liebesdienst dieser Art, welcher in unserer Zeit, wo die Christliche Liebe so ziemlich erkaltet nichts Neues ist, verdient meinen Dank den ich hiemit entrichte.

Sie ertheilten mir von der Recension — in Ihrem Briefe Nachricht und meine Antwort allein mußte einen minder critischen Freund überzeugen, daß mich HE U nicht verwundet hätte. Sie indes wollen es haben, daß ich im Blute liegen soll, um Öhl u. Wein (freilich ransigt u. sauer in Wunden zu gießen die nicht sind, HE U wird gelobt u. getadelt.

um Ihrer Samariter Pflicht mehr Wichtigkeit zu geben, u. am Ende uns beiden eine Lection zu lesen, die sich gewaschen hat, obgleich in einer Reihe von HE U mehr Logik ist, als in ihrem [!] neuen [!] Puncten, in welchen sie also nirgend ausgehen, u. sonach auch nicht zu Hause kommen können. Ihre unruhige Ruhe, Ihre offene Falschheit und Klätscherey.“

Hier weist also Hippel die Verteidigung seines Buches „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ durch Scheffner gegenüber der Kritik des Buchs in der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, durch welche er sich nicht verletzt fühle, zurück. Diese Rezension steht dort in Band 2 (Kiel 1793) Seite 384—88; sie ist zu unbedeutend, um sie hier ausführlicher mitzuteilen. Nur folgendes sei daraus hervorgehoben. Der Rezensent tadelt den Mangel an Bestimmtheit der Gedanken und den Stil als affektiert und voller Anspielungen. „Kurz,“ sagt er, „man wird ganz verwirrt, wenn man das Buch liest.“ Er bemüht sich dann, die Grundgedanken des Buchs wiederzugeben. Obwohl nach dem Verfasser das weibliche Geschlecht mit dem männlichen gleiche Rechte haben solle, „sagt er kein Wort von zweyen Ständen . . . nämlich den geistlichen und militärischen. Sollen auch die Weiber freyen Zutritt zu diesen haben oder nicht?“ Der Rezensent druckt weiter die Inhaltsangabe des Buches ab, mit dem Hinweise, daß im VI. Abschnitt nur von den künftigen Rezensenten des Verfassers die Rede sei. „Das, was ihm solche sagen, die Autorität haben, will er gelten lassen; aber unbärtige Knaben sollen nicht suchen seinen Namen zu entdecken, weil das Bücherschreiben einem Geschäftsmanne oft nachtheilig ist. Unter welche Klasse seiner Recensenten der Verfasser uns zählen wird, wissen wir nicht; aber wegen der Namensjagd soll er über uns nicht klagen, da wir so etwas für sehr garstig halten.“ Dann fügt der Rezensent noch einen Abdruck des Anfangs des II. Abschnitts bei und knüpft daran folgende Schlußbemerkung: „So ist diese Stelle beschaffen, deren wir noch 400 ähnliche hätten anführen können. Will jemand daraus urtheilen, daß das ganze Buch eine

Persiflage sey: so haben wir nichts dagegen, als daß sie sehr frostig und lang ist, auch der Verf. dabey oft einen sehr ernsthaften Ton annimmt. Dagegen läßt sich indeß freylich immer noch einwenden, daß, wer über eine ernsthafte Materie so schreiben könnte, mit dessen Vernunft müßte es doch allerdings so ganz richtig nicht seyn, und in der That, diese Einwendung wissen wir nicht recht zu heben. lassen es also auch unentschieden, ob das ganze Buch unvernünftiger Ernst, oder frostiger langweiliger Scherz seyn soll.“

Die Rezension ist ebenso wie die in demselben Bande der N. a. d. B. stehenden, 19 Seiten (S. 391—420) umfassenden Rezension des ersten Teils von Garves Versuchen über verschiedene Gegenstände etc. mit Fu. (in Fraktur) unterzeichnet. Nach Parthey, Die Mitarbeiter an Friedr. Nicolais Allgem. Deutsch. Bibl. (Berlin 1842). ist dies das Zeichen des Oberstlieutnants Mauvillon in Braunschweig\*). Jakob Mauvillon (1743 bis 1794) war ein recht fruchtbarer Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten, insbesondere dem der schönen wie dem der militärischen Wissenschaften. Von ihm rührt auch die Schrift her: Mann und Weib in ihren gegenseitigen Verhältnissen geschildert; ein Gegenstück zu der Schrift des Geheimen Kanzleisekretärs Brandes: Ueber die Weiber (Leipzig 1791). Mit Recht konnte daher Mauvillon in seiner Rezension des Hippelschen Buches sagen: „Es wird wohl gewiß kein Bekannter des Rec. ihm absprechen, daß er nicht ein wahrer Verehrer des weiblichen Geschlechts wäre, dessen viele gute Seiten er kennt und ihnen Gerechtigkeit widerfahren läßt.“ Es ist aber nicht anzunehmen, daß Scheffner gewußt hat, daß Mauvillon der Rezensent war. Zwar erklärt er, er halte es mit dem Verfasser des Büchleins Ueber die Weiber (also mit Brandes?) und erwähnt auch Mirabeau, den Freund und Korrespondenten Mauvillons. Aber diese Anführungen sind durch die Sache selbst begründet, und es fehlt jeder sichere Hinweis auf eine

---

\*) Schlichtegroll. Nekrolog auf das Jahr 1794. Band I. Seite 163—245.

Kenntnis von der Verfasserschaft Mauvillons, die Scheffner sonst wohl nicht unverwertet gelassen hätte. Erschien Hippel schon die Scheffnersche Zurechtweisung des Rezensenten unnötig, so mußte die öffentliche Kritik, die sein Freund in dem Vorbericht an den Ansichten seines Buches nahm, für ihn verletzend sein, nachdem schon vorher zwischen ihnen beiden mündlich und schriftlich unliebsame Auseinandersetzungen über das Buch stattgefunden hatten (vgl. Schneider S. 18 und die dort angeführte Stelle bei Schlichtegroll S. 410). Genauer in letzterer Beziehung wissen wir nicht\*), denn leider hat der Neffe Hippels in seiner Ausgabe der Werke seines Oheims die Briefe Hippels an Scheffner aus den Jahren 1786—95 nicht mehr zum Abdruck gebracht; die Briefe scheinen im Autographenhandel zerstreut zu sein und werden sich kaum mehr sämtlich wiederfinden.

Vielleicht aber hätte Hippel sich nicht so verletzt gefühlt, wenn nicht mancherlei vorausgegangen wäre, was in dem ausführlichen Entwurf von Hippels Brief angedeutet ist. Abgesehen davon, daß Hippel den Vorwurf erhebt, sein Autorgeheimnis sei in Berlin von Scheffner so weit entschleiert, daß er genötigt gewesen, „auf öffentliche Zudringlichkeiten zu antworten“, führt er noch an, daß die „beiden Gedichte“ (Scheffners), „eine fast zu prosaische Vorspanneinrichtung“ und „ein Stundenzettel“ ihm bereits Verdacht gegen die Aufrichtigkeit von Scheffners Freundschaft eingeflößt hätten (Schneider S. 27).

\*) Nur ein (auch von Schneider S. 18 erwähntes) Blatt von Scheffners Hand vom 9. November 1792 hat sich erhalten, das eine herbe Kritik des Buchs enthält. Dieses Schreiben bezieht sich, wie ein Vergleich der Seitenzahlen (302—427), nach welchen die einzelnen Bemerkungen gemacht sind, auf das Druckwerk, das Scheffner wohl in einzelnen Bogen von Hippel erhalten haben mochte. In der Aufzeichnung, die Scheffner für Schlichtegroll zur Abfassung des Nekrologs Hippels angefertigt hatte, sagt er von dieser Angelegenheit folgendes: „Sein Buch über die bürgerliche Verbesserung der Weiber verfaßte er in der Ueberzeugung, daß einige Frauen, die er hier als vorzüglich kennen gelernt, ganz durch ihre Natur dies geworden seien, sozusagen aufgeschossene Naturspargel wären. Als ich dies Buch, das er mir zur Verbesserung geschickt, durchgelesen hatte, mußte ich die darin niedergelegten Ansichten verurteilen. Mein Urteil machte ihn verdrießlich und veranlaßte ihn, das mir übersandte Exemplar zu entwenden.“ (Euphorion, Bd. 17, Jahrg. 1910, S. 312).

Die beiden, von Hippel als „vom Zaun gebrochen“ bezeichneten Gedichte dürften erhalten sein, wenn auch vielleicht nicht mehr in der ursprünglichen Fassung. Im Jahre 1803 gab Scheffner nämlich eine Sammlung einer Anzahl seiner Gedichte heraus unter dem Titel: „Spätlinge“ (Königsberg, Nicolovius). Hier finden sich zwei Gedichte mit der Überschrift: An den Geheimenrath von H. (S. 33 und 52), letzteres mit dem Zusatz 1793. Beide sind unzweifelhaft an Hippel gerichtet, das erste vermutlich 1790 wohl noch in Sprintlack, das letztere in Ebertsvalde nach dem Weggange Hippiels von Königsberg nach Danzig, und zwar im Herbst 1793 noch vor dem Ausbruch des Zwistes gedichtet. Das erste Gedicht behandelt den von Scheffner auf seinem Gute zu seiner letzten Ruhestätte ausersehenen Platz und enthält nur folgende an Hippel gerichtete Stelle:

„Bester, dessen Augen auf der Erde,  
Lange hin und her mich laufen sah'n.  
Komm und schau auch diese Stätte an,  
Wo ich nach vollend'ter alter Bahn  
Auf der neuen — wärs doch vor Dir — treten werde.“

Das zweite Gedicht dagegen ist völlig der Ausdruck des Schmerzes über die Trennung vom Freunde, den „die fremde Staatsarone“ gefesselt hält. Es umfaßt 40 Reihen; die vier ersten lauten:

„Lieber und Alleinfreund, ach wie bange  
Ist dem Herzen ohne Dich, wie schwer  
Wird ihm jeder Lebensschritt, wie lange  
Harret es nicht schon Deiner Wiederkehr!“

Zum Schluß spricht Scheffner die Hoffnung aus, daß, wenn sein letzter Lebensfaden reißt, dieser Riß dem Freundschaftsbunde nicht schaden soll:

„Nach dem Tode liebst Du mich im Geist,  
Ich Dich auch im Geist und in der Wahrheit,  
Wie man hier schon lieben soll und muß,  
Daß uns folge bis ins Reich der Klarheit  
Guter Saaten ewiger Genuß.“

Vielleicht kommt aus der Sammlung der „Spätlinge“ noch ein anderes Gedicht „Die Birke“, auch etwa 1790 gedichtet und an Hippel gerichtet, in diesem Zusammenhange in Betracht. Scheffner sagt im Vorbericht von diesem Gedicht: „Von der Idylle, die Birke, die ich nach Lesung des Manuscripts der Hippelschen Handzeichnungen in Prose aufgesetzt hatte, glaubte mein Privatcritikus, daß sie ohne ein Verkleid hier nicht mit erscheinen dürfe, und ich mußte mich daher zu ihrer Jambisirung verstehen.“ In diesem Gedicht ist folgende Stelle unmittelbar an Hippel gesprochen:

„Wärest du mir hier zur Seite,  
 Freund, und sähest den Mond so herrlich  
 Durch die Birkenzweige schimmern,  
 Hörtest lispeln das geschmeid'ge  
 Laubhaar, wenn das zarte Astwerk  
 Biagsam wilden Stürmen ausweicht,  
 Ungeknickt von ihrem Wüthen  
 Aeols Harfentöne würden  
 Sich aus unsern fühlbarn Herzen,  
 Beyde gleich gestimmt, erheben!“

Zweifelhaft könnte es sein, was Hippel unter der „fast zu prosaischen Vorspanns-Einrichtung“ verstanden hat, die er Scheffner zum Vorwurf macht (Schneider S. 27). Man wird wohl annehmen können, daß damit die poetische Widmung in der neuen Auflage der „Freundschaftlichen Poesien eines Soldaten“ gemeint ist. Hippel spricht in seinem Brief vom November 1793 von seiner „Ablehnung einer Zuschrift vor Ihren herausgegebenen Gedichten“, und im Brief vom 19. Dezember 1793 hält er Scheffner vor, daß es ihm doch in frischem Andenken gewesen sei, „wie inbrünstig ich die Dedication Ihrer Gedichte verbat“. Diese Auflage der Gedichte gelangte im Juli 1793 zur Ausgabe, also wenige Monate vor der zweiten Aehrenlese. Hippel erwähnt im Novemberbriefe an Scheffner, daß er ihm die beiden Poesien und die „Vorspanns-Regulirung“ zurückliefern werde. Die genannte Widmung war auf einem besonderen Blatt gedruckt — es hat sich ein solches nebst dem Titelblatt in unbeschnittenem Zustand in Scheffners Nachlaß erhalten — und ebenso scheinen auch die beiden Gedichte in einem besonderen, wohl nur

für Hippel bestimmt gewesenen Druck existirt zu haben. Dagegen scheint es sich bei dem von Hippel auch noch zum Vorwurf gemachten „Stundenzettel“ nicht um ein Druckwerk gehandelt zu haben, und es fehlt zurzeit an einem Anhalt, was Hippel mit diesem Ausdruck bezeichnet hat.

Die empfindliche Denkungsart Hippels über die Autorschaft, von der Scheffner in seiner Antwort schreibt, daß sie „von der Imaginations-Krankheit viel ähnliches“ habe, war durch das geschilderte Vorgehen Scheffners, der wie kein Anderer Hippels Eigenart kannte, aufs schwerste gereizt. Hippels „innigster Wunsch, verborgen zu seyn“, Hippels „Seelenangst, wenn nicht von der Frucht, sondern nur vom kleinsten Blatte meines Geheimnis-Baumes ein Wort fiel“, hatte Scheffner auch bei dem Vorbericht der Aehrenlese ausser Acht gelassen. Es kommt uns nicht zu, in dem Freundeszwist ein Urtheil über die Schuldfrage zu fällen, aber man wird Hippel beitreten, wenn er an Scheffner unter anderm die Fragen richtet:

- „1. war es Recht, daß Sie unsern Weiber Zwist über die Weiber ins Publicum brachten?
2. war es Recht, daß Sie mit Männer Ansehen mich in drei mal drei Punkten zurechtweisen?“

Wir wissen nun, nachdem wir den Vorbericht zur zweiten Aehrenlese kennen, welche weitere Bedeutung Hippels maurerischer Ausdruck der drei mal drei Punkte oder „gemeinen Plätze“ (Schneider S. 28) in seinem Briefe hat. Die „Lob-Carricatur“ eines Freundes wie Scheffner, die Hippel in dem Vorbericht erblickt, war ihm unangenehmer als das „Zetergeschrei“ der Rezensenten, und — was für den empfindlichen Hippel noch schlimmer war — „es scheint so auszusehen, als wäre es bestellte Arbeit“ (Schneider S. 29).

Die Möglichkeit der Annahme, daß Hippel selbst Scheffner zu einem Lobe oder einer Verteidigung seines Werkes veranlaßt habe, war für Hippel sicher noch mehr beunruhigend. Und hier war nicht nur eine Möglichkeit vorhanden — diese Meinung war sogar öffentlich geäußert worden, und es ist weiterhin wahrscheinlich, daß Hippel davon Kenntnis gehabt hat, und daß gerade diese Meinungs-



äußerung die Schale seines Zorns gegen Scheffner hat überlaufen lassen. In den von dem Buchhändler Hartung in Königsberg herausgegebenen „Kritischen Blättern zur Fortsetzung des ehemaligen raisonnirenden Bücherverzeichnisses“ war nämlich in Nr. XLIV des 4. Jahrgangs vom 4. November 1793 eine Besprechung der zweiten Aehrenlese erschienen\*). Die in diesem Zusammenhang wichtige Besprechung hat folgenden Wortlaut: „Diese neue Aehrenlese ist ohne allen Streit viel reicher und treflicher als die vorjährige ausgefallen. Den bessern Feldern auf die der Sammler gerathen, ist dies wohl allein nicht zuzuschreiben. Er mußte auch zwischen Aehren und Aehren zu unterscheiden wissen und besonders das Geschlecht kennen, dem zu Lieb und Frommen er diese Arbeit hauptsächlich unternahm. Und wer wird hieran zweifeln, sobald er hört, daß wohl Niemand anders als der Verfasser des Buchs über die Ehe seine Hand hier im Spiele hat. Wenigstens der Verfasser der Schrift „über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ wenn beide Schriften denn durchaus nicht von Einer Hand seyn sollen; oder der Herausgeber hätte sich weniger durch die spitze Abfertigung des Rez. der letztern Schrift in der Neuen Allg. Deutschen Bibliothek verrathen müssen. Daß er mit Mauvillons Werk „über die Weiber“ es lieber zu halten versichert, wird doch keinen Einwand gegen diese Vermuthung abgeben sollen? Wie dem immer auch seyn möge, so ist soviel gewis, daß das schöne Geschlecht für den Unterricht und die Unterhaltung, die ihm hier in so glücklicher Mischung und zweckmäßiger Auswahl dargereicht werden, dem Verleger nicht minder wie dem Herausgeber verbindlich zu seyn Ursache hat. Die zwölf bey der jetzigen Lese befindlichen Monatskupfer beziehen sich auf einige Scenen aus der vom Herrn Schinck vor einiger Zeit herausgegebenen Geschichte des Theaters zu Abdera.“

---

\*) Im 3. Jahrgang war in Nr. XXVII vom 2. Juli 1792 eine Besprechung der ersten Aehrenlese erschienen, in welcher es hieß: „Das Feld, auf dem sie gehalten worden, ist so lange schon unter uns angebaut und hat zwischenein so trefliche Früchte gebracht, daß der Gedanke sich des Gemeinnützigsten zu bemächtigen und eine eigne kleine Garbe davon zu binden, ohne Nachtheil dieses Vorhabens selbst, wohl ein paar Jahre früher hätte ausgeführt werden können.“

An den Kritischen Blättern war eine Anzahl bekannter literarischer Persönlichkeiten Königsbergs als Mitarbeiter tätig, allen voran der Schwager des Buchhändlers Hartung, der Pfarrer und Kirchenrat L. E. Borowski, und es ist hervorzuheben, daß die Kritischen Blätter in den Jahren ihres Erscheinens, 1790—94, Besprechungen von fast allen in jener Zeit erschienenen Schriften und Neuauflagen von Schriften Hippels brachten. Ob Hippel sich 1793 wirklich „mit vieler Mühe dahin gebracht, von Recensionen keine Notiz zu nehmen“ (Schneider S. 29), mag vielleicht in der Hinsicht bezweifelt werden, daß diese ihm leicht zugänglichen Kritischen Blätter, von denen er wissen mußte, daß sie seine Schriften nicht zu übergehen pflegten, ihm nicht unbekannt geblieben sein werden, und er auch schon vor seinem Briefe an Scheffner diese Nummer gelesen haben wird, in welcher die ihn so nahe angehende Besprechung der Aehrenlese enthalten war. Vielleicht ist sogar diese Besprechung der unmittelbare Anlaß zu seinem Brief an Scheffner gewesen, jedenfalls würde sich aus der Kenntnis dieser Besprechung noch mehr der furchtbare Ingrimm erklären lassen, mit welchem Hippel über Scheffner herfiel. In des Letzteren Nachlaß aber hat sich ein Blatt erhalten, auf welchem Scheffner selbst diese Besprechung der Aehrenlese abgeschrieben hat, und dieses Blatt war es, welches dem Verfasser dieses Aufsatzes zu dem in Vorstehendem dargelegten Aufschluß über den Bruch der Freundschaft zwischen Hippel und Scheffner verholfen hat.

---

## Verzeichnis der Druckfehler im Aufsätze von E. v. Klein, Schenkendorf.

Seite	Zeile	s t a t t :	r i c h t i g :
99	12 „	die englische Literatnr	die mystische Literatur
	5 unten	Festlied (206), dritt	Festlied, dritt-
100	19 oben	Hungertod	Feuertod
102	11	Geistesgemeinschaft	Geistesgemeinschaft
	19	wenn	wem
	21	daß sie Sie	daß Sie sie
103	4	Über Borowsky	„Über Borowsky
	7	ein Titul, „ohne	ein Titul, ohne
108	2 unten	Legen	Leyen
109	1 oben	monopolischer	monologischer
110	7 unten	Graimburg'schen	Graimberg'schen
112	1 oben	„Laß. o	„Laß, o
113	7	dem Walter	dem Maler
123	4	Kanitz <sup>2)</sup> gehören	Kanitz gehören
	5	reisen nach meiner	reisen zu meiner
	6	Karlsruh <sup>3)</sup> . Laßt	Karlsruh <sup>2)</sup> . Laßt
	6	Kanitz ist ein	Kanitz <sup>3)</sup> ist ein
	19	Anstellung in Karlsruhe	Anstellung in Koblenz
	20	Ernst Graf Schenkendorf	Ernst Graf Kanitz
125	4 unten	Draimberg	Graimberg
	6 unten	„Sulpiz blieb	Sulpiz blieb
126	7	Dresden: Am	Dresden: „Am

## Jean Lacarriere, der Schweizerinspektor.

Von

**Dr. Siegfried Maire †.**

(Schluß.)

Auch über die Schulmeister- und Schulzen-Stellen sind damals feste Bestimmungen getroffen worden. Bis dahin gab es noch keine klare Verfügung, auf wie viel Schulmeister bei der Kolonie eine halbe freie Hufe angewiesen und ob den Kämmerern und Schulzen, die für die Kolonie nötig und nützlich waren, durchweg eine freie Diensthufe bewilligt werden sollte. Der Graf Dohna stellte deshalb den Antrag, es möchte ein für allemal festgesetzt werden, daß es mit den Lehrern so gehalten würde, daß immer für ein Dorf von 12 bis höchstens 20 Familien ein Schulmeister auf einer halben freien Hufe angestellt, in den Dörfern aber, in denen nur 4, 5 bis 6 Wirte noch zur Zeit wohnten, nach Beschaffenheit der Ortschaften 2, 3 oder 4 Dörfer einem Lehrer überwiesen und diesem alsdann auch nur eine halbe Hufe zu seinem Unterhalte zugeteilt würde. Dies sollte als ein beständiges principium künftighin observiert werden. Inbetreff der Kämmerer und Schulzen machte der Direktor der Schweizerkolonie gleichzeitig den Vorschlag, auf jeden sollte ein für allemal eine freie Hufe zum Unterhalt für die zu leistenden Dienste fallen und bei allen durchgehends diese Diensthufen jedesmal anfänglich aus den vorhandenen wüsten Hufen genommen werden. Er halte diesen modus unmaßgeblich darum für den besten, da wohl in langer Zeit an wüsten Hufen in Litauen noch kein Mangel sein und der König nichtsdestoweniger durch die vermehrte Kultur der Äcker sowie durch die Zunahme der Tabakspantagen in dem Verkauf des Tabaks bei den Zöllen und der Akzise eine gute Einnahme und somit

indirekt einen Nutzen haben werde. Auch könnte den Beamten für ihre Mühe wohl kaum ein geringerer Lohn als das, was diese Diensthufen ausmachten, bewilligt werden. In einem späteren Schreiben vom August desselben Jahres führte Dohna zu diesem Punkte noch folgendes aus: Eine ganze Diensthufe für einen Schulzen sei nicht zuviel, denn eine Besoldung von 13 Tlr., wie hoch sich der Zins einer besetzten Hufe belaufe, könne nicht übermäßig hoch genannt werden, um so weniger, als ohnehin noch in Litauen viele 1000 Hufen brach lägen, die dem Könige nicht den geringsten Nutzen brächten, während der königlichen Kasse durch die Diensthufen per indirectum ein Vorteil und Zugang erwüchse.

Beiden Vorschlägen des Grafen, sowohl dem, den er für das Gehalt der Schulzen, wie auch dem, den er für die Besoldung der Lehrer gemacht hatte, erteilte der König unter dem 10. September seine Zustimmung. Die Einrichtung der Schulzenämter wie der Schulstellen war nunmehr Sache des Schweizerinspektors, der wahrscheinlich noch im Jahre 1719, sicherlich jedoch im Frühjahr des folgenden Jahres diese Aufgabe ausgeführt hat. Wir besitzen vom 9. März<sup>1)</sup> und aus dem Juni<sup>2)</sup> dieses Jahres Übersichten über die Koloniedienten, nach denen damals folgende Schulzenämter in der Schweizerkolonie vorhanden waren:

I. Im Balzerschen Schulzenamt:

1. Naujeningken,
2. Nestonkehmen,
3. Pißdehlen (Wallelischken),
4. Warschlegen:

II. Im Georgenburgischen Kammeramt:

---

1) „Huben der Colonie Bedienten“ in einem Schreiben des Grafen Dohna.  
 2) Specification derer Huben, so die gesambte Bediente bey der Schweitzer Colonie bis hiezu nach Königl. vormahligen Befehle loco Salary genossen haben usw., von Lacarriere entworfen.

III. Im Georgischen Schulzenamt:

- 5. Judtschen,
- 6. Pakalehnen.
- 7. Pieragienen;

IV. Im Kattenauischen Schulzenamt:

- 8. Puspfern.

In Warschlegen und Puspfern verwalteten die Kämmerer Nikolaus Beer und Johann Maurer das Schulzenamt. Außerdem heißt es von der im Kattenauischen Amte gelegenen Ortschaft Blecken, daß alldort der bisherige Kämmerer abgebrannt und deswegen davongelaufen sei. Doch weil noch ein Kämmerer in diesem Amte höchst nötig sei und sich bisher kein recht zuverlässiger Mann gefunden habe, so sei die für diesen Beamten bestimmte Diensthufe vorläufig ausgesetzt worden. Sobald sich jedoch ein tüchtiger Mensch fände, so würde man ihm entweder in diesem oder auch in einem andern Dorfe eine Hufe übergeben. Diese Kämmerer erhielten, da ihre Tätigkeit eine umfangreichere war als die der Schulzen, außer den Hufen noch ein Bargehalt, dessen Höhe schon oben<sup>1)</sup> angegeben worden ist. Ferner bezogen sie, wie auch die Schulzen, Freiheit von Kontribution und Grundzins, von denen der letztere betrug für

den Schulzen	Claus Fohrer in Naujeningken . .	9 Tlr.
"	" Ulrich Holderegger in Neston-	
	kehmen . . . . .	9 "
"	" Jean Jacques Gossin in Pißdohlen	9 "
"	Kämmerer Nicolaus Beer in Warschlegen .	10 "
"	Schulzen Jacques Jeunet in Judtschen .	10 "
"	" Adrian Gaßentzer in Pakalehnen .	8 "
"	" Abraham Gossin in Pieragienen .	9 "
"	Kämmerer Johann Maurer in Puspfern . .	10 Tlr.

Der Zins für den in Aussicht genommenen Kämmerer in Blecken belief sich auf 8 Tlr.

<sup>1)</sup> Siehe Altpreuß. Monatsschrift, Band LII, Heft 2, S. 229 und 230.

Seit dem Jahre 1716 waren also vier Schulzenämter: in Naujeningken, Pißdehlen, Warschlegen und Judtschen eingerichtet worden. Bemerkenswert ist, daß sich auch in dem letzteren Orte ein Schulze befand, obwohl doch Lacarriere dort seinen Amtssitz hatte, der nach seiner Instruktion die Schulzenpflichten erfüllen sollte. Wahrscheinlich war also dem Schweizerinspektor durch Einsetzung eines besonderen Ortsschulzen immerhin einige Erleichterung gewährt worden. Von den acht Schulzenämtern waren Naujeningken, Nestonkehmen, Pakalehnen und Puspfern für deutsche, Pißdehlen, Warschlegen, Judtschen und Pieragienen dagegen für französische Schweizer und Franzosen bestimmt. Die Schweizer durften sich ihre Schulzen selbst wählen, von denen einige als „ziemlich unruhige Köpfe“ bezeichnet, dennoch aber bestätigt wurden. Bei der Neueinrichtung der Verwaltungsbezirke ist die Zahl der Schulzenämter für die Schweizerkolonie noch erheblich vermehrt worden. Es gab im Jahre 1728 16 Schweizer-Schulzen, die durchschnittlich je vier Dorfschaften unter sich hatten. Eines der neuen Ämter, Szirgupöhnen, das damals 15 Schweizerorte umfaßte, wies sogar vier Schulzen auf, während andere, wie Gaudischkehmen und Plicken, in denen beiden acht Ortschaften von Schweizern bewohnt wurden, und auch Stannaitschen, in dem sich zehn Schweizerdörfer befanden, nur zwei Schulzen hatten. In den meisten Ämtern jedoch, in Georgenburg, Gudwallen, Maygunischken, Waldaukadel, Kiauten und Kattenau, war im Jahre 1728 nur je ein Schulze tätig<sup>1)</sup>.

Der Unterinspektor Jean Bueche hatte im Jahre 1720 seinen Wohnsitz in Groß-Kulligkehmen, wo er für seine zwei Hufen eine Zinsfreiheit von 18 Tlr. genoß. Sein Vorgänger, der entlaufene Rose, bezog, wie schon oben<sup>2)</sup> dargestellt worden ist, außer den beiden Diensthufen noch ein Gehalt von 200 Fl.

1) Vgl. Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 108, 313 und 314.

2) Siehe Altpreuß. Monatschrift, Band III, Heft 2, S. 229.

anstatt dessen dem Bueche erst im Jahre 1720 des abgedankten Koloniewachtmeisters Besoldung, bestehend in etwa 60 Tlr., zugestanden worden ist.

Die Zahl der Schulen ist auf Grund des Verfügungen vom 10. September 1719 gegen 1716, wo es deren nur zwei gab, bis zum Juni des Jahres 1720 bedeutend vermehrt worden. Es befanden sich um diese Zeit Schulmeisterstellen in

I. im Balzerschen Schulzenamt

1. Groß-Berschkurren,
2. Klein-Berschkurren.
3. Budszedzen.
4. Eszerningken.
5. Nestonkehmen.
6. Parpuischken (Guddatschen).

II. im Georgenburgischen Kammeramt

7. Neunischken.

III. im Georgischen Schulzenamt

8. Judtschen,
9. Pieragienen.
10. Simonischken.

IV. im Kattenauschen Schulzenamt

11. Schilleningken.

In deutscher Sprache wurde der Unterricht erteilt in den Schulen von Klein-Berschkurren, Nestonkehmen, Neunischken und Simonischken, während in den sieben andern Orten französisch redende Lehrer beschäftigt waren. Leider werden die Namen der im Jahre 1720 tätigen Schulmeister nicht erwähnt außer den schon erwähnten<sup>1)</sup> für Pieragienen und Judtschen, zu dem noch der Name des in Schilleningken amtierenden Lehrers hinzukommt. Dieser hieß Adam Jacob Parré. Er hatte seinen Wohnsitz in Stehlischken, dem westlichen Nachbardorfe von Schilleningken, wo er außer seiner einen ganz wüst angenommenen

<sup>1)</sup> Vergl. Altpreuß. Monatschrift, Band LII, Heft 2, S. 229.



Diensthufe noch anderthalb Hufen besaß, für die er jedoch Zins entrichtete. Es war ihm auf seine Lehrerstelle eine ganze Hufe zinsfrei zugewiesen worden, da er nicht bloß Schule, sondern auch wegen weiter Abgelegenheit der Kirche alle Sonntag Gottesdienst halten mußte. Die Zuweisung der ganzen Diensthufe verdankte er der Königl. Kirchenkommission<sup>1)</sup>. In ähnlicher Stellung befand sich der Schulmeister von Budszedzen, der gleichfalls die zinsfreie Nutznießung einer ganzen Hufe hatte. Davon war ihm die eine Hälfte als Schuldienstland bewilligt worden, während die andere halbe Hufe, die er ganz wüst übernommen hatte, auch von der Kirchenkommission stammte, die sie ihm gewährt hatte, weil er wegen weiter Entfernung der Kirche alle Sonn- und Festtage Kirche halten und außerdem viele Kinder unterrichten mußte. Der Lehrer von Judtschen, der früher über eine zinsfreie halbe Hufe von dem Dorfacker verfügte, hatte danach ebenfalls von der Königl. Kirchenkommission statt jener eine von den vier Pfarrdiensthufen erhalten, für die er natürlich keinen Zins zu zahlen brauchte. Abgesehen von diesen drei Schulmeistern bezogen alle andern nur den Betrag an Gehalt, der sonst als Grundzins für eine halbe Hufe zu entrichten war. Demnach beliefen sich die Einnahmen der Lehrer hieraus

in Großberschkurren . . . . .	auf 5 Tlr.,	
.. Kleinberschkurren . . . . .	.. 5 ..	
.. Budszedzen . . . . .	.. 10 ..	
.. Eszerningken . . . . .	.. 4 ..	45 Gr.,
.. Nestonkehmen . . . . .	.. 4 ..	45 ..
.. Parpuischken . . . . .	.. 4 ..	45 ..
.. Neunischken . . . . .	.. 4 ..	45 ..
.. Judtschen . . . . .	.. 10 ..	
.. Pieragienen . . . . .	.. 5 ..	
.. Simonischken . . . . .	.. 4 ..	
.. Schilleningken . . . . .	.. 9 Tlr.	

<sup>1)</sup> Anm. des Herausgebers: Über diese Kirchenkommission siehe meine oben angef. Schrift S. 14 ff.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die Schulmeister mit so geringen Bezügen nicht bestehen konnten. Es mußte noch in anderer Weise, durch Entrichtung von Schulgeld und Lieferung von Naturalien, für sie gesorgt werden. In welcher Art dies später geschehen ist, hat Skalweit<sup>1)</sup> ausführlich dargestellt, der auch darauf hinweist, daß die Lehrer damals, um leben zu können, ein Handwerk betreiben mußten. Im Jahre 1738 wurden sie geradezu privilegiert, insofern als bestimmt wurde, daß nur sie auf dem platten Lande das Schneidergewerbe ausüben durften. Auch in unserer Zeit waren die Schulmeister wohl meist Handwerker; wenigstens kann man dies daraus schließen, daß Fontaine, der erste Lehrer von Judtschen, Schlosser gewesen ist.

Nach dieser Abschweifung über die Schweizerbeamten kehren wir zu dem Wirken und der Tätigkeit des Schweizerinspektors Lacarriere zurück, dessen Arbeitskraft wie im Jahre 1719 so auch im Jahre 1720, von dem wir nun handeln wollen, in vollem Maße in Anspruch genommen wurde.

In diesem Jahre trafen nämlich neue Einwanderer in Litauen ein. Es waren Pfälzer<sup>2)</sup>, die infolge religiöser Verfolgungen ihre Heimat hatten verlassen müssen. 89 Familien stark, hatten sie sich von Hause aufgemacht, nachdem sie vorher Deputierte nach Preußen geschickt und dort Erkundigungen eingezogen hatten. Auch an den König waren Abgeordnete mit der Bitte um Aufnahme gesandt worden. Sie wollten sich der Mehrzahl nach aus eigenen Mitteln auf Grund des Patents vom Jahre 1718 ansiedeln und stellten nur die Bedingung, daß sie unter die Verwaltung und Rechtsprechung des Schweizerinspektors kämen, wohl der beste Beweis dafür, welcher Achtung und welches Vertrauens sich dieser Mann erfreute. Ihre Bitte fand bei Friedrich Wilhelm I. Gehör.

---

1) Vergl. a. a. O. S. 240 und 241.

2) Vergl. über sie Skalweit a. a. O. S. 253 und 254, dem ich in den folgenden Abschnitten folge.

Nach solchen Vorbereitungen kamen am 24. Mai 44 Familien der Pfälzer<sup>1)</sup> mit mehr als 200 Personen von Lübeck, wohin sie alle auf dem Wasserwege gelangt waren, auf zwei Schiffen in Königsberg an, von wo sie sich guten Mutes, die Männer zu Fuß, die Weiber und Kinder auf Kähnen, sogleich nach Litauen aufmachten. Da sich ihre Expedition durch eine vorzügliche Organisation auszeichnete, so machten sie bei ihrer Ankunft auf Dohnau und Lacarriere den besten Eindruck. Der Schweizerinspektor bemerkte mit Genugtuung, daß sie stillschweigend ihre Fracht bezahlten. Die Kolonisten waren auch selbst von gutem Willen beseelt und verlangten zunächst keinen Vorschuß von ihm. Aber ihre weite Reise hatte ihnen viele Unkosten verursacht, so daß sich bei ihnen bald Geldmangel herausstellte. Sie konnten sich daher aus ihren eigenen Mitteln auf die Länge der Zeit nicht unterhalten und mußten auch für ihre Ansiedlung um eine Unterstützung einkommen, die ihnen denn auch schließlich, wenn auch nur ungern, in der Höhe von 4000 Thlr. von dem Könige gewährt wurde.

Die Ausführung der Ansiedlung der Pfälzer war wiederum Lacarriere übertragen, der dabei mancherlei Unannehmlichkeiten erleben mußte. Besonders bereitete ihm die litauische Kammer Verdruß, die seine Aufwendungen für das Werk beanstandete und auch nur mit Zögern die erforderlichen Geldmittel anwies. Nach den Verordnungen des Königs vom 7. November 1718 und 10. September 1719 sollten damals auf eine Hufe 117 Rthl. Etablissemmentsgelder kommen. Davon mußten sowohl der Be-

<sup>1)</sup> Die noch nicht angekommene andere Hälfte der Pfälzerfamilien wurde wahrscheinlich von Friedrich Wilhelm I. abgewiesen. Jedenfalls ist sie in Litauen nicht angesiedelt worden. Zusatz des Herausgebers: In einem später abgefaßten Aufsatz über „Ph. Reinhold Hecht, preußischer Resident zu Frankfurt a. M., in seiner Tätigkeit für Kolonistenanwerbungen in den Jahren 1717—1720“, den ich aus dem Nachlaß Maires in der Zeitschrift der Insterburger Altertumsgesellschaft 1914 herausgegeben habe, kommt Maire zum gegenteiligen Ergebnis und glaubt annehmen zu dürfen, daß auch die zweite Hälfte der erwarteten Pfälzerfamilien in Litauen eingewandert sei. a. a. O. S. 12.

satz, die Aussaat und der Lebensunterhalt als auch der Aufbau des Gehöftes bestritten werden, nur daß zu letzterem Freiholz geliefert wurde. Nun hatte der Schweizerinspektor den Einwanderern auch genugsam vorgestellt, daß sie alles in allem auf eine Hufe nicht mehr als 117 Thl. erhalten würden, daß sie nötigenfalls mancherlei aus eigenen Mitteln anschaffen oder auch den Aufbau der Hofstelle selbst übernehmen müßten. Dies könnte um so eher der Fall sein, je länger sich die Ansetzung der Leute hinzöge.

Daher äußert Lacarriere in einem Schreiben, das er unter dem 5. Juli 1720 an den Kammerrat Lölhöffel von Löwensprung gerichtet hat, seine Bedenken darüber, ob die Pfälzer, selbst wenn sie ihre Gebäude aus sogenannten Wellerwänden anfertigen sollten, mit der festgesetzten Summe für den Bau auskommen dürften. Um dies zu erreichen, müßte man für den bevorstehenden Herbst so viel Stroh wie nur irgend möglich herbeischaffen. Denn wenn die Leute nicht noch in diesem Jahre aufbauen könnten, so würden sie durch die Verzögerung ganz entmutigt werden und auch das Interesse des Königs darunter großen Schaden erleiden. Allerdings würde das Stroh, die Arbeitslöhne für den Aufbau sehr viel kosten, so daß den armen Leuten zur Anschaffung des Viehs, der Pferde, des Haus- und Ackergeräts, des Saat- und Subsistenzgetreides von den 117 Talern nur wenig übrig bleiben dürfte. Doch habe er die feste Überzeugung, daß die bereits angekommenen Pfälzer, wo nicht besser, so doch eben so gut wie die Vaudoiser des französischen Richters Poyas<sup>1)</sup>, deren Baukunst noch sehr zweifelhaft sei, ihre Arbeit verrichten werden.

Schon am 7. Juni hatte der Schweizerinspektor der Kammer eine Konsignation übersandt, die 37 Familien auf 40 Hufen enthielt, und für die ganze Kolonie 3913 Thl. gefordert. Nachher aber waren noch sieben Familien angekommen, von denen jede eine Hufe annahm, aus eigenem Gelde aber nichts zur An-

<sup>1)</sup> Über sie wird noch weiter unten gehandelt werden.

siedlung beisteuern konnte. Andererseits waren in der Kon-signation einige Familien verzeichnet, die bei weitem nicht den vollen Besatz erhalten hatten, sondern, weil sie noch etwas Vermögen besaßen, mit weniger als 117 Tlr. angesetzt worden waren. Legt man diesen Betrag zu Grunde, so hätte die An-siedlung der 37 Familien auf 40 Hufen weit mehr als 4000 Tlr. kosten müssen; Lacarriere dagegen hatte sie für 3913 Tlr. ausgeführt.

Trotzdem machte die Kammer bei den Geldanweisungen Schwierigkeiten, als der Inspektor nach den bereits abgehobenen 1000 Talern noch 3000 Tlr. zu dem Etablissement verlangte. Ja, sie erhob sogar im Widerspruch mit der vom Könige er-lassenen Verordnung Protest gegen die Aufwendung von 117 Tlr. für je eine Kolonistennahrung. Lacarriere wies nun darauf hin, daß die Pfälzer zwar der Meinung gewesen seien, sich selbst zu etablieren, auch daß sie etwas Vieh und Geld nur vorschußweise annehmen wollten. Da jedoch die meisten von ihnen auf der weiten Reise ihre Mittel verbraucht hätten, so wären sie in Armut dort angelangt, und es müßte ihnen daher, wenn anders sie überhaupt angesetzt worden sollten, von der Kammer geholfen werden.

Ferner machte der Schweizerinspektor darauf aufmerksam, daß jeder Aufschub der Geldanweisung nur dem Interesse des Königs Schaden brächte, da das ganze Etablissement darunter litte. Er brauchte damals um so mehr Geld, als in Litauen letzthin 7 Pfälzer-, 11 Nassauer- und 2 Schweizer-Familien ein-getroffen waren, die sich dort gleichfalls niederlassen wollten. Die beiden Schweizer-Familien sowie auch elf von den andern wünschten auf dem Lande angesiedelt zu werden. Lacarriere hatte also das gewünschte Geld nur zu sehr nötig und bat daher dringend, daß es ihm sonder Zeitverlust angewiesen würde. Man brauche ja wegen der verlangten 3000 Taler um so weniger Sorge zu tragen, da er über ihre Verwendung Rechenschaft ablegen müsse. Es sei ihm schon von Herzen leid, daß seine pflicht- und rechtmäßigen Vorstellungen so schlechten Erfolg

hätten und daß er „bei seiner auch sonst so schwer überhäuftten Arbeit“ mit der Ansetzung dieser neuen Zuzügler beauftragt sei.

Das ganze Verhalten des Inspektors in dieser Angelegenheit zeigt aufs neue, daß er aufs äußerste bemüht war, die Interessen der Ansiedler wie des Königs in gleicher Weise wahrzunehmen, daß er jedoch trotzdem immer bei der Kammer auf Widerstand stieß, die ihm durch ihr geringes Entgegenkommen die schnelle Erledigung seiner Geschäfte hemmte und ihm sein Amt verleidete. Dabei benahm sich dieser Mann ruhig und bescheiden gegen die Behörde. Wie günstig stach doch sein Betragen ihr gegenüber ab von dem des französischen Richters Jean Louis Poyas, der um dieselbe Zeit in Ostpreußen 200 Waldensersfamilien anzusiedeln übernommen hatte, der aber immer nur leere Versprechungen machte, ohne jemals etwas von dem durchzusetzen, was er in Aussicht stellte! Als ihm im Juli 1720 zu Walterkehmen in Gegenwart des Leutnants Arnoldt, des Arrendators Robert und des Franzosen de Rameru von Lölhöffel eine königliche Verordnung mitgeteilt wurde, die ihm nicht paßte, da rief er beständig aus, seine Kapitulation würde in keinem Stücke gehalten, beschuldigte „mit vielem Pochen und Prantzen“ die litauische Amtskammer, daß sie die betreffende Angelegenheit mit gutem Bedacht derartig abgekartet hätte, und fuhr auch sonst sehr trotzig fort. Man kann es verstehen, daß der Kammerrat damals in einer an den König gerichteten Beschwerde die Bitte ausgesprochen hat, er möchte „von allen ferner vorkommenden Verrichtungen mit dergleichen irraisonablen und insolenten Menschen dispensiert werden, weil er nichts als Prostitution und Chagrin davon trüge“.

Lacarrière hätte sich dergleichen wie Poyas niemals herausgenommen, und doch erfuhr er seitens der litauischen Behörde nicht gerade die angenehmste Behandlung. Er hätte deswegen wohl manchmal verzweifeln und sein Amt aufgeben mögen, wenn ihm nicht der Oberdirektor der Schweizerkolonie treu zur Seite gestanden, ihm Mut zugesprochen und möglichste

Erleichterung in seinem schweren Beruf verschafft hätte. Das letztere hat er auch im Juni des Jahres 1720 wieder getan. Auf den Wunsch des Inspektors wurde der Graf Dohna am 6. des Monats beim General-Finanzdirektorium dahin vorstellig, daß wegen des großen Distrikts, den die Schweizerkolonie einnähme, und wegen der aus der Pfalz eintreffenden 89 Familien, von denen bereits 40 angelangt wären, das Ansiedlungswerk unmöglich von dem Inspektor Lacarriere allein ausgeführt werden könnte, sondern daß noch ein Unterinspektor nötig wäre. Hierzu brächte jener einen gewissen Jean Louis de Rammeru in Vorschlag, der sich gut aufführte und der Landes- und der französischen Sprache kundig wäre<sup>1)</sup>. Als Besoldung könnten ihm die 200 Fl. oder 66 Tlr. 60 Gr., die der vorige Unterinspektor Rose bezogen hätte, neben zwei wüsten Hufen, deren Kultur ohnehin nützlich wäre, bewilligt werden.

Lacarriere hatte, um seinen Zweck zu erreichen, eine an den König gerichtete Bittschrift verfaßt, in der er ausführlich die Gründe seines Gesuchs darlegt und die Arbeitslast schildert, von der er bedrückt wurde. Sie läßt uns einen tiefen Einblick in die seelische Verfassung tun, in der sich damals dieser treue und pflichteifrige Beamte befand, weshalb wir hier etwas näher auf sie eingehen wollen.

Als er durch die königliche Gnade zum Inspektor über die in Litauen neu angesetzten Schweizerkolonien eingesetzt worden sei, habe man ihm, da die Kolonie sehr weitläufig und über fünf Schulzenämter zerstreut sei, einen Unterinspektor, namens Siegmund Rose, nebst zwei Kämmerern zur Hilfe zugeordnet. Nachdem aber dieser Unterinspektor nach einigen wenigen Jahren wegen der vielen Arbeit, wo doch die Kolonie

1) Anm. des Herausgebers: Jean Louis de Rameru war ein Hugenotte adliger Familie, sein Vater wirkte als Prediger in Lutry in der franz. Schweiz; er hatte vierzehn Söhne, von denen sieben noch 1713 lebten. Zwei seiner Söhne wohnten in Ostpreußen, der oben genannte Jean Louis und sein älterer Bruder Charles, der bereits 1690 in Königsberg lebte. Der Vater bewarb sich 1713 um die Prediger-Stelle in Judtschen, verzichtete aber darauf, als er hörte, mit welchen Strapazen die Stellung verbunden sei. (Schlobitter Hausarchiv.)

damals nur aus 350 Familien bestanden habe, besonders aber, weil er nicht mit seiner Gage habe auskommen können, davongegangen wäre, so habe er seinen Dienst seit fünf Jahren mit großer Mühe selbst verrichten müssen. Jetzt nun, wo er die Kolonie um 28 neu etablierte Familien vermehrt habe und auch noch 89 Pfälzerfamilien, von denen schon 40 angekommen seien, mit ihr vereinigt werden sollten, sei es ihm bei seinem heranahenden Alter unmöglich, daß er sich bei seiner schweren und überhäuftten Arbeit fernerhin noch ohne Unterinspektor behelfen könnte. Er bitte daher um die Anstellung noch eines Unterinspektors und schlage für diesen Posten den Schweizer Jean Louis de Rammeru vor, der der deutschen und französischen Sprache mächtig sowie der Landesverhältnisse kundig sei und sich zu dieser Charge sehr wohl appliquiere. Ihm könnte des entwichenen Unterinspektors Gehalt, bestehend in 200 Fl. Geld, nebst zwei zinsfreien Hufen im Dorfe Walterkehmen, wo er seinen Wohnsitz habe und ein eigenes Haus besitze, zugewandt werden. Er würde ihm dann bei dem Etablissement der neu angekommenen Familien behilflich sein können, und die Kolonie könnte so unter guter Inspektion und in Ordnung gehalten werden.

Der Graf Dohna befürwortete dieses Gesuch in einem besonderen Begleitschreiben, in dem er darauf hinwies, daß der Unterinspektor Jean Bueche, den Lacarriere überhaupt nicht erwähnt, nicht die Gage des früheren Unterinspektors Rose, sondern diejenige, die ein abgedankter Kolonie-Wachtmeister bezogen hätte, erhielte, so daß also, wenn der noch verlangte Unterinspektor die 200 Fl. bekäme, die ehemals Rose gehabt hätte, dies über die alte Einrichtung der königlichen Kasse nichts mehr kosten würde als ein paar wüste Hufen, deren Bewirtschaftung ohnedem nützlich wäre.

Lacarrieres Wunsch fand Friedrich Wilhelms Zustimmung. Unter dem 3. Juli 1720 wurde die Verfügung erlassen, der General-Feldmarschall von Dohna sei auf seine Eingabe dahin zu bescheiden, daß sein Vorschlag vom Könige genehmigt worden sei.



Dem neuen Unterinspektor wurde wahrscheinlich als besonderer Verwaltungsbezirk die südlich von Gumbinnen an der Rominte und ihrem Nebenflüßchen Schwentischke gelegene Gegend zugewiesen, wo ja auch der Ort Walterkehmen, sein Wohnsitz, lag. Dort saßen französische Schweizer dicht und zahlreich zusammen. Im ganzen waren von ihnen zwölf Dörfer besiedelt worden, von denen Budszedzen die stärkste Schweizerbevölkerung aufwies. Dieses Dorf galt denn auch als der Mittelpunkt dieser *seconde Suisse*, welche die dortigen Schweizer bilden zu können voll Stolz behaupteten<sup>1)</sup>, und um den Ort herum befinden sich im Westen, Norden, Süden und Osten die elf anderen Schweizerdörfer: Szameitschen, Gertschen, Nestonkehmen, Drutischken, Szurgupchen, Schwirgseln, Walterkehmen, Praßlauken, Matzutkehmen, Warschlegen und Sodehnen.

Die in diesen Ortschaften angesetzten Schweizer waren im Jahre 1720 eifrig darauf bedacht, sich nicht nur ihre Freiheiten und Vorrechte zu erhalten, sondern auch neue Vorteile zu erringen. Deswegen sandten sie im August drei Deputierte: Pierre Michel, Jean Jacques Perlet und Mathieu Wapp nach Berlin, damit sie dort dem Könige zwei Bittgesuche unterbreiteten.

<sup>1)</sup> Anm. des Herausg.: Diese Behauptung im Munde französischer Kolonisten beweist, daß sie Schweizer nicht bloß genannt wurden, sondern sich auch als Schweizer fühlten. Die Stelle befindet sich in einer Eingabe der „Chefs de familles de Colonies Suisses Reformez établis au village de Boucheze (Budszedzen) ou aux environs en Lithuanie“. Unter Anspielung auf heimische Überlieferung über die Einwanderung von Burgundern in die französische Schweiz hoffen die Bittsteller viele Landsleute nach sich zu ziehen, die wie ihre Vorfahren, als sie sich im Jahre des Heils 800 ins Land der Schweizer begaben, um dort ihre Wohnung mit Zustimmung der alten Einwohner zu nehmen, aus Litauen eine zweite Schweiz machen könnten. Maire druckt den Wortlaut dieser Stelle in seinem Aufsatz „Rück- und Weiterwanderungen von Schweizern, die im 18. Jahrhundert nach Preußen übergesiedelt sind“ ab. (Berner Taschenbuch 1912, S. 70.) Es kann auch nach dem Befund der Kirchenbücher und andern zahlreichen Zeugnissen von Dohna, Lacarriere, vor allem der Schweizer selbst, gar keine Rede davon sein, daß die französischen Schweizer in der Mehrzahl Hugenotten gewesen seien, die sich nur vorübergehend in der Schweiz aufgehalten hätten.

In dem ersten handelte es sich um die kirchliche Versorgung der dortigen Schweizerdörfer. Ihre reformierten Bewohner französischer Zunge hatten bis nach ihrem Pfarrorte Judtschen einen sehr weiten, zwei bis drei Meilen sich erstreckenden Weg, den man ihnen zumal im Winter und bei schlechter Witterung nicht zumuten konnte. Jedenfalls mußten sie, wenn sie an dem französischen Gottesdienst teilnehmen wollten, meist zwei, zum Teil sogar drei Stunden unterwegs sein. Nun war man ihnen allerdings schon insofern entgegengekommen, als der Schulmeister von Budszedzen an den Sonn- und Festtagen eine kirchliche Andacht an seinem Orte abhalten durfte. Aber er konnte doch nicht sämtliche Amtshandlungen eines Geistlichen versehen. So hatten denn die Schweizer jener zwölf Dörfer den Wunsch, in Budszedzen einen eigenen Prediger zu erhalten. Diesem gaben die drei Deputierten in einem Gesuche Ausdruck, das dem König unter dem 24. September unterbreitet wurde. Es hat nachstehenden Wortlaut:

An Roy.

Sire

Les habitants de Bouchis et de onze villages circonvoisins lesquels sont tous suisses françois qui se sont établis dans la Litthuanie

représentent avec une très-profonde soumission à Vôte Majesté que depuis leur établissement dans la Litthuanie ils n'ont encore point eu de Pasteur, c'est ce qui les oblige de recourir à la clémence de vôte Majesté pour la supplier très-humblement de vouloir en grace leur donner un Ministre françois à Bouchis qui se trouve dans le centre des dits douze villages et ils continueront leurs voeux pour la personne sacrée de vôte Majesté et la longue durée de son glorieux règne demeurant avec un très profond respect

Sire

De votre Majesté

Les très-humbles très-obeissants et très fideles  
sujetsLes habitants de Bouchis et de onze villages  
circonvoisins tous suisses françois établis en  
Litthuanie.

Berlin le 20 Sept. 1720

Paul Humbert adv. conc.

Diese Bitte der um Budszedzen angesielten französischen Schweizer wurde von Friedrich Wilhelm ebensowenig erfüllt, wie die andere, die von denselben Abgeordneten dem Könige sogar zweimal, am 9. und 24. September, in einer französischen und in einer deutschen Bittschrift, vorgetragen wurde. Sie bezog sich auf die wirtschaftliche, polizeilich-gerichtliche und militärische Stellung, wie es scheint, nicht bloß jener, sondern überhaupt aller französischen Schweizer. Das Gesuch stand im Zusammenhang mit einer königlichen Verordnung, die am 21. April des Jahres erlassen worden war, wonach die Schweizerkolonie in Preußen bis zum 1. Juni 1721 allerdings noch bei ihrem bisherigen modo contribuendi bleiben, sodann aber mit den litauischen Untertanen in dem General-Hufenschuß auf einen Fuß gesetzt werden sollte. Auf die Kunde hiervon wurden die Schweizer ziemlich aufgebracht. Sie hatten bisher dem Wortlaut des Ansiedlungspatents gemäß für jede Hufe Landes nur 8. 9 bis 10 Rthl. Zins, 3 Rthl. Kontribution und 18 Gr. 6 Pf. Holzgeld zu entrichten brauchen. Nun hörten sie, daß die Zins- und Kontributionsabgaben erhöht werden und daß sie soviel wie die Litauer zahlen sollten, von denen doch schon etliche aus Not außer Landes gegangen wären. Deshalb gaben sie durch ihre Deputierten die Erklärung ab, sie würden bei der Erhöhung der Steuerbeträge unmöglich bestehen können, sondern aus Verzweiflung das Land verlassen müssen, und erinnerten Friedrich Wilhelm I. daran, daß er selbst dem

Mathieu Wapp mündlich vor zwei Jahren in Preußen versprochen habe, für die Schweizerkolonie wie ein Vater sorgen zu wollen. Sie sprachen schließlich die Bitte aus, der König möchte eine Verordnung erlassen, kraft deren sie und ihre Nachkommen die Zins- und Kontributionsgelder nicht höher, als sie bisher gewesen, zu zahlen brauchten, und wünschten, daß die unter ihnen vorkommenden Justiz- und Polizeisachen durch den dortigen französischen Richter entschieden werden möchten und daß den königlichen Militär-Bedienten aufgetragen würde, die Schweizer in Ruhe zu lassen und keinen von ihnen und ihren Kindern „par force zur Soldatesque zu trecken“.

Diese zweite von den Kolonisten zwiefach dem Könige unterbreitete Bittschrift wurde zunächst kurz in der Weise erledigt, daß die Bittsteller auf den im nächsten Jahre erfolgenden Besuch des Monarchen hingewiesen wurden, wobei sie noch einmal ihre Wünsche vortragen könnten; andererseits erhielten die Schweizer den bündigen Bescheid, sie hätten, wenn ihre Freijahre abgelaufen wären, ihre Prästanda abzuführen.

Die Erhebung der Abgaben der Schweizerkolonie hatte bisher in den Händen ihres Inspektors Lacarriere gelegen, dem diese Arbeit viel Ärger bereitete. Die litauische Kammer hatte damit nur wenig zu tun; ihr lag es nur ob, dasjenige, was der Schweizerinspektor an die Rentei einlieferte, einnehmen und verrechnen zu lassen. In dieser Einrichtung mußte natürlich eine Änderung vorgenommen werden, wenn die Schweizerkolonisten in gleicher Weise wie die litauischen Untertanen zum General-Hufenschoß herangezogen wurden. Dies sollte nun vom 1. Juni 1721 ab geschehen. Bis dahin mußten die Rechnungen der Kolonie in Ordnung gebracht werden, damit sie dem neuen Etat zu Grunde gelegt werden und etwaige Reste von Abgaben noch eingezogen werden konnten. So erhielt denn Lacarriere auch am 20. Januar 1721 vom General-Finanzdirektorium die Anweisung, unverzüglich eine Übersicht darüber anzufertigen, 1. was die dort etablierten

Schweizerfamilien jährlich zu entrichten schuldig wären; 2. was sie in jedem Jahr von Anfang des Etablissements an entrichtet hätten, und 3., womit sie noch im Rückstande wären, und diese Aufstellung alsdann ohne den geringsten Aufschub der litauischen Kammer einzureichen.

Der Schweizerinspektor hatte hierfür schon fleißig vorgearbeitet, unter dem 4. Mai 1720 eine Aufstellung für die drei Jahre 1716/17, 1717/18, 1718/19 und unter dem 21. Oktober 1720 eine solche auch für das Jahr 1719/20 gemacht. Dieser General-Extrakt über die gesamte Einnahme der Schweizer-Zinsen vom Königl. Preuß. Litauischen Amt Insterburg von Trinitatis 1716 bis 1720 zeigt uns nicht nur, welche Last mit dieser Steuerverwaltung Lacarriere aufgebürdet war, sondern gewährt uns auch einen klaren Einblick in die Steuerkraft und Rentabilität der Schweizerkolonie. Wir lassen ihn daher nachstehend folgen:

Soll einkommen		Einnahme = Geld von Trinitatis 1716 bis 1717		Ist eingekommen		Restiert		Abgang		Ausfall wegen Fortdauer der Freijahre		Erlaß wegen Brand-schadens	
Rthr.	Gr.	Pf.	Rthr.	Gr.	Pf.	Rthr.	Gr.	Pf.	Rthr.	Gr.	Pf.	Rthr.	Gr.
2228			157	9	9	167	56	9	1603	24			
72			8	66		23	24		40				
121	15		17	57		15	67	9	58	10	9		
920	51	10	385	9	11 1/2	41	15		494	26	16 1/2		
793	75		115	33		51	45		626	87			
4135	81	10	1013	85	2 1/2	299	28		2822	58	7 1/2		
<b>Von Trinitatis 1717 bis 1718:</b>													
2225	45		1091	59		767	76		396			337	45
72			47	35		16	55		8			8	
121	45		59	30		48	60		13	45		4	45
927	62	5	532	66		339	17		55	69	5	39	69
803	75		270	46		483	29		50			39	69
1150	17	5	1971	56		1655	57		523	24	5	50	
<b>Von Trinitatis 1718 bis 1719:</b>													
2171	45		1459	59	9	540	75	9	171			171	
61			32	66		23	24		8				
121	45		52	71	9	68	63	9	—				
927	56	12 3/5	654	23		241	33	12 3/5	32			32	
796	30		449	60		261	60		85			85	
1080	86	12 3/5	2049	10		1135	76	12 3/5	296				
<b>Von Trinitatis 1719 bis 1720:</b>													
2312	30		1315	4		701	26		296			25	6
61			16			48			—				
121	45		33	72		69	63		18				
949			526	43		348	2		74	45		32	
821	30		302	83		428	37		90			25	
4268	15		2194	22		1595	38		478	45			

Aus dieser Übersicht geht einmal hervor, daß ein, wenn auch geringer Teil der Abgaben überhaupt nicht eingekommen ist, nicht bloß deswegen, weil bei manchen Kolonisten die Freijahre noch nicht abgelaufen waren, sondern teilweise auch weil die betreffenden Schweizer von Feuerschaden betroffen worden waren. Die Abgebrannten sollten nach dem Kammerreglement vom 16. August 1712 ein Jahr lang von der Entrichtung der Steuern befreit bleiben. Hauptsächlich sind es Schweizer im Balzerischen, besonders aber im Kattenausschen Schulzenamte gewesen, deren Gehöfte eingäschert wurden. Es scheint so, als ob dort die Dörfer Biebehlen und Szurgupchen, hier die Ortschaft Schwirgallen ein Raub der Flammen geworden sind. Oft genug mag das Feuer von den gehässigen Litauern angelegt worden sein.

Sodann fällt auf, daß die Zahl der restierenden Beträge eine ziemlich beträchtliche ist und sogar im letzten Jahre noch eine Steigerung erfährt. Wir erfahren nun aus anderweitigen Angaben, daß die Jahre 1719, 1720 und 1721 für die Schweizerkolonie recht schwere waren, so daß die Ansiedler mit ihren Abgaben im Rückstande bleiben mußten. Es belief sich nach einer Zusammenstellung vom 26. August 1722 die Höhe der von ihnen noch nicht gezahlten Steuern

	für das Jahr 1719 auf	965 Tlr. 35 Gr. 7½ Pf.,
"	" 1720 "	1312 " 41 " 16½ "
"	" 1721 "	1547 " 3 "
	im ganzen auf	3824 Tlr. 80 Gr. 6 Pf.

Es war dies immerhin ein erheblicher Ausfall. Die Königsberger Regierung beauftragte daher am 22. Juli 1722 den Kammerverwandten Jakob Thamm mit einer gründlichen Untersuchung der Angelegenheit. Dieser begab sich denn auch am 5. August nach Judtschen und unterzog dort die Quittungsbücher der Schuldner einer genauen Durchsicht. Dabei durfte natürlich der bisherige Rendant der Schweizer, der Inspektor Lacarriere, nicht fehlen, dessen Manualien verglichen werden mußten, damit die nötige Übereinstimmung in

den Rechnungen hergestellt werden könnte. Auch war es ja nötig, den Zustand jedes zahlungssäumigen Kolonisten an Ort und Stelle zu prüfen und die Bemerkungen für einen jeden in den Schuldregistern so zu fassen, daß daraus leicht zu ersehen war, wie die Wirtschaft des betreffenden Schuldners beschaffen war und in welcher Lage er sich befand. Dabei hatte der Schweizerinspektor in gleicher Weise das Interesse der ihm anvertrauten Kolonisten wie das des Königs zu wahren. Thamm fand damals bei den Schweizern Verhältnisse vor, die ihn in Erstaunen setzten. Er sprach offen seine Verwunderung darüber aus, daß unter den Schweizern, die doch bisher noch keine Scharwerksdienste hätten zu leisten brauchen, sich dennoch so sehr viele arme Leute befänden. Die Ursache, weshalb sie in so große Armut geraten wären, leitete er zum Teil von dem Mißwachs her, der im Jahre 1720 geherrscht und ganz Litauen in gleicher Weise betroffen hatte. Von dem Frost wären die Winterfelder, zumal in den Gründen, hart mitgenommen worden. Danach hätte die anfängliche Hitze das früh gesäte Sommergetreide verdörft und die darauf folgende Nässe die später gesäte Sommerung teils ausgewachsen, teils verfaulen und oft sogar auf dem Felde verkommen lassen. So wäre es gekommen, daß die meisten Schweizer weder Saaten noch Brotgetreide gebaut, sondern sich im Vorjahr 1721 kümmerlich mit Borgen beholfen hätten und dadurch in Schulden geraten wären. Auch hätten viele von den armen Leuten, weil ihnen mit Saatgetreide nicht geholfen worden wäre, ihre Felder nicht völlig bestellen können. Außerdem wäre ihnen in den drei letzten Jahren, besonders im Winter 1720, infolge großen Futtermangels ein erheblicher Teil ihres Viehs eingegangen. Endlich hätte auch der Hagel in den Jahren 1719 und 1720 in einigen Schweizerdörfern großen Schaden angerichtet.

Es ist ein trauriges, düsteres Bild, das uns hier von dem wirtschaftlichen Zustand der Schweizerkolonie entworfen wird. Wie mag damals dem Inspektor Lacarriere das Herz geblutet haben, wenn er seinen Schützlingen in der Not Beistand leisten



wollte und doch wieder nicht recht konnte! Denn die preußischen Beamten waren bei ihrer bekannten Abneigung gegen die Sonderverwaltung der Schweizer wohl gern bereit, den litauischen Amtsuntertanen und anderen Kolonisten zu helfen, doch nicht den Ansiedlern aus der Schweiz, die sie nichts angingen. Aber das Elend unter den letzteren war zu groß. Lacarriere wurde zum Bettler für seine Schweizer. Der alte Mann überwand sein Selbstgefühl und seinen Mannesstolz und wandte sich an den Oberpräsidenten der preußischen Domänenkammer, den Grafen von Waldburg, mit der dringenden Bitte um Hilfe für die Leute. Und dieser bewilligte ihm denn auch an Besatz und Getreide einen Vorschuß von 238 Tlr. 79 Gr.

Bedeutend war ja die Hilfe, die so den Schweizern geleistet wurde, nicht, zumal da sie nur als Vorschuß gewährt wurde, der zurückgezahlt werden sollte. Doch ist es zu einer Rückzahlung nicht gekommen, da bald darauf eine wichtige Veränderung für die Schweizerkolonie getroffen wurde, die sowohl den Ansiedlern den Erlaß obiger Schulden wie auch dem Inspektor die Befreiung von der Steuereinzahlung brachte. Unter dem 21. April 1722 ordnete der König an, daß die Schweizer mit zum Scharwerk gezogen werden und 48 Tage jährlich Hofdienste tun sollten. Wie die Kolonisten sich gegen diese Bestimmung, die dem Wortlaute des Patents vom Jahre 1711 widersprach, gesträubt, aufgelehnt, sogar offen Widersetzlichkeit gezeigt und sich erst Ende August des Jahres 1722 zur Unterwerfung unter das königliche Gebot verstanden haben, soll hier nicht weiter erörtert werden, da es schon von Skalweit<sup>1)</sup> ausführlich dargestellt worden ist und auch die Person des Schweizerinspektors dabei keine besondere Rolle gespielt zu haben scheint. Jedenfalls erfuhr die bevorzugte Stellung, die Lacarriere bis dahin den Schweizern gegenüber eingenommen hatte, durch die neue Einrichtung eine gewaltige Einschränkung. Das Jahr 1722 bedeutet für seine Tätigkeit in der Schweizer-

---

<sup>1)</sup> Vergl. a. a. O. S. 266 -268.

kolonie einen großen Wendepunkt, insofern als er von da ab eigentlich nur noch die eine Hälfte seiner bisherigen Befugnisse auszuüben hatte. Die Sonderverwaltung der Schweizer hörte zum Teil damals schon auf, und so mußte sich auch der Schweizerinspektor mit einem geringeren Umfange seiner Zuständigkeit begnügen. Allerdings brachte der Übergang zu den neuen Verhältnissen noch mancherlei Arbeit und Verdruß, was dem alten Manne mag das Leben schwer gemacht haben.

Unter dem 15. Mai 1722 richtete der Graf Dohna an den König die Anfrage, ob nicht zur Vermeidung aller Verwirrung und Unrichtigkeit, bevor die im Amte Insterburg etablierten Schweizer auf einen andern Fuß gesetzt würden, die Rechnungen der Kolonie abgehört werden sollten, damit man sehen könnte, zu was für einem Zustand das ganze Werk bis zu dieser Zeit gediehen wäre, und damit der Graf selbst hinsichtlich des Theiles der Aufsicht, den er bisher geführt hätte, entlastet würde. Die preußische Domänen- und Rechenkammer erhielt darauf am 23. Mai den Befehl, die Rechnungen der Schweizerkolonie, soweit sie noch nicht abgenommen wären, gründlich zu prüfen und zu berichten, wie sie solche befunden hätte. Damals mag Lacarriere auf Anordnung der Königsberger Behörde jene Zusammenstellungen über die noch im Rückstand befindlichen Abgaben der Schweizer und über den ihnen gewährten Vorschuß, die oben in einem andern Zusammenhang erwähnt worden sind, angefertigt haben. Die Entscheidungen Friedrich Wilhelms I. in den beiden Angelegenheiten, erfolgten zu verschiedener Zeit, doch noch in demselben Jahre. Am 19. September bestimmte der König, daß die nach dem untersuchten Schuldregister der in Litauen etablierten Schweizerkolonie für die Jahre 1719 bis 1721 sich im ganzen auf 3824 Tlr. 80 Gr. 6 Pf. belaufenden Reste, die wohl nicht anders als unter die *inexigible* würden gerechnet werden können, abgeschrieben werden sollten, weil die Schweizer nunmehr ihre Scharwerkdienste leisteten. Was sodann den Vorschuß an Besatz und Getreide anbetrifft, dessen Kosten 238 Tlr. 79 Gr. betragen, so

hatte die preußische Domänenkammer selbst den Wunsch ausgesprochen, daß er erlassen und in Rechnung ausgebracht werden sollte. So entschied auch Friedrich Wilhelm I. am 18. Dezember, der Vorschuß sei aus der General-Finanzkasse gegen Quittung zu bezahlen und damit die Ausgabe zu begleichen. Doch erhielt der königliche Erlaß für die Kammer noch den Zusatz: „Wir befehlen Euch hiermit in Gnaden, bemelten la Carriere ernstlich aufzugeben, daß Er hinführo mit dergleichen Vorschüssen und Geld Sachen nichts zu thun haben, sondern nur allein der Colonie Vorsteher seyn solle.“ So erfolgte von höchster Stelle aus eine Einschränkung der Tätigkeit des Schweizerinspektors, womit dieser indes wohl zufrieden gewesen sein mag, war ihm doch schon immer das Erheben der Kolonieabgaben eine beschwerliche und unangenehme Arbeit gewesen.

Es blieb ja auch trotzdem noch genug zu tun übrig. Gerade im Jahre 1722 war noch so mancherlei zu erledigen, was das Wohl der Schweizerkolonie erheischte. Vor der großen Veränderung, die mit der Stellung der Schweizer vor sich gehen sollte, hielt es der Graf Dohna für angebracht, vor allem den Kirchenbau, den er schon seit dem Jahre 1712 betrieb, zum Abschluß zu bringen. Er hatte in der Eingabe, die unter dem 15. Mai an den König gerichtet worden ist, auch den Wunsch ausgesprochen, daß die Errichtung der Kirchen für die Schweizer, wozu diese die Fuhren und Handreichungen leisten mußten, sowie auch die Aufführung von Gebäuden verschiedener neuangesetzter Kolonisten vor der Neuordnung noch zustande kommen möchte. Friedrich Wilhelm erließ dementsprechend unter dem 23. Mai die Verordnung, daß der angefangene Kirchenbau fortgesetzt und dazu von den Schweizern die Fuhren und Handreichungen getan werden sollten. Wir können annehmen, daß dieses Werk noch im Sommer 1722 in Angriff genommen worden ist und daß dabei Lacarriere gleichfalls seine umsichtsvolle Tätigkeit hat bewähren müssen. Er konnte für die eine Kirche wenigstens in ganz hervorragendem Maße die Förderung

des Aufbaus überwachen, insofern als er in Judtschen, dem einen Pfarrdorfe, seinen Wohnsitz hatte und dort mit dem Pfarrer Clarenc in engsten Beziehungen stand. Allerdings sollte die Vollendung des Werkes sich noch einige Jahre hinziehen und erst kurz vor dem Tode des Inspektors zum Abschlusse kommen.

Die Schweizer vermochten sich bei ihrem Freiheitssinn nur schwer in die neuen Verhältnisse zu fügen, in die sie seit dem Jahre 1722 durch die Verpflichtung zum Scharwerk eingetreten waren. Sie vermiften wohl vor allem die schützende Hand ihres Inspektors, wenn ihnen einmal auf den Ämtern harte Behandlung widerfuhr. Wie empört sie darüber waren, geht aus einer Bittschrift hervor, mit der sie sich inbetreff dieser Angelegenheit an den König gewandt haben, besonders aber daraus, daß von ihnen geradezu die Hilfe ihrer heimatlichen Behörden, der evangelischen Kantone der Eidgenossenschaft, angefleht worden ist, weil sie sehr hart gehalten und ihnen gar beschwerliche Dienstbarkeiten zugemutet würden. Worin die harte Behandlung und die schwere Dienstpflicht bestand, zeigt deutlich das Bittgesuch, das die Kolonisten Friedrich Wilhelm I. im November 1723 übersandt haben: Obgleich sie den ihnen verordneten und gehörigen Scharwerksdienst bis November bereits willig und völlig geleistet hätten, würden sie doch jetzt, wo sie dem Amte übergeben wären, von den Beamten, die keine Klage von ihnen annähmen und ihnen auch keinen Beistand gewährten, hart gezwungen und angehalten, viel Holz zum Ziegelbrennen und in die Vorwerke zu fahren, wofür sie nur schlechte Bezahlung erhielten. Außerdem müßten sie ohne allen Entgelt Anspann für die Posten stellen, und man verlangte auch noch, daß sie Fuhren nach Königsberg täten oder statt dessen auf den Vorwerken 12 Tage ohne sonstige Beihilfe mit Pferd und Wagen zur Verfügung stünden. Dies alles könnte sie nur ruinieren und müßte allmählich ihren Untergang herbeiführen. Besonders hätte sich ein Beamter, namens Tarrach, unterstanden, einige von ihren Familien übel zu

traktieren, bei den Haaren zu reißen und zu prügeln, und zwar ohne alle Ursache, weshalb sie um seine Bestrafung bäten. Der König hätte ihnen vielfach versprochen, sie von solchen Auflagen und schwerem Scharwerke zu befreien; sie nähmen daher in aller Demut zu ihm ihre Zuflucht mit der Bitte, sie armen Leute zu beschützen und seinem Versprechen gemäß bei ihrem alten und früheren Zins zu lassen, zumal da den Amtleuten nun mehr Dörfer und Leute zugewiesen wären, als sie nötig hätten und bedürftig wären, die sie deswegen auch auf hohen Zins zu setzen gedächten.

Die Eingabe, die von sämtlichen Untertanen der Schweizerkolonie gemacht worden war, wurde durch königliches Reskript vom 1. Dezember 1723 der Königsberger Kammer zur Erledigung überwiesen, die schon am 13. des Monats eine Untersuchung über die erhobenen Beschwerden einleitete. Sie trug den Landkammerräten von Görne und Maßmann auf, den in der Bittschrift angegebenen Fall, die von dem Amtmann Tarrach gegen einige Schweizer verübten Exzesse betreffend, aufs genaueste zu untersuchen. Aus den mir vorliegenden Akten vermag ich nicht festzustellen, wie die Untersuchung abgelaufen und die Angelegenheit schließlich erledigt worden ist. Jedenfalls waren die Klagen der Schweizer über Tarrach berechtigt. Er hatte sich auch sonst gegen Kolonisten Übergriffe erlaubt, die Bestrafung verdienten. Friedrich Wilhelm I. hat selbst im Jahre 1724 von diesem Amtmann gesagt<sup>1)</sup>: „Ist ein Erzvogel, der die Schweizers und Teutsche tractiret wie Hunde, daß sie, wo Tarrach nit wegkommet, sie alle entlaufen müssen, Haus und Hof stehen lassen, denn es nit auszuhalten.“

Was die übrigen Beschwerden der Schweizer anlangt, daß sie über Gebühr zum Scharwerk herangezogen würden, so wies die Kammer in ihrer Antwort an den König vom 20. Januar 1724 darauf hin, daß ihnen nichts auferlegt würde, als was die Patente vom 8. März und 12. November 1723 festgesetzt hätten.

<sup>1)</sup> Vergl. Skalweit a. a. O. S. 112.

Danach wären die Kolonisten, wie alle anderen Untertanen, verpflichtet, von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentlich zwei Tage, von da an bis wiederum Mitte April monatlich einen Tag Dienste zu tun. Außerdem müßten sie bei guten Winterwegen zwei Reisen nach Königsberg verrichten; doch da die Pächter oder Arrendatoren dieser Reisen nicht bedürften, so habe die Domänenkommission verordnet, daß sie statt dessen im Winter für jede Reise sechs Tage Spanndienste leisten sollten. Wenn die Schweizer endlich zum Heranfahren der Ziegel und des Holzes für die neuen Vorwerke von dem Baudirektorium angehalten wurden, so hätten sie diese Verpflichtung mit vielen anderen Ämtern gemein und könnten sich darüber um so weniger beklagen, als sie für solche Fuhren bare Bezahlung erhielten.

Diesem Berichte fügte die preußische Kammer die Abschriften zweier Schriftstücke bei, von denen das eine eine Abgrenzung der Befugnisse des Schweizerinspektors, das andere an die preußischen Beamten eine Anweisung enthielt, wie sie die Schweizer zu traktieren hätten.

Auf Anordnung des Königs hielt man in der bisherigen Jurisdiktion, wie sie Lacarriere über die Schweizer gehabt hatte, für nötig, eine Änderung vorzunehmen. Welcher Art diese sein sollte, darüber hatte der Kriegs- und Domänenrat von Schlubhutt schon bei der Übergabe des Amtes Szirgupönen dem Inspektor mündlich Andeutungen gemacht. Dabei sollte es nun auch sein Bewenden haben. Es wurde darüber Lacarriere in dem ersten Schriftstück unter Übersendung einer Spezifikation der Kolonie nur noch einmal Mitteilung gemacht: Es sollten die in der Anlage spezifizierten National-Schweizer, französische und waldensische Familien, was den Dienstzwang, die Aufsicht über ihre Wirtschaft und die Erhebung der Abgaben anbeträfe, unter den Ämtern stehen. Indessen sollte der Schweizerinspektor der Vorsteher und Richter der Kolonie dergestalt bleiben, daß, falls die Schweizer und Franzosen eine Sache unter sich hätten, diese von ihm allein, falls aber ein Deutscher oder Litauer dabei beteiligt wäre, diese im Verein mit den preußischen Beamten

erledigt werden müßte. Auch könnten sich die Schweizer, wenn ihnen von den Beamten zuviel zugemutet würde oder sie sonst eine Bedrückung erleiden sollten, bei dem Inspektor melden, damit er ihre Beschwerde entweder vor den Landkammerrat oder vor die Kammer selbst brächte und sie dort vertrete. Lacarriere sollte die Kolonisten dementsprechend bescheiden und sie dahin instruieren, daß ein jeder, so wie es im Vorhergehenden festgesetzt wäre, den Beamten gegenüber in allem seine Unterwürfigkeit und seinen Gehorsam bezeugen möchte.

Mit dieser Verfügung war der Schweizerinspektor auf das Altenteil gesetzt: eine große Menge Arbeit war ihm abgenommen worden, wie er es teilweise selbst gewünscht haben mochte; aber er hatte auch einen erheblichen Teil seiner Rechte verloren, wie sich dies aus einem Vergleich seiner jetzigen Stellung mit der deutlich ergibt, die ihm in seinem Instruktionspatent vom 28. Oktober 1712 eingeräumt war. Allerdings durfte er noch die Schweizer, wenn sie Klagen über ungerechte oder harte Behandlung seitens der Beamten hatten, anhören und ihre Sache vertreten, doch nur vor den ordentlichen Vorgesetzten jener; eine so starke Stütze, wie er früher in dergleichen Fällen an dem Grafen Dohna gehabt hatte, stand ihm dabei nun nicht mehr zur Seite. Die Kolonisten haben denn auch von jetzt ab in ihren Bedrängnissen meist zu dem letzten Mittel ihre Zuflucht genommen, d. h. mit ihren Beschwerdeschriften sich unmittelbar an den König gewandt.

Die preußische Beamtenschaft, der jetzt die Schweizer zumeist unterstellt waren, konnte ja auch ihr Verhalten zu den ihr von Anfang an unangenehmen Einwanderern nicht so schnell ändern, daß sie sofort und durchgehends alle Bedrückungen der Untergebenen und alle Übergriffe gegen sie unterließ, so ernstlich sie auch von ihrer vorgesetzten Behörde vor allen Ungerechtigkeiten gewarnt wurde.

Auch in der zweiten Beilage, welche die preußische Kammer am 20. Januar 1724 ihrem Berichte an den König beigefügt hatte, war eine solche Verwarnung enthalten. Es hieß dort nach

Angabe der an Lacarriere behufs Änderung seiner Stellung ergangenen Verfügung, die Beamten hätten sich nach deren Inhalt zu richten, übrigens aber die Schweizer zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, selbige jedoch dabei glimpflich zu traktieren, ihren Beschwerden abzuhelpfen, sich aber wohl davor zu hüten, daß die Untergebenen wegen harten und unvernünftigen Tractaments nicht Gelegenheit hätten, sich an Se. Majestät zu wenden; sonst würden sie sich in unausbleibliche schwere Verantwortung setzen.

Ich nähere mich mit meiner Darstellung der Wirksamkeit des Schweizerinspektors dem Ende. Was dieser noch in den drei folgenden Jahren innerhalb der ihm angewiesenen Schranken zum Besten der Kolonie geleistet hat, habe ich leider nicht ermitteln können<sup>1)</sup>, da die amtlichen Akten, die mir zur Verfügung standen, seinen Namen für diese Zeit nicht mehr anführen. Doch darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß er in den Jahren 1724–1727 den Kolonisten in ihrem Hauptbestreben, sich vom Scharwerke, zu dem sie seit dem Jahre 1722 verpflichtet waren, wieder frei zu machen, mit seinem wohlmeinenden Rate treu zur Seite gestanden hat. Besonders von dem Jahre 1725 ab trat dieses Verlangen der Schweizer, wie dies Beheim-Schwarzbach<sup>2)</sup> und Skalweit<sup>3)</sup> ausführlich nachgewiesen und dargestellt haben, deutlicher hervor, nachdem es in diesem Jahre zunächst drei französischen Schweizern in Walterkehmen, drei „sonst akkuraten Zahlern“, gelungen war, gegen Entrichtung von drei Talern Entschädigungs- und Dienstgeld neben dem gewöhnlichen jährlichen Zins die Befreiung vom Scharwerk durchzusetzen. Was ihnen geglückt war, suchten nun alle Schweizer zu erlangen, und sie hatten auch dazu eine gewisse Berechtigung, hatte ihnen doch der König bei der Verpflichtung zu den Scharwerksdiensten ver-

<sup>1)</sup> Anm. des Herausgebers: Seine Haupttätigkeit war in dieser Zeit auf die Erbauung der Kirche zu Judtschen gerichtet, einer Aufgabe, der er sich mit voller Hingabe widmete. Vergl. meine oben zitierte Schrift S. 26 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. a. a. O. S. 108–113.

<sup>3)</sup> Vergl. a. a. O. S. 268 und 269.



sprochen, ihre Leistung sollte nur eine vorübergehende sein. Nach jahrelangen Verhandlungen, in denen besonders die Schulzen der Kolonie eine Rolle spielten, die sicherlich jedoch anfangs noch von Lacarriere beraten wurden, haben sie endlich im Jahre 1730 ihr Ziel erreicht. Es wurde damals mit ihnen ein Kontrakt abgeschlossen, der vom König unter dem 5. September 1730 vollzogen wurde, wonach ihnen die Befreiung vom Scharwerk zugebilligt, sonst aber nur eine beschränkte Selbstverwaltung eingeräumt wurde. Ihre bisherige Sonderverwaltung war dadurch so gut wie aufgelöst, denn Friedrich Wilhelm I. wünschte, daß sie „unter die Beamte Subordinatio und Straffeständen“, da er „kein stattu in stattu zugeben“ könne.

Der Schweizerinspektor hat den Abschluß dieses Vertrages nicht mehr erlebt; er war schon im Jahre 1727 heimgegangen. Doch ist es hauptsächlich sein Verdienst gewesen, daß die Schweizerkolonie sich bis zu dieser Zeit so günstig entwickelt hat, daß ihr der Chef der Untersuchungskommission Generalleutnant Peter von Blankensee i. J. 1727 das Zeugnis ausstellen konnte: die Schweizer, die ihre Abgaben richtig abtrügen, bewährten sich am allerbesten im Lande. Daher hielt auch der König damals den Zeitpunkt für gekommen, sein bezüglich der Aufhebung der Scharwerksdienste gegebenes Versprechen einzulösen.

Jean Lacarriere hat noch in demselben Jahre das Zeitliche gesegnet. An welchem Tage und Orte sein Tod erfolgt ist, habe ich nicht feststellen können. Wahrscheinlich jedoch ist er in dem Dorfe Judtschen<sup>1)</sup>, dem Mittelpunkte der Schweizerkolonie, wo er das letzte Jahrzehnt seines Lebens zugebracht

---

<sup>1)</sup> Dort lebte noch später sein Sohn. Zus. des Herausgebers: Lacarriere siedelte vielmehr noch nach Königsberg über, wo er ein kleines Grundstück erwarb, und dort starb er wohl auch. Der völlig gebrochene Mann hatte noch den Schmerz zu sehen, wie seine Tochter durch seinen Schreiber ins Unglück gebracht wurde. (Schlob. Hausarchiv.)

hatte, verstorben, und dort wird auch seine sterbliche Hülle die letzte Ruhe gefunden haben. Ein arbeitsreiches und gesegnetes Leben fand mit seinem Tode seinen Abschluß. Sein Träger war ein Mann, der nur seiner Pflicht gelebt hat, der trotz seiner Herkunft aus der Fremde als echter Friedrich-Wilhelm-Mann auf dem engen Gebiete seiner Verwaltungstätigkeit stets das Interesse des Staates und seiner Untertanen als den Leitstern seiner Handlungen angesehen und der mit Festigkeit und Lauterkeit, mit aufrichtigem und warmem Herzen ohne jegliche Liebedienerei nach oben und unten nur Gott und seinem König Verantwortung zu schulden geglaubt hat. Wir können das Urteil, das Skalweit<sup>1)</sup> über ihn und seine Tätigkeit gefällt hat, voll und ganz unterschreiben: „Ehrlich und treu, fleißig und bescheiden, ein schlichter Mann, hat Lacarriere, der in seinem kleinen Reiche zeitweise fast unumschränkter Gebieter war, niemals daran gedacht, seine Gewalt zu mißbrauchen. Bestechungen zeigte er sich unzugänglich, und in einer Zeit, wo Ehrlichkeit selten war, kann es als ein gutes Zeichen für diesen Mann, dem so viele Gelder durch die Finger gingen, gelten, daß er in Armut starb.“

Die Schweizer werden seinen Tod aufrichtig betrauert, ihn selbst oft vermißt und jahrzehntelang nicht vergessen haben. Noch nach einem Vierteljahrhundert haben sie ihrer Hochachtung und Verehrung für den tüchtigen Inspektor dadurch Ausdruck verliehen, daß sie Friedrich dem Großen den dringenden Wunsch unterbreiteten, er möchte wiederum einen besonderen Schweizerinspektor bestellen, der wie einst Lacarriere ihr Interesse wahrnehme und fördere, vor allem aber sie gegen Übergriffe und Ungerechtigkeiten der preußischen Beamtenschaft beschütze.

Die Schweizerkolonie hat damals ihre Absicht nicht erreicht. Die Zeiten für eine Sonderstellung der Kolonisten innerhalb des einheitlich regierten preußischen Staates waren

---

1) Vergl. a. a. O. S. 263.

vorbei. Es war vielleicht auch nur ein Versuch, den die Schweizer machten, um ihrem Freiheitsdrange und ihrer Sehnsucht nach einem Inspektor, wie es Lacarriere gewesen war, Rechnung zu tragen. Aber es zeugt doch von der Achtung und von der Beliebtheit, deren sich der erste Schweizerinspektor in seiner Stellung erfreut hat, wenn noch fünfundzwanzig Jahre nach seinem Tode von den Kolonisten ein anderer Inspektor gewünscht wird mit ähnlichen Befugnissen, wie sie Lacarriere gehabt hatte.

## Elias Salomon

Ein Erinnerungsblatt.

Von **Ludwig Stieda** (Giessen).

---

Diese Zeilen sind dem Andenken an Elias Salomon, den Dichter des bekannten Studenten-Liedes „Fiducit“ gewidmet. Im Januar 1914 waren hundert Jahre seit der Geburt des Dichters verflossen: es sollte schon damals diese kleine Mitteilung an die Öffentlichkeit treten, allein verschiedene Umstände verhinderten es.

Eine Erinnerung an den Verfasser des Liedes ist aber um so notwendiger, als kürzlich von einer Seite ein Zweifel an der Urheberschaft Salomons ausgesprochen worden ist.

Alte und junge Musensöhne, die als flotte Burschen auf deutschen Hochschulen gewelt haben, werden ohne Zweifel das schöne Lied „Fiducit“ (Es hatten drei Gesellen) kennen, aber sehr wenige werden wissen, wem wir das Lied verdanken. Das Lied ist ein Volkslied geworden und dann fragt niemand nach dem Verfasser.

Das Lied ist im Jahre 1835 in Königsberg i. Pr. von dem damaligen stud. med. E. Salomon verfaßt und von Königsberg aus in die Welt gewandert: Es ist ein Eigentum aller Deutschen geworden.

Elias Salomon ist ein Ostpreuße. Er wurde am 27. Januar 1814 in Heilsberg als Sohn des Kaufmanns Gerson Salomon geboren: die Mutter, Rosa geb. Meyer, starb schon 1824. Elias besuchte das Kneiphöfische Gymnasium in Königsberg von 1824—1833 und bezog, nachdem er das Reifezeugnis erworben, Michaelis 1833 die Universität, um Medizin zu studieren. Sein Berufstudium ließ ihm freie Zeit genug, um als Mitglied der

damaligen Landsmannschaft „Normannia“ sich auch einem flotten Burschenleben zu widmen. Am Schluß seiner medizinischen Studien wurde Elias Salomon auf Grund der Dissertation

„De phlebitide traumatica acuta“ (32 Seiten)

am 30. April 1839 zum Doctor medicinae promoviert. — Er begab sich dann nach Berlin, bestand daselbst die Staatsprüfung, setzte noch ein Jahr lang seine medizinischen Studien in Halle a. d. S. unter dem berühmten Kliniker Professor Krukenberg fort und ließ sich 1841 in Schneidemühl als Arzt nieder. 1854 verließ er Schneidemühl und siedelte nach Samotschin und später 1862 nach Bromberg über; 1868 wurde er Sanitätsrat. Hier war Salomon als beliebter Arzt bis zu seinem Tode (5. Februar 1885) tätig. Eine Zeitung (welche, weiß ich nicht — mir liegt nur ein Ausschnitt vor) widmet ihm folgenden Nachruf:

„Bis an sein Lebensende war Salomon unaufhörlich bestrebt, nicht nur die schwierigsten Probleme seiner fachmännischen Wissenschaft zu ergründen, sondern sich auch in ernster Arbeit mit den neuesten Erscheinungen anderer Wissenschaften und Künste gründlich vertraut zu machen. Noch im letzten Jahre wandte er sich mit regem Eifer dem Studium der Nationalökonomie zu und ganz im Stillen nahm er tätigen Anteil an der Ausführung verschiedener sozialer und mildtätiger Bestrebungen. Besondere Unterstützungen widmete er auch den sogenannten Arbeiterkolonien, deretwegen er in sehr reger Korrespondenz mit dem Herrn Pastor Bodelschwing stand. Seine außerordentlichen Kenntnisse der jüdischen Literatur und des Talmuds brachten ihn in steten Briefwechsel mit den hervorragenden Orientalisten.“

Dr. Salomon, der eine Zeitlang auch in Bromberg als Kreisarzt tätig war, hat außer seiner Dissertation noch eine kleine wissenschaftliche Abhandlung veröffentlicht: „Welches sind die Ursachen der Selbstmorde?“ (Bromberg 1861. 135 S.)

Es liegt keine Veranlassung vor, hier auf Salomon als Arzt näher einzugehen, ich beschäftige mich nur mit ihm als mit dem Dichter des Liedes „Fiducit“: Nicht allein Menschen und Bücher, sondern auch Lieder haben ihre Schicksale.

Mir hat ein kleines unscheinbares Büchlein vorgelegen, in welches Salomon eigenhändig seine eigenen Gedichte einzutragen pflegte. Hier findet sich unter der Überschrift „Fiducit“ (1835) das bekannte Lied, das ich hier nach der Originalschrift wiedergebe:

Es hatten drei Gesellen  
Ein fein Collegium  
Und es kreiste so fröhlich der Becher  
In ihrer Mitte herum.

So saßen sie da und frankten  
Und waren froh und frei,  
Des Weltalls Elend und Sorgen,  
Die gingen an ihnen vorbei.

Da starb von den dreien der eine,  
Der andere folgt ihm nach.  
Und es blieb der dritte alleine  
In dem öden Jubelgemach.

Und wenn die Stunde gekommen  
Des Zechens und der Lust,  
Dann that er die Gläser füllen  
Und sang aus voller Brust.

So saß er einst auch beim Mahle  
Und sang zum Saitenspiel,  
Und zu dem Wein im Glase  
Eine helle Thräne fiel.

Ich trink Euch ein Smollis, ihr Brüder  
Wie sitzt ihr so stumm und so still?  
Was soll aus der Welt denn noch werden  
Wenn keiner mehr trinken will?

Da klangen der Gläser dreie  
Und wurden mählig leer  
„Fiducit“ du wackerer Zecher, — — —  
Der trank keinen Tropfen mehr.

Dazu steht in dem kleinen Heft folgende Bemerkung von der eigenen Hand Salomons: Ich sollte meinem Freunde und Korpsbruder Briesewitz ein schwermüthiges Lied zur Composition machen. —

Das Lied wurde noch in demselben Jahre in einem heute sehr selten gewordenen Büchlein abgedruckt.

Gedichte einiger Freunde für die übrigen.  
Königsberg 1835, gedruckt in der Paschkeschen Buchdruckerei.

Das Büchlein ist jetzt eine große Seltenheit: in Königsberg konnte ich kein Exemplar auffinden, die Königl. Bibliothek in Berlin ist im Besitz eines Exemplares, in das ich einen Blick werfen konnte.

Der im Büchlein enthaltenen Sammlung von Gedichten ist als Motto ein Wort Goethes vorgesetzt

„Ich bin nun wie ich bin  
so nimm mich hin.“ —

Außer vier Gedichten Salomons sind noch Gedichte anderer Verfasser enthalten. Es sind die Namen der Verfasser nicht ausgeschrieben, sondern nur durch Anfangsbuchstaben angedeutet, unter den Gedichten, die von Salomon herrühren, stehn die Buchstaben: E. S.

Es ist hier keine Veranlassung, auf die Gedichte einzugehen, die nicht von Salomon stammen: Unter den Gedichten Salomons ist das erste (Seite 6) das Lied „Fiducit“.

Die Lesart des Liedes in dieser Sammlung weicht etwas von der ersten Niederschrift ab, doch sind die Varianten zu gering, um sich hier mit ihnen zu beschäftigen. Abgedruckt ist das Lied in der Lesart der Sammlung in dem vortrefflichen Commersbuch (herausgegeben und mit kritisch-historischen Anmerkungen versehen) von Max Friedländer. Seite 154. (Leipzig, C. F. Peters.) Nach der Mitteilung Friedländers ist das Lied in die weitere Öffentlichkeit gelangt durch den Abdruck in den Deutschen Liedern (Leipzig 1843) und in Finks Musikalischem Hausschatz (Leipzig 1843).

Dann machte das Lied seinen weitem Weg.

Damals (1835) schickte der Stud. Salomon auch dem berühmten und in Königsberg sehr verehrten Professor Rosenkranz ein Exemplar der Gedicht-Sammlung zu und empfing folgendes Antwortschreiben:

Königsberg, den 28. Dezember 1835.

Sie haben, mein Herr, mir am heiligen Abend die Feststunde durch Ihr Geschenk auf eine Weise erhöht, für die ich nicht lebhaft genug danken kann. Theils haben mich die Gedichte an sich als Beweis eines (unfer hiesigen Verhältnissen, wie Sie selbst fühlen oft verkümmerten) poetischen Strebens, als Zeugnisse einer wackeren Gesinnung, als versprechende Knospen später zu hoffender Entfaltung erfreut. Theils aber hat mich die Gabe innigst gerührt, wenn ich nämlich glauben darf, in ihr einen Ausdruck Ihrer Zuneigung zu mir zu erblicken. Ich meinerseits kenne gewiß kein größeres Glück als den Studierenden Alles zu sein, was in meinen Kräften steht. Allein ich weiß auch, das diese nicht gar weit reichen, ich weiß auch welche Schwierigkeiten mir, welche Ihnen entgegenstehen. Das Bewußtsein aber, in Ihrem Geist Anklang zu finden, Ihnen in irgend welcher Beziehung wert zu sein, das ist der mächtigste Hebel der Begeisterung eines akademischen Lehrers, und dies Vertrauen glaube ich schöpfen zu dürfen. Sonst würden Sie einer so vertraulichen Mittheilung mich nicht gewürdigt haben. Die Gedichte selbst hätte ich mündlich noch näher mit Ihnen zu besprechen. Einstweilen ersuche ich Sie, den übrigen Verfassern meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

Mit Hochachtung

ergöbenst

Karl Rosenkranz

Professor.

Ob der Professor Rosenkranz und der damalige Studiosus Salomon sich später noch begegnet haben, darüber hat sich keine Kunde erhalten.



Der Grund, der den Stud. Salomon veranlaßte, das Lied zu dichten, ist nun bekannt. Allein nach vielen Jahren (1881) ist der Dichtung ein anderer Grund untergeschoben worden. Es ist in gewisser Beziehung von Interesse, auf diese Episode in der Geschichte des Liedes „Fiducit“ etwas näher einzugehen. Während seines Aufenthalts in Bromberg hatte Dr. Salomon Gelegenheit gehabt, die Bekanntschaft des Schriftstellers und späteren berühmten Redakteurs der Frankfurter Zeitung Dr. Joseph Stern zu machen.

Dr. Stern lebte eine Zeitlang als Hauslehrer auf einem Landgut in Westpreußen, später erst widmete er sich der Journalistik und war in Berlin, Mannheim und zuletzt in Frankfurt a. M. tätig. Er mußte eine Weile wegen einer Zeitungs-Angelegenheit sich in die Einsamkeit zurückziehen. Hier verfaßte er ein auch heute noch sehr lesenswertes Buch, das den Titel führt:

Hinter den Gittern. Studien und Erinnerungen von Josef Stern. (Mannheim, Verlag von J. Bensheimer, 1881. 347 Seiten.)

Den Beginn macht eine Erinnerung: „Es hatten drei Gesellen ein fein Collegium“ (Seite 3 bis 13). Der Verfasser schildert hier eine Abendgesellschaft in Bromberg im Jahre 1863 und läßt den Doktor Salomon die Geschichte der Entstehung des Liedes „Fiducit“ erzählen. Obwohl es sich hierbei um eine Erfindung Sterns, um eine poetische Darstellung handelt, so ist die Darstellung doch so hübsch, so lebhaft geschrieben, daß ich mich nicht enthalten kann, ein Stück daraus mitzuteilen. Die in der Erzählung vorkommenden Personen sind, abgesehen von Doktor Salomon, nur durch Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht; Salomon aber ist mit Namen genannt und außerdem durch seinen studentischen Spitznamen „Schlom“ gekennzeichnet.

Stern schreibt: „Der Doktor, eine hagere Gestalt mit spitzen Zügen, die aber eher den geistreichen Schalk als den erbitterten Pessimisten verrieten, hatte sofort mein ganzes

Interesse erregt. Er hatte mir mein Curriculum vitae abgehört und dabei verschiedene Anknüpfungspunkte entdeckt, bei denen er behaglich verweilte. Er sprach langsam, mit Pausen des Sinns, sein Diskant hatte, wenn man ihm eine Weile zugehört, etwas Einschmeichelndes für das Ohr.“

Auf eine Aufforderung eines der Anwesenden läßt Stern nun den Doktor die Entstehung des Liedes erzählen.

„Sie müssen wissen, junger Freund,“ wandte sich der Rat zu mir, „daß Sie und viele studentische Generationen vor Ihnen unserm Salomon für eines Ihrer herrlichsten Lieder, für Ihr vielgesungenes: „Es hatten drei Gesellen ein fein Collegium“ verpflichtet sind. Doch das wissen Sie vielleicht; aber was Sie nicht wissen ist, daß dieses Lied gewachsen ist auf der blutigen Lava eines jener vulkanischen Ausbrüche, die man in der Welt „Polnische Aufstände“ nennt.“

„Salomon begann: Ich war noch in vorgerückteren Semestern ein flotter Korpsstudent der Königsberger Albertina. Im Jahre 1830 wohnte ich mit zwei Korpsbrüdern zusammen und wir schlossen innige Freundschaft. Sie waren beide aus Polen, also Landsleute und Vettern dazu. Auf ihrem Zimmer haben wir oft unter ernsten und heitern Reden pokuliert, bis der Tag graute.

Zum Winter-Semester blieb der Aeltere aus, er hatte sich den Aufständischen angeschlossen und war Offizier geworden. Der Jüngere, ernster als früher, verfolgte die Phasen des Aufstandes in fieberhafter Erregung; er besuchte die Kneipe weniger als je. So oft ein Brief von dem Vetter anlangte, lasen wir ihn gemeinsam und dann war er fröhlich. Wir zechten dann auch, wie in früheren Tagen, doch stellte er dabei dem abwesenden Vetter ein Glas auf den gewöhnlichen Platz, und wir stießen mit dem Fernen an, tranken ihm auch brüderlich zu. Gegen Weihnachten war des Jüngeren Geburtstag; ich hatte einen Grog gebraut und die drei Gläser gefüllt. Der Freund war stiller als je, aber gegen zehn Uhr sehe ich ihn plötzlich sich erheben, das Auge stier auf eines der dunkeln Fenster ge-

richtet. — Wehe mir, — schrie er — ich sehe Dich blutig, ich sehe Dich todt, mein Karol, mein Karol! nimm mich mit, ich komme zu Dir. Er ergreift das Glas, leert es auf einen Zug, und wirft es gegen die Wand, daß es in Splitter geht. „Mensch, Du fieberst, Du bist krank,“ rufe ich erschüttert. Er ist auf den Stuhl zurückgesunken, die großen Augen sind fast glanzlos und starren ins Leere. Ich bringe ihn zu Bette, da scheint er sich zu beruhigen, gegen Mitternacht schläft er ein und ich verlasse ihn. Früh am Morgen finde ich ihn bleich, aber ruhig an seinem Pult, er gibt mir die Hand, dann wirft er sich mir an die Brust und küßt mich nach polnischer Weise erst rechts, dann links. Als ich Abends heimkehre, ist er fort, ein paar Zeilen bestätigen mir sogleich die ängstliche Ahnung, er möge über die Grenze gegangen sein. „Lieber Schlome,“ schrieb er, so nannten sie mich. „ich weiß, Karol ist hin, gestorben für unser unglückliches Vaterland, ich habe ihn gestern gesehen, die Todeswunde in der Brust, und so was sieht man nicht, wenn es nicht Wahrheit ist. Er mußte mir Nachricht geben, er mußte — — — und schreiben konnte er nicht mehr. Mich hält's nun nicht länger, ich werde ihn rächen oder ihm folgen. Behalte uns lieb, Bruderherz, Du guter Schlome, — — — so lange ich lebe — schreibe ich Dir, bin ich todt, weißt Du es auch.“

Karol war wirklich geblieben, nicht an jenem Tage, da der Jüngere die Vision gehabt, sondern schon zwei Wochen vorher; gegen Neujahr kam die Nachricht nach Königsberg, und der erste Brief des Jüngern bestätigte sie. So war ich nun allein, von schlimmer Ahnung erfüllt. So oft ein Brief kam, stellte ich drei Stühle um den Tisch, drei Gläser wurden gefüllt und ich stieß mit beiden an, mit dem des Todten und dem des Lebenden.

Nach Fastnacht erhielt ich keinen Brief mehr, ängstlich griff ich jeden Morgen nach den Zeitungen. Zu Visionen bin ich nicht geschaffen, aber ich wußte, auch der Jüngere war todt oder — was noch entsetzlicher — in den Händen der

Russen. Dieses Entsetzliche sollte ihm erspart sein, er war, wie ich an einem der letzten Tage des März las, an der Spitze einer Reiterschaar geblieben.

Das Semester ging zu Ende. Noch einmal stellte ich die Stühle um den Tisch, füllte die Gläser mit dampfendem Grog, stieß mit den geschiedenen Freunden an und dann kam es über mich, was ich loswerden mußte, und zur Stunde wurde ichs los mit den Strophen jenes Liedes, das Ihr kennt. Am andern Abend las ichs auf der Kneipe vor. Todtenstille folgte dem Vortrag. Ein Korpsbruder ergriff das Manuskript und ging hinaus, nach einer Viertelstunde kehrte er wieder, setzte sich ans Klavier und sang das Lied, das er in der weihevollen Stimmung des Augenblickes komponiert hatte. Ohne die Melodie würde es sein Glück wohl nicht gemacht haben, sie ist von jenem Abend an auch für mich unzertrennlich von den Versen gewesen, ja ich begreife es heute nicht, wie ich es damals rezitieren konnte, es muß gesungen werden und konnte nur so gesungen werden.“ — — — —

„Als die Freunde auseinandergingen, sagte der Rat zum Verfasser: Nun guten Morgen, ich hatte Ihnen unsern Salomon anders versprochen, aber schöner und wahrer hätte ich Ihnen den trefflichen Mann nicht zeigen können. Damit schieden wir von einander.“ — —

Der Verfasser schließt: „Was ich damals empfand, wird heute nach sechzehn Jahren, da ich mir jene Nacht zurückrufe, wieder lebendig und wieder stimme ich das Lied an. Es sind dem Dichter im Laufe der Jahre von nah und fern viele Worte des Danks und der Huldigung zugekommen, möge sich ihnen der Gruß hinter den Eisengitterstäben der Gefängniszelle zugesellen. Ich bringe Dir's — — — Fiducit, greiser Freund, trefflicher Schlome!“

Die hier mitgeteilte Darstellung der Geschichte der Entstehung des Liedes ist, wie aus den einleitenden Worten dieses Aufsatzes ersichtlich, Dichtung und keine Wahrheit. Als Stern's Skizze in der Bromberger Zeitung erschienen war, hat Dr. Salomon

sofort Einsprache erhoben und den wirklichen Tatbestand geschildert. Die Bromberger Zeitung ist mir nicht zugänglich ich habe daher den Wortlaut der Antwort Salomons nicht feststellen können.

Als aber nach dem Tode Salomons in einigen Zeitungen über das Lied Fiducit und dessen Entstehung verschiedene Bemerkungen auftauchten, nahm ein Kollege Salomons, Dr. Laudon in Elbing, das Wort zu einer Mitteilung, die in der Danziger Zeitung abgedruckt ist. (Jahr und Nummer der Zeitung sind mir unbekannt, es liegt mir nur ein Ausschnitt vor.) Dr. Laudon war mit Salomon zusammengetroffen und hatte ihn nach der Entstehung des Liedes befragt. Auf meine Frage -- schreibt Laudon --, wie das Lied entstanden, und ob, wie die Sage geht, ihn irgend ein Ereignis in seinem Leben dazu inspiriert hätte, sagte er etwa folgendes: Er (Salomon) sei darüber verwundert gewesen, wie die Entstehung des Liedes ein Gegenstand der Mythenbildung geworden sei, eine bestimmte, darauf bezügliche Tatsache liege dem Liede nicht zu Grunde, es sei also nicht ein Gelegenheitsgedicht in Goetheschem Sinne. Eines Tages, so fuhr S. fort, sei er von einem Korpsbruder, einem Normannen, der in Musik gebildet, ein tüchtiges Kompositionstalent besessen habe, gebeten, ihm ein Lied zu machen, das er in Musik zu setzen wünsche. Auf die Frage, ob es ein ernstes oder ein lustiges sein sollte, wurde ein ernstes gewünscht, und so sei dieses Lied geworden. Man sieht, so schließt Dr. Laudon seine Mitteilung, die Entstehung des Liedes ist auf den einfachen Wunsch eines Musikers zurückzuführen, und wenn sie auch etwas prosaisch klingt, so hat sie doch den nicht zu unterschätzenden Vorzug, wahr zu sein.

Dr. Laudon kennt den Komponisten des Liedes nicht, Salomon hat ihm den Namen genannt, aber Laudon hat ihn vergessen.

Wir wissen aus der Niederschrift Salomons selbst, daß der Musiker ein Korpsbruder Salomons, ein Normanne namens Briesewitz war.

Vergeblich habe ich mir die Mühe gegeben, über diese offenbar musikalisch sehr begabte Persönlichkeit etwas Näheres zu erkunden. Briesewitz und Salomon waren eng befreundet; sie wohnten eine Weile in einem Zimmer (Magisterstraße). — Das, was ich hier mitteilen kann, ist sehr wenig: Das akademische Erinnerungsbuch (für die, welche in den Jahren 1817 bis 1844 die Königsberger Universität bezogen haben, Königsberg 1844) gibt (Seite 111) Ostern 1834, Nr. 22: August Wilhelm Robert Briesewitz aus Danzig, Theologe (Predigtamts-Kandidat und dann Lehrer bei Danzig). Das Erinnerungsheft der 50jährigen Stiftungsfeier der Normannia (1885) enthält aber den Namen Briesewitz nicht, weder unter den verstorbenen, noch unter den lebenden Mitgliedern. Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Professors Max Friedländer (Berlin) verdanke ich nur die Nachricht, das R. Briesewitz zuletzt in Letzkau im Danziger Werder Pastor gewesen ist. Dem schon einmal zitierten Kommersbuch Friedländers entnehme ich (Seite 54) die Notiz, daß Briesewitz im Jahre 1876 gestorben ist. Bei dem Namen Briesewitz hat Friedländer hinzugefügt, „um 1842“! was heißen soll im Jahre 1842 komponiert. Diese Notiz ist nicht richtig, sie beruht wohl darauf, daß Friedländer (Commersbuch S. 154) den Namen des Komponisten zuerst im neuen Liederbuch für Studenten (Berlin 1844) gefunden hat.

Hoffentlich geben diese Zeilen denjenigen Personen, die etwas über den Pastor Briesewitz wissen, Veranlassung, es mitzuteilen. Besonders wichtig wäre es zu erfahren, ob der Pastor, der doch unzweifelhaft ein großes musikalisches Talent besessen hat, noch andere Kompositionen außer jener des Liedes „Fiducit“ geliefert hat.

Obwohl nun, wie aus den Aufzeichnungen Salomons deutlich hervorgeht, es keinem Zweifel unterliegt, daß Elias Salomon der Verfasser und Robert Briesewitz der Komponist des Liedes sind, so ist diese Tatsache doch neuerdings angezweifelt worden durch P. Th. Falck in Riga. Dieser baltische Patriot will das schöne Lied als ein baltisches be-

ansprechen. In einem lesenswerten Aufsatz: Das deutsche Volks- und Studentenlied im Baltenlande (Baltische Monatschrift 1914, Seite 330) sagt Falck, daß es zweifelhaft sei, woher das Lied „Fiducit“ stamme. Er schreibt:

„Nach Dr. Waldhauer, Mitau (Rigaer Zeitung 1888, Nr. 272), heißt der Dichter David Alexander Salomon (geb. 1811 in Livland), und der Komponist Dr. Marquidorff aus Zinten. Dagegen nach Hoffmann von Fallersleben heißt der Dichter Elias Salomon und der Komponist A. R. Briesewitz. Tatsache ist jedoch, daß das Lied um 1835 entstand, als beide Salomons Medizin studierten, doch der eine in Dorpat, der andere in Königsberg. Die beiden Melodien sind verschieden. Die Briesewitzsche Weise ging in alle Kommersbücher über, die Marquidorffsche findet sich im Baltischen Liederbuch. (Riga 1861, Nr. 19.) Die drei ersten Verse sind verschieden in Melodie gesetzt. Welcher Salomon aber der Dichter ist, kann ich (Falck) nicht feststellen und muß so die Verfasserschaft und ob das Lied baltischen oder preußischen Ursprungs ist, in Frage belassen.“

Der Wortlaut der Mitteilung Waldhauers über das Lied „Fiducit“, auf die Falck sich bezieht, liegt mir leider nicht vor, doch bemerke ich dazu:

Es ist mir ganz unverständlich, wie Waldhauer den Dichter des Liedes David Alexander Salomon nennen kann. Waldhauer und Salomon waren Mitglieder einer und derselben Verbindung, sie haben sich persönlich gekannt und standen in brieflichem Verkehr. Karl Waldhauer, gebürtig aus Kurland (aus Sallenen bei Hasenpoth), studierte Medizin in Königsberg seit Ostern 1840, später in Halle und Berlin, ohne sich den Doktorgrad zu erwerben, ging dann nach St. Petersburg und erhielt nach einer Prüfung, die er bei der Militär-medizinischen Akademie ablegte, den Grad eines Arztes erster Klasse (13. Februar 1846) und das Recht zur freien Praxis in Rußland. Er ließ sich in Riga als Augenarzt nieder, war viele Jahre Direktor der Augenheilanstalt daselbst, zog dann nach Mitau, wo er am

30. April 1899 starb. Er hinterließ den Ruf eines ausgezeichneten Augenarztes. Als Waldhauer in Königsberg 1840 Student wurde, war Salomon schon Doktor. Sie haben sich aber als Glieder einer Verbindung gekannt, sie standen lange in brieflichem Verkehr. In Königsberg hat Waldhauer ohne Zweifel auch das Lied „Fiducit“ kennen gelernt und gesungen. Waldhauer war bis an sein Lebensende ein begeisterter Anhänger des Burschenlebens. Kurz vor seinem Tode ordnete er an, daß ihm seine Studentenmütze und sein Hieber in den Sarg gelegt werde. In einem handschriftlichen Liederbuch Waldhauers findet sich das Lied „Fiducit“ und dabei als Dichter El. Salomon. Freilich steht dabei als Komponist Marquidorff aus Zinten (genannt Posa). Wann das geschrieben ist, kann nicht festgestellt werden. Ob vielleicht damals während des Aufenthalts Waldhauers in Königsberg neben der alten Melodie auch eine jüngere, die von Marquidorff verfaßt war, gesungen wurde, weiß ich nicht.

Adolf Marquidorff, geb. in Königsberg, studierte seit Michaelis 1838 erst Philosophie, dann Medizin in Königsberg und gehörte hier der Normannia als Mitglied an. Er lebte später als Arzt in Berlin, wo er 1870 starb. Als Student hat er auch Gedichte gemacht. In dem zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes herausgegebenen Liederhefte ist ein Lied von Marquidorff abgedruckt. (A. X Seite 14.) Daß Marquidorff auch komponiert hat, davon ist sonst nichts bekannt.

Nach all dem Gesagten ist sicher, daß Elias Salomon der Dichter des Liedes „Fiducit“ ist und daß Briesewitz die Melodie dazu geliefert hat.

El. Salomon hat außer dem Liede „Fiducit“ noch mancherlei andere Gedichte verfaßt. In die weite Öffentlichkeit ist aber nur wenig gelangt. Salomon war offenbar sehr bescheiden und zurückhaltend.

Das Lied „Fiducit“ ist, wie schon zu Anfang bemerkt worden ist, zum ersten Male in den Gedichten einiger Freunde (Königsberg 1835) abgedruckt. Diese Sammlung enthält noch



drei andere Gedichte Salomons. In dem Liederheft, das zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes der Normannia herausgegeben wurde, sind außer dem Liede „Fiducit“ noch drei andere Gedichte enthalten.

In die Öffentlichkeit ist aber nur das schöne Lied „Fiducit“ gedrungen. Als merkwürdig ist nur zu erwähnen, daß es auch eine Parodie dieses Liedes gibt. Sie findet sich unter der Überschrift: „Das Wurmcollegium im Liederbuch für Deutsche Ärzte und Naturforscher“, erster Abschnitt, Vivat Bachus, Hamburg 1890, Seite 154—155, Nummer 95. Der Verfasser ist nicht genannt.

Zum Schluß seien hier zwei Gedichte Salomons mitgeteilt, die ich dem kleinen handschriftlichen Hefte des Dr. Salomon entnehme. Es sind, soweit mir bekannt, die beiden Gedichte bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Das eine hat die Überschrift „Aufforderung“; es lautet:

Spielmann, spiele mir ein Stück  
 Von der Minne zartem Glück.  
 Von der Lieb' Erkenntnisbaum.  
 Von der Jugend schönstem Tramm.  
 Singe, laß Dich's nicht gereuen,  
 Möchte mich gern freuen.

Spielmann, spiele mir ein Stück  
 Von getäuschem Liebesglück,  
 Von der Armen O und Ach,  
 Der Verliebten Ungemach.  
 Mußt es lustig machen.  
 Möchte gerne lachen.

Spielmann, spiele mir ein Stück  
 Von verlornem Jugendglück,  
 Wie dahingeschwunden ist,  
 Was man nie und nie vergißt.  
 Mußt in Tränen scheinen.  
 Möchte gerne weinen.

Das andere Gedicht, das keine Aufschrift trägt, ist, wie bemerkt, auch in dem Salomonschen Heft enthalten, es liegt mir aber auch in einer Abschrift vor, die ich dem Sohne des Dr. Waldhauer verdanke. Salomon schickte einst das Gedicht seinem Freunde Waldhauer.

Das Gedicht lautet:

Und als ich nun gestorben war,  
Da legten sie mich in die Truhe,  
Sie weinten viel und beteten  
Für meiner Seele Ruhe.

Der Rabbi hielt eine lange Red',  
Wie gut ich mich aufgeführt,  
Drob war die ganze Judenschaft  
Und einige Christen gerührt.

Ich wäre gewesen ein Israelit  
Von der allerersten Serie,  
Nur schade, daß ich allzusehr  
Geglaubt an die Materie.

Ich wär' gewesen ein guter Arzt,  
Gelehrt auch sonder Zweifel,  
Und mäßig gewesen in Wein und Weib — —  
Da lüge Du und der Teufel!

Doch schwieg ich still, denn zum Disput  
War ich nicht aufgelegen (sic!)  
Hinab denn also — — — schöne Welt,  
Bleib mir allweil gewogen.

Ich habe jetzt überflüssige Zeit  
Philosophie zu treiben,  
Und will am Ende der Ewigkeit  
Ein Buch darüber schreiben!

Der Anlaß zu diesem humoristischen Lied war folgender:  
Salomon lag 1871 schwer krank darnieder, seine ärztlichen

Kollegen hatten ihn aufgegeben. Ein Königsberger Kollege Dr. Samuelson besuchte ihn, er wollte sich von ihm verabschieden. Der Kranke bat den teilnehmenden Freund, nach einer halben Stunde wiederzukommen. Als Samuelson pünktlich erschien, überreichte der Kranke dem Gesunden das oben mitgeteilte Gedicht.

Samuelson reiste vollkommen beruhigt nach Hause; er ist noch früher dahingegangen als Dr. Salomon, der sich von der Krankheit bald erholte.

---

## Eduard Andersons Kriegstagebuch 1815.

(Fortsetzung.)

- 65 Das Land ist hier überall erbärmlich, die Dörfer sehr sparsam und der Katholicismus herrschend. Das Letztere gilt auch von unserem diesmaligen Etappenort, dem Städtchen Deutsch-Krone, welches ungefähr 330 zum Teil unbebaute Feuerstellen und unter seinen Einwohnern sehr viele Juden zählt. Es liegt an einem der in dieser Gegend sehr häufigen Landseen und ist im Ganzen sehr schlecht gebaut. Unter den hiesigen Gebäuden zeichnet sich das Gymnasium durch Größe und Schönheit aus, welches auf königliche Kosten erbaut worden ist. Wann? habe ich ebenso wenig erfahren können, als etwas Genaueres über die Beschaffenheit und Bestimmung dieser Schulanstalt, welche von den Einwohnern das Gymnasium genannt wird, dies aber schon deshalb nicht sein kann, weil nur zwei Lehrer daran arbeiten. Wir erhielten hier ein herzlich schlechtes Quartier für Menschen und Pferde und schmale Bissen, die uns nötigten, uns durch Kommißbrot zu entschädigen. Unser Verdruß, an allen drei Pferden Hitzbeulen wahrzunehmen, die beständig mit Seife und Wasser gewaschen werden mußten, wurde durch die
- 67 Bereitwilligkeit des Herrn Bürgermeisters, uns eine zweispännige Fuhr zu geben, bedeutend vermindert. Auf diese setzte sich Mikulowsky, der sie eigentlich wegen seines am stärksten gedrückten und noch immer am Fuße leidenden Pferdes extrahiert hatte, wir aber legten unser Gepäck hinauf und so zogen wir leichteren Sinnes am folgenden Tage aus dem blamabeln Krone. M. fuhr mit seinem hinten angebundnen Pferde voran, ich und Q. folgten reitend. Der

Juli Zastrow

Deutsch-Krone

- Deutsch-Krone 67 Weg führte wieder meistens durch Wald, wurde uns aber doch nicht so lang, als die bisherigen, da unsere Pferde leichter und munterer, und unser Gemüt heiterer war. Wir frühstückten in einem Waldkrüge in dicker Milch, Butter-
- Juli Schloppe 68 brod und Schnaps und kamen etwa um 3 Uhr nach Schloppe, dem letzten preußischen Städtchen auf dieser Straße. Es liegt in einem tiefen Grunde, von einem See, Wald und öden Sandbergen umgeben, ist zwar kleiner, aber regelmäßer und besser gebaut als Krone und wird gleichfalls größtenteils von Juden bewohnt. Bei einem solchen wurden auch wir unglücklicherweise einquartiert, da die Stadt mit Infanterie angefüllt war, die, — ein Marschbataillon von etwa 1000 Mann — von Danzig kommend, zur Ergänzung nach Düsseldorf geht. Auch die Jäger vom 2. ostpr. Ulanenregiment holten wir hier ein, sprachen jedoch nur zwei derselben, da sie in entlegenen Dörfern einquartiert waren. Bei unserm Juden mußten wir erst drei Stunden warten, bis
- 69 wir Mittag bekamen. Dieses bestand in abgekrüllten und angebrannten Schweinsbohnen und Rindfleisch, welches aber so sandig war, daß es zwischen den Zähnen knirschte. Die Bitte des Wirts fürlieb zu nehmen, weil er gemeine Infanteristen ins Quartier erwartet habe, konnte gar nicht stattfinden, da wir schon längst bei ihm waren, als Feuer auf dem Herde angezündet wurde. Wir konnten nicht umhin, ihm unsern Verdruß wenigstens auf eine sehr milde Art bemerkbar zu machen, besonders da er sonst gar kein armer Mann zu sein schien und uns alle nur gedenkbare Dinge zum Verkauf anbot. Als wir uns so weit gesättigt hatten,
- 70 als es unter diesen Umständen geschehen konnte, gingen wir in die Stadt, tranken ein paar Bouteillen Bier in einem Gasthause, wo wir die Berliner Zeitungen lasen und schlenderten wieder nach Hause, wo indessen die Frau Jüdin Anstalten getroffen hatte, das glücklich begonnene Werk unserer Sättigung durch eine Abendmahlzeit zu vollenden. Diese bestand in einer Art von dünner Zeckmus und Pfann-

70 kuchen mit Kirschsauce, der nur noch etwa 6 bis 8 mal so groß hätte sein müssen, um uns vollkommen und in jeder Rücksicht zu befriedigen. Juli Schloppe

Landsberg an der Warthe, den 27.

Wir gingen Dienstag, d.                    um halb 7 von Schloppe  
71 ab, Q. und ich wieder auf unsern leichten Rossen reitend, M. mit dem Gepäck fahrend. Der Weg führte noch immer durch sandige, spärlich bebaute Gegenden mit vielen Fichtenwäldern, bis wir nach zwei kleinen Meilen die märkische Grenze erreichten. Hier liegen die beiden hübschen Dörfer Kindelbier auf preußischer, Hochzeit auf märkischer Seite. Dicht nebeneinander, durch das Flübchen Drage von einander getrennt, auf welchem wir einen Oderkahn sahen. An der Brücke wurden wir von einem Gend'armes über unsere Personalien befragt, trabten hinüber und standen auf Deutschlands<sup>1)</sup> Boden. Dies war denn auch bald an dem fleißigeren Anbau der Felder, obgleich diese noch immer nicht sonderlich  
72 fruchtbar sind, an der besseren Bauart der Dörfer zu bemerken, so wie wir auch statt der Polen und Juden nur Deutsche, statt der Katholiken nur Lutheraner sahen. Um 2 Uhr kamen wir nach dem ziemlich regelmäßig gebauten Städtchen Woldenberg, wo Mikul. schon Quartier für uns gemacht hatte. Ungeachtet des ärmlichen Äußeren desselben fanden wir doch ziemlich gutes und reichliches Essen, gute Stallung und sehr freundliche Wirtsleute, die, als sie uns schreiben und nachher die Landkarte vornehmen sahen, ihre Verwunderung nicht genug auszudrücken vermochten, wie man mit derselben Hand die Pferde füttern und putzen und zugleich so geschickt die Feder führen und sich mit so gelehrten Dingen beschäftigen könnte. Bei Abholung der  
73 Fourage hatten wir den Verdruß, zu erfahren, daß wir hier nach der Bestimmung der Regierung nur 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und resp. 3 Metz Hafer erhalten sollten. Ich ließ mir hier meinen Woldenberg

<sup>1)</sup> Bekanntlich gehörten Ost- und Westpreußen und Posen damals noch nicht zu Deutschland, erst seit 1850 ist dies der Fall. Bem. von L. A.

- Woldenberg 73 Brustriemen zurechtmachen, bei welcher Gelegenheit ich im Hause des Riemers einen dort einquartierten Infanteristen sprach, der aus Puschdorf<sup>1)</sup> her ist und die dortigen Orte und Personen speciell kannte. So gleichgültig ich an diesen Menschen in Puschdorf vorbeigegangen wäre, so interessant war er mir hier, als ob ich einen alten Bekannten in ihm fände. Er gehörte zu dem uns bekannten Marschbataillon, welches heute auch hier einquartiert war. Wir sollten am folgenden Tage eigentlich einen Ruhetag haben, dann bis Friedberg, zwei Meilen, und von da Tags darauf bis Landsberg, drei Meilen, gehen. doch faßten wir den kühnen Ent-
- 74 schluß, diese drei Tage in einen zusammenzuziehen, daß wir den Ruhetag ausließen und in einem Tag bis Landsberg gingen. Sollte dies ausgeführt werden, so mußten wir früher aufbrechen und also schon in der Nacht aufstehen und wirklich geschah dieses durch meine Wachsamkeit, eine mir ebenso neue als in meiner jetzigen Lage notwendige Tugend. Noch vor 1 Uhr wachte ich auf und erhob mich von unserem Strohlager im Stalle, weckte die Anderen und schritt sogleich zur Fütterung der Pferde, da heute mein Tag war. Dennoch war die Uhr beinahe 4, als wir, wieder nach alter Weise alle drei auf gepackten Pferden reitend, da man uns schlechterdings eine Fuhrre verweigert hatte, Woldenberg verließen. Die Gegend wurde immer angenehmer und der
- 75 Boden getreidereicher, obgleich der Sand noch immer fort-dauert; besonders fanden wir die Landstraße in sehr gutem Stande, zum Teil mit Kirschbäumen bepflanzt. Eine halbe Meile hinter Woldenberg sahen wir von einem hohen Berge die Sonne in aller Pracht am heitern Himmel sich erheben. Ich begrüßte sie mit gerührtem Herzen als Botin aus der lieben Heimat und gedachte unter stummem herzlichem Gebete der teuern Meinigen. Die Reise bis Friedberg war sehr angenehm; wir kamen durch das schöne Gut und

<sup>1)</sup> Dorf in Litauen, nicht weit von Insterburg.

Woldenberg

- 75 Kirchdorf Lauchstaedt, dem Hauptmann Brand gehörig, dessen Ordnungsliebe sich in der Nettigkeit des Dorfes, schönen doppelten Baumreihen von Linden und Kastanien längs der Straße, und häufigen neuen mit Sittensprüchen versehenen Wegweisern aussprach; dann durch einen angenehmen Eichenwald, der von unseren frohen Gesängen wiederhallte, darauf durch das Gut und Kirchdorf Dalgen und endlich das schöne Kirchdorf und Amt Lichtenau. Hinter demselben stiegen wir ab, ließen unsere Pferde etwas ruhen und bestiegen einige der hier sehr häufigen Kirschbäume an der Landstraße, um uns ein Frühstück einzusammeln, welches wir dann, unsere Pferde führend, im Gehen verzehrten. Um 8 Uhr kamen wir nach Friedberg, einer, so viel wir im Durchreiten bemerken konnten, hübschen und nicht ganz kleinen Stadt, die in einer fruchtbaren Gegend liegt. Hinter derselben gingen wir wieder  $\frac{3}{4}$  Meilen zu Fuß und kehrten im Dorfe Altenfließ an, wo wir unsere Pferde durch Heu und Haber und uns durch Milch und Butterbrot erquickten. Um 12 Uhr ritten wir weiter, ließen
- 77 die Zeugmühle zur Seite liegen, die ich, so sehr ich es wünschte, nicht besuchen konnte, da wir noch  $2\frac{3}{4}$  Meilen vor uns hatten. passierten einen Wald, in welchem ein Eisenhammer war, und das große Kirchdorf und Amt Stolzenberg und kamen, halb reitend, halb gehend, um 5 Uhr nach Landsberg. Hier wurden wir bei einem jüdischen Kaufmann Nik, dicht an der Wartebrücke, einquartiert, wo wir eine hübsche Stube und Kammer, ziemliche Betten, sehr gute Stallung und eine geschwätzige und zudringliche Aufwärterin fanden, die das Faktotum im Hause zu sein schien. Das Abendbrot war anständig, aber für unsere ausgehungerten Mägen viel zu spärlich eingerichtet, und noch spärlicher
- 78 wurden unsere armen ermüdeten Rosse bewirtet, da wir hier vom Proviantamt, als Jäger, die noch nicht bei ihrem Regiment und auf dem Feldeetat stehen, nur drei Metz Hafer für jedes Pferd erhielten. Auf der Post fand ich leider

Juli  
Landsberg a. W.



Juli  
Landsberg a. W.

78 keinen der erwarteten Briefe, von denen mir natürlich das Ausbleiben der Goldbacher am meisten nahe ging. Doch ist wohl auch die Zeit zu kurz dazu und ich darf dafür hoffen, in Berlin zwei vorzufinden. Des Abends besuchten uns Burchard und Schweiger, die bisher mit den Ulanenjägern zusammengegangen waren, und sie in Woldenberg verlassen hatten. Ihr unanständiges Herumdollen mit unserer Margelle, über die sie herfielen, sobald sie in die Stube trat, und ihre Erzählungen von den Prügeln, die sie unterwegs den Bauern, bei denen sie einquartiert waren, zuteilten, wenn kein Fleisch da war, den abgehackten Köpfen von Hühnern und Gänsen, ließen es mich eben nicht sehr bedauern, daß ich den Marsch bis hierher nicht mit ihnen zusammen gemacht hatte, so wie der Unwille, den meine beiden Marschkameraden über ihr Betragen und ihre Erzählungen zeigten, und den M. und Qu. in ihrer Gegenwart laut äußerten, mir diese noch schätzenswerter machten. Wir beschlossen, nachher auch das Zusammenreisen mit ihnen von Cüstrin an, wo wir sie wiederfinden, wo möglich zu vermeiden, und uns mit einander zu begnügen. Diese Nacht ruhte ich seit Marienwerder zum ersten mal wieder ganz ausgezogen in einem weichen Bette, über welches ich dennoch aus Vorsicht, weil

80 M. in dem seinigen einen schwachen Schwefelgeruch verspürte, meine Oberdecke ausbreitete, und schlief nach gewechselter Wäsche sanft und fest bis 7 Uhr des folgenden Morgens. Glücklicherweise war es uns gelungen, für heute uns hier einen Ruhetag auszuwirken, dessen wir sowohl als unsere Pferde sehr bedurften. Vormittags wurden die Uniformstücke oberflächlich gereinigt, der Kürschner wegen der zu bessernden Oberdecke besucht und einige Straßen der Stadt durchstrichen, nachmittags bis 4 Uhr im Tagebuch geschrieben und dann den in Woldenberg angefangenen Brief an meine geliebten Goldbacher beendigt.

Cüstrin, den 29.

Juli  
Landsberg a. W.

80 Den übrigen Teil des Nachmittags und Abends wid-  
meten wir ganz der Erholung durch einen Spaziergang  
durch die Stadt und Besuch eines Gasthauses, wo wir eine  
81 Flasche guten Driesner Biers tranken und uns mit den an-  
wesenden Honoratioren — meistens de Politicis — unter-  
hielten. Die Stadt selbst erhielt unsern allgemeinen und  
vollkommenen Beifall: ja ich muß gestehen, daß ich noch  
keine Stadt gesehen habe, die durchweg so regelmäßig und  
schön gebaut wäre. Die Häuser haben in der Regel 2—3  
Stockwerke und ein sehr gefälliges Äußere, unter demselben  
sieht man wie überhaupt in allen Städten von der Weichsel  
an, eine sehr große Menge von Gasthäusern und Schank-  
häusern; allgemein scheint dieser Erwerbszweig in diesen  
Tagen sehr vielfältig cultiviert zu werden, denn auch in  
82 Ostpreußen erinnere ich mich eine gleiche Bemerkung ge-  
macht zu haben; ob dies zur Förderung des Gemeinwohls  
gereicht, oder nicht vielmehr zur Vermehrung des Müßig-  
gangs und der Völlerei Veranlassung giebt, ist eine andere  
Frage. — Landsberg enthält mit seinen vier Vorstädten,  
von denen die nach Friedeberg zu gelegene besonders hübsch  
ist, etwa 800 Häuser und 8000 Einwohner, unter denen sehr  
viele Tuchfabrikanten sind. Es liegt hart an der Warte,  
die hier breiter ist als der Pregel bei Königsberg, aber nur  
Oderkähne trägt —, zum Teil von Bergen umgeben in einer  
schönen und fruchtbaren Gegend, die Warte-Niederung,  
welche auf dieser Seite in einer Breite von etwa einer halben  
Meile bis Cüstrin fortläuft. Unser Marsch führte uns nun  
83 durch dieselbe am folgenden Tage, wo wir erst um 7 Uhr  
aus Landsberg in Gesellschaft eines Jägers Stein, von den  
Ulanen, ausrückten, der seinem Detachement vorausgeht,  
um sich in Berlin zu equipieren und sich hier an uns an-  
schloß. Wir hatten an diesem Tage zum erstenmal anhal-  
tenden Regen, aber auch nur einen kleinen Marsch, auf dem  
wir durch viele, meistens recht hübsche Dörfer kamen. Um

Viez

83 Mittag trafen wir in Viez. einem großen und schönen Kirch-  
 dorfe ein, und wurden bei einem Bauern einquartiert, ich  
 mit Stein zusammen, wo wir recht gut aufgenommen wurden.  
 Hier schrieb ich an meinen lieben Zippel, besuchte unsere  
 beiden Nachbarn, wurde von ihnen besucht und pflegte mein  
 Pferd mit der Fülle des frischen Heues, welches wir hier  
 84 bei unserem guten Wirt fanden. Des Abends setzten wir  
 uns Alle zusammen vor unsere Türe und sangen einige  
 muntere Lieder, worauf wir auf unsern Schoppen stiegen,  
 und auf frischem Heu gar süß und fest bis halb 5 des  
 folgenden Morgens schliefen. Um 7 Uhr ritten wir ab und  
 zwar durch einen kleinen Umweg nach dem nahe gelegenen  
 Eisenschmelzwerk, wo leider gerade nicht gearbeitet, jedoch  
 uns die Werke und Materialien gezeigt wurden. Als wir  
 diese besehen hatten, bat uns der Dirigent der Anstalt —  
 Faktor Köppen — in seine Stube, wo wir eine ansehnliche  
 Gesellschaft und ein honoriges Frühstück fanden. Wir  
 85 brachten hier in der Unterhaltung mit diesen gebildeten und  
 sehr herzlichen Menschen und bei dem mit Karpfen, Fleisch,  
 Butterbrot, Rum, Schnaps reich besetzten Tisch eine Stunde  
 sehr angenehm zu und empfahlen uns dann, begleitet von  
 ihren herzlichen Wünschen und erfreut, einmal wieder unter  
 Menschen gewesen zu sein, mit denen wir von etwas anderem,  
 als dem Stall, Häcksel, Strohlager usw. sprechen konnten.  
 Bald gewannen wir die Chaussee wieder, die eine Meile  
 lang auf beiden Seiten von Viez angelegt ist, ritten fast  
 beständig durch Dörfer, (Tamsel, dem Grafen Dönhoff gehörig  
 mit einem schönen Schloß und Park, den wir durchritten  
 Wernik [?]), zwischen denen fruchtbare Felder lagen, fort, aßen  
 in einem derselben für 2 gl. neue Kirschen von den Bäumen  
 und kamen um halb 2 hierher. Die Weitläufigkeiten bei  
 86 Logis, Visirung der Marschroute, Fourage war hier nicht  
 geringe und erst um 3 Uhr feliciter beendet. Ich stehe  
 wieder mit Stein zusammen in einem Schankhause, in einem  
 anderen nebenbei unsere Pferde; M. u. Qu. erhalten ihr

Cüstrin

86 Quartier in der entfernten Vorstadt, durch welche wir herein-  
 gekommen waren. Unser Wirt tischte uns wie gewöhnlich  
 Butterbrot und Schnaps auf und rückte auf unsere spätere  
 Frage nach Mittag mit der befremdenden Erklärung heraus,  
 daß wir uns mit einer, zu Abend erfolgenden Mahlzeit be-  
 gnügen müßten. Ich erwiderte dem Schlingel, in dessen  
 87 Hause alles Ordnung und Wohlstand verriet: wir wären es  
 nicht gewohnt, uns mit unseren Wirtsleuten herumzuzanken;  
 wenn er selbst also gemein genug dächte, uns, die wir von  
 Frühstück an bis 3 Uhr nichts gegessen hätten, mit einem  
 Butterbrot abzuspeisen, so möge er sein Mittag immerhin  
 ersparen, und so kauten wir denn unser Butterbrot fort.

Berlin, den 2. August.

Schon schließt mich diese berühmte Hauptstadt unseres  
 wieder freien und geachteten Vaterlandes in ihren Mauern  
 ein. — Der erste Abschnitt unserer Reise ist vollendet, und  
 wir genießen und erwarten noch mehr im Beschauen des  
 Neuen und Sehenswerten den Lohn unserer bisherigen An-  
 strengungen. So weit ich Berlin bis jetzt kennen gelernt  
 88 habe, entspricht es in Rücksicht der Regelmäßigkeit der  
 Bauart und der Schönheit der einzelnen Gebäude vollkommen  
 meiner Erwartung und doch habe ich den schönsten Teil  
 der Stadt noch nicht gesehen. Die nächsten Tage sind für  
 die Besichtigungen der einzelnen Merkwürdigkeiten bestimmt,  
 und um das Resultat meiner Beobachtungen so vollständig  
 und treu als möglich aufzeichnen zu können, will ich dies  
 Stündchen, in dem meine Kameraden um mich schon  
 schnarchen, der Ruhe entziehen und der Beschreibung  
 unseres Marsches bis hierher widmen. So wenig wir mit  
 den Menschen in Cüstrin zufrieden waren, so sehr waren  
 wir es mit der Stadt selbst, welche zwar nur klein — sie  
 89 enthielt ungefähr 200 Feuerstellen — aber sehr regelmäßig  
 und schön gebaut ist; namentlich gehört der Markt, ein  
 großes regelmäßiges Viereck von lauter schönen und großen

Cüstrin

- 89 Häusern umgeben, gewiß zu den schönsten Marktplätzen in Deutschland. Die Vorstädte, welche durch die Warte und die Oder von der Stadt getrennt werden, sind bedeutend, aber durch die letzte Belagerung fürchterlich ruiniert, besonders liegt die Berliner Vorstadt beinahe ganz in Asche, nur wenige Häuser ragen aus diesem weiten Felde der Verwüstung hervor. Der Zutritt in das Innere der Festung ward uns nicht verstattet; doch zeigen schon die Außenwerke und die Naturbefestigung ihre Stärke. Wir ver-
- 90 ließen Cüstrin am folgenden Tage, Sonntag, den 30. um 7 Uhr, Queisner und ich zu Pferde, Mikulowsky und Stein auf einem Wagen fahrend, den ich am vorigen Abend durch einen mutigen Gang zum General Hinrichs uns verschafft hatte, und der zugleich unser Gepäck führte. Es sollte heute der letzte von den vier Tagen durch einen doppelten Marsch über Selow nach Münchenberg gewonnen, und in Selow Mittag gehalten werden. Die Fahrenden wählten den näheren Weg durch den Oderbruch, wir die bequemere, aber sehr weit umführende Poststraße. Dieser ging zwei Meilen weit über einen Damm durch eine niedrige Ebene —
- 91 dann weiter fort über die Höhe, die wir besonders fruchtbar und gut angebaut fanden, nach langer Zeit sahen wir zuerst wieder schöne Weizenfelder. Der Dörfer gabs sehr viele und da beinahe jedes eine Kirche, gewöhnlich mit einem schönen Turme hat. — wie dies schon von der Grenze der Neumark an der Fall ist — so erhält die Gegend dadurch ein blühendes und freundliches Ansehen; einmal zählten wir zwölf Kirchen, welche das Auge zugleich rund umher erspähen konnte. In Selow, einem kleinen, freundlichen Städtchen, erhielten wir einzeln recht gute Quartiere, obgleich schon eine Compagnie Fußjäger, vom leichten Bataillon des 2. ostpreuß. Infant.-Regts. dort stand.

92

Charlottenburg, den 4.

Selow

Die Schläfrigkeit übermannte mich vorgestern Abends so sehr, daß ich die Feder niederlegen mußte; jetzt also weiter: Mikulowsky und Stein waren schon abgefahren und wir im Begriff zu satteln, als Queisner, der mich in meinem Quartier besuchte, von einem eben daselbst stehenden Oberjäger ganz zufällig erfuhr, daß sein Bruder, von dem er lange keine Nachricht hatte und über dessen Leben oder Tod er seit der Schlacht bei la Belle-Alliance völlig ungewiß war, als Offizier bei den Jägern eine kleine halbe Meile -- in dem gräfl. Schönburgischen Gute Gußow in Quartier stehe. Seine Freude über diese so unerwartete und so angenehme Nachricht war natürlich sehr groß und meine Teilnahme daran gewiß nicht gering. Statt geradezu nach Münchenberg zu reiten, schlugen wir von dem gefälligen Oberjäger begleitet, den Weg nach Gußow ein und fanden den Lieutenant Queisner richtig im Amte; leider hatte ich, der Pferde wegen, nicht Gelegenheit, der Scene des Wiedersehens beizuwohnen. Wir hielten uns hier einige Stunden auf, tranken Kaffee und gingen in dem schönen Dorfe, welches ein Schloß und eine Kirche enthielt und in einer fruchtbaren von den schönsten Pappelalleen durchschnittenen Gegend liegt, spazieren und besahen den Schloßpark, welcher viele ausländische Bäume enthält; sehr leid tat es mir, hier nicht länger verweilen zu können, wozu wir von dem gastfreien Amtmann eingeladen wurden, denn noch hatte ich zwei Meilen bis Münchenberg zu machen, wo Mik., dessen Pferd wir mit uns hatten, gewiß sorgenvoll auf uns wartete. Qu. beschloß bis morgen dort zu bleiben und dann, von seinem Bruder begleitet, nach Münchenberg zu kommen, wo wir Ruhetag haben sollten. Um 6 Uhr ritt ich, von den beiden Queisners im Wagen eine halbe Meile weit begleitet, von Gußow ab und kam, da ich viel trabte, etwa um halb 9 nach Münchenberg. Stein und Mik. waren uns auf der Frankfurter Chaussee sehr weit entgegen-

Münchenberg

Münchenberg

gegangen, der letztere voller Sorge, daß sein Pferd liegen  
 95 geblieben wäre und so unser langes Ausbleiben veranlaßt  
 hätte — sie empfingen mich mit Klageliedern über die Auf-  
 nahme in Münchenberg, wo man uns erbärmliche Quar-  
 tiere gegeben und den morgenden Ruhetag daselbst, einer  
 Verordnung der Regierung gemäß, wegen der Armut der  
 Stadt rund abgeschlagen habe. Ich stand mit Stein zu-  
 sammen bei einem armen Fischer dicht am Tore, in deren  
 enger Stube zugleich die wachhabenden Bürger und der  
 Nachtwächter während der Nacht ihr Quartier aufgeschlagen  
 hatten und sich bei einem Krüge Bier sehr laut und un-  
 geniert unterhielten. Doch weder dies noch die erbärmliche  
 Streu hinderte uns, flugs einzuschlafen, nachdem wir uns  
 96 kaum hingelegt hatten; denn die Schläfrigkeit leistete uns  
 hier dieselben Dienste, wie vorher der Hunger bei unserer  
 Schüssel Kartoffeln und Speck. Am folgenden Tage führen  
 wir alle drei auf der Chaussee bis Herzfelde, wo wir etwas  
 frühstückten, und dann rechts ab eine Viertelmeile weit nach  
 Hennikendorf, dem Ziel unserer Reise für den heutigen Tag  
 und unserem Ruheorte für den morgenden. Mik. erhielt  
 beim Schulzen, Stein und ich bei einem Bauern gerade  
 über recht gute Quartiere für Menschen und Pferde, doch  
 mußte ich, bevor ich zur Ruhe gelangte, auf eine un-  
 angenehme Weise einen Teil der umliegenden Gegend  
 durchstreifen. Unser Fuhrmann war nämlich, während ich  
 97 noch im Stalle beschäftigt und durch das Gras, welches er  
 seinen Pferden vorgeworfen hatte, sicher gemacht war, auf  
 und davon gefahren und hatte meinen unter dem Gesäß  
 liegenden Woilach mitgenommen; ich war flugs auf meinem  
 Schimmel, ohne zu satteln, jage ihm nach, verfehle aber  
 unglücklicherweise bei dieser Eile und der mir in solchen  
 Fällen fehlenden Geistesruhe den rechten Weg und sprengte  
 nun durch Felder und Wiesen aufs Geratewohl hin und her,  
 bis ich ein Kirchdorf erblicke, welches ich für Herzfelde  
 halte. Ohne Weg und Steg komme ich von hinten hinein

August  
Hennikendorf

August  
Hennickendorf

- 97 und erfahre, daß es Rehfelde heißt, muß nun noch durch ein anderes Kirchdorf, Lichtenau, bis ich, eine Strecke hinter demselben, die Chausse gewinne. Hier stieg ich, durch diesen forcierten Ritt ebenso wie mein Pferd angegriffen,
- 98 ab und führte mein Pferd bis Herzfelde, wo ich unseren Fuhrmann in aller Ruhe füttern fand: er hatte seinen Irrtum gleich nach der Abfahrt wahrgenommen und den Woilach ins Dorf zurückgetragen. so daß, wenn ich den rechten Weg getroffen hätte, ich mir diesen ganzen Ritt hätte ersparen können. — Der Rest des heutigen Nachmittags, so wie der folgende Tag, an welchem Queisner ankam, wurde zum Putzen und Reinigen unserer Sachen angewandt und ging, einige Ruhestunden abgerechnet, so ganz dazu darauf, daß ich nicht einmal an mein Tagebuch, geschweige denn an Briefe denken konnte. Stein fuhr schon am 1. mit Burchard und Schweiger und zwei anderen Jägern, die wir in Hennickendorf gefunden hatten, nach Berlin, wir folgten
- 99 Mittwoch, den 2. in einer mit vier Ochsen bespannten Fuhre, an der unsere Pferde hinten angebunden waren. Wir gewannen bald wieder die Chaussee und fuhrn auf dieser durch einige hübsche Dörfer, doch meistens unfruchtbare Felder bis Friedrichsfelde, eine kleine Meile von Berlin, einem schönen Kirchdorfe und dem Aufenthalt des Königs von Sachsen während seiner Gefangenschaft; das Schloß und den daran stoßenden Park nahmen wir uns nicht Zeit zu besuchen, welches mir noch leid tut. Wir entließen hier unsern Fuhrmann, fütterten unsere Pferde und ritten nach der Residenz; die Chausse ist schnurgerade und am Ende derselben erblickt man den hohen Turm der — Kirche zu
- 100 Berlin; sechs Reihen Pyramidenpappeln laufen auf beiden Seiten des Weges hin und die Menge eleganter Gasthäuser links und rechts nebst den sich immer mehr häufenden Equipagen, die hin und her rollen, zeigen, daß man sich einer großen Stadt nähere. Bald erreichten wir sie denn auch, diese Königsstadt, welche in jedem Betracht diesen

Berlin



Berlin

100 Namen verdient und ritten von zwei dienstwilligen Geistern aus der Straßenjugend geführt, durch das Frankfurter Tor, die Frankfurter- und Kaiserstraße entlang nach dem Alexanderplatz, dann durch die lange Königstraße bis an die Spree zum Commandanten. Ich sprach hier zugleich auf der Post an, wo ich aber von allen erwarteten Briefen keinen einzigen fand. Nach einigen Kreuz- und Quer-

101 ritten und Meldungen, wobei Mikul. wie gewöhnlich das Wort führte und bei welcher Gelegenheit ich Stein und Jester sprach, kamen wir für eine Nacht ins Quartier zur Frau Majorin -- an der Contrescarpe, unsere Pferde unfern davon in einem großen Militairstalle, den wir schon mit Pferden und Cavalleristen angefüllt fanden. Die Erhebung der Fourage hatte wie gewöhnlich viele Weitläufigkeiten, gab mir aber Veranlassung, einen kleinen Teil der Stadt auf beiden Seiten der Königstraße etwas genauer kennen zu lernen. Leider verlor ich dabei auch meinen Futtersack, mit dem unser Cicerone, eine Weile allein gelassen, auf und davon ging. Obgleich wir Quartier ohne Kost und für die letztere 4 ggl. erhalten hatten, so war unsere Frau

102 Wirtin doch so human, uns eine gehörige Masse guten Kaffees in unser, übrigens sehr erbärmliches Zimmer zu senden und uns durch ein gutes Abendbrot zu sättigen. Unsere Geschäfte dauerten bis auf den späten Abend, so daß wir kaum noch Zeit hatten, eine Flasche Bier im Gasthause zu trinken. Der 3. August, der Geburtstag unseres geliebten Königs, brach an, doch konnten wir an der Feier desselben nicht den gehofften und gewünschten Anteil nehmen. Nachdem wir etwas spät aufgestanden und unsere Pferde besorgt hatten, gingen wir zum Lieutenant v. Maßow, an welchen wir gewiesen waren, um uns bei ihm zu melden. Er fragte in dem kurzen Tone eines Vorgesetzten, warum wir uns so spät engagiert hätten, worüber wir uns der

103 Wahrheit gemäß rechtfertigten und gab uns eine Anweisung zum Quartier in Charlottenburg, wohin alle reitenden Jäger

Berlin

103 hinausgewiesen werden, und wo wir uns beim Wachtmeister melden sollten. Auf diesem Gange sah ich zum ersten Male das große und prachtvolle Schloß, zu welchem man aus der Königstraße durch die lange Brücke mit der kolossalen Statue des großen Kurfürsten zu Pferde gelangt, den Lustgarten, mit der Statue des Fürsten Leopold von Dessau, in welchem gerade die gut equipierte und organisierte Berliner Nationalgarde paradierte, die unvergleichliche Lindenstraße, die durch ihre Länge, Breite, vierfache Reihe von Linden und schönen Häusern vielleicht die schönste Straße in Europa ist und das Brandenburger Tor mit dem berühmten Siegeswagen, der ebenfalls meiner Erwartung vollkommen

104 entsprach. Dies scheint überhaupt der schönste Teil der Stadt zu sein, denn auch die die Lindenstraße durchschneidenden Quergassen sind durchweg breit, schnurgerade und von hohen, schönen Häusern eingeschlossen und am Anfange der Lindenstraße vom Lustgarten her liegen mehrere berühmte Gebäude, das Zeughaus und die Universität rechts, der sehr einfache Palast des Königs, das Opernhaus, die Rotunde und das Bibliothekgebäude links. Es währte bis Mittag, bis wir zum Brandenburger Tore hinaus nach Charlottenburg ritten. Der Weg dahin führte durch den bekannten Tiergarten, einen schönen Wald von Laub- und Nadelbäumen mit Alleen, Brücken, Statuen, Erfrischungshäusern, unter denen sich die sogenannten Zelte, rechts von

105 der Chaussee an der Spree, auszeichnen; auch liegt in diesem Lustwäldchen ein schöner Palast des Prinzen Heinrich. In Charlottenburg, einem sehr hübschen Städtchen,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Berlin, welches besonders durch die längs den Häusern hinlaufenden Lindenreihen ein sehr freundliches Aussehen erhält, erhielten wir getrennte Quartiere, ich und Queis. bei sehr armen Leuten, wo ich ein enges, mit Betten, Hausgerät und Menschen angefülltes Stübchen zum Aufenthalt und ein noch engeres Kämmerchen, 4 Stufen hinauf, als Schlafsaal angewiesen erhielt, in welchem ein Strohsack mit Laken

Charlottenburg  
den 8.

Charlottenburg  
den 8.

und einem Kissen mir zur Schlafstätte diene. Statt des  
106 Essens erhielt ich 4 ggl.; da ich diese aber in einem Gast-  
hause blos für ein paar Stückchen Schinken mit gestoften  
Kirschen hergeben mußte, die mich halb sättigten, so sah  
ich wohl, daß ich täglich wenigstens  $\frac{1}{2}$  fl. würde  
zulegen müssen, um mich einigermaßen satt zu essen; ich  
bat also die Leute mir lieber Kost zu geben, wozu sie sich  
sogleich bereit erklärten, jedoch mit dem Zusatze, daß ich  
sehr fürlieb nehmen mußte. Die Folge lehrte, daß diese  
Bemerkung nicht, wie häufig sonst, eine bloße Höflichkeits-  
formel war; denn in den drei Tagen, in denen ich hier esse,  
habe ich ohne Ausnahme zu Mittag täglich Schöpsenfleisch  
mit Kartoffeln und abwechselnd Kartoffeln mit Schöpsen-  
107 fleisch und des Abends gekrüllte Kartoffeln mit alter Butter  
erhalten. Das gute Brot, welches immer auf dem Tische  
liegt, und die Freundlichkeit und Gefälligkeit der Leute  
entschädigt mich einigermaßen für diese Unannehmlichkeiten.  
Erst um 5 Uhr hatten wir unsere Pferde besorgt, ohne uns  
noch beim Wachtmeister gemeldet zu haben, der nicht zu  
Hause war. Wir tranken nun eine Bouteille Weißbier in  
Gesellschaft mehrerer Jäger, deren im Ganzen 30 Mann von  
verschiedenen Regimentern hier lagen, worunter auch drei  
Juden waren. Man erzählte uns vom Apell, zu dem wir  
jeden Abend um 7 beim Lieutenant Maßow, der sich ab-  
wechselnd hier und in Berlin aufhält, zusammenkommen  
108 müßten, vom Urlaub, dessen es zu einem Gange nach Berlin  
bedürfte, ja von Ordonnanzritten, die jeden Morgen ein  
Jäger mit dem Lieutenant nach Berlin machen mußte und  
die mit gewissen demütigenden Dienstleistungen verbunden  
wären, als da sind, das Reiten hinter dem Offizier, das Ab-  
und Vorführen des Pferdes, – wir fingen an zu merken, daß  
wir Soldaten wären. Das letztere Unwesen, welches so  
nahe an eine förmliche Bedientenschaft grenzt und zu dem  
wir uns als Jäger gar nicht verpflichtet glaubten, wollte  
uns besonders gar nicht in den Sinn und wir beschlossen,

eine solche Dienstleistung zu verweigern, sobald wir über  
 109 ihre Unrechtmäßigkeit nähere Kunde eingezogen hätten. Charlottenburg  
den 8.  
 Freilich wo diese mit Bestimmtheit erhalten? Und wie  
 mißlich eine Widersetzlichkeit gegen den Offizier hier, so  
 nahe bei Berlin, wenn er am Ende zu einer solchen Forde-  
 rung doch berechtigt wäre? Bis jetzt ist das fatale Ansinnen  
 an uns noch nicht geschehen: gehets uns nur heute noch  
 gnädig vorüber, so wende ich mich morgen geradezu an  
 den Commandanten von Berlin. General Brauchitsch und  
 frage ihn, ob ein Lieutenant berechtigt sei, so erniedrigende  
 Dienste von einem freiwill. Jäger zu verlangen, um uns für  
 die Zukunft zu sichern. im Falle wir noch länger hier ver-  
 110 weilen. Wir mußten des blamablen Apells wegen bis 7 Uhr  
 hier bleiben, sahen dann die hiesige Nationalgarde, der  
 Berliner ganz gleich, paradieren. besuchten die hiesige  
 Kirche, in der wir mit Unwillen den Geist des Ernstes und  
 der Andacht vermißten, den wir erwarteten, und von der in  
 unerträglich schleppenden Tone vorgetragenen Rede sehr  
 gewöhnlichen Inhalts nur den Anfang hörten, und fuhren  
 mit Burchard und Perwo, einem Husarenjäger aus Preußen,  
 nach Berlin (zu jeder Stunde hat man hier Mietsfuhren nach  
 Berlin, wo für den Platz 2 gg. gezahlt wird, wie in Kgbg.  
 die Wagen nach Aweiden und Moosbude). Wir kamen erst  
 111 um halb 10 dort an, tummelten uns eine Stunde lang in  
 den von Menschen wogenden, nicht sonderlich illuminierten  
 Straßen umher und fuhren matt und müde wieder nach  
 Hause. So erbärmlich wurde dieser Tag zugebracht, an  
 dem wir so viel Vergnügen erwartet hatten, — eine Er-  
 fahrung, die aber gewiß nicht zum ersten und noch viel  
 weniger zum letztenmale von einem Jeden unter uns  
 gemacht sein wird.

(Förtsetzung folgt.)

## Ein litauisches Wörterverzeichnis aus der Zeit des Donalitus.

Nachfolgendes, aus der Zeit des Donalitus stammende Wörterverzeichnis dürfte wert genug sein, für Freunde der litauischen Volkskunde aus der Verborgenheit hervorgeholt zu werden.

Lithauen. (Europäischer Wandersmann S. 265--267. Leipzig 1762, Christian Friedrich Geßner.)

Die Lithauische Sprache hat mit der Polnischen ganz keine Verwandtschaft. Sonsten ist dieses Land unter allen, so der Cron Polen zugehören, das gröseste, hat den Titul eines Großherzogthums, und eben so viel Ämter und Dienste, als Pohlen selbst. Vilna oder die Wilde ist die Haupt-Stadt darinnen, hier findet man so mancherley Glaubens-Übung oder Religionen, als irgend an einem Orte in der Welt, und hat man alle Wochen 3 Sabbathe oder Ruhe-Tage: Die Türken ihren am Freytage, die Jüden am Sonnabend, und die Christen am Sonntage. Die Provinz Lithauen hat 10 Woywoden, 1. zu Wilna, 2. zu Grodno, 3. zu Minsko, 4. zu Novigrodeck, 5. zu Brestia, 6. in Volhinia, 7. zu Poloczha, 8. zu Witepsk, 9. zu Minsko, 10. zu Mizeslau. Diese Woywodschaften sind gleich wie Herzogthümer. Die Lithauische Sprache erstreckt sich auch in Preußen, ist sonderlich zur Mömel und Thilsith, unter dem gemeinen Volk im Gebrauch. Hieher rechnet man auch Preußen, zu dessen Antheil Königsberg, Marienwerder, Pillau, Memel, und mehr andere Städte gehören. Unter Polnischem Gebiete stehen Danzig, Elbingen, Thorn, Marienburg, und andere. Das Herzogthum Curland gehört auch hieher. Darinn sind Mietau, Goldingen und Liebau.

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1. Deews, Gott          | 36. Kurpes, Schuh                             |
| 2. Dona, Brot           | 37. Burwos, Hosen                             |
| 3. Allaus, Dorfbier     | 38. Streplis, Strümpfe                        |
| 4. Piewe, Stadtbier     | 39. Pirschtines, Handschuh                    |
| 5. Messa, Fleisch       | 40. Schmagus, Mann                            |
| 6. Malka, Holz          | 41. Moterischka, Weib                         |
| 7. Drulpka, Salz        | 42. Jumprowa, Jungfer                         |
| 8. Swiesta, Butter      | 43. Gesellis, Gesell                          |
| 9. Kese, Käse           | 44. Kudikis, Kind                             |
| 10. Schauksta, Löffel   | 45. Weiss, Junge                              |
| 11. Tolerus, Teller     | 46. Margelke, Mägdlein                        |
| 12. Vindus, Schüssel    | 47. Konings, Heer                             |
| 13. Schowis, Fischer    | 48. Pohns, Herr                               |
| 14. Schirna, Erbsen     | 49. Schupohna, Frau                           |
| 15. Ropes, Rüben        | 50. Gerey, gut                                |
| 16. Ruckpiwe, Essig     | 51. Picktey, böse                             |
| 17. Pußpiwe, Halbbier   | 52. Trumpoß, kurz                             |
| 18. Skinks, Kofent      | 53. Ilgis oder Elks, lang                     |
| 19. Oignes, Feuer       | 54. Platos, breit                             |
| 20. Schandey, Stroh     | 55. Sauros, schmal                            |
| 21. Scheues, Heu        | 56. Asch, ich                                 |
| 22. Awische, Hafer      | 57. To oder tu, du                            |
| 23. Mesche, Gerste      | 58. Juß, ihr                                  |
| 24. Rugac, Korn         | 59. Mana, mein                                |
| 25. Lapene, Kraut. Kohl | 60. Tawa, dein                                |
| 26. Kapure, Hut         | 61. Keip brangu? wie theuer<br>dieses?        |
| 27. Mutze, Mütze        | 62. Keip wardu? wie heißt<br>dies?            |
| 28. Miles, Tuch, Zeug   | 63. Armoki wokischka?<br>Kannst du Deutsch?   |
| 29. Aubeklos, Leinwand  | 64. Ja, ja, Moku, ich kann                    |
| 30. Zanthis, Ochs       | 65. Armoki Letuschka, kannst<br>du Litauisch? |
| 31. Karwe, Kuh          |   |
| 32. Arkiis, Pferd       |   |
| 33. Stwis, Schul        |   |
| 34. Eritis, Lamm        |   |
| 35. Oda, Fell           |   |

66. Asch ni moka, ich kann nicht	81. Aschtone 8
67. Laps rieds, guten Morgen	82. Dowine 9
68. Labu denu, guten Tag	83. Deschlies 10
69. Laps wackar, guten Abend	84. Minolke 11
70. Decku, großen Dank	85. Dwielika 12
71. Sweits parrjes, willkommen	86. Trielica 13
72. Po kam? um wie viel?	87. Katurolika 14
73. Dunes, das Brot.	88. Penkulke 15
	89. Schescholica 16
	90. Septinolke 17
Die Zahlen:	91. Aschtonolica 18
74. Wener 1	92. Dewindika 19
75. Du 2	93. Dwikeschminus 20
76. Trieß 3	94. Dwideschimserwena 21
77. Keturi 4	95. Trieß Seschiner 30
78. Penki 5	96. Schimter 100
79. Schesche 6	97. Tartontis 1000.
80. Septine 7	

Bei Donalitiūs lauten diese Wortformen:

1. Dewas, 2. duna, 3. alus, 4. pywas, 5. mesa, 6. malka, 7. druska, 8. fehlt. Bei Ruhig: swestas, 9. kezas, 10. szauksztas, 11. torelis, 12. windas = Spinnrad, Schüssel = bliudas, 13. zuwis: Fisch, 14. zirnis: Erbse, 15. nopes: weiße Rüben, 16. fehlt, Ruhig: rukpywe, 17. puspywe, 18. skinkis, 19. ugnis, 20. szaudi, 21. szenas, 22. awisos, 23. mezei, 24. rugai, 25. lapene: Sauerkohl, 26. Kepure, 27. muce, 28. fehlt, Ruhig: millas, 29. dim. audeklelis, Ruhig: audeklas, 30. jautis. In einer handschriftlichen Notiz der 1. Donalitiūs-Ausgabe Rhasas finde ich von alter Hand die Ochsenamen geschrieben: Laukis, Bleßkopf; Zalis, der Rote; Margis, der Streifling (Donalitiūs: margiukas); Dwilis, der Schwarze; Kerszis, Buntkopf; Palszis, der Falbe. -- Ob der Auskunfterteiler hier an Griechisch Xanthos gedacht hat? 31. Karwe, 32. arklys, 33. sziuile, 34. erytis. 35. fehlt. Ruhig: uda, 36. kurpe, 37. bukswos,

38. fehlt, Ruhig: sztreples, 39. fehlt, Ruhig: pirsztine, 40. zmogus: Mensch, 41. moteriszke: Eheweib, 42. jumprowa: Fräulein, 43 fehlt, Ruhig: gizzelis, Handwerksgesell, 44. kudikis, 45. waikas: Junge, 46. merga, dim. mergaite, Ruhig auch mergele, davon mit erneuter plattdeutscher Verkleinerungssilbe das obige Wort. 47. Kunigas: Pfarrer, 48. ponas, 49 fehlt, Ruhig: zuppone, 50. geray wohl, 51. piklas, 52. trumpas, 53. ilgas, 54. platus. 55. fehlt, Ruhig: sauras, 56. asz, 57 tu, 58. jus, 59. mans, 60. tawo, 61—66 fehlen bei Donalitus. 67. Ruhig: labas rytas = labs ryts, 68. laba diena! 69. labs wakars! 70. fehlt, 71. sweiks buk, 72. kek, 73. duna (vgl. 2.)

Druckfehler scheinen vorzuliegen bei 30, 32, 37, 45, 61, auch bei 83, 84, 93, 97; auf Mißverständnis beruhen 12, 47; ans Griechische angelehnt scheinen 30, 54; ans Deutsche 9, 11, 46, 64. Es lauten 74—97 bei Ruhig: wienas, du, trys, keturi, penki, szeszi, septyni, asztuni, dewyni, deszimti, wienolika, dwylika, trylika, keturslika, penkiolika, szeszolika, septinolika, aztunolika, dewinolika, dwideszimti, dwideszimti ir wiens, trysdeszimtis, szimtas, tukstantis. T.



## Die ostdeutsche Störfischerei\*).

Von

**Hermann Steinert-Königsberg** i. Pr.

---

Wer weiß heute noch etwas von Pillauer oder Elbinger Kaviar? Wir hören gelegentlich einmal durch die Zeitung, daß an der ostdeutschen Küste ein Stör gefangen ist, bekommen auch in der Fischhandlung bisweilen geräucherten Stör, aber wir wissen heute kaum noch etwas von einer besonderen Bedeutung der Störfischerei im Osten. Tatsächlich ist diese auch im Laufe der letzten Jahrzehnte so gering geworden, daß sie an Umfang und Wert in der ostdeutschen Fischerei nur noch eine sehr bescheidene Stellung einnimmt.

Der Stör ist in der Ostsee heimisch, ebenso wie in der Nordsee und vielleicht auch in einem Teil der benachbarten atlantischen Gewässer. Er gehört nach seinem Aussehen und seiner Größe zu den interessantesten unserer Meeresbewohner. Die eigenartige Form mit dem Maul an der Unterseite des Kopfes erheblich hinter der Spitze desselben, mit dem heterocerken, unsymmetrischen Schwanz, mit der Panzerung von Knochenschilden über den ganzen Körper läßt ohne weiteres erkennen, daß der Stör ein Überbleibsel einer älteren Erdperiode darstellt, von dem wir in ausgestorbenen Meerestieren

---

\*)

### Literatur.

Eine zusammenhängende größere Darstellung über die ostdeutsche Störfischerei ist mir nicht bekannt geworden. Einen ausführlichen Bericht enthält nur Bocks „Wirtschaftliche Naturgeschichte“. Aus neuerer Zeit sind berücksichtigt:

Benecke. Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen, Königsberg 1880.

Mitteilungen des Westpreußischen Fischereivereins.

Ämtliche Statistik.

mehr verwandte Arten finden, als unter der heutigen Meeresfauna. Er ist in ausgewachsenem Zustand 2 bis 6 Meter lang. Gewöhnlich lebt er in den Tiefen der Ostsee, kommt jedoch zum Laichen an das Ufer, um in die stark strömenden Flüsse hinaufzusteigen, in deren Oberlauf er seine Eier ablegt. Für den Ostseestör liefern die Hauptlaichplätze fast alle deutschen Flüsse, namentlich Oder, Weichsel und Memel. Bei dem Aufsteigen in die Flüsse wird der Fisch seit altersher gefangen, wobei es ihm wegen seiner Größe nicht leicht wird, der Aufmerksamkeit der Fischer zu entgehen.

In den ostdeutschen Flüssen ist der Stör früher besonders zahlreich erschienen. Nach den vorliegenden Nachrichten hat hier die Störfischerei früher den größten Umfang und die größte Bedeutung in ganz Nordeuropa gehabt. Unsere ostdeutschen Flüsse mögen ihm besonders günstige Laichplätze geboten haben, weil auf ihnen der Verkehr noch recht lange gering war. Den besten Beweis dafür, daß der Stör für das Laichgeschäft und für seine Brut hier gute Lebensbedingungen fand, bildet die Tatsache, daß er mehrere Jahrhunderte hindurch massenhaft gefangen wurde. Preußischer Kaviar war in alter Zeit berühmt und wurde lange vor dem russischen in alle Länder Europas ausgeführt. Störfleisch bildete bisweilen einen Haupthandelsartikel des Preußenlandes.

Der Schauplatz der ostdeutschen Störfischerei hat häufig gewechselt. Er hing davon ab, welchen Weg der Stör zu seinen Laichplätzen nehmen konnte. Die Weichsel wurde von ihm durchaus vor Memel und Pregel bevorzugt, wenn auch in diesen beiden Flüssen der Stör mitunter ziemlich viel gefangen wurde. Der Stör nahm natürlich seinen Weg durch die Hauptmündung der Weichsel, und diese war noch bis ins 19. Jahrhundert die Nogat. Erst im Jahre 1371 brach ja die Weichsel so kräftig nach Danzig durch, daß die Danziger die Weichsel-schiffahrt bekamen, während vorher nur ein schmaler Flußlauf nach Weichselmünde, dem Vorhafen von Danzig, führte. Noch

lange danach aber waren die Wassermengen, welche durch die Nogat zum Frischen Haff strömten, doppelt so groß, als die gen Weichselmünde fließenden. Allmählich nur verstärkte sich der Lauf der Weichsel nach Danzig, teilweise unter Nachhilfe durch Menschenhand. Doch wird noch bis 1840 von der Nogat berichtet, daß sie die Hälfte bis ein Drittel der Wassermenge der Weichsel, je nach dem Wasserstand, dem Haff zuführe. Entsprechend dieser Wasserverteilung gestaltete sich ungetähr auch der Zug der Störe. Erst im 16. und 17. Jahrhundert scheinen sie in bedeutender Zahl auch in der Danziger Weichsel aufgetreten zu sein, während die Hauptmasse immer durch die Nogat aufwärts zog. Im 18. Jahrhundert wurde der Störfang bei Danzig bedeutend, im 19. Jahrhundert hörte der Zug durch die Nogat mehr und mehr auf.

Für den Weg durch die Nogat mußten die Störe durch das Frische Haff ziehen, und in diesem, das wegen seines flachen Wassers immer sich gut zum Fang eignete, finden sich denn auch die Hauptfangplätze der Störe. Sie hingen wiederum von der Verbindung des Haffs mit der See ab. In ältesten Zeiten wurden die Störe meist in der Elbinger Gegend gefangen, weil das wichtigste Tief durch die Nehrung damals an deren Wurzel gegenüber Elbing war. Als dieses 1395 sich schloß, mußten auch die Störe einen andern Weg suchen. Für die Elbinger Gegend haben wir auch die ältesten Nachrichten über Störfang. Später wurde er weiter nördlich ausgeübt, zunächst am Lochstädter Tief und wohl mehr südlich in der Nähe von Alttief und danach bei Pillau, dessen Tief wohl ebenso wie das gegenüber Balga schon im 15. Jahrhundert bestanden haben mag, aber erst später als Durchfahrt benutzt wurde. Ob auch im Lochstädter Tief, das möglicherweise zugleich mit dem Elbinger bestanden hat, Störfang ausgeübt ist, läßt sich nicht sicher behaupten, wie wir ja überhaupt über dieses Tief recht wenig wissen. Sicher ist eine bedeutende Störfischerei nur vom Elbinger, Balgaschen und Pillauer Tief überliefert.

Unter den zahlreichen Nachrichten, die sich aus der ältesten Ordenszeit über Fischereiverhältnisse erhalten haben, stammt wohl die älteste über den Störfang aus dem Jahre 1273. Der Orden hatte bald nach der Eroberung die Fischerei als Regal für sich in Anspruch genommen, übte teilweise selbst die Fischerei aus oder verlieh sie gegen Gebühren an die Anwohner der Gewässer. Nach einer Urkunde verlieh der Hauskomtur auf der Ordensburg Zanthir (Montauer Spitze) 1273 einigen Leuten das Recht der freien Fischerei im Haff, jedoch mit der Einschränkung, daß sie neben anderen Fischen den Stör nur gegen Zahlung eines besonderen Zinses für sich behalten dürfen. Die Tatsache, daß der Stör hier nur nebenbei erwähnt ist, läßt den Schluß zu, daß er längst zu den erbeuteten Fischen gehörte, und man muß ihn wohl schon sehr geschätzt haben. Sicher werden die Elbinger, als ihnen 1246 die Fischerei im Haff, Drausensee und Elbingfluß verliehen wurde, auch den Störfang schon ausgeübt haben. Das kann man auch nach einer anderen Verleihung vom Jahre 1302 vermuten, wodurch den Elbinger Predigermönchen u. a. das Recht zugestanden wurde, die Störfischerei wie bisher zu betreiben.

Interessant ist das im Codex. diplom. Pruss. II wiedergegebene Gründungsprivilegium der Stadt Fischhausen, in dem deren Bürgern das Recht der freien Fischerei in Haff und See verliehen wird, jedoch mit der Beschränkung, daß sie sich der Störlanken nicht bedienen dürfen. Wir bekommen hierdurch einen Einblick in den Betrieb der Störfischerei und außerdem einen Hinweis auf das Lochstädter Tief. Diese Nachricht über die Fischhausener Fischerei läßt klar erkennen, daß es früher ein Tief nördlich von Pillau gegeben haben muß. Da das Pillauer Tief in jener Zeit noch nicht bestand, das Balgasche aber zu weit ablag, können die Fischhausener nur durch das Lochstädter Tief nach See zum Fischen gefahren sein. Dies Tief allein ermöglichte auch den Störfang, da anders die Störe nicht in jene Gegend des Haffs gekommen wären, wenigstens nicht so häufig, daß man sich dafür besondere Netze, die Stör-

lanken, hätte anschaffen können. Möglicherweise zog damals der Stör durch das Lochstädter Tief auch in bedeutender Menge in den Pregel.

Die Störlanken, die später noch häufiger erwähnt werden, waren noch bis vor 20 Jahren im Frischen Haff im Gebrauch. Man kann annehmen, daß sie in alter Zeit genau ebenso ausgesehen haben wie im 19. Jahrhundert, da wir fast alle von den alten Schriftstellern erwähnten Netze auch jetzt noch haben. Das Störgarn des Haffs ist ein einfaches Netztuch, aus starker Schnur geknüpft, das 30 Meter lang und etwa 3 bis 4 Meter tief ist. Es hat eine Maschenweite von 12 bis 15 Zentimeter. Die obere Netzsimme, die Schnur, welche das Netz einfaßt, hat Flotthölzer, um auf oder dicht unter der Wasseroberfläche zu schwimmen, die untere ist nicht wie gewöhnlich beschwert. Etwa 20 solcher Netztücher bilden eine Störlanke. Jedes Tuch wird mit zwei starken Pricken aufgestellt, wobei alle 20 zusammen ohne größere Zwischenräume eine Wand bilden. Sie werden meist zickzackförmig aufgestellt. Im Haff pflegte man sie vor 20 Jahren vor der Weichselmündung zu benutzen, früher sind sie aber sicher auch im Besitze aller Haff-Fischer gewesen. Der Stör stößt mit dem Kopfe durch eine Masche, kann dann aber nicht mehr zurück, da er sich mit den Knochenschilden verfängt. Bald hat er sich dann in dem lose hängenden Netz verwickelt, so daß ihn die Fischer leicht bändigen können.

Der Elbinger Störfang hörte nach Caspar Hennenberger (Erklärung der preußischen Landtafel) 1395 auf, als das Tief gegenüber Elbing versandete. Doch darf man dies wohl nicht wörtlich nehmen. Der Fang in jener Gegend konnte nicht aufhören, weil ja der Stör auf dem Wege zur Nogat immer das Elbinger Haff passieren mußte. Geringer geworden wird der Fang aber in jener Gegend sicher sein.

Gelegentliche Bemerkungen der alten Schriftsteller über reiche Störfänge kann man nicht auf die Wagschale legen. Doch ist aus anderen Gründen ersichtlich, daß der Fang sehr bedeutend gewesen ist. Schon im 14. und 15. Jahrhundert

hatte der Orden getrockneten Stör oder auch geräucherten in größeren Mengen auf seinen Burgen als Kriegs- und Wintervorrat. In dem Elbinger Kämmereibuch von 1404 lesen wir, daß für „ein virendel stores“ eine Mark 6 Scot bezahlt sind, nach heutigem Geld vielleicht zwischen 30 und 35 Mark. Fänge im Weichseldelta werden sehr häufig erwähnt, auch solche aus der oberen Weichsel. Der Thorner Bürgermeister Zernecke berichtet in seiner Chronik, daß 1604 bei Thorn in der Weichel „ungemein viel Störe“ gefangen sind. Einen Beweis für die Wichtigkeit des Störfanges liefert der Thorner Frieden von 1466, in dem der Störfang ausdrücklich dem Orden zugesichert wurde. Dieser hatte den Fang wohl vielfach auch selbst betrieben, gab es doch, wie ein Brief des Marschalls von Königsberg von 1431 beweist, auf einer Burg einen Störmeister. In der Danziger Willkür findet sich in einer Verordnung auch schon der Stör erwähnt, der dort eingesalzen wurde. Von Tolkemit sagt Hennenberger, daß es 1356 gebaut sei und daß da viele Fischer wohnten und großer Störfang war. Simon Grunau, der in seiner 1526 gsschriebenen preußischen Chronik auch die Fischerei behandelt, führt unter den Fischen die Störe an erster Stelle auf. Er erzählt weiter, daß von Preußen auch Fische nach Polen und Mittelddeutschland ausgeführt wurden, nennt dabei auch wieder den Stör unter den Fischen der Ausfuhr, die getrocknet und gesalzen, also, wie heute der Dorsch in Norwegen, als Stock- und Klippfisch zugerichtet wurden.

Das Elbinger und Lochstädter Tief waren nun verschwunden, an ihre Stelle traten das Balgasche und gleichzeitig oder später das von Pillau. Am Balgaschen Tief hat wohl der Störhof gelegen, der mehrfach in Briefen aus dem 15. Jahrhundert erwähnt ist, u. a. in einem Bericht des Obersten Marschalls an den Hochmeister vom Jahre 1426, in dem das neue Tief, vermutlich das von Pillau, vorkommt. Im 16. Jahrhundert kommt dann die Pillauer Störfischerei zur Blüte. Es bezeichnet zur Genüge ihre große wirtschaftliche Bedeutung,

daß die Stadt Pillau in ihrem Wappen einen Stör führt. Daß aus dem 16. Jahrhundert auch Nachrichten über den Störhandel in Königsberg vorliegen, stimmt mit der Kenntnis über das Pillauer Tief, das erst Anfang des 16. Jahrhunderts genügend tief und breit war, überein. In der Königsberger Fischerrolle von 1538 ist der Stör nur kurz erwähnt. Etwas mehr über den Stör enthält die Confirmation der drei Städte Königsberg, die 1566 vom Herzog Albrecht bestätigt ist. „Mit dem Störfange soll es hinfort so gehalten werden, daß der Herzog frey ungehindert den Stör, welcher mit des Herzogs Garne gefangen wird, nach seinem Gefallen und wem er wolle zu verkaufen. Der frömbde Störkeuffer, so daraussen leit, solle sich an dem Stör, der mit des Herzogs Garne gefangen wird, genügen lassen.“ Wir sehen hieraus, daß offenbar Leute aus größerer Ferne nach Preußen kamen, um hier den Stör zu kaufen. Die Preußen wollen diesen Leckerbissen aber selbst nicht vermissen, und die wiederholt in Verordnungen enthaltene Ermahnung, daß die Einwohner der Städte vor allem mit Fischen versorgt werden sollen, ehe der Fisch ausgeführt wird, bezieht sich auch auf den Stör, wie die angeführte Stelle erkennen läßt.

Über Störfang im Kurischen Haff erfährt man um diese Zeit sehr wenig. Es liegt vielleicht daran, daß man die Fischereiverhältnisse des Kurischen Haffs damals noch weniger beachtete, weil dies erst später von größeren Siedlungen umgeben wurde. Sicher ist der Stör im Kurischen Haff auch vorgekommen, aber nicht so zahlreich wie im Frischen. Er ist ja auch heute bei Memel sehr viel seltener als vor der Weichselmündung.

Ausführlicher werden unsere Nachrichten über den Störfang im 17. und 18. Jahrhundert. Pillau ist jetzt der Hauptplatz, Danzig ist auch bereits nennenswert an dem Störhandel beteiligt, aber auch Elbing, Marienburg, Tolkemit und Frauenburg haben noch Störfang und Störhandel. Der Fang geriet vielfach in die Hände von englischen Pächtern, die den Fisch

verarbeiten ließen und nach England und Frankreich ausführten. Diese Störpächter wurden von der Regierung besonders geschützt, weil sie dauernd über schlechten Fang klagten und die hohe Pacht nicht zahlen wollten. Die Fischer mußten sich in acht nehmen, um den Zug der Störe nicht zu beunruhigen, durften an den Hauptstellen des Störfanges keine Netze stellen und mußten jeden gefangenen Stör für geringes Geld an den Pächter abliefern. Die Pächter hatten aber auch die Pflicht, die preußischen Städte mit Stör zu versorgen. Man findet immer wieder in den Verordnungen hervorgehoben, daß die Einwohner des benachbarten Landes zuerst auf die Fische Anspruch haben sollten, daß erst der Rest ausgeführt werden dürfe. Die Städte beklagten sich auch häufig, daß sie nicht genug Stör bekämen. Wöchentlich mußte, nach einer Verordnung vom Jahre 1600, der Stör in genügender Menge nach Königsberg zum Markt gebracht werden. Kurz vor 1600 wurden in Pillau für einen gefangenen Stör je nach der Jahreszeit eine bis sechs Mark bezahlt, für 15 Schoek Fludern aber noch knapp eine Viertel Mark.

Die Verpachtung war überall üblich, in Danzig, Elbing und Pillau. Aus dem 17. Jahrhundert ist ein Vertrag der Stadt Elbing mit einem Störpächter erhalten. Dieser Johann Lambert durfte danach den Störfang in der Nogat mit einem oder mehreren Treibgarnen oder im Haff mit mehreren stehenden Garnen längs dem Lande ausüben. Er hatte dafür jährlich 180 Mark zu zahlen. Es war dies eine ansehnliche Summe, die uns zeigt, daß die Störe in diesem entlegensten Winkel des Haffs noch massenhaft auftraten. Man wird den Fang nach dieser Pachtsumme auf mindestens 200 Störe jährlich schätzen müssen. Der Pächter war verpflichtet, alle Störe nach Elbing zu bringen und dort zweimal wöchentlich auf dem Markt feilzubieten. Er mußte etliche dieser Fische „aufhauen“, also wohl roh in kleinen Stücken verkaufen, die übrigen aber sieden, „desz soll ihm zur Beförderung solcher Fischerey zu den Störbuden frey Strauch und brücken zur auffheuffung der garne wie auch freye stangen zu spregeln aus dieser Stadt wälden gepfleget werden“.



Über die Pillauer Störbude finden wir die erste ausführliche Beschreibung schon 1621 in Caspar Steins Memorabilia Prussica. Der Fang sei hier an einen Königsberger Bürger verpachtet. Der Stör werde im April und September in See und Haff gefangen. Man koche ihn dann mit Salz ein, um ihn mariniert nach England auszuführen, wobei beim Abkochen Tran gewonnen werde. Der Rogen werde mit Salz und Gewürz zubereitet nach England, Frankreich, Litauen und Rußland versandt, wo man ihn auf Brot gestrichen verzehre. Dieser Pillauer Kaviar hatte also damals ebenso eine Verbreitung durch die ganze Welt wie heute der russische Kaviar. Die Pillauer Störfabrik bestand bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, wurde u. a. noch von Kant besichtigt. Nach einem Übergabeprotokoll von 1666 bestand die Pillauer Störbude aus einem Wohnhaus, einem Speicher, einem Backhaus, „darinnen die Störe gebacken wurden“, und einem Kochhaus. Nach den Abrechnungsbüchern über den Pillauer Pfundzoll sind von Pillau jährlich 1000 und mehr Tonnen Stör ausgeführt worden. Eine Menge gedruckter Verordnungen aus dem 17. Jahrhundert sind erhalten, worin den Fischern immer wieder eingeschärft wird, sich vor jeder Beeinträchtigung des Störpächters in acht zu nehmen. Sie sollen „bei Leib- und Lebensstrafe“ nicht dem „Pillauschen Tieffe und Heerde nahe kommen“, dem Tief, weil sie da die Störe vielleicht von dem Eingang in das Haff verscheucht hätten, dem Heerd, weil hier wohl der wichtigste Fangort war. Es gab aber noch genug Leute, welche das an sich ganz gesunde Gefühl hatten, daß diese Schätze des Haffs nicht einem englischen Pächter allein zustehen dürften, sondern daß auch andere Leute daran verdienen müßten. In einem Patent von 1683 heißt es: „Da die Stör-Partitanten, welche nicht allein heimlich, sondern auch wohl öffentlich von denen einheimischen und fremden Fischern den Stör auffkauffen, denselben kochen und bey Nachtzeiten an die englischen Schiffe verpartiren und verkauffen, Sr. Churf. Durchl. Zollintraden solchergestalt defraudiren, dem Stöhr-Arendatori schädliche und gewaltige Eingriffe

tun, und durch den so übel zugerichteten Fisch den Stöhr hiesigen Orts die Jahr hero in nicht geringe Verkleinerung und Abnahme gebracht . . . Alsz haben S. Ch. F. D. verordnet, daß die Stöhrpartitanten exemplariter bestraffet werden sollen. Wird demnach männiglich verwarnet, daß niemand außerhalb dem Störarendatori sich unterstehen solle, allhier an dem Fischmarkte des Auffkauffens und Verkauffens der frischen und ganzen Störe (jedoch den Stör, der in Säcken gefangen und der Armut zum besten Pfund-weise auff der Fischbrücke der alten Gewohnheit nach öffentlich verkaufft wird, davon ausgenommen) sich anzumaassen.“ Diese heimlichen Aufkäufer haben also offenbar mehr für den Fisch bezahlt als der Pächter, der allerdings den Fisch auch nach den weisen Bestimmungen beinahe umsonst zu beanspruchen hatte, wenn einer einem Fischer ins Netz ging. Vom Jahre 1716 ist eine neue Beschwerde der englischen Pächter bekannt, daß ihr Gewerbe durch die Pillauer Fischer beeinträchtigt werde und daß unbefugte Fischer dauernd in Königsberg kleine Störe zu Markte brächten. Die Königsberger Regierung forderte darauf den Pillauer Kommandanten auf, den Pächter zu schützen, und ließ sich von Kennern der Verhältnisse Gutachten einreichen, aus welchen Gründen eine Abnahme der Störfänge eingetreten sei.

Dies ist die erste Erwähnung der Tatsache, daß ein deutlicher Rückgang der Störfänge sich bemerkbar macht. Von Anfang des 18. Jahrhunderts ab hat dieser Rückgang bis heute ununterbrochen angehalten, für Gutachten über die Ursachen des Rückganges ist heute noch ebenso wie damals der geeignete Zeitpunkt, weil man auch jetzt noch nicht sicher sagen kann, weshalb der Fisch seinem Aussterben nahe ist. Damals reichten die ehemaligen Störpächter Johann und William Norris aus Pillau und der Pillauer „Licentrat und Zollinspektor“ Schneider Gutachten ein, welche erhalten sind. Die Störpächter geben an, daß der Fang mit dem Aufgang des Eises beginnt und bis 14 Tage vor Johannis dauert, später fange man nur gelegentlich Störe in der See. Sie wollen wissen, daß ganze Wagenladungen

kleiner Störe in Dautzig zum Verkauf kommen. Sichere Gründe über den Rückgang des Fanges wissen sie nicht, glauben, daß vielleicht die Witterungsverhältnisse den Stör an dem Zug ins Haff hindern, halten im übrigen den Rückgang für eine vorübergehende Erscheinung und rechnen auf eine Besserung, die nur von Gottes Segen abhängt. Es habe auch vormals abwechselnd guten und schlechten Störfang gegeben und werde künftig ebenso sein. Zu jener Zeit war die Erklärung durchaus berechtigt, heute aber wissen wir, daß der Rückgang nicht nur vorübergehend war, wie es bei allen übrigen Fischarten, über deren Rückgang geklagt wird, bisher noch stets der Fall gewesen ist.

Infolge der Klagen über den Rückgang verordnet ein Erlaß von 1717, daß in der Nähe des Pillauer Tiefs mit engmaschigen Netzen nicht gefischt werden dürfe, um die jungen Störe zu schonen. Unbefugte Partitanten sollen sofort „beym Kopf genommen“ und in die Festungen geschickt werden.

Bock in seiner fünfbändigen wirtschaftlichen Naturgeschichte von Preußen, der die Bedeutung der Fischerei für Altpreußen eingehend und mit viel Verständnis würdigt, gibt auch eine ausführliche Schilderung der Pillauer Störfischerei und -Verarbeitung, offenbar auf Grund eigener Anschauung. Er klagt auch beweglich und mit Angabe zuverlässiger Zahlen über den Rückgang des Störfanges. Er erzählt in seinem 1784 erschienenen Werk, daß man in Pillau die Fische zerschnitt, die Stücke zusammenband und in einem Kessel mit Salz kochte, worauf sie in Fässer getan und mit Weinessig begossen wurden. Für den Pillauer Kaviar hat der gelehrte Herr offenbar selbst viel Verständnis gehabt, da es gar zu anschaulich klingt, wenn er schildert, wie man den Kaviar verspeist, indem man „diesen fetten, dunkelgrünen, schleymichten Brey“ auf Weißbrot streicht und mit Zitronensaft beträufelt. „Dünne Schnitte von kaltem Kälberbraten damit bedeckt sind eine leckerhafte Speise.“ Doch haben damals die Fischer vom Kurischen Haff, wo der Stör sich seltener fand, den Roggen der Schnäpel zu Kaviar ver-

arbeitet und als echten Kaviar in den Handel gebracht. Nach Bock wurden einmal in einem Frühjahr bei Warschau 1200 große Störe gefangen, was man billig bezweifeln muß, was aber doch als Zeugnis dafür gelten kann, daß auch dort in der oberen Weichsel nennenswerte Störfänge möglich waren. Der Fang von Pillau kam bei guten Verhältnissen auf 650 Störe, einmal aber in einem besonders schlechten Jahre auf 132; die größten waren 10 bis 12 Fuß lang. Man wird also annehmen können, daß in gewöhnlichen Jahren etwa 400 Störe bei Pillau gefangen wurden, eine Menge, die heute selbst in den besten Jahren an der ganzen ostdeutschen Küste kaum erreicht wird. Etwa drei Viertel der Zahl fing man dicht bei Pillau im Haff, wo der Fang im März oder April begann, den Rest in See und im Tief. Die Pillauer Störbude brachte im 18. Jahrhundert noch 1000 Taler Pacht, dann 500 und zur Zeit Bocks nur noch 400. Unbedingt nötig ist es nun nicht, daß der Fang sich in diesem Maße in weniger als hundert Jahren verschlechtert hat. Die Pacht mag auch herabgesetzt sein, weil der Preis für Stör und Kaviar schlechter wurde, weil damals auch der russische Kaviar schon auf den Markt kam.

In einer Fischerordnung von 1738 heißt es: „Wenn von einem Fischer Stör gestochen oder gefangen wird, soll er bei Strafe von vier Wochen Zuchthausarbeit für die Hälfte des Wertes an den Pillauer Störpächter abgegeben werden.“ Eine ähnliche Verordnung von 1787 ist wertvoll, weil sie zeigt, daß der Störfang noch immer sehr ausgedehnt war. Sie setzt die Grenzen fest, innerhalb derer die Störpächter von Alt-Pillau, Polski, Neukrug und Vogelau Störe erbeuten dürfen, und zwar hatte der Pillauer Pächter neun Stellen im Haff, der von Polski drei vor Braunsberg, der von Neukrug und der von Vogelau je drei Stellen vor Frauenburg. In der Fischereiordnung von 1845 für das Frische Haff wird die Störfischerei nur noch ganz kurz behandelt, weil damals der Fang vermutlich schon sehr gering geworden war. Es war die Zeit nach der Entstehung des Weichseldurchbruchs von Neufähr, der den Stören dort einen

bequemen Weg öffnete und die Nogat versanden ließ; 1846 begann der Abschluß der Nogat und der Bau des Kanals von Pieckel – das Ende der Störfischerei im Haff.

In den siebziger und achtziger Jahren war der Fang nur noch ganz gering. Um 1880 waren im südlichen Teil des Haffs nur noch fünf Störlanken angemeldet, für welche jährlich 20 Mark an den Staat zu zahlen waren. Früher soll der Stör auch im Pregel bis Insterburg gefangen sein, doch ist das wohl nur selten vorgekommen; jedenfalls ist ein nennenswerter Störzug durch das Haff nach dem Pregel in neuerer Zeit nicht festzustellen. Heute ist die Störfischerei tatsächlich völlig beendet. Nur zwei bis vier Störe wurden in den letzten Jahren noch im Haff gefangen, meist in der Nähe der Nehrung, anscheinend auf ihrem alten Wege zur Nogat hin. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre ist der Fangwert für Störe im Haff nur auf 200 Mark berechnet. So wurden z. B. 1906 135 kg Stör für 230 Mark im Haff erbeutet, 1910 60 kg für 130 Mark (ein Stör), 1911 130 kg für 275 Mark.

Alle älteren Schriftsteller, die den Störfang an der ostdeutschen Küste erwähnen, pflegen auch zu bemerken, daß er im Kurischen Haff betrieben wurde. Bock sagt, daß in Memel bedeutender Störfang sei. Auch Benecke in seinem 1880 erschienenen ausgezeichneten Buche „Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen“ berichtet von einem Störfang im Kurischen Haff und bemerkt, daß der Stör zu seiner Zeit noch bei Nidden in beträchtlicher Menge gefangen sei. An sich wird man an dem Vorkommen des Störes im Kurischen Haff nicht zweifeln dürfen, um so weniger, als auch jetzt noch gelegentlich ein Stör bei Schwarzort gefangen wird. Doch fehlen sonderbarerweise, wie schon für die älteste Zeit so auch für die neuere, alle Einzelheiten über den Fang und über die Verwertung des Fisches. Nirgends findet sich eine Andeutung darüber, daß Störfleisch und Kaviar aus jener Gegend ausgeführt ist. Auch die Fischereiordnungen des Kurischen Haffs berücksichtigen den Störfang nicht. Aus den letzten 20 Jahren ist

mir auch kein Fall bekannt, daß Störe in der Memel gefangen wären. Nur ganz vereinzelt sind in den letzten Jahren im Kurischen Haff Störe gefangen: 1906 100 kg für 150 Mark (zwei Störe), 1908 gar keine. 1909 200 kg für 300 Mark, 1910 70 kg für 100 Mark, 1911 gar keine, 1912 ein kleinerer Stör. Etwas anderes ist es mit dem Fang auf See an der Kurischen Nehrung. Beneckes Nachricht über den Fang bei Nidden bezieht sich unzweifelhaft auf die Seeseite, obgleich er vom Haff spricht. Auf der Seeseite hat man in Nidden wie in Rossitten auch in jüngster Zeit gelegentlich einen Stör erbeutet, dessen Fleisch geräuchert wurde. Allerdings behaupten Leute, die es wissen können, daß es sich hier meist um angeschwemmte und schon tote Tiere handelte, die doch noch von den Fischern verkauft wurden, und zwar waren Abnehmer die Händler vom Festland. Ich habe nicht untersuchen können, ob dies stimmt; ausgeschlossen ist es nicht. Gefangen sind an der Seeseite 1912 und 1910 je ein Stör, 1911, 1909 und 1908 keiner. Für die Jahre 1900 bis 1910 wird noch ein jährlicher Fangerttrag von 340 Mark berechnet.

Für das Frische Haff liegt das Ende des Störfanges klar zutage. Wir wissen seine Ursache — Abschluß aller Weichselmündungen — und wissen, daß eine Hilfe da nicht mehr möglich ist. Anders liegen die Dinge aber in der Weichsel.

Die erste genauere Nachricht über Störfang bei Danzig, also vor der damaligen Weichselmündung, stammt von 1716. In diesem Jahre verpachtete der Rat der Stadt Danzig den Störfang in seinen Gewässern für 600 polnische Gulden zu je 30 Groschen. Auch hier waren die anderen Fischer, sofern sie einmal Störe erbeuteten, verpflichtet, diese an den Pächter zu billigem Preise abzuliefern. Der Fang muß, nach der Pacht zu schließen, sehr bedeutend gewesen sein. Bei einer solchen Pacht kann man annehmen, daß wenigstens im Jahre 400 bis 500 der wertvollen Tiere an Land gebracht wurden. Die gleichen Mißstände wie in Pillau sind auch in Danzig vorgekommen. Es wird namentlich geklagt, daß ganz junge Störe von kaum einer

halben Elle in großen Mengen in Danzig zum Verkauf gebracht wurden. Man kann vermuten, daß bis ins 19. Jahrhundert der Danziger Störfang dem Pillauer im Durchschnitt nicht gleichgekommen ist. Man muß sich für die Geschichte des Danziger Störfanges an die Geschichte der Weichsel halten, da die Danziger Geschichtsschreiber fast nichts über den Stör und dessen Bedeutung für Danzig erwähnen. Der Fang muß also in dem Maße zugenommen haben, in welchem der Pillauer abnahm. Seitdem der Weichseldurchbruch bei Neufähr erfolgte, hat die Störfischerei bei Neufährwasser aufgehört. Etwa seit 1845, dem Jahr des Nogatabschlusses, ist die Weichselmündung von Neufähr und später der 1896 vollendete Durchstich bei Schiewenhorst die Hauptstätte des Fanges geworden.

Ein schmaler Küstenstreifen am Südrand der Danziger Bucht, etwa von Neufährwasser bis Kahlberg, und die Weichsel von der Mündung bei Schiewenhorst etwa 50 km aufwärts ist das Gebiet, wo heute noch ein nennenswerter Störfang betrieben wird. Neben der pommerschen Küste, die aber hinter der ostdeutschen erheblich zurücksteht, gibt es keine gleich wichtige Störfanggegend in der Ostsee. Hier allein ist der Fang noch von einer gewissen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die aber von Jahr zu Jahr geringer wird. Hier können die Fischer noch in jedem Frühjahr mit dem Fang einiger Störe rechnen, hier besitzen sie vereinzelt noch besondere Netze dazu, hier kennen sie den Fisch noch gut, wissen ihn geschickt zu erbeuten und können ihn regelmäßig zu gutem Preise absetzen. Hier wird daher vermutlich auch das letzte dieser eigenartigen Tiere in einer nicht mehr zu fern liegenden Zeit sein Ende finden, wenn nicht inzwischen noch menschliche Fürsorge ihre Erhaltung möglich macht.

Man stellt dem Stör an der Weichsel teilweise mit gewöhnlichen Strandgarnen, wie sie auch zum Fang der Lachse dienen, nach, Netzen mit kleinen Maschen, um auch andere Fische dabei mitzufangen. Das Netz ist beinahe 400 Meter im ganzen lang, wird in großem Bogen unter Verwendung langer

Leinen vom Strande ausgefahren und dann vom Strande aus eingezogen. Mancher größere Stör, der in festen weitmaschigen Netzen gefangen würde, entkommt aus diesem engmaschigen Garn, wogegen gerade der kleinere mitgefangen werden kann, der eigentlich geschont werden sollte. Außerdem gibt es noch besondere Störgarne, die aber an der Weichselmündung nicht mehr häufig sind. Das Störgarn ist ein einfaches Garn von 40 bis 60 Meter Länge und 2 bis 3 Meter Tiefe, mit Maschen von etwa 10 Zentimeter Weite. Seine starke Obersimme ist mit kleinen Stehbojen an Stelle der Flotthölzer versehen, weil jene sich nicht in das Netz verwickeln sollen; es besitzt keine Untersimme. Die Netze werden nur an einem Ende mit einem Anker, der aus einem Holzkreuz mit einem darüber befestigten Stein besteht, festgelegt, so daß sie mit der Strömung herumschwingen können. Durch die Beweglichkeit des Netzes wird erreicht, daß sich der Stör darin völlig verwickelt und dann leicht geborgen werden kann. Ein ähnliches Störgarn wurde bis vor etwa 30 Jahren auch noch im Frischen Haff benutzt; aus seiner Zusammenstellung ergab sich die Störلانکه.

Das Störfleisch wird heute teils frisch verkauft, meist aber geräuchert und ist recht gesucht und teuer. Vor 20 Jahren wurden nach Angabe von Benecke in Pillau, Elbing, Tolkemit, Marienburg, Mewe noch kleine Mengen Kaviar hergestellt, dessen Geschmack sich aber nicht mit dem russischen in Vergleich stellen ließ. Da es sich ja schon seit längerer Zeit immer nur um kleine Mengen von Rogen handelt, haben die Fischer und Händler keine Erfahrung im Herstellen von Kaviar mehr. Der heutige preußische Kaviar würde wohl kaum den Weltruf erlangt haben wie der vor einigen Jahrhunderten. Er ist wenig haltbar und zu scharf gesalzen, da man die Haltbarmachung nicht mehr versteht.

Durch eine etwa 20jährige Statistik haben wir nun die Möglichkeit nachzuweisen, daß der Stör in den letzten Jahren sehr schnell seltener geworden ist. Die Klage aus alter Zeit über sein Verschwinden wird dadurch bestätigt. Wenn vor



30 Jahren noch jährlich 20 bis 30 große Störe im Frischen Haff gefangen wurden und die vier- bis fünffache Zahl in der Weichsel, so war das immerhin gar nicht übel im Vergleich etwa zu der Blüte des Pillauer Störfanges mit etwa 400 zur Strecke gebrachten Fischen. Den schnelleren Rückgang haben erst die letzten Jahrzehnte gebracht. Der letzte große Ertrag wird aus dem Jahre 1892 festgestellt. In diesem Jahre wird der gesamte Fang in und vor der Weichsel auf 35 530 kg berechnet, wobei man annehmen kann, daß der Fang eher größer als geringer gewesen sein kann, weil damals die statistische Erfassung noch nicht so lückenlos war wie heute. Da man in Anbetracht dessen, daß auch in den letzten Jahrzehnten immer vom Fang kleiner Störe die Rede war, das durchschnittliche Gewicht eines Fisches nicht höher als auf 100 kg ansetzen kann, so wurden also immer noch über 300 Störe gefangen, die einen Wert von etwa 60 000 Mark hatten. Von da ab ist der Rückgang dann aber regelmäßig. Für 1893 sind 23 875, für 1894 24 550 kg als Jahresfang im Weichselgebiet gerechnet. In den letzten 14 Jahren betrug der Fang an Stören in der Weichsel und der Danziger Bucht

1900 . . .	26 975 kg	
1901 . . .	21 840 kg	
1902 . . .	18 520 kg	
1903 . . .	10 605 kg	
1904 . . .	17 545 kg	im Wert von 32 000 Mark
1905 . . .	18 320 kg	im Wert von 38 500 Mark
1906 . . .	9 890 kg	im Wert von 20 000 Mark
1907 . . .	10 285 kg	im Wert von 20 400 Mark
1909 . . .	4 500 kg	im Wert von 8 000 Mark
1910 . . .	13 200 kg	im Wert von 28 500 Mark
1911 . . .	13 400 kg	im Wert von 26 800 Mark
1913	etwa 4 000 kg	im Wert von 9 500 Mark.

Bei der Statistik von 1909 erscheint es fraglich, ob dabei auch der Fang in der unteren Weichsel neben dem in See berücksichtigt ist. In der Weichsel selbst werden in den letzten Jahren jedesmal rund 2 000 kg gefangen. Für die Zeit von

1900 bis 1910 wird der durchschnittliche Jahresfang auf 28100 Mark berechnet, für die Jahre 1905 bis 1913 aber auf 19000 Mark. Dr. Seligo sagt noch 1904, daß der Stör regelmäßig in Warschau gefangen wird und gelegentlich auch Krakau erreicht. Für die letzten Jahre ist nichts darüber bekannt geworden.

Der nächstliegende Gedanke ist nun heute, da man überall Fischbrut erzeugt und damit vielfach dem Fischbestand aufgeholfen hat, auch das Verschwinden der Störe durch die künstliche Gewinnung von Brut zu verhindern. Dem Westpreußischen Fischereiverein und dessen Geschäftsführer Dr. Seligo ist es zu verdanken, daß auch bei uns solche Versuche gemacht sind. Vorher hatte man sich an diese Aufgabe schon in Amerika und dann auch in Schleswig-Holstein gemacht, wo in den der Nordsee zufließenden Küstenflüssen der Stör auch im Aussterben ist. Man hat zwar lebensfähige Brut erzeugen können, aber auch dies nur unter großen Schwierigkeiten, und ob diese sich nachher in Freiheit weiter entwickelt hat, ist nicht nur sehr unsicher, sondern höchst unwahrscheinlich. In der Weichsel zeigten die Fischer viel Interesse für die Frage. Zunächst war im Jahre 1906 in Dirschau eine Station zur Entwicklung der Störeier eingerichtet, und im nächsten Jahre standen sogar drei Stationen zur Verfügung. Laichreife Störe werden hier vom 20. Juni bis Ende August gefangen. Der Fisch wurde den Fängern nach dem Tagespreise bezahlt, außerdem erhielten sie noch für solche Tiere, welche Eier lieferten, eine Belohnung. Die Milch tritt beim reifen Männchen als weißliche Flüssigkeit hervor, sobald man ihn vorsichtig drückt, die Eier erscheinen als einzelne schwarze Körner. Um das Austreten der Stoffe beim Transport zu verhindern, muß man den Fisch mit einem Tuch umwinden. In der Zuchtstation werden Eier und Milch in einer Schüssel zusammengebracht, mit Wasser begossen, dann in Brutkästen in die Weichsel gesetzt, wo in drei bis sechs Tagen sich kleine Larven herausbilden können. Nach vier Wochen sollen die Tierchen zwei Zentimeter lang werden.

Leider haben mehrjährige Versuche keine befriedigenden Ergebnisse gebracht. Es ist nicht gelungen, gleichzeitig Milchner und Rogner zu bekommen, und besonders laichreife Weibchen waren fast gar nicht zu fangen. Gerade um die Laichzeit wird der Stör äußerst selten bemerkt, weil er dann meist schon im Oberlauf ist. Wenn auch diese Fehlschläge nicht gerade die Unmöglichkeit der künstlichen Gewinnung von jungen Stören dargetan haben, so haben sie doch bewiesen, daß man auf eine nennenswerte Vermehrung des Bestandes auf diesem Wege nicht rechnen kann.

Über die Ursache des Verschwindens der Störe ist keine Sicherheit und auch keine Übereinstimmung unter den Sachverständigen vorhanden. Seligo stimmt der alten Ansicht, daß der massenhafte Fang ihnen zu sehr zugesetzt habe, nicht bei. Er meint, da man den Fang Jahrhunderte hindurch so eifrig in der Weichsel bis nach Krakau hinauf betrieben hat, der Fisch aber immer noch nicht verschwunden ist, sei nicht durch zu starken Fang eine Ausrottung erfolgt. Der Fang in der See könne den Bestand auch nicht zu sehr vermindern, da er schwierig und verhältnismäßig nicht so ertragreich sei wie in Flüssen. Im Durchschnitt sei der Fang heute und schon lange durch die Schonungsvorschriften und die Bauart des Flusses beschränkt, im Strome selbst schütze die Kraft und Geschicklichkeit den Fisch hinlänglich. Er meint vielmehr, die Verminderung des Bestandes sei auf die Strombauten zurückzuführen, die dem Stör im unteren Laufe der Weichsel bis zur russischen Grenze seine Laichplätze nehmen und die Vermehrung verhindern. Benecke, der übrigens auch schon Versuche mit künstlicher Störzucht gemacht hat und der Meinung war, das sei eine leichte und dankbare Aufgabe, war sich über die Ursache des Rückganges auch nicht klar.

Daß die Ansicht von Seligo nicht stichhaltig ist, scheint mir schon daraus hervorzugehen, daß man, und zwar unzweifelhaft mit Recht, schon vor Jahrhunderten über den Rückgang der Störbeute geklagt hat, zu einer Zeit, da von Strombauten

und Dampferverkehr noch nicht die Rede war. Außerdem darf man wohl annehmen, daß der Stör vorwiegend im Oberlauf der Weichsel laicht, da sonst seine Reisen bis Warschau und Krakau überflüssiges Beginnen wären. Im Oberlauf aber ist die Weichsel heute noch ebensowenig kultiviert und für diesen Fisch ungenießbar geworden, wie vor dreihundert oder vierhundert Jahren. Gewiß werden die Strombauten das Aussterben des Störs ein wenig beschleunigt haben, doch dürfte noch mehr die starke Zunahme der Dampfschiffahrt dazu beigetragen haben, die zeitlich genau mit den Strombauten zusammengeht. In der Hauptsache aber hat wohl das Verschwinden des Störs sehr viel früher eingesetzt: deshalb bin ich der Ansicht, daß der rücksichtslose Fang in erster Linie dafür verantwortlich zu machen ist. Bei dem großen Wert, den jeder einzelne Stör darstellt, haben die Fischer ihm mit allen Mitteln eifrig nachgestellt, ihn auch, wenn sie ihn irgendwo entdeckt hatten, in großer Zahl gemeinsam bedrängt. Die alte Klage über den Verkauf kleiner Störe zeigt deutlich, wie wenig Rücksicht man nahm, wie wenig die Fischer daran dachten, daß der Fisch sehr viel mehr Wert haben würde, wenn sie ihn etwas größer werden ließen. Auch heute noch ist der Stör die begehrteste Beute, der man mit großer Gier auflauert. Es ist kaum denkbar, daß eins der großen Tiere noch der Aufmerksamkeit der Weichselfischer entkommt, daß viele noch zum Ablaihen kommen. Das Mindestmaß, das bisher auf 120 Zentimeter festgesetzt war, ist nicht geeignet, den Fisch sonderlich zu schützen. Es muß bezweifelt werden, ob da die Fische überhaupt schon laichreif sind. Vom Weibchen wird dies jedenfalls von der Wissenschaft in Abrede gestellt; es soll erst mit 160 Zentimeter laichreif werden. Das neue Fischereigesetz sieht nun wenigstens ein Mindestmaß von 150 Zentimeter vor.

Die völlige Ausrottung des Störs scheint sich nicht mehr aufschieben zu lassen. Sonderbarerweise nimmt sich selten jemand dieses Tieres an. Vermutlich ist die Erhaltung aber nicht einmal so schwierig, sofern man sich zu einer Maßregel

entschließt. Es wäre wünschenswert und würde wohl genügende Wirkung haben, wenn der Störfang für einige Jahre ganz verboten würde. Seine wirtschaftliche Bedeutung ist heute nicht so groß, daß dadurch die Fischer sonderlich geschädigt würden. Entschädigungsansprüche könnten aus diesem Grunde nicht erhoben werden. Wenn man aber doch den Fischern die noch vorhandenen Störnetze abkaufen würde, so wäre es billig und eine bescheidene Ausgabe. Da der Stör nicht von anderwärts eingeführt werden kann, weil er nirgends mehr so häufig ist, so wäre die genaue Befolgung des Verbots leicht festzustellen. Eine verlängerte Schonzeit oder die Erhöhung des Mindestmaßes werden kaum genügende Wirkung ausüben. Die Ergreifung irgendwelcher Maßregeln ist jedenfalls dringend zu wünschen, viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren, wenn man den eigenartigen Fisch für unsere Gewässer retten will.

---

# Die katholische Kirche zu Königsberg und der Grosskaufmann Friedrich Franz Saturgus.

Von

**Dr. Gustav Sommerfeldt.**

In das letzte Lebensjahr des Propstes J. Szadowski zu Königsberg, der Ende Januar 1915 in Pfarrer Stoff, einem gebürtigen Allensteiner, den Nachfolger in der Propstei erhalten hat, fiel das Erscheinen eines nicht unwichtigen Büchleins des Dompropstes zu Frauenburg und Braunsberg, Franz Dittrich, über die Königsberger katholische Kirche und Kirchengemeinde<sup>1)</sup>. Einiges bedarf der Ergänzung.

In der seit 1913 nicht mehr erscheinenden Zeitschrift „Neue Kunst in Altpreußen“, Heft 5, 1912, Seite 161—177, gab L. Goldstein einen bemerkenswerten Artikel über das heute noch bestehende Zschock'sche Stift: Neuer Graben 6/8 in Königsberg. Der Kaufmann Zschock, nach dem es seinen Namen hat, ist 1831 der Eigentümer dieses architektonisch sehenswerten Gebäudes geworden, für dessen gute Instandhaltung noch dauernd Sorge getragen wird. Zu den Vorbesitzern gehörte der Kaufmann und Kommerzienrat Friedrich Franz Saturgus, gestorben zu Königsberg am 23. Dezember 1810. Ich habe einige Daten über ihn in den älteren Jahrgängen der „Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen<sup>2)</sup>“ geben können, und kann nun

---

1) Dittrich, der lange Jahre hindurch der Vorsitzende des Ermländischen Geschichtsvereins war, starb zu Frauenburg im Februar 1915. — Über die im Jahre 1614 erfolgte Grundsteinlegung der katholischen Kirche zu Königsberg siehe die knappen Daten in der Altpreußischen Monatsschrift 37, Seite 646—647.

2) Mitteilungen Heft 5, Seite 152; 12, Seite 140—141; 17, Seite 332—333. Der Herausgeber, Professor Dr. K. E. Schmidt, wurde Ende August 1914 auf dem Mauersee unweit Steinort von den Russen gefangen genommen und befand sich längere Zeit zu Tobolsk in Sibirien, ist aber jetzt glücklich heimgekehrt.

nachtragen, daß Saturgus bis 1777 Kirchenvorsteher der Römisch-katholischen Kirche in Königsberg gewesen ist und sich mancherlei Verdienste um diese Kirche, wie auch um das gesamte Gemeinwesen der Stadt Königsberg erworben hat. Es machte u. a. J. Sembritzki hierauf aufmerksam in seinen ausführlichen, die Familie Saturgus betreffenden Nachweisen, die er in den Oberländischen Geschichtsblättern 3, 1900, Seite 130—131 und 4, 1902, Seite 153—156, geliefert hat. Nun ist es eine unbegründete Vermutung, wenn Sembritzki 3, Seite 130 annimmt, die Familie stamme aus Tilsit her. sie hat vielmehr ihren Ursprung in Düsseldorf, wie ein im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg, Manuskript A 131, Blatt 56 enthaltener Stammbaum der Familie Saturgus des Näheren ergibt. Auch F. Dittrichs auf den Akten der katholischen Kirche zu Königsberg basierte Studie<sup>1)</sup>, deren ich eingangs Erwähnung tat, bringt Angaben von Belang zur Geschichte der Familie Saturgus bei, u. a. daß Adolf Saturgus, der Vater der beiden Brüder Adolf und Friedrich Saturgus, am 25. Dezember 1685 zu Königsberg geboren sei.

Indem nun in den Mitteilungen der Masovia 17, Seite 332<sup>2)</sup> auf Beziehungen hingewiesen ist, die Friedrich Franz Saturgus um 1775 zum preußischen Hof und speziell zum Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff, dem Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen hatte<sup>3)</sup>, erscheint es nicht unangemessen, einiges den Konkurs der Firma Saturgus betreffende ergänzend hier mitzuteilen, zumal bei Goldstein a. a. O. Seite 173 in der Hauptsache nur erwähnt wird, daß in den Jahren 1783—1784 alles der Firma Saturgus Gehörige unter den Hammer gekommen sei<sup>4)</sup>.

1) F. Dittrich. Die katholische Kirche und Gemeinde zu Königsberg, 1614—1914. Königsberg 1914, S. 56—57 und 87—88.

2) Auch K. E. Schmidt, Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen: aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff. Nachträge. Band II. Gotha 1913, Seite 326.

3) Vgl. auch E. Joachim, Johann Friedrich von Domhardt, ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Berlin 1899, S. 51, 59—60 und 167.

4) Die katholische Kirche verlor durch den Konkurs ihr gesamtes Vermögen von 31026 Gulden. Dittrich a. a. O. S. 87—88.

Das nachstehende Schreiben des Kirchenvorstands der Römisch-katholischen Kirche, d. d. Königsberg, 1. August 1780, zeigt nicht nur, daß es mit Saturgus vor dem Ausscheiden aus dem Vorstand dieser Kirche 1777 zu einem heftigen Konflikt gekommen ist, wovon Dittrich keine Erwähnung tut, sondern nennt auch die Höhe des Betrages, um den es sich bei dem Streitverfahren handelt. Alles Nähere ergibt der Faszikel „Acta betreffend die hiesige Römisch-katholische Kirche wegen gebethener assistencie fisci“, 1780: Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 72g:

„Allerdurchlauchtigster etc. Die hiesige Römisch-catholische Kirche hat ihre gesammte Beneficiengelder und sonstige Capitalien, welche größtentheils zum Unterhalt der Geistlichen bestimmt waren, und vom Commerciennrath Saturgus<sup>1)</sup>, als Oberkirchenvorstehern, aufbewahrt wurden, bey dem Fall der Commerciennrath Saturgus'schen Handlung eingebüßt. Der nothwendige Bedarf dieser Gelder veranlaßte den verstorbenen Pfarrherrn und die Vorsteher dieser unglücklichen Kirche gleich beym Ausbruch des Commerciennrath Saturgus'schen Concursus, Ewer Königlichen Majestät allerhöchste Person um Schutz und Rettung dieser Gelder aus dem Saturgus'schen Concurs allerdemüthigst anzutreten. Es wurde die Liquidirung dieser Gelder in Concursu befohlen. Diesem Befehl ist durch Einreichung des Liquidationslibells allergehorsamst genüget. Der Commerciennrath Saturgus hat indessen eine sehr weitläufige Gegenrechnung aufgemacht, nach welcher derselbe mit Verrechnung des von der Kirche liquidirten Capitals, annoch wegen veranstalteten Bauten, die jedoch niemahls ex iussu superiorum, oder mit Genehmigung und ex mandato des Parochi<sup>2)</sup> oder der Kirchenvorstehern,

1) Den Titel eines Königlichen Commerzienrats hatte Friedrich Franz Saturgus in jugendlichen Jahren, 1754, erhalten. In zweiter Ehe vermählte er sich 1762 mit der Witwe des verstorbenen Königsberger Kaufmanns Johann Wiersbitzki, Anna Christina Wiersbitzki, geborenen Werner. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Ermlands 14, 1902, S. 363 und G. Sommerfeldt in Mitteilungen der Masovia 12, S. 141: über Saturgus' Stiefsohn Franz Wilhelm Wiersbitzki siehe ebenda 5, S. 152 und 12, S. 140—141.

2) Bis 1779 antierte der Pfarrer Friedrich Zahn, von da ab Franz Schmidt. Dittrich a. a. O. S. 89 und 211.



sondern von ihm vor seinen Kopf und aus freyhem Willen ohne unser Bitten geschehen sind, eine Summe à 95184 Gulden von der Kirche bezahlt verlangt. Die Kirche ist in dergleichen armseeligen Umständen<sup>1)</sup>, daß selbige die zu Bestreitung dieser weit aussehenden Prozesse erforderliche Kosten unmöglich hergeben kann. — Dadurch, daß dieselbe bey dem Commerciennrath Saturgus ihre Gelder eingebüßt hat, ist sie bereits in die Verlegenheit gerathen, daß die Anzahl der Geistlichen, in Ermangelung eines Fonds zu derselben Unterhaltung, hat eingeschränkt werden müssen. Und diese Einschränkung bey einer Gemeinde von mehr denn 4000 Seelen, die bey denen Königlichen Regimentern sich befindende Römisch-catholische Religionsverwandte nicht miteingerechnet, den Gottesdienst, die kirchlichen Handlungen, Besuchung und Communicirung der Kranken, und sonstige Kirchenarbeiten, auch bey dem größten Fleiß und Diensteyfer, nicht nur sehr erschweret, sondern auch sehr einschränket. — Pfarrer und Vorsteher der Römisch-catholischen Kirche, welche zu Wiedererhaltung derer beym Commerciennrath Saturgus sich befindenden und von diesem ad massam concursus gezogenen Gelder, aus obigen Gründen alle mögliche Sorge zu tragen so verpflichtet, als nothgedrungen sind, treten demnach Ewer Königliche Majestät, als Schutz- und Oberherrn mehrgedachter Kirche um Zuordnung der assistentiae fisci in ihrer traurigen Lage allerdemüthigst an, damit einer der Königlichen Fiscalium sowohl die Vorforderung ihrer Gerechtsame als auch ihre Vertheidigung gegen die unbillige Anforderung ihres Debitoris morosi in dem Saturgus'schen Concursu übernehme. — Da der Gegenstand der An- und Gegenforderungen wirkliche Kirchengelder

---

<sup>1)</sup> Am 11. November 1764 war die „Propstei-Kirche“ nebst der katholischen Kirchschule und dem Pfarrwidem vollständig niedergebrannt. Es bedurfte jahrelanger Kollektentätigkeit, ehe der Neubau der Kirche ausgeführt werden konnte. (Dittrich a. a. O. S. 83—89.) Saturgus erwarb sich hierbei die größten Verdienste, wie zahlreiche, von seiner Hand ausgestellte Bau- und Besoldungsquittungen erweisen: Etatsministerium 72 g. Über den späteren Brand der Stadt Königsberg vom Mai 1775, der sich bis nahe an das Saturgus'sche Wohnhaus ausdehnte und von da aus beobachtet wurde, berichtet das Tagebuch Lehndorffs a. a. O. 17, S. 332.

betrifft, so verhoffen Endesbenannte Pfarrer und Kirchenvorsteher huldreiche Gewährung ihres allerdemüthigsten Gesuchs, und ersterben in der allertiefsten Devotion und Treue, Ewer Königlichen Majestät allerunterthänigste Knechte Franciscus Schmidt, Pfarrer der Römisch-catholischen Kirche; Johann Ernst Schrewe, Vorsteher. — Königsberg, den 21. August 1780.“ — [Rückseite]: „Pfarrer und Vorsteher der Römisch-catholischen Kirche zu Königsberg bitten allerunterthänigst, der eben gedachten Kirche wegen ihrer im Commercierrat Saturgus'schen Concurs habenden Forderungen und vom Commercierrath Saturgus an selbige gemachten Gegenforderungen assistentiam fisci huldreichst gewähren zu lassen.“

Was Schrewe anlangt, der seinem Stand nach Mälzenbrauer ist, so zeichnet er als Kirchenvorstand (statt Saturgus) vereinzelt im Jahre 1776, dauernd seit der zweiten Hälfte des Jahres 1777. Doch war er nur von der Gemeinde gewählt, die königliche Anerkennung fehlte ihm, bis solche durch ein Schreiben an den Königsberger Magistrat d. d. 31. August 1789 erfolgte. Neben Schrewe wird wiederholt in diesen Jahren auch ein Kaufmann Kissing (Kising) als Vorstand der Römisch-katholischen Kirche genannt<sup>1)</sup>. Der effektive, schließliche Betrag, den diese Kirche aus dem Jahre hindurch sich hinziehenden Verfahren des Saturgus'schen Bankerottes unterm 25. Oktober 1790 gezahlt erhielt (Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 72 g), war 464 Taler 14 Groschen 15 Pfennige. Unter den Sachwaltern, die als Advokaten die Konkurskommission für die Angelegenheit Saturgus bildeten und das obige Resultat herbeiführen halfen, befand sich auch Theodor Gottlieb von Hippel, der Dichter und Patriot. Vgl. Ferd. Jos. Schneiders unlängst erschienene, treffliche Biographie des Dichters von Hippel, für die Jahre 1741 bis 1781. Prag 1911, Seite 207.

---

1) Dittrich a. a. O. S. 88.

## Zur Geschichte der Sackheimer evangelischen Kirche in Königsberg.

Mitgeteilt von Herrn Pfarrer **Ostermeyer**.

---

### Nachricht.

In den Sommermonaten des Jahres 1913 n. Chr. Geb. ist die evangelische Sackheimer Kirche zu Königsberg i. Pr. von außen einer gründlichen Renovation unterzogen, neu abgeputzt und nach der Straßenseite hin neu gedeckt worden mit einem Kostenaufwande von etwa 20000 Mark. Diese Arbeit wurde von der Königsberger Firma August Gerschmann unter der Leitung des Maurer- und Zimmermeisters Herrn Hans Wilde und unter der Aufsicht des Maurerpoliers Skibbe und des Zimmerpoliers Schmisas ausgeführt. Gleichzeitig erhielt die Kirche eine neue Uhr und einen Blitzableiter, auch wurden die Sonne, das Lamm mit der Fahne und der Knopf an der Kirchturmspitze neu vergoldet. Die Uhr wurde von Herrn Uhrmacher Max Bohm in Königsberg zum Preise von etwa 1500 Mark geliefert; der Magistrat leistete hierzu eine Beihilfe von 750 Mark. Mit der Anlage des Blitzableiters war die Firma Otto Quaeck in Rothenstein betraut worden; die Vergoldungen besorgte der Malermeister Herr Eugen Liedtke-Königsberg. Die Kosten für den Blitzableiter betragen 407 Mark; die Kosten für die Vergoldung des Kirchturmknopfes usw. etwa 700 Mark.

An der Sackheimer Kirche wirken zurzeit die Herren Pfarrer: Theodor Kahle (ab 17. Dezember 1893), Paul Ostermeyer (ab 28. April 1889) und Otto Nominikat (als Hilfsprediger ab 1. Februar 1906, als Pfarrer ab 8. November 1908). — Dem Gemeinde-Kirchenrat gehören an die Herren: General-Landschafts-Syndikus Dr. jur. R. Leweck (gleichzeitig Patronats-

vertreter), Rentier H. Sawitzky, Fuhrhaltereibesitzer G. Engeli, Fabrikbesitzer F. Braun, Kaufmann F. Lemke, Kaufmann J. Paulina, Techniker G. E. Hohler. — Die Gemeinde-Vertretung besteht aus den Herren: Meiereibesitzer R. David, Lehrer A. Grunwald, Taubstummenlehrer W. Weber, General-Landschafts-Syndikus C. Großkreutz, Rektor C. Meyhöfer, Fleischermeister F. Abramowski, Schlossermeister G. Pokar, Kaufmann H. Rosenbaum, Rentier H. Sierke, Prorektor R. Tromnau, Rentier F. Krause, Schlossermeister E. Witt, Bäckermeister F. Strenger, Tischlermeister A. Jäschke, Kaufmann Heinrich Hesse, Kaufmann Otto Oertel, Schlossermeister E. Faber, Drechslermeister Carl Düring, Lehrer E. v. Knebel, Kaufmann G. Bloedhorn. Das weitere Mitglied Schmiede-Obermeister F. Rudloff verstarb am 6. Juni und hat noch keinen Ersatz gefunden. — Als Beamte stehen im Dienste der Kirche: der Organist Herr Edmund Schubert, der Küster Herr Otto Bendrick, der Kirchhofsinspektor Herr Rudolf Lingneth, die Gemeindegewerkschaft Fräulein Frieda Kaszmeikat, der Gemeindegewerkschaft Herr August Strasdas, der Bälgetreter Wilhelm Venohr und die Kirchenfrauen Auguste Zigran und Ottilie Falkewitz. — Die Kirchenkasse verwaltet im Nebentant Herr Prorektor Karl Rodeit. —

Luftschiffahrt, Flug-Technik, Automobil-Verkehr befinden sich in erfreulicher Entwicklung. Für das Kunstleben unserer Stadt ist der Bau der Stadthalle von größter Wichtigkeit, welche im Jahre 1911 eingeweiht wurde.

Das Jahr 1913 ist für uns dadurch von besonderer Bedeutung, daß in ihm S. Majestät der Kaiser Wilhelm II. sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum festlich beging, die hundertjährige Wiederkehr der Befreiungskriege 1813/15 in größerem Stile öffentlich gefeiert wurde, auch die Entfestigung der Stadt, mit der im Jahr zuvor begonnen war, erheblich fortschritt. —

Gott der Allmächtige hat seit dem deutsch-französischen Kriege 1870/71, welcher die Entstehung eines einigen Deutschen Reiches zur Folge hatte, unser teureres Vaterland vor Kriegsnot

gnädigst bewahrt, möge uns auch fernerhin der Friede erhalten bleiben, zum Segen auch unserer Sackheimer Gemeinde, die jetzt etwa 25 000 Seelen zählt! —

Königsberg i. Pr., im August 1913.

Der Sackheimer Gemeinde-Kirchenrat.

Die Sackheimsche evangelische, lutherische deutsche Kirche ist im Jahre Christi 1640 den 14. Juni zu erbauen angefangen und 1648 den 12. Sonntag nach Trinitatis, welches damals der 20. August gewesen, von dem ersten Pfarrer derselben, Magister George Neuschilling eingeweiht worden. Im Jahre 1764 der 12. November Morgens um 2 Uhr wurde diese Kirche von einer Abends vorher auf der Lastadie entstandenen, und über den Löbenicht, Anger und Sackheim bei einem heftigen Sturmwinde sich ausbreitenden Feuersbrunst ergriffen, und binnen 4 Stunden eingeäschert, wobei kaum die heiligen Gefäße gerettet werden konnten und nur die Mauern des Thurmes und der Kirche blieben stehen. Die hiesige französische Colonie verstattete hierauf der Sackheimschen Gemeinde mit einer rühmenswürdigen Gefälligkeit den öffentlichen Gottesdienst in ihrer Kirche auf der neuen Sorge zu halten. Seine jetzt lebende Königl. Majestät in Preußen Friedrich II. geruheten bald nach dem Brande zur Wiederaufbauung dieser Kirche 7758 rttl. allergnädigst zu bewilligen, es fanden sich auch viele großmüthige und freigebige Wohlthäter, welche freiwillige Beiträge zu solchem Bau thaten. Indessen konnte der Bau selbst nicht eher als den 28. Dezember 1766 angefangen werden. Die Mauern der Kirche und des Thurmes waren bei angestellter sorgfältiger Untersuchung noch so feste und dauerhaft befunden worden, daß sie außer dem oberen schadhafte Theile, zu der neuen Kirche, wozu der Königl. Krieges und Domainen Rath, auch erster Baudirektor Herr Bergius den Riß verfertigte, beibehalten werden konnten. Es wurde daher zuerst der Thurm mit Holzwerk bis zum Glockenstuhl ausgebaut. Den 15. April 1767 wurden zwei neue Glocken auf den Thurm gebracht und den

19. April als am ersten heiligen Ostertage zum ersten Mal geläutet. Die Mauern der Kirche und des Thurmes waren indessen seit dem 9. März ausgebessert, auch einige Fuß erhöht worden. Den 8. August wurde das Dach der Kirche fertig, und gleich darauf die Kuppel des Thurmes gerichtet. Auf diesen Thurm wird den 10. September 1767 der Knopf, in welchem diese Schrift verwahret wird nebst der Windfahne und einer Krone aufgesetzt. Wir preisen dabei Gott den Allerhöchsten, daß er den Bau der Kirche, wobei bisher kein einziger Mensch beschädigt worden, soweit glücklich fortgehen lassen und rufen ihn an, daß er uns bald die Freude schenken wolle, denselben vollendet zu sehen. Diese Schrift aber müsse nicht eher als von unsern spätesten Nachkommen, in einem entfernten, künftigen Jahrhundert gelesen werden. -- Die Königl. Preuß. Regierung bestehet jetzt aus folgenden Herren wirkl. Geheimen: Etats und Kriegs Ministern: Sr., Excellenz Herr Jacob Friedr. v. Rohd Oberburggrafen und Tribunals-Präsidenten pp. jetzt Königl. Preuß. Gesandter am Kaiserl. Hofe zu Wien. Sr., Excellenz Herr Fabian Abraham v. Braxein Präsidenten des Pupillen Collegii und Chef des Armen Collegii. Sr., Excellenz Herr Friedr. Alex. v. Korff, Canzler und Hofgerichts Präsidenten pp. Sr. Exc. Herr Friedr. Gottf. v. d. Groeben. Obermarschall und Präsident des Consistorii, ingleichen dem Hochwohlgeboren Herrn Joh. Friedr. Doemhardt der Krieger und Domainen Kammer zu Koenigsberg und Gumbinnen des Commerzien Collegii und der Admiralitäts Kammer Präsidenten pp. Ober und Geheimer Etats, Secretair Herr Mathias Balthasar Nicolowius Hofrath. Herr George Theodor Schienemann Hof und Pupillen Rath. Das Oberburggräfliche Amt: Sr. Exc. Herr Jac. Fr. v. Rohd. in dero Abwesenheit versehen diese Stelle: Sr. Exc. H. Friedr. Gottf. v. d. Groeben. Herr Johann Jorek, Kirchen und Consistorial-Rath Advokatus Fisci und Oberburggräfl. Amts Assessor. Herr Christ. Gerh. Reichmann Substitutus Fisci und Oberburggräflichen Amts Assessor. Herr Joh. Heinr. Treskowius. Secretair. H. Philipp Bogislaus Manitius Referendarius H. Maybaum Ref. Das Ministerium der Sack-

heimischen Gemeinde: H. Gotth. Chr. Reccard Doctor und Professor Theol. Ord. Pfarrer. H. Mart. Christoph Falkenberg Diaconus. Kirchenvorsteher: H. Joh. Joach. Vaack. H. Joh. Fr. Lindenberg, H. Geo. Chr. Steyl. Schulbediente: H. Hein. Carl Rehefeld, Cantor. H. Carl Fried. Pfeifer Schulkollege. Kirchenbediente: Joh. Fr. Kogel, Glöckner. Gottfr. Hein, Todtengräber und Kirchenknecht. Bauleute: Joh. Franz Schulz, Zimmermeister. Erd. Creuz, Maurermeister. Joh. Mentz, Maler. Jac. Kramer, Bildhauer. Geo. Chr. Steil, Glasermeister. Frau Barb. Marg. geb. Diehm verw. Dornemann, Glockengießerin. Joh. Chr. Neumann, Klempnermstr. Joh. Carl Grabowsky, Tischlermstr. Joh. Gottfr. Schieferdecker, Huf- und Waffenschmidt. Joh. Carl Jendrick, Ankerschmidt-Meister, welcher die Helmstange verfertigt. David Thimm, Kupferschmidtmstr., welcher den Knopf verfertigt. Heinr. Sommer, Kleinschmidtmstr. Joh. Gottfr. Katerfeld, Polierer unter den Zimmergesellen. Die eine Glocke wiegt 46 Stein, die andere  $26\frac{3}{4}$ , die Helmstange  $17\frac{1}{4}$ , der Knopf 64  $\text{℔}$ , die Windfahne mit dem Gegengewicht 6 Stein. Die Preise sind jetzt: ein Schffl. Weizen 5 fl. 18 gr., Roggen 2 rttl. 15 gr., Gerste 2 fl., Hafer 1 fl. 12 gr., Erbsen 1 fl. 15 gr., ein  $\text{℔}$  Rindfleisch 4 gr. 1 Bl., eine Tonne Bier 10 fl., ein Tausend Stück Ziegel 42 fl., ein Schock Bauholz von mittler Größe 180 fl. Tagelohn für einen Zimmer- und Maurerges. 1 fl. 18 gr., für einen Lehrburschen 1 fl. 4 gr., für einen Handlanger 24 gr. An jetzt gangbare Münzsorten werden in den Knopf eingelegt: ein Friedrichs d'or an Werth 16 fl. ein Thaler 3 fl.  $\frac{1}{2}$  rttl. 1 fl. 15 gr. 1 fl. 2 Stück von 18 gr. — 1 fl. 6 gr. 2 Stück von 15 gr. — 1 fl. 2 St. von  $7\frac{1}{2}$  gr. — 15 gr. 2 St. v. 6 gr. — 12 gr. 2 St. v. 4 gr. — 8 gr. 3 v. 3 gr. macht 9 gr. 3. St. v. 2 gr. — 6 gr. 3 v. 1 gr. — 3 gr. 6 St. Schillinge. Summa 25 fl. 16 gr. Ueberdem sind noch folgende Stücke zum Einlegen gegeben worden: ein Rubel,  $\frac{1}{2}$  Thaler Stück,  $\frac{1}{6}$  Thaler Stück, ein polnischer Gulden, 3 Stücke von der Krönungs-Medaille auf den König Friedrich I. von 1701, ein russisches Stück von 10 gr., ein silberner elbingscher Schilling. —

## Nachricht.

Schon seit vielen Jahren wurde an der Thurmfahne der Sackheimer evangelisch lutherischen Kirche eine starke, durch Stürme herbeigeführte Verbiegung sichtbar. Da jedoch die Instandsetzung derselben mit großem Kostenaufwande verknüpft war, so wurde sie bis zu einer Hauptreparatur der Kirche und deren Nebengebäude verschoben. — In diesem Jahre 1839 p. Chr. gelang es endlich, nach vielfältigen Hindernissen, den Reparaturbau vorzunehmen, zu welchem unser gottesfürchtige König Friedrich Wilhelm III. unserer Gemeinde ein Gnadengeschenk von 1500 rttl. huldreichst zu überweisen geruhete, die Gemeinde aber im Jahre 1836 die Summe von 740 rttl., und im Jahre 1839, da sie durch viele sonstige Abgaben erschöpft ist, noch 1200 rttl. größtentheils zwangsweise zusammenbringen mußte. Bei Abnahme des Knopfes, des Lammes mit der Fahne und der Sonne fanden sich im erstern bei der Eröffnung: a., ein vom Rost halb verzehrter Blechkasten, worin ein im Jahr 1771 hineingelegtes Dokument durch die Länge der Zeit verzehrt und unleserlich war, und b., 44 Geldstücke, deren Verzeichniß beiliegt. Durch milde Beiträge unserer lieben Gemeindeglieder kam eine Summe von circa 100 rttl. zusammen, und dadurch ward die neue Vergoldung des Knopfes, des Lammes mit der Wetterfahne und der Sonne möglich und ausführbar. Bei näherer Untersuchung fand sich der obere Theil des Kirchenturmes durch Wind und Wetter so beschädigt, daß der Knopfstuhl ganz neu aufgeführt und mit Kupfer gedeckt werden mußte. Nach Wiederherstellung der Kirchthurmkupele sollen nun, so Gott will, Mittwoch, den 2. October 1839, Vormittags um 9 Uhr, die Symbole unseres Kirchthurmes wieder aufgebracht werden. In einer hermetisch verschloßenen gläsernen Flasche legen wir: 1., eine nach den Kirchenakten vorhandene Copie des ad. a., bezeichneten alten Dokuments; 2., ein neues Dokument über den gegenwärtigen Zustand, nebst Verzeichniß der Mitglieder des Sackheimschen Kirchenkollegiums und der Repräsentanten der Gemeinde und Kirchenbeamten; 3., in einer



kupfernen Büchse alte und jetzt gangbare Münzen: 4. Das Königsberger Adreßbuch für das Jahr 1839. Möge der Allmächtige unser liebes Gotteshaus auch fernerhin in seinen gnädigen Schutz nehmen und es vor allen Gefahren bewahren, bis die Hinfälligkeit menschlicher Werke unsere späte Nachkommen nöthigen wird, von Neuem dieses Haus des Herrn zu schmücken, und unser Dokument nach Jahrhunderten aus dem Thurmknopfe hervorzuziehen. -- Oberpräsident der Provinzen Ost- und Westpreußen ist der Königl. wirkliche Geheime Rath Ritter Herr v. Schoen. Den Kirchen- und Schulangelegenheiten ist vorgesetzt der Königl. Geheime Ober-Regierungs-Rath Herr Dr. Reusch. Unsere Kirche verlor den 12. Decbr. 1838 durch den Tod ihren inniggeliebten Pfarrer Dr. der Theologie, Ritter des rothen Adlerordens, Jacob Friedr. Wolterstorff, der den 14. August 1837 sein 50jähriges Dienst-Jubiläum gefeiert hatte. Seine Stelle erhielt der bisherige Nachmittags-Prediger dieser Kirche Herr Dr. Ernst Gottfried Schmidt, dessen Stelle durch den bisherigen Prediger an der Collegien-Kirche und Lehrer am Gymnasium daselbst Herrn Voigt besetzt ward. Vorsteher der Kirche und Schule sind: Ludwig Buchholz, Kaufmann und Rendant; Albrecht Heinrich Moeller, Branntweinfabrikant; Friedrich Behrenz, Kaufmann. Repräsentanten der Sackheimer Gemeinde sind: Regierungs-Rath Professor Dr. Hagen, Ober-Landes-Gerichts-Rath Seiffert, Zimmer-Meister Schmidt. Das Kirchenpresbyterium bilden: Ernst Theodor Seidler, Stadtrath; Ernst Theodor Seidler, Branntweinfabrikant. Schulbeamte: Daniel Andreas Caemmer, Cantor und Organist. Carl Ludwig Krause, der den Unterricht in der Kirchschule mit einem Hilfslehrer besorgt. Kirchenbediente: Friedrich Rudolph Kandler, Glöckner. Carl Sacschewsky, Todtengräber und Kirchenknecht. Beim Reparaturbau waren beschäftigt unter Leitung des Schloß-Bau-Inspector Schulz: Schmidt, Zimmer-Mstr.; Johann Samuel Kittelmann, Maurer-Mstr.; Maler Funk, der die Symbole unsrer Kirchthurmkupeel vergoldete; Maler Warnick; Carl Jacob Neumann, Klempner-Mstr.; Rohde, Glaser-Mstr.; Weiß, Schlößer-Mstr.;

Hoffmann. Zimmerpolirer: Voigt, Maurerpolirer. Getreidepreise sind: Weizen, ord. 55 Sgr., bester 80 Sgr. Roggen, ord. 26 Sgr., bester 32 Sgr. Gerste, ord. 22, beste 30 Sgr. Hafer, ord. 15 Sgr., bester 17 Sgr. Graue Erbsen, ord. 32, beste 44 Sgr. Weiße Erbsen, ord. 35 Sgr., beste 45 Sgr. Kartoffeln 8 Sgr. Rindfleisch 2 Sgr. 6 pf. Schweinefleisch 2 Sgr. 10 δ. Butter p. Stein 5 rttl. 10 Sgr. Bier p. Tonne 3 rttl. 15 Sgr., ein Schock Stroh 4 rttl., ein Ctr. Heu 16 Sgr., ein Stein Flachs 3 rttl. 10 Sgr. 1000 Stück Ziegel, eine Tonne Kalk 2 rttl. 10 bis 15 Sgr. Jetzt gangbare Münzen: ein Zweithaler-Stück, ein Gulden, ein Thaler, ein halber Gulden, ein Silbergroschen, ein halber Silbergroschen, ein Vierpfennigstück, ein Dreipfennigstück, zwei Zweipfennigstücke, zwei Einpfennigstücke. -- Von alten Münzen sind neu eingelegt worden: zwei Dreigroschenstücke vom Herzoge Albrecht, eine silberne Münze vom Curfürsten George Wilhelm von Brandenburg, eine silberne Münze von Sigismund dem III. von Polen, eine silberne Denkmünze auf den Tod des Johann Huß, eine kleine silberne Denkmünze mit dem Christuskopfe, ferner ein Frankstück, ein belgisch - holländisches Geldstück, ein nürnbergisches, ein 5-Kopekenstück, und eine Medaille aus dem Feldzuge des Jahres 1813. Die Abnahme und Aufbringung der Symbole leitete der Zimmer-Meister August Brandtstätter.

---

### Nachschrift.

In dem Turmknopfe fanden wir ein Kästchen aus Blei vor, welches zwei Dokumente, ein Königsberger Adreßbuch vom Jahr 1839 und 63 Stück alte Münzen enthielt. Wir fügen unsererseits diesem Inhalt diese Niederschrift, je ein Exemplar unserer drei gelesenen Zeitungen und folgende gangbaren Münzen bei: 1 Fünfundzwanzigpfennigstück (von 1907), 1 Dreimarkstück (von 1910), 1 Zweimarkstück (von 1906), 1 Einmarkstück (von 1905), 1 Halbmarsstück (von 1906), 1 Fünfundzwanzigpfennig-

stück (von 1912; diese Münze wird bald eingehen), 1 Zehnpfennigstück (von 1908), 1 Fünfpfennigstück (von 1912), 1 Zweipfennigstück (von 1913), 1 Einpfennigstück (von 1912), 1 Dreimarkstück und 1 Zweimarkstück (von 1913) zur Erinnerung an das 25jährige Regierungs-Jubiläum des Kaiser Wilhelm II., 1 Zweimarkstück (von 1901) zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen des Königreiches Preußen, 1 Dreimarkstück und 1 Zweimarkstück (von 1913) zur Erinnerung an die Feier der hundertjährigen Wiederkehr der Befreiungskriege 1813/15. --

---

**Briefe des Prinzen von Preussen August Wilhelm  
an den Sekretair der Akademie der Wissenschaften  
C. E. Darget. (1753—56.)**

Von

**Wilhelm Moritz Pantenius †\*).**

Der Schreiber der folgenden elf Briefe ist der älteste Bruder Friedrichs des Großen. August Wilhelm, der 1744 durch den Titel: „Prinz von Preußen“ zu seinem Nachfolger designiert wurde. Er war keine besonders bedeutende Persönlichkeit und ist mehr als flotter Gesellschafter und guter Kamerad bekannt. Doch war er nicht ohne Interessen und verdient als Vorfahr der jetzigen Könige Preußens mehr Beachtung, als er bisher fand. Seine Neigungen waren vor allem militärischer Art, und er hat besonders auf diesem Gebiete sorgfältig an sich gearbeitet<sup>1)</sup>. Leider war es ihm nicht vergönnt, militärische Lorbeeren wie sein Bruder Heinrich zu ernten, denn als ihm nach der Niederlage von Kollin Friedrich ein selbständiges Kommando anvertraute, versagten seine Kräfte vollkommen, und das Ende war ein völliges Zerwürfnis mit dem Könige. Neben militärischen Arbeiten wandte der Prinz seine Aufmerksamkeit auch politischen Fragen zu und er versuchte sich hier selbständige Ansichten zu bilden. Leider wurde er darin von Friedrich gar nicht unterstützt, der ihn über die

---

\*) Der Herausgeber dieser Briefe ist im Sommer 1915 auf dem Felde der Ehre für das deutsche Vaterland gefallen. Er fiel bei Schruden in Kurland, dessen Land und Leute sein Vater Theodor Hermann Pantenius in seinen schönen Romanen so anschaulich zu schildern gewußt hat. Die Schriftleitung.

<sup>1)</sup> Band 49 dieser Zeitschrift enthält die Briefe des Majors v. d. Goltz an den Prinzen.

wichtigsten Ereignisse im Unklaren ließ. Am meisten Selbständigkeit zeigte er in der Beurteilung innerpolitischer Verhältnisse, und hier zeigt es sich, daß viele von den Reformen, die Friedrich Wilhelm II. durchzuführen suchte, schon ein Menschenalter vorher von seinem Vater August Wilhelm geplant worden waren. Er konnte sie aber nicht selbst ausführen, da er schon 1758 starb. Neben diesen Beschäftigungen lief ein umfangreicher Briefwechsel mit seinem Bruder Friedrich und seinen andern Geschwistern, daneben korrespondierte er auch mit befreundeten Generälen wie Schmettau oder auch Gelehrten wie Maupertius und Darget.

Claude Etienne Darget war als Sekretär des französischen Gesandten Valory nach Berlin gekommen. Als solcher nahm er am zweiten Schlesischen Kriege teil und bewies seine Unerschrockenheit dadurch, daß er sich mutig für seinen Herrn ausgab, als dieser von einem österreichischen Streifkorps aufgehoben wurde. Dies veranlaßte Friedrich den Großen, Darget als seinen Geheimsekretär in seine Dienste zu nehmen, in welcher Stellung er sich rasch das Vertrauen seines Herrn erwarb. Er gehörte nicht zu den Freunden des Königs, aber er war ein braver Mann, der anders als später der Abbé de Prades seiner Schlichtheit und Zuverlässigkeit wegen gern gelitten war. Friedrich wählte ihn zum Adressaten seiner Epistel über die „Apologie des Rois“<sup>1)</sup>, zum Helden in seinem komischen Epos „Palladion“, das die mißglückte Gefangennahme Valorys schildert<sup>2)</sup> und tauschte eine ganze Anzahl von Briefen mit ihm aus<sup>3)</sup>, auch als er schon Berlin verlassen hatte. Seiner Gesundheit wegen nahm Darget im März 1752 einen längeren Urlaub, von dem er nicht mehr zurückkehrte, da er auf seine Bitte hin am 26. Juni seinen Abschied erhielt. Er blieb in Paris an der „Ecole militaire“, war später Gesandter der Bischöfe von Lüttich und Speier und starb 1778.

1) Oeuvres X p. 204; XI 54.

2) XI. 155.

3) XX p. 25 ff.

Das Vertrauen, das Darget von dem Könige geschenkt wurde, genoß er auch bei dessen Brüdern, mit denen allen er mehr oder weniger eifrig korrespondierte. Zwei Ereignisse sind es vor allem, die in den folgenden Briefen eine Rolle spielen: Friedrichs Zerwürfnis mit Voltaire und die Sendung des Herzogs von Nivernais.

Es ist bekannt, wie Voltaire bald nach seiner Übersiedlung nach Berlin im Jahre 1750 sich erst dadurch bei Friedrich mißliebig machte, daß er sich in schmutzige Wuchergeschäfte einließ, und dann begann, auf alle Weise den Präsidenten der Akademie, Maupertius, zu verdrängen. Eine anonyme Schmähschrift, die „Diatriben des Doctor Akakia“ wurde 1752 öffentlich verbrannt. Daraufhin wollte Voltaire seine Würde als Kammerherr niederlegen und seinen Orden zurückgeben. Beide wurden ihm zwar gelassen, aber seines Bleibens war nicht länger. Er reiste im März von Potsdam ab, um nicht wieder zu kommen, da er durch neue Angriffe auf Maupertius sich die Gunst Friedrichs völlig verscherzte. Erst im Siebenjährigen Kriege wurden die Fäden wieder angespannen. (Brief 1 --4.)

Als 1755 die Reibereien zwischen England und Frankreich wegen ihrer amerikanischen Besitzungen derart stark geworden waren, daß der Krieg unvermeidlich war, besann man sich in Paris darauf, daß 1756 das Bündnis mit Preußen ablief, und sandte den Herzog von Nivernais nach Berlin<sup>1)</sup>, um dieses zu erneuern. Die Ankunft des Herzogs verzögerte sich aber so lange, daß während dessen Friedrich sich entschloß, zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens die Westminsterkonvention mit England zu schließen und sich von jedem Eingreifen in den Krieg fernzuhalten. So blieb Nivernais' Sendung erfolglos. Wie es dann Österreich vermochte, Frankreich im Versailler Vertrage auf seine Seite zu ziehen, und infolgedessen 1756 der Krieg ausbrach, ist bekannt.

<sup>1)</sup> Näheres siehe Forsch. z. br.-pr. G. XII den Aufsatz v. Küntzel.

Nivernais galt für das Muster eines weltmännischen Kavaliers, er verkörperte gleichsam die feine Lebensart von Versailles, und auf die Kunde von seiner Sendung geriet die Berliner Hofgesellschaft in große Besorgnis, ob sie vor seinem kritischen Auge werde bestehen können. Lehndorff gibt in seinem Tagebuch recht ergötzliche Proben davon. Diese Aufregung hatte nun auch August Wilhelm ergriffen und da er sogar in dieser Zeit vom König völlig im Unklaren über die politische Lage gehalten wurde, war er noch besonders gespannt zu erfahren, was diese wichtige politische Sendung bringen werde. Er ahnte nicht, daß die Würfel schon ganz anders, als er vermutete, gefallen waren und Friedrich im Begriff stand, mit dem sonst so feindseligen England-Hannover ein Neutralitätsbündnis abzuschließen.

## 1.

[1753.]

Votre lettre avec la feuille du correspondant<sup>1)</sup> m'a été bien rendu, je trouve le style fort élégant et je crois que pour ce qu'il doit faire on ne saurait mieux choisir. Je vous en dois, mon cher Darget, seul toute l'obligation. Le nouveau livre du médecin Camus<sup>2)</sup> doit avoir beaucoup de bon, mais pas moins de ridicule, s'il est vrai qu'il prétend par la connaissance du tempérament vouloir donner des médecines et préparer les hommes tellement, qu'un stupide acquérirait de l'esprit. Cet homme devrait en inventer qui mettent des bornes à l'imagination qui pousse la speculation au delà de la portée des lumières que la nature a accordé au génie humain.

Vous me paraissez inquiet au sujet de la façon dont le Roi pense sur vous présentement, je ne crois point vous avancer une chose en téméraire, mais je garantirais presque, que si vous venez, que vous serez reçu tout au mieux. Ecrivez au Roi vos craintes<sup>3)</sup>, et je suis persuadé que s'il sait que les

1) Ein gewisser Guertron, den August Wilhelm und Heinrich bald mit Diderot vertauschten.

2) Siehe folgenden Brief.

3) Siehe Oeuvres XX p. 40 Darget an den König vom 11. Juni 1753.

raisons qui vous retiennent à Paris sont uniquement votre maladie, que loin de se fâcher contre vous, il vous rendra justice. Vous savez toutes les mortifications que Voltaire s'est attiré. C'est bien dommage qu'un si bel esprit renferme une aussi méchante âme. Mais ou trouve-t-on des perfections dans le monde! . . .

Chassez, mon cher Darget, vos humeurs noires, prenez de l'exercice, servez-vous de bougies, voilà le meilleurs moyens qui peuvent vous garantir du chagrin. Soyez persuadé que si tous les hommes, qui habitent ces contrées vous ravissent l'estime et la bonté, qu'il vous ont promis de conserver, que les sentiments que je vous porte ne me quitteront jamais; vos propres mérites doivent en être les plus sûrs garants et vous savez que je me pique de rendre justice à des gens qui pensent comme nous. — —

## 2.

le 21 janvier [1753].

J'ai reçu votre lettre, mon cher Darget, et suis surpris, que vous n'avez pas encore reçu celle où je vous marque la résolution sur la pension du correspondant et la manière, dont je souhaite, qu'il adresse ses lettres. Il me paraît, que son style n'est point mal. Dans la brochure précédente il fait la description d'un livre qui a pour auteur si je [ne] me trompe Mr. Camus et pour titre: „Médecin de l'âme.“ Cet ouvrage doit être écrit avec beaucoup d'esprit, mais pousse trop loin marquez moi, je vous prie, ce qu'en disent les savants. Les bonnes réflexions je crois sont les meilleurs remèdes pour l'âme, et Marc Aurèle lu avec attention est le meilleur médecin. La philosophie de Mr. de Voltaire n'est pas de cette force, il a voulu remettre sa clef et l'ordre pour-le-mérite au Roi et partir d'abord après avoir obtenu sa démission, lorsqu'on lui annonça l'ordre donnée pour brûler la „Diatribé“. Aujourd'hui la gazette avertit le public d'un dédit en forme si Mr. de Voltaire désayoue la „Diatribé“ et toutes les brochures qui ont paru pour accuser Mr. de Maupertuis d'erreurs sur la dispute de la moindre



action. C'est de toutes les actions qu'il a faites de sa vie une des plus à réprover. Il me semble, qu'un homme doit bien penser aux actions qu'il veut entreprendre, mais lorsqu'il les a une fois faites, il doit les soutenir et tel qui se donne un dementi est le plus faible des hommes: avec tant d'esprit est-il possible d'avoir si peu de conduite!

J'espère bien de vous voir revenir et je suis presque sûr, que votre retour ne sera pas désagréable au Roi. J'en reviens toujours à ce que j'ai dit: Les personnes qui adoucissent l'esprit sont très utiles auprès d'un maître absolu et au quel peu de personnes osent prendre la liberté de parler vrai, souvent ne le connaissant pas assez particulièrement, ce qui leurs donne une fausse crainte.

## 3.

[février 1753.]

Pour ce qui regarde Voltaire, je crois que cette affaire-ci sera terminée, mais je crains qu'il puisse rester tranquille et il est à prévoir qu'il causera encore plus de désagrément au Roi pour le futur que pour le présent. Votre beau frère<sup>1)</sup> est allé à Bayreuth, mon frère Henri et moi l'avons envoyé pour nous faire un juste rapport de l'état de la santé de ma soeur<sup>2)</sup>. Le château est brûlé à Bayreuth et elle était malade, de pareils frayeurs peuvent causer de l'altération.

J'espère que cette lettre vous trouvera en chemin, vous pouvez être persuadé que je serai bien aise de vous savoir arrivé à Potsdam.

## 4.

[1753.]

Votre retour me fera certainement plaisir et je crois qu'il n'en fera pas moins au Roi, étant presque dénué de gens de lettre qui lui sont d'un grand agrément pour la lecture et même pour la conversation sur les propres ouvrages.

1) Sein Schwager César, später ein höherer Finanzbeamter.

2) Am 26. 1. 1753 brannte das Bayreuther Schloß z. T. ab, als die Markgräfin krank zu Bett lag. (Oeuvres 27. 1 p. 218.)

Voltaire est parti<sup>1)</sup>, vous le saurez sans doute. Algarotti est à Herculaneum et Maupertuis vous joindra dans peu. restent d'Argens et l'abbé Prade.

## 5.

Spandau le 10 septembre 1753.

J'ai reçu deux de vos lettres qui n'ont pas fait moins de plaisirs que de paines de voir que l'état de votre santé ne souffre pas que vous retourniez ici et vous me marquez que le Roi vous a accordé<sup>2)</sup> votre demande savoir d'être hors de son service! Vous savez la façon de penser que j'ai toujours eu sur votre sujet. Vous pouvez être persuadé qu'elle sera toujours le même dans quelle situation de la vie que je me trouve et en quel service ou lieu du monde que vous soyez! Si j'ai quelque commission à Paris je vous prierai de vous en charger, étant sûr, qu'elle sera exécutée tout au mieux. — —

J'ai reçu trois lettres de Dittrot [so!<sup>3)</sup>] écrites dans la dernière perfection et un jugement sur les ouvrages de littérature qui marque que c'est un homme d'un autre espèce et qui est jugé compétent en fait d'ouvrages d'esprit. Ses lettres instruisent par la beauté du style et par les réflexions judicieuses.

## 6.

Vous nous acquittez si biens des commissions dont on vous charge, que vous ne devez point être surpris si on réitère de vous en donner. Je suis occupé à présent à faire embellir mon jardin d'Orangebourg. La chapelle du château a été métamorphosé en salle et pour la remplacer je me propose d'élever un autel dans un bosquet sombre et charmant au Dieu des jardins. Vous connaissez son culte, mon cher Darget, et vous lui avez peut être trop souvent porté vos sacrifices! Cet autel sera orné de bas reliefs qui représenteront aussi décemment que possible le sacrifice à Priape. Je voudrais aussi y mettre

1) Am 25. 3. 1753.

2) Am 26. 6. 1753. (Oeuvres 20, p. 41.)

3) Der bekannte Enzyklopädist Diderot.

des inscriptions. Je vous prie de m'en faire avoir quelques unes. Piron excellerait, mais il faut que toutes les femmes puisse la lire. Voici à peu près mon idée.

„Les habitants de Lampsaque sacrifiaient les premiers du sexe charmant au Dieu des jardins . . . Cher lecteur nous croiras-tu moins sage d'avoir élevé cet autel pour y invoquer le même dieu pour le prier qu'il augmente nos talents pour plaire au sexe et pour jouir des plaisirs suprêmes, dont les Lampsaquais croiraient les hommes indignes de profiter“. N'oubliez pas de faire bien des compliments aux connaissances que j'ai à Paris et dont le souvenir et l'amitié m'est chère.

7.

15. 3.

J'ai été très satisfait des vers, que vous m'avez envoyés j'ai choisi la strophe qui commence:

„Reçois ombre chéri au sein de l'empirée.“

Il me semble que c'est l'unique moyen de soulager la peine qu'on se sent de ne plus voir une amie que de lui consacrer des monuments qui expriment les sentiments, que la mort seule peut effacer des cœurs! — —

8.

Bestellt sich Gemälde von Condé, Richelieu, Mazarin, Louvois, Colbert, Catharina de Medici, Henri IV.

9.

le 7. décembre [1755].

J'ai reçu votre lettre, mon cher Darget, vous pouvez être assuré que je me ferai un plaisir de contribuer à votre bien être. Je ne manquerai point de parler en votre faveur au duc de Nivernais, et je suis persuadé, fondant mes connaissances sur la réputation de son caractère, qu'il se fera un plaisir de rendre service à un honnêt homme, qui a été ami du Roi et que j'ai estimé et estime encore.

L'on n'entend parler que du désastre de Lisbonne<sup>1)</sup>. Voilà bien des millions de perdu et bien des gens réduits à la misère. De pareilles fredaines de l'intempérance de l'air prouvent la fragilité de la grandeur humaine et le peu de cas qu'on devrait y apprécier si l'on pouvait être sage. Voilà une réflexion vraiment morale. Je crois bien faire de finir ma lettre, car il me serait bien difficile d'en faire encore une pareille.

10.

le 9. janvier 1756.

Nous attendons le Duc de Nivernais à la fin de la semaine prochaine. Il trouvera le public préparé à lui donner ses suffrages. Il est heureux d'avoir une bonne réputation, car il peut la soutenir. Je ne sais si je profiterai beaucoup de sa société. Vous savez qu'ici les ministres étrangers sont bannis du commerce des princes. Il faudra voir, sous quel titre il paraîtra, ce qui décidera si on ose le prier à souper ou s'il faut, qu'il se contente d'une sèche visite. Je doute, que les sociétés d'ici lui plairont. Les femmes sont bien différentes des Françaises avec les quelles il est accoutumé de vivre. Les hommes ne possèdent point la langue dans la perfection qu'il faut la savoir pour parler à un homme qui a autant d'esprit et de connaissance que le Duc de Nivernais doit en avoir. Enfin les spectacles lui paraîtront insipides en comparaison de ce qu'il a vu à Rome et ce qu'il est accoutumé de voir à Paris et il fera une épreuve en tout de complaisance que Louis XV devrait reconnaître pour le moins autant que la peine et le soin de sa mission. Il est sûr que sa commission rend tout le monde attentif. J'avoue que je fureterais volontier ses papiers et que je souhaiterais d'être souris le jour de l'audience particulière que le Roi lui donnera. On croit, qu'il décidera le sort de bien des hommes en Europe, qui seront assez poli pour se

<sup>1)</sup> l. 11. 1755.

faire tuer, puisque les limites de l'Arcadie<sup>1)</sup> sont disputés et que la guerre par mer n'est point assez decisive. Enfin le temps débrouillera ce chaos politique auquel vous et moi sommes assez heureux pour être mêlés pour peu de chose.

## 11.

Oranienburg, 17. 6. 56.

Je suis bien aise d'apprendre que le Duc de Nivernais m'a rendu justice vis à vis de vous, disant que je m'intéresse à votre bien-être et le désire. Je suis fort flatté du portrait avantageux, qu'il lui a plu faire de mon caractère, si jamais j'ai envie d'une chose, c'est l'esprit de cet aimable homme, qu'on peut dire être beau et bon, ce qui malheureusement est rare. Les discours qu'il m'a tenu sont gravés dans ma mémoire; si vous le voyez, je vous prie le lui dire.

Si je puis contribuer à votre satisfaction je m'y prêterai avec plaisir, mais je crois que jamais moins qu'à présent on fera réflexion sur des recommandations de notre cour. Ainsi il ne sera pas mal fait de tâter le terrain plutôt que de s'exposer à un refus! Notre ami mutuel, le marquis de Valori vous aime et vous pouvez compter que je ne néglige point de lui dire qu'il vous faut de l'emploi. Persuadez une fois pour tout que si je puis contribuer à votre contentement, je m'y prêterais avec plaisir. Procurez m'en l'occasion et vous seriez satisfait. Je profite de l'agrément de la campagne tandis qu'à Mahon on cueille des lauriers et que sur mer les flottes Anglaises en fuyant donnent le moyen aux Français d'augmenter leur gloire. Mon autel à Priape est fait, mais le sacrifice reste à faire. La victime manque, voilà un incidant!

---

<sup>1)</sup> i. Amerika.

# Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für 1914—1915.

Vom

Schriftführer des Vereins Direktor Prof. **Dr. E. Loch.**

**I. Sitzung vom 14. Dezember 1914.** Amtsgerichtsrat Warda hielt einen Vortrag über „Einen ostpreußischen Rechtsfall aus Fride-  
rizianischer Zeit“.

Die aktenmäßige Grundlage boten ihm dazu fünf in Königsberger Privatbesitz befindliche Kabinettsordres Friedrichs des Großen an das königliche Hofgericht in Königsberg, teilweise mit eigenhändigen Nachschriften des Königs, sowie die Akten des Justizdepartements im Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Es handelt sich im wesentlichen um eine große Zahl bei dem Könige, dem Justizdepartement und anderen Behörden eingereichter Beschwerden eines früheren Waldwarts Jakob Dreher aus der Gegend von Saalfeld, mit denen er in der Zeit vom 3. Juni 1764 bis zum August 1780 immer wieder die Aufnahme eines von ihm bei dem Justizkollegium Saalfeld gegen Herrn von Hülsen in Terpen und Arnsdorf geführten Rechtsstreites vom Jahre 1755 und die Auszahlung der eingeklagten Entschädigungssumme zu erreichen suchte. Wegen seiner fortwährenden Beschwerden war Dreher von dem ostpreußischen Hofgericht in Königsberg abgewiesen und von dem Justizminister v. Fürst in Berlin als lästiger Querulant mit Haft, Strafarbeit und schließlich sogar mit sechswöchentlicher Zuchthausstrafe in Spandau bestraft und ins Arbeitshaus gesteckt worden. Indessen entwich er am 9. September 1772 und richtete schon am 10. September eine Supplik direkt an den König. Zwei gleich darauf erfolgte Kabinettsordres des Königs verlangten in sehr ungnädigen Worten vom königlichen Hofgericht in Königsberg Aufklärung über die Schulforderung des Dreher an Herrn v. Hülsen und von dem Großkanzler v. Fürst, daß Dreher in Freiheit gelassen werden und unbehelligt bleiben sollte. Ein Rechtfertigungsschreiben v. Fürsts, der den Dreher als einen inkorrigiblen Querulanten mit noch strengeren Strafen belegen wollte, wurde mit dem Marginale des Königs zurückgeschickt: „Man muß nicht so grausam mit den Leuten umgehen, den Herren Preußen traue ich gar nicht in Justizsachen.“ Dem Hofgericht in Königsberg wird auf seine Erwiderung vom König angedroht, er werde die Rechtsprechung des Hofgerichts untersuchen lassen und selbst im nächsten Jahre nach Königsberg kommen, die Gevatterschaft schein mehr zu gelten, als die Justiz, der Dreher sei nicht toll, die Ministers hätten ihn belogen, er werde darauf sehen, daß redlich und ehrlich in Justizsachen verfahren werde.

Noch Jahre lang zieht sich die Sache hin, bis nach der Entlassung v. Fürsts (infolge des Müller Arnoldsehen Prozesses) unter seinem Nachfolger v. Karmer 1779 und 1780 ein Bericht vom Könige eingefordert und dann festgestellt wurde, daß der Prozeß längst geendigt sei und dem Dreher seinerzeit die geschuldeten 20 Taler richtig ausbezahlt worden seien.

An diese Darlegung des Rechtshandels knüpfte der Vortragende einige Bemerkungen allgemeiner Natur. Der ganze Fall ist in dreifacher Hinsicht von Interesse. Einmal wirft er ein helles Licht auf das Supplikantenunwesen jener Zeit, dem die preußischen Könige, auch Friedrich der Große selbst, vergebens zu steuern suchten, da sie sich nicht das Vorrecht der Landesherren nehmen lassen wollten, neben dem ordentlichen Gerichtsverfahren auch ihrerseits direkt in die Rechtspflege einzugreifen. Ferner beleuchtet er auch die Stellung Friedrichs des Großen zu Ostpreußen und die Abneigung, die der König gegen die Bewohner der Provinz stets seit seinen Eindrücken als Kronprinz gehegt hat. Er zeigt das Mißtrauen des Königs gegen den ostpreußischen Adel, dem er hier partiische Rechtspflege aus dem Grunde der Gevatterschaft zum Vorwurf macht. Endlich steht dieser Fall im Zusammenhang mit der Entlassung v. Fürsts, der als Nachfolger des genialen Reformators Cocceji beim Könige immer einen schweren Stand gehabt hatte. Man wird den Beginn der Mißstimmung des Königs gegen v. Fürst schon in eine frühere Zeit setzen müssen, als es bisher geschehen. Auch der Fall Dreher läßt das gutgemeinte Bestreben des Königs erkennen, auch dem Ärmsten seiner Untertanen zu seinem Rechte zu verhelfen. Dann hielt Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim einen Vortrag über die Tagespresse in Tilsit zur Zeit der russischen Herrschaft 1914, in dem er auf Grund der Veröffentlichung des Verlegers Otto v. Mauderode die Tageszeitungen und die Befehle des russischen Kommandanten in Tilsit eingehend besprach:

**II. Sitzung vom 11. Januar 1915.** Herr Professor Dr. Krauske sprach über Friedrich I., Kurfürsten von Brandenburg, den ersten Hohenzollern, der vor nunmehr 500 Jahren, im Jahre 1415, vom Kaiser Sigmund auf dem Konstanzer Konzil mit der Mark Brandenburg belehnt wurde.

Einleitend behandelte der Vortragende die nahen Beziehungen, die zwischen dem König Sigmund von Ungarn und dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg schon seit dessen Türkenkriege bestanden hatten; in der Schlacht bei Nikopolis 1396 rettete Friedrich dem Könige das Leben. Bei der Königswahl von 1410 wirkte Friedrich als Sigmunds Bevollmächtigter in entscheidender Weise für seinen königlichen Freund, der ihn dann, nachdem er Kaiser geworden war, als obersten Landeshauptmann in die ihm gehörige Mark Brandenburg sandte und wenige Jahre später mit Land und Kurwürde belehnte. Und Friedrich hatte einen hohen Begriff von Treue gegen seinen König. Nachdem er nur in schweren

Kämpfen und Verhandlungen seine fürstliche Gewalt im Lande zur Anerkennung gebracht hatte, hat er den weitaus größten Teil seines Lebens außerhalb seines Landes im Dienste seines Kaisers zugebracht. Trotzdem beklagte sich Sigmund über Undankbarkeit Friedrichs. Das kommt daher, weil er seine Gunstbezeugungen zu hoch einschätzte, zu viel von den andern verlangte, ja sogar, daß Friedrich seine eigenen Interessen ihm in allen Dingen zum Opfer bringen sollte. Auch mangelte der Politik Sigmunds die Stetigkeit. Demgegenüber gab der Vortragende eine in hohem Grade anerkennende Charakteristik Friedrichs und rühmte besonders dessen glänzende diplomatische Begabung, die ihn im Verein mit seinen reichen Kenntnissen und seinem hohen Ehrgeiz zu den größten Erfolgen führte. Kennzeichnend für ihn war auch seine stolze Vorliebe für deutsches Wesen, seine aufrichtige Frömmigkeit und einfache, sparsame Haushaltung. Eingehend würdigte er dann die diplomatische und militärische Tätigkeit Friedrichs in der Begründung und Befestigung seiner landesherrlichen Stellung in dem von Parteiungen erfüllten Kurfürstentum, das durch einen trotzigen, auf seine Selbstständigkeit pochenden Adel und mächtige Nachbarfürsten seinen Bestrebungen zähen Widerstand entgensetzte. Als ein diplomatisches Meisterwerk bezeichnete er die Art, wie Friedrich zuerst diese Nachbarn, den Kurfürsten von Sachsen, den Erzbischof von Magdeburg, den Fürsten von Anhalt durch Verhandlungen zu gewinnen wußte. Dadurch gewann er freie Hand im Innern, namentlich gegen die Quitzows, und konnte die Raubnester ausrotten. Die Brandenburger selbst verhielten sich in diesem Kampfe zunächst sehr zurückhaltend; zu den wenigen von Anfang an dem neuen Landesherrn treuen Märkern gehörte der Chronist Wusterwitz. — Friedrich selbst hat seine Markgrafenstellung als die Pflicht aufgefaßt, alle Rechte, die die Askanier einst besessen hatten, wieder in Gültigkeit zu bringen und sein Territorium wieder zur Vormacht im Norden zu machen. Wenn er dies auch nicht allein erreicht hat, so wies er doch seinen Nachfolgern die Bahn, auf der sie weiterzuschreiten hatten. Der Vortragende behandelte dann die auswärtige Politik des Kurfürsten, besonders seine Anknüpfung mit dem Deutschen Orden nach der Tannenberger Schlacht, von dem er die Neumark zurückgewinnen wollte. Die Frage der polnischen Heirat seines Sohnes brachte ihn dann in den schwersten Gegensatz zu König Sigmund, der ihm größte Treulosigkeit vorwarf und ihm von nun an in allen Dingen zu schaden suchte. Von ihm im Stiche gelassen, hatte er dann klägliche Mißerfolge in den Feldzügen gegen die Hussiten. Schließlich einigte er sich mit ihnen, und als auch der Kaiser den Prager Kompaktaten beigetreten war, söhnten sich beide Fürsten wieder aus. Friedrich hatte nun eine höchst angesehene Stellung unter den Fürsten errungen, er war ein politischer Genius ersten Ranges.

Zum Schluß legte Herr Professor Dr. Scheffler aus Lyck die Lycker Zeitungen vor, die in der ersten Russenzeit dort unter russischer Zensur erschienen waren, besprach die darin enthaltenen Nachrichten über politische und



kriegerische Ereignisse, die wörtlich nach dem Befehl der russischen Kommandantur abgedruckt werden mußten, und gab noch mancherlei interessante Mitteilungen aus jener Zeit, die er selbst miterlebt hatte. Unter den Nachrichten finden sich die törichtesten Lügen, wie: „Berlin ist vom Ausland völlig abgeschlossen, erhält nur noch skandinavische Zeitungen, die mit einer Mark bezahlt werden, ein Zeichen, wie Deutschland sich nach Nachrichten sehnt. Der Kronprinz liegt schwer verwundet in Aachen. Der Kaiser diktiert für den Berliner Lokalanzeiger“ — aber auch die gehässigsten Verleumdungen über Grausamkeiten deutscher Soldaten gegen Franzosen und Elsässer, gegen gefangene Frauen und Kinder, die von ihnen erschossen seien u. a., meist aus der „Nowoje Wrenja“ in schlechtes Deutsch übertragen. Von dem deutschen Siege bei Tannenberg-Ortelsburg erfuhren die Bewohner von Lyck nicht ein Wort, bevor unsere Truppen wieder einzogen. Empörend ist das Fortschleppen von Hunderten harmloser Landbewohner, während sich in Lyck selbst das russische Militär unter strenger Zucht durchaus anständig benommen hatte.

**III. Sitzung vom 8. Februar 1915.** Herr Professor Czygan hielt einen Vortrag „Zur Geschichte des Handels und der Königlichen Bank in Königsberg vor dem Zusammenbruch des Staates im Jahre 1806“. Das Königl. Banko-Komptoir zu Königsberg war im Jahre 1768 als Filiale der Königl. Bank durch Friedrich den Großen eingerichtet worden. Unter dem Einfluß der gespannten politischen Lage trat im Jahre 1805 eine bedeutende Geldklemme ein, so daß die Königliche Bank in Berlin keine Zahlungen zu leisten vermochte. von Auerswald suchte im Jahre 1806 auf v. Steins Anregung die Königsberger Bank zu reformieren, um sie ihrer eigentlichen Aufgabe, der Erleichterung der kaufmännischen Geschäfte und der Produktion, wieder dienstbar zu machen. v. Stein suchte damals die Bank für das neue Papiergeld, die sogenannten Tresorscheine, in Höhe von fünf Millionen Talern, zu interessieren. Infolge der kriegerischen Verwicklungen durch Napoleon begann im Winter 1805/06 die Blockade der Häfen Memel, Pillau, Danzig durch die Schweden, was dem Handel und den Kaufleuten dieser Städte und Königsbergs außerordentlichen Schaden zufügte. Dazu kam im Mai 1806 die englische Kriegserklärung und Blockade der Nord- und Ostseehäfen, die allerdings in Königsberg weniger verspürt wurde, da die Engländer wichtige Waren aus den hiesigen Häfen brauchten und die Blockade nicht streng durchführten. Im Januar und Februar 1806 begann nun v. Stein mit der Emission der Tresorscheine, und im Februar und März gingen in Königsberg die Instruktionen darüber bei der Königlichen Bank ein: sie sollten dieselbe Kaufkraft wie Metallgeld haben, an allen Kassen angenommen und eingetauscht werden, ein Viertel des Gehalts aller Beamten sollte in Tresorscheinen gezahlt werden. Die Aufsicht über die Geschäfte der Bank hatte jetzt v. Auerswald erhalten, Bankdirektoren waren

Leo und Krüger, der Schwiegervater des Buchhändlers Nikolovius. v. Auerswald suchte auf bessere Einrichtung der Bank durch ein längeres Gutachten hinzuwirken und wollte namentlich, daß der Lombardverkehr durch die Bank zugunsten der Geschäftsleute wieder mehr aufgenommen würde, während die Bank einen übergroßen Teil ihrer Geldmittel durch Ausleihen an einzelne Privatleute festgelegt hatte, deren Wechsel von der Bank immer wieder prolongiert wurden. So hatten besonders drei große Herren (v. Farenheid und die Kaufleute Isaak Kaspar und Wolff Oppenheim) 1½, später sogar 2 Millionen Taler der Bankgelder in Händen, ohne daß daraus dem Handel und der Produktion Nutzen entstand. Weitere vier Millionen waren außerdem zum Teil schon seit 1772 ausgeliehen und bisher nicht zurückgezahlt worden. Im Juni 1806 gibt Frey einen eingehenden Bericht über diesen Zustand der Bank und betont ihren Nutzen für den Staat und die Geschäftsleute bei größerer Liquidität des Geldes. Dieser Bericht ist auch von Auerswald unterschrieben und an Stein gerichtet. Noch im September 1806 ist Auerswald bemüht, sein Aufsichtsrecht über die Bankgeschäfte zur Geltung zu bringen — dann kommt der unglückliche Krieg und die Anweisung, keine Sendungen mehr nach Berlin zu schicken. Erst ein Jahr später, am 30. September 1807, beginnt v. Auerswald wieder auf die Tätigkeit des Banko-Komptoirs Einfluß auszuüben und wendet sich mit Vorschlägen wegen Erleichterung des Lombardverkehrs an den Minister v. Stein. Dieser antwortet am 26. Oktober 1807 aus Memel, daß die Wiedereröffnung der Bank noch nicht erfolgen könne, bevor die französischen Truppen die Provinz verlassen hätten. — Herr Geheimrat Joachim stellt als Gesamteindruck dieser Darstellung fest, daß die Bank in den Händen der Bankdirektoren zu sehr zu einer Art Privatinstitut geworden sei, das durch die bequemen Geldgeschäfte mit den Spesen für die Prolongation der Wechsel ihnen eine bedeutende Einnahme sicherte, aber nicht der Allgemeinheit genug diene. Herr Zilske führte aus, daß dieselben Bestrebungen, die die Behörden damals gegenüber der Königsberger Bank hatten, auch in unserer Zeit gegen die Reichsbank und andere Banken durchgeführt worden seien, und daß dank ihrem Erfolge gerade jetzt durch die Aufhebung aller zu lange laufenden Privatwechsel die großartige Liquidität des Geldes in unsern kritischen Tagen hergestellt worden sei.

**IV. Sitzung vom 8. März 1915.** Herr Professor Czygan hielt einen Vortrag über: „Die englische und schwedische Blockade der preussischen Häfen im Jahre 1806“.

Der Vortragende knüpfte an seinen im Februar gehaltenen Vortrag über die Reformen der Bank in Königsberg auf Veranlassung des Ministers Freiherrn v. Stein im Jahre 1806 an, wobei schon auf die Beeinflussung des Königsberger Handels durch die Zwistigkeiten mit England und Schweden hingewiesen worden war. Er schilderte die Entstehung dieser Feindseligkeiten durch den Umschwung

der preußischen Politik, die durch den Minister Grafen von Haugwitz Preußen zum Bundesgenossen Napoleons gemacht hatte. Der Preis war die preußische Besitznahme Hannovers gewesen und die damit verbundene Sperre der preußischen Häfen gegen England, was England mit einer Sperre der Nordseeeströme beantwortete. Dadurch, daß preußische Truppen die Schweden aus Lauenburg nach dem Gefecht am Schallensee hinausgetrieben hatten, war die Blockade der preußischen Ostseehäfen Danzig, Pillau und Memel durch schwedische Fregatten entstanden. Die Folge war eine gänzliche Stockung des preußischen Seehandels mit diesen beiden Reichen und die Entstehung großer Verlegenheiten auch besonders für die Königsberger Kaufmannschaft. Es fanden bei dem Präsidenten v. Auerswald Beratungen mit den Vertretern des Handelsstandes statt, worin auf Mittel und Wege, der dringenden Not abzuhelfen, Bedacht genommen wurde. Am geeignetsten erschien die Neutralisierung der preußischen Schiffe durch die mecklenburgische, oldenburgische und russische Flagge, deren Durchführung der Klugheit der Kaufleute selbst überlassen wurde. Wie wenig die Feindseligkeiten sowohl in England als in Schweden, wo man die große preußische Ausfuhr von Lebensmitteln und Stoffen der verschiedensten Art nicht entbehren konnte, populär waren, wurde an Nachrichten aus den Ländern, die in der damaligen „Hartungsehen Zeitung“ abgedruckt waren, gezeigt.

Die preußischen Provinzialbehörden waren ohne jede Instruktion von Berlin geblieben, der oberste Beamte v. Auerswald, der wohl ahnte, daß die Feindseligkeiten mit England nur auf Zwang Napoleons eröffnet worden waren, befahl daher die glimpflichste Behandlung der englischen, noch in preußischen Häfen befindlichen Schiffe, wozu er dann auch von oben angehalten wurde. Die Küstenverteidigungsmaßregeln wurden zuerst von Danzig aus durch den dortigen Kammerdirektor Grafen Alexander v. Dohna in umsichtigster Weise ins Werk gesetzt. Zeichentelegraphen mit Körben und Lichtern nach dem Innern des Landes, Fanale wurden eingerichtet, die Häfen von Pillau und Memel mit starken Balkenreihen, hinter denen Batterien aufgestellt wurden, gegen Brander geschützt. Eine einheitliche, militärische Oberleitung war lange nicht vorgesehen, was zu allerhand Mißhelligkeiten zwischen den Zivil- und Militärbehörden führte und die Verteidigungsanstalten aufhielt. Die klägliche Verfassung der schwedischen Fregatten benahm dem Publikum einen Teil der Furcht, in der Tat geschah von Seiten dieser nichts Rechtes. Zwar wurden in Pillau und Memel Schüsse von beiden Seiten gewechselt, auch einige Boote an Land gesetzt und von dem spärlichen Küstenschutz wieder vertrieben, aber es ist wohl kaum ein Mann dabei getötet worden, und Dohnas Ausspruch, daß eine solche Blockade höchst lächerlich sei, wurde bestätigt. Nur das eine blieb Tatsache, der Handel litt durch die bis zum Herbst dauernde Belagerung schwer und berechtigte die Kaufmannschaft bei der Erhebung der schweren französischen Kontribution im Jahre 1807, Klagen über jene Verluste anzuführen.

Nachdem der Vortragende noch mehrere interessante Einzelheiten der Vorgänge während der langen Monate der Blockade in Pillau und Memel angeführt hatte, schloß er mit dem Hinweise darauf, daß diese ganze Blockadezeit die kläglichen Zustände im damaligen Preußen grell beleuchtete und gleichsam als ein Vorspiel für die unmittelbar folgende Zeit des unglücklichen Krieges 1806/7 anzusehen sei.

Herr Oberlehrer Jander erzählte dann aus Leutnant Hartwichs Tagebuch von einem Kampf am 22. Juli 1812, in dem vor Libau drei englische Fregatten einen Landungsversuch machten, aber von einem preußischen Leutnant mit seiner Küstenwache beschossen wurden und einen Offizier und zwölf Mann verloren; es war der erste Kampf, den preußische Soldaten (im Dienste Napoleons) mit Engländern ausfochten.

**V. Sitzung vom 12. April 1915.** Herr Oberlehrer Jander sprach über das Thema: „Warschau unter preußischer Verwaltung (1796—1806).“

Er stützte sich dabei auf ein kürzlich erschienenenes Buch des Geh. Archivrats Prof. Dr. v. Pflugk-Harttung: „Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806“, in welchem die „südpreußische Zeit“ Warschaus in einem Bilde dargestellt wird, in dessen Vordergrund der Warschauer Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly steht. Aus den Darlegungen v. Pflugk-Harttungs erhellt, daß die altpreußische Behördenverfassung mit dem Generaldirektorium und den Kriegs- und Domänenkammern sich für die angestammten Erblande trefflich eignen mochte, aber nicht paßte für eine neu unterworfenen, rein slawische, katholische, anderssprachige und fast durchweg feindlich gesonnene Bevölkerung. Hier war die Kollegialität der Ämter nicht am Platze; vielmehr hätte eine straffe, zielbewußte Einzel- oder doch Zentraltherrschaft mindestens vorarbeiten müssen. Die Amtsgenossenschaft und die Ämterfolge erwiesen sich als zu kostspielig, umständlich, schwerfällig und leistungsschwach für den armen Staat trotz allen Wohlwollens. Da lähmte eine Behörde die andere. Vielerlei Hemmungen und Stockungen traten ein. Tatkräftige Männer vermochten an Ort und Stelle nur wenig zu schaffen und nicht emporzukommen. An sich besaßen die preußischen Beamten eine bessere Schulung und Bildung, arbeiteten fleißig und ordnungsliebend und leisteten deshalb weit mehr als ihre polnischen Vorgänger. Ein schwerwiegender Übelstand war es, daß die Polizeiunterbeamten aus dem Invalidenstande genommen wurden. Es bedurfte nur eines Anstoßes, um zu zeigen, daß die preußische Herrschaft keinen Boden besaß, der ihr Halt und Festigkeit verlieh. So ruhmlos sich der Untergang Südpreußens im Jahre 1806 politisch gestaltete, so erschütternd wirkte er persönlich auf die nunmehr außer Brot gekommenen Staats- und Ortsangestellten, welche der verarmte, fast zusammengebrochene Rest von Preußen weder aufzunehmen noch zu ernähren vermochte, so daß sie in Hunger und

Verzweiflung gerieten. Auch der erwähnte Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly mußte schwer kämpfen, ehe es ihm gelang, in Ostpreußen wieder einen Posten zu finden. Er ist im Jahre 1811 als Bürgermeister von Tilsit gestorben.

Bei der Diskussion wurde von Herrn Archivrat Karge die Meinung vertreten, der sich auch der Vorsitzende, Herr Geheimrat Joachim anschloß, daß der Titel des Buches v. Pflugk-Harttungs mehr erwarten lasse, als das Buch selbst biete; namentlich habe der Verfasser mit Vernachlässigung anderen Quellenmaterials fast nur Auszüge aus den Akten des Staatsarchivs zu Berlin gegeben und die Mitteilungen v. Tillys benutzt, während man mit Recht eine ausführliche Darstellung der kulturellen Zustände Warschaus in jener denkwürdigen Zeit erwarten dürfte.

### **VI. Sitzung vom 10. Mai 1915.** Generalversammlung.

Der Vorsitzende Herr Geheimer Archivrat Dr. Joachim legte den Jahresbericht für das verflossene Vereinsjahr 1914/15 vor. Daraus geht hervor, daß im vergangenen Jahre infolge des Krieges keine Publikationen erscheinen konnten, daß aber im laufenden Jahre die Herausgabe des Briefwechsels Scheffners durch Herrn Amtsgerichtsrat Warda mit dem ersten Bande begonnen werden kann. Das Register zu Erlers Matrikel der Universität Königsberg wird in diesem Jahre im Manuskript fertiggestellt werden. Auch die in Aussicht gestellte Publikation von Dr. Gehrmann geht der Vollendung entgegen, wenn auch, ebenso wie die der Belowbriefe von Dr. Stolze, durch die Kriegereignisse gehemmt.

Den Kassenbericht erstattete der Schatzmeister Herr Stadtrat Arnheim. Danach hat der Verein bei Ausbruch des Krieges 1000 Mk. dem Provinzialverein des Roten Kreuzes und 3000 Mk. für die notleidenden Angehörigen der Kriegsteilnehmer in Ostpreußen aus seinem Vermögen hergegeben und später 3000 Mk. zur zweiten Kriegsleihe gezeichnet. Das Vereinsvermögen hat sich von 11471 Mk. auf 9753 Mk. vermindert.

Die Rechnungen waren von Stadtschulinspektor Tromnau und Amtsgerichtsrat Habedank geprüft. Die satzungsgemäß aus dem Vorstand Ausscheidenden: Stadtrat Arnheim, Gymnasialdirektor Professor Brettschneider, Fritz Zilske und Stadtschulrat Dr. Damus-Danzig wurden durch Zuruf wiedergewählt. — Im Anschluß an das Protokoll der vorigen Sitzung über den Vortrag des Herrn Oberlehrers Jander gab der Vorsitzende Kenntnis von einer Erklärung des Geheimen Archivrats Professor v. Pflugk-Harttung, die dessen Standpunkt bei der Abfassung seines Buches näher klarlegt.

Dann hielt Herr Professor Dr. Seraphim den angekündigten Vortrag über Preußen und Kurland vom 16. bis 18. Jahrhundert, in dem er einen klaren Überblick über die mannigfachen Beziehungen gab, in denen die brandenburgisch-preußische Politik zu jenem einstmaligen deutschen Ordenslande bis zu seinem Aufgehen im russischen Reiche gestanden hat.

# Kleine Mitteilungen.

## **Ein divortium propria autoritate.**

Von **S. Meyer.**

[Aus den Visitationsakten de A.<sup>o</sup> 1619; Königsberger Stadtbibliothek,  
Manuser. S. 54 ff. fol.]

Im Jahre 1619 hatte Herzog Johann Sigismund von Preußen auf Antrag der Stände eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation zwecks Beseitigung mannigfacher Übelstände im Lande angeordnet. Der Anfang hierzu war bereits 1618 in Königsberg gemacht worden, wo als Kommissionsmitglieder der Obermarschall Hans Albrecht Borek, der Hofrat Georg v. Schlubbut, ferner Dr. Christian Dörffer, samländischer Offizial, Johannes Behm, Hofprediger, die Pfarrer: Georg Ciegler aus der Altstadt, Georg Möller aus dem Kneiphof und Gerhard Roberti aus dem Löbenicht sowie die drei Bürgermeister Lorenz Perbandt, Peter Michel und Lorenz Otto fungierten. Sie sollten laut herzoglicher Instruktion ihr Hauptaugenmerk namentlich auf Calvinisten und andere Sektierer, deren es damals in Preußen eine ganze Menge gab, richten; sodann aber auch auf die nicht minder schändlichen „Gotteswort- und Sakramentsverächter“, worunter man außer lässigen Kirchgängern, Vergnügungssüchtigen etc. auch alle diejenigen rechnete, deren religiöse Ansichten nicht strikt mit den Artikeln der symbolischen Bücher<sup>1)</sup> übereinstimmten. Leider waren aber in diesem Punkte die Königsberger Theologen untereinander selbst nicht einig, und so kam es denn im Verlauf der Visitation wiederholt zu ärgerlichen Streitigkeiten, in welche auch Rat und Bürgerschaft hineingezogen wurden. Ein eklatantes Beispiel hierfür bot der — freilich durch seine Originalität schon an sich bemerkenswerte — Fall des altstädtischen Bürgers und Eisenkrämers Dietrich Witte, welcher die Kommission über ein halbes Jahr vollauf beschäftigte und „nicht wenig molest“ bereitete.

<sup>1)</sup> Als dazu gehörig werden in der Instruktion der Visitatoren [Manuser. fol. 7] angeführt: Die Confessio Augustana, deren Apologie, das preuß. Corpus Doctrinae, die Formula Concordiae, die Schriften Lutheri „und was denselben mehr anhängig“.

Der Sachvorhalt war folgender: Seit vier Jahren lebte Witte mit seiner Gattin Maria geb. Domkrafft in höchst unglücklicher Ehe, woran zumeist, wie er selber angab, sein Schwiegervater Henning Bergmann die Schuld trug, da er ihm seine nichtsnutzige, verschwenderische Stieftochter auf Grund falscher Vorspiegelungen [unter denen eine — bis dato noch nicht zur Auszahlung gelangte — Mitgift von 1000 polnischen Gulden die Hauptrolle spielte] als Ehefrau aufgedrängt und ihn dadurch in namenloses Elend gebracht hatte. Um seinem gänzlichen Ruin vorzubeugen, entschloß sich Witte nach vielen vergeblichen Ermahnungen endlich, ihr nach alttestamentlichem Muster einen Scheidebrief auszustellen, dessen zum Teil überaus drastischer Inhalt eine wortgetreue Wiedergabe wohl gerechtfertigt erscheinen läßt. Der Kopie voran geht ein kurzes, von den Kommissionsmitgliedern verfaßtes Résume.

### Dietherich Witten Ehe-Scheidungk.

Ad hanc classem Scandalizantium [sc. verbi divini ac sacramentorum contemptorum] ist auch in diesem Jahre [1619] getretten Dittrich Witte ein Eysen Kramer vndt Bürger der Altenstadt. Derselbige hatt propria Autoritate vnverhörter Sachen seinem ietzigen Eheweibe einen Scheidebrieff welcher wieder Gotteß Wortt vndt ordnung ist vndt worüber eine algemeine große ergernüß angerichtet, ertheilet. Visachen solcher ehescheidungk setzet Er vornemblich dieße daß Sein weib Ihme nicht freündtlich gnug vndt woll zur handt gehet Item, daß Sie, salva reverentia an den füßen vngesundt sey: were Ihme pro bonâ Matrefamilias commendiret worden, welches sich aber ipso facto hernach nicht befunden, dann Sie Ihme das Seinige verwahrloset. Vndt dann daß Ein Tausendt floren Polnisch Ihr dotis nomine mitzugeben Ihme Witten zugesaget worden, Solches geldt aber nicht erfolget: Alß hatt Er im Nahmen Gotteß des Vaters deß Sohnes vndt des heyiligen Geistes : seindt seine formalia ; sich von Ihr loß gesprochen vndt Sie von sich gescheiden: Inmaßen die Contenta in dem vnchristlichen ergerlichen Scheidebrieff mit mehrerm zu ersehen seindt, wie folget

### Copia deß Scheidebrieffs.

Syrach am 26. Capit.

Wie man dem waßer nicht raum laßen soll, Also soll man dem Weibe Ihren willen nicht laßen, will Sie dir nicht zur Handt gehen, So scheidt dich von Ihr.

Im 5. Buch Moysis am 24. Cap.

Wenn Jemandt ein Weib nimbt vndt eheliget Sie, vndt Sie nicht gnade findet vor seinen augen, vmb etwan einer Vnlust willen. So soll Er Ihr einen Scheidebrieff schreiben, vndt Ihr den in die handt geben, vndt Sie auß dem hauß laßen.

Gebe derowegen hiemit Mariae Domkräftin auch diesen Scheidebrieff, auß erheblichen drey Principal Vrsachen, will geschweigen der anderen mehr, vndt Kündige Ihr hiemitt vff alle zugesagete eheliche trew vnd pflicht damit Ich Ihr bin Verbunden gewesen, dero Ich auch inß 4te Jahr bin mit nachgelebet vndt in acht genommen, die Zeit hero aber niemahlß einige eheliche Liebe an Ihr gespühret, oder viel weiniger an Ihr erfunden habe, Vnd gebe Ihr diesen scheidebrieff nicht wegen einer Vrsach willen, wie Moyses sagt Sondern wegen Viele, Insonderheit diese drey, worauff die Eheberedung vndt Zusage geschehen ist. Alß erstlich hatt Sie mir Ihr Stieffvater angebohten vndt anbieten laßen Vndt Sie gleichfals also damit verkauffet, derogestaltt, daß Er Sie mir geben wolte, vndt eine freye hochzeit, danebenst 1000 fl. geldt laut seiner Zusage, vndt obligation, welches Ich Ihm erinnert, Alß Ich mein Ja wortt von mir geben solte daß wofern Er sein Wortt halten wolte, So wolte Ich auch Mein Ja wortt von mir geben. worauff Er Ja gesaget, Ich auch darauff mein Ja Wortt von mir gegeben. welche Tausendt fl. worauff Ich mich ehelich versprochen, Ich biß dato noch nicht empfangen, vndt also noch damit betrogen worden, weilen dann Ihr Stieffvater sein wortt nicht gehalten, worauff Ich Sie geeheliget, Alß revocire Ich auch meine eheliche Zusage Sie vor mein eheliches weib nicht zu erkennen, Sondern Kündige Ihr solches hiemit auff.

Dann auch die andere Princippal Vrsach, darumb Ich Ihr diesen Scheidebrieff gebe, ist diese, daß Er sich versprochen vndt darzu geschworen mir eine gesunde persohn zu lieffern von Gliedmaßen, darin Er mich aber betrogen vndt viel anders ist befunden worden, wegen Ihrer offenen vndt vngesunden beynen, wormit Er, Ihr Stieffvater, vndt Sie mir sich hart verschwohren, daß solches an Ihr nicht wahr were, welchem Ich getrawet, aber anders befunden ist: derowegen dieses die andere Principal Vrsache mich von Ihr zu scheiden.

Die dritte Princippal Vrsache worumb Ich Ihr diesen Scheidebrieff gebe, ist dieses worin Ich auch betrogen bin, daß Ihr Stieffvater Sie mir anbieten laßen mit hohen vndt theuren Schwehren vndt viel rühmeuß daß Sie eine gutte vndt Köstliche Haußhälterin were, wie auch eine gutte Buchhalterin, Ich solte Ihm in ewigkeit danken, vndt mir solches sehr groß gerühmet, vndt mir daß hertz damit zu gewinnen, Aber solches alles ist daß contrarium daß Sie nicht eine gutte sondern eine böße haußhalterin befunden wirdt die alles zu- vndt wegkbringet, alles verschwinden vndt verbringen läst, die daß Meine wegkverehret allen schaden im haube geschehen läst, daß Meine vervtrewet, alles im haube verderben läßet, nach Keinem Dinge nicht siehet, vndt wenn Sie Ihren willen hette, daß Meine in einem Jahr wegkbringen würde, vndt Ich dadurch ein Stümpeler werden soll: Darumb dieses die dritte princippal vrsache ist, worumb Ich Ihr diesen Scheidebrieff gebe, Weill auch vff viel ermahneuß vndt erinnunge So Ich Ihr gethan sich zu beßeren bey Ihr angehalten, welches alles nicht helffen wollen vndt Sie mir nicht zur handt gehen wollen, So scheide Ich Mich von Ihr, wie Syrach



saget: will geschweigen andere viel vrsachen mehr so mich darzu bewogen, so noch vnnühtig alhie zu specificiren, Sondern Künfftig dargethaen werden, will auch Verschweigen Ihr vntrewes verstocktes hertz. So Sie gegen Mir gehabt in wehrender ehe, daß Sie niehmahß gegen mir mit einem guten wortt oder eine eheliche Liebe gegen Mich hatt mercken lassen, Sondern gethan alß wenn Sie mich nicht Kennete, vndt in meinem großen Creütz sich lüstig erzeiget, in Kranckheiten mich wie ein hundert liggen laßen, nicht einß nach Mir gesehen oder sich deßen betrübet, Sondern sich vielmehr darüber erfrewet: Scheide mich demnach von Ihr vom Tische vndt Bette vndt haab vndt Gütern, mache Sie auch Erbloß von allem dem Meinigen, dagegen Ich auch nicht erben will von dem Ihrigen. Die beeden Kindere stehet Ihr frey. ob Sie Sie mir laßen will: behalte Ich Sie bey Mir, So sollens Meine Erben sein, doch daß wenn Sie möchten Sterben, solches wiederumb an Meine Kindere stürben oder an die Ihrigen, Nimbt Sie aber eins oder beede zu sich. solches soll von mir oder die Meinigen nichtß Erben. Scheyde mich Derowegen von Ihr hiemit, Im Nahmen Gottes deß Vaterß des Sohnes, des heyligen Geistes, welche drey Gottheit mir Künfftig Zeügnüß geben werden, wie Ich mit Ihr betrogen, vndt Gott den Barchmann schwerlich darumb straffen wirdt: Hiemit Packe Sie sich auß Meinem hauffe, vndt nehme mit alles waß Sie hienein gebracht hatt. Wornach Sie sich zu richten. Vnd fernern Vnheils zu verhüten.

Actum Königsbergk Anno 1619 d. 2. Januarii.

Dietherich Witte m. p.

Nachdem er das merkwürdige Schriftstück seiner Frau eingehändiget, scheint er es aber doch für ratsam gehalten zu haben, den Erfolg desselben in der Ferne abzuwarten, denn er begab sich gleich darauf nach Thorn, um gelegentlich des dortigen Jahrmakts Geschäfte zu machen. Bei seiner Rückkehr fand er zu seiner unangenehmen Überraschung die Gattin noch im Hause, wagte aber nicht, des Scheidebrieffs weiter zu gedenken, sondern ertrug „patienter“ ihre Gegenwart, bis sie nach einiger Zeit freiwillig mitsamt den Kindern das Feld räumte. Doch sollte seine Freude nicht lange dauern. Henning Bergmann, der in dem Briefe gleichfalls hart angegriffene Schwiegervater, brachte die Sache unter die Leute und verursachte dadurch peinliches Aufsehen in den weitesten Kreisen. Auch die Visitatoren erhielten davon Kenntnis; sie fanden den Scheidebrief „gotteslästerlich, unchristlich, jüdisch, heidnisch, türkisch, mahometisch, wider göttliche und weltliche leges connubiales“, und daß „post natum Christum dergleichen Ketzereien in diesem Punkt nicht an den Tag gekommen seien“, zitierten den unglücklichen Verfasser vor ihr Tribunal, hielten ihm sein eigenmächtiges Unterfangen mit allem Nachdruck vor und forderten unter Androhung schwerer Strafe, er solle „christlich in sich schlagen, seinen errorem erkennen und bekennen, auch bereuen“. Umsonst versuchte der Beklagte unter Hinweis auf einige Stellen der

heiligen Schrift, sowie diesbezügliche Aussprüche Luthers und Sarcerius<sup>1)</sup> — ganz zu geschweigen von „zwei bekannten Exempeln, die sich neulich im Lande de facto zugetragen haben sollten“ — seine Handlungsweise als völlig berechtigt darzustellen; man bedeutete dem vielbelesenen Eisenkrämer sehr energisch, daß in Bibel- und Schriftenauslegung niemand seinem eigenen Kopfe folgen dürfe, sondern allein ein hochwürdiges Ministerium kompetent sei. So bequemt er sich endlich nolens volens zu einer Entschuldigung, indem er das von ihm beliebte Verfahren lediglich als einen Schreckschuß bezeichnete, wodurch er sein „böses und ungezogenes Weib“ habe einschüchtern wollen, wie sie ihn ja denn auch tatsächlich nicht auf Grund des Scheidebriefs, sondern erst später aus eigener Willkür verlassen hätte. [Das divortium in Form Rechtsens war inzwischen beim samländischen Konsistorium anhängig gemacht worden.] Diese Entschuldigung wurde aber einmütig verworfen, der „auch an sich ärgerliche und lästerliche“ Scheidebrief ex officio kassiert und dem altstädtischen Pfarrer Ciegler die Bekanntmachung des Urteils von der Kanzel herab, jedoch ohne namentliche Angabe der Beteiligten, übertragen. Ciegler indessen, obgleich selbst Mitglied des Visitorenkollegiums, trat unerwarteterweise bei diesem Anlaß als Verteidiger des Beklagten auf. Anstatt der Gemeinde dessen Vergehen in seiner ganzen Schändlichkeit vor Augen zu führen und ihn selber als zerknirschten und reumütigen Sünder hinzustellen, hielt er sich vielmehr an Witte's zuletzt vorgebrachte Beschönigung, wonach sein Klient besagtes corpus delicti nur in der löblichen Absicht verfaßt hätte, dadurch ein erträglicheres eheliches Verhältnis herzustellen, nachdem alle Vorhaltungen angesehener Leute seiner Frau gegenüber erfolglos geblieben wären. Das Kollegium habe dann auch seine Gründe gelten lassen und anbefohlen, dieser Sache nicht weiter im Argen zu gedenken, bei etwa noch vorkommenden zweifelhaften Fällen sich aber niemals nach diesem Beispiel dem eigenen Urteil, sondern der allein maßgebenden Autorität der obersten Kirchenbehörde anzuvertrauen. Nach Angabe des Stadtschreibers Hiob Lepner war er sogar noch weiter gegangen, indem er behauptete, „der gedachte gute Mann habe sich bei den Herren Visitatoren dermaßen verantwortet, daß sie, was den Scheidebrief anlangt, mit ihm zufrieden gewesen seien“; die Schuld an dem öffentlichen Skandal trage allein die Frau und deren Stiefvater, der „keinen Fleiß gespart hätte, um seinen Eidam ins äußerste Verderben zu bringen“. Daher ordne das Konsistorium an, es habe sich seinem Urteil [in dieser Sache], welches dahin laute, den Inhalt des ominösen Schriftstücks „in den Brunnen ewiger Vergessenheit zu werfen“. jedermann unweigerlich zu fügen und dem Autor nichts Übles nachzureden.

<sup>1)</sup> Es ist nicht recht ersichtlich, welche Schriften des Sarcerius hier gemeint sein können; sein bekanntestes Werk „Von Jherlicher Visitation etc.“ [Eisleben 1555] spricht sich vielmehr höchst mißbilligend über eigenmächtige Ehescheidung aus.

Die Ausführungen Cieglers erregten selbstredend bei seinen Zuhörern großes Befremden: um so mehr, als gleichzeitig seine Diakonen Valentin Thilo und Nicolaus Pascha „wider dieses schnöde factum selbsteigener Ehescheidung pro pio zelo officii sui“ ganz im Sinne der vom Kollegium wirklich getroffenen Entscheidung gepredigt hatten und sich nun durch ihren Vorgesetzten aufs äußerste „graviret“ fühlten. Es entstanden Parteien innerhalb der Stadt; die einen hielten es mit Ciegler und seinem Schützlinge, die anderen mit dessen Gegnern; zahlreiche Abschriften des oterwähnten Briefes wurden in Umlauf gesetzt, und man trieb allerhand Unfug damit, so daß sich die Visitatoren, bei denen vielfältige Beschwerden angesehenen Leute deswegen einliefen, zum abermaligen Einschreiten genötigt sahen. Sie forderten das Konzept der Rede Cieglers ein, ersahen daraus, wie aus den Bekundungen einwandfreier Zeugen, daß er „durch solche Proklamation nur noch mehr Ärgeris und ungleiche opinionen verursacht“, und befahlen seinen beiden Diakonen, die Gemeinde über den Mißgriff des Pfarrers und über den eigentlichen Tatbestand aufzuklären; eine Aufgabe, der sie sich nicht ungern unterzogen, zumal sie ihrem Vorgesetzten von wegen seines Krypto-Kalvinismus und seiner unberechtigten Ansprüche auf die Beichtpfennige eo ipso wenig geneigt waren<sup>1)</sup>. Ciegler, in der richtigen Erkenntnis, daß dieser Beschluß der Kollegen sein geistliches Ansehen beträchtlich schädigen würde, protestierte heftig dagegen und drohte mit Appellation. Aber er beruhigte sich bald: man wußte im Konsistorium so dies und das von ihm, wodurch man ihn in Schach halten konnte, besonders auch was sein Privatleben anbetraf: hatte sich doch — um von anderem zu geschweigen — der würdige Pfarrer durchaus „nicht alle Zeit der Nüchternheit beflissen, so daß eine gemeine Rede in den drei Städten erschollen, daß er ex ebrietate einstmals nicht nachhause habe gehen können, sondern auf dem altstädtischen Markt bei den Fleischbänken im Rinnstein liegen geblieben sei und also von anderen hat aufgehoben und fortgebracht werden müssen<sup>2)</sup>“. — Dagegen setzte sich sein Klient Dietrich Witte ungleich hartnäckiger zur Wehr. Den Diakonen N. Pascha wollte er gerichtlich belangen, dafern er sich unterstehen würde, den Abschied des Kollegiums zu publizieren, und auch die Kommission wurde von ihm durch allerhand Zuschriften betreffs dieser Sache belästigt. Allein weder Nicolaus Pascha noch die Visitatoren kehrten sich daran: letztere achteten vielmehr „sein Schmierwerk und Schriften von

---

<sup>1)</sup> cf. die Verhandlungen der Visitatoren betreffs seiner kalvinistenfreundlichen Ansichten [Manuser. fol. 35 ff.] und die Klage der Diakonen über die Verkürzung der ihnen von Rechts wegen zukommenden Beichtgelder [ibid. fol. 37 ff.], wobei es von besonderem Interesse ist, den liebenswürdigen Dichter Valentin Thilo auch als streitbaren Theologen und Praktiker bezüglich des leidigen nervus rerum kennen zu lernen.

<sup>2)</sup> cf. Manuser. fol. 43.

keiner Wichtigkeit“ und nahmen deshalb deren Inhalt überhaupt nicht in die Akten auf. Schließlich wandte er sich noch an die Regimentsräte mit dem Gesuch um Inhibierung der Publikation des Endurteils, indem er die Kommission beschuldigte, darin zu weit gegangen zu sein. Es wurde ihm jedoch unter dem 6. Juli 1619 ein abschlägiger Bescheid mit der strengen Weisung, fernerhin wegen dieser Angelegenheit Ruhe zu halten<sup>1)</sup>, und damit war denn endlich der eigenartige Fall erledigt, welcher auch weithin über den Umkreis der Stadt hinaus allgemeines Aufsehen erregt hatte.

### **Ein Brief L. v. Baczkos (1815).**

Die Königsberger Stadtbibliothek ist kürzlich in den Besitz eines Autographen des preußischen Geschichtsschreibers L. v. Baczko gelangt. Zur Klarstellung der Verhältnisse, in denen dieser unten mitgeteilte Brief geschrieben ist, sei Folgendes vorausgeschickt: Die wirtschaftliche Lage der Grundbesitzer Ostpreußens war in den Jahren nach den Befreiungskriegen eine sehr trübe. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Leiden der Kriegsjahre der wesentliche Grund dieser wirtschaftlichen Notlage seien, plädierte der Justizrat und Landschaftssyndikus Manitus in einer Schrift: „Was hat der Landwirth in Preußen zu thun, um auch unter den heutigen Umständen zu bestehen und die Zinsen seinen Gläubigern zu berichtigen“, dafür, daß der Staat den bedrängten Grundbesitzern zu Hilfe komme. „Der Grundbesitzer würde, wenn dem Staat kein richtiges Mittel der Ausgleichung zu Gebote stände, wol zu dem Anspruche berechnet sein, seinen Verlust zum Theil auch auf den Gläubiger, als Bürger eines und desselben Staates, vertheilt zu sehen.“ Baczko, der seinem eigenen Geständnis nach durch solche Maßnahmen im Interesse der Grundbesitzer — auch in seinen persönlichen Interessen Schaden zu nehmen fürchtete, wandte sich gegen die Ausführungen von Manitus in der Streitschrift: „Ueber die unglücklichen Verhältnisse der Grundeigenthümer und Geldeigenthümer in Ostpreußen“. Er verfocht dabei den Standpunkt, daß nicht der Krieg die wirtschaftliche Krisis herbeigeführt habe, diese vielmehr schon vor ihm bestanden habe. Genußsucht, übertriebene Ansprüche ans Leben, Güterschacher und infolge des steten Wechsels der Besitzer das Unterbleiben der nötigen Meliorationen, Überzahlungen beim Güterkaufe, in dem man leichtsinniger Weise „die durch das Zusammentreten zufälliger Umstände herbeigeführten hohen Getreidepreise für unveränderlich hielt“ — alle diese Faktoren hätten den Notstand erzeugt, „vorzüglich aber das landschaftliche Credit-Wesen, welches zu niedrigen Zinsen, ohne Verpflichtung zurück zu zahlen, den größten Theil des Kaufpreises vorschob“. Diesen Angriffen gegen die Landschaft trat Manitus in der Broschüre: „Prüfung der Ansichten des

<sup>1)</sup> cf. Manuser. fol. 252 ff.

p. v. Baczko“ entgegen, worauf der Letztere noch eine Gegenschrift unter dem Titel: „Wodurch entstanden Ostpreußens Leiden . . .“ erscheinen ließ. In diesem Streite nahm die Jenaer Allgem. Literatur-Zeitung (1815 Nr. 134) Partei für Manitiug. Damit ihm nicht dasselbe Schicksal in der Leipziger Literatur-Zeitung widerfahre, schrieb Baczko an ihren Herausgeber den nachstehenden Brief:

Wohlgeborener,

Höchstzuverehrender Hr. Hofrath und Professor!

Ew: Wohlgeboren wage ich vier, der Bogenzahl und dem ersten Anscheine nach unbedeutende Schriften zu übersenden: allein wie wichtig ihr Einfluß auf das Glück meines Vaterlandes und hiedurch besonders auf mein Schicksal ist, darüber wage ich noch eine besondere schriftliche Auseinandersetzung beizulegen, welche zugleich die Geschichte der Entstehung dieser Schriften und den Kampf, der durch sie bewirkt wurde, erzählt. Viel hat mein Vaterland durch den Krieg gelitten, aber der Nachtheil, der durch die Spaltung der Staatsbürger in Grund- und Geldeigenthümer entsteht; die Bedrückungen, welche die begünstigten Grundeigenthümer sich gegen ihre Gläubiger erlauben, der nachtheilige Einfluß, den eine jetzt schon 8 Jahre lang währende Suspension der Schuldgesetze auf Moralität und Ehrgefühl erzeugt — alles dies zusammengenommen erhöht noch um vieles unsere Leiden. Die Wittwen und Waisen, und alle milde Stiftungen, deren Gelder durch unsere Depositorien an Grundeigenthümer gegeben wurden, leiden fürchterlich; Familien, vormals im Wohlstande, sind zur bittersten Armuth herabgesunken, und wenn der Plan der Grundeigenthümer: sich auf Kosten und durch Unterdrückung aller übrigen Staatsbürger aufrecht zu erhalten, gelingen sollte, so würden die Folgen für mein unglückliches Vaterland nicht zu berechnen sein. — Daher wagte ich alter, in vieler Hinsicht tiefgebeugter Mann, mich über alle Besorgnisse hinwegzusetzen, und meine Sache und die aller andern Unterdrückten gegen eine begünstigte Kaste zu vertreten, deren Unwille jetzt um so lauter gegen mich ist, da ich selbst ein Mitglied des Adels bin.

Daher liegt es mir um so mehr am Herzen, daß diese vier Schriften von einem unbefangenen, einsichtsvollen Manne in der Leipziger Literatur: Zeitung beurtheilt werden, und Ew: Wohlgeboren bitte ich ganz ergebenst, dieses zu veranstalten, um so mehr, da ich überzeugt bin, daß die Drohungen meiner Gegner schon überall die Stimmen für sich zu gewinnen, bei einem so achtungswerthen Institute, als die Leipziger Lit. Zeitung ist, gewiß ihre Absicht verfehlen werden.

Für die Erfüllung dieser meiner Bitte werde ich mich unendlich verpflichtet erkennen; und mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

L. v. Baczko

Professor bei der Kriegsschule.

Königsberg, d. 27sten Septbr. 1815.

Jeder, der Baczkos Autobiographie kennt\*), weiß, daß das Gebrechen der Blindheit, stete Geldverlegenheiten und die Annahme, daß er nicht genügend anerkannt werde, ihn verbittert und auch unliebenswürdigere Züge seines Wesens zur Entfaltung gebracht hatten. Es ist demnach nicht nötig zu bemerken, warum, wie allen seinen persönlichen Kundgebungen, so auch den oben mitgeteilten gegenüber, Kritik am Platze ist. Immerhin ist der obige Brief nicht ohne Interesse, weil er von einem um die Historiographie Altpreußens verdienten Manne herrührt und eine s. Z. viel erörterte Frage streift.

S.

---

\*) Ludwig v. Baczko: Geschichte meines Lebens. Königsberg 1824. Im 3. Teil findet man (S. 218—40) seine Darstellung des im mitgeteilten Brief berührten Streites.

## Kritiken und Referate.

**Paul Menzer.** Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte. Berlin 1911. Georg Reimer. (432 S.)

Das Buch bietet mehr, als der Titel besagt. Der Verfasser behandelt in ihm nicht nur Kants Lehre von der Entwicklung, sondern er will „zugleich einen Beitrag zur Geschichte des Entwicklungsgedankens“ im 18. Jahrhundert liefern dadurch, daß er, soweit es die Quellen gestatten, auch die historische Bedingtheit von Kants Ideen aufweist. — Wie weit ihm dieses gelungen ist, entzieht sich bei dem recht umfangreichen historischen Material, das er zusammengestellt hat, meiner Beurteilung. Jedenfalls erforderte dieser Teil seines Buches viel Arbeit. Ich beschränke mich mit meinem Bericht auf die Kantische Philosophie.

Völlig zustimmen kann ich dem „wichtigsten Resultat“ der ganzen Untersuchung: „daß in Kants Denken durch einen Zeitraum von 45 Jahren hindurch eine große Kontinuität herrschte. Kant hat seit seiner naturphilosophischen Hauptschrift aus dem Jahre 1755 (Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels) die beiden Erscheinungen: Natur und Mensch in einer Entwicklung von ursprünglichen natürlichen Bedingungen aus zu einem höheren in unendlicher Entfernung liegenden Ziel gedacht. Er verband damit die Idee, daß diese Entwicklung eine planvoll angelegte, Gesetzen gehorchende sei.“ (S. 376.) Interessant ist es nun, zu verfolgen, wie in diesem festen Rahmen seine einzelnen Ansichten sich wandeln und immer klarere und deutlichere Gestalt annehmen.

Von vornherein tritt uns das Problem: Mechanismus — Teleologie entgegen. Das uranfängliche Chaos wird auf mechanischem Wege zum Kosmos, weil Gott der Materie solche Eigenschaften verlieh, die diese Entwicklung notwendig mit sich brachten. „Die Weisheit des Schöpfers erscheint Kant um so bewunderungswürdiger, als er schon im Grundplane der Welt alle weitere Entwicklung voraussah und durch eingepflanzte Kräfte und Gesetze vorbereitete.“ (S. 67.)

Vom Kosmos werden wir herabgeführt zu der Entwicklung der Erde. Die Frage, ob diese „veraltete“, wird besonders deutlich bejaht in Herders Nachschrift aus dem Jahre 1762 von Kants Vorlesungen über physische Geographie, die von Menzer zum größten Teil aufgefunden und in seinem Buch mehrfach zum ersten Male benutzt ist. An die Geschichte der Erde schließt sich die Frage nach der Entstehung des organischen Lebens. Auch hier werden wir auf einen weisen Urheber zurückgewiesen. Denn mit genialem Blick erkannte Kant

sofort, daß es eher möglich ist, die Bildung aller Himmelskörper, d. h. des Unorganischen einzusehen, als zu zeigen, wie aus der Materie eine Raupe, d. h. das Organische erzeugt werden könne. Schon im „Beweisgrund“ (A. A. II, 114) werden Evolutions- und Epigenesistheorie einander deutlich gegenübergestellt, aber eine bestimmte Entscheidung fällt Kant hier noch nicht. (S. 103.) Einen systematischen Abschluß erfahren diese Lehren erst in der Kritik der Urteilskraft, und hier wird die Vorschrift gegeben: die mechanische Erklärung soweit wie irgend möglich durchzuführen, aber sich dabei immer des Begriffs von einem Naturzweck als heuristischen Prinzips zu bedienen. Damit „verzichten wir darauf, die Entstehungsweise der organischen Wesen zu begreifen“ (S. 115), denn dem menschlichen Denken ist eine Vereinigung von Kausalität und Teleologie undurchführbar. Immerhin stellt Kant, als Vorläufer Darwins, es bekanntlich dem „Archäologen der Natur“ frei, „den Mutterschoß der Erde, die eben aus ihrem chaotischen Zustande herausging, . . . anfänglich Geschöpfe von minder zweckmäßiger Form, diese wiederum andre, welche angemessener ihrem Zeugungsplatze und ihrem Verhältnisse untereinander sich ausbildeten, gebären zu lassen“. Freilich nennt er diese Hypothese ein „gewagtes Abenteuer der Vernunft“ und bleibt sich auch dessen bewußt, daß er mit ihr die Teleologie durchaus nicht ausschaltet, sondern nur zurückschiebt — ganz so wie bei der mechanischen Erklärung der Entstehung des Kosmos —, denn man „muß zu dem Ende dieser allgemeinen Mutter eine auf alle diese Geschöpfe zweckmäßig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform der Produkte des Tier- und Pflanzenreiches ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken ist“. (A. A. V, 419.)

Bis hierher konnten die organischen Wesen mit Einschluß des Menschen in einheitlicher Darstellung betrachtet werden. (S. 119.) Daß der Mensch auch nach der Seite seiner psychischen Veranlagung als von allgemeinen kosmischen Bedingungen abhängig gelten muß, hatte Kant schon in „dem berühmten Anhang von den Bewohnern der Gestirne erörtert\*“ (S. 122.) Andererseits nimmt ebenfalls bereits in der vorkritischen Periode nach seiner Ansicht der Mensch eine Sonderstellung ein: „in dem Schöpfungsplane ist nicht nur die irdische Existenz des Menschen vorausgedacht.“ (S. 133.) Mit Recht hebt daher Menzer

---

\*) Charakteristisch tritt übrigens schon hier bei dem erst 30jährigen Manne eine recht pessimistische Ansicht von den Menschen im allgemeinen, wie sie nun einmal sind, hervor: „Wenn man das Leben der meisten Menschen ansieht, so scheint diese Kreatur geschaffen zu sein, um wie eine Pflanze Saft in sich zu ziehen und zu wachsen, sein Geschlecht fortzusetzen, endlich alt zu werden und zu sterben. Er erreicht unter allen Geschöpfen am wenigsten den Zweck seines Daseins, weil er seine vorzüglichen Fähigkeiten zu solchen Absichten verbraucht, die die übrigen Kreaturen mit weit minderen und doch weit sicherer und anständiger erreichen“ (A. A. I 356). Man möge sich also hüten, ähnliche Äußerungen für einen Erguß eines beginnenden grämlichen Greisenalters zu halten



auch in Kants Anschauungen von der Bestimmung des Menschen die geschlossene Kontinuität hervor gegen B. Erdmann, der in den „Reflexionen Kants zur Anthropologie“ 1882, S. 50 f. behauptet, daß Kant in der ersten Epoche seines Denkens der „Mensch nur als Glied unter allen andern Gliedern des Naturganzen galt“ und daß in der kritischen Periode diese Meinung „die konträr entgegengesetzte geworden“ sei. Ja, auch der die spätere Geschichtsphilosophie beherrschende Gedanke, daß die moralische Wertung der Maßstab sei für die Beurteilung der Menschheitsentwicklung, tritt schon damals, von Rousseau übernommen, in voller Deutlichkeit hervor. (S. 147.)

Bisher, d. h. in den beiden ersten Kapiteln, „Das kosmogonische Weltbild“ und „Die Erde, die Organismen, der Mensch“, hat Meuzer im wesentlichen die Anschauungen Kants in der vorkritischen Zeit besprochen, in dem dritten Kapitel „Der Ideenbegriff“ geht er zu der kritischen Periode über, die er dann in den nächsten Abschnitten unter folgenden Überschriften behandelt: IV Die Geschichtsphilosophie. V Die Religionsphilosophie, VI Die Rechtsphilosophie, VII Der Streit der Fakultäten. Die Geschichte der Philosophie. Das letzte Werk. Ergebnis. VIII Der Entwicklungsbegriff und die Lehre vom Apriori.

Ich muß gestehen, daß mich die Lektüre dieser Kapitel oft in eine gewisse Mißstimmung deshalb versetzte, weil der Verf. in ihnen die Kantischen Lehren gar heftig „zwickte“ und dabei schließlich m. E. doch immer der Hauptsache nach auf dem Kantischen Standpunkt stehen bleibt. Man weiß daher oft nicht, wo er mit seiner Polemik hinauswill. Ich gebe im folgenden ein paar Beispiele dafür.

Nach der Kr. d. r. V., so etwa führt er aus, wurde die Einheit der die Natur beherrschenden Gesetzmäßigkeit, die vorher nur auf Grund der Annahme eines gemeinsamen Ursprunges aus Gott erweisbar erschien, in der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption gegründet. Die Begriffe der Schöpfung und der Monaden wurden beseitigt, die Möglichkeit eines spekulativen Beweises für das Dasein Gottes gelehnet. Doch „diese Abweichungen von den früheren Lehren bedingten keineswegs ein Aufgeben der in der „Naturgeschichte“ entwickelten Theorie. Sie erhielt zum Teil neue Grundlagen, blieb jedoch ihrem Inhalte nach durchaus bestehen.“ (S. 160.) Durch den Gegensatz aber von Natur und Freiheit, der in seiner vollen Schärfe erst in der Kr. d. r. V. hervortritt, ist „der Gedanke von der Ausnahmestellung des Menschen im Zusammenhange der Wirklichkeit zur schärfsten Zuspitzung gebracht.“ (S. 177.) Erst in der „Grundlegung“ und der Kr. d. pr. Vernunft wird durch die Idee vom höchsten Gut die Brücke von der sinnlichen Welt zur intelligiblen geschlagen, und die moralische Weltordnung als die gültige und allein Wert gebende erkannt. In der Kr. d. U. endlich kommt der so lange vernachlässigte Zweckbegriff zur Erörterung. „Die Natur muß so gedacht werden können, daß die Gesetzmäßigkeit ihrer Form wenigstens zur Möglichkeit der in ihr zu bewirkenden Zwecke nach Freiheits-

gesetzen zusammenstimme.“ — (A. A. V, 176.) Menzer behauptet nun aber S. 189: „Wenn der Gedanke eines moralischen Zweckes der Welt reinlich durchgeführt werden sollte, so mußte der Versuch gemacht werden, die Form der in der Natur auffindbaren Gesetzmäßigkeit aus dem moralischen Postulat abzuleiten. Es mußte sich zeigen, daß nur bei dieser und bei keiner andern Gesetzmäßigkeit der Mensch als Endzweck möglich sei, daß nur eine solche Gesetzmäßigkeit als ihr Korrelat den kategorischen Imperativ haben konnte. Es ist sonst nicht viel mehr als ein Wort, wenn Kant von einem Endzweck spricht, denn dieser setzt doch wohl eine Ordnung von Zwecken voraus. Den Menschen Endzweck der Natur nennen ist nur dann möglich, wenn die Natur als Mittel zu einem solchen Zweck tatsächlich erwiesen wird. Das Verfahren Kants ist aber ein ganz anderes: er bricht die Brücken ab, die von der Natur zum Endzweck führen, um dann doch den Menschen ihren Endzweck zu nennen.“ — Diese Forderung ist mir unverständlich. Wie sollte das gezeigt werden?

Die Natur bringt den Menschen, das ist Kants Ansicht, immer weiter in der Kultur. Sie macht ihn „höherer Zwecke, als die Natur selbst liefern kann, empfänglich“ und „bereitet ihn zu einer Herrschaft vor, in welcher die Vernunft allein Gewalt haben soll“. (Kr. d. Ur. § 83.) Mehr aber kann sie für ihn nicht leisten. Alles Moralische und aller etwaige Fortschritt in dem Moralischen ist lediglich sein Werk. Der Mensch gibt der Natur aus seiner Freiheit heraus Sinn und Wert, er erst gibt ihr auch einen Endzweck. — Und nun verlangt der Verf., Kant hätte zeigen müssen, „daß nur bei dieser und keiner andern Gesetzmäßigkeit der Mensch als Endzweck möglich sei!“ Warum denn? Wenn er nur zeigt, daß diese Art von Gesetzmäßigkeit dazu beiträgt, den Menschen aus seiner untermoralischen Indifferenz zu erwecken. Vielleicht könnte das auch eine andere „Art von Gesetzmäßigkeit“ leisten. Doch genug, wenn es diese tut. Um zu zeigen, daß es nur diese tut, müßte er zunächst noch andere kennen oder sogar die andern. Daß Kant trotzdem den Menschen einen Endzweck der Natur nennen darf, obwohl ihr der Mensch den Endzweck selbst gibt, erhellt daraus, daß der Mensch zwar ein Bürger zweier Welten ist, aber doch immer ein Naturgeschöpf bleibt.

Auch die Beantwortung, die Kant in seinem geschichts-philosophischen Hauptwerk „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ den geschichtsphilosophischen Fragen gegeben hat, ist nach Menzer geeignet, „lebhaftes Befremden zu erregen“. (S. 275.) Die Lösung, so meint er, des alten Problems der Versöhnung von Kausalität und Teleologie, die früher auf Grund des Harmoniegedankens versucht war, war jetzt unmöglich, nachdem Kant den Gedanken der intelligiblen Freiheit ausgesprochen hatte. Und da Kant hier das Reich der Erscheinungen unter Ausschluß des Zweckbegriffes betrachte, verschloße er sich jeden Zugang zu ihm, wenn er in ihm nach einem Ansatz für eine Betrachtung auf Grund der ethischen Ideen suchte. Gleich darauf aber

sagt er, daß Kant hier die Natur mit der Vorsehung identifiziere, d. h. doch den Zweckbegriff in sie hineinlege; wie er denn ebenso ein paar Seiten vorher (S. 271) bemerkt, daß die Vereinigung von Kausalität und Teleologie in dieser Schrift herbeigeführt werde durch den von ihm „nie aufgegebenen Gedanken von der Natur als eines nach Absichten wirkenden Prinzipes“. Das ist ganz meine Meinung; um so weniger aber verstehe ich seine eben angeführten Bedenken und Einwände. Wir finden doch hier nur implicite den Gedanken, den Kant später in der Kr. d. U. expliziert, vorweggenommen, daß wir im Sinne der reflektierenden Urteilskraft sehr wohl von der Weisheit der Natur sprechen dürfen und nach dem teleologischen Prinzip in ihr Nachforschungen anstellen können und von jeher angestellt haben. Das „gemeinschaftliche Prinzip der mechanischen einerseits und der teleologischen Ableitung andererseits ist das Übersinnliche, welches wir der Natur als Phänomen unterlegen müssen“. (A. A. V, 412.) Diese Lösung nennt M. „ungenügend“. (S. 287.)

Doch Menzer nimmt auch daran Anstoß, daß sich die Vorsehung unmoralischer Mittel, nämlich der Ehrsucht, Herrschsucht, Habsucht und der Leidenschaften der menschlichen Natur dazu bedient, „um den Menschen mit Zwang zur moralischen Vollendung vorzubereiten“. (S. 276.) Auch das halte ich für verfehlt. Denn die menschlichen Neigungen an sich „haben keine Beziehung zum Bösen“, der Mensch wird nur dadurch böse, „daß er die sittliche Ordnung der Triebfedern in der Aufnehmung derselben in seine Maximen umkehrt: . . . daß er die Triebfeder der Selbstliebe und ihre Neigungen zur Bedingung der Befolgung des moralischen Gesetzes macht, da das letztere vielmehr als die oberste Bedingung der Befriedigung der ersteren in die allgemeine Maxime der Willkür als alleinige Triebfeder aufgenommen werden sollte.“ (Religion etc. A. A. VI, S. 34 und 36.) „Natürliche Neigungen sind, an sich selbst betrachtet, gut, d. i. unverwerflich, und es ist nicht allein vergeblich, sondern es wäre auch schädlich und tadelhaft, sie ausrotten zu wollen.“ (ibid. S. 58.) Nur dieser, an sich unverwerflichen Neigungen, aber, nicht der durch die Schuld des Menschen zu Leidenschaften gewordenen, bedarf die Natur, „um den Menschen mit Zwang zur moralischen Vollendung vorzubereiten.“ — Daß Kant diese Ausführung von den Neigungen erst später — in der „Religion etc.“, nicht schon in der „Idee“ — gibt, hindert natürlich nicht, sie zur Interpretation dieser Schrift zu benutzen.

Bei der Besprechung der weiteren hierher gehörigen Schriften Kants gibt M. eine ebenso hübsche wie anerkennende Charakteristik dieser kleinen Arbeiten des Philosophen. [S. 281\*.] Nur die zweite Abhandlung aus dem Streite der Fakultäten „Ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum

---

\*) Hinweisen möchte ich auch auf die ansprechende Charakteristik des jugendlichen Kant auf S. 48 und besonders S. 141 ff.

Bessern sei?“ befriedigt ihn nicht. (S. 299.) Er findet an ihr „deutliche Spuren des Alters“. „Kant war des Treibens auf der „Schaubühne der Eitelkeit“ gründlich satt. Die Erfahrungen des eignen Lebens, der Blick auf die Weltzustände, dies alles ließ die pessimistischen Stimmungen, welche ihm nie fremd gewesen waren, noch stärker hervortreten.“ Zum Beleg dafür führt M. dann die Stelle aus dem ein Jahr später an Garve gerichteten Brief vom 21. September 1798 an, in dem Kant von dem „tantalischen Schmerz, der indessen doch nicht hoffnungslos ist“, spricht. — Aber — in welchen Schriften Kants, von der Kritik d. r. V. an, hat man noch nicht Spuren des Alters entdeckt? An einzelnen Stellen ist in dieser Abhandlung der Satzbau anakoluthisch; aber ob das nicht vielleicht mehr eine Schuld des Korrektors als des Alters ist? Besonders pessimistisch jedenfalls kann ich die Schrift nicht finden, in der er die im Titel gestellte Frage nicht nur mit einem runden Ja beantwortet, sondern auch dieses Ja aus einem eignen Erlebnis zu begründen sucht. Seine Ansichten über die Menschen im allgemeinen — Regierer wie Regierte — waren ja, wie wir schon bemerkten, von Jugend an recht ungünstig; über die Regierer freilich hat er sich früher nicht so offen ausgesprochen.

In dem letzten Kapitel „Der Entwicklungsbegriff und die Lehre vom Apriori“ polemisiert M. besonders lebhaft gegen Kant.

Daß der Begriff von der Entwicklung auf die apriorischen Erkenntnis-elemente, nach dem ganzen Sinn der Transzendentalphilosophie, nicht angewandt werden darf, ist m. E. von vornherein klar. Die apriorischen Erkenntniselemente konstituieren überhaupt erst ein Etwas, das sich entwickeln könnte; ohne sie gäbe es gar nichts; ohne sie also auch nicht den empirischen Menschen mit seinen physischen und psychischen Vermögen. [Vgl. auch Arthur Liebert, Das Problem der Geltung. Berlin 1914. S. 112.] Wie also sollten die Apriorica selbst sich entwickeln, verändern? Man denke — *horribile dictu* — eine entwickelte Kausalität, eine entwickelte Raumschauung! Man kann vielleicht noch andere apriorische Begriffe oder Werte entdecken, finden, wie man bei der Analyse der Materie neue Elemente findet, aber was wirklich apriorisch ist, kann sich nicht entwickeln. Dieser Gedanke ist ein Ungedanke. Alles Apriorische gilt zeitlos, wird von der Zeit nicht berührt.

Eine andere Frage ist es, ob das überall bei Kant schon klar zur Geltung kommt, ob er, der die überaus schwierige Aufgabe hatte, die transzendente Weltanschauung zum ersten Male den Menschen verständlich zu machen, sich bei seiner Darstellung nicht ab und zu noch vergriffen hat. Das aber ist doch auch schon bei ihm klar, daß er die apriorischen Elemente nie und nimmer von den psychologischen „Vermögen“ der einzelnen Menschen abhängig machen will. Auch er unterscheidet schon das empirische Bewußtsein des einzelnen Subjekts von einem „Bewußtsein überhaupt“ (z. B. Prolegomena § 20). Ob er diesem „Bewußtsein überhaupt“ ein eignes, irgendwie geartetes Sein zuschrieb, und an ihm dann

die einzelnen Individuen teilnehmen ließ, oder: ob er nicht vielmehr, um nicht ins Transzendente zu geraten, unter ihm das allgemein menschliche Bewußtsein verstand, können wir hier füglich unerörtert lassen. Nur darauf sei noch hingewiesen, daß bei ihm Verstandes- wie Vernunft-Gesetze oft als unabänderlich gültig angenommen werden nicht nur für die Menschen, sondern für alle denkenden und vernünftigen Wesen überhaupt. Jedenfalls brauchen und sollten wir uns dadurch nicht beirren lassen, wenn er häufig von den „Vermögen“, Verstand, Vernunft, Urteilskraft etc. in dem Sinne spricht, als ob von ihnen die apriorischen Elemente abhängen\*).

Menzer aber findet, obgleich er selbst „ganz und gar auf der Seite derer steht, welche die Unabhängigkeit des erkenntnistheoretischen Apriori von psychologischen Bestimmungen behaupten“ (S. 397), in der Transzendentalphilosophie zweifellos psychologische Bestandteile. Kant „dachte“, meint er (S. 398), „die Vermögen, obgleich er auf sie niemals die Kategorie eines substantiellen Daseins angewandt hat, einem fast unausrottbaren Bedürfnis der menschlichen Natur folgend, in Analogie damit als ein Dauerndes gegenüber den Erkenntnisvorgängen.“ Freilich, so lesen wir auf der Seite vorher (397), die Ansicht von der Unabhängigkeit des erkenntnistheoretischen Apriori von psychologischen Bestimmungen „entspricht zweifellos einzig und allein der Idee der Kantischen Fragestellung, dem Satze: „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ Aber ich behaupte, daß in diesem Gedanken der Synthesis notwendig der Gedanke vom Erkennen als einer Funktion d. h. eine psychologische Ansicht liegt.“ -- Das bedeutet doch also das Gegenteil von dem vorhergehenden Satze: nämlich, daß die Kantische Fragestellung durchaus abhängig ist von einer psychologischen Ansicht. „Aber,“ heißt es dann gleich weiter, „sofort ist auf die weitere Eigentümlichkeit des Erkennens als einer objektivierenden Funktion hinzuweisen, und darin liegt eben die Möglichkeit des Geltens von Sätzen und ihrer gesonderten Behandlung unabhängig von der Frage ihres Entstehens“ d. h. doch also: unabhängig von aller Psychologie. — Kurz, ich werde nicht daraus klug; zumal der Verf., nachdem er in dem ganzen Kapitel Kants Darstellung angegriffen hat, schließlich in den letzten Sätzen des Buches Kant völlig zustimmt. Sie lauten: „Schließlich ist der Erkenntnistheoretiker Kant doch siegreich über die Lehren derer, die ihn als überholt ansehen. Sie vergessen es, sich, bevor sie die allgemeine Geltung ihres Prinzips behaupten, die kritische Frage vorzulegen: „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ Eine Theorie, welche selbst für die Formen des Denkens Veränderung behauptet, beansprucht

---

\*) F. Münch, „Erlebnis und Geltung“, Berlin 1913, S. 52, Anm., sagt: „Die transzendente Sachlage ist so: es gibt verschiedene Geltungszusammenhänge und demgemäß für ein darauf sich richtendes Subjekt verschiedene Aufgaben. Je nachdem es sich auf den einen oder andern Geltungszusammenhang richtet, nennt man es als Ganzes Vernunft oder Verstand oder Urteilskraft oder Raumschauung.“

einzig und allein für sich unbedingte Geltung, ohne doch eine ausreichende erkenntnistheoretische Begründung gefunden zu haben. Und wenn sie die Vergangenheit oder Zukunft konstruiert, so verwendet sie dabei stillschweigend die Kategorien des Denkens, wie z. B. die ihr unentbehrliche der kausalen Verknüpfung, deren Geltung sie doch andererseits in Frage stellt. Ihr erweist sich der erkenntnistheoretische Ausgangspunkt Kants unbedingt überlegen. Denn wollte man den Gedanken von einer mit anderen Erkenntnisformen ausgestatteten vergangenen oder zukünftigen Menschheit akzeptieren, so würde doch auch für diese die Frage gelten, wie Erkenntnis möglich sei.“

O. Schöndörffer.

**Hülle, Johannes.** Johann Valentin Pietsch. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Weimar, Alexander Duncker, 1915.

„Unter allen Dichtern, die dieses Jahrhundert Deutschland hervorgebracht, hat Hofrath Pietsch fast mit einhälligen Stimmen den obersten Platz verdient.“ So sagte Anno 1741 Johann Christoph Gottsched im 25. Stück des 7. Bandes seiner Beyträge zur Critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Liebhabern der deutschen Litteratur. Andere urteilten anders: In einer Unterredung mit Gellert im Jahre 1760 sagte König Friedrich II. von Preußen: „Da hat mir aber Gottsched noch eine Übersetzung der Iphigenie vorgelesen, ich habe das Französische dabey gehabt und kein Wort verstanden: sie haben mir noch einen Poeten, den Pietsch, gebracht, den habe ich weggeworfen.“ Darauf antwortete Gellert: „Ihro Majestät, den werfe ich auch weg.“ Die Nachwelt hat dieses harte Urteil bestätigt, indem sie den Hofrat Pietsch und seine Gedichte vergaß. Es wäre aber grundfalsch, wenn deshalb der Literaturgeschichtsforscher gleichfalls diesen vergessenen Dichter und sein Werk ganz übergehen wollte, denn es läßt sich nicht leugnen, daß Pietsch nicht nur in dem engeren Kreise seiner ostpreußischen Heimat als Lehrer der Dichtkunst, sondern auch darüber hinaus namentlich bei denen um Gottsched ein nicht geringes Ansehen genossen und dementsprechend auch auf die allgemeine Entwicklung der deutschen Verskunst einigen Einfluß gehabt hat.

Johann Valentin Pietsch wurde am 23. Juni 1690 als Sohn des Gerichtsverwandten und Medizinalapothekers im Löbenicht, Valentin Pietsch, geboren und wuchs auf im Hause der Hofapotheke in der Junkerstraße. In sehr jugendlichen

Jahren wurde er, Wintersemester 1704/5, bei der Königsberger Universität eingeschrieben und studierte Medizin und Dichtkunst. Zum Abschluß seines medizinischen Studiums begab er sich nach Frankfurt a. d. Oder, wo er 1713 die Doktorwürde erlangte. Nach zweijährigem Aufenthalt in der Fremde kehrte er nach Königsberg zurück, wurde wie üblich bei der medizinischen Fakultät recipiert und begann die ärztliche Praxis auszuüben, die auch dauernd sein eigentlicher Beruf geblieben ist. Daneben war er, nachdem er den philosophischen Magistergrad erlangt hatte, seit 1717 ordentlicher Professor der Poesie an der Universität Königsberg. Er lebte in behaglichen Verhältnissen, erfuhr mehrfache Auszeichnungen, wurde Leibmedikus, Hofrat, Oberlandphysikus und erhielt neben seinen sonstigen nicht geringen Einnahmen 1732 von dem sparsamen Könige Friedrich Wilhelm I noch eine Pension von 300 Talern. Pietsch starb im besten Mannesalter im Jahre 1733 am 29. Juli.

Pietschens literarische Wirksamkeit war eine doppelte, als Lehrer und Theoretiker der Dichtkunst und als ausübender Dichter. In beiden Richtungen ist er für seine Zeit einflußreich geworden. Im Gegensatz zu den damals geltenden Anschauungen hatte er sich schon zu der Erkenntnis durchgerungen: „poetas non fieri sed nasci“, eine Erkenntnis, die sich freilich selbst der klügste und bedeutendste Kopf unter seinen Königsberger Schülern, Gottsched, nicht hat zu eigen machen können. Unter den Dichtungen von Pietsch — es sind die üblichen, epische Heldengedichte, geistliche Poesien, ein weltliches und ein geistliches Oratorium, Gratulations- und Trauergedichte — sind nur die beiden Dichtungen merkwürdig, die sich mit den Türkenkriegen befassen: „Prinz Eugens von Savoyen Feldzug im Jahre 1716“ und Karls VI. Sieg über die Türken 1717.

Hülle hat mit umfassendem Fleiße gesammelt, was sich über Leben und Wirken von Pietsch beibringen ließ. Er weist ihm die Stellung an, die ihm in der Literär-Geschichte seiner Zeit zukommt, unter Beobachtung der Objektivität, die die zeitliche Entfernung des Standpunktes ermöglicht, und unter Vermeidung des Fehlers, in den Biographen so oft verfallen, ihren Helden zu überschätzen oder umgekehrt einer Kritik zu unterziehen, die ihre Schärfe nur der Verständnislosigkeit für fernliegende Entwicklungen verdankt. Manche gute Beobachtung macht die Arbeit, die sonst auch ein wenig von der heute in den Forschungen zur Literaturgeschichte üblichen alexandrinischen Langweiligkeit angekränkelt ist, lesenswert, so der Hinweis auf den Einfluß der Tagespresse auf die Dichtung, der schon damals sich lebhaft geltend machte. Für Ostpreußen ist Hüllens Arbeit eine besonders erwünschte Gabe als ein sehr brauchbarer Beitrag zu der noch recht im argen liegenden ostpreußischen Biographie.

## Neueste Forschungen über Ernst Moritz Arndt und seine Schüler.

Von D. Dr. **Carl v. Plehwe.**

Unter den Männern, die vor hundert Jahren mit den Waffen des Geistes für Deutschlands Einheit und Freiheit stritten, die ihr ganzes Denken und Wirken in den Dienst dieser Idee stellten, nimmt einen hervorragenden Platz ein: Ernst Moritz Arndt. Erst nach Menschenaltern, nach schwersten innern und äusseren Kämpfen ist erreicht, was jene Männer ersehnten und mit prophetischem Geiste kommen sahen, erst unter Führung des Kaiser Wilhelm, durch das Genie seines grossen Kanzler wurden die alten Ideale Wirklichkeit, wurde 1871 dem neuen Deutschen Reiche, dem neuen Deutschen Kaisertum die Gestalt gegeben.

Heute kämpft, geführt von seinem Kaiser, das Deutsche Volk gegen eine Welt in Waffen um die Erhaltung des schwer Errungenen, ja um seine Existenz. Nun erscheint es mir verdienstvoll, dass die neueste Geschichtsforschung Licht zu verbreiten sucht über Leben und Wirken eines alten deutschen Propheten, über Ernst Moritz Arndt und seine Schüler. Dies hat unternommen der Geheime Archivrat im Kgl. Geheimen Staatsarchiv Dr. Ernst Muesebeck in Berlin zunächst im ersten Bande seines Werkes: „Der junge Arndt von 1769 bis 1815.“ Er will darin dem fühlbaren Mangel einer wissenschaftlichen Edition im Interesse des sicheren Erkennens des Werdens Arndts und des deutschen Lebens jener Zeit abhelfen. Er versucht das innere und äussere Leben Arndts mit der geistigen und politischen Entwicklung seines Volkes zu verbinden, er will zeigen, wie aus der Aussenwelt und aus dem eigenen Ich, aus der geschichtlichen Notwendigkeit und der persönlichen Freiheit sein Charakter, seine Tat sich formten, sein Schicksal sich gestaltete.



Es stand dem Verfasser ein reiches Material zur Verfügung: die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, des Universitätsarchivs in Bonn, ebenso Beiträge des Kgl. Schwedischen Reichsarchivs in Stockholm, Quellen, die zu diesem Zwecke wohl noch kaum in grösserem Umfange benutzt waren. Dabei hat Muesebeck die früheren Arbeiten über das Leben Arndts, in denen er oben erwähnte Mängel findet, berücksichtigt und erwähnt. Er gedenkt des Aufsatzes, den Rudolf Haym gleich nach dem Tode von Arndt in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlichte, der Arbeiten der Theologen Schenkel und Bauer, des volkstümlichen Buches von Thiele, der Arbeiten von Heinrich Meissner, sowie der Arbeit unseres Professor Czygan, nämlich seiner Publikation „zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege“ und anderer.

Der bekante äussere Lebenslauf des jungen Arndt wird von Muesebeck ausführlich behandelt, hier wird die Erwähnung einzelner wichtigerer Momente desselben genügen. Am 2. Weihnachtsfeiertage 1769, in dem gleichen Jahre wie Napoleon, ist Arndt geboren im Herrenhause zu Gross Schoritz auf Rügen, damals zu Schwedisch-Pommern gehörig. Sein Grossvater Ludwig soll unter Gustav Adolf im 30 jährigen Kriege gefochten haben und wurde dann durch Heirat erbunterfänger Bauer der Grafschaft Puttbus und Darbesand. Er brachte es durch Fleiss und Umsicht soweit, dass er zunächst aus einem Leibeigenen ein Amtsverwalter und sodann ein wohlhabender Gutspächter wurde. In der Stille des Landlebens wurde Ernst Moritz Arndt mit zahlreichen Geschwistern in der Weise jener Zeit erzogen. Der ungestörte christliche Glaube seiner guten Eltern und seiner „Muhme Sophie“ wurde in den Jahren des ersten aufdämmernden kindlichen Bewusstseins auch sein Besitz. Einfache Lebenswahrheit und starke Lebenskraft, aufgebaut auf den Erzählungen des biblischen Christentums, verwirklicht in dem Dasein des Elternhauses, waren die sichern Grundlagen der ersten Erziehung. Glücklich vermied die Mutter alle sentimental und schwärmerischen Abwege. Diese

Eindrücke, die ihm von der unermesslichen, weil unschuldigen Welt eines Mutterherzens gegeben waren, bestimmten die Jahre, die für die ganze Gesinnung eines menschlichen Daseins die entscheidenden sind. Dann kam 1787 die Ausbildung auf dem Gymnasium zu Stralsund, woselbst ihm das Leben des Altertums lebendig wurde, neue Gestalt und neue Gestaltungskraft gewann. Von da aus führte ihn sein Weg 1791 auf die Universität nach Greifswald und 1793 auf die Universität nach Jena.

Dort erweiterten sich seine Anschauungen und lehrten ihn, dass der Mensch zum Suchen des eigenen Ichs in erster Linie durch sich selbst, nicht durch das ihm Dargebotene bestimmt wird. Darum sagte er, dort sei er freier und leichter geworden. Aber ein glückliches Gegengewicht zu den düstern Stimmungen, die ein solcher Uebergang manchmal brachte, bildete das harmlos ungezwungene, von goldenem Schimmer natürlicher Poesie verklärte Leben und Treiben im Kreise seiner Freunde und Studiengenossen. Die Herrlichkeit des Burschenlebens zog ihn in ihren berückenden Bann. Dort fand er reiches überquellendes Leben bei frohem Becherklang und lautem Trompetenschall. Doch das Studentenleben nahm 1794 ein Ende. Arndt war wieder zu Hause und entsagte der Theologie, der er sich anfangs zuneigte. Es begannen jetzt seine Wanderjahre; durch Deutschland, Ungarn, Italien, Frankreich führten ihn seine grossen Reisen. Sie fielen in das Zeitalter der Revolution. Aber schon die Zustände in Italien hatten Arndt argwöhnisch gemacht, nicht gegen die Berechtigung der Revolution überhaupt, wohl aber gegen die Art der Verwirklichung ihrer Gedanken. In Frankreich selbst sah er den vergeblichen Versuch die „reine Vernunft“ zu gestalten ohne Bewusstsein der Vergangenheit in Kirche und Staat, in Schule und Haus, in den öffentlichen Verbänden und im Leben von Mensch zu Mensch. Er sah, wie alle Bestrebungen dort vergeblich danach rangen, wiederum in Verbindung mit den natürlich gegebenen geschichtlichen Verhältnissen zu gelangen. Dort wurde er der Gegner solcher Revolution.

Nachdem Arndt die Schönheiten des Rheins kennen gelernt

hatte, habilitierte er sich in Greifswald und erlangte zwischen dem 5. und 21. März 1800 den Magistergrad. In diese letzte Zeit fällt seine erste Liebe zu Charlotte Quistorp, die bald starb, dann seine Ehe. Am 16. Juni 1801 schenkte ihm seine Gattin Lotte einen Sohn, Carl Moritz, später Treu genannt. Wenige Tage darauf wurde ihm die Gattin durch den Tod entrissen.

Nun folgte eine reiche akademische schriftstellerische Tätigkeit, die Mnesebek ausführlich schildert. Diese bot Arndt Gelegenheit zur Kenntnissnahme der deutschen Verhältnisse, die ihm anfänglich weniger sympatisch waren. Insbesondere galt ihm Friedrich der Grosse als Verkörperung des ihm wenig zusagenden Zeitgeistes des 18. Jahrhunderts. Er tadelte das militärisch bürokratische Wesen des grossen Königs, das zu dem unglücklichen deutschen Dualismus geführt hätte. Dagegen neigte er damals zu einer Bewunderung Napoleons, dessen grosser Geist ihm geeignet schien, den Freiheitsgedanken zu fördern.

Wie haben die gewaltigen Ereignisse im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts seine Ansichten in diesem Punkte doch verändert. Er lernte Berlin kennen, knüpfte dort Umgang an mit Fichte und Schleiermacher. Wie sehr dieser Verkehr auf ihn gewirkt hat, ersehen wir aus seinem bald darauf erschienenen, später mehrfach fortgesetzten Werke „Der Geist der Zeit“. Dort brachte er bereits die Hoffnung zum Ausdruck, dass von Deutschland die Erhebung aller Völker ausgehen und der französischen Militärdespotie Untergang bereiten würde.

Die Ueberzeugung Arndts von der hohen Bedeutung des Bauernstandes war es wohl, die nach den unglücklichen Jahren 1806 und 1807 seine Verbindung mit den Reformatoren Preussens anbahnte. Ihn zogen besonders an, die auf eine ständische Nationalrepresentation hinzielenden Bestrebungen des Ministers Stein, namentlich die dabei hervortretende Tendenz einer Begünstigung des Bauernstandes. Von diesem sollten dessen Vertreter aus sich selbst gewählt, die Wählbarkeit aber durch einen gewissen Umfang des Besitzes bedingt sein.

Allein der grosse Reformator Stein musste auf Napoleons Verlangen vor Vollendung seines Werkes von seinem Platze weichen. Die Frage nach Ausgestaltung der Vertretung der Nation bewegte aber seit 1810 weiter alle Kreise des Volkes. Muesebeck meint wohl mit Recht, dass nun Arndt in seinen Schriften für die Verwirklichung der Ideen Steins betr. die künftige Ständeversammlung arbeiten wollte. Ihn ermunterte dazu, dass auch der Minister Hardenberg, der im Finanzedikte vom 27. Oktober 1810 in der Tat versprochen hatte: „eine zweckmässig eingerichtete konsultative Repräsentation sowohl in den Provinzen wie für das Ganze.

Mit dem Jahre 1812 nahm Arndt Abschied von Greifswalde und der Heimat, um einzutreten in den Preussischen Freiheitskampf, in die deutsche Arbeit, in die Förderung der Preussischen Hoffnungen. Er wurde, als die Dinge zur Entscheidung drängten, von Stein, dem er bereits näher getreten war, aufgeführt als ein literarischer Mitläufer oder Beiläufer in dem Budget seines Departements, von dem Deutschen Komitee angestellt, besoldet, beauftragt, durch Wort und Schrift die französische Herrschaft zu bekämpfen. Bei Stein bekleidete er gleichsam die Stelle eines Privatsekretärs, in der er vielfach Steins Korrespondenzen mit hohen Persönlichkeiten, darunter auch mit Gneisenau führte. Muesebeck schildert das gemeinsame Leben und Wirken Steins und Arndts bei ihren grossen Reisen über Prag durch Russland nach Petersburg, ferner die Tätigkeit beider nach dem Untergange der grossen Armee Napoleons, nach der grossen Tat Yoreks.

Um jene Zeit und bald darauf sehen wir Arndts Tätigkeit auf literarischem Gebiete in ihrer Blüte stehen. Seine Werke in Prosa und in Versen, zum Teil hier in Königsberg entstanden, sind ein Denkmal des echten Patriotismus für alle Zeit geworden. Wir gedenken dabei besonders der Gedichte Arndts, der Lieder auf Scharnhorst Tod, auf den Feldmarschall, auf die Leipziger Schlacht und „Was ist des Deutschen Vaterland“.

Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Poesie die Be-

geisterung für Landwehr und Landsturm, für das Volk in Waffen. Aus dem ehemaligen schwedischen Partikularisten war ein echter deutscher Patriot geworden. Seit dem Siege auf Leipzigs Feldern war Arndt der deutsche Freiheitsdichter. Der Rhein „nicht Deutschlands Grenze, Deutschlands Strom“, „Alldeutschland nach Frankreich hinein“ waren seine nächsten Ziele. Arndts damalige Schriften, besonders der dritte Teil des „Geistes der Zeit“, behandeln in Prosa die allgemeine Einrichtung des zukünftigen Deutschen Reiches namentlich „die künftige ständische Verfassung in Teuschland.“ Er verlangte damals ein gemeinsames Oberhaupt für alle deutschen Fürsten und Lande, einen Kaiser oder König, eine durch das ganze Land gehende kriegerische Erziehung, eine feste Kriegsordnung und Kriegsübung, ein allgemeines Reichsgesetzbuch mit möglichster Berücksichtigung der alten Satzungen. Ferner fordert er: Begründung grosser mit ausreichenden Mitgliedern besetzter Reichsgerichte, einerlei Mass, Gewicht, Abschaffung der Abzugs-, Durchgangszugs- und Geleitgelder, sowie der inneren Land- und Stromzölle, unbeschränkte Pressfreiheit, vor allem — Verordnung eines Deutschen Reichstages, zu welchem die Landboten von den Ständen der einzelnen Landschaften und Städte gewählt werden sollten. Die Sitzungen müssten wenigstens während der einen Hälfte des Jahres stattfinden, die Neuwahlen alle 5 bis 6 Jahre. Die Verhandlungen des Reichstages sollten öffentlich sein, seine Geschäfte sich beziehen auf die allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes. Soweit ersichtlich, meinte Arndt, sollte der Reichstag im wesentlichen nur eine konsultative Stellung einnehmen. Die Idee einer Volkssouveränität lag Arndt sehr fern, ebenso wohl auch die eines Budgetrechts des Reichstages. Im Reichstage sollte der Vorsitzende vom Kaiser oder Könige ernannt werden. Ohne solche Einrichtungen hielt Arndt das Ganze nicht für lebensfähig. Den grössten Teil dieser politischen Schriften nimmt die Betrachtung der Stände selbst ein. Der Adel, welcher den äusseren Glanz der weltlichen Dinge darzustellen hätte, sollte auf ein grösseres Ver-

mögen, insbesondere auf Grundbesitz und Majorate gegründet sein. Für den Bauernstand verlangte Arndt eine breite Grundlage mit gesicherter Existenz.

Arndt war überzeugt, dass solche Ideen durchzuführen, die Aufgabe Preussens sei.

„Preussen ist eine herrliche Rolle in der Weltgeschichte zu Teil geworden: in einem grossen herrlichen Volke das Fürstentum zu führen. Nur dieser Staat kann Deutschland schirmen und halten. Niemand anders als das Haus Hohenzollern ist jetzt der Hercules und Mosegetes Deutschlands“ — So dachte Arndt.

Er hatte in Stein den Mann erkannt, der „gewaltig, gebietend und schnell“ gegen den Korsen in die Schranken trat und zu seiner Vernichtung „fürchterlich kühn“ die Kräfte der Welt anstregte. Ohne das Bewusstsein seiner Selbstständigkeit zu verlieren, ordnete er sich bereitwillig dem gewaltigen Ethiker der Staatskunst unter, blieb er mit ihm in gemeinsamer Arbeit.

Beide sahen allerdings im Jahre 1815 die grossen Gefahren, welche der zwischen Preussen und Oesterreich bestehende Dualismus, welche die Vergewaltigung Preussens auf dem Wiener Kongresse heraufbeschworen, sie verkannten dieselben nicht, aber trotz mancher trüben Ahnungen schrieb damals Arndt doch frohlockend gleich Hutten:

„Unsere Geschichte wird so gross werden in fünfzig Jahren, so wimmelnd von grossen Menschen und Taten, dass es doch überschwängliches Glück ist, jetzt gelebt zu haben.“

Mit diesem Zitat endet Muesebeck den ersten Teil des Lebens Arndts, der zweite Teil soll in einigen Jahren erscheinen und Arndts Schicksale während der Reaktion und der Stürme der Revolution schildern.

Muesebeck hat sodann mit Benutzung der Geheimearchive in den burschenschaftlichen Blättern zwei Vertreter des Deut-

schen Einheitsgedankens von 1806 bis 1820 geschildert. Der Eine derselben Siegmund Peter Martin war der Sohn eines Geistlichen im Kurfürstentum Hessen, ein Gesinnungsgenosse und Mitstreiter Arndts. Seine Schicksale liegen uns hier ferner. Dagegen nimmt unser Interesse in Anspruch der Zweite, ein echter Ostpreusse, ein Schüler von Arndt, der Hauptmann Hans Rudolf von Plehwe. Sein Vorfahr Joachim v. Plehwe, in Ostpreussen um 1712 geboren, hat 1729 nach der Universitätsmatrikel in Königsberg studiert und wurde 1743 Besitzer und Erb- und Gerichtsherr des alten Rittergutes Dwarischken bei Schirwindt, Kreis Pillkallen, im östlichsten Teile unseres Vaterlandes, von Russland nur durch die Szczuppe getrennt, eines Teiles von Lehnsgütern, die sich bis dahin im Gesamtbesitze der Familie Loebel-Plehwe in männlicher und weiblicher Linie befunden hatten. Joachim v. Plehwe wurde Soldat, machte mit Auszeichnung die Schlacht von Hohenfriedberg mit, wurde unter den Augen des Grossen Königs verwundet und von ihm sehr gnädig behandelt. Er nahm dann seinen Wohnsitz in der Stadt Pillkallen, in der er Hausbesitzer war, wurde dort Bürgermeister und nahm im 7 jährigen Kriege als Kapitän — meist Lieutenant genannt — unter Führung des Feldmarschalls v. Lehwaldt eine Kommandostellung in der Landmiliz ein. Dort hat er tapfer in der Heimat gefochten, auch dann noch als der Feldmarschall, dessen Spezialinstruktion für ihn in der alten militärischen Zeitschrift Bellona abgedruckt ist, die Provinz verlassen musste. Er schlug sich dann auf eigene Hand, insbesondere bei Russ mit den Russen herum, die vergeblich eine Belohnung von 4000 Rubel auf seinen Kopf setzten. Die Berichte über seine Tätigkeit und auch von ihm, erstattet dem Präsidenten v. Dornhardt, seinem Gönner, befinden sich im Original im Kgl. Staatsarchiv in Königsberg. Nach dem Kriege zog sich Joachim v. Plehwe nach Dwarischken zurück und bewirtschaftete dort in altpatriarchalischer Weise sein Gut. Sein ältester Sohn Carl Bernhard wurde Offizier und starb als preussischer General. Der dritte Sohn ging nach Russland. Direkte Nachkommen von diesem

Söhne sind der ermordete russische Minister Constantinowitsch Wenzel v. Plehwe und der jetzige russische Heerführer Paul v. Plehwe. Im Jahre 1783 erbat und erhielt der alte Joachim als Lehnsmann von seinem gnädigen Könige die Erlaubnis, das Gut mit öffentlich rechtlicher Wirkung seinem zweiten Sohne Otto Siegfried zu übergeben, dann starb er 1787 und ruht dort auf dem alten Kirchhofe in Dwarischken. Der neue Erb- und Gerichtsherr Otto Siegfried war auch der Erbe der Gesinnungen seines Vaters und seiner Familie, sie ruhten auf unbedingt königstreuem und streng religiösem konfessionellem Boden im Sinne Luthers. Diese Gesinnung seinen Kindern einzuprägen, war eifriges Bestreben Otto Siegfrieds, dem jede Neuerung und später die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung durchaus missfiel. Er erlebte die Blüte Ostpreussens, des damaligen Nachbarlandes von Neu-Ostpreussen bis 1806, dann hatte er die schwersten Leidenszeiten unserer Heimat durchzumachen, bis zu seinem Tode 1810. Sehr grosse französische Einquartierungen und Kriegslasten nahmen den weitaus grössten Teil seines Vermögens, wenn auch die damals dort als Feinde einquartierten Franzosen, allerdings unter steter Aufsicht eines Generals, — sich gut betrug. Ihm wurden in glücklicher Ehe 13 Kinder geboren: 8 Söhne und 5 Töchter. Wie schwer es war, unter solchen Bedrängnissen den Kindern eine möglichst gute Erziehung zu geben, liegt auf der Hand. Dennoch ist es im wesentlichen gelungen. Von den Söhnen wurden 6 als adlige Junker ins Kadettenkorps aufgenommen und dort ausgebildet. Alle 8 Brüder wurden Offiziere und von ihnen kämpften die 5 älteren tapfer in den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815. Unser Hans Rudolf besuchte die damals in Ansehen stehende Hassensteinsche Schule in Schirwindt. Er wurde als der 4. Sohn am 6. Juni 1794 geboren, bereits 1807, erst 13 Jahre alt, in das 3. Ostpreussische Reservebataillon als Junker aufgenommen und machte, wie Muesebeck feststellt, den Feldzug von 1807 mit. Seine junge Seele sah den Untergang des alten preussischen Staates, die Leiden des Vaterlandes, des Königshauses, die harten Nöte der eigenen



Familie. Schon am 23. Mai 1808 avancierte er zum Portopreefährnich im 2. Ostpreuss. Infanterie-Regiment. Dann wurde er am 15. Juni 1811 — erst 17 Jahre alt, — zum Sekondeleutnant befördert bei dem Normalbataillon, das unter den Augen des Königs für jeden Truppenteil Lehrer heranbilden sollte. So kam er nach Berlin und dann 1813 mit dieser Truppe nach Breslau. Er hat dann die Freiheitskriege mitgemacht und da seine Schuldigkeit getan. Nach der Schlacht von Bautzen wurde er als Leutnant in das nunmehr neugebildete 2. Garde-Regiment zu Fuss übernommen. Dort hat er mit der schlesischen Armee weiter gekämpft und ist mit 21 Jahren am 24. April 1815 zum Premierleutnant ernannt.

Bereits während der Freiheitskriege trat er mit jenen Offizieren in engere Verbindung, in welchen in jener Zeit der Not das religiöse Leben zu solcher Stärke erwachte, dass es alles andere verzehrte, dass alle Gedanken sich dort in religiöse Formen kleideten, in Formen, die durchaus dem biblischen Christentum, der Sprache des neuen Testaments entlehnt waren. Zu diesen Kreisen gehörten neben andern berühmt gewordenen Namen die Gebrüder Gerlach. Unser Hans Rudolf wurde bekannt mit Arndts Schriften und erfüllt von ihrem Inhalt. Bei der Rückkehr aus dem Kriege lernte er in solcher Umgebung in Bonn Arndt selbst kennen. Damit vollzog sich eine Bekanntschaft, die für Hans Rudolf's Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein sollte. Er wurde ein Schüler und begeisterter Verehrer Arndts. Kaum nach Berlin zurückgekehrt, trat er mit diesem in Briefwechsel. Bald genügten schriftliche Beweise seines Vertrauens und seiner Hoffnungen ihm nicht mehr, bald bot sich ihm Gelegenheit zu einem offenen Bekenntnis. Es war damals eine Aufsehen erregende Schrift des Geheimrat Schmalz erschienen, der unter anderem Arndt in hässlicher Weise denunzierte. Nun eilte der junge Offizier in die Wohnung von Schmalz, wurde von dem alten Geheimrat empfangen und trat ihm mit den Worten gegenüber: „bist Du Schmalz, der sein Volk verrät?“ Dann hält er ihm eine derbe Strafpredigt. Dies wurde bekannt und hatte üble Folgen für Hans Rudolf, er erhielt

dafür 4 Wochen Stubenarrest. Arndt erfuhr davon und missbilligte sein Verhalten, ermahnte ihn zur Mässigung. Hans Rudolf war in Berlin dem Kreise der jungen Offiziere beigetreten, der sich zu den sogenannten „Maikäfern“ zusammenschloss. Er empfand jetzt das Bedürfnis nach Ruhe und Sehnsucht nach seiner alten Heimat. So ging er 1816 mit langem Urlaub zu seinem geliebten ältesten Bruder Carl Siegfried v. Plehwe, der den Freiheitskrieg ebenso mitgemacht hatte, und zuletzt als Premierleutnant der Kommandeur der Stabswache des Herzogs Carl v. Mecklenburg — Kommandeur des Gardekörps, gewesen war, 1815 als Gardehusarenoffizier den Abschied nahm und später zum Rittmeister ernannt wurde, — bis zu seinem Tode 1879 sein geliebtes väterliches Gut Dwarischken besessen und selbst bewirtschaftet hat. Dort lebt noch heute in dem Hause, das 1914 die Russen in Trümmer legten, auf den Stätten, welche die Hufe wilder Kosakenherden 1914-1915 zertraten, die Erinnerung bei den Nachkommen fort an den gesangesfrohen lebensfrischen Hans Rudolf, der dort, wie später den dortigen Kindern geschildert wurde, seine Freiheitslieder ertönen liess. Der ältere, ihm innerlich näher stehende Bruder Carl Siegfried stand in Beziehungen zu dem Regierungspräsidenten Schoen, war von diesem zu Ende des Jahres 1812 mit wichtigen Depeschen als Kurier nach Berlin zu König Friedrich Wilhelm III. geschickt, hatte in sehr eiliger Fahrt den Weg nach Berlin von Gumbinnen aus zurückgelegt, war sofort in den ersten Tagen des Jahres 1813 gnädig empfangen worden und hatte nicht nur dem König die Depeschen überreichen, sondern auch wichtige Meldungen über ein Gespräch machen können, in welchem der Marschall Davoust seinen Offizieren den gänzlichen Untergang der grossen Armee schilderte, dem er unerkannt beiwohnte. Durch ihn hatte Schoen an den König die ersten genauen Nachrichten über den Rückzug der Franzosen aus Russland gelangen lassen. Wohl auf Veranlassung dieses Bruders meldete sich 1816 Hans Rudolf auf seiner Rückkehr nach Berlin bei dem Präsidenten v. Schoen in Gumbinnen. Schoen hat sich nach seinen hinter-

lassenen Papieren am 8. März 1816 über den Empfang von Hans Rudolf wörtlich dahin geäußert:

„Plehwe, der Schmalz zur Rede stellte, ist hier auf Urlaub. Eine besondere Erscheinung! Ein Jüngling von 20 Jahren mit einem auf Gottesfurcht gegründeten tiefen Gemüt. Ein reines Herz mit hoher Kraft und brennender Einbildungskraft. Keine Spur von Schein oder Streben nach zeitlichem Glanze ist da. Er ging zu Schmalz, um den Lästler zu lehren. Er musste mir die Szene mit Schmalz und ihre Folgen genau mitteilen und es ist merkwürdig, wie alle gegen ihn versuchten Mittel und Wege an seiner Reinheit scheiterten. Er spricht viel in Bildern, ohne grosse Bildung zu zeigen. Das Herz drückt sich aus. Man sagt, er sei im Gefecht ausnehmend brav gewesen, wie man ihm auch zutraut. Ich nehme ihn als einen Vorboten einer besseren Zeit.“

Dies das Urteil von Schoen. Vom Urlaub zurückgekehrt, nahm Hans Rudolf seine politische Tätigkeit in Berlin wieder auf. Ihm stand dort das Haus des bekannten Buchhändlers Reimer offen, das in jener Zeit so vielen, die freiheitlichen Bestrebungen huldigten, wie ihm eine zweite Heimat wurde. Dort lernte er Schleiermacher kennen, der Einfluss auf ihn gewann und sein feuriges Temperament zu mässigen wusste, ihm auch Zutritt in sein Haus gewährte.

Allein die Bestrebungen aller dieser Männer, insbesondere das Drängen auf Erfüllung der durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheissungen einer Repräsentation des ganzen Volkes, wie man sie dort auffasste, stiessen nicht nur auf Widerspruch, sondern wurden auch von anderer Seite heftig bekämpft und verächtigt. Dies veranlasste Hans Rudolf wiederum zu einem ganz eigentümlichen, ungewohnten Schritt. Er wendete sich unterm 24. April 1816 direkt an seinen König und Herrn. Den Inhalt des im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Briefes gibt Muesebeck wieder. Der Brief ist von biblischen Redewendungen und Ver-

gleichen durchzogen, ebenso von überschwenglichen Ausdrücken und Gedanken. Im Könige sieht Hans Rudolf den Vater aller seiner Untertanen, er redete ihn mit dem kindlichen „Du“ an, warnt ihn vor „Juden und Franzosen“, zwei verruchte Namen, welche den Fluch Gottes über sich geladen hätten durch Sünde und Missethat, sucht ihn von der Reinheit und Grösse seiner und seiner Freunde Bestrebungen zu überzeugen. Treue zu seinem König und Volk hätten ihn zu diesem Schreiben bewogen. Es ist auf diese wie auf spätere solche Immediateingaben eine Antwort nicht erfolgt; aber Friedrich Wilhelm blieb dem Verfasser doch immer noch ein gnädiger König, hat ihn, wie Muesebeck mittheilt, wiederholt zu Audienzen zugelassen, und erhielt ihm ein gewisses Wohlwollen, selbst dann noch, als gegen ihn eingeschritten wurde, er sogar in einer Eingabe an den König — dessen Schwager, den Herzog Carl von Mecklenburg — „den Blutsfreund des Königs“, wie er ihn nannte, als den Gegner der patriotischen Bestrebungen bezeichnet hatte.

Es war indessen Hans Rudolf durch sein ganzes Verhalten in weitere schwere Konflikte geraten. Neben seinen politischen Bestrebungen erregte peinliches Aufsehen sein Verkehr mit Jahn, seine Teilnahme an Jahns Turneraufzügen und Turnübungen, bei denen er die bekannte Turnerkleidung anlegte. Er führte bei seiner Kompagnie Turnen und Gebetsübungen in der Kaserne ein, bis ihm dies dienstlich untersagt wurde. Hier leistete er strikten Befehlen Gehorsam, aber auch ebenso erregte, wie wohlwollende Mahnungen seines Obersten hatten sonst keinen wesentlichen Einfluss auf seine Gesinnung und sein ganzes Auftreten.

Indessen nahm er doch, schon am 17. Mai 1818 — noch nicht voll 24 Jahre alt — zum Kapitän ernannt, einen längeren Urlaub zum Zwecke grösserer Reisen. Er durchwanderte zu Fuss, wie einst sein Lehrer Arndt, Nord- und Süddeutschland, besuchte die Universitäten, suchte namentlich die burschenschaftlichen Verbindungen auf und begeisterte sich für Wesen und Tendenz der Burschenschaft. So fügte es sich dann, dass er an der Feier des

bekanntem Wartburgfestes teilnahm, und sich dort lebhaft betätigte. Er trat dort sogar in gewisse Beziehungen zu Sand, der später soviel Unheil über seine Genossen bringen sollte. Als er dann von Urlaub zurückkam, wurde die erste Untersuchung gegen ihn zwar eingeleitet, aber bald — wie Muesebeck annimmt, auf die Veranlassung des Königs und wohl infolge Befürwortung seines stillen Gönners, des Generals v. Witzleben, niedergeschlagen. Jetzt schränkte Hans Rudolf sein öffentliches Auftreten ein. Es fanden jedoch in seinem Hauptmannszimmer in der Kaserne des II. Garde-Regiments regelmässige Versammlungen der Kreise statt, die mit ihm nach gleichen Zielen strebten. Man nannte sie „das blaue Vergnügen.“ Dort herrschte Begeisterung für die Begründung von Deutschlands Einheit und Freiheit unter Preussens Königen, für eine Verfassung im Sinne Arndts. Daneben fand auf religiösem Gebiet vollständige Toleranz statt. Neben dem Pietisten, dem orthodoxen Lutheraner, nahm der Katholik, der religiöse Freidenker ungestört seinen Platz ein, wenn er den gedachten Bestrebungen huldigte. Man erzählte davon später schwarze Anekdoten. Bedeutende Männer jener Zeit, wohl auch Schleiermacher, nahmen am „blauen Vergnügen“ teil. Dort wurde der Gesang geistlicher Lieder gepflegt, aber auch weltliche Lieder, frohe, fröhliche Gesänge waren dort beliebt. Hier erstand auch das Liederbuch, benannt „Teutsche Lieder für Jung und Alt“ — eingeweiht bei einer zweitägigen Feier im Grunewald, dann als erstes Kommersien-Liederbuch bei den Burschenschaften in Gebrauch. Hans Rudolf hat es persönlich dem „teutschen Kriegsfürsten“ Gneisenau überreicht „im Namen der Jünglinge, die beten für die Erhaltung des Vaterlandes.“

Doch nun folgte die unsinnige Tat Sands — die Ermordung Kotzebues — und nach ihr die grosse Demagogenverfolgung, in die auch Hans Rudolf — wohl infolge seines Verkehrs mit Sand — verwickelt wurde. Seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, darunter auch sein Tagebuch. Es war dies sorgfältig geführt, enthielt eigentümliche Betrachtungen, Selbstanklagen, Ermah-

nungen zur Busse und dergleichen. Das ergab Verdachtsmomente für Demagogentum. Aber hier kamen Hans Rudolfs Kameraden ihm zu Hilfe. Es traten zusammen alle Hauptleute des II. Garderegiments z. F., schlachterprobte, ihrem Könige auf Tod und Leben ergebene Krieger, darunter Männer, deren Namen einen guten Klang hatten in Preussens Geschichte. In einer Immediateingabe bezeugten sie Seiner Majestät Hans Rudolfs unverbrüchliche Königstreue, seine edle reine Gesinnung, seine vollendete Ehrenhaftigkeit. Sie baten, Seine Majestät wolle ihm verzeihen, wo er gefehlt hätte. Daraufhin wurde die Untersuchung gegen ihn auch diesmal niedergeschlagen, indessen wurde Hans Rudolf zur Linie versetzt. Seine weiteren Lebensschicksale waren traurige. Die grossen Aufregungen seines bewegten Lebens, eine unglückliche Ehe mit einer psychisch belasteten Frau, Zerrüttung im Familienleben brachen seine Kraft. Er nahm den Abschied, fühlte sich krank und elend. Aber nie erlosch in ihm die alte Kampfeslust. In einem Briefe, der noch vorhanden ist, zog er einen angesehenen Freund zur Rechenschaft, weil er ihn für einen Abtrünnigen von der guten Sache hielt, schloss darin mit den Worten: „Gott bewahre einen Jeden vor solchen Freunden“ und unterschrieb: „v. Plehwe, Hauptmann a. D., allzeit im Dienst gegen treulose Hallunken und Schuffte.“

Er starb am 12. April 1835. Arndt schrieb über ihn bei Gelegenheit eines andern Trauerfalls:

„viel wehmütiger ist das Gefühl von Plehwes Ausgang, der schier für etwas Besseres geschaffen, ich hatte mir ein stilles, einfältiges Leben eines gottesfrohen Geistes in ihm geträumt — und so?“

Hans Rudolfs Schicksale lassen tief blicken in die Geisteskämpfe jener Zeiten. Er war eine ländlich reine, patriarchalisch beanlagte Natur, unwandelbar treu seinem Könige und Herrn, in dem er einen zweiten Vater sah, erfüllt zugleich von glühender Liebe zum deutschen Volke in seiner Gesamtheit. Seine echte Frömmigkeit, gebunden in den Formen des alten Luthertums, war

gepaart mit dem ungezügelden Freiheitsdrang eines Feuergeistes. Unbeugsam in seiner Ueberzeugung strebte er — mit Leib und Seele Soldat und Gardeoffizier — Idealen nach, die weder vereinbar waren mit dieser Stellung, noch eine reale Grundlage fanden in jener Zeit. An solchen inneren und äusseren Widersprüchen scheiterte sein Dasein.

Zum Schlusse wollen wir noch einer Begegnung gedenken, die ein Neffe des Hans Rudolf einst mit Arndt hatte. Es ist dies der Sohn seines oben erwähnten ältesten Bruders — des langjährigen Herrn von Dwarischken, des Rittmeisters Carl Siegfried v. Plehwe — der 1879 nach dem Tode seines Vaters den Besitz dieses alten Familiengutes antrat, es 1903 seinem ältesten Sohne zum Eigentum übergab und 1912 nach 57 jähriger Dienstzeit — zuletzt als Oberlandesgerichtspräsident — in den Ruhestand trat, der jetzige Kanzler im Königreich Preussen. Derselbe studierte im Sommer 1855 in Bonn. Mit Empfehlungen seines Vaters, der während der Freiheitskriege ebenso wie Hans Rudolf mit Arndt in Verbindung getreten war, suchte dieser junge Student den alten Arndt auf, der dort in seiner Villa in stiller Einsamkeit lebte. Er traf den würdigen, hochbetagten Greis in seinem Garten, während dieser — mit einer einfachen blauen Bluse bekleidet — in einem Beete grub. Arndt empfing den Studenten freundlich, legte seinen Spaten fort und liess den Besucher auf seiner Veranda neben sich Platz nehmen. Er gedachte herzlich seines Vaters und Onkels, der alten mit den beiden Brüdern Carl Siegfried und Hans Rudolf v. Plehwe verlebten Zeiten, und knüpfte daran eine Erläuterung seiner Sorgen um das Wohl Deutschlands. Drei Dinge wären es, die seinen Blick in unsere Zukunft trübten.

Das erste wäre die Erfindung des Pulvers. Sie hätte in ihren Folgen der Tapferkeit und Mannhaftigkeit Abbruch getan. Früher hätte man dem Feinde ins Auge gesehen, mit Degen, Schwert und Spiess Mann gegen Mann gekämpft, jetzt schiesse man auf den Gegner aus weiter Ferne, oft in sicherer Deckung. Eine zweite Reihe von Uebeln hätten die Eisenbahnen gezeitigt. Früher hätte

man — das Ränzel auf dem Rücken — zu Fuss das Vaterland durchwandert, seine Schönheit aus der Nähe kennen, seine Heimat lieben gelernt. Jetzt durchfliege man, womöglich die Zeitung in der Hand, im Bahnzuge die schönsten Gegenden, das Herz erwärmt sich nicht mehr an ihrem Anblick. Zum dritten sei zu beklagen die Schädigung und Ausrottung der Wälder. Nicht nur das Klima werde dadurch rauher, die Heimatliebe, der Gemeinsinn litte darunter. Der Wald, „unseres Herrgottes Garten“, wäre früher die Stätte gewesen, an der sich jeder Deutsche heimisch fühlte, das Empfinden hatte, dass auch er ein Anrecht auf den, dem ganzen Volke gehörenden Boden habe. Solche Empfindungen müssten zum Nachtheile des Vaterlandes immer mehr erkalten.

Am 29. Januar 1860 ist Ernst Moritz Arndt, der getreue Eckart seines Volkes, seinen lieben Deutschen durch den Tod entrissen. Ihm war es nicht mehr vergönnt zu erleben, was er 1815 in prophetischem Geiste kommen sah: Die Einigung Deutschlands. Er sah nicht mehr, was sie vollbrachten, jene Helden, deren Kommen er ahndete, der wahren Hercules und der wahren Mosegetes Deutschlands — unsern Kaiser Wilhelm und seinen grossen Kanzler. Einst sang Arndt:

„Der auf Leipzig Feldern sprach, wird im Donner wieder sprechen.“ Auf den Feldern von Königgrätz und Sedan hat der Allmächtige gesprochen. Möge es uns beschieden sein, zu erleben, dass jetzt in der grossen und furchtbaren Zeit, in welcher Deutschland ringt um Freiheit und Existenz Er unsere Feinde zerschmetternd niederfährt in einem noch mächtigeren Donner auf noch grösseren Feldern eines neuen Sedans. — Das walte Gott.



## Die Bildhauerfamilie Döbel.

Von Dr. **Herbert Straube.**

Zu den Stipendiaten und Günstlingen des Grossen Kurfürsten gehörte auch der Bildhauer und Baumeister Michael Döbel, ein geborener Schlesier, der vorübergehend in Ostpreussen wirkte, vornehmlich aber in Berlin und Umgegend eine reiche Tätigkeit entfaltete.

Und noch ein anderer Bildhauer dieses Namens lebte um jene Zeit, der sich insbesondere in Ostpreussen durch geschnitzte Kanzeln und Altäre einen Namen gemacht hat: J o h a n n Christoph Döbel. Ihre persönlichen Verhältnisse und ihre Stellung zueinander sind bisher nicht geklärt worden, obwohl sie bei näherem Zuschauen lebhaftes Interesse erwecken mussten. Über ein Jahrhundert bildete der alte Nicolai die Hauptquelle für alle, welche sich über „die Döbels“ orientieren wollten.<sup>1)</sup> Er berichtet: p. 44. „Michael Däbeler (Döbeler, Döbell) Hofbildhauer. Arbeitete 1674 viel für den Kurfürsten, so dass er einen Befehl ausbrachte, dass er von den andern Bildhauern Gesellen zur Kurfürstl. Arbeit nehmen dürfte. Vermuthlich sind die halberhabene Arbeiten an dem Theile des Stalles, den M. M. Smids gebauet hat, desgleichen viele Zierrathen an den Decken des von Kurfürst Friedrich Wilhelm aufgeführten Theils des Schlosses an der Spreeseite, von ihm. Er arbeitete auch zu Potsdam, Borne und Kaput. Er starb 1702.“

---

<sup>1)</sup> Friedr. Nicolai, im Anhang zu seiner Beschreibung der königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1786 bei Friedr. Nicolai, der den Nebentitel trägt: Nachrichten von den Baumeistern, Bildhauern etc. . . . . vom 13. Jahrhundert bis jetzt. Nicolai hat die Berliner Archive benutzt, vgl. in seinem „Anhang“ etc. p. 66 zu Daniel Vading. Füssli (1806) p. 251 u. 289 und Nagler (1836), p. 235 und 426 in ihren Künstlerlexika sind von Nicolai abhängig. Nagler schreibt fälschlich Johann Christian Döbel.

p. 81. „Joh. Christoph Döbel, Hofbildhauer und Landbaumeister.<sup>1)</sup> Die Kanzel in der Parochialkirche<sup>2)</sup> ist von ihm. 1690 verfertigte er eine neue Kanzel im Dom. Auch fing er den Altar in der Nikolaikirche an, starb aber, ehe er ihn vollenden konnte, im Jahr 1713.“

Nach Nicolai müsste man diese beiden Döbels für Künstler halten, welche ihren Wirkungskreis ausschliesslich in Berlin gesucht und gefunden haben. Schon 1833 jedoch ist auf ihre Tätigkeit im Herzogtum Preussen und dessen Hauptstadt Königsberg hingewiesen. Ernst August Hagen, der damalige Dozent für Kunstgeschichte an der Albertina, konnte in seiner Beschreibung der Domkirche zu Königsberg ein Dokument aus dem Jahre 1664<sup>3)</sup> beibringen, in welchem von einem Bildhauer M i c h a e l Döbel und dessen ebenfalls bildhauerisch geschulten Kindern die Rede ist, und zugleich in handschriftlichen Auszügen aus einer, wie er annahm, verloren gegangenen Schrift<sup>4)</sup> einen Bildhauer J o h a n n Döbel ermitteln, der zu Quednau in der Nähe von Königsberg einen Altaraufsatz gearbeitet haben sollte. Vermutlich durch die Übereinstimmung der Vornamen wurde Hagen veranlasst, diese beiden Königsberger Künstler mit den bei Nicolai genannten zu identifi-

1) Es sei gleich vorweg genommen, dass Johann Christoph Döbel nie Hofbildhauer und Landbaumeister gewesen ist. Jedoch diese Hofämter werden ihm zuerst von Nicolai, dann auch von Füssli, Nagler und Hagen (a. a. O. p. 232 f.) zugelegt. Auch Galland, „Der Grosse Kurfürst und Moritz von Nassau“, 1893, p. 228 und von Czihak in seinen „Königsberger Stuckdecken“, p. 11 geben ihm diese Titel.

2) Nagler, a. a. O. p. 426 meint unter „Pfarrkirche“ natürlich auch die Parochialkirche.

3) Urkunde, die am 1. Juli 1664 von „Bürgermeister und Rath der Stadt Kneiphof Königsberg“ ausgestellt wurde.

4) Johannes Storbeck. „templum Quedniaviense reparatum“, Dantzig bei Stolle 1689. In der Königsberger Königl. Bibliothek vorhanden. Hagen bezieht sich auf Hennigs Auszüge aus ihr. Erst 1853 wurde ein Exemplar der Storbeck'schen Schrift von A. Meckelburg in der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg aufgefunden. Vgl. Neue Preuss. Prov. Bl. A. F. Bd. IV, Heft 1, 1853, p. 1.

zieren. Er kombiniert einfach die Nicolaischen Nachrichten mit dem handschriftlichen Material, das er über die beiden Döbels fand, ohne den Beweis zu liefern, dass es sich tatsächlich um dieselben Personen handelt.

Die spätere Forschung sollte ihm freilich recht geben,

Adolf Bötticher, dem ersten Provinzialkonservator Ostpreussens, gelang es dann noch einige andere Werke des oben erwähnten Johann Döbel in ostpreussischen Kirchen aufzuspüren, nämlich in Laptau und Heiligelinde. Auch in den Kanzeln zu Quednau und Cremitten glaubte er Arbeiten von ihm zu entdecken.<sup>1)</sup>

Nicolai, Hagen und Bötticher haben auch das Material für E. v. Czihak geliefert, der ihre Feststellungen in einem kurzen Lebensabriss der Döbels zusammenfasst.<sup>2)</sup> Ihre Resultate werden von ihm noch einmal zusammengestellt. Doch während Hagen genau so wie Nicolai sich über das etwaige Verwandtschaftsverhältnis der beiden Künstler nicht weiter auslässt, identifiziert v. Czihak ohne weiteres den Hofbildhauer Michael Däbeler der Nicolaischen Nachrichten mit dem in jener Urkunde erwähnten Vater Michael D. und rechnet mit der gleichen Selbstverständlichkeit den „Hofbildhauer und Landbaumeister“ Joh. Christoph zu dessen Kindern.<sup>3)</sup>

Dies ist ein Irrtum, den Czihak hätte vermeiden können, weil bereits Galland 1893 einzelne nähere Angaben über Michael Döbel machen konnte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpr. 1898, 2. Aufl., I. p. 78 und 138; II, p. 63 und 123 ff.

<sup>2)</sup> Simon und E. v. Czihak, Königsberger Stuckdecken, 1899, p. 10 ff.

<sup>3)</sup> Ebenda p. 4 und 10. — Adolf Bötticher, a. a. O. I<sup>2</sup>, p. 78 und 138 macht über die beiden Döbel ganz verkehrte Angaben; nach ihm ist ebenfalls Michael D., der Berliner Hofbildhauer etc., identisch mit dem Vater des Johann Christoph, ausserdem lässt er ihn 1713 sterben und schreibt ihm auch Arbeiten zu, welche Joh. Christoph in Berlin gefertigt hat.

<sup>4)</sup> Vgl. „Der Grosse Kurfürst und Moritz von Nassau“, p. 228 f.

Von einer Königsberger Tätigkeit der Döbels berichtet Galland allerdings nichts. Joh. Christoph Döbel kann ihn im Rahmen seiner Arbeit nicht weiter beschäftigen, und er hat sich auch keine Mühe gegeben, den persönlichen bzw. verwandtschaftlichen Verhältnissen beider Künstler zueinander nachzuforschen. Er macht nur kurz darauf aufmerksam, dass man die beiden nicht verwechseln dürfe. Über Michael Döbel allein verbreitet er sich, und da interessieren vorerst folgende Feststellungen, die er einer authentischen Quelle entnimmt<sup>1)</sup>: Michael Döbel (oder, wie er schreibt, Döbeler) ist geboren im Jahre 1635, er hat 1665 geheiratet; sein Vater hiess ebenso, wie er, Michael, und lebte gleichfalls als Bildhauer in Königsberg.

1664 sollen nach jenem mehrfach genannten Dokument<sup>2)</sup> Michael Döbel und seine Kinder ein Marmorgrabdenkmal gearbeitet haben. Der bei Nicolai erwähnte Hofbildhauer und Landbaumeister Michael Döbel hat jedoch erst 1665 geheiratet. Demnach handelt es sich in jener Urkunde um seinen Vater, den Bildhauer Michael Döbel in Königsberg, und geholfen haben diesem jene beiden, später in Berlin tätigen Michael und Johann Döbel, welche mithin nur Brüder sein können. Dies ergibt sich nicht allein als zwingende Schlussfolgerung, sondern es ist auch möglich, aus urkundlichem Material den bis heute noch nicht erbrachten positiven Beweis für die Tatsache zu führen.<sup>3)</sup>

Das künstlerisch bedeutendste Mitglied der Familie Döbel war der junge Michael. Freilich müssen wir uns damit begnügen, auf Grund handschriftlichen Materials darzulegen, welche Rolle er im Berliner Kunstleben gespielt hat. Seine Werke sind bis auf ganz spärliche Reste verloren gegangen.

---

<sup>1)</sup> Er nennt als Quellen: Königs „Collectaneen“ und Jablonskis Leichenpredigt auf unseren Michael Döbel. Die Angaben stimmen nicht ganz. Wir kommen darauf noch zurück.

<sup>2)</sup> Vgl. p. 441, Anm. 3.

<sup>3)</sup> Vgl. p. 455, Anm. 1 und p. 460.

Johann<sup>1)</sup> Michael D ö b e l — so schreibt man ihn richtig —<sup>2)</sup> wurde geboren zu Schweinitz in Schlesien<sup>3)</sup> am 25. Dezember 1635.<sup>4)</sup> Sein Vater Michael, ein Architekt und Bildhauer, war verheiratet mit Eva Dietrich (Dietherich). Wann er mit seiner

1) Johann als zweiter Vorname ist urkundlich überliefert z. B. in einem kurfürstl. Dekret vom 29. Mai 1698 (Geh. St. A. Rep. 9. C. 6.) und in dem Pass für des Künstlers Sohn Justus David, ausgestellt am 16. Mai 1701 (Geh. St. A. Rep. 9. E. E. 16). Johann Michael lesen wir auch in Jablonskis „Leich-Predigt“ (p. 4) und Christophori Töpkins „Abdankungs- und Trostrede“ (p. 31) auf den Künstler, beide gedruckt zu Berlin im Jahre 1702 „mit Saalfeldischer Wittwe Schrifften“. einzusehen in einem Sammelbande der Danziger Stadtbibliothek. Auch Müller-Küster, Altes u. Neues Berlin, Teil III, p. 292 schreibt richtig Johann Michael Döbel, lässt den Künstler aber irrtümlich 1712 sterben, statt im Jahre 1702.

2) In zwei Supplikationen von Ende März (?) 1667 und Ende August 1667 unterzeichnet sich der Künstler mit: Michael Döbel. In allen anderen Schriftstücken bis nach seinem Tode wird er mit Döbel oder Döbell bezeichnet. Nur vorübergehend scheint er sich Däbeler genannt zu haben. In einem Bittgesuche von Mitte Juni 1674 schreibt er sich so, und wird in zwei kurfürstl. Dekreten bald darauf, vom 29. Juni und 14. Juli wiederum Döbeler genannt.

3) Galland gibt auch Schweinitz als Geburtsort an, obwohl Jablonski a. a. O. nichts davon sagt. Galland muss wohl auch Töpkins Predigt eingesehen haben. Vgl. Seite 443, Anm. 1. — Unbegründet sind die Vermutungen Hagens in seiner Beschreibung der Domkirche zu Königsberg, p. 232, dass die Döbels eventuell aus dem Städtchen Döbeln in Sachsen stammen könnten, sowie von Czihak in seiner „Edelschmiedekunst“ 1903 p. 18 f., dass der preussische Hofgoldschmied Michel Tölber, 1578—1584 in Königsberg, der Stammvater der Königsberger Bildhauerfamilie Döbel sei. Dieselbe Vermutung hatte er bereits in seinen „Stuckdecken“ p. 10 geäußert.

4) Galland, a. a. O. p. 228 und mit ihm Backschat, Hohenzollern-Jahrb. 1912 p. 117, der in seinem allgemeinen Überblick über Döbels Leben von Galland abhängig ist, schreiben fälschlich 25. Oktober. Der 25. Dezember wird sowohl in der erwähnten Leichenpredigt Jablonskis als auch in der Abdankungs- und Trostrede von Töpken als Geburtstag angegeben. Töpken ist die beste Quelle für unseres Künstlers Jugend- und Lehrjahre bis etwa 1664. Töpken gibt auch für die späteren Lebensjahre genauere Einzelheiten als Jablonski. Backschat, a. a. O. p. 117 nennt übrigens den Geburtsort irrtümlich Schweidnitz, statt Schweinitz.

Familie nach Königsberg in Preussen übersiedelte, steht nicht fest, wahrscheinlich ist er um 1650 hier bereits tätig. Seinen Sohn Michael bestimmte er zum eigenen Beruf, er weihte ihn selbst in die Kunst ein und hatte Freude an seinem Sohn, weil dieser leicht auffasste und grosse Geschicklichkeit an den Tag legte. Auch andere Leute interessierten sich für den jungen Michael und sogar zu Ohren des Grossen Kurfürsten kam das Gerücht von der ausserordentlichen Begabung des Knaben. Seine Churfürstliche Durchlächtigkeit überzeugte sich von der Richtigkeit des Gehörten, und da ihm der Junge gefiel, gewährte er ihm, generös, wie er allen Künstlern gegenüber sich zeigte, ein Reisestipendium. Er liess den etwa Zwanzigjährigen<sup>1)</sup> 3 Jahre lang in der Welt sich tummeln<sup>2)</sup>: in Holland, Frankreich, Italien, Sizilien und Malta ist

1) Vgl. p. 446, Anm. 1.

2) Der Grosse Kurfürst hat noch viele andere aufstrebende Talente in dieser Weise gefördert. Gewöhnlich setzte er ihnen ein Stipendium von 100 Talern jährlich aus und schickte sie zu tüchtigen Lehrern oder in die Fremde nach berühmten Kunststätten. Holland und Italien wurden bevorzugt. Einige Beispiele seien hier angeführt: Der Maler Johann Georg Wolfgräber wird 1661 auf 3 Jahre nach Amsterdam, Herzogenbusch und Antwerpen geschickt (vgl. Nicolai „Anhang . . . .“ p. 69, Galland „Der Grosse Kurfürst“, p. 78 ff.). Der Ingenieur Joachim Ernst Blesendorf bleibt 1666 auf des Kurfürsten Kosten zwei Jahre unterwegs und weilt auch eine Zeitlang in Rom (Nicolai, a. a. O., p. 42). Der Historienmaler Johann Jakob Rollos studiert in Holland und Paris, will dann über Bern nach Italien, wird aber „ohnweit Murten auf der Strasse“ wegen „lüderlicher Händel“ ermordet (Nicolai, a. a. O. p. 60 f.). Ein Sohn des kurf. Münzeisenschneiders Gottfried Leygebe erhielt am 20. I. 1680 dreihundert Taler für drei aufeinanderfolgende Jahre zur Ausbildung in der Malerei (Galland a. a. O. p. 229). Der Landmesser Grüneberg „ging um 1680 auf Kosten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Italien und Frankreich, um die Baukunst in den besten Mustern zu studieren“. (Vgl. Nicolai a. a. O. p. 89). 1681 wurden ferner Friedrich Christian Nuglisch und der Leibmohr der Kurfürstin Friedrich de Coussy zu dem aus Holland gebürtigen Stillebenmaler Fromantiau auf drei Jahre, und zwar gegen „jährlich 100 Taler und speisungsgeld“ in die Lehre geschickt. (Vgl. Galland a. a. O. p. 224) Unter den gleichen Bedingungen wurde Christian Elster zu dem Hofmaler und Prinzenlehrer van Langerveld auf drei Jahre in die Lehre gegeben.

er gewesen, ja sogar in dem ägyptischen Alexandria hielt er sich über ein halbes Jahr auf, um seine Studien zu vervollkommen. Architektur und Bildhauerkunst trieb er vornehmlich und nahm auch jede sich bietende Gelegenheit zur praktischen Betätigung wahr. Diese Studienreise ist, wie es nicht anders sein konnte, von erheblichem Einfluss auf seine spätere künstlerische Tätigkeit gewesen. Das beweisen schon die wenigen, uns erhaltenen Werke.

Nach Ablauf der 3 Jahre stellte er sich seinem hohen Gönner wieder vor, um über seine Fortschritte Rechenschaft abzulegen und zu zeigen, dass er das Vertrauen und die Erwartungen seines Herrn nicht getäuscht habe. Die Prüfung lief wohl zur Zufriedenheit des Kurfürsten ab, denn „alsofort“ wird er von ihm als Architekt und Bildhauer in seine Dienste übernommen und erfreut sich von nun ab lange Jahre hindurch seiner ganz besonderen Gunst. Nur gegen das Lebensende des Kurfürsten hin, also Ende der 80er Jahre, scheint der Künstler etwas in Ungnade gefallen zu sein.

Seine Heimkehr von der grossen Reise mag in das Jahr 1658<sup>1)</sup> gefallen sein. 1664 ist er in Königsberg nachzuweisen: Er war damals seinem Vater bei der Ausarbeitung des erwähnten Marmordenkmals im Dom für den Ober-Regimentsrath und Kanzler Johann von Kospoth<sup>2)</sup> behilflich. 1665 wählte er in Berlin und heiratete dort — also mit 30 Jahren — die „Jungfer Anna Maria

(Galland a. a. O. p. 231.) Auch der nachmalige Akademieprofessor Samuel Theodor Guericke erhielt von April 1686 bis April 1688 ein kurf. Stipendium und lernte bei dem Hofmaler Romandon (Galland a. a. O. p. 227). Ueber dieses Thema vgl. auch König, „Versuch einer historischen Schilderung Berlins“, Teil 2, Berlin 1793, p. 437. Ferner D. Josef, „Forschungen zur Geschichte von Künstlern des Grossen Kurfürsten“, Berlin 1896 p. 18 und Galland, „Hohenzollern und Oranier“ 1911, p. 147.

1) „alsofort“ steht ausdrücklich bei Jablonski a. a. O. p. 5 und bei Töpken a. a. O. p. 32. Da beide ausserdem angeben, dass Döbel, von damals an gerechnet, 45 Jahre in kurfürstl. bzw. königl. Diensten gestanden habe, ergibt sich durch einfache Zurückrechnung, wann er seine Weltreise beendet und wann er sie angetreten haben muss. Es wären die Jahre 1658 und 1655.

2) Vgl. p. 441, Anm. 3.

Villers seligen Herrn Johann Arnold Villers, kurfl. Brandenburgischen Wohlbestallten Hof-Bildhauers in Berlin eheleibliche Tochter“.<sup>1)</sup> Zunächst jedoch kehrte er noch einmal nach Königsberg zurück und bezog mit seiner Frau ein Häuslein auf dem katholischen Kirchengrund am Sackheim.<sup>2)</sup>

Es war eine schöne Zeit für unsern Künstler, die Zeit seiner ersten Ehe, vielleicht die glücklichste seines Lebens; Jahre voll reicher Arbeit und grosser Erfolge. Viele Jahre lang wurde er ganz ausserordentlich von dem Grossen Kurfürsten begünstigt und gefördert. Natürlich hing damit zusammen, dass er sich den Neid und die Scheelsucht seiner lieben Mitmenschen zuzog. Gleich im ersten Jahre seiner Ehe sollte er das merken: die Ehefrau des Steinhauers Gallas konnte ihre Zunge nicht wahren und sprengte gegen Döbel und sein junges Weib allerlei „iniurien“ aus. Worin sie bestanden, können wir nicht ermitteln. Genug, schon hier verwendet sich der Grosse Kurfürst energisch für seinen Schützling, indem er erst einmal die preussische Regierung und dann den „Raht zu Königsberg Kniphoff“ ausdrücklich ersucht, den Gallas gebührend zu bestrafen.<sup>3)</sup>

Gleich im nächsten Jahre ergab sich für unsern Künstler wieder die Notwendigkeit, den Beistand seines Herrn anzurufen. Sein Häuslein gehörte zu der Freiheit Sackheim<sup>4)</sup> und war bislang

1) Nicolai in seinem „Anhang“ p. 67 gibt folgendes an: Johann Arnold Villers, ein französischer Baumeister und Bildhauer, war in Kurfürstl. Diensten und ging 1668 mit Empfehlungsschreiben vom Kurfürsten nach Bayern. In demselben wird bemerkt, dass er „seiner Kunst wohl erfahren, auch gute Dienste allhier erwiesen habe“.

2) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Rep. 7. n. 32, Reskript vom 8. 2. 1667. — Die von mir benutzten Akten des Geh. Staats-Archivs zu Berlin sowie des Königl. Hausarchivs zu Charlottenburg sind zum grossen Teile noch nicht veröffentlicht worden. Soweit sie bereits erwähnt oder abgedruckt sind, habe ich in Anmerkungen darauf verwiesen.

3) Geh. St. A Rep. 7 n. 64. J. (21. August 1665) und Rep. 7. n. 104 b 17./27. Januar 1666).

4) Im „erläuterten Preussen“, Tomus I, Königsberg 1724, p. 675, wird die Freiheit Sackheim als die „unstreitig allerälteste“ bezeichnet.



von allen Steuern und sonstigen Abgaben verschont worden. Zu Anfang des Jahres 1667 will man Döbel nun auch bei der Verteilung der Steuern heranziehen. Kurz entschlossen schreibt er eine supplicatio an den Kurfürsten, und darauf erhält die preussische Regierung aus Cölln an der Spree den Bescheid, den Supplicanten, „wan er vorhin von allen oneribus befreyet, darbey zu schützen.“<sup>1)</sup>

Ganz besonders charakteristisch aber für das Wohlwollen des Grossen Kurfürsten unserm Künstler gegenüber ist Döbels Landbaumeisterkarriere: Als im Jahre 1667 in Königsberg das Amt eines Baumeisters nach dem Tode Caspar Schröders<sup>2)</sup> frei wird, bekommt er die Stelle, hält sich dann für eine kurze Zeit in Preussen auf, da seine Anwesenheit in seinem eigenen Interesse unbedingt notwendig wird, kehrt wieder nach Berlin zurück und lässt sich, soviel wir wissen, nie mehr in Königsberg blicken. Mehrfach beschwert man sich deswegen bei dem Kurfürsten, aber Döbel bleibt hartnäckig in Berlin und behält trotzdem sein Amt!

An der Hand der Archivakten können wir die Einzelheiten seiner Baumeistertätigkeit verfolgen: Nachdem der bisherige preussische Baumeister Caspar Schröder im Anfange des Jahres 1667 gestorben war, meldete sich Döbel sofort beim Kurfürsten auf den vakanten Posten. Dass er aus des Kurfürsten Lande stamme

<sup>1)</sup> Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . .“ p. 228 erwähnt das Reskript, schreibt aber irrtümlich statt „Döbeln bey der Exention von allen beschwerden seines häusleins schützen“ = „bey der ertheilten Exekution zu schützen“.

<sup>2)</sup> Höchstwahrscheinlich ist er identisch mit dem bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . .“ p. 222 unter 58 a angeführten Landmesser und Baumeister Caspar Schröter. Seine Bestallung erhielt dieser Schröter den 9. Juli 1664 als Nachfolger des Baumeisters Hans Wegner. Die Königsberger scheinen sich gegen seine Bestallung aufgelehnt zu haben. Vgl. das Reskript vom 4./14. Juli 1666: „Der neu angenommene Bau Meister Caspar Schröter soll bey seinem Dienst gebührend geschützt werden, des alten Bau Meisters hierauss expectirter Sohn aber soll sich in dieser Kunst zu seiner künfftigen Beförderung noch besser qualificirt werden“. Zitiert von Galland a. a. O. nach Königs Collectaneen, p. 222.

und ihm stets treu gedient habe, gebe ihm Hoffnung auf Gewährung seiner Bitte; vor allem aber der Umstand, dass er „sondere Beliebung zu der Architectur“ habe.<sup>1)</sup>

Allem Anscheine nach hat er sich gleich damals wieder nach Berlin begeben und sich persönlich beim Kurfürsten vorgestellt, um seinem Gesuche grösseren Nachdruck zu verleihen. Jedenfalls nimmt Friedrich Wilhelm gnädigst wahr, dass sein Bildhauer Michael Döbel „über dieser wissenschaft auch in der Architectur erfahren sey“, und überträgt ihm das erbetene Amt. Am 5. April lässt er den Statthalter von Preussen, den Fürsten Radzivil,<sup>2)</sup> und die „edeln Rächte“ der preussischen Regierung davon in Kenntnis setzen<sup>3)</sup>, und es beginnt jetzt eine seltsame Komödie, in der die preussischen „Rächte“ immer wieder vertröstet und hingehalten werden. In demselben Anschreiben heisst es, der „gemelte“ Döbel solle „alsoforth introduceirt“ und das gewöhnliche Baumeistergehalt ihm gegeben werden. Zum Schluss wird um Uebersendung seiner Bestallung zum Baumeister ersucht, zwecks „genehmhaltung“ durch den Kurfürsten.

Das „projekt der vorigen Preuss. Bawmeister bestallung“ wird am 19./29. April 1667 demzufolge nach Berlin gesandt. Döbel bleibt aber in Berlin. Statt seiner geht am 10. Mai ein neues kurfürstliches Rescript nach Königsberg ab, in dem der preussischen Regierung mitgeteilt wird, dass Döbel vorläufig unabhkömmlich sei und deshalb in Berlin vereidigt werden müsse. Zu diesem Zwecke solle die für die preussischen Baumeister geltende Eidesformel übersandt werden. Auch diesem kurfürstlichen Wunnsche kommt die preussische Regierung sofort nach, indem sie am 23. Mai 2. Juni die verlangte „formulam iuramenti“ nebst

1) Geh. St. A. Rep. 7 Nr. 10b.

2) Radzivil seit 1657 Statthalter in Preussen. Vgl. Wichert, Altpreuss. Monatsschrift 24. Bd. 1887, p. 305. Die preuss. Regierung zu Königsberg durfte nicht selbständig das Amt besetzen. Jede irgend wichtigere Entscheidung in Verwaltungssachen wurde von Berlin eingeholt. Ebenda p. 306.

3) Geh. St. A. Rep. 7. n. 10b; auch die folgenden, auf Döbels preuss. Baumeisterperiode bezüglichen Schreiben liegen in dieser Repositur.

einem Begleitschreiben absendet. Inzwischen, am 20. Mai, ist die Bestallung Döbels zum preussischen Hoff Bawmeister ausgefertigt worden.<sup>1)</sup> Eine ganze Reihe von Pflichten sind es, die ihm darin auferlegt werden. Ihm wird die Aufsicht übertragen über alle kurfürstlichen Gebäude im Herzogtum Preussen und dessen Haupt- und Residenzstadt Königsberg; alle Neubauten und Restaurierungen hat er zu leiten und darauf zu achten, dass alles möglichst sorgfältig, aber auch möglichst billig eingerichtet werde. Und zwar besteht sein Amt nicht nur in der Begutachtung der nötigen Bauten und dem Ausarbeiten der Pläne, sondern ihm fällt auch zugleich die Oberaufsicht über das „Arbeits Volk“ und die Verantwortung für die Materialien zu. Er solle, „wenn er anwesend“ in Königsberg sei, darauf achten, dass die Maurer, Zimmerleute, Tischler etc., nicht trödeln. Widerspenstige dürfe er mit Genehmigung des der preussischen Regierung zugeteilten Obristen Burggrafen entlassen und dafür neue einstellen. Was die Baumaterialien (Ziegel, Kalk, Holz, Eisen) angehe, so habe er jede Woche die vom Bauschreiber aufgestellte Rechnung nachzuprüfen und stricte darauf zu sehen, dass keine überflüssigen Anschaffungen gemacht oder Fälschungen vorgenommen würden, und ferner alljährlich der preussischen Regierung oder dem Kurfürsten selbst einen Ueberschlag über alle voraussichtlichen Neuausgaben und Neuanschaffungen von Materialien einzureichen, damit alles beizzeiten beschafft werden könne. Jedenfalls dürfe nichts verschwendet werden, ja selbst die Materialien von abgebrochenen Bauten dürften nicht an Fremde verschenkt, sondern nur zu kurfürstlichen Zwecken wieder verwendet werden.

Bei Amtsbauten im Lande habe er alles anzuordnen und im Verein mit dem jedesmaligen Hauptmann oder Amtsherrn einen genauen Kostenanschlag zu machen sowie nach Beendigung der Mission an seine Behörde einen genauen Bericht einzusenden und die „Verdinge“ zur Unterschrift vorzulegen.

---

<sup>1)</sup> Die Bestallungsurkunde liegt im Charlottenburger Hausarchiv unter Rep. XX. Sie ist erwähnt bereits bei Backschat, Hohenzollernjahrbuch 1912, p. 118.

Schliesslich gehört zu seinen Pflichten noch die Aufsicht über die Schiffbarmachung der preussischen Gewässer und die „Waszer Gebeude“. Die „Baggerey aufm Haberstroh und Deime“ untersteht ihm, und sobald „in den Strömen sich Neue Harken sezen wollen“, welche die Schifffahrt verhindern und bedrohen könnten, so solle er sofort dem Übel nachspüren und schleunigst seinen Bericht davon einsenden nebst Vorschlägen, wie man dem Malheur abhelfen oder zuvorkommen könne.

Sein Baumeistergehalt beträgt 400 Mark jährlich „ausz dem Zoll.“ Dazu kommen noch an barem Geld „ausz Unserer preussischen Cammer und denen Hoffambten“ 30 // Fleischgeld und 48 // Kostgeld für einen Knecht<sup>1)</sup>. Ferner „Eine Last Roggen, Eine

1) Eine für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Summe. Döbel erhielt damit an barem Geld ungefähr ebensoviel, wie die iuris consulti, die medici und philosophi der Königsberger Universität. Ein „Besoldungs-Etat sämtlicher churfürstl. Hofbedienten unter Churfürst Friedrich Wilhelm“ aus dem Jahre 1663 oder 64 ist von A. E. Hennig im Jahre 1791 veröffentlicht worden, und zwar im „Preuss Archiv“ 2. Jahrg., Bd. I u. II, p. 114 ff. 176 ff., 364 ff. und 428 ff. Zusammen mit dem Münzinspektor (900 M.), dem Münzmeister (1350 M.) und Münzwardein (1350 M.), wird da der Baumeister aufgeführt. Damals erhielt er 337 M. und dazu Naturalien. Erheblich grösser freilich waren die Gehälter, die der Grosse Kurfürst den aus Holland verschriebenen Künstlern zahlen liess. Vgl. darüber Nicolai, in seinem „Anhang“; Galland in den Anmerkungen seines „Der Grosse Kurfürst . . .“, sowie König, „Versuch einer Beschreibung Berlins“, 1793, p. 437.

Wenn wir übrigens im Verfolg der Baumeisterangelegenheit Döbels erfahren werden, dass der Künstler sich hartnäckig von Königsberg fern hielt und sein dortiges Amt vernachlässigte, so ist damit noch nicht gesagt, dass ihm die preussische Regierung ohne weiteres auch sein Gehalt vorenthalten konnte: ich möchte im Gegenteil behaupten, dass Döbel prompt seine Einkünfte aus Preussen bezog. Sonst würde er nicht im Laufe der kommenden Jahre wiederholt darauf dringen, dass er sein Amt behalte und „Von andern nicht darausz gedrenget werde“ (Kurfürstl. Dekret vom 8./18. August 1672, Rep. 7, n. 10b). — Ganz ohne Analogie ist übrigens dies Missverhältnis zwischen Besoldung und Leistung nicht. Auch Johann Gregor Memhardt bezog 1652 noch seine Haupteinkünfte aus Pillau, wo er früher beamtet war („hat und behält seinen Unterhalt in der Pillau“),

Last Mehl, Zwey gemeine Hoffkleidung, Sechsz Achtel Holz, 2 Thonen grob-, Eine Thone Kleinsalz und zwey fette Schweine Nebenst freyer Wohnung.“ Zum Schluss kommt noch folgender Passus: „Wollen auch allen Unsern pr(eussischen) officieren und bedienten, die Obieges zu verrechnen haben, hirmit Befehl ertheilen sich danach zu richten u. Ihme Baumeistern solches alles zu rechter Zeit abfolgen zu laszen, wen Er aber in Bausachen so woll an den Strohmnen allsz auch in die Ambter verreisest, soll Ihme täglich Ein Gulden poln. od. 30 Groschen zur Zehrung gegeben und Er mit freyer fuhre fortgefordert werden.

Uhrkündtlich.

Cölln, 20. May 1667.“

Noch im Juni 1667 hält sich Döbel in Berlin auf; er denkt vorläufig nicht daran, sein Amt in Königsberg anzutreten, reicht jedoch im Anfange des Monats eine neue „supplication“ ein, in der er darauf hinweist, dass der Mühlenmeister in Königsberg allem Vernehmen nach sich mit Abschiedsgedanken trage, und „ümb combination desselben Dienstes mit dem seinen“ bittet. Seine Bittschrift wird vom Kurfürsten an die preussische Regierung remittiert mit dem Ersuchen, einen Bericht darüber einzusenden, ob die „resignation des Mühlenmeisters geschehen, auch ob des Baumeisters und Müllenenmeisters Dienst combiniret werden könnten.“<sup>1)</sup> Wie der verlangte Bericht seitens der preussischen Regierung ausgefallen ist, habe ich nicht feststellen können. Vermutlich negativ, denn die ganze Sache wird nach 5 Jahren noch einmal aufgerollt. Der Juni vergeht, auch der Juli und der grösste

---

obwohl er bereits zu Anfang des Jahres 1650 nach Berlin-Cölln berufen war und von da ab dauernd dort blieb. Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst“, p. 213, sowie „Hohenzollern und Oranier“ p. 35.

<sup>1)</sup> Dieses Stück liegt unter Rep. 7. n. 4. im Berliner Geheimen Staats-Archiv. An sich war die Kombinierung beider Ämter schon möglich. Noch 1664 wurden sie ja beide zugleich von Johann Wegner verwaltet, vgl. „preuss. Archiv“, 2. Jahrg. Bd. I, 1791, p. 364 und p. 430. Doch man kann es begreifen, wenn die preussische Regierung sich abwartend verhielt, um zunächst einmal zu erfahren, wie Michael Döbel sich anlassen würde.

Teil des August und Döbel reist immer noch nicht. Wir erfahren auch, warum er solange säumt: ihm sind nämlich von seinem Herrn in Berlin einige Arbeiten übertragen worden. Schon Ende Mai ist davon die Rede und Anfangs August wird ihm dann noch ein grösserer Auftrag zuteil, nämlich die Herstellung einer „Pforte“ und wahrscheinlich auch die Ausführung von Bildschnitzarbeiten an ihr. Von dem Umfang der Arbeit können wir uns eine ungefähre Vorstellung machen, da wir erfahren, dass in ca. 5 Wochen erst die eine Seite beendet wurde. „Maszen Ewr. Churfürstl. Durchl. auch augenscheinlich Sehen werden, dass die Pforte in den 4 Wochen weill ich darbey gewesen, zimblichen fortgekommen, wie woll es mir schwer ankömbt, weill ich einen gesellen undt Jungen auff meine vnkosten dabey halte, undt solte mancher kaum in ein Jahr, mir zwarten ohne rulum zue melden, soviel verrichten.“<sup>1)</sup> Und noch ein anderer Umstand dürfte ihn an Berlin gefesselt haben: es ist nämlich mit Sicherheit anzunehmen, dass er wenigstens zu Anfang seiner Berliner Tätigkeit im Atelier seines Schwiegervaters, des kurfürstlichen Bildhauers Villers, Beschäftigung fand und nach dessen Übertritt in bayerische Dienste, also im Jahre 1668, dessen Privatkundschaft ganz übernahm.

Döbel muss mit vieler Energie auf seine Karriere bedacht gewesen sein. Mit grossem Pathos schreibt er in seiner Bewerbung um den preussischen Baumeisterdienst: „Weill dero Baw Meister Caspar Schröder Todes verblichen, undt solche stelle doch nothwendig durch einer tüchtigen Person, wiederümb versehen werden muss. . . .“ Jetzt aber, da ihm die Stelle übertragen ist, beeilt er sich gar nicht, in Königsberg nach dem Rechten zu sehen, sondern zeigt sich bestrebt, von neuem persönlich Föhlung mit dem Kurfürsten zu gewinnen. Bei den grossen Sorgen, die den Herrscher ständig drücken, und der Menge berühmter ausländischer Künstler, welche sich in der Nähe des Kurfürsten halten, wahrlich keine leichte Aufgabe! Trotzdem gelingt ihm sein Plan:

1) Gesuch Döbels vom Ende August (Rep. 7. n. 10b).

er erhält Aufträge für den Kurfürsten und führt sie aus — zugleich jedoch äugt er ständig gen Osten, und lässt sich vernutlich vom Vater und dem Bruder Johann öfters berichten, wie es dort steht. Es ist dies aus dem ganzen, von Döbel in jener Zeit beobachteten Verhalten zu entnehmen: Als in Königsberg das Gerücht geht von einer voraussichtlichen Abdankung des Mühlenmeisters, bewirbt er sich, wie wir bereits erwähnten, sofort, ohne volle Gewissheit zu haben, bei seinem Gönner um das Amt.

Desgleichen erhält er auch privatim Nachricht, als die preussische Regierung, die bisher vergeblich auf ihn gewartet hat, eine ihm kraft seiner Bestallung zustehende Befugnis jemand anders kurzerhand übertragen will (August 1667 Rep. 7. n. 10b). In Pillau scheint die Schifffahrt durch Untiefen gefährdet zu sein, es muss also gebaggert werden — wofür Döbel von rechts wegen zu sorgen hatte. Döbel lässt sich jedoch nicht blicken, folglich wird die Baggararbeit verdungen und einem Reflektanten bereits zur Ausarbeitung eines „models“ 10 Taler Vorschuss gegeben. Als unser Künstler das erfuhr, sah er wohl ein, dass ihm sein schönes preussisches Amt vielleicht doch trotz aller kurfürstlichen Gunst aus den Händen gleiten könnte. Andererseits hatte er in Berlin noch nicht so festen Fuss gefasst, um auf die einträgliche Baumeisterstelle verzichten zu können. Demnach entschloss er sich, nach Preussen zu fahren und nach dem Rechten zu sehen: in einem Gesuch an den Kurfürsten vom Ende August weist er auf die Baggarangelegenheit hin. Der bereits erwähnte Techniker, dem die Ausarbeitung des Modells übertragen wurde, ist in seinen Augen natürlich unfähig, er könne das Modell nicht „werckstellig“ machen, „maszen Er kein fundament davon“ habe. Ausserdem weist er nachdrücklich darauf hin, dass ihm gemäss seiner Bestallung die „Baggarie“ zukomme und bittet seinen hohen Gönner dafür zu sorgen, dass ihm „diszfalsz birinne Keiner vorgriff thun möge.“

Jetzt, da sein eigenes Interesse es erfordert, erinnert er sich daran und hebt es hervor in demselben Gesuch, dass „die hochlöbl.

regierung begehret, dass ich hinein Kommen soll.“ Er bittet daher um Urlaub und einen Pass, damit er „mit freyer Post“ reisen könne. Aus demselben Schreiben geht jedoch unverblümt hervor, dass er gar nicht daran denkt, in Königsberg nun auch zu bleiben. Vielmehr beabsichtigt er, nur seine Angelegenheit dort zu ordnen und dann baldigst zurückzukehren, um die noch unvollendete Pforte zu Ende zu führen und — natürlich — zugleich neue Aufträge zu erhalten. Ja, auch den Bruder Johann<sup>1)</sup> will er gleich nach Berlin mitbringen, und bittet daher, den Pass so auszustellen, dass sich die Vergünstigung der freien Fahrt auch auf den Bruder erstrecke. Ganz offenbar werden seine Absichten aus den Schlussworten des Gesuches: „vndt sollte ja an der Pforte in der wenigen Zeit, die ich von hir werde versäumung geschehen, wer(de) ichs nach möglichkeit, wann ich Meinem Bruder mit hir bringen werde, wieder fort zu setzen wiszen.“

Wie nicht anders zu erwarten war, ist der Kurfürst damit einverstanden, dass Döbel endlich sein Amt in Königsberg antritt<sup>2)</sup>, sonst wäre sein ganzer Baumeisterdienst ja vollends eine Farce gewesen. Freilich in allem kann Friedrich Wilhelm seinen Schützling nicht befriedigen; ohne weiteres mag er die preussische Regierung nicht bestimmen, auf einmal nun sämtliche früheren Pläne wegen der Baggerei in Pillau<sup>3)</sup> fallen zu lassen, und dem Architekten Döbel den Ausbau des Schiffahrtsweges zu übertragen, wenn es auch in seiner Bestallung so bestimmt war. Zumal da Döbel vorhin so lange gesäumt hat. Er überlässt also die Entscheidung dem preussischen Statthalter und den Regierungsräten. Mit Hinzuziehung des kurfürstlichen „Rahts und Pfundtverwalters Johan Albrecht Heidekampfs und einiger darin er-

1) Dies ist die Stelle, aus der sein Verwandtschaftsverhältnis zu Johann Döbel klar hervorgeht.

2) Reskript vom 2. September 1667 (Rep. 7. n. 10b).

3) Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . .“ p. 228 erwähnt dieses kurfürstliche Reskript, datiert es jedoch vom 2. März statt vom 2. September und schreibt irrtümlich „Bestellung der Bagage in Port Pillau“ statt „Bestellung der Baggarie“.



fahrner“ sollten sie Döbel eingehend wegen seiner Wasserbaukenntnisse ins Gebet nehmen und dann nach Berlin über den Ausgang der Prüfung berichten. Auch Döbels Gesuch um Erteilung des Reisepasses für ihn und den Bruder wird nicht ohne weiteres bewilligt. Statt dessen wird Preümel angewiesen, dem Künstler „vierzigk Thaler zum reyse kosten“ auszuzahlen<sup>1)</sup>, „welches ihme künflig hiermit in Rechnung passiren soll.“

Merkwürdig klingt es aber, wenn von der Auszahlung dieses Reisegeldes auch in jenem letztgenannten Rescript an die preussische Regierung die Rede ist: „Wier haben ihme zum reysegelde allhier etwas auszahlen lassen deshalb ihm dort weiter nichts zu reichen ist.“ Ich glaube, diese Bemerkung jedoch eher auf das Konto der sparsamen Haushaltung und sorgfältigen Buchführung der Regierung setzen zu müssen, als darauf, dass man Döbel nicht recht hat trauen wollen.

Zugleich soll Döbel in Königsberg auf seinen Diensteid verpflichtet werden; denn bisher ist seine Vereidigung noch nicht erfolgt, obwohl bereits am 23. 5./2. Juni des Jahres die formula iuramenti von Königsberg nach Berlin abgegangen war. Warum diese Verzögerung stattfand, ist nicht klar.

Über den Verlauf und Ausgang dieser Reise nach Königsberg habe ich nichts erfahren können; auch nicht, wann er nun endlich vereidigt wurde und ob man ihn für fähig gehalten hat, die „Baggarie“ zu leiten. Soviel steht nur fest, dass er sich in Königsberg nicht lange aufgehalten hat, und dass die Baumeisterstelle nach seinem Abzuge recht lange verwaist blieb. Natürlich ging bald alles drunter und drüber<sup>2)</sup>; der einzige, der Döbel hätte vertreten können, war der Mühlenmeister. Doch der war zu alt, als dass er energisch hätte schaffen können. Schon Anfang Juni 1667 war ja von seiner voraussichtlichen resignation die Rede. So musste denn der Bauschreiber vorhalten und sich um die „vor-

1) Geh. St. A. Reskript vom 2. September 1667.

2) Schreiben der Königsberger Regierung an den Kurfürsten vom 19./29. Juli 1672. Vgl. Geh. St. A. Rep. 7. n. 10b.

fallenden“ Bauten kümmern. „so gut ers versteht.“ Dabei hatte er aber nun soviel „zuthun zulauffen und zu bestellen“, dass er wieder ganz in Rückstand kam mit seinen Rechnungen, und das nicht nur Wochen, sondern ganze Jahre lang! Und trotzdem war seine Mühe so ziemlich erfolglos. Vieles, was man selbst „an der Resedentz“ hätte neu bauen oder restaurieren müssen, musste unterbleiben.

Döbel hatte also schlecht gehalten, wozu ihn seine Bestallung verpflichtete; er blieb in Berlin und kümmerte sich um die ganzen preussischen Bauverhältnisse gar nicht. Das geht so 5 Jahre hindurch. Da streiken die Königsberger. Zunächst wendet sich anfangs Juni 1672 ein „Gerichtes verwandter und Tischler aufen Rosgarten“ Peter Lembke mit Namen mit einer supplicatio an den Grossen Kurfürsten und bittet, ihn „zum baug meister“ in Preussen bestellen zu wollen.

Darauf die lakonische Antwort nebst beigelegter supplicatio an die preussische Regierung: Der Kurfürst erwarte von Statthalter und Räten „bericht und gutachten . . ., ob dergleichen bestellung nötig oder dienssamb“ sei!<sup>1)</sup>

Der verlangte Bericht geht am 19./29. Juli 1672 von Königsberg ab. Unumwunden erklären der Statthalter Herzog zu Croy und seine Regierungsräte, dass es „woll Nötig (sei) ein tigtigen Bauerfarner Man dar zu bestellen“, indem sie die oben geschilderten Missstände anführen. Auch in betreff des Lembke erstatten sie gewissenhaften Bericht: wir erfahren, dass er sich nicht nur um den Landbaumeisterdienst, sondern auch um eine Hoftischlerstelle bewirbt. Wie weit seine architektonischen Kenntnisse reichten, darüber könne man keine Auskunft geben: er sei „wegen solcher wizensachafft im bauen unbekant“. Man könnte ihm freilich zur Probe einen Bau in der Residenz, weil da „zubauen und zubessern genug“ sei, übergeben und dann ausführlich nach Berlin berichten. Sonst sei er geschätzt als Bürger und hätte sich auch als Tischler einen Namen gemacht — das Hoftischleramt könne ihm jedoch

<sup>1)</sup> Reskript vom 14. Juni 1672.

trotzdem nicht übergeben werden, weil „bereit einer ist der den Namen des Hoff Tischlers, dauon aber nicht einige Bestallung hat, sondern wasz er arbeitet, Er zahlet nimt.“

Inzwischen hatte sich Lembke auf Veranlassung eines neuerlichen kurfürstlichen Rescriptes bereits nach Berlin aufgemacht — oder zum mindesten war seine Reise dahin schon bestimmt, weil er dort von dem „Churmärkischen Ingeneur undt Baumeister Johann Gregor Memhardten“ in seinen architektonischen Kenntnissen geprüft werden sollte. Am 5. August vernimmt ihn Memhardt auf kurfürstlichen Befehl zu Friedrichswerder-Berlin und stellt ein Zeugnis aus, in dem er sich sehr kurz und sehr zweideutig ausdrückt: „undt habe von ihm uernommen dass er in seiner baugprofession genugsame erfahrung habe undt wan solche obgedachte Stell ledig wehre, er zu solchen wercken würdig genug ist undt selbige Baug profession wol uer Sthet wor über er ein schriftlich attestatum begehret welches ich auf begehren hie mitt attestir.“

Dieses obige „habe von ihm uernommen“ klingt sehr verdächtig. Lembke scheint seine Fähigkeit mehr behauptet und vielleicht durch klingende Gebühren nachdrücklich betont zu haben — als eingehend geprüft worden zu sein.

Und was ist der Erfolg dieser Bemühungen Lembkes und aller Vorstellungen der preussischen Regierung? — Döbel bittet den Kurfürsten, von einer anderweitigen Besetzung des Baumeisteramtes abzusehen und bewirbt sich zugleich von neuem um das Königsberger Mühlenmeisteramt (August 1672). Wir können daraus ermessen, wie hoch er in der Gunst seines Herrn stand; denn wenn seine Stellung weniger sicher gewesen wäre, hätte er solche zum mindesten überraschenden Anträge nicht stellen können.

Er, der sich in 5 Jahren nur vorübergehend in Königsberg hat blicken lassen, ohne sich um seine Baumeisterpflichten zu kümmern, bewirbt sich um das Mühlenmeisteramt, „weilen die anrichtunge und Verbesserung der mühlen höchstnöthigk“. —

Und wieder werden ihm seine Wünsche erfüllt: am 8./18. August 1672 findet der Kurfürst es billig, „dass Er bey dem Baumeister-Dienst gelassen, und Von anderen nicht daraus gedrenget werde“ — und ferner: „was den Muhlenmeister-Dienst betrifft, seynd Wir auch gnädigt zufrieden, dass Ihme derselbe zugeleget werde, wann der jetzige solchem Diensthe nicht mehr vorzustehen wüsthē, oder dahin disponiret werden könthē, dass Er ihm guthwillig abtrette. Wohin es dann Ew. Libden und ihr zurichten.“

Wieder einmal ist für Döbel die Gefahr, das schöne Amt zu verlieren, glücklich abgewendet; aber er zieht keine Lehren aus den Ereignissen, sondern baut auf die Gunst seines Herrn und bleibt in Berlin, wieder beinahe 4 Jahre lang. Und von neuem wiederholt sich die Komödie: Peter Lembke bewirbt sich noch einmal, die Regierung beschwert sich desgleichen nochmals, doch noch immer werden beider Wünsche nicht erfüllt. Lembke ist inzwischen nicht untätig gewesen, er rühmt sich, weitere Fortschritte gemacht zu haben, um später dem Kurfürsten nützliche Dienste leisten zu können, und soll tatsächlich in Soldau, Marienwerder und Riesenburg sich betätigt haben, wodurch er seine Erfahrung in „Abriszen und Überschlagen von nötigen Materialien“ bereichern konnte. Und dann erheben sich wieder die alten Klagen: in der Residenzstadt und an den „Ambts Heusern“ im Lande, „so wir besonders an den „Grentzen, um selbe etzlicher maaszen gegen einigen Anlauff Alles falles in defension zu bringen, besichtigen laszen“<sup>1)</sup>, seien viele Neubauten und Reparaturen notwendig, ohne dass sich jemand darum kümmerē. Bisher habe noch der Holländische Mr: Jakob aushelfen können, aber nach seinem Tode käme niemand in Betracht „alsz der alte Mühlen Meister, der nunnehro fast betaget und unvermögend, auch nicht von der nötigen Wissenschaft, bey den Mühlen aber ohne das seines Wercks gnug“ habe.

<sup>1)</sup> Diesem Übel wäre auch bei Neubesetzung des Baumeisteramtes kaum gesteuert worden. Der Grosse Kurfürst schien für die preussischen festen Schlösser kein Geld übrig zu haben. Vgl. E. Wichert, „Das Herzogtum Preussen . . . .“ in Altpr. Monatsschrift, 24. Bd. (1887) p. 289.

Bitter sprechen beide sich über Döbel aus; die Regierung: es sei „eine Zeithero, in welcher man auff einen gewissen Michel Döbel . . . gewartet, der aber nicht kommen, noch zu kommen, wie berichtet werden will, Sinnes (sei)“. Und Lembke nimmt kein Blatt vor den Mund: Es sei „bloss allein Michel Döbel . . . (der) noch ao: 72, dass ich ihme nicht fürgezogen werden möchte, protestiret haben soll: / bisz dahero im wege gestanden, dass zu würeklichen Diensten mich nicht weiter offeriren können; nun aber Döbel auch de ao: 72 noch bisz hieher sich nicht eingestellt, und dergestaltt der Preuss. Baumeister bey ihme gleichsam in keinem werth, und dessen selbst sich verlustig machet“ . . .

Er bittet also — zugleich mit dem Hinweis, dass sein Vater lange Zeit das Hofschleramt hat versehen dürfen — nunmehr um Verleihung des Baumeisteramtes und sein Gesuch wird mit dem bereits erwähnten Begleit- und Befürwortungsschreiben der preussischen Regierung am 30. Mai/9. Juni 1676 an den Kurfürsten abgesandt. „Bei aller nötige Reserve“ und wie es heisst — „ohn einziges maaszgeben“ — weisen Statthalter und Räte dennoch zum Schluss darauf hin, dass die Neubesetzung der Baumeisterstelle notwendig sei. Lembke selbst reist wieder nach Berlin, um persönlich dies Schreiben zu überreichen. Und der Erfolg? Michael Döbel, der, wie wir unten sehen werden, inzwischen in Berlin eine feste Position sich geschaffen hat und des Kurfürsten volle Zufriedenheit besitzt, kommt den Königsbergern zuvor und setzt es bei diesem durch, dass ihm sein Amt in Preussen nicht genommen wird, „sondern seinem Bruder Joh. Döbeln interimswise — und bisz Er selber wieder da kommet zu versehen aufgetragen werden möge.“ So heisst es in einem Rescript vom 12. Juni. Dem Bruder Johann solle auch — und das ist die Hauptsache — bisz zur „wiederkunfft“ Michaels das festgesetzte Gehalt ausgezahlt werden.

Das Geld bleibt also in der Familie. Dies Rescript ging, wie schon erwähnt ist, am 12. Juni von Berlin ab, bevor jene beiden Anschreiben seitens der preussischen Regierung und des Gerichts-

verwandten und Tischlers Lembke vom Rossgarten an den Grossen Kurfürsten gelangen konnten. Michael Döbel zeigt sich also wieder einmal über die Königsberger Strömungen und Absichten trefflich unterrichtet. Er ist der preussischen Regierung zuvorgekommen und hat wieder gewonnenes Spiel. In einem neuen Rescript vom 11. Juli 1676 heisst es kurz und bündig: . . . „Nuhn zweihfelen wir nicht es werde Ew. Libden und Euch seith deme zukommen seyn, wesgestalth wir Einen, nahmens Döbel (Johann! 12. Juni 1676) zum Baumeister in Preussen auff gewisse masse ernandt, und bestellet; wobey es auch dane billig sein bewenden hatt, also dass Ew. Libden und ihr dasjenige, was wir deszfals jungsthin rescribiret haben, der gebühr zu beobachten wissen werden.“

Höchst merkwürdig ist dann der Schluss des Rescripts: „weilen aber Vor Erwehnter Lembken ein guthes Zeügnis hatt, und wir ihn dannenhero anderweith gnädigst gerne befördert wissen wolthen, alsz haben Ew. Libden und ihr dahin zu sehen, dass wann sich etwa ein ihm anständlicher Dienst eröffnet, er dazue Vor andern befördert, und entzwischen, wo es nöthig und Er Dienste leisthen könne gebrauchet werden möge. Gestalth wir dann Ew. Libden und euren ferneren Vorschlagk und guthachten, wie derselbe hiernechst zu accomodiren seyn möchte, gewerthigen wollen . . . .“

Johann Döbel ist doch, wie es in dem letzten Rescript selbst betont wird, gewissermassen zum Landbaumeister bestellt, ist demnach verpflichtet, alle amtlichen Bauten in Preussen zu besorgen. Man könnte also sagen, dieser letzte Passus betreffs etwaiger Verwendung und Heranziehung des Lembke sei nur eine Vertröstung und Abspeisung des so wenig erfolgreichen Baumeisterkandidaten.

Doch die Sache scheint anders zu liegen: schon der ausdrückliche Befehl am Schlusse des kurfürstlichen Schreibens vom 12. Juni „und demselben (= Johann Döbel) dasjenige, was deszfals verordnet (= Baumeistergehalt), richtigk reichen zu laszen“, legt die Vermutung nahe, dass man in Berlin nicht allzu grosse Erwartungen in betreff der Baumeisterfähigkeit des Johann Döbel

gehegt hat und wohl schon befürchtete, man würde ihm infolgedessen nicht ohne weiteres das gewöhnliche Gehalt auszahlen.

Johann Döbel scheint also nur eine Art Strohhalm vorgelegt zu haben und pro forma zum Landbaumeister ernannt zu sein, um die Königsberger etwas zu beruhigen; immer noch wird zugleich mit der Möglichkeit gerechnet, dass Michael Döbel ein mal in Königsberg seine Tätigkeit aufnehmen werde.

Und Lembke darf derweil — falls Johann Döbel versagen sollte — denn nichts anderes bedeutet dieser Zusatz „entzwischen, wo es nöthig und Er Dienste leisten könne“ — natürlich bei besonderer Vergütung dieser Dienste seitens der Regierung, nicht etwa seitens Johanns Döbels — seine architektonischen Kenntnisse nach Belieben verwerten.

Hier lassen uns die Akten im Stich, und wir erfahren nicht, wie im einzelnen Döbels Lage zu den Königsbergern sich gestaltete. Wie lange sein Bruder Johann ihn vertreten musste, wann er selbst und wie oft er späterhin seinen Weg nach der preussischen Residenzstadt genommen hat — wir wissen es nicht.

Jedenfalls war Döbel, als er 1676 beantragte, seinen Bruder als Vertreter zu bestellen, bereits entschlossen, seinen festen Wohnsitz in Berlin beizubehalten. Zu jener Zeit hätte er den Verlust des preussischen Baumeisterpostens sicher schon verschmerzen können. Denn er entfaltete damals in Berlin bereits eine reiche Tätigkeit; er war inzwischen zum Churf. Hofbildhauer bestellt<sup>1)</sup>, ja es eröffneten sich ihm dort noch ganz andere Aussichten; er durfte hoffen, eine glänzende Karriere in der Hauptstadt zu machen: Am 14. Juni 1676<sup>2)</sup> wird ihm nämlich, vorläufig in Vertretung des „General Quartiermeister-Lieutenant Blesendorff“ die Aufsicht über die Bauten in Potsdam und Bornim übertragen! — Doch davon werden wir später noch hören.

1) Vgl. p. 482, Anm. 5.

2) Also zwei Tage, nachdem sein Bruder Johann zu seinem Vertreter in Preussen bestellt war.

Für unsere heutigen Begriffe bleibt Döbels Verhalten gegenüber den Königsbergern im höchsten Grade merkwürdig. Man kann es nicht ohne weiteres verstehen, wie es ihm auf die Dauer gelingen konnte, die Königsberger Regierung hinzuziehen, immer von neuem mit leeren Versprechungen abzuspeisen und trotzdem sein Amt zu behaupten. Dass er sich der besonderen Gnade und eines aussergewöhnlichen Wohlwollens seitens des Kurfürsten erfreuen konnte, haben wir freilich genugsam erfahren. Unzweifelhaft geht das hervor aus indirekten Bemerkungen über seine Tätigkeit und an einer Stelle sehen wir es klar bezeugt: „Wann wir dann seiner noch Zur Zeith nicht entbehren können, und an seinen Verrichtungen ein gnädigstes Vergnügen tragen . . .“ Trotzdem hätte ihn diese gnädige Gesinnung des Kurfürsten bei normalen Umständen nicht ermutigen können, nur die materiellen Vorteile des ihm übertragenen Amtes wahrzunehmen. Vielmehr liegen die bestimmenden Gründe tiefer: man hat sie zu suchen in dem gespannten Verhältnisse, das zwischen dem Herzogtum Preussen und dessen Oberherrn seit den Aufruhrjahren bestand<sup>1)</sup> — und ausserdem in dem Erzübel, an dem die brandenburgisch-preussischen Lande damals krankten und unter dem der Grosse Kurfürst auch stets zu leiden hatte, nämlich in der drückenden Geldnot<sup>2)</sup>. Döbel

---

1) Wie unerbittlich und gross der Groll des Kurfürsten gegen die Königsberger und speziell gegen die Urheber des Aufruhrs war, bezeugt sein ungemein hartes Vorgehen gegen den Königsberger Schöffenmeister Rohde (1662) und v. Kalkstein (1672). Vgl. Prutz, preuss. Geschichte 1900 p. 87 und 96 ff.

2) Die vielen Künstler, welche in Hofdiensten standen, konnten nicht immer regelmässig in ihren Geldforderungen vom Grossen Kurfürsten befriedigt werden. Nur einige Beispiele seien herausgegriffen: Dem Hofmaler Wilhelm van Honthorst blieb der Grosse Kurfürst 13 Jahre lang eine grössere Summe schuldig. Erst 1666, kurz nach dem Tode des Künstlers, wird den Erben der Rest der Schuld, 2000 Taler, ausgezahlt (vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 209). 1673 ferner wird der Rat Heidekampff angewiesen, die von dem Hofmaler Willing als rückständige Besoldung geforderten 450 Taler allmählich abzuführen (vgl. Galland a. a. O. p. 223). Auch der kurfürstl. Münzeisenschneider Gottfried Leygebe er-



hatte 1667 nun einmal das wohldotierte preussische Landbaumeisteramt erhalten; anstatt umgehend heimzureisen, benutzt er gleich die Möglichkeit, in Berlin Verbindungen anzuknüpfen, und macht sich einen Monat später so nützlich, dass der Kurfürst ihn vorerst nicht fortlässt, sondern die Eidesformel aus Königsberg herbestellt, um den neuen Baumeister in Berlin zu verpflichten. Im August führt er einen grösseren Auftrag aus — und darf dann nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Königsberg dauernd in der brandenburgischen Hauptstadt bleiben.

hielt seine 400 Taler Gehalt nicht regelmässig. Das erwähnt Nicolai in seinem „Anhang . . .“ p. 52 mit dem Zusatz: „Doch bekam seine Wittwe nach seinem Tode (im Jahre 1683) endlich den Rückstand“. — Im übrigen wären alle Künstler sofort befriedigt worden, wenn es nach dem Wunsche des Grossen Kurfürsten gegangen wäre. Aber die Verwalter der verschiedenen Kassen konnten oder wollten oft nicht zahlen, so dass ihr kurfürstl. Gebieter bisweilen sehr energisch auftreten musste. Bezeichnend ist folgendes Schreiben an die Amtskammer zu Cölln an der Spree (datiert zu Cleve den 24. Oktober 1648): „Es hatt bei Unss Vnser Hoffmahler Zu Berlin Michell Conradt Hirte abermahl Unterthänigst beklaget, dass er auf Vnser unterschiedlich rausgeschickte befehliche weder seine Jährliche Hausmiethe, noch nachstellige besoldung erlangen können, Derohalb er nicht allein gezwungen worden, Unsere nötige arbeith liegen Zu lassen, besonders auch seinen abschied bey Vnss in Unterthänigkeith Zu begehren. Nuhn gereichett Vnss Zu gantz Ungnedig misfall, dass ihr Vnsere Verschiedentlich deshalb ergangene befehliche so gar hindengesetzt Vnd darauf so wenig pariret. Woll auch derohalb solch einen ungehorsamb nicht allein gebührendermaassen hiemit Verwiesen, besonders auch nochmalss alles ernstes anbefohlen haben, solche unfehbahre anstalt zu machen, damit gemelter Vnser Hoffmahler so woll seine noch ständige Hausmiete alss restir. besoldung aisofort ausgezahlet, Vnd wol fürtre Vnsere arbeith ligen Zu lassen nicht Veranlasset werden möge. Dass ist Vnsere ernste willensmeinung. Vndt seindt auch sonst mitt gnaden gewogen.“ Zit. nach Galland „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 206. p. 232 führt Galland ferner ein ähnliches Reskript betreffs des „Porzellan-Bäckers“ Pieter Franz van der Lee an: der Kurfürst an den Bau- und Amtsschreiber zu Potsdam (Wrangelsberg 14./24. November 1678): „Wir vernehmen ungnädig, dass Du dich weigerst die dem p. van der Ley assignirte wochentliche unterhaltsgelder auszuzahlen . . ., so befehlen Wir Dir hiemit in allem ernste . . . unweigerlich auszuzahlen . . . widrigen falles wir etc.“

Für tüchtige und geschickte Künstler, wie Döbel, hatte der Grosse Kurfürst immer Verwendung, bei seinem stets regen künstlerischen Interesse gab es immer neue Aufträge auszuführen für Maler, Architekten und Bildhauer — und Döbel drängte nicht auf Zahlung, er erhielt ja von Preussen her das jährliche Gehalt, welches ihn zu kurfürstlichen Diensten verpflichtete. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, dass man an höchster Stelle ein Auge zudrückte und der Absicht Döbels, in Berlin sich eine sichere Existenz zu gründen, nichts in den Weg legte. Ihm wurde sogar im Jahre 1673 auf Grund eines kurfürstlichen Dekrets ein Stück Land in Berlin zum Anbau eines Hauses überlassen, ohne dass seine Beziehungen zu Königsberg sich irgendwie änderten. Die preussische Regierung durfte zahlen und wurde auf bessere Zeiten vertröstet.

1673 erwarb Döbel in Berlin Eigentum an Grund und Boden, und auch dabei zeigte er eine glückliche Hand und feines Verständnis, seine Chancen gut auszunützen: erstens verursacht ihm dieser Neuerwerb keine Kosten — ihm wird nämlich das Stück Land vom Kurfürsten geschenkt — und ausserdem erwirbt er sich zugleich ganz bedeutende persönliche Vorteile. Weil der geschenkte Boden zu einer sog. „Freiheit“ gehörte, wurde Döbel als Mitbewohner dieser Freiheit von allen bürgerlichen Lasten befreit und erlangte ferner Gewerbefreiheit. Der ihm zugewiesene Platz lag mit einigen anderen ähnlichen in unmittelbarer Nähe des Berliner Schlosses, und zwar westlich von diesem, ungefähr da, wo heute das Nationaldenkmal steht.<sup>1)</sup>

Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts war — so erfahren wir durch Clauswitz<sup>2)</sup> — zwischen dem westlichen Teile des Schlosses und dem westlichen Spreearme die alte cöllnische Stadtmauer verschwunden, das Land dazwischen lag verödet da und wurde von einem breiten Graben durchschnitten, der von den Werderschen Mühlen ausging und bei einem Turme an der nordwest-

1) Vgl. Galland, „Hohenzollern und Oranier“ p. 239 Anm. 1.

2) Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. Berlins, 1892, Nr. 1 p. 57f.

lichen Ecke des Schlosses endigte. Um das Jahr 1670 wurde auf Veranlassung der Kurfürstin Dorothee die Frage erörtert, wie man den öden Platz durch etwaige Häuserbauten verschönern könnte; der Kurfürst fasste die Idee auf, liess einen dem Flussufer parallel laufenden Streifen Landes parzellieren und beauftragte seinen Ingenieur Memhardt, die Verteilung und Bebauung der einzelnen Stellen zu überwachen. Die Baustellen wurden unentgeltlich an Beamte, Künstler und Handwerker des Grossen Kurfürsten abgegeben — so z. B. an den Hofzimmermann Reichmann, den Steinmetzen Schlundt, an den kurfürstlichen Sattlermeister und an den Mundschenk Eltester — jedoch nur unter der strengen Bedingung, nach einem vorgeschriebenen Modell zu bauen, andernfalls sollten sie der Stelle verlustig gehen. „Wahrscheinlich wurden die kleinen Häuser im Ziegelrohbau nach holländischem Geschmack hergestellt“ — schreibt Clauswitz.

Ein Plan der ganzen Anlage von des Oberbaudirektor Blesendorffs<sup>1)</sup> Hand ist noch vorhanden.<sup>2)</sup> Er ist freilich ganz skizzenhaft gehalten, zeigt aber deutlich, wie die kleinen Häuser lagen und bezeichnet genau die Döbel zugewiesene Stelle. Sie ist von den anderen Stellen durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, weil nach einer von Blesendorff beigefügten Bemerkung, hier die Aussicht vom Schlosse nach dem Wasser freibleiben sollte.

Am 4. Juni 1672<sup>3)</sup> liess der Grosse Kurfürst bekanntgeben, dass alle die, welchen er freie Baustellen an der Spree hinter der Wasserkunst verliehen habe, mit dem Magistrat auf dem Friedrichs Werder nichts zu tun haben sollten, sondern „samt ihren

1) Ueber den Kriegingenieur Joachim Ernst Blesendorff vgl. Galland, „Hohenzollern und Oranier“ p. 236 ff.

2) Als Erläuterung gezeichnet auf die Beantwortung eines kurfürstl. Dekrets vom 15. August 1673 (Geh. St. A. Rep. 21 Nr. 191b). Dies Dekret betrifft gerade Döbel und wird noch besprochen werden. Ein etwas korrigierter Abdruck des Planes nebst Text findet sich bei Galland, „Hohenzollern und Oranier“ p. 239.

3) Vgl. Geh. St. A. 21. Nr. 191b. Der Text ist bereits von Clauswitz a. a. O. p. 57 wiedergegeben.

Nachkommen und Einwohnern solcher Häuser“ unter Jurisdiktion des Hausvogtes stehen sollten. Um die Mitte des Jahres 1673 bewirbt sich dann Döbel um Belassung einer Baustelle in jener Gegend und in einem Dekret vom 15. August 1673<sup>1)</sup> wird Blesendorff beauftragt, dem Döbel die erbetene Stelle „anzuweisen und abzumessen“, falls sie noch nicht anderweitig vergeben sei. Blesendorff gibt darauf das erwähnte Gutachten ab, in welchem sich auch jene Bemerkung findet: ... undt soll das gesichte Von dem schlosthor nach dem Waszer offen, und Unbebawet bleiben.“ Und am 22. Dezember 1673 wird die Schenkungsurkunde an Döbel ausgefertigt:<sup>2)</sup> „Urkunden hiermit, dass Wir Unserm Baumeister und Bildhauer Michel Döbell eine Baustelle auf dem Friederichs Werder am Waszer bey der Mülen gegen dem Schloszthor über nach der Mülen zu drey ruthen breit und vier Ruthen lang von der gleichen breite wie die andern allbereits sind, zumeszen laszen, Und thun Wir (ihm) und seinen Erben solche Stelle hiermit und in Krafft dieses gnädigst schencken und verehren, also und dergestalt, dass er dieselbe bebauen, auch nach seinen gefallen bewohnen, nahrung darinnen treiben, und damit alsz seinem eigenthum schalten und walten möge, dahingegen soll er schuldig seyn, für solcher Baustelle vor iedweder Quadrat ruhte drey Groschen zum jährlichen grundzinsz zuentrichten, welcher grundzinsz dan ein Jahr nach der Zumeszung angehen soll.“<sup>3)</sup> — Döbel siedelte sich jedoch nicht an, er zog vielmehr wiederum die Sache einige Jahre hin und verkaufte dann 1678 die ihm verliehene Freistelle an einen kurfürstlichen Kammerdiener für 50 Dukaten.<sup>4)</sup> Gewohnt hat er also niemals in jener Schlossfreiheit am Friedrichs-Werder. Wir können überhaupt nicht mit Sicherheit feststellen, wo er in Berlin ansässig

1) Erwähnt bei Galland, a. a. O. p. 238.

2) Geh. St. A. Rep. 21. Nr. 191 b.

3) Die Bewohner der Schlossfreiheit wurden zwar von allen bürgerlichen Lasten befreit, nicht aber von der staatlichen Abgabe. Vgl. Clauswitz, a. a. O. p. 58.

4) Clauswitz a. a. O. p. 58. Einen archivalischen Beleg dafür habe ich nicht gefunden.

gewesen ist. Einige Berechtigung hat nur die Annahme, dass er zunächst in der alten Königsstadt gewohnt hat, weil er am 7. Oktober 1669 zu St. Marien einen Sohn (Michael) hat taufen lassen.<sup>1)</sup> 1681, also drei Jahre nachdem er seinen Platz auf der Schlossfreiheit verkauft hat, trägt er sich mit einem neuen Bauplan, und zwar bittet er den Kurfürsten, ihm „das Aeusserste Thor Hausz nach dem Friedrichswerder, so vor dem Gertrautschen thor ist“, frei zu überlassen. Das Thorhaus sollte nämlich abgebrochen werden, weil die Strasse verlegt wurde. Falls ihm der Platz frei überlassen würde, wollte Döbel gemäss seinem Gesuch „ein anständliches gebeüde dahin setzen.“ Unter dieser besonderen Bedingung wurde am 15. Januar 1681 dem Gesuch stattgegeben:<sup>2)</sup> Die Stelle sollte ihm und den Seinen „Erb- und eigenthümblich“ gehören und er durfte auch „damit alsz seinem eigenthumb schalthen und walthen“. Aus demselben Dekret ersehen wir ferner, dass Döbel zugleich um ein Stückchen Land nebenbei, gewissermassen zur Abrundung des von ihm gewünschten Besitztums gebeten hatte. Mit Bezug darauf heisst es zum Schlusse des Schreibens: „Was den dabey gebethenen platz anbelanget, haben Höchst-Ermelthe Seine Churfl. Durchl. dero Hoff-Baumeistern, Michel Matthies Schmidten anbefohlen, den orth zu besichtigen, und so Viele es sich will thuen lassen, ihm davon zum platze anzuweysen.“ Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit kann man nichts feststellen. Ja, wir wissen nicht einmal, ob Döbel sich nun dort am Gertrautentor ansässig gemacht hat oder ebenso geschickt, wie früher, die Klausel verwertete, dass er „damit alsz seinem eigenthumb schalthen und walthen“ dürfe. — und den Platz weiter verkaufte.<sup>3)</sup>

1) Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst . .“ p. 228.

2) Geh. St. A. Rep. 21 Nr. 191 b.

3) Im Kurmärkischen Registraturbuch des Berliner Geh. Staats-Archivs findet sich noch folgender Hinweis: „Zumeszung der plätze für Döbeln und Sigismund Ulitsch“ 16. Mai (1681). Rep. 21 Nr. 191. — Das betr. Aktenstück war jedoch nicht auffindbar, so dass nicht einmal ersichtlich ist, ob unser Döbel gemeint ist.

In den Jahren 1674 bis etwa 1678 sehen wir Döbel auf der Höhe seines Schaffens oder richtiger gesagt: in dieser Zeit strahlt ihm die Sonne der kurfürstlichen Gnade am hellsten. Während er früher nur mit Einzelaufträgen von seiten des Kurfürsten bedacht wurde, eröffnet sich ihm jetzt eine umfassendere zusammenhängende Tätigkeit, ihm fiel nämlich ein sehr bedeutender Anteil an dem architektonischen Ausbau und bildnerischen Schmuck des kurfürstlichen sog. Lusthauses zu Bornim bei Potsdam zu. Hierbei bewährte er sich dann so, dass man ihm in den letzten Jahren die selbständige Leitung des Baues überliess. Ueber die Entstehung des Lustschlösschens sind wir seit 1912 durch Friedrich Backschat eingehend unterrichtet.<sup>1)</sup> Hier sei nur angeführt, was aus den — teilweise noch — vorhandenen Bauakten betreffs des Lusthauses zu Bornim über Döbels Tätigkeit daselbst hervorgeht: Es ist unmöglich, im einzelnen sein Wirken zu verfolgen, weil das archivalische Material zu lückenhaft ist, wie es denn auch Backschat nicht gelungen ist, das Lusthaus in seinem architektonischen Aufbau und künstlerischem Schmuck vor unseren Augen klar entstehen zu lassen. Selbst wenn man daran ginge, die Bornimschen Bauakten noch besser auszunutzen, als Backschat es getan hat, müsste man letzten Endes doch auf die wenigen erhaltenen Abbildungen und Stiche zurückgehen, um sich ein Bild von dem Schlösschen machen zu können. Trotz seiner Lücken aber erweist das Material zur Genüge, welche Rolle Döbel bei dem Bau gespielt hat, und nach Einsicht der Akten erscheint die Vermutung Backschats berechtigt, „dass Michael Döbel . . . der Erbauer der ganzen Anlage ist“.<sup>2)</sup> Bezeichnend ist schon, dass seit Oktober 1674 drei Jahre hindurch immer nur sein Name auftaucht bei Erörterung von architektonischen Fragen und Bildhauerarbeiten: So liest man z. B. in einem Baubericht vom

1) Backschat, Das kurfürstl. Lusthaus Bornim, im 16. Bande des „Hohenzollern-Jahrbuches“ p. 102—127.

2) a. a. O. p. 117.

13./23. Oktober 1674 an den Kurfürsten:<sup>1)</sup> „. . . Vndt erwartet man E. Churfl. Durchl. gnädigste resolution. wie der hinterste gibel verfertigt werden soll, dann D ö b e l berichtet, das E. Churfl. Durchl. Ihn auff holländische arth haben wollen, deszhalber eine zeichnung dauvon gemacht, welche vor einiger Zeit Blesendorfen zugeschicket worden“ . . . . Ferner heisst es gleich im Anschluss daran: „Was an stein arbeit seith E. Churfl. Durchl. abwesenheit gemacht dauon ist D ö b e l s aufsatz hiebex gefügt<sup>2)</sup> vndt mit dem Alphabeth in dem kupferstück des gemelten hauses gezeichnet, zu anbringung der stueffen undt der vbrigen werckstücken zu den bildern, wirdt gleich itzo ein Schiff nach Magdeburg abgeschicket, Doferne D ö b e l fertig werden kan, sollen die stueffen noch vor winters geleget vndt die gallereyen mit den Schwedischen steinen oder fliesen gedecket werden, Esz seint schon 400. ellen Schwedische fliesen angeschaffet, vndt erwarten derer noch mehr. So halt der Bawmeister zu Cüstrin die noch ermangelnde schwarze dachsteine schicken wirdt, soll das hinterste ende am Lusthause vollents zugedecket, vndt darauff das grosze gewölbe inwendig geschlossen werden, weillen D ö b e l die 4. Pfeiller von den werckstücken alle fertig gemacht hat.“ Aus einem anderen Bericht vom 14. April 1675 vernimmt man wiederum: „dabey hatt D ö b e l die Bildthawer arbeit zum theil continuiret undt noch 7. statuainen so zur gallerie des Bornimbsehen Lusthauses gehören, seit unser letzt überschickten relation verfertigt“, und im Verlaufe desselben Berichtes an den Kurfürsten: „Bitten also nochmahls gantz unterthänigst uns mit einer schleünigen gemesenen instruction zu versehen, In specie auch gnädigste ordre zuertheilen, ob D ö b e l l mit der Bildthawer arbeit fortfahren soll, weilln esz sehr schwer zugehen möechte, zu seiner zahlung zugelangen.“ Im November 1677 ist sodann zweimal die Rede von „D ö b e l s leüthen,

1) Die sämtlichen, das Schlösschen Bornim betreffenden Bauakten liegen im Berliner Geh. Staats-Archiv unter Rep. 21. N. 123.

2) Nach einer Mitteilung des Geh. Staats-Archivs zu Berlin lag dieser Döbelsche Aufsatz nicht mehr den Akten bei.

alsz Bildthauer- und Steinmezer gesellen“, welche Lohn erhalten sollen und auch wirklich 84 Thaler 3 Groschen bekommen. Zugleich werden „wegen Pirnische Steine D ö b e l n gezahlet . . . 14 Thaler 20 Groschen“. Ferner heisst es am 4. November 1677: „Am Lusthause zu Bornimb sind die Beyden Schorsteine richtig, undt auf den einen Schornstein ist dasz eisern Sprengkwerck mit dem Churhuth undt Scepter auch aufgeschzet, dasz andere Sprengkwerck hat der Mahler unter händen und wirdt morgen wan D ö b e l von Berlin kombt auch aufgebracht werden.“ Und schliesslich noch im selben Bericht: „An dem Cabineth im lustgarthen weilen dasz Dach und Sparwerk D ö b e l s z Bericht nach geändert werden muss, Kan daran iczo nichts gefertiget werden, sondern muss bisz zum Künftigen Frühejahr in seinem Stande also verbleiben.“

Man sieht, Döbel wusste sich bei dem Bornimschen Bau unentbehrlich zu machen, und findet es jetzt erklärlich, wenn es in dem bereits erwähnten kurfürstlichen Dekret an die preussische Regierung vom 12. Juni 1676 heisst: „Wann Wir dann seiner (Döbels) noch zur Zeith nicht entbehren können, und an seinen Verrichtungen ein gnädigstes Vergnügen tragen.“ Jedenfalls entwickelte er eine erstaunliche Vielseitigkeit. Der Entwurf zu dem ganzen Gebäude scheint freilich von fremder Hand herzurühren.<sup>1)</sup> Aber sonst ist Döbel die treibende Kraft bei dem Ganzen, wenigstens von der Zeit ab, da sein Name zum ersten Male in den Bauakten auftaucht, d. h. seit Oktober 1676, er, und nicht Blesendorff, der nominell bis Mitte Juni 1676 die Oberleitung auszuüben hatte. Wenn wir noch einmal die Hauptpunkte zusammenfassen wollen: Der Grosse Kurfürst will den Giebel im Osten des Gebäudes, an der Hinterfront, anders, auf holländische Art nämlich, ausgeführt haben: Döbel ist gleich informiert, eher als die Herren von Börstel und Amtsrat Michael Matthiasz — d. h. die beiden Leute, welche damals über die Fortschritte im Bau ständig an den Kurfürsten zu berichten hatten. Ein neuer Beweis, dass unser Künstler stets

<sup>1)</sup> Vgl. auch Backschat a. a. O. p. 117.



eine gewisse Föhlung zu seinem Herrn und Gönner aufrecht zu erhalten wusste. Und Döbel zeigt sich während dieser Bautätigkeit nicht nur vertraut mit den Intentionen des Kurfürsten, sondern er führt diese Intentionen auch persönlich aus. So zeichnet er z. B. den neuen Entwurf für den oben genannten Giebel.

Über den Stand der Arbeiten gibt er fachmännischen Aufschluss, welcher dem allgemeiner gehaltenen Bericht der Herren von Börstel und Michael Matthiasz beigefügt wird.<sup>1)</sup> Sein Gutachten wird bei notwendigen baulichen Veränderungen eingeholt. Ausserdem fällt ihm aber auch die Ausführung der architektonischen und bildnerischen Arbeiten zu. Mit seinen Gesellen und Leuten führt er Arbeiten aussen und innen im Gebäude, desgleichen an den Galerien aus: Stufen, Pfeiler und Galerien werden speziell angeführt als sein Werk, aber man dürfte nicht fehlgehen, wenn man sämtliche Bildhauer- und Steinmetzarbeit ihm und seinen Gesellen zuschreibt.

Kein Wunder also, dass der Grosse Kurfürst diesem anstelligen Künstler, der im Grunde bereits die Seele des Unternehmens war, die Oberleitung über den Bau übertrug, als Blesendorff selbst ins Feld nach Pommern ziehen musste. Und nicht nur die Oberleitung des Baues in Bornim, sondern auch die in Potsdam, ferner die Aufsicht über bildnerische und architektonische Arbeiten an der „fortification“ und am Schlossbau zu Cölln an der Spree und über die Glashütte zu Drewitz: Wie Döbel allen diesen Anforderungen gerecht wurde, dafür ist kein Zeugnis erhalten. Einzig das Dekret hat sich gefunden, in dem alle jene Aufträge an Döbel enthalten sind; es sei daher vollständig hier mitgeteilt: „Nachdem Wir Unsern Ober Director aller Fortificationen und bauen Blesendorff alsz General Quartiermeister Lieutenant in Unserm Kriegsdienste zu gebrauchen haben und denselben mit unsz ins Feldt zu gehen beordert und daher nöhtig ist, Jemandem aufzutragen, der inmittelst und in abwesenheit dessen zu Potztam und Bornim auf

1) Vgl. den oben erwähnten leider verlorenen Aufsatz Döbels.

den bau achtung geben; Alsz haben Wir dir<sup>1)</sup> solches auftragen wollen und befehlen Dir hiemit gnädigst, nach der von Gedachtem Blesendorff dir gegebenen Instruction und andeutung auf den bau an beyden örtern gute Aufsicht zu haben. alles derselben gemaesz fleissig und wohl verfertigen zu lassen auch zum öfftern unterthänigst zu berichten, welcher gestalt und wie weit die arbeit fortgesetzt und da etwas nöhtig, od(er) mangel vorfället mit dem Ambschreiber zu communicieren und nebst demselben davon bericht zu überschreiben. Gestalt er dann auch acht haben sol dasz die neue Pforte an der fortification alhier vom Hoff Steinmetzer recht und nach gegebenen leisten und zierrathen gemachet werde wie denn auch am Schloszbaw, wo es nöhtig seyn wird, Vorsorge zu tragen und aufs neue Stockwerck bey der Waschbank dahin zu sehen hat, dass die Stockwercker gleich dem, da Unsere Herizgeliebte Gemablin logirt, gleich hoch aufgeföhret und mit eben dergleichen Fensterzargen versehen werden und in allem einerley zierrath haben möge; Ingleichen solstu auch bisweilen auff die Glasehütte nach Drewitz reisen und was du etwa zu aufnehmen derselben gut findest, mit oberwehntem Unsern ambschreiber überlegen, den Tafel Ofen, auf die art, wie dir schon angedeutet, verendern und gute Strenk Steine von Thon darein machen lassen. Und damit du solche Reisen iedes mahls verrichten kanst, So hastu wegen der fuhr bey gehenden Pasz zu empfangen.“

Seyndt etc.

Geben Cöln etc. den 14ten Juny 1676.<sup>2)</sup>

Eine Menge Aufgaben verschiedenster Art harrten also Döbels, als er Blesendorffs Vertretung übernahm; nicht aufgezöhlt ist aber unter ihnen die Aufsicht über die nach Backschat<sup>3)</sup> „in der

<sup>1)</sup> Wie bereits Galland, „Hohenzollern und Oranier“ p. 240 bemerkt, gebraucht Blesendorff in seinem Entwurf zu diesem kurf. Dekret wiederholt die Anrede „Er“, während der Grosse Kurfürst daraus „Du“ machte.

<sup>2)</sup> Schon erwähnt bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 229 und „Hohenzollern und Oranier“ p. 240.

<sup>3)</sup> a. a. O. p. 118.

zeitgenössischen Literatur so bewunderten Grotten und Wasserkünste, für welche Springquellen am Nordabhange des Weinberges (Zachelsberge) das Wasser lieferten“. Es handelte sich um eine Fontäne, die man in den 70er Jahren erneut herzustellen versuchte. 1677 liess Döbel in dem grossen Gang im Garten bei dem „weichen Wetter“ (Mitte November<sup>1)</sup>) Röhren legen, so „weit zum künftigen anderweitigen waszerwerg solche zureichen wollen“. „Die Wasserkünste und Grotten“, so schreibt Backschat, „müssen ziemlich zahlreich gewesen sein, denn es war für sie ein besonderer Grottmeister angestellt, welcher zu des Grossen Kurfürsten Zeiten anfänglich 200 Taler erhielt. Später wurden noch 100 Taler aus den Potsdamer Baugeldern zu seiner Besoldung dazugelegt.“

Wie Döbel in diesem Falle als Wasserbautechniker sich betätigt hat, so dürfen wir auch annehmen, dass er in gleicher Weise den anderen oben genannten Aufgaben sämtlich gerecht zu werden sich bemüht hat und nicht etwa dieses ihm übertragene Amt ebenso leicht nahm, wie den Königsberger Baumeisterdienst.

Im Verlaufe seiner Bautätigkeit zu Potsdam und Bornim erhielt Döbel übrigens auf seine Bitte eine Gehaltszulage. Das erweist ein kurfürstliches Dekret vom 6. Mai 1676:<sup>2)</sup> „S. Churfl. Durchl. . . . haben diesem gehorsambsten suchen in gnaden deferiret, und Supplicanten an stath der 2 Rthl. Kopf-Geld, so Er ausz den Potstamschen Bau-Geldern haben sollen, wochentlich drey Rthlr. Kopfgeld ausz den Hoffstathes-Geldern zu erheben gnädigst zugeleget: Befehlen demnach dero p. Michel Matthias hiemit in gnaden, sich darnach zu achten, und demselben solche drey Rthlr. Kopfgeld ausz den Hofstathes-Geldern à dato an wochentlich auszuzahlen.“

Dass Döbel damals viele kurfürstliche Aufträge zu bewältigen hatte und wahrscheinlich infolge seiner guten Leistungen sich des besonderen Wohlwollens seines Herrn erfreute, bezeugt

1) Ich zitiere hier ganz nach Backschat, weil ich das betreffende Aktenstück von Mitte November 1677 nicht eingesehen habe.

2) Charlottenburger Haus-Archiv, XX = Geh. St. A. Rep. 9. E. n. 43.

schliesslich auch jenes schon Nicolai, zum mindesten dem Inhalte nach, bekannte Reskript vom 29. Juni 1674, wonach ihm das Recht zugestanden wurde, nötigenfalls zur Ausführung kurfürstlicher Arbeiten Gesellen aus fremden Werkstätten in Anspruch nehmen zu dürfen. Gewiss eine seltene Bevorzugung, zumal in jenen Zeiten der Zunftbeschränkungen.<sup>1)</sup>

Das denkwürdige Reskript sei hier wiedergegeben.<sup>2)</sup>

„Demnach S.er Churfl. Durchl. zu Brandenburg etc. Dero Bildhauer Michel Döbeler unterthänigst zu vernehmen gegeben,<sup>3)</sup> was gestalt theils gesellen sich sehr übel anlieszten<sup>4)</sup> u. wans ihnen gefiehle aus der churfl. arbeit zu andern Meistern alhier in arbeit träten, dahero, u. damit S.er Churfl. Durchl. arbeit nicht Verhindert und liegen bleiben müsste, er unterthänigst gebeten, in gnaden zu verordnen, dass wie es an anderen Orten gebreuchlich, an des Landesherrn arbeit die gesellen auch wol gar die Meistern mit arbeiten helfen müssten, also ihm auch hierunter an Hand gegangen wer-

1) Vgl. Simon und v. Czihak, Königsberger Stuckdecken p. 10. Zwei ähnliche Fälle fand ich gelegentlich unter Archivakten: 1) als im Jahre 1678 dem Kurfürsten zur Feier der Heimkehr aus siegreichem Feldzuge in Berlin eine Ehrenpforte errichtet werden soll, müssen dem Herrn Martitius „Künstler und Handwerker so nötig“ beim raschen Aufbau der Pforte zur Hand gehen (Geh. St. A. Rep. 21. N. 24b.) 2) mussten „die Herren Hof- und Academiemaler . . . dem Herrn Schlüter zu Handgehen bei den Plafondarbeiten im kgl. Schloss“ — als er diese während der Krönungsreise Friedrichs I. nach Königsberg möglichst beschleunigen soll. Charl. Haus-Archiv, Rep. 14. F., 11. Dezember 1700 und 7. Februar 1701.

2) Vgl. Geh. St. A. 9. E. 16.

3) Das zugrunde liegende Supplikat Döbels ist auch erhalten (Geh. St. A. 9. E. 16.); die wesentlichen Punkte werden jedoch in dem Erlass wiederholt.

4) Die Hofkünstler haben damals anscheinend oft Ärger an ihren Gesellen erleben müssen. In der Bestallungsurkunde des Johann van der Ley (Cölln a. d. Spree 29. Januar 1658) heisst es ausdrücklich: „ . . . wie denn Höchstermelter S. Ch. D. Befehl hiemit an dieselben gesellen ergeth, das sie Ihme Johann van der Ley als Ihrem Meister unwidersprechlich pariren undt folgen, Die es aber nicht zu thun gesinnen, die Churf. Arbeit meiden sollen . . .“ Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst“. . . p. 233.

den müsste. Solchem nach Verstattung S.er Churfl. Durchl. dass dero Bildhauer, Döbeler, so oft es nötig seyn wird, hiesige Bildhauer gesellen zur Hilfe hinwegzunehmen und zu der Churfl. Herrschafft arbeit gegen das gewöhnliche Lohn zu gebrauchen befugt seyn solle, Gestalt Sie dan denen Magistraten u. Gerichten dero hiesigen Residentz Stätte hiermit gnädigst befehlen, mehr besagten Döbeler hierbey gebürend zu schützen.“

Noch in anderer Hinsicht ist dieses Dekret charakteristisch, noch von einer anderen Seite zeigt es den Meister Döbel: es muss nämlich unser Befremden erregen, wenn er in dem vorhergehenden Supplikat hervorhebt. „Gestalt Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit ein höhers zum wochenlohn geben als andere“ — und trotzdem sich beklagen muss. „welcher gestalt theils gesellen, sich sehr schlimm anlassen und wanns Ihnen gefällt aus Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit arbeit zu andern Meistern alhier in arbeit treten“.

Zwei Möglichkeiten gibt es: entweder war der kurfürstliche Dienst für die Bildhauergesellen doch nicht so vorteilhaft und lohnend, wie Döbel es hinstellt. oder — es lag an dem Meister selbst: er mag seine Leute über Gebühr zur Arbeit herangezogen, wenn nicht gar ausgenutzt haben, oder sich sonstwie als unbequemen, unangenehmen Vorgesetzten gezeigt haben. Man müsste die Sache dahingestellt sein lassen, wenn nicht gelegentliche archivalische Belegstellen für die zweite Vermutung sprächen. Sie setzen uns nämlich davon in Kenntnis, dass Döbel wiederholt in Streitsachen gegen Untergebene und Kollegen verwickelt wurde, bei denen er nicht gerade in günstigem Lichte erscheint.

Den ersten dieser Prozesse führt er gegen seinen Gesellen Jacob Jacobsen von der Bruch. Ein Dekret vom 14. Juni 1674<sup>1)</sup> — also 14 Tage, bevor jene denkwürdige Verfügung betreffs der Gesellenarbeit erlassen wurde — besagt, dass der erwähnte Geselle in Haft genommen ist, weil er Döbel in gröblicher Weise beleidigt und bedroht habe. v. d. Bruch soll deswegen durch den Hausvogt

1) Geh. St. A. Rep. 9. D. 4. c.

bestraft werden oder wenigstens „satisfaction tun“. Ob Döbel seinem Gesellen irgendwie Anlass zu der „ihm zugefügten harten Beschimpfung“ gegeben hat, wird nicht gesagt. Aber so ganz einwandfrei scheint des Meisters Verhalten auch nicht gewesen zu sein, weil bereits 5 Tage später als Antwort auf ein supplicatum des inhaftierten Gesellen ein neuerliches Dekret an den Hausvogt<sup>1)</sup> ergeht, den von der Bruch gegen Stellung einer Kaution von 200 Talern aus der Haft zu entlassen und „daruff ihm mit seiner nothurfft zu hören“ sowie einen Bericht darüber einzusenden. Wie die streitige Sache auslief, erfahren wir nicht. Wir dürfen jedoch annehmen — wie schon erwähnt wurde — dass Döbel den Auftritt mit seinem Gesellen selbst verschuldet hat, weil auch einen ganzen Monat später die anfangs so energisch geforderte Bestrafung v. d. Bruchs nicht erfolgt ist. Jedoch der Meister beruhigt sich nicht, sondern bittet in einem Supplikat wieder um Genugtuung und erreicht wenigstens, dass in einem Dekret vom 14. Juli<sup>2)</sup> die Herren „Grumbkaw, D. Miege und der Hausvogt Sperkhan“ aufgefordert werden, noch einmal die Sache zu untersuchen: „Wir committiren euch darauf gdst., die parten forderlichst vor euch zu bescheiden, die Sache zu hören und darinnen der Billigkeit nach zu verabscheiden, unsz auch davon Unsere relation abzustatten.“

Weitere Nachrichten in dieser Sache fehlen. Ein ungünstiges Licht wirft folgendes Dekret vom 4. Oktober 1682<sup>3)</sup> auf den Meister: „S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg etc. befehlen hieruff dem beklagten Döbeln in gnaden und alles ernstes den Supplicanten (nämlich den Stuckateur Anthon Bellon) an seiner reise Keineswegs zu hindern, Wegen deszelben Sohnes aber und wasz es damit für eine Bewandnisz habe, zu fernerer Verordnung ehists zu Berichten.“

1) Geh. St. A. 9. E. 16. — Bereits wiedergegeben bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 229, freilich in etwas vom archivalischen Texte abweichendem Wortlaut. Weswegen v. d. Bruch verhaftet wurde, gibt Galland nicht an, weil ihm das Dekret vom 14. Juni nicht bekannt ist.

2) Geh. St. A. Rep. 9. E. 16. — Vgl. Galland, a. a. O. p. 228 f.

3) Geh. St. A. Rep. 9. E. 10. — Abgedr. bei Galland a. a. O. p. 232 f.

Noch in einer anderen Sache war sein Verhalten zu tadeln: in einem Dekret vom 29. 11. 1687<sup>1)</sup> wurden nämlich der Oberjägermeister von Lüderitz und der Oberingenieur Nering aufgefordert, „mit Zu Ziehung des Bildhauers von Amsterdam Eggers zu untersuchen, ob er Debel dessen geständig, so er Supplicanten (nämlich den Bildhauer Jeremias Süssmer) beschuldiget und wieder seine gesellen gesprochen“.

Schon aus diesen knappen Hinweisen kann man ersehen, dass Döbel nicht gerade ein bequemer Meister und Vorgesetzter gewesen ist, sondern bisweilen rigoros vorgehen konnte, wahrscheinlich, um den persönlichen Vorteil besser wahrzunehmen.

Freilich muss man mit den damaligen Zeitumständen rechnen, wenn man solche Vorfälle gerecht beurteilen will. Man muss in Erwägung ziehen, dass eine grosse Menge ausländischer und einheimischer Künstler, auch ohne besondere Einladung des Kurfürsten, nach Berlin strebten, alle natürlich in der Hoffnung, gut zu verdienen und, wenn möglich, des Kurfürsten Aufmerksamkeit zu erregen. Nun wurden aber die versprochenen Gehälter und Entschädigungen durchaus nicht so prompt ausgezahlt wegen der damaligen Geldnöte und vielfach drohenden Kriegsgefahren.<sup>2)</sup> Die grossen und die kleinen Künstler konnten oft nur sehr schwer befriedigt werden, und da nimmt es denn kein Wunder, wenn die Gesellen widerspenstig und die Meister wiederum nervös wurden.

Erwägt man daneben, dass dazumal in allen Betrieben der Brotneid und damit natürlich die üblichen Verleumdungen und Zänkereien viel elementarer und unverhüllter als heutzutage zum Ausdruck kamen, dass Intriguen und Günstlingswirtschaft bis in die höchsten Kreise hinein herrschten,<sup>3)</sup> dann kommt man von

1) Geh. St. A. Rep. 9. E. 16. — Text schon bei Galland a. a. O. p. 234. Vgl. auch Galland, Rep. f. Kunstwiss. 1891, p. 95. — Das Dekret wird auch erwähnt bei D. Joseph, Forschungen zur Geschichte von Künstlern des Grossen Kurfürsten, 1896 p. 44.

2) Vgl. p. 463, Anm. 2.

3) Vgl. König, Versuch einer Schilderung Berlins, Teil II, 1793 p. 439.

selbst zu einer anderen Beurteilung solcher Streitfälle. Michael Döbel braucht durchaus nicht als ein aussergewöhnlich unverträglicher Mensch angesehen zu werden. Er war vielmehr ein Kind seiner Zeit, er musste sich seiner Haut wehren und in der damals üblichen Weise um seine Stellung kämpfen.

Mit diesen allgemeinen Feststellungen müssen wir uns begnügen; im einzelnen Recht und Unrecht abzuwägen ist unmöglich, weil das archivalische Material nicht hinreicht.

Einige weitere Streitfälle, in die Döbel verwickelt war, seien hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

Ganz unklar ist der Gegenstand der Untersuchung in den folgenden beiden Dekreten: Ende des Jahres 1686 schwebt eine Sache zwischen dem „preussischen Baumeister Michel Döbeln und dem Marmorier Raming nebst des Planteurs zu Bornim Praeceptoren“. Die „Justitzfakultät zu Frankfurt“ wird am 2. November ersucht, ihr Gutachten abzugeben, weil „diesz Verbrechen nach Verdienst bestraffet“ werden soll.<sup>1)</sup>

Und in einem Dekret vom  $\frac{21. \text{ Juli}}{1. \text{ August}}$  1694:<sup>2)</sup> „Seine Churf. Durchl. . . . befahlen dero Bildhauer Döbeln hiermit in gn(a)d(en), Von dieser sachen wahren beschaffenheit seinen unterthänigsten bericht zu ferner Verordnung abzustatten, auch dieses Supplicat (von dem sich beklagenden Christian Cronen) zugleich wieder mit einzusenden.“

Um Geldsachen handelt es sich zweimal: 1668 beanspruchte Döbel von einem gewissen Morisseau 100 Taler, anscheinend mit Recht; denn dieser musste die Summe, bevor er eine Reise antrat, in der Hausvogtei deponieren, und Döbel durfte sie zufolge eines Dekrets vom 25. Juli 1668<sup>3)</sup> abheben. Jedoch endgültig war die

1) Geh. St. A. Rep. 9. D. 4c.

2) Geh. St. A. Rep. 9. E. 16. — Abgedr. bereits bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 229, mit etwas anderem Wortlaut. Joh. Christoph Döbel kann nicht gemeint sein — wie Galland es dahinstellt — weil er damals noch in Königsberg beschäftigt war. Vgl. darüber unten p. 491.

3) Geh. St. A. Rep. 9. D. n. 4.



Sache noch nicht entschieden, weil Döbel vor Auszahlung der 100 Taler Kautions stellen musste. Man rechnete damit, dass Morisseau nach seiner Rückkehr gegen Döbel einen Prozess anstrengen würde und möglichenfalls gewinnen könnte.

Im Jahre 1698 klagte Döbel eine Wechselforderung von 1000 Talern gegen den Apotheker Gerhard Vermehrer zu Cölln a. d. Spree ein. Durch vier kurfürstliche Dekrete<sup>1)</sup> an den Magistrat zu Cölln werden wir einigermaßen über die Sachlage orientiert:

Vermehrer war in Geldschwierigkeiten und kam in einem Supplikat an den Kurfürsten um Gewährung eines Moratoriums ein. Auf eine kurfürstliche Anfrage vom 15. März 1698 inbetreff des „Kreditwesens“ Vermehrer erhielt man ungünstige Auskunft, so dass am 29. März verfügt wurde, das Moratorium sei — „zumahlen wider wechsell-Briefe“ — nicht zu gewähren. Döbel übersah wahrscheinlich die Sachlage und wandte sich in zwei Bittschreiben an den Kurfürsten Friedrich III., ihm zu der ausstehenden Wechselforderung von 1000 Talern zu verhelfen. Am 29. Mai und 8. Juni des Jahres ergehen dann auch zwei Dekrete an den Cöllner Magistrat, dem Supplikanten Döbel „nach Anweisung des Wechsellrechts zu seiner Befriedigung zu verhelffen“.<sup>2)</sup>

1) Sämtlich im Geh. St. A. Rep. 9. C. 6.

2) Ausser dem Zusammenhange seien hier noch zwei Kriminalsachen beigefügt, in die Döbel hineingezogen wurde: Im März 1690 wendet er sich in einer Diebstahlsache an den Kurfürsten Friedrich III. Er führt „wegen Verschiedener Ihm entwendeter sachen Klage“ und erreicht es, dass gemäss kurfürstl. Dekrets vom 26. März des Jahres (Charl. Haus-Arch. Rep. XX. = Geh. St. A. 9. E. 16) der Hausvogt Conicerus und der adiunctus fisci Duhram beordert werden, in der Wohnung des Supplikanten die Sache zu untersuchen und „unterthänigsten Bericht abzustatten.“ — Im Kurmärkischen Registraturbuch des Geh. St. A. Berlin findet sich aus dem Jahre 1685 folgender Passus: „Mich.: Döbels Lehriung, Hansz Christoff Krausen Schandthat in pō. stupri violenti.“ Rep. 49. 9. Vol. A. 23. — Das Aktenstück selbst ist nicht vorhanden; wahrscheinlich ist es kassiert worden.

Über seine künstlerische Tätigkeit nach Vollendung des Borninschen Baues gibt es nur ganz wenige archivalische Nachrichten: Am 22. November des Jahres 1678 wurden ihm „zu fortsetzung seiner arbeit“ an einer Ehrenpforte in Berlin 10 Taler ausgezahlt.<sup>1)</sup> Nachdem der Grosse Kurfürst erfolgreich in Pommern gekämpft hatte, regte nämlich Schwerin am 28. Oktober des erwähnten Jahres von Landsberg aus<sup>2)</sup> bei den Berliner kurfürstlichen Geheimräten an, dem Herrscher zur Feier seiner Rückkehr aus dem Feldzuge eine Ehrenpforte zu errichten, wie es bereits im Vorjahre nach der Eroberung Stettins geschehen sei. Man griff den Gedanken auf und der kurfürstl. Rat Martitz wurde, wie schon im Vorjahre, so auch diesmal, mit der Ausführung des Planes beauftragt.<sup>3)</sup> Die Kosten sollten von den kurfürstlichen Bedienten und Eximierten aufgebracht werden, das Material wurde von der Amtskammer geliefert und die kurfürstl. Künstler und Handwerker wurden angehalten, dem Bauleiter Martitz zur Hand zu gehen. Döbel gehörte sowohl zu den mitwirkenden Künstlern als auch zu den besteuernden Eximierten, und zwar entfiel auf ihn hierbei eine Quote von 2 Talern.<sup>4)</sup>

Nähere Angaben über die Bauart der Pforte fehlen. Es sei nur noch erwähnt, dass die Ehrenpforte 1679 auf allerhöchsten Befehl abgebrochen werden musste, weil man sie in Bürgerkreisen als Verkehrshindernis empfand.<sup>5)</sup>

Im November 1678 — als ihm die 10 Taler für seine Tätigkeit an der Ehrenpforte zugeschrieben wurden, wird Döbel als „preusz. Land- und Baumeister“ angeführt. Wie stand es nun mit seiner preussischen Baumeisterkarriere? — Die direkten archivalischen Nachrichten darüber brechen mit dem

1) Geh. St. A. Rep. 21. n. 24b. (Aktenstück über Ehrenpforte) p. 17. — Auf Döbels Beteiligung am Ausbau dieser Ehrenpforte hat mich Herr Prof. Dr. Galland, der inzwischen verstorben ist, aufmerksam gemacht.

2) ebenda p. 2.

3) ebenda p. 4.

4) ebenda p. 27.

5) Geh. St. A. Rep. 21. n. 24b.

Jahre 1676 plötzlich ab — wenigstens soweit es mir bekannt geworden ist.<sup>1)</sup> Jedoch es gibt untrügliche Belege dafür, dass dem Künstler Titel und Einkommen eines preussischen Baumeisters bis zu seinem Tode, also bis zum Jahre 1702 verblieben. Denn noch am 2. November 1686<sup>2)</sup> in einem kurfürstl. Dekret wird er als „Unser Preusz. Baumeister“ bezeichnet und auch ein Jahr vor seinem Tode ist ganz offiziell die Rede von „Joh. Michel Döbeln als Unserm Königl. Preussischen Landbaumeister u. Hoffbildhauern“.<sup>3)</sup> Seinem Bruder Johann Christoph war das preussische Baumeisteramt nur vertretungsweise „bis zu seiner (Michaels) wiederkunft“ übertragen worden.<sup>4)</sup> Ausser zum preussischen Baumeister war Döbel übrigens im Laufe der Jahre auch zum Hoffbildhauer ernannt worden,<sup>5)</sup> und in diesem Amte wurde er auch von dem neuen Kurfürsten im Jahre 1689 bestätigt. Ueber eineinhalb Jahre verflossen jedoch nach dem Tode des Grossen Kurfürsten bis dessen Nachfolger „den gewesenen Hoffbildhauer Michel Döbeln“ als solchen in seine Dienste übernahm.

In der neuen Bestallungsurkunde<sup>6)</sup> wird von dem Künstler verlangt, dass er „alles was Sie (= Seine kurfürstl. Durchl.) ihm an Bildhauerarbeit zu verfertigen anbefehlen werden, auf das allerfleissigste und nach seiner besten wissenschaft und Kunst sauber,

1) Vgl. p. 462.

2) Geh. St. A. Rep. 9. D. 4c.

3) Rep. 9. E. E. 16.

4) Vgl. p. 460.

5) Die Bestallungsurkunde scheint nicht erhalten zu sein, jedenfalls unterzeichnet sich Döbel in einem Supplikate an den Grossen Kurfürsten von Mitte Juni 1674 (vgl. Seite 475, Anm. 3) = Michael Däbeler Hoffbildhauer. Vgl. auch Geh. St. A. Rep. 7 n. 10b. Das Dekret vom 12. Juni 1676.

6) Charl. Haus-Arch. Rep. XX (= Geh. St. A. Rep. 9. E. 16). Zuerst erwähnt bei Dohme, Kgl. Schloss Berlin, 1876, p. 19. dann auch bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 228 (jedoch irrtümlich als vom 2. Oktober 1689 datiert) und bei Simon — v. Czihak, Kbg. Stuckdecken, 1899, p. 10. — Eine neue Bestallungsurkunde des Künstlers zum preuss. Baumeister habe ich nicht ermitteln können.

und zierlich sobald als möglich verfertigen solle, welche seine arbeit Sie ihm allemahl nach billigmässig preis bezahlen laszen, auch über das nebst der freien Wohnung noch jährlich zweyhundert Rth. von dero p. Oberlicent zahlen laszen wollen, maszen Sie demselben hirmit gnädigst befehlen, ihm solche 200 Thaler<sup>1)</sup> quartaliter mit 50 Thalern gegen quittung zu bezahlen, und damitt den anfang von Trinitatis bisz Crucis 1688 zu machen. Jedoch dasz er zuvor die Verordneten marine-Gelder<sup>2)</sup> desfals erlege.

Urkundl. Colln 2. Dec. 1689.“

Im Verhältnis zu anderen Künstlern am brandenburgischen Hofe und insbesondere den holländischen erhielt Döbel gerade nicht viel Gehalt. Doch durch seine rege Tätigkeit verstand er es, wie wir noch erfahren werden, eine ganze Menge Geld nebenher zu verdienen. So erhielt er bereits kurz nach seiner neuen Bestallung „vor verfertigte Arbeit an seiner Churfl. Durchl. neuen Cohr, in dem Duhm. besage verordnung, vom 20. Decembr: 1689<sup>3)</sup> 245 Reichsthaler“.

Im Anschluss an die erwähnte Arbeit am neuen Domchor fiel ihm sodann die Aufgabe zu, eine neue Domkanzel zu bauen. Durch irgendwelche Zwischenfälle verzögerte sich diese Arbeit bis in den Mai des Jahres 1690 hinein, und das wäre für den Künstler beinahe verhängnisvoll geworden. Denn der Kurfürst ist über die Verzögerung höchst ungehalten und lässt am <sup>16.</sup>/<sub>26.</sub> Mai 1690 von Königsberg aus an den „Stadthalter“ und die Räte zu

1) Nach Einführung der Accise war bei allen Bestallungen das Naturaldeputat abgeschafft worden. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 196 Anm. 3.

2) Die sog. Marinegelder musste ein jeder, der eine kurfürstl. Be-  
gnadigung, Bestallung etc. erhielt, seit 1686 entrichten. Das Edikt darüber soll nach Ausweis des kurmärkischen Registraturbuches im Geh. St. A. unter Rep 9. C. n. 7. liegen. Döbel hatte für 200 Rthlr. ganze 2) Taler zu entrichten, und zwar tat er es bereits am 11. Dezember 1689 (vgl. Charl. Haus-Arch. Rep. XX).

3) Geh. Arch. d. Kriegsministeriums, General-Militär-Kasse 71, 1, p. 218; erwähnt bei Joseph, a. a. O. p. 44.

Berlin schreiben.<sup>1)</sup> er vernehme „mit sonderbahrem misfallen, dass an der Neuen Cantzell, so aldort im Thumb (Dom) gesetzt werden soll, (am Rande: „von dem Bildhauer Döbeln“) bisher sehr wenig gearbeitet worden. Esz haben auch solehem nach Ew. Ld. (= Liebden) und Ihr ged<sup>l</sup> Döbel vorzufordern, Ihm diese seine Nachlässigkeit scharf zu verweisen, und ihm danebst bey Verlust seines Dienstes, und anderer exemplarischen Bestrafung anzubefehlen, dass er die arbeit in gedachter Cantzell aller möglichkeit nach beschleunigen, und dieselbe aufs forderlichste zur perfection bringen solle. maszen wir dan bey Unserer ankunfft aldort deshalb genaue Nachfrag thun, und dem Befinden nach solche Verfung machen wurden, dass er diese seine fahrläsizigkeit wurde zu bereuen haben.“ Döbel wurde dementsprechend in Berlin vermahnt; er entschuldigte sich umgehend, suchte die Verzögerung zu begründen und damit hatte die Sache wohl ihr Bewenden.

Weitere archivalische Nachrichten über sein Wirken sind mir nicht bekannt.<sup>2)</sup> Nur soviel steht fest, wenn wir den Angaben seiner beiden Kinder erster Ehe<sup>3)</sup> und der Pastoren folgen wollen, welche ihm Leichenpredigt und Abdankungs- und Trostpredigt hielten,<sup>4)</sup> — dass Döbel bis an sein Lebensende eine umfangreiche und einbringende Tätigkeit entfaltete. „Nach einer bemüheten Jugend war er arbeitssam bis in sein hohes Alter. Man wird ihm

1) Geh. St. A. Rep. 2. n. 24.

2) Urkundlich scheint allerdings noch überliefert zu sein, dass Döbel mit dem kurfürstlichen Baumeister und Hofbildhauer Dieussart, mit einem Quellinus und anderen Künstlern zusammen an der inneren Einrichtung und Ausschmückung des königl. Stadtschlusses zu Potsdam gearbeitet hat (vgl. v. Engelcken, im 9. Jahrg. d. „Bär“ p. 103). Engelcken spricht von „höchst dürftigen Nachrichten“ die darüber erhalten seien, gibt aber die Quelle nicht an.

3) In ihrem Bittgesuch vom 19. Okt. 1703 an den König, (Charl. Haus-Arch. Rep. XI. = Geh. St. A. 9. E. 16).

4) Vgl. Seite 444, Anm. 1. Die beiden Gedächtnisreden sind übrigens auch bei Müller-Küster „Altes u. Neues Berlin“ 1737, im ersten Teile p. 180 u. 188 unter den hinterlassenen Schriften der beiden Prediger angeführt.

wol wenig müssig oder den Ergetzungen nachgehen gesehen haben. Vielmehr war seine ordentliche Beschäftigung zugleich seine Lust und ergetzte er sich darin wann er etwas sinnreiches zur Ehre seiner Kunst zum Vergnügen seines allergnädigsten Herrn, auch sonst zum Dienst seines Nechsten erfunden und ausgearbeitet hatte.“<sup>1)</sup>)

Als Architekt scheint er in Berlin grossen Ruf besessen zu haben; so heisst es z. B. in der Leichenpredigt (p. 5): „Manchen schönen Riss (hat er) verfertigt, manche bequeme Wohnung angegeben, manch prächtiges Gebäu aufgeföhret“, und in der Abdankungsrede wiederum (p. 31) wird gesprochen von „künstlich angeordneten Gebäuen und Kunstreichen Bildnissen“, die man täglich bewundern könne. Man erfährt von „viehfeltigen Bezahlungen Vor Kostbahre Arbeit So wohl hier in Berlin zu Borne Caput und andere Königl. Heuser“. Mit vielen Gesellen habe er gearbeitet, und zwar nicht nur für die allerhöchsten Herrschaften, sondern auch für „andere Vornehme Grawen und Herrn“. „Bezahlung und Bestellungen (seien ihm) Bald ausz der Rentey Bald ausz der Baue Casse Bald ausz der Krieges Casse und Schartol gelder gezahlet worden.“<sup>2)</sup>) So erscheint es glaublich, wenn die erwähnten Kinder aus seiner ersten Ehe behaupten, dass ihr Vater „bey absterben Unser Seel. Mutter (vor 1678) bisz Absterben seiner ein Ver Mügener Mann gewehsen So viel Menschen so zu der Zeit mit Ihm umb gegangen erkennen müszen.“<sup>3)</sup>)

Wie schon nebenher erwähnt ist, war Michael Döbel zweimal verheiratet, nämlich zuerst mit Anna Maria Villers, seit' 1665. Sie

1) Vgl. Jablonski, a. a. O. p. 25.

2) Bittschrift vom 19. 10. 1703 (Charl. Haus-Arch. Rep. XI).

3) Unter diesen Umständen konnte er leichthin jenem Apotheker Vermehrer ein Darlehen von 1000 Talern geben. Vgl. oben p. 480. — Auch der Schlesier Gottfried Bartsch, seit 1674 Hofkupferstecher (vgl. Nicolai a. a. O. p. 42), welcher nach Galland nur ein „mittelmässiger Kupferstecher“ gewesen ist, soll, als er 1686 aus dem kurfürstl. Dienst trat, dank seiner künstlerischen Fruchtbarkeit ein Vermögen besessen haben. Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 227 f.

starb in den 70er Jahren, nachdem sie ihm 5 Söhne und 2 Töchter geschenkt hatte.<sup>1)</sup> Am 18. November 1678 vermählte er sich dann mit der jüngsten Tochter des „Churfl. Brandenburgischen Geheimbten Cantzeley-Secretarii“ Gabriel Colombel (Coulombell), namens Anna.<sup>2)</sup> Ein Sohn und zwei Töchter entstammten dieser Ehe, nämlich Justus David, Anna Charlotte und Eleonora Louisa.<sup>3)</sup> Justus David gewinnt für uns greifbare Gestalt durch einige archivalische Nachrichten: einmal weist der alte Döbel in einem Supplikat vom 9. Juli 1696<sup>4)</sup> an den Kurfürsten darauf hin, dass sein „Jüngster Sohn bisz dato zur Schulen . . . in seinen studiis dergestalt provicirt“ habe, dass er „ihn auf zu rathen seiner praeceptorum auxiliante Deo bald nacher Franckfurt seine studia zu prosequiren senden wolte“. Schon am 20. Juni<sup>5)</sup> des Jahres und früher war er an zuständiger Stelle (bei zwei Exzellenzen) um Freitisch und Stipendium für seinen Sohn eingekommen, jetzt wendet er sich mit derselben Bitte an den Kurfürsten Friedrich III. („... mir alsz Dero alten Diener die hohe Gnade zu erweisen . . .“) und versichert dabei: „es wird mein Sohn seine studia mit solcher gebührenden diligence abwarten, damit er dermahl eins dieser hohen Gnade halber Ew. Churf. Durchl. ein qualificirtes Subjectum wird darstellen könen.“ Darauf wird ihm noch an demselben Tage der kurze Bescheid, dass das in Betracht kommende Stipendium noch nicht vakant sei, und er wird auf den 6. Februar des kom-

---

1) Nur zwei von diesen Kindern überlebten den Vater: Philipp Gottlieb und Eva Maria, die Frau des Hof-Tapezierers (oder wie sie selbst in dem erwähnten Bittgesuch vom 19. Okt. 1703 schreibt: „Königl. Bettmeisters zu Potstam“) Anton Biet.

2) Jablonski a. a. O. p. 5. und Töpken a. a. O. p. 33. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . .“ p. 228 schreibt fälschlich Anna Gabriela, und mit ihm auch Backschat, a. a. O. p. 118. Der Vorname des Vaters Colombel hat vermutlich diesen Irrtum veranlasst. — Aus erster Ehe stammten ferner zwei Töchter und nicht drei, wie Galland und Backschat meinen.

3) Töpken, a. a. O. p. 33.

4) Geh. St. A. Rep. 51. Nr. 53. p. 4 (Duplikat).

5) Ebenda p. 2.

menden Jahres vertröstet.<sup>1)</sup> Justus David scheint tatsächlich ein brauchbarer Mensch geworden zu sein, denn noch als Student wurde er vom Vater in besonderem Auftrage nach „Holl- undt Engellandt“ geschickt. Am 16. Mai 1701 wurde ihm jedenfalls im Namen des ersten Königs von Preussen ein Pass für das In- und Ausland ausgestellt.<sup>2)</sup>

Ein Jahr darauf starb Michael Döbel, vermutlich nach längerer Krankheit, und zwar „den 8. Augusti, Dienstags Morgens zwischen 9 und 10 Uhr dieses 1702. Jahres, im 67. Jahr seines Alters.“<sup>3)</sup> Schon immer soll er „eubsig in seinem Christenthum“ gewesen sein, wie Jablonski (p. 25) es rühmend hervorhebt: Er „diente Gott daheim mit den Seinigen, und wohnete auch mit denselben dem öffentlichen Gottesdienst fleissig bey“. So starb er auch als frommer Christ, nachdem er „auf seinem Siech-Bett liegend“ gebeichtet und sich von Jablonski durch das Wort Gottes hatte trösten lassen.

Unter zahlreicher Beteiligung selbst sehr hoher Herren<sup>4)</sup> fand das Leichenbegängnis am 11. August statt. Herr Christophorus Töpken, königlicher Prediger am Dom, hielt vor dem aufgebahrten Sarge<sup>5)</sup> die Abdankungs- und Trostrede, darauf wurde die Leiche „im Gewölbe in der Neuen Kirchen in Berlin“, der jetzigen Parochialkirche,<sup>6)</sup> beigesetzt. Am folgenden Sonntag, den 13. August, gedachte ferner der reformierte Bischof Jablonski<sup>7)</sup>

1) Ebenda p. 3.

2) Geh. St. A. Rep. 9. E. E. 16.

3) Vgl. Töpken, a. a. O. p. 33. — Wenige Stunden nach Döbels Ableben übrigens bewarb sich schon der Bildhauer Gottlieb Herfort um die erledigte Hofbildhauerstelle! (Charl. Haus-Arch. Rep. XX = Geh. St. A. 9. E. 16.).

4) Töpken a. a. O. p. 33.

5) Töpken p. 31.

6) Dass die hier sog. „Neue Kirche“ identisch ist mit der heutigen Parochialkirche geht z. B. aus Christoph Pitzlers Reysebeschreibung vom Jahre 1695 (Manuskript d. Bibl. d. Charl. Hochschule) p. 568 hervor. Dort ist nämlich die Rede von der „Neuen Kirche“ in der Klostersgasse.

7) Nach Schwebel, im „Bär“ 1877 p. 202 war Jablonski an der Parochialkirche tätig.



beim Gottesdienst in der Parochialkirche des „Weiland Edlen, Gross-Achtbaren und Kunstreichen Herrn Johann Michael Döbel“ in längerer Rede.

Durch ein Dekret vom 17. August 1702<sup>1)</sup> wurde bestimmt, dass der Witwe Döbels „nicht allein die freye wohnung auf Ein Jahr gelaszen, sondern Ihr auch ausser dem quartal, in welchen ihr Ehemann verstorben, das darauffolgende gnaden quartal ge-reicht werden solle“.

Dass dem in seinem Berufsleben so tätigen und erfolgreichen Künstler ein glückliches Lebensende beschert gewesen ist, müssen wir füglich bezweifeln. Jedenfalls scheint seine zweite Frau sich mit ihren Stiefkindern nicht gut gestanden zu haben, und schon bei Lebzeiten Döbels nur allzusehr auf die Bevorzugung der leiblichen Kinder und auf ihren eigenen Vorteil ausgegangen zu sein. Der Künstler erfüllte wahrscheinlich nur einen speziellen Wunsch seiner Frau, wenn er am 17. Juni 1690 die Erklärung abgab,<sup>2)</sup> dass er nicht Erbe der ersten Frau geworden sei und zugleich damals eine „Spezifikation ihrer Verlassenschaft“ abgab. Ferner erfahren wir von einer am 17. April 1697 aufgestellten Spezifikation der Geschenke, welche die Witwe „von Ihrem verstorbenen Mann . . . bekommen“ hatte.<sup>3)</sup> Man erfährt auch sonst, dass Döbels zweite Frau sich beizeiten einen erheblichen Teil der zu erwartenden Erbschaft zu sichern gesucht hatte. Solange der Hausherr lebte, scheint wenigstens nach aussenhin der Friede in der Familie gewahrt zu sein, nach seinem Tode kam es aber zu Zwistigkeiten zwischen Stiefmutter und Stiefkindern und bald entstand ein Prozess, der über 10 Jahre währte. Wenn man den Angaben der Kinder erster Ehe, die sie in einer an den König gerichteten Beschwerde und Bittschrift machten,<sup>4)</sup> glauben kann, so muss die

1) Geh. St. A. Rep. 9. D. 6.

2) Vgl. das Kammergerichts-Gutachten vom 22. Mai 1713 S. 2. Geh. St. A. Rep. 9. y. 2.

3) Ebendort S. 2, 3.

4) 19. Okt. 1703 im Charl. Haus-Arch. Rep. XI.

Stiefmutter in ganz unerhörter Weise gegen jene vorgegangen sein. Sie beklagen sich, dass die Witwe „Vor gibet als sie demselben (Michael Döbel) geheyrahtet habe sie bey ihm nichts gefunden und er ein armer Mann gewehsen zu geschweigen do er gestorben hat sie nicht mehr an Bahrschafft ad inventory gebracht Als 6 Groschen so er noch bey sich in seinen Hosen getragen.“ Das sind ganz offenbare Unwahrheiten, und einen noch bedenklicheren Eindruck von dem Vorgehen der Witwe erhalten wir, wenn es in demselben Supplikate weiter heisst, dass sie „Vor der inventur alle Callender wohr in der Seelen Vatter alle Auszgaben und einnahmen Von Jahre zu Jahre Ver zeichnet alle zerrissen“ habe, wahrscheinlich um die Grösse der Einkünfte zu verschleiern. Nur noch einige Blätter („Stücke“) habe man retten können. Die Stiefkinder baten demnach den König, „vor eine Billige gebühr“ in den Büchern der „Hof renthey, Schatul, Kriegs- und Bau-Cassett nachschlagen und aus ihnen einen extract in betreff der von Döbel abgehobenen „Besoldungen und arbeiths-Geldern“ machen zu lassen. Diese Bitte wurde ihnen von Könige gcwährt<sup>1)</sup>, und sie klagten nun beide gegen die Stiefmutter auf Herausgabe ihres Erbteils. Der Prozess wurde von beiden Parteien mit grosser Hartnäckigkeit und mit wechselndem Glück geführt und dauerte über zehn Jahre. Ueber den endgültigen Ausgang der Streitsache sind wir nicht unterrichtet, da die Aktenstücke nicht vollständig vorliegen.<sup>2)</sup>

---

Während über Michael Döbel in verhältnismässiger Reichhaltigkeit archivalische Nachrichten vorliegen, sind sie in bezug auf seinen Bruder J o h a n n Christoph wenig ergibig. Der Grund für diese Tatsache ist darin zu suchen, dass es diesem trotz mehr-

<sup>1)</sup> Königl. Dekret vom 16. (?) Oktober 1703, Charl. Haus-Arch. Rep. XI.

<sup>2)</sup> ca. 30 Seiten (Dekrete, Gutachten, Bittschriften), die im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin unter Rep. 9. y. 2. und 9. y. 8. aufbewahrt sind, konnte ich einsehen.

facher Bemühungen nicht gelang, dauernde Beziehungen zum kurfürstlichen bzw. königlichen Hof anzuknüpfen.<sup>1)</sup> Es ist nicht einmal überliefert, ob er jünger oder älter als Michael gewesen ist. Lediglich aus dem Umstande, dass er im Jahre 1713<sup>2)</sup> in voller, tatkräftiger Ausübung seines Bildhauerberufes vom Tode überrascht wurde, können wir den Schluss ziehen, dass er nicht etwa vor 1635, d. h. vor dem Geburtsjahre Michaels, das Licht der Welt erblickt hat. Er dürfte also jünger gewesen sein als Michael. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass er hinter Michael zurücktritt und dass der vom Kurfürsten so sehr begünstigte ältere Bruder es sich angelegen sein lässt, für das Fortkommen Johanns zu sorgen. Wenn irgend möglich, wollte er ihn in Hofdiensten unterbringen. Schon um die Mitte des Jahres 1667 trägt sich Michael mit dem Gedanken, Johann zur Unterstützung bei den ihm vom Kurfürsten übertragenen Arbeiten nach Berlin zu nehmen.<sup>3)</sup> Diesmal schlug sein Plan aus unbekanntem Gründen fehl.

---

<sup>1)</sup> Seit Nicolai (a. a. O. p. 81) hat man Johann Christoph Döbel bis in die letzte Zeit hinein stets als Hofbildhauer und Landbaumeister bezeichnet. Ich muss ihm, wie schon erwähnt, diese Titel absprechen. In Hofkreisen hat man wohl von ihm gehört als dem Bruder des grossen Michael; gelegentlich hat er auch etwas für den königlichen Hof liefern dürfen. So findet man z. B. in den „Hoffstaatsrechnungen über Einnahme und Ausgabe“, aus dem Rechnungsjahre 1705/6 p. 155 folgende Eintragung: „Dem Bildhauer Johann Döbel vor verfertigte Arbeit in der Hoff Conditorey laut Dekret vom 12<sup>ten</sup> May 1706: 30 Thaler“ (Charl. Haus-Arch. Rep. XII B.). Im übrigen ist er jedoch jenen Kreisen fremd geblieben. In den Registratur-Registern des Berliner Geh. Staats-Arch. vom Ende der 90er Jahre des 17. Jahrhunderts bis 1715 ist von einer Bestallung Johann Christoph Ds. zum Hofbeamten nicht die Rede, auch in den Berliner Adressbüchern aus jener Zeit (einzusehen im Märkischen Museum), die ein genaues Verzeichnis der königl. Hofangestellten geben, findet sich Döbel nicht. Vgl. auch „Bär“ 1881, p. 270 f.

<sup>2)</sup> Das Todesjahr ist nur von Nicolai überliefert, es liegt jedoch kein zwingender Grund vor, an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln. Müller-Küster a. a. O. p. 237 geben kein besonderes Jahr an.

<sup>3)</sup> Vgl. p. 455.

Im Juni 1676 gelang es Michael jedoch, das Dekret zu erwirken,<sup>1)</sup> „dass der Baumeister-Dienst in Preussen Zeith seiner abwesenheit nicht vergeben, sondern seinem Bruder Joh. Döbeln interims-weise und bisz Er selber wieder da kommet zu versehen aufgetragen werden möge.“<sup>2)</sup> Auch das einem preussischen Baumeister zukommende Gehalt wurde Johann Döbel bewilligt. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber hat Johann Christoph nicht lange den Dienst eines preussischen Baumeisters versehen. Bis 1698<sup>3)</sup> können wir ihn in Ostpreussen verfolgen, und zwar schafft er einige nennenswerte Altäre und Kanzeln, über welche noch berichtet werden soll. Wahrscheinlich noch vor dem Ableben seines Bruders siedelte er dann nach Berlin über. 1702 jedenfalls arbeitet er an einer Kanzel für die neu erbaute reformierte Parochialkirche.<sup>4)</sup> Aus eigenen Mitteln stiftete er dieses Werk der Kirche.<sup>5)</sup> Vermutlich wollte er damit beim Könige, der sich für den Aufbau der Kirche sehr interessierte,<sup>6)</sup> und bei den Bürgern für seine Kunst werben. Denn seine Position war in Berlin durchaus nicht gesichert, und um vieles weniger noch in den späteren Jahren, als sein Bruder nicht mehr lebte und er auf sich allein angewiesen war.

---

1) Vgl. p. 460.

2) Geh. Staats-Arch. Rep. 7. n. 10b.

3) Im Jahre 1698 verspricht Döbel zwei Altäre für die Heiligelinde zu liefern. Vgl. Kolberg, in Zs. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands, Bd. III, 1866 p. 114.

4) Die „Glieder zur Neuen Pfarr Kirche“ berichten am 20. 12. 1702 an den König unter anderem auch, dass „die Cantzel weder an Bildthauer, noch Tischler-arbeit nicht Vollendet“ sei. Geh. St. Arch. Rep. 47. B. 4a. Text schon abgedr. bei Joseph, Die Parochialkirche in Berlin, 1894.

5) Einen archivalischen Beleg habe ich nicht dafür gefunden. Vgl. jedoch Müller-Küster, Altes u. neues Berlin, 1737, p. 200: Die Kirche „hat an der Ost-Seiten eine von Bildhauer- und Tischler-Arbeit gar zierlich gefertigte Cantzel, welche der Bildhauer Döbel gemacht und der Kirche geschencket.“ — Michael D. kann nicht gemeint sein, weil er bereits am 8. August 1702 starb, während die Kanzel am 20. 12. noch nicht vollendet war. (Vgl. Anm. 4.)

6) Das Herrscherhaus gehörte auch der reformierten Kirche an.

Ja, aus den wenigen erhaltenen Nachrichten dürfen wir entnehmen, dass es ihm bis zu seinem Lebensende nicht gelingen wollte, festen Fuss in der Landeshauptstadt zu fassen. Anscheinend hat er zu etwas gewaltsamen Mitteln gegriffen, um seine Erzeugnisse unterzubringen.

Zu Anfang des Jahres 1713 wendet er sich an den König mit der Bitte, die Bezahlung eines von ihm gelieferten Services<sup>1)</sup> veranlassen zu wollen. Zum zweiten Male bereits, und wieder umsonst, „Weilen der supplicant zur Verfertigung der specificirten Arbeit keine ordre gehabt, und Er deszhalb bereits hiebevör abgewiesen worden, zugeschweigen, dass solche nicht die helffte des dafür angesetzten preyszes Werth ist; So findet auch anitzo sein Suchen nicht stat“ (8. April 1713).<sup>2)</sup> Der Hofstaatskassierer hatte vorher sein Gutachten über diese Sache abgeben müssen, und er berichtet (6. April 1713): „Ich habe von dem Servis 1 stük auf der Conferenz Stube produciret, und gibt der Augenschein, dass ein stük nicht fünf Thaler Bildhauer und Versilberung werth, und auch zu schaffen sey.“ Im selben Jahre, kurz vorher, war es zwischen Döbel und der Berliner Tischlerzunft zu einem Streit gekommen. Der Künstler hatte nämlich einen Altar und eine Kanzel, und zwar anscheinend etwas sehr schreineremässig verfertigt. Jedenfalls wandten sich die Berliner Tischler gegen ihn, indem sie auf ihre Privilegien pochten und insbesondere auf eine von Schlüter am 11. Juli 1705 ausgegebene Deklaration: „Es werden auch selbige (Altäre und Kanzeln) auf verschiedene Art verfertigt, dergestalt nemlich, dass einige von blossem Schnitzwerk, andere aber von geleimten Brettern, mit einigen ausgeschmietzten Bildern ver-

1) Dass Döbel nicht nur als Holzschnitzer, sondern auch als Goldschmied sich betätigte, scheint eine Aufzeichnung in den Registratur-Registern des Geh. Staats-Archivs Berlin zu bestätigen; es heisst da: „Döbler Johann Michael (wohl nur irrthümlich statt Christoph), c. (contra) Rhoden in pō (puncto) 2 silbernen Dosen. D. 8. octob. (1711) Rep. 9. y. 2. — Das Aktenstück ist vermutlich kassiert worden.

2) Die wenigen Aktenstücke über diese Angelegenheit liegen unter Rep. 9. E. 16 im Geh. St. Arch.

zieret. Die erstere können die Bildhauer arbeiten, die letztere aber nemlich von geleimten Brettern. gehören den Tischlern.“<sup>1)</sup> Auf ein entsprechendes Supplikat Döbels in dieser Sache erging im Namen des Königs an den Magistrat zu Berlin am 2. Februar 1713 ein Dekret:<sup>2)</sup> „Die Arbeith quae: (stionis) durch Kunstverständige in augenschein nehmen zulassen. und auf derselben rapport die Sache rechtlich zu entscheiden.“ — Ueber den Ausgang der Sache erfahren wir nichts.

Noch kurz vor seinem Tode gelang es Johann Döbel mit einiger Mühe ein Altarwerk unterzubringen, das er ohne besonderen Auftrag in Arbeit genommen hatte. Wir erfahren darüber in Müller-Küster (a. a. O. p. 237), dass es Döbel nach einigen vergeblichen Versuchen schliesslich doch glückte, den „Praepositum“ und die Oberkirchenvorsteher der Berliner Nicolaikirche für seine Pläne zu interessieren. Wahrscheinlich, weil er verhältnismässig günstige Bedingungen stellte, wurde ihm der Altarbau übertragen. Nachdem einige zugehörige Stücke bereits vollendet waren, wurde Döbel vom Tode überrascht. Seine Witwe trat an Stelle des Verstorbenen in den Contract ein, die Oberleitung jedoch wurde dem „Königl. Pruss. Hof-Mahler Rector und Professor der Königl. Kunst-Akademie Sam. Theod. Gericke“<sup>3)</sup> übertragen, welcher „einen Riss verfertigen. und den gantzen Bau des Altars ordnen und dirigiren“ sollte.

Wie weit es möglich ist, Döbels Anteil an dem teilweise heute noch bestehenden Altar der Nicolaikirche festzustellen, darüber wird bei Besprechung seiner Werke noch die Rede sein. Hier sei nur noch erwähnt, dass im September des Jahres 1715 der Witwe

1) Gegen Ende des 17. Jahrhunderts sonderten sich auch in Königsberg die Bildhauer von den Tischlern ab und bildeten eine eigene Gewerkschaft. Vgl. v. Czihak, Königsberger Stuckdecken, p. 10.

2) In diesem Dekret heisst es übrigens: „auf Jacob Döbels, Bildhauers in Berlin supplicat.“ Unstreitig ist aber unser Johann gemeint. Die drei Blätter betr. dieser Angelegenheit liegen unter Rep. 9. E. 16. im Geh. St. Arch.

3) Ueber Gericke, vgl. Galland, „Hohenzollern und Oranier“ p 147.

des 1713 verstorbenen Johann Döbel von der Nicolaikirchengemeinde 406 Taler als Abschlagszahlung für den Altarbau ausgehändigt wurden.<sup>1)</sup>

Allem Anscheine nach hat das Leben diesem jüngeren Bruder Döbel nicht das beschert, was er für sich zu erhoffen berechtigt war. Fraglos war er in seiner ostpreussischen Heimat einer der geschicktesten Künstler, namentlich auf dem Gebiete der Holzschnitzerei, doch trotz bedeutender Aufträge sehnte er sich aus den heimischen Verhältnissen heraus. War es der Ehrgeiz, es dem Bruder gleich zu tun — war es die Missgunst seiner Königsberger Mitbürger und Kollegen, welche auf die Döbels wahrscheinlich nicht gut zu sprechen waren? — Wir wissen es nicht. Schwer muss es für ihn zu tragen gewesen sein, dass er in Berlin anstatt des erhofften glänzenden Fortkommens — anscheinend — nur Gleichgültigkeit, wenn nicht offensichtlich ablehnendes Verhalten bei seinen Mitbürgern sowie bei Hofe fand. Vielleicht wäre es ihm jedoch mit der Zeit gelungen, seiner Persönlichkeit und seiner Kunst den Weg zu bahnen, wenn er nicht durch den Tod abberufen wäre.

(Schluss folgt.)

---

<sup>1)</sup> Diesen Vermerk habe ich entdeckt beim Durchsehen der Kirchenbücher der Nicolaikirche (über St. Nicolai und St. Marien wurde damals gemeinsam „von Joh. Michael Helwigen beyder Kirchen Verordneten Vorsteher“ Buch geführt).

## Manuskripte von Alfred von Gutschmid.

### I. Einleitung des Herausgebers.

Bei der Bearbeitung des Nachlasses von Christian August Brandis. (1790—1867) Professor für Philosophie in Bonn, fanden sich ein Brief von Alfred von Gutschmids an Johannes Brandis und eine Arbeit Gutschmids über den Philologen Gottfried Hermann. Der Brief, der zum grössten Teil wissenschaftlichen Inhaltes ist und über die armenische Königsreihe handelt, ist heute überholt; nicht uninteressant dürfte aber der unten abgedruckte Teil sein, der uns zur Lebensgeschichte Gutschmids einen kleinen Beitrag liefert. Wir sehen, dass Gutschmid sich ernstlich mit dem Gedanken trug, eine Forschungsreise nach Griechenland zu unternehmen; bedenken wir, dass Gutschmid Deutschland nie verlassen, so ist dieser genau ausgearbeitete Plan um so merkwürdiger. Man darf aber vielleicht behaupten, dass Gutschmid nicht die Seele des geplanten Unternehmens war, er würde dann doch wohl später die Reise ausgeführt oder wenigstens andere Studienreisen unternommen haben, wenn es seiner Natur entsprochen hätte.

Die Arbeit über Gottfried Hermann, die sicherlich zu den guten Biographien von Jahn, Leipzig 1849, Ameis, Jena 1850 und Köchly, Heidelberg 1874, nichts Neues hinzugefügt, teilweise davon abhängt, ist deswegen so interessant, da sie uns die Arbeitsweise und die kritische Anlage Gutschmids, als er seine Universitätsstudien eben beendet hatte, sehr gut beleuchtet. Wie die Arbeit in die Hände von Johannes Brandis gelangt ist, konnte aus dem Material des Brandis'schen Archivs nicht festgestellt werden. Wenigstens hat sich bis jetzt ein Begleitschreiben nicht auffinden lassen, wie überhaupt keine weiteren Briefe Gutschmids ausser dem oben angeführten. Deshalb ist es auch schwierig, Zeit und



Zweck der Arbeit anzugeben und ist man auf Vermutungen verwiesen. Die Zeit ist bestimmt durch die Bemerkung, dass Aeschylus, von Haupt herausgegeben, schon erschienen, womit wir 1852 gewinnen und ferner, dass Konrad Hermann Privatdozent war. Da dies aber bis Wintersemester 1860—61 gedauert, so gerät man damit in eine Zeit, wo Gutschmid sich sicherlich nicht mehr mit einer solchen Arbeit beschäftigt hat. Man geht wohl nicht fehl, wenn man sie mit Gutschmids Studienaufenthalt in Leipzig in enge Verbindung bringt und um die Zeit von 1852—53 ansetzt. Nicht minder schwierig ist die Aufdeckung des Zwecks der Arbeit. Man sieht, dass Gutschmid sich auf Studien stützt, womit er sich in Leipzig befasst hat. Da Gutschmid in philologischen Seminar war, so ist es insofern ganz natürlich, dass er auf diese Arbeit kam, da Jahn und Haupt von dem sehr verehrten Vorgänger sicherlich viel gesprochen haben. Der Artikel sollte vielleicht in einer Zeitschrift gedruckt werden, ist dann aber wohl auf Veranlassung Haupts oder Jahns, die die Auffassung Gutschmids nicht billigen konnten, unterdrückt worden. Gutschmid hat den Gang der modernen Philologie, die damals neue Methoden einzuschlagen begann, sofort erfasst und von diesem Standpunkt aus Hermann zuweilen scharf beurteilt, ohne allerdings Hermanns Bedeutung in der Entwicklung der philologischen Wissenschaften zu erkennen. Von Haupt ist die Arbeit schwerlich direkt angeregt gewesen. Gutschmid würde sonst wohl wissen, wie weit Haupt an dem Aeschylus von Hermann beteiligt ist. Man könnte noch vermuten, dass Köchly, der Lehrer Gutschmids, nicht ohne Einfluss gewesen sei. Zur Zeit der Abfassung war Köchly in der Verbannung, sodass ein Einfluss höchstens von früher liegenden Gesprächen herrühren könnte. Man kann nun annehmen, dass die spätere Biographie über Hermann, von Köchly 1874 herausgegeben, mit seiner damaligen Auffassung über Hermann ziemlich übereinstimmt und von dort aus versuchen, eine eventuelle Abhängigkeit zu konstatieren. Die Hauptkritik Gutschmids lässt sich in zwei Punkte zusammenziehen. Er kritisiert, dass Hermann

philosophische Methode in die Philologie hineingetragen und dass er Archäologie und historische Studien nicht genügend zu würdigen wusste. Köchly billigt Seite 19, die philosophische Begründung der Abtrennung von Poesie und Prosa, und Seite 10 wird die Entwicklung der Unterarten der Poesie mit Hilfe von Kants Kategorien wenigstens nicht getadelt. Ein leiser Tadel klingt wohl Seite 29 und 30 durch, wenn er den systematischen Anhang zu Vigerus erwähnt, wo die Grammatik philosophisch begründet wird. Während Köchly hier wohl das Andenken seines Lehrers schont, entzieht er sich durch die vorsichtigen Aeusserungen über das Verhältnis von Philologie und Realien, Seite 103, selbst der polemischen Debatte, sehr wohl einsehend, dass heute Hermanns Standpunkt verlassen ist; dennoch erkennen wir deutlich seine Meinung, da er die Rede von G. M. Thomas wohl nicht umsonst abgedruckt hat, der hierüber ganz unverblümt seine Ansicht ausspricht und sich als treuer Hermannianer bewährt. Wir sehen also, dass Gutschmid nicht so sehr von Köchly abhängig gewesen ist. Vergleicht man Gutschmid mit seiner Vorlage Otto Jahn, so scheint sie in allen biographischen Teilen massgebend gewesen zu sein. Auch hat er die Arbeit nicht weiter ausgedehnt als Jahn, der ebenso wenig eine volle Würdigung Hermanns erreichte, die ja auch die Beziehungen zu Zeitgenossen hätte berücksichtigen müssen. Und merkwürdigerweise versäumen beide, eines der bedeutendsten Werke Hermanns, Sophokles 1825, zu erwähnen. Jahn war damals entschieden modern; er sieht das Problem, ob die Realien herangezogen werden sollen oder nicht und bringt seine Ansicht Seite 15 in wohlabgewogenen Redewendungen im Sinne der heutigen Entwicklung zum Ausdruck. Die Einführung der philosophischen Methode bei der Metrik wird bemerkt ohne als solche besonders gelobt oder getadelt zu werden. Gutschmid aber bringt seine Meinung, die allerdings nicht neu war, kräftig zur Geltung und verbreitet sich über die Realienfrage sehr ausführlich, worin er sich natürlich Otto Jahn anschliesst. Nicht weniger entschieden hebt er die verderbliche Wirkung der logisch-rationalen Methode

in der Grammatik hervor; doch weiss er sehr wohl den grossen Fortschritten Hermanns gerecht zu werden und unterscheidet seine Grammatik von den Machwerken mit ähnlicher Grundlage. Der Titel des Buches lautet: „De emendanda ratione grammaticae Graecae“ 1801, das unvollendet ist, da nur die Flexionslehre, nicht aber die Syntax ausgeführt ist. Um die gleiche Zeit bekam Hermann den Auftrag, den Vigerus neu herauszugeben, und dadurch ist es wohl zu erklären, dass Hermann die erste Arbeit nicht zu Ende führte. Die Anmerkungen zum Vigerus — denn nur diese sind von Hermann, der eine Überarbeitung des Buches als unmöglich erkannte, — haben nachhaltiger gewirkt als seine griechische Grammatik. Aber unverzeihlich scheint Gutschmid die Anwendung der philosophischen Methode in der Metrik zu sein. Hier, wie bei der Beurteilung des Historikers Beck und der seit Hermann in Übung gekommenen Partikelsucht der Schulmeister übt Gutschmid seinen beissenden Spott, ohne durch diese angenehme Unterbrechung die Gründlichkeit der Untersuchung zu beeinträchtigen, besonders wenn man bedenkt, dass diese Arbeit kurz nach seiner Studentenzeit verfasst wurde.

Einige Bemerkungen zu erwähnen, die Gutschmid am Rande der Arbeit gemacht, sei noch gestattet. Sie waren wohl Merkworte für weitere Ausführungen; doch ist nicht abzusehen, welcher Art sie sein sollten.

Bei dem Lob auf die Sprachmeisterschaft Hermanns steht „Wallenstein“, was ja auf die von Hermann ins Lateinische glänzend übertragenen Stellen dieses Dramas hinweist. Neben der Darstellung von Hermanns Auffassung im Homerproblem liest man „II. Buch der Iliade“, was an Köchly's Vortrag auf der Darmstädter Philologenversammlung über die erste Hälfte des 2. Buches der Ilias erinnern sollte, eine Frucht der mündlichen Anregungen Hermanns und der „Betrachtungen Lachmanns über die Ilias“ (1837 und 41), dem Hermann zu einer Zeit allerdings nicht ohne Kritik beitrug, als noch wenige den Wert dieser Untersuchung be-

achteten. „Köchly“ wird dann namentlich erwähnt neben den Bemerkungen über die griechische Gesellschaft; vielleicht hatte er seinem Schüler Gutschmid eine ebenso lebendige Schilderung dieser gegeben, wie er sie um viele Jahre später in der Biographie Hermanns (S. 79—89) gibt. Warum Orphica und Bion erwähnt werden, denen im Text schon eine gerechte Würdigung zuteil wurde, ist unerfindlich, nicht aber, dass er über „Homer“, Tauchnitzers Ausgabe „Lateinisch“ 1825 einiges sagen wollte, da nach Köchly die Einleitung über Begriff, Ziel und Methode zum Studium des Homer die beste Orientierung in dieser Frage gibt und dazu der Gegensatz zur Einheits Sophistik weit vor Lachmann herausspringt. Endlich werden noch einige Schüler und Gegner Hermanns genannt: Reisig, Böckh, Müller, Welcker, Klotz. Letzterer war ja Schüler, seit 1831 Kollege, seit 1839 als ausserordentlicher Professor, Mitdirektor des philologischen Seminars und schliesslich Nachfolger Hermanns. Ferner sind die Jahrbücher von Klotz, die später in Verbindung mit Jahn erschienen, eine notwendige Ergänzung zu Hermanns gedruckten Werken, wenigstens zur Zeit Gutschmids. Bei Müller ist unzweifelhaft an Otfried Müller zu denken. Vielleicht wollte Gutschmid den wenig erfreulichen Streit erwähnen, der sich an O. Müllers Herausgabe der Eumeniden 1833 anknüpfte und durch eine verschuldete Übereilung in der Einleitung entstanden war. Hermann beendete ihn auf der Gethaer Philologenversammlung nach dem Tode Müllers durch Anerkennung der grossen Verdienste. Einen ähnlichen Streit hatte er ja auch mit Böckh, dem Lehrer Müllers. Doch hat Gutschmid der Meinungsverschiedenheiten zwischen Böckh und Hermann ausführlich gedacht, so dass unklar bleibt, was Gutschmid hier im Sinne hatte. Mit Welcker hat Hermann ebenfalls wissenschaftliche Fehden gehabt, im Tragödien- und im Mythenproblem und seine Überlegenheit besonders in der Lösung des ersteren gezeigt. Leider blieb Hermann seiner Auffassung nicht ganz treu und folgte Welcker, als er die „Sieben gegen Theben“ als Mittelstück einer Trilogie auffasste, während noch zu seinen

Lebzeiten (1840) seine frühere Meinung durch neue Funde bestätigt wurde. Aber die Wandlung ist das Zeichen eines edlen Charakters.

Und endlich verdient Reisig sicherlich Erwähnung, der seinem verehrten Lehrer eine Zeitlang sogar in Aeusserlichkeiten nachahmte, aber der bedeutendste Schüler Hermanns genannt wird und dann noch frei von Einseitigkeit war, da er den Realien die verdiente Berücksichtigung schenkte.

An wenigen Stellen mussten Textverbesserungen vorgenommen werden, weil Worte fehlten oder die Satzkonstruktion anders weitergeführt worden war, als der Anfang des Satzes zulässt.

Zum Schlusse möchte ich Herrn Geheimrat Franz Rühl in Jena und Herrn Professor Karl Johannes Neumann in Strassburg meinen aufrichtigen Dank abstellen, die der kleinen Veröffentlichung soviel tatkräftiges Interesse entgegenbrachten, dass ich die Anregungen und Winke nur auszuführen brauchte; desgleichen der Eigentümerin Lady Brandis in Bonn, für die liebenswürdige Erlaubnis zur Veröffentlichung.

---

## II. Auszug aus dem Brief Alfred v. Gutschmids an Johannes Brandis.

Dresden, d. 7. Dzbr. 1852.

Nun, dieses dickleibige Monstrum von einem Briefe wird Dich schon lange zum Gähnen einladen; ich will mich Deiner erbarmen und ein Ende anbahnen. Also zum Schluss noch ein Paar Worte *De vita mea ac moribus!* Wie ich Bonn verliess, war ich über Zeit und Weg meiner Griechischen Reise noch ganz im Unklaren, da ich mich mit meinem künftigen Reisegefährten Dr. Bursian noch nicht verabredet hatte; ich glaubte damals, es ginge im August 1852 fort, und hatte nicht die bestimmte Absicht, vorher den Doctor zu machen. Im Mai besuchte mich Bursian u. forderte mich auf, Anfang August ihm nach Paris nachzureisen, wohin er damals über Brüssel zu gehen im Begriff stand; Anfang Januar

1853 wollten wir dann über Oberitalien unsere griechische Reise antreten. Ich sagte ihm, mit Letzterem wäre ich ganz einverstanden, nach Paris würde ich aber nicht vorher gehen, sondern lieber meine Promotion vorher machen. Ich reiste nun über 6 Wochen nach Leipzig, wo ich mehrere Bücher excerzirte, die mir in Dresden nicht zu Gebote stehen. Später schrieb mir Bursian, er sei von so Vielen, die es verstanden, gewarnt worden, im Frühjahr nach Griechenland zu gehen, dass er sich entschlossen habe, die Italienische Reise eher zu machen und erst im August 1853 nach Griechenland aufzubrechen, dies um so eher, als dies der Zeitpunkt ist, den Papasliotti zur Heimkehr in sein Vaterland bestimmt hat. Otto Jahn hat mir sehr gerathen, die Italienische Reise abzukürzen und lieber ganz aufzugeben, als Paris unbesucht zu lassen, was der beste Ort sei, sich auf eine Reise in den Orient vorzubereiten. Ich werde also womöglich ein ganzes Halbjahr nach Paris gehen und mich in Calabrien meinen beiden Reisegefährten im Spätsommer 1853 anschliessen; es ist mir dies um so lieber, als eine Italienische Reise mitten im Sommer kein Spass ist und ich die sanguinischen Weltanschauungen meines Freundes Bursian, der mir schrieb, „die heissen Sommermonate Juli und August werden wir am kühlen (sic) Seestrande Neapel's zubringen“, nicht zu theilen vermag. Von Calabrien soll die Reise nach Athen gehen, von da aus wollen wir die wichtigsten Punkte Griechenlands besuchen, dann soll es im Frühjahr 1854 nach Smyrna gehen, von da nach Konstantinopel, von da die Küste entlang (dies finde ich für höchst unpassend; ich will entweder zu Schiff oder durch das Innere; die Küsten sind gerade am unsichersten u. gefährlichsten) nach Trapezunt, von da (will ich einen Abstecher nach Armenien machen, ob Bursian, weiss ich nicht) weiter zu Land nach Beirut, von dort zu Schiff heimwärts nach Ancona. Bursian will 3 Jahre in Griechenland bleiben, vielleicht gar eine Stellung dort annehmen; darauf lasse ich mich keinesfalls ein, ich will höchstens 1½ Jahr auf meine griechische Reise verwenden. Du wirst jedenfalls erstaunen, mich vielleicht auslachen, vielleicht bemitleiden, dass ich noch immer nicht Doctor bin, und diese Titulatur auf deiner Adresse an mich verfrüht war.

### III. Der Aufsatz Alfred v. Gutschmids über Gottfried Hermann.

Gottfried Hermann.

Man hat häufig als die drei grössten Philologen Scaliger, Bentley u. Hermann in eine Reihe gestellt. Gegen die Richtigkeit dieser Zusammenstellung lassen sich indess mehrere erhebliche Bedenken geltend machen; erstens enthält sie eine grosse Ungerechtigkeit gegen Wolf u. Niebuhr, sodann sind zwar Bentley u. Hermann zu coordiniren, der genialen Vielseitigkeit Scaliger's wird aber ohne Zweifel die Palme zuerkannt werden müssen. Aber Bentley u. Hermann sind ohne allen Zweifel vollständig ebenbürtig; ihr Feld, die kritische Behandlung und Würdigung der alten Dichter und die Begründung der antiken Metrik, haben sie beide mit vollendeter Meisterschaft bearbeitet, so dass noch keiner darin ihnen gleichgekommen ist, keiner leicht gleichkommen wird. Und verfolgen wir die Parallele in das Einzelne, so dürfte man wohl Hermann den Vorrang vor Bentley einzuräumen sich genöthigt sehen; denn mit der logischen Schärfe, dem klaren Verstande, dem kritischen Scharfblicke Bentley's verband Hermann ein feines poetisches Gefühl, was, man muss es gestehen, bei Bentley namentlich in der Behandlung der Horazischen Oden oft durch seine angeborene Nüchternheit verdrängt worden ist.

In diesen Fehler ist Hermann nie verfallen. Dieses Lob wird durch ein näheres Eingehen auf Hermann's Leben u. Studien sich rechtfertigen.

Johann Gottfried Jakob Hermann ward am 28. November 1772 zu Leipzig geboren. Sein Vater war ein Leipziger Jurist, Senior des dortigen Schöppenstuhls, ein braver und geachteter Mann, aber von ziemlich beschränktem Geiste, der auf seinen berühmten Sohn nur wenig eingewirkt zu haben scheint. Einen desto grösseren und sehr wohlthätigen Einfluss übte auf diesen seine Mutter aus. Diese war eine geborene Plantier aus Halle und stammte aus einer Familie französischer Refugiés; sie verband mit einer grossen Lebhaftigkeit und Frische des Geistes ein warmes Gemüth, grosse sittliche Strenge und eine unbeugsame Festigkeit. Ihr Sohn sah ihr täuschend ähnlich und erbte von ihr auch die Grund-

züge seines Charakters. Gottfried Hermann war ein schwächliches Kind und lernte erst mit 2 Jahren gehen und sprechen, und zwar eher französisch als deutsch. Durch einen sehr erklärlichen Rückschlag bekam er dadurch sein ganzes Leben die grösste Abneigung gegen die französische Sprache. Der Knabe entwickelte frühe sein lebhaftes, feuriges Temperament, und weder seine Mutter, die ihn sehr streng erzog, noch sein erster Lehrer, Ritter, dessen wunderliche Grillen ihm nicht zusagen wollten, vermochten ihn zu bändigen. Er warf die Bücher, aus denen er lernen sollte, weg, und vergnügte sich an Soldatenspielen. So war Hermann 12 Jahre alt geworden, als er einem trefflichen, gründlichen, festen Hauslehrer anvertraut wurde, dem bekannten Philologen Ilgen. Dieser, dessen äussere Erscheinung schon imposant genug war, verstand es bald, sich bei dem wilden Knaben Respekt zu verschaffen; er wusste ihn zu zügeln, wusste ihn zu gewinnen. Für das grosse Verdienst, das Ilgen sich erworben hat, einen Hermann auf die Bahn der Philologie gelenkt zu haben, mag man ihm kleine Schwächen wohl verzeihen; so erhielt er zum Beispiel von einer vorgesetzten Behörde einen Brief, adressiert an Hrn. Consistorialrath Ilgen, er nahm dies Omen an und nannte sich fortan nie anders als Consistorialrath. In den zwei Jahren, während welchen er Hermann unterrichtete, las er mit ihm zwei Capitel von Xenophon's Memorabilien und 4 Bücher der Ilias. Weniges, aber dieses gründlich. Hermann hatte einige schwache Versuche gemacht, sich dem eisernen Ilgen zu widersetzen; dieser trat diesen Versuchen aber mit solcher Energie entgegen, dass jener sah, er hätte in ihm seinen Meister gefunden. Er fügte sich also und wandte seinen ganzen Eifer auf das Studium der Alten; eine Grammatik bekam er nicht in die Hände, er machte sich diese selbst. Seine angeborne Lebhaftigkeit liess ihn den Lehrer mit unzähligen Fragen bestürmen, die derselbe mit der grössten Geduld beantwortete; so entspann sich zwischen beiden ein lebhafter geistiger Verkehr, der über die Lehrjahre hinausdauerte. Hermann hat sich Ilgen's nie anders als mit der grössten Liebe und Dankbarkeit erinnert. Freilich hat der Schüler den Lehrer weit übertroffen; es ist ein grosser Unterschied zwi-



schen der Ilgen'schen Ausgabe von Homers Hymnen und der Hermann'schen; es kommt gar nicht selten vor, dass Ilgen zu einer Stelle 12 Conjekturen macht, ohne zu bedenken, dass eine die andere aufhebt, aber es ist immer Geist in diesen Conjekturen und Hermann hat dies, als er über die Homer'schen Hymnen las, oft genug mit Dank anerkannt. In 2 Jahren brachte Ilgen seinen Schüler so weit, dass dieser im Alter von erst 14 Jahren die Universität beziehen konnte; dies geschah i. J. 1786. Er würde selbst durch den besten Lehrer nicht so weit gebracht worden sein, wenn er nicht die Anweisung Ilgen's durch rastlosen Eifer und Selbststudium ergänzt hätte. In Leipzig ward er als Jurist inscribirt; denn sein Vater wollte, dass sein Sohn, wie er, Jura studieren sollte. In der That hörte auch Hermann auch anfangs Fachcollegien, die ihm aber keineswegs zusagten. Er warf sich, wie früher unter Ilgen's Leitung, mit allem Eifer auf die Alterthumswissenschaften und setzte es endlich, freilich erst nach schweren Kämpfen, bei seinem Vater durch, dass er das Studium wechseln und sich ganz der Philologie widmen durfte. Da war nun Friedrich Wolfgang Reiz auf Hermann vom grössten Einfluss, mit dem er übrigens auch durch persönliche Verwandtschaft in nähere Verbindung trat. Reiz ward Hermann's Lehrer im umfassendsten Sinne des Worts; Hermann hörte bei ihm Vorlesungen über Äschylus' Agamemnon, Aristophanes' Wolken, Aristoteles' Poetik, Bion u. Moschus, Plautus' Rudens, Metrik und Grammatik. Wir sehen also hier die späteren Studien Hermann's in ihren wesentlichen Grundzügen angedeutet. Weit mehr hat aber Hermann aus dem persönlichen Umgange mit Reiz Nutzen davongetragen; dieser regte ihn auf alle Weise an und leitete seine Studien, auch gewann durch Reiz das logisch-rationale Element, welches in Hermann so vorwiegt, seine Ausbildung. Reiz hat sich in seinen Vorlesungen über alle Theile der Alterthumswissenschaft verbreitet und war weit vielseitiger als Hermann, der ihn freilich an Genialität um Vieles überragte. Er hatte auf diesen nur in dem Gebiet der alten Sprachen Einfluss, Vorliebe zu den Realien konnte er Hermann nicht einimpfen, dessen Natur sich einmal zu dergleichen Studien nicht aufgelegt fühlte und der

stets mit souveräner Verachtung auf die eigentlich historischen Studien der Philologie herabblickte; er betrat daher nur ausnahmsweise dieses Gebiet, auf welchem er sich nicht heimisch fühlte, und wo er sich zu weit hineinwagte, da ist es gewöhnlich nicht eben glücklich abgelaufen; ein eclatantes Beispiel ist die Kritik von Hrn. Böckh's Beurtheilung der griechischen Inschriften. Reiz war der einzige Professor, dessen Vorlesungen Hermann mit Eifer hörte; die philologischen Vorlesungen der beiden Ernesti vermochten nicht seine Aufmerksamkeit zu fesseln. Noch weniger wollen wir es ihm verargen, dass er beim alten Beck noch häufiger geschwänzt hat; er kündigte Halbjahr für Halbjahr Vorlesungen über allgemeine Weltgeschichte von Erschaffung der Welt bis auf die neueste Zeit 5stündig an, kam aber nie weiter, als bis zur Sintfluth und hielt sich 6 Wochen bei der Frage auf, ob es vor Adam Menschen gegeben habe oder nicht; seine Weltgeschichte oder richtiger Idee zur Anbahnung einer Weltgeschichte — das Buch geht auch blos bis zum Assyrischen Reich etwa — ist ein warnendes Beispiel, wie man Geschichte nicht schreiben soll. Sodann hörte er Cäsar und Platner philosophische Collegien, die ihm jedoch keineswegs zusagten; bei Platner schrieb er jedoch mit einem Feuereifer nach, der Platner selbst in Verwunderung setzte. Als er nun Hermann darum fragte, so gestand ihm dieser offenherzig, dass er nicht den Vortrag, sondern eine Confutatio des Vortrags aufschreibe. Als er dagegen Kant's Schriften in die Hände bekam, studierte er diese mit dem grössten Eifer, und bald war sein Entschluss gefasst, nach überstandnem Doctorexamen nach Jena zu gehen und Reinhold, den Schüler Kant's, zu hören. Er war am 19. Dez. 1790 Magister geworden und promovirte nun am 17. Okt. 1793 mit einer Disputation De fundamento juris puniendi, ein philosophischer Stoff, auf dessen Wahl sein früheres juristisches Studium nicht ohne Einfluss geblieben sein mag. In Jena studirte er 1 Halbjahr ausschliesslich (mit) Kant'sche Philosophie, doch gefiel ihm Reinhold's zu populär gehaltener Vortrag nicht ganz. Die Frage, in wie weit die Kant'sche Philosophie auf Hermann's philologische Studien von Einfluss gewesen sei, kann man in verschiedenem

Sinne beantworten. Man thut wohl am besten, diesen Einfluss in einen allgemeinen und einen besondern zu scheiden. Im Allgemeinen war gewiss das Studium dieser Philosophie für Hermann sehr heilsam gewesen, indem es dessen klare und scharfe Kritik noch mehr bestärkt und gefestigt hat; freilich war er auch von Haus aus ein klarer Denker, und die kritische Methode hat er nicht aus Kantischen Schriften, sondern von Reiz gelernt. Ganz entschieden ungünstig aber, scheint es mir, ist der spezielle Einfluss der Kantischen Philosophie auf einzelne Schriften Hermann's gewesen, besonders auf die Systeme der Metrik und der Grammatik. Indem er diese a priori zu construiren suchte, ist er in grosse Ungereimtheiten verfallen; doch ist bekannt, dass er sich gerade auf diesen philosophischen Bau der Systeme ungemein viel zu Gute that. Die Kantische Philosophie war übrigens insofern wichtig für ihn, dass er Wissen und Glauben streng zu scheiden lernte und diese Scheidung praktisch und theoretisch durchführte. Er trennte also entschieden bei seiner Critik gewisse Conjekturen und solche, die nur wahrscheinlich seien. Dasselbe Verfahren beobachtete er in Bezug auf seine theologischen Ansichten; er nahm auch für dieses Gebiet das Recht der freisten Forschung in Anspruch, war aber dabei von aufrichtiger Frömmigkeit. Bei allem seinem Fleisse, der wahrhaft eisern zu nennen war, vernachlässigte er körperliche Übungen durchaus nicht. Namentlich war er ein leidenschaftlicher Reiter; seine Eltern wollten ihm seines schwächlichen Körpers halber das Reiten nicht gestatten und erschracken einmal nicht wenig, als er ihnen bei einem Besuche, den sie bei seinem Grossvater in Züchau machten, nachgeritten kam. Der Grossvater sagte aber zu ihm: „Das hast du recht gemacht, mein Söhnchen.“ Von nun an blieb er bis in sein höchstes Alter ein enthusiastischer Verehrer der Reitkunst und brachte es darin zur Vollkommenheit, und er freute sich nicht wenig, als ein Kavallerieoffizier ihn fragte, ob er nicht bei der Reiterei gedient habe. Er ging stets in Reitrock, der bis an den Hals zugeknöpft war und bis unter die Knie reichte, mit Sporen und in Kanonen. Als Platner ihn fragte: „Gedenken sie denn mit ihren Sporen durch die Welt

zu kommen!“ bejahte er diese Frage, und wirklich auch ist er damit durch die Welt gekommen. Die Reitkunst betrieb Hermann als Wissenschaft, er hat sie sogar philosophisch begründet, und eine für ihn höchst charakteristische Schrift: *Commentatio de verbis. quibus Graeci incessum equorum indicant, ad Xenophontem de re equestri Cap. 7 (opusc. 1)* verfasst. Er beklagt darin, dass die Schrift des Xenophon, eines trefflichen kundigen Reiters, bisher nur von Leuten behandelt sei, die entweder nicht griechisch oder nicht reiten könnten oder keines von beiden; namentlich verhehlt er sein Erstaunen nicht, dass Heubel, ein *magister rei equestris*, ganz unsinnige Erklärungen in seiner Übersetzung der Schrift zu Markte gebracht habe, und solchen Unsinn einem Manne wie Xenophon, aufbinde. Er gibt darin an zwei Beispielen den Beweis, wie man die Schrift richtig erklären müsse, und verbindet damit eine Ehrenrettung Xenophon's als Reitkundigen. Hermann sammelte in Leipzig bald einen Freundeskreis um sich, in dem es namentlich Menzel war, an den Hermann sich näher anschloss. Es wurden im Bose'schen Garten in Leipzig häufige Zusammenkünfte gehalten, bei denen man dichtete, Gedichte recensirte, über Politik sprach und wo namentlich Hermann durch Aufstellung und Verfechtung von Paradoxen diesen geselligen Kreis belebte; der französischen Revolution, die natürlich das Tagesgespräch bildete, war er nicht geneigt. Hermann habilitirte sich in Leipzig am 18. Oktober 1794 durch seine Disputation *De poëseos generibus* und las 1795 über Kant's Kritik der Urtheilskraft und Sophokles *Antigone*. Im Anfang theilte er seine Vorlesungen zwischen Philosophie und Philologie; noch 1798 las er über Logik, bald aber wandte er sich ganz philologischen Stoffen zu. Sein Leben verfloss in Leipzig ruhiger und stiller als vielleicht das von den meisten andern Gelehrten; es ist daher wenig über ihn zu berichten. 1797 erhielt er eine ausserordentliche Professur und trat diese durch eine öffentliche Gedächtnisrede auf Reiz am 28. März 1798 an, nachdem er kurz zuvor am 22. März seinen Vater verloren hatte. Einen Ruf nach Schulpforta und einen andern an die Universität Kiel schlug er aus und erhielt im Jahre 1803 die ordentliche Pro-

fessur der Eloquenz, womit 1809 die der Poesie verbunden wurde. In dieser Stellung hat er bis an seinen Tod gewirkt. Seine Ansicht vom Alterthum hat er in der Kritik Böckh's und in der Vorrede zu den *Acta societatis graecae* niedergelegt. Er verwarft sich zuerst mit vollstem Rechte gegen den Unterschied zwischen sprachlicher und realer Philologie, der häufig gemacht werde, und sagt mit vollem Rechte, dass eine wahre Kenntniss des Alterthums erst aus der Verbindung beider entstehen könne. So weit ganz gut; nun zieht er aber gleich gegen die Sprachverächter her und wirft denen, die sich mit Alterthümern beschäftigen, er meint besonders Böckh, vor, dass sie von Sprachforschung nicht viel hielten, sei bloß das Bestreben, eine mangelhafte Kenntniss zu verstecken. Er sieht in der Sprache das lebendigste Bild des antiken Geistes und verlangt daher eine dementsprechende Behandlung der Grammatik. Komisch ist hierbei der Hohn, mit dem er auf die blickt, die zur Kenntniss der griechischen Sprache ad Brachmanas et ad Ulphilam refugiunt; er hatte keine Ahnung, dass ohne vergleichende Sprachforschung eine historische Darstellung der griechischen Formenlehre ein wahres Unding sei. Er hat aber das unsterbliche Verdienst, die griechische Grammatik aus einem blossen Flickwerk von Beispielsammlungen zu Wissenschaft erhoben zu haben. Sein Buch *de emendanda ratione Graecae grammaticae* baut die griechische Grammatik auf philosophischer Grundlage auf; es ist diese Theorie aber weit weniger wichtig, als seine Anmerkungen zum Viger. In diesen ist ein wahrer Schatz der feinsten und sinnreichsten Bemerkungen über alle Zweige der Sprachwissenschaft niedergelegt, und diese Schrift ist von unermesslichem Einflusse gewesen. Den Vigerus selbst nimmt freilich Niemand mehr in die Hand; aber der Hermanns ad Vigerum wird schwerlich je entbehrlich gemacht werden. Man muss sich aber hüten zu glauben, dass Hermann in dem Buche *de emendanda ratione* eine philosophische Grammatik im übelsten Sinne dieses Wortes habe liefern wollen; eine Grammatik, auf einige abstracte Sätze basirt, ohne Kenntniss der Sprachgeschichte geschrieben, von dem Schlage, wie sie namentlich als phil. Schulgr. der deutschen Sprache jährlich

schockweise von Leuten in die Welt gesetzt werden, die das Ahd. und Mhd. nicht einmal dem Namen nach kennen, Grammatiken, in denen einige angeblich philosophische, in der That aber oft sehr unphilosophische Eingangsprasen aus einer in die andere in stereotyper Fassung übergeben, ebenso nichtssagend, wie die Erklärung der Volkssouveränität und der Menschenrechte in den 11 verschiedenen Französischen Verfassungsurkunden. Von einer solchen Auffassungsweise war Hermann weit entfernt; er hat die Sprache in ihren verschiedenen Dialekten und in den verschiedenen Zeitepochen betrachtet und den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller mit grösster Gewissenhaftigkeit erforscht. Er schildert den verwahrlosten Zustand, in welchem er die lateinische Grammatik überkam, selbst in der Vorrede zu den Acta mit lebhaften Farben; er erzählt, wie er besonders die Lehre von den Partikeln ganz im Argen vorgefunden habe, und wie es sein erstes gewesen sei, diesem Theile der alten Grammatik aufzuhelfen. Eine Frucht dieser Studien war sein Buch *De particula ãv* (an) ein Meisterstück von genauer Beobachtung, das aber bei aller Vortrefflichkeit verhängnissvoll geworden ist. Denn allen Schulmeistern wurde dadurch der Kopf verdreht; sie fielen mit wüthendem Eifer auf kleine Partikeln her, wie *τε, δε* usw. (te, de) und schrieben über sie dickleibige Programme ohne Hermann's Sprachkenntniss und Genialität nur im Entferntesten zu erreichen. Nun marterten sie auch ihre Schüler mit solchen Quisquilien und verdarben ihnen alle Lust an Sprachstudien; ich selbst hatte so einen Lehrer, der dreiviertelstundenlang mehrmals die Woche über solche kleine Partikeln sprach und zu unserer grössten Plage noch dazu Hermann's Monographie uns als Extemporale dictierte. Nur ein Hermann konnte es wagen, einen so ganz speciellen Stoff mit solcher Ausführlichkeit zu behandeln; aber *quod licet Jovi, non licet bovi*. Die Abhandlung hat also ähnlichen Schaden gestiftet, wie Jakob Grimm's Geschichte der deutschen Sprache, wie möglicher Weise Lachmann's Lucrez. Über das Verhältniss der Sprache zu den Alterthümern hat Hermann höchst einseitig geurtheilt; jene, sagt er, sei um so viel mehr werth als die Realien,

quantum animus meus corpore praestantior, ein Urtheil, das Wenige unterschreiben dürften. Er argumentirt nun wie folgt: die Alterthümer können wichtig sein: 1. als geschichtliche Denkmäler, 2. dadurch, dass dieselben für uns einen praktischen Nutzen haben; dieser kann sein a) formell, b) materiell. Als geschichtliche Denkmäler haben sie nicht mehr Werth als die irgend eines andern Volkes, gehören der Geschichte, nicht der Philologie an; denn die Geschichte ist eine *singularis et per se constans scientia*. Diese Behauptung ist grundfalsch: eine alte Geschichte, losgetrennt von der Philosophie, ist baarer Unsinn. Dann ergiesst er sich in Schmähungen gegen die Archäologen und sagt, ohne Sprachkenntniss würden uns alle künstlerischen Reste des Alterthums, also auch die Trümmer des Parthenon, der Theseustempel, die Laokoongruppe, ebenso unverständlich und gleichgültig sein als die Fetische der Ureinwohner von Nordamerika. Dies beweist, dünkte ich, zur Genüge, dass Hermann davon nichts verstand; „*solae literae loquuntur*“ ist sein oft bekannter Grundsatz. Der Nutzen der Alterthümer, fährt er fort, ist ein materieller oder formeller. Will man sagen, es sei ein materieller, so ist einzuwenden: es wird Niemandem einfallen, die Institutionen der Alten bei uns einzuführen; wollte man behaupten, der Nutzen sei formell, so ist zu erwidern: der formelle Nutzen, nämlich die Ausbildung des Menschen, wird ebenso gut durch Sprachstudien erreicht. Denn — dies sind seine eigenen Worte — da wir die Sachen doch fast gänzlich blos durch die Schriften der Alten kennen, so kommt am Ende Alles darauf an, dass diese richtig verstanden werden. Wahrhaftig diese Schlussfolge erinnert mehr an den Herrenhäuser Husarenschluss und ähnliche Meisterstücke officieller Logik, als an die Art der Logik, welche man von einem so eifrigen Kantianer, wie Hermann, zu erwarten berechtigt ist. Wenn Hermann eine persönliche Abneigung gegen die sogenannten Realien hatte, so wird es keinem Verständigen einfallen, ihm dies zum Vorwurf zu machen; er fühlte sehr wohl, wo er am Platze war, und besass Tact genug, seine Zeit nicht mit Untersuchungen zu vergeuden, in denen er sich nicht heimisch fühlte.

Aber das ist unverzeihlich, dass er die Studien, die er gerade am liebsten trieb, durch eine Begründung a priori als die einzig berechtigten hinzustellen suchte und mit einer Bitterkeit, die sonst gar nicht in seinem Charakter lag, die Realisten verfolgt. Behauptet er doch sogar, diese hätten ihre Weisheit nicht aus dem Griechischen, sondern aus neueren Hilfsbüchern geschöpft, und spottet über Böckh's Anschauungen. Er fühlt freilich wie es scheint selbst, dass er im Unrecht ist, und windet sich oft durch gezwungene Vergleiche, pp. durch; erkennt er doch selbst einmal an, die Sprachen seien nur die Propyläen zum Tempel des Alterthums, und gesteht selbst zu, Sprache und Antiquitäten seien nur Mittel zum Zweck, der Zweck sei die vollständige Kenntniss des Alterthums. Gleich darauf aber identificirt er wieder diese Kenntniss des Alterthums mit der Sprachkenntniss und preist diese. 1. weil die Erlernung der Sprache am Schwierigsten sei, 2. weil sie schon Sachkenntnisse voraussetze, 3. weil sie der Mittelpunkt des ganzen Alterthums sei. Der Schüler Kant's hat sich hier in Widersprüche verwickelt. Der wichtigste Theil der Sprachwissenschaft ist bei Hermann die Metrik, und hier hat ihm zwar Bentley den Weg bereitet, er ist aber doch der eigentliche Schöpfer derselben. Die vier Schriften: *De metris*, die deutsche Bearbeitung der Metrik, die *Elementa* und die *Epitome* brachen hier Bahn. In einer durchaus würdigen Weise trat er gegen die englischen Metriker, namentlich Porson, auf, der die Wichtigkeit der Hermann'schen Metrik nicht zu würdigen vermochte, und die Macht der Wahrheit war so stark, dass selbst seine erbittertsten Gegner unter den Engländern sich bekehrten; der Kritiker Sam. Parr vermachte ihm nach englischer Sitte einen Trauring. Auch in der Metrik ging es Hermann wie bei der Grammatik. Er legte den grössten Werth auf die philosophische Begründung der Metrik und spricht noch 40 Jahre nachher mit Stolz davon; gegen die wohlbegründeten Einwürfe von Böckh u. a. erwiderte er bekanntlich, es kämen ihm diese Versuche so vor, als wenn man eine Festung mit Pistolen beschiesse wollte. Da muss man aber eingestehen, dass, wenn dies wirklich der Fall war, seine Begründung



der Metrik das traurige Loos der Festung Magdeburg getheilt hat, die sich einigen Regimentern französischer Kavallerie ergeben musste, die bloß mit Karabinern bewaffnet waren. Die Begründung hat nur noch einen historischen Werth; ihr zu Liebe hat Hermann den iambischen Rhythmus geradezu aufgegeben, und es ist wie gesagt das Schwächste der ganzen Metrik. Dagegen wird der praktische Theil der Metrik seine grosse Bedeutung nie verlieren. Durch seine metrischen Entdeckungen wurde Goethe auf Hermann aufmerksam und überraschte ihn eines Abends in Leipzig auf seiner Stube; er sagte ihm, er solle eine deutsche Metrik schreiben, worauf Hermann sagte, dies sei Goethe's Sache; doch standen sie von da an in freundschaftlichem Briefwechsel. Seine sprachlichen und metrischen Studien legte aber Hermann nicht bloß in diesen Werken über die Wissenschaft als Ganzes nieder; er bethätigte sie in der Herausgabe sehr vieler Klassiker, namentlich griechischer Dichter, und diesen Kenntnissen reichte eine musterhafte Kritik die Hand. Mit feinem Gefühle entdeckte er die Verderbnisse des Textes und wusste immer eine geniale Emendation anzubringen. Zu beklagen ist freilich, dass seine Kritik rein divinatorisch ist; auf handschriftliche Überlieferung gab er nicht viel und seine Conjecturen sind oft sehr kühn. Nie waren seine Änderungen unpassend, und das Lob kann ihm mit Recht ertheilt werden, dass, wenn seine Emendation auch unhaltbar ist, man doch immer wünschen möchte, dass der Verfasser so geschrieben hätte, wie Hermann will. Sehr richtig hat man seine Emendationen Nachdichtungen genannt. Wo er eine Lücke annahm, da machte er auch gewöhnlich ergänzende Verse, und zwar oft wunderschön aus dem Stegreif; diese Ergänzung der Lücken hat auch Ritschl im Plautus beobachtet, und es wäre dieser Methode eine allgemeinere Verbreitung zu wünschen, indem sich denn manche Philologen, die Alles durch Lücken erklären wollen, wohl erst besinnen würden, wenn sie verurtheilt würden, eine supponirte Lücke ausfüllen zu müssen. Dieselbe Sprachmeisterschaft zeigt sich namentlich in seinen Übersetzungen. Den Angelpunkt seiner Studien bildeten Aeschylus und Plautus. Von

Plautus gab er nur den *Trinummus* (1800) und die *Bachides* (1845) heraus; dann liess er ihn liegen und wandte sich ganz auf den Aeschylus. Von diesem hat er nur 1799 die *Eumeniden* herausgegeben; doch arbeitete er ununterbrochen an dieser grossen Aufgabe seines Lebens, und als ihn der Tod überraschte, legte er die Arbeit in die Hände seines Schwiegersohnes Haupt. Den Text hinterliess er im Msc. ganz fertig; er ist auch bereits gedruckt. Der Band, der die Scholien enthält, und ein 3ter, der die Anmerkungen, sind aber unvollendet, und da Hermann sich nie *Collectaneen* zu machen pflegte, so wird man diese Bände so ziemlich als Arbeit Haupt's anzusehen haben. Wenn der Aeschylus erschienen wäre, so würden wir vielleicht unser Urtheil über Hermann's divinitorische Critik etwas zu modificiren haben; denn die Hdschr. sind sehr genau verglichen, und Haupt hat überdies die Scholien persönlich aus dem *Mediceus* abgeschrieben. Die Typen sind die schönen Lachmann'schen. Wir können eigentlich noch gar nicht über die Leistungen Hermann's auf dem Felde der griechischen Dichter urtheilen, da uns die Krone derselben noch nicht bekannt ist. Seine übrigen Ausgaben wurden meist durch die Vorlesungen veranlasst. Seine Ausgabe der *Orphica* ist ein Muster methodischer Anwendung der höhern Critik. Ausser mehreren Schulausgaben der Tragiker ist wichtig seine Ausgabe von Aristophanes' *Wolken*, namentlich aber seine Arbeiten über Pindar, den er herausgab, nachdem er über *Pindarische Metrik* als Einleitung zu Heyne's Ausgabe ausführlich gehandelt hatte. Die *Poetik* des Aristoteles hat er mit einem trefflichen fortlaufenden kritisch-exegetischen Commentar begleitet. An den Wolf'schen Forschungen über die *Ilias* nahm er lebhaften Antheil und lieferte in der Abhandlung *De iteratis apud Homerum* einen schätzbaren Beitrag dazu, worin er von seinem Standpunkte, dem sprachlichen, aus, sein Urtheil über die Streitfrage abgab. Er hat die Grundzüge gegeben, auf denen man von einer andern Seite wie Lachmann dessen Untersuchungen ergänzen und bestätigen kann, ein Weg, den Ahrens zu verfolgen angefangen hat. Hermann hat nie gesagt, ob er Wolf's Ansicht ganz billigt. Dass dies aber der Fall

ist, geht aus seinen Untersuchungen über die Homerischen Hymnen und über Hesiod hervor; erstere hat er auch zum Behuf seiner Vorlesungen herausgegeben, 1805. zu einer Zeit, als er sich in diese Untersuchungen noch nicht vertieft hatte. Die letzte Schrift, die er herausgab, waren Bion und Mochos' Idyllen, Leipzig 1848. Die Untersuchung über den Schild des Herakles verwickelte ihn in archäologische Untersuchungen und eine Frucht derselben war die Abhandlung *De pictura parietum*; seine Forschungen über die Homerischen Hymnen und Hesiod führten ihn auf mythologische. Hier überwiegt der Verstand zu sehr, er räumt der Phantasie gar keinen Spielraum ein und erklärt die Mythen auf rationale Weise, aber nicht rationalistisch, was bekanntlich oft mit unverständlich zusammenfällt. Durch geistvolle Anwendung der Etymologie wies er der Mythologie eine neue noch unbenutzte Quelle zu. Prächtig sind seine Übersetzungen der mythischen Namen in's Lateinische; er ist darin nur Staliger gleich zu setzen. Seine zahlreichen Abhandlungen sind in den Opuskeln gesammelt, die aber nur bis 1842 gehen; seitdem hat er noch viele Programme geschrieben. Ein vollständiges Bild gewinnen wir erst aus seinen Vorlesungen und aus dem pädagogischen Einfluss, den er namentlich durch die griechische Gesellschaft ausübte, die ein Seminar für ganz Deutschland wurde. Die Anlage desselben war in der Art wie das hiesige Seminar. Er ward einem Jeden gerecht und war gegen Alle, die ihn besuchten, freundlich und mit aller Belehrung und Rath bei der Hand; auch hatte er es sich zum Gesetz gemacht, Briefe augenblicklich zu beantworten. Er hatte am 29. September 1803 Wilhelmine Schwägrichen geheirathet, Tochter eines Leipziger Kaufmanns, die ihm 38 Jahre lang treu zur Seite stand und deren Tod er schmerzlich beklagte. Zwei seiner Söhne hatte er durch den Tod verloren; seine Töchter sind an Fritsche und Haupt vermählt; der Sohn ist Privatdocent in Leipzig und sieht dem Vater täuschend ähnlich. Im hohen Alter von 76 Jahren † Hermann 31. December 1848.

---

## Eduard Andersons Kriegstagebuch.

(Fortsetzung.)

---

Freitag blieben wir alle zu Hause und ich fing an, mein Tagebuch fortzusetzen. doch machten die gewöhnlichen Geschäfte darin viele Unterbrechungen; auch wurden mehrere Stunden gesellschaftlichen Zusammenkünften gewidmet, zu denen ich um so  
112 mehr geneigt war, da ich mich in meiner Klause sehr beklommen fühlte. Sonnabend zog der grösste Teil unserer Jäger ab, ein Detachement von etwa 20 Mann mit 4 Oberjägern, die am Abend vorher beim Apell ernannt waren. Heute fingen wir wieder die Verteilung unserer Geschäfte nach Tagen an, indem ich das Holen des Futters vom Magazin, wobei wir uns hier eines Pferdes bedienen, die Fütterung und die gemeinschaftlichen Ausgaben, besonders an Häcksel, den wir hier täglich kaufen mussten, für diesen Tag übernahm. Nachmittags überliess ich jedoch dieses Geschäft dem  
113 Mikulowsky, und ging mit Queisner und Perwo nach Berlin. Unser erster Gang war auf die Post; aber zu meinem Kummer fand ich von allen erwarteten Briefen. — ausser einem blamablen Wisch von Montowt — keinen. Gewiss haben meine Teuern geschrieben; ihre innige Liebe zu mir lässt mich nicht im mindesten daran zweifeln, es ist wieder die unverantwortliche Nachlässigkeit der Postbedienten, der ich die traurige Verlassenheit zuschreiben muss, in welcher ich mich in dieser Rücksicht befinde. Der Postsekretär verwies uns auf den Montag; Gott schenke mir doch die Freude, dass ich morgen, wo ich wieder nach Berlin reisen will, etwas von meinen Geliebten vorfinde. Ein Ersatz für diese fehlgeschlagene Hoffnung war es mir einigermassen, dass ich wider  
114 Erwarten meinen alten Freund Sarfass fand, der hier in pace seine medizinischen Studien fortsetzt und in einem halben Jahre

sich den Doktorhut aufzustülpen gedenkt. In der Erinnerung an die früheren Tage unseres Zusammenseins und durch die Erzählung unserer Schicksale seit unserer Trennung im Ostern 1812 wurde ein Stündchen sehr angenehm zugebracht. Ich besuchte darauf mit Queisner den Wilhelmsplatz mit den Marmorstatuen der 5 berühmten preuss. Feldherrn, Winterfeld, Zieten, Seidlitz in moderner, Keith und Schwerin in antiker Tracht. Zietens Bildsäule von Friedr. Wilhelm II. errichtet, ist darunter die neueste und nach meinem Geschmack die schönste; Kenner würden vielleicht anders urteilen. An diesem Platz und in der ihn oben 115 durchschneidenden Wilhelmstrasse gibt es mehrere Paläste, als der des verstorbenen Prinzen Ferdinand, der aber, weil bloss die Kosten der Reparatur auf 80 000 Taler angeschlagen wurden, jetzt unbewohnt steht, des Fürsten Radziwill und des Ministers Voss. Von da gingen wir nach dem nahebei liegenden Gendarmenplatz, der 2 Kirchen mit schönen Türmen, die neue und die französische, und zwischen beiden das prächtige Schauspielhaus enthält. Das Museum hatte zunächst das Glück, von uns besucht zu werden, eine sehr reiche Sammlung der bis in die grossen Einzelheiten anatomierten Teile des menschlichen und mehreren tierischer Körper, in Spiritus aufbewahrt, welche den ganzen linken 116 Flügel des grossen Universitätsgebäudes einnimmt. Hier gab es eine Menge von Schädeln verschiedener Art, Gerippe von Weissen und Negern, Männern und Weibern, Gesunden und Kranken, besonders von 2 Gardisten über 7 Fuss hoch, einige 30 grösste Gläser mit den scheusslichsten Missgeburten, Gerippen von Embryonen von  $\frac{1}{2}$  Monat bis 6 Monat, eine zahllose Menge von Gläsern mit Gehirnteilen, Ohrteilen, Füssen, Sehnen, Muskeln etc. Doch gerade diese Menge verwirrt den Laien und macht, dass er ohne Leitung eines verständigen Mediziners mehr seine Neugierde als seine Wissbegierde befriedigt sieht, besonders wenn er so 117 wenig Zeit diesen Gegenständen widmen kann, wie wir. Nachdem wir uns durch eine Flasche Weissbier restauriert hatten, wollten wir noch das Innere des Schlosses besehen; als wir aber

hinkamen, fanden wir den Wagen der Prinzessin Wilhelm vorgefahren, von einer Menge Menschen umgeben, die ihres Erscheinens harreten; wir schlossen uns an den Haufen an und hatten nach langem Warten die Freude, diese edle Prinzessin, eine Zierde unseres Königshauses, zu sehen und den Ausdruck von Würde und Güte, der vereint auf ihrem Gesichte ruht, wahrzunehmen. Doch hatte uns unterdessen der Abend übereilt und wir mussten uns, ohne das Schloss gesehen zu haben, auf den Rückweg machen.

118 Dieser führte uns jetzt rechts von der Chaussee, die Zelte und den Palast des Prinzen Heinrich vorbei, und wurde uns, indem Queisner mir etwas von seiner Familie und seinen früheren Schicksalen erzählte, garnicht lang. Sonntags gings wieder nach Berlin, und zwar mit Mikulowsky zu Wagen; diesmal war unser Sinnen vorzüglich auf die Kirchen und die Oper gerichtet. Nachdem wir uns mit vieler Mühe ein Intelligenzblatt mit den nötigen Nachrichten hierüber verschafft hatten, besuchten wir zuerst die Domkirche am Lustgarten, wo der Probst Hanstein predigte. Er behandelte nach dem Evangelium von dem betenden Pharisäer und

119 Zöllner das Thema ab: welches sind die verschiedenen Ursachen der so lieblosen Urteile eines Menschen über den andern. 1. Bosheit des Herzens und Eigendünkel. 2. eine finster herrschende Gemütsstimmung. 3. Leichtsinn und Vorurteile. Ausarbeitung und Vortrag war gleich vortrefflich, nur glaubten wir beide in dem letzteren mehr Selbstgefühl zu bemerken, als ein christlicher Prediger verraten sollte. Ungeachtet des Anziehenden dieser Predigt hörten wir doch nur die Hälfte derselben an und eilten in die Nikolai-Kirche, wo wir den Oberkonsistorialrat Ribbek hörten. Nach demselben Evangelium zeigte er, wie sehr der Christ Ursache habe, auf seiner Hut zu sein, wenn er besser zu sein glaubt, als andere; 1. dass er sich in diesem Glauben nicht irre (hier ging er verschiedene Veranlassungen durch, die den Menschen zu einer irrigen Vorstellung nach seinem moralischen Werte verleiten könnten);

120 2. dass er, wenn er wirklich besser wäre als andere, darauf nicht stolz sei und andere verachte; 3. dass er nicht falle. Sein Vor-

trag war dem des Probst Hanstein gerade entgegengesetzt, leise und bescheiden, aber herzlich und eindringend. Das Innere der Kirche hatte ebenso wenig etwas Auszeichnendes als das der Domkirche. Mik. ging nun seiner Wege, ich zu dem Münzmeister Schimann, wo ich die Empfehlung von<sup>1)</sup> Schröer<sup>2)</sup> anbrachte, und mich nach den Wendland's erkundigte; ich erhielt über dieselben ganz unbefriedigende Nachrichten und wurde, nach einem kurzen politischen Gespräche, wider meine Hoffnung, mit kalten Komplimenten entlassen. So wenig mein Magen, der sich wenigstens auf ein kleines Frühstück gespitzt hatte, mit dieser Abfertigung zufrieden war, so musste ich mir doch gefallen lassen und eilte auf den Wilhelmsplatz, wo ich verabredetermassen Mik. wieder antraf. Auf grossen Umwegen, bei denen wir die Friedrichstadt jedoch noch mehr kennen lernten, gelangten wir in die Taubenstrasse, wo wir ein uns keineswegs befriedigendes Mittag einnahmen, dann gingen wir durch die prächtige Leipziger Strasse nach dem hinter einem regelmässig 8 eckigen Platz liegenden Potsdamer- und von da längs der Stadtmauer zum Teil in heftigem Regen nach dem Halle'schen Tore, dessen Vorplatz wieder einen Kreis bildet; hierauf durch die, eine gute Viertelmeile lange, schnurgerade, breite und von den schönsten Häusern eingeschlossene Friedrichstrasse, 122 die von dem Halleschen bis zum Oranienburger Tor quer durch die Lindenstrasse läuft, nach der Dreifaltigkeits-Kirche, wo wir nur den Schluss von der Predigt des Schleyermacher hörten. Die Kirche ist ganz rund, im Innern hell und freundlich, mit einer dreifachen Reihe von Chören versehen und hat, für mich etwas ganz Neues, die Orgel geradeüber der Kanzel. Ebenso freundlich und einfach ist die katholische Kirche, bei der mir die letztere Eigenschaft, besonders bei einer Kirche dieser Konfession, auffallend war; zum Gottesdienst kamen wir schon zu spät. Sehr ermüdet durch dieses beständige Hin- und Herlaufen gingen wir zu Sarfass und ruhten hier bei gutem Bier, Tabak und Kaffee und

1) Regierungsrat.

2) Stiefvater seines Freundes Wendland.

123 unter angenehmen Gesprächen, auf dem Sofa, einige Stunden von unseren Anstrengungen. Um 6 gingen wir endlich in die Oper, die unser heutiges Tagewerk krönen sollte. Wir bekamen glücklicherweise noch einen Platz zum Sitzen und sahen zuerst eine nicht eben sehr interessante Szene aus Goethes Iphigenie in Aulis; dann Herrmann und Marbod, ein schönes Stück von Schreiber, voller treffender Anspielungen auf die gegenwärtige Zeit; darauf die Glocke von Schiller, dramatisiert, mit einem passenden Epilog auf des Königs Geburtstag; dann eine Szene aus einem italienischen Singstück, wo wir Gelegenheit hatten, den höchst kunstvollen Gesang des Kastraten Fambolini und der Mdm. Schmalz zu bewundern, und endlich „Die Deutschen Frauen“, ein Singstück mit Balletts, ebenfalls für die gegenwärtige Zeit verfasst, bei  
124 dessen Ende die darin tätigen Soldaten von verschiedenen Uniformen eine Pyramide auftürmten, auf deren Spitze das Eiserne Kreuz transparent erleuchtet erschien. Dekorationen, Spiel, Gesang, Tanz und die Musik des Orchesters in den Zwischenakten waren gleich vortrefflich und noch nie habe ich einen für diesen Zweck hingegebenen halben Taler, ungeachtet der jetzigen Schlawheit meiner Börse, weniger bedauert, als diesen, unsoweniger, da der Ertrag der diesmaligen Oper zu einem wohlthätigen und patriotischen Zweck bestimmt ward. Um 11 kamen wir nach Hause, wo mir meine Frau Wirtin mein Schöpsenfleisch mit Kartoffeln vom Mittag, nebst einem Töpfchen Kaffee verwahrt hatte. Ich  
125 sättigte mich mit grossem Wohlbehagen an dem ersteren und liess letzteren auf den folgenden Tag. Montag und Dienstag regnete es fast ununterbrochen; ich blieb daher zu Hause und beschäftigte mich mit der Pflege der Pferde, die mir während anderthalb Tagen oblag, mit Schreiben, Besuchen und Besuchtwerden, so dass ich nie Langeweile hatte und nicht einmal zum Briefschreiben kam. Dienstag abends beim Apell erscholl denn der gefürchtete Befehl an mich, morgen als Ordonnanz zu reiten; doch gelang es mir noch glücklicherweise, den Wachtmeister dahin zu vermögen, dass er mich für diesmal dispensierte, weil ich morgen



früh mit Mik. nach Berlin reisen wollte. Dies geschah denn auch Mittwoch, den 9., und unser erster Gang war zum Gouverneur, Feldmarschall Kalkreuth, und als dieser erklärte, damit nichts zu tun zu haben, zum Kommandanten, General Brauchitsch, gerichtet. 126 Wir sagten ihm, welche erniedrigende Dienste der Leutnant Massow den Jägern zumutete, wir erwarteten jetzt ein gleiches Ansinnen an uns, dem wir uns in diesem Falle natürlich nicht widersetzen könnten, und es bliebe uns also nichts übrig, als uns untertänigst und vertrauensvoll an ihn speziell zu wenden und zu fragen, ob usw. Er billigte ganz unser Verfahren, jedoch, sagte er, könne er uns nicht von dem Ordonnanzdienst entbinden, weil dieser einmal durchaus notwendig sei, so müssten wir uns auch das Reiten hinter dem Offizier gefallen lassen, da wir es doch nachher im Felddienste nicht würden vermeiden können, was aber das Vor- und Abführen, Halten, Satteln usw., des Pferdes des Offiziers beträfe, so fühle er selbst das Unziemliche solcher Zumutungen, die 127 auch gar nicht in dem Geist des Gesetzes lägen; er habe sich darüber schon gegen den Leutnant Massow erklärt, und werde dieses noch einmal so tun, dass wir vor Zumutungen der Art sicher sein könnten. Sehr froh über diese Erklärung, wodurch wenigstens die anstössigste Partie des Ordonnanzwesens entfernt wurde, verliessen wir diesen humanen Mann, nachdem wir ihm auf sein Verlangen unsere Namen und früheren Stand gesagt hatten, und durchstrichen die Königstrasse, Spandauer, Stralauer Strasse, einen Teil von Cöln, die Dresdner Strasse bis zum Cottbuser Tor, wobei ich diverse Dinge als Pfeifenkopf nebst Schwammdose, Tabaksbeutel, lederne Halsbinde, Messer, Pfriemen kaufte, dann über die Münze, die wir aber jetzt nicht zu sehen bekamen, nach dem Universitätsgarten, wo wir für 2 gl. Obst, unser heutiges Mittag 128 verzehrten, zu welchem wir noch ein Glas Bier in der Taubenstrasse hinzufügten; hierauf in die Königl. Bibliothek, wo wir ausser einer ungeheuren Menge Bücher aus allen Fächern, die in 5 geräumigen Sälen aufgestellt sind, viele alte Handschriften, die bis ins 9. Jahrhundert hinaufreichten, einen Teil der eigenhändi-

gen Bibelübersetzung Luthers, eine chinesische Bibliothek, die Luftpumpe des Otto v. Goerike usw. sahen. Dann ging ich ans Oranienburger Tor, Mik. ins Museum, von wo ich ihn um 5 abholte und mit ihm und 3 unserer alten Fussjäger nach dem Schlosse ging, um uns das Innere desselben zeigen zu lassen. Eine Reihe von einigen 20 Zimmern im 2. und 3. Stockwerk, von denen eines immer das andere an Pracht und Eleganz übertraf, gebohrte Fussböden, mit den feinsten Holzarten ausgelegt, prachtvollen Decken, 129 in mehreren Zimmern Marmorsäulen und Marmorwände, Tapeten mit Goldstickerei, marmorne Kamine aus Italien von hohem Werte, Tische von Porphyr, Marmor und Mahagoni, Mosaik, (einer 30 000 Taler). Vasen vom feinsten Porzellan, Porphyr, Jaspis, Kronleuchter von Bergkristall, deren einer Friedrich dem Grossen 80 000 Taler kostete, ein anderer im vorigen Jahre vom Prinzregenten von England unserem Könige geschenkt ist, eine Masse der herrlichsten Gemälde, von denen ich jedoch wenig profitieren konnte, da ich unglücklicherweise meine Lorgnette vergessen hatte, marmorne Statuen und Büsten, meistens Antiken, von denen 130 wir eine der Form nach für eine altägyptische hielten. Spiegel von niegesehener Grösse und Schönheit, kunstvolle Singuhren, von denen eine 6000 Taler kostete, kurz alles, was Prachtliebe wünschen, Geschmack erfinden und königlicher Reichtum herbeschaffen kann, sahen wir hier mit erstaunten Blicken vereinigt, und bedauerten es nur, dass wir statt der anderthalb Stunden, die wir hier zubrachten, nicht so viel Tage der genauen Beobachtung dieser Pracht und Schönheit widmen konnten. Die schönste Reihe von Zimmern aber, im 2. Stockwerk, ist von Friedrich Wilhelm II., 131 dem verschwenderischsten und prachtliebendsten unserer Könige, nächst Friedrich I., angelegt und ausgeschmückt; von Friedrich dem Grossen rühren auch viele kostbare Kunstwerke her; am seltensten wird der Name unseres jetzigen Königs genannt, der auf eine edlere und sicherere Weise für die Fortdauer desselben gesorgt hat, obgleich ich es des Beherrschers eines grossen und mächtigen Staates auch nicht für unwürdig halte, wenn er mit

königlichem Aufwand dafür sorgt, dass die Grösse, Pracht und Eleganz seiner Residenz dem Ansehen seines Reiches angemessen sei und dadurch sozusagen die äussere Ehre des letzteren befördert. Besonders leid tat es mir, den Rittersaal und die Bildergallerie im 3., den prachtvollen Thronsaal mit dem Thronhimmel, 132 das blaue und das grüne Zimmer im 2. Stockwerke nicht mit mehr Musse besehen zu können. Um 9 waren wir wieder zu Hause und ich referierte Queisner und Burchard, die ich beisammen fand, was wir gesehen, und besonders was wir bei Brauchitsch gesagt und gehört hatten. Burchard war währenddessen für unseren Zweck auf eine andere Art tätig gewesen, indem er mit Hilfe zweier Bouteillen Stettiner, den Wachtmeister zutraulich, ihn mit unserm bisherigen Stande und mit unserer Abneigung gegen den Ordonnanzdienst bekannt gemacht, und dahin gebracht hatte, dass er mit der offenerzigen Bemerkung, aus ihm könne einst höch- 133 stens ein Unterförster und also Mikulowsky, den Burchard ihm als Regierungsreferendarius und baldigen Assessor genannt hatte, vielleicht sein Departementsrat werden, versprach, uns vier quasi modo von dem fatalen Ritt ganz zu befreien.

Den 11. Donnerstag nachmittags besuchten wir den hiesigen Schlossgarten und das Begräbnis unserer verewigten Königin. Es liegt im Park links von dem Schlosse und entspricht durch seine Einrichtung vollkommen seiner Bestimmung, das Andenken der geistreichsten, edelsten und schönsten Frau, die je einen Thron zierte, zu ehren und bei ihrem dankbaren Volke zu erhalten. Eine breite Allee führt zu einem freien runden Platz, der von Trauer- 134 weiden umgeben ist und hinter welchem sich das einfache und prunklose Gebäude erhebt. Von der gefälligen Frau des Kastellans, einer stattlichen „Hofdame“, geführt, betraten wir mit Ehrfurcht das Innere dieses Heiligtums. Geradeaus von der Türe führen einige Stufen in die Gruft hinab, in der die irdischen Ueberreste der Seeligen ruhen, und die nur auf höchsten Befehl geöffnet werden darf. Von beiden Seiten der Gruft steigt man durch eine Reihe Säulen von rotem italienischen Marmor zu dem

135 Platze hinauf, in dessen Mitte die Bildsäule der Entschlafenen, von dem Deutschen Rauch in Rom aus carrarischem Marmor verfertigt in einem marmornen Sarge ruht. Ich kann es mir nicht denken, dass die Alten in den blühendsten Perioden ihrer Kunst je etwas Vortrefflicheres geliefert hätten, als diese Bildsäule ist: so täuschend ist hier in dem harten Steine die Natur in jedem kleinsten Teile des Körpers und noch mehr beinahe in dem unübertreffbaren Faltenwurf der Unter- und Oberdecke nachgemacht, die ich, dicht an dem Sarge stehend, lange für eine natürliche Decke hielt. In den beiden hinteren Ecken standen auf Postamenten rechts die Parzen, links die Horen, von derselben Vortrefflichkeit der Masse und der Arbeit. Nachdem wir uns von 136 der Betrachtung dieser vortrefflichen Kunstwerke, die durch ihre Bedeutung ein noch viel höheres Interesse für uns erhielten, ergötzt hatten, tummelten wir uns im Park umher, der durch seine Grösse und Schönheit gleichfalls unsere Erwartung übertraf. Eine Menge von Gängen, zum Teil mit wohlriechenden Blumen eingefasst, schlängelt sich durch den weiten Wald hindurch. Ein Graben durchschneidet ihn mit vielen Armen, die eine schöne Insel bilden, und über welchen man sich entweder auf kleinen Fähren mittelst eines an Rädern befestigten 137 Seiles selbst übersetzt, oder auf niedlichen Brücken übergeht. Ein grosser Teich erstreckt sich in ovaler Form vom Schlosse bis ans Ende des Parks; er enthält Karpfen, die man mittelst einer Glocke herbeiruft, und mit Brot füttert. Am Ende desselben erhebt sich ein schöner Pavillon von 4 Stockwerken, in welchen wir durch einen glücklichen Zufall auch hineinkamen. Die Aussicht vom obersten Balkon geht über den ganzen Park, die hart dabei vorbeifliessende Spree und ihre Wiesen, unser Charlottenburg und auf der einen Seite über den Tiergarten nach Berlin, auf der anderen bis an das ungefähr gleich weit entfernte Spandau. Wir machten die meisten dieser Wanderungen in Gesellschaft eines 138 jungen Frauenzimmers von angenehmem Aeussern und nicht gemeiner Bildung, einer ältern Bekannten von uns aus dem Hause

des Perwo, die in der Tat sehr interessant wäre, si elle ne faisoit pas voir une inclination pour les chasseurs un peu suspecte et qu'elle ne l'emparoit quovis modo de chaque occasion pour s'entretenir avec nous. Ses conversations plain d'esprit d'ailleurs, contiennent quelquefois des allusions, q'on n'attend pas d'une femme tout à fait honnête et delicate. Pourtant elles font quelque changement agréeeable dans notre vie trop voide et uniforme. Beim diesmaligen Apell, bis zu welchem sich unsere Spaziergänge im 139 Park verlängert hatten, wurde uns denn auch zu unserer Freude angekündigt, dass wir auf den Montag alle zusammen abgehen würden. Nachdem ich meine gekrüllten Kartoffeln, diesmal nur mit Salz, verzehrt hatte, weil die uns dargebotene Butter zu alt und stänkrig war, begab ich mich wie gewöhnlich vor Queisners Türe, dem Abendsammelplatz der Ostpreussen, wozu ausser uns dreien, Burchard, Perwo und Schnigerberg gehören, wo wir einige Gesellschaftslieder anstimmten. In unseren Stall bekamen wir an diesem Abend noch 3 Gäste, ebenfalls Jäger aus Ostpreussen und, soweit ich sie heute kennen gelernt habe, honette junge Leute.

Bretien (Brettin) bei Genthin zwischen Brandenburg und 140 Burg, den 17. Endlich sind wir aus dem kläglichen Charlottenburg befreit und auf dem Wege zur preussischen Armee an der Loire, wie unsere Marschroute lautete, welche die Etappenplätze übrigens nur bis Magdeburg angibt und von der dortigen Regierung fortgesetzt wird. Leider habe ich jene Gegend verlassen müssen, ohne von meinen Geliebten in der Heimat irgendeine Nachricht zu erhalten. Mit jedem Tage wächst die Strecke Landes, die mich von ihnen trennt, und die Schwierigkeit des Briefwechsels, wann wird wieder ein Wort der Liebe von den Ufern des Pregels zu mir dringen? Doch auch dies gehört zu den Unannehmlichkeiten meines jetzigen Standes, auf die ich mich gefasst machen 141 musste, als ich ihn wählte, also keine Klage über das, was sich nicht ändern lässt. Den Freitag wandte ich zum Teil dazu an, um an meine teuren Eltern, die Darkehmer, und Freund Trenk zu schreiben; doch schloss ich noch keinen dieser Briefe, um ihnen

unseren weitem Marsch und den Ort angeben zu können, wohin sie ihre Briefe adressieren könnten. Sonnabend gegen Abend ritt ich mit Mikul. und Perwo nach Spandau, um uns die Festung zu besehen. Sie liegt am südöstlichen Ende der kleinen und durch die letzte Belagerung zum Teil verwüsteten Stadt zwischen der Spree und der Havel, die sich hier vereinigen. Der sehr artige Offizier von der Torwache gab uns einen Musketier mit, welcher uns in der  
142 ganzen Festung herumführte, die an Grösse Cüstrin bei weitem nachsteht, an Festigkeit ihr aber, soviel ich es beurteilen kann, mehrenteils gleichkommt. Es wurde noch an der Wiederherstellung der anno 13 zerstörten Werke gearbeitet. Nachdem wir unsere Pferde durch Heu und Wasser, uns durch Butterbrot und Bier restauriert hatten, ritten wir des Abends, bei sehr heiterem Wetter nach Charlottenburg zurück, wo wir um 9 ankamen. Sonntags vormittag wollte ich zur Kirche nach Berlin, da ich aber in Gesellschaft mehrerer anderer mein Pferd schwemmte, welches sehr notwendig war, so hielt mich dies schon lange auf, und ganz  
143 ankündigte, dass wir nachmittags um  $\frac{1}{2}4$  in vollständiger Rüstung zu Pferde vor des Leutnants Quartier erscheinen sollten, wo nachgesehen werden sollte, ob wir zum Abmarsch ganz fertig wären. Ich machte mich nun sogleich an die Arbeit und wurde kaum noch mit Instandsetzung und Putzen meiner Sachen fertig. Nach der Besichtigung, die sich nur auf unser Zaumzeug beschränkte, fuhr ich mit dem Wachtmeister, Burchard, Rubin und Schleyermacher, zweien der vorgestern angekommenen Jäger (von denen der erstere aber von hier wieder nach Hause geht), nach Berlin, um Sarfuss zu sprechen und auf der Post nachzufragen. Allein da die andern eine Loge im Schauspielhause gemietet und  
144 dabei auf den Grund einer früheren Aeusserung auf meine Teilnahme gerechnet hatten, so ging ich, ungeachtet der lauten Protestation meines Beutels, mit ihnen mit. Wir kamen schon nach dem Anfange des Stücks, sassen zusammengedrängt in der kleinen Loge und sahen ein sehr fades Stück „Die Schwestern von Prag“,

dem nur das höchst komische Spiel des bekannten und von mir schon in Königsberg gesehenen Wurm, des Schneiders Kakadu einiges Interesse gab. Mir ging überdies auch ein bedeutender Teil des zweiten Akts verloren, da ich während dieser Zeit auf die Post lief, und einige Briefe für Kameraden hinbrachte, wie gesagt aber leider nichts abzuholen fand. Sollte noch etwas an uns an- 145 kommen, so bestellte ich, dass es nach Magdeburg geschickt werde. Nach Endigung des Schauspiels um 9 Uhr, ging ich noch zu Sarfass, den ich glücklicherweise zu Hause traf. Ich fragte ihn wegen meiner Flechten um Rat, die sich wieder zu vermehren anfangen und erhielt zwei Rezepte zum innern und äussern Gebrauch. Um  $\frac{1}{2}$  11 war ich wieder in meinem koddrigen Quartier, welches mich diese Nacht zum letzten Male beherbergte.

Montag, den 14. erschienen wir, nachdem ich meinen Wirtsleuten (Paetsch) meinen aufrichtigen Dank für ihre freundliche Bewirtung (wenn es auch nicht wahr war), gesagt und ihnen meinen meerschäumigen Pfeifenkopf in Verwahrung gegeben hatte, um 8 Uhr vor dem Quartier des Burchard, der zum Anführer unseres und eines Detachement von 15 Fussjägern ernannt war, mit welchem wir von Potsdam an den Marsch zusammen machen sollten. Unser Detachement bestand überhaupt aus 17 Mann von 146 4 verschiedenen Regimentern, die ich hier gleich nennen will, weil sie doch wohl in Zukunft in meiner Erzählung öfters einzeln vorkommen könnten.

Ostpreussische Kürassierjäger:

Burchard, Mikulowsky, Queisner;

Husarenjäger vom 2. Leibregiment:

Brand aus Pommern, sonst Handlungsdienner, zuletzt in Tilsit;

Prohl, aus der Gegend von Danzig, Müllergeselle;

Möller, desgleichen;

Schniegenberg, aus dem Ermland, Pächter;

Perwo, von ebendaher, Schreiber;

v. Dufay, aus Magdeburg, Diätarius;  
Schleyermacher, aus Königsberg, Student;

Husarenjäger vom Brandenb. Regiment:

Geisler, aus Pommern, Oekonom-Volontär;

Thüringisches Husaren-Regiment:

John, aus Thüringen, Handlungsdiener;

Jäger v. d. leicht. Garde-Kavallerie:

Nürnberg;

Hagemann, aus Schlesien, Postdiätar;

Jäger vom westpr. Ulanen-Regiment:

Die Brüder Thimian, aus der Gegend von Danzig, der  
ältere Müllergeselle.

147

Die 3 erstgenannten und ich hielten nach wie vor zusammen, da die übrigen grösstenteils ganz ungebildete Menschen sind; besonders wird mir die Gesellschaft Queisners täglich lieber; schade nur, dass ich fürchten muss, im Quartier oft von ihnen getrennt zu werden. Für diesen Fall nur nahm ich Brands Anerbieten, mich mit ihm zusammenquartieren zu lassen, an. Um 9 Uhr ritten wir aus Charlottenburg aus, vom Wachtmeister Terpitz begleitet und zugleich, da er den Weg weder kannte noch erfragte, zweimal irreführt, wobei der ältere Thimian beinahe sein Pferd in einem Sumpfgraben verloren hätte. Am Walde nahm der Wachtmeister von uns Abschied, und zwar von uns

148

zu erwidern Ursache hatten, als wir ihm in der Tat die gänzliche Befreiung vom Ordonnanzdienste verdankten. Das Wetter, welches während unseres Aufenthaltes in Charlottenburg in der letzten Zeit fast beständig unfreundlich und regnigt war, begünstigte uns durch Trockenheit und eine angenehme Kühle. Nachdem wir zwei kleine Meilen durch Wald und Sand geritten waren, kamen wir auf die Berliner Chaussee, frühstückten in dem hier befindlichen Krüge und erblickten nach Zurücklegung einer Meile das schöne Potsdam, zwischen der hier sehr breiten Havel und einem



Potsdam

Lustwalde an einer Anhöhe, aus der sich Mühlen und einige Türme erheben. Die Stadt selbst ist wohl die schönste und regelmässigste, die es von dieser Grösse in der Welt gibt, da bekanntlich Friedrich der Grosse ungeheure Summen darauf verwandt hat, um sie dazu zu machen. Die Strassen sind breit, lang und schnurgerade, die Häuser schön, gross und gleich; nur das Steinpflaster könnte besser sein. Die Uhr war 2, als wir ankamen, und 5, als wir mit allen unseren Geschäften fertig waren, daher hatten wir leider nicht Zeit, das Königl. Schloss, die Gewehrfabrik und andere Sehenswürdigkeiten zu besehen. Die wenigen Stunden, die wir übrig hatten, benutzten wir zu einem Spaziergange nach Sanssouci und dem neuen Palast, die uns vor allem sehenswert schienen. Gleich hinter dem Brandenburger Tore kommt man in die schöne von Mauern und einzelnen niedlichen Häusern eingefasste Allee, die nach dem ersteren Orte führt. Es gesellte sich hier ein ältlicher Mann zu uns, der uns das sehr willkommene Anerbieten machte, uns hier herumzuführen. Bald erblickten wir Sanssouci, dieses als Lieblingsplatz unseres grossen Friedrich so merkwürdigen Lustschloss unserer Könige. Auch ist es in der That mehr in dieser Rücksicht und durch seine reizende Umgebung als an und für sich sehenswert, denn es hat nur ein Stockwerk und empfiehlt sich mehr durch eine elegante Einfachheit als durch Pracht und Grösse; jene ist aber um so anziehender, da sie zu der Lage des Schlosses auf einem ziemlich hohen, 6 Terrassen bildenden Berge in einem schönen Park, hinter welchem sich eine Windmühle erhebt, (dieselbe, mit deren Besitzer Friedrich den bekannten, seiner Gerechtigkeitsliebe so viel Ehre machenden Streit hatte), auf das schönste stimmend, ein höchst liebliches Gemälde veredelter Natur darbietet. Doch fehlt es bei genauer Besichtigung auch nicht an Gegenständen, die durch ihre Pracht und Kostbarkeit ihren Besitzer verraten. Die Allee führt über einen Graben, über den man sich vermittelt einer Fähre selbst übersetzt, auf einen grünen von einer Orangerie umgebenen Platz, in dessen Mitte ein runder Teich befindlich ist; um diesen herum stehen

die Bildsäulen der 12 grossen Götter und anderer mythologischer  
152 Personen, aus Marmor aufs kunstvollste gearbeitet. Dann steigt  
man auf einer breiten Treppe die Terrassen hinauf, die ebenfalls  
mit Reihen grosser edler Fruchtbäume besetzt sind. Das Innere  
des Schlosses besahen wir nicht, da unser Führer, den wir als  
Aufseher des Königl. Parks kennen lernten, uns riet, die wenige  
Zeit, die uns übrig war, lieber zur Besichtigung des viel pracht-  
volleren neuen Palastes anzuwenden. Wir gingen also durch den  
reizenden mit Marmorstatuen, Lusthäusern und Tempeln ge-  
geschmückten Park dorthin, auf welchem Wege wir uns das schöne  
Gebäude, welches Friedrich neben seinem Schlosse am Fusse des  
Berges zur Aufnahme seiner Offiziere und des Hofstaates hatte  
153 bauen lassen, das japanische Haus und den Marmortempel mit der  
Bildsäule der Markgräfin von Baireuth in Augenschein nahmen.  
Der neue Palast, den Friedrich nach dem siebenjährigen Kriege er-  
laute, um seinen Feinden zu zeigen, dass dieser Riesenkampf seine  
Kräfte keineswegs erschöpft habe, entspricht vollkommen diesem  
Zwecke. Er besteht aus einem prachtvollen Hauptgebäude von  
zwei Stockwerken, mit einer grossen Kuppel in der Mitte und zwei  
Flügeln mit kleineren Türmen. Hinter demselben befinden sich  
zwei schöne Gebäude, geradeüber den beiden Flügeln, gleichfalls  
mit Kuppeln. Sie sind, wie jenes Gebäude bei Sanssouci, für Offi-  
ziers- und Hofleute bei grossen Hoffesten bestimmt und durch eine  
154 prachtvolle Kolonade verbunden. Das Innere des Schlosses, in  
welchem uns der Kastellan herumführte, enthält eine grosse  
Menge von Zimmern, die in Rücksicht der Ausschmückung an  
Fussböden, Decken, Kaminen, Tischen, Vasen, Tapeten, Kronleuch-  
tern, Gemälden, Statuen, denen des Berliner Schlosses ähnlich  
sind. Die Pracht und Kostbarkeit der einzelnen Gegenstände ist  
dort grösser, dagegen bekommen hier die Zimmer dadurch ein  
freundlicheres Ansehen, dass die Fenstern bis auf den Boden herab-  
gehen; überdies sind hier drei Säle, die an Schönheit alle Ber-  
linischen übertreffen, nämlich zwei lange Speisesäle mit Marmor-  
boden und Marmorwänden, und ein Saal, dessen Wände ganz und

gar mit den mannigfaltigsten und verschiedenfarbigsten Muscheln 155  
 und Schnecken so kunst- und geschmackvoll ausgelegt sind, dass  
 sie das Ansehen schöner Malereien bekommen und den Zuschauer  
 lange zweifelhaft machen, was es eigentlich ist, was er sieht. Auch  
 zeigte man uns das Arbeits- und Schlafzimmer und Bibliothek-  
 zimmer Friedrich des Grossen, von dem auch noch alle Möbel des  
 Palastes herrühren. Unsere Ermüdung und der anbrechende  
 Abend verhinderten uns, den einzelnen Gegenständen, besonders  
 den Gemälden die Aufmerksamkeit zu widmen, die sie verdienen.  
 Sehr ermüdet kamen wir in unserm schlechten Quartier an, wo  
 wir drei und Brand zusammenstanden, füllten unsere leeren Magen  
 mit Kartoffeln und miserabelm Hering und ruhten unsere 156  
 ermüdeten Glieder auf einem noch erbärmlicheren Strohlager.  
 Dienstag, den 15. brachen wir um 6 Uhr aus Potsdam auf gen  
 Brandenburg ein Marsch von 5 Meilen, ununterbrochen auf  
 Chaussee, in trübem Wetter und unter einigen starken Regen-  
 schauern. Zunächst hinter Potsdam sahen wir rechts den Königl-  
 ichen Park mit dem hervorragenden neuen Palais und mehrere  
 Türme, links die Havel und 8 Windmühlen am Wege auf einem  
 Fleck. Dazu gings eine Meile durch Wald, darauf passierten wir  
 bei dem Kirchdorf Geltow in einer wildschönen Gegend die Havel,  
 die hier breite Seen bildet, und die Kirchen in Alt- und Neu-Gel- 157  
 tow bespült. In einem Walde zuerst und dann in dem Dorfe Gross-  
 Kreuz, wo eine Poststation ist, hielten wir an und trafen um 2 in  
 Brandenburg ein. Ich stand mit Brand zusammen bei einem  
 Fleischer in einem sehr guten Quartier, nur hatten wir die Unbe-  
 quemlichkeit, dass unsere Pferde eine Strecke davon in einem  
 Kommissstall standen. Da wir es versäumt hatten, unsere Pferde  
 in Charlottenburg hinten beschlagen zu lassen und das meinige  
 überdies ein Vorderhufeisen verloren hatte, so musste ich schon in  
 den sauren Apfel beissen und mein Pferd zum Schmied bringen, es 158  
 geberdete sich bei der Operation zwar ziemlich wild, setzte ein-  
 mal über die Stange und arbeitete sich ein andermal unten durch,  
 wobei ich einen tüchtigen Schlag an den rechten Knöchel bekam,

dennoch unterlag wie immer, so auch hier, die physische Kraft der intellektuellen, mein Schimmel musste sich an den Ständer und Stange anschnüren und 4 Eisen aufnageln lassen, nach anderthalb Stunden war alles vorbei, ich zahlte meinen Taler und ein Biergeld und war froh wie ein König. Da ich ausserdem hier den Brief an meine Eltern schloss und abgehen liess, so blieb mir keine Zeit, die Stadt genauer kenne nzu lernen, als es auf dem Gange  
 159 zum Magazin, auf die Post und in den Stall geschehen konnte. Mittwoch, den 16. gingen wir um  $\frac{1}{2}$  6 von Brandenburg ab durch Wald und Sand, eine öde und dorfleere Gegend, bis zum Städtchen Genthin, wo wir aber schon ein Genthiner Bataillon Infanterie fanden. Wir wurden daher eine kleine halbe Meile von Genthin gewiesen, wo ich mit Mik. und Qu. bei dem Bauern Furre in einem sehr guten Quartier stehe. Ein freundliches und Wohlhabenheit verratendes Haus, gefällige Wirtsleute und gut und viel Essen für uns, ein geräumiger, fester Stall und Heu und Stroh in Fülle für unsere Pferde, wer sollte da nicht zufrieden sein?  
 160 Gestern nach dem Essen rekreierten wir uns durch einen zwei-stündigen Schlaf im Garten, der vom Plauenschen Kanal bespült wird, gingen dann zu Burchard in den Edelhof, wo wir uns in dem angenehmen Garten vergnügten, und sangen nach dem Abendessen in Gesellschaft der Fussjäger einige Lieder vor der Türe. Heute habe ich die Fütterung und zugleich die Sorge um mein etwas gedrücktes Pferd; ginge das letztere nur glücklich vorüber.

Genthin

Geseke bei Paderborn, den 3. September.

Zu lange habe ich teils aus Mangel an Zeit, teils aus Trägheit mein Tagebuch vernachlässigt, als dass ich jetzt noch an eine  
 161 vollständige Ausfüllung dieser Lücke denken könnte. Ich muss mich also mit einer summarischen Aufzählung der mir noch bekannten Memorabilia nach den einzelnen Tagen begnügen.

Freitag, den 18. Marsch nach Burg, 3 Meilen; ich mit Nürnberg zusammen beim Steuerrat Klausewitz in einem guten Quartier. Wir besteigen in einer ansehnlichen Kompagnie den

Burg

hohen Turm der Nikolai-Kirche, von wo man Magdeburg und mit gutem Auge schon den Brocken sieht. Burg ziemlich gross, (an 1000 H.), aber schlecht gebaut, mit zwei Hauptkirchen, deren jede zwei nebeneinander stehende Türme hat, wie dies in dieser Gegend oft der Fall ist.

Magdeburg Sonnabend, den 19. Marsch nach Magdeburg, wegen der ausgetretenen Elbe auf weiten Umwegen. 5 Meilen durch fruchtbare 162 Felder und schöne Dörfer. Wir passierten Arme der Elbe, deren Inseln Vorwerke der Festung bilden. Erst um 4 waren wir im Quartier, 8 Mann zusammen, die Pferde besonders. Von der Stadt und Festung lerne ich nur einzelne Teile kennen, da meine Zeit auf Pferdegeschäfte drauf geht. Ich lasse meinen Schimmel auf einem Fuss beschlagen, wo er das brandenburg. Eisen schon verloren hatte, meine Oberdecke ausbessern und wechselte einen span. Taler. Besuch der Domkirche mit verschiedenen Antiquitäten, Tillys Helm und Handschuhe, die Bildsäule der Gemahlin Ottos des Grossen und eines Herzogs, beide im Sarge; die grosse Marmorplatte auf dem Altar, Reliquien besonderer Art, als da sind: „eine 163 Rippe aus dem Bauche des Walfisches, in dem Jonas sass, der Stab Moses, eine Sprosse von der Leiter, auf welcher der Hahn des Petrus sass, einige von den Palmzweigen, die Jesu bei seinem Einzuge in Jerusalem gestreut wurden usw. Die Bildsäule Otto des Grossen zu Pferde auf dem neuen Markte. Wir erhalten hier unsere neue Marschrouten, allein nicht über Halberstadt und Kassel, sondern über Braunschweig und Hildesheim bis Paderborn. Demnach gehe ich

Aschersleben Sonntag, den 20. vom Detachement zu Fuss ab, indem ich mein Pferd dem Mikul. anvertraute, um die Aschersleber zu besuchen. Eine Meile hinter Magdeburg treffe ich einen Postkarren an, mit welchem ich bis Egelndorf fahre. Teueres Mittag in der grünen 164 Tanne. Weiterer Marsch nachmittags über Schneidlingen und — bis Aschersleben 2 Meilen, wo ich mit Sonnenuntergang ankomme. Ich finde Douglas und seine Frau<sup>1)</sup> nicht zu Hause und werde

1) Die Schwester von Andersons Mutter.

von ihrer Tochter Elise, der ich mich als ihren Vetter vorstellte, nach der Herrenbreite, einem Garten vor der Stadt, geführt. Sehr herzlicher Empfang von beiden. Ich bringe den Abend theils dort, theils in Douglas Hause sehr angenehm zu. Montag, 21., Dienstag, 22., Mittwoch, 23., Tage der Ruhe und Erquickung für Seele und Leib in Aschersleben durch den lang entbehrten Genuss eines herzlichen Umgangs in einer Familie, die hier noch dazu aus so nahen Verwandten bestand und sich als eine  
 165 solche gegen mich bewies. Mit inniger Freude sah ich besonders in dem Gesichte und den Manieren der Tante meine teure Mutter wieder. Unterhaltungen über Familienangelegenheiten. Douglas erzählt mir auf einem Spaziergange seine Heiratsgeschichte. Mein Vater, Naugardts, die Goldbacher, über welche ich viele Fragen der Teilnahme zu beantworten habe. Bekanntschaft mit den Douglasschen Kindern, mit Elise, Renate und Marie persönlich, von denen die letzteren beiden sich sehr an mich anschliessen; mit Eduard und Gustav durch Erzählungen. Häufige politische Gespräche, früherer und gegenwärtiger Zustand der Aschersleber. Einzelne Vorzüge des ersteren, überwiegende des letzteren. Schlechtes Betragen der ersten Preussen in Aschersleben und Erzählungen des Douglas aus der Rheincampagne. Tägliche  
 166 Spaziergänge in der schönen Gegend der Stadt, die Felsen, die Kalksteinbrüche mit den Spuren von Meerschnecken, die Warten, die Ueberreste aus dem heidnischen Altertum in Totenurnen, wovon wir selbst eine kleine ausscharften. Ungeachtet aller Mühe kann Douglas kein Fuhrwerk ausmitteln, um mit mir nach dem Rosstrapp zu fahren. Dagegen besorgt er mir auf seine Kosten Post bis Braunschweig. Mit dieser fahre ich

Donnerstag, den 24. von Aschersleben in Gesellschaft des Schirrmeisters und einer älteren Frau über Ballenstädt, die Residenz des Fürsten von Anhalt-Bernburg, und Quedlinburg, eine ziemlich grosse, turmreiche und schlecht gebaute Stadt, durch schöne Gärten, zum Teil bergige Gegenden, von denen ich aber  
 167 im engen Postwagen wenig profitiere, bis Halberstadt, wo ich mit der Dunkelheit ankomme und welches ich daher auch gar nicht

kennen lernte. Nicht erfüllte Besorgnis, dass die Anwesenheit des Stabs vom lit. Dragoner-Regiment mir Ungelegenheit machen werde. Nach einem Aufenthalt von  $1\frac{1}{2}$  Stunden, wo ich in einem nahegelegenen Gasthause Abendbrot esse und eine Flasche Bier trinke, fahren wir ab. An Stelle der Frau waren als Passagiere 2 Herren getreten, die ich vor der Hand nicht weiter kennen lerne. Am folgenden Tage, Freitag, den 25. unterhaltende und belehrende Gespräche mit einem derselben, dem Baron Zimmermann, einem ebenso artig als vielseitig gebildeten Manne, der lange im Fach der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Minister Stein gearbeitet hatte und daher mit den Verhältnissen der Staaten genau 168 bekannt, auch die wichtigsten europäischen Länder durchreist war.

Braunschweig Bald Nachmittag kommen wir in Braunschweig an, wo ich wieder mit meinen Kameraden zusammentreffe. Mit 8 derselben stehe ich in einem recht guten Quartier bei einem Kaufmann. Ich lasse mir die von Sarfass verschriebene Medizin für meine Flechten machen. Die Stadt konnte ich nur obenhin besehen und fand sie Königsberg in der Bauart ziemlich ähnlich, nur mit breiteren Strassen und Fusswegen von Quadersteinen an der Seite derselben. Das Schloss ist nicht prächtig, aber symmetrisch und geschmackvoll gebaut, der herzogliche Park recht hübsch.

Sonnabend, den 26. gehen wir von Braunschweig durch herrlich bebaute Gegend, schöne Dörfer, halb zu Ross, halb zu Wagen aus, deren wir hier 3 für diejenigen bekommen hatten, deren Pferde gedrückt waren; auch hatte sich unsere Gesellschaft durch einen Jäger, Glück, aus Ostpreussen, vom lit. Dragoner-Regiment, 169 vermehrt, der mit Jordan und Hahn von Königsberg abgegangen war, und in Braunschweig 3 Wochen lang krank gelegen hatte. Nachtquartier in dem Amte Königsbrück im Hannöverschen. Acht Mann zusammen in einem guten Quartier, wo man für uns vom Amte her, unsere Bedürfnisse reichlich zusendet. Lärm unter den Infanteristen, von denen sich die beiden Oberjäger durch eine hässliche niedrige Zänkerei blamieren.

Hildesheim

Sonntag, den 27. Marsch nach Hildesheim in schlechtem

Wege und Wetter. Ich erhalte mit Queisner, Mikulowsky und Nürnberg ein nicht allzu gutes Quartier bei einem Kaufmann. Wir besuchen die ziemlich grosse und wohlgebildete Stadt, die Domkirche, wo wir einen eifrigen Franziskaner predigen hören, mit dem wunderbaren Rosenstöck und das Kloster. Schreiben nach Goldbach.

Montag, den 28. Wir marschieren durch bergigte Gegenden, die die schönsten Aussichten gewähren und sehr hübsche Dörfer 170 bis nach dem Städtchen Elze. Salto mortale meines Schimmels von der Anhöhe hinter Hildesheim, von der ich die im Tale schön gelegene Stadt und die umliegende Gegend übersehe. Aus Elze wurden wir anderthalb Meilen weiter gewiesen; ich bleibe aber in Gewürzkrämerangelegenheiten zurück und schliesse mich an die Bagage an, mit der ich zum Teil fahre. Gute Gesinnungen der Einwohner für Preussen, zufälliges, erfreuliches Zusammen- treffen mit Leo Heyking, der nach dem Lippeschen ritt, um für das lit. Dragoner-Regiment Quartier zu machen und einige Worte zu meiner Empfehlung an den Leutnant Mossowsky, Führer des Jäger-Detachements im 2. westpr. Dragoner-Regiment in meine Schreibtafel schreibt. Nachmittags um 4 Ankunft in dem schönen Flecken Koppenbrügge, der dem König von Holland unter hannö- verscher Hoheit gehört. Ich erhalte mit Qu., Mik. und Nürnberg ein schönes Quartier im Amte.

Elze

Dienstag, den 29. Ruhetag, den wir dazu benutzen, um nach- 171 mittags nach einem hannöverschen benachbarten Steinkohlenberg- werk zu fahren. In einem abenteuerlichen Aufzuge mit Gruben- lichern und Bergmannsmützen steigen wir, von dem Unterfaktor geführt, in dasselbe hinab, auf 13 Leitern, 265 Fuss tief, kriechen auf allen Vieren längs dem in Felsen gehauenen Stollen hin, be- sahen die Tiefen, in denen der Bergmann auf den Ellenbogen ge- stützt, die Kohlen losarbeitet und kehren ganz durchnässt, aus diesem Orkus an das Sonnenlicht zurück, welches wir mit er- leichtertem Herzen begrüßen. Dann setzen wir uns bei dem Fak- tor in statum quo und restaurieren uns durch einen Schnaps. Seine

Koppenbrügge



schöne Tochter. — Besuch einer nahen Glashütte, in der die Arbeiten mit der Vorstellung, die ich mir nach Beschreibung gemacht hatte, ganz übereinstimmen. Rückkehr. Malerisch schöne Gegenden. Mein abenteuerlicher Gang nach einem hohen Berge, dessen Gipfel ich in der Finsternis nicht mehr erreiche, und von dem ich mich nur mit Mühe nach Koppenbrügge zurückfinde.

Hameln

Mittwoch, den 30. Kurzer Marsch nach Hameln, wo Hameln 172 wir die Weser begrüßen. Die Stadt klein, aber ziemlich gut gebaut. Ich stehe mit Qu. und Mik. bei einem Uhrmacher und schmiere mein Lederzeug. Gegen Abend erklimmen wir den hohen Berg jenseits der Weser, auf dem wir die Rudera der zerstörten Festung besahen und uns an der herrlichen, von Bergen eingeschlossenen, mit Fruchtfeldern, Wiesen und Dörfern bedeckten und von der Weser durchschnittenen Gegend ergötzen, welche durch das Städtchen am Fusse des Berges noch mehr gehoben wird.

Lemgo

Donnerstag, den 31. Marsch nach Lemgo, immer durch bergige, wohlangebaute und herrliche Aussichten gewährende Gegenden. Wir kamen en quatre in ein gutes Quartier in der Marienbauernschaft zu einem Zwirnfabrikanten. Die Stadt gut gebaut.

Freitag, den 1. September. Marsch über Detmold nach Paderborn durch romantische Gebirgsgegenden. Um meinen vermissten Tabaksbeutel wiederzuerlangen, reite ich eine halbe Stunde 173 von der Stadt noch einmal zurück und hole die andern erst auf dem halben Wege jenseits Detmold ein, ohne nun ruhen zu können. Die Folge dieses angestrengten Ritts in starker Hitze waren ansehnliche Hitzbeulen bei meinem Pferde, welches überdies auch ein Hufeisen verloren hatte. Reizende Lage von Detmold in einem tiefen Gebirgskessel. Stadt und Schloss sah ich nur im Fluge. Traurige Veränderung der Gegend bei dem Herabsteigen in das Paderbornsche, wo wir eine weite, frucht- und dorfarme Ebene durchziehen. In derselben begrüßen wir wieder unsern vaterländischen Adler, der nun abermals eine lange Strecke hindurch unser Begleiter sein sollte. Eine Stunde vor der Stadt wird in

174 einem Wäldchen halt gemacht, die Bagage und die Infanterie ab gewartet und zu Pferde in die Stadt eingezogen. Sie war dieser Mühe nicht wert, schlecht gebaut und von geringem Umfange, wie es mir schien, und der Sitz eines krassen Katholizismus. Das Quartier, welches wir vier wieder zusammen haben, ist dem angemessen, schlecht und unreinlich. Mein Pferd erhält trotz allem Sträuben das verlorene Eisen wieder, wofür mein Beutel mit müdem Sträuben 6 ggl. herausgeben muss.

Sonnabend, den 2. Statt in Paderborn sollen wir in Geseke Ruhetag haben, wo wir um Mittag eintreffen, und wieder ein quater ein sehr gutes Quartier bei einem Landmann erhalten. Das Städtchen war bisher Hessen-Darmstädtisch und ist noch nicht förmlich von Preussen in Besitz genommen, übrigens schlecht gebaut; Landbau der hauptsächlichste Erwerb. Hier gibts endlich einmal reife Pflaumen zu essen. Mein Messer verloren.

175 Sonntag, den 3. Wollte ich meinem Vorsatz gemäss, Eduard Naugardt in Münster besuchen, so wars jetzt die höchste Zeit mich auf den Weg zu machen. Die Hitzbeulen meines Pferdes waren aufgedrückt; mir blieb also nichts übrig, als zu Fuss zu gehen. dies geschieht nachmittags um 4 Uhr, nachdem ich mein Pferd an Mik. übergeben hatte. Rittberg, 6 Stunden von Geseke, ist das Ziel für heute; es wird mit Anstrengung, des Abends um 10 erreicht, indem ich mir auf den Fusssteigen, die ich einschlagen muss, von Dorf zu Dorf Boten geben lasse. Vom letzten Dorf habe ich deren 3 und irre dennoch in der Finsternis in der Haide umher. Politische Unterhaltung mit den Boten, deren preussischen Patriotismus ich zu beleben suche. Der verlorene Achtelhalber\*) auf der Chaussee von Rittberg. Nachtquartier im Gasthause nahe am Tore, durch welches ich am folgenden Morgen um halb 6 wieder herauswandere, ohne die Stadt gesehen zu haben, welche einem Grafen unter preussischer Hoheit gehört.

Rittberg

Montag, den 4. 9 Stunden auf Fusswegen, die ich mit Mühe erfrage, komme ich nach dem 2 starke Stunden abgelegenen han-

---

\*) Alte Münze = 25 Pf.

növerschen Städtchen Wiesenbrück, wo ich durch die beständigen Fragen eines neugierigen Kerls belästigt, frühstücke und eine Viertelstunde darauf bei dem, dem Grafen v. Bentheim gehörigen Städtchen Rheda endlich die Münster'sche Landstrasse erreiche. Hier gesellt sich ein Bedienter zu mir, der über Münster nach Amsterdam geht, um dort einen Dienst zu suchen, und durch meine Bereitwilligkeit, Gesellschaft mit ihm zu machen, so entzückt wird, dass er mit Wut über meine Hand herfällt und sie küsst; es wäre ihm ganz unheimlich zu Mute gewesen, meinte er, diesen Weg allein zu machen. Allein in der Tat könnte einem auf dieser Strasse unheimlich werden, wo man im Sand wattend rechts und links Buschwerk mit wenigen Getreidefeldern, nach langen Strecken einmal ein Dorf, jedoch immer hübsch gebaut, und noch seltener beinahe einen Menschen sah. An Wagen war nun gar nicht zu denken, die Landstrasse war so tot, wie ich noch nie eine gesehen zu haben mich entsinne, selbst kaum in der Tuchler Heide. Nur an Marienbildern und Kruzifixen fehlte es nicht, deren man fast alle 100 Schritte welche antraf. Nachdem wir einmal unterwegs eine Stunde geruht und uns restauriert hatten, wobei ich ohne es zu wollen, für meinen Reisegefährten die Zeche bezahlte, kamen wir nachmittags um 3 nach der schönen Stadt <sup>176</sup> Wahrendorf, wo ich von dem sehr fidelen Kommandanten, einem Gensd'armes Offizier, auf meinen Urlaubspass zwar nur eine Anweisung auf Quartier ohne Verpflegung erhielt, jedoch das <sup>177</sup> erstere desto besser, bei dem Doktor Jacobi, wo ich auch zugleich, wie mirs vorhergesagt war, auf das beste verpflegt werde. Nachdem ich mich an Pumpernickel, in welchem ich mit Vergnügen unser ostpreussisches Hausbackenbrot wiederfand, Butter, Fleisch usw. gesättigt hatte, ruhte ich einige Stunden in einem schönen Bette, ass dann mit der Familie ein gutes Abendbrot, wobei mit dem Herrn Doktor diverse gelehrte Gespräche angeknüpft, und der Frau allerhand von meinem Vaterlande, dem schönen Berlin usw. erzählt wurde, wusch meine matten und mit Blasen schon reichlich versehenen Füsse und schlief sanft und süß, bis das Mädchen mich weckte.

Wahrendorf

Dienstag, den 5. Marsch nach Münster. 6 Stunden. Durch eine ähnliche Gegend und mit gleicher Anstrengung. In Telgte wurde gefrühstückt und das wundertätige Marienbild gesehen, welches mit einer Menge von silbernen Opfergeschenken behängt, zwischen brennenden Kerzen in einer besonderen Kapelle dasteht und die Huldigungen der Wallfahrer empfängt. Von da bis Münster wandert man auf einem angenehmen, schattenreichen Fusswege neben der Landstrasse, wo die Marienbilder mit fremden Inschriften in lateinischer Sprache, doch auch die Menschen sich vermehren. Um 12 kamen wir nach Münster; mein erster Gang ist ins Johanniskloster, meine erste Frage nach Naugardt<sup>1)</sup> und die Antwort. — er sei vor 4 Tagen abgereist! Eine höchst niederschlagende Nachricht für mich, die mir jedoch auch die tröstliche Gewissheit gab, dass der gute Junge sich der Genesung nähert, zu deren Vollendung freilich nach der Aussage der Doktoren noch ein Jahr gehört. Ich trieb mich nun in der Stadt herum, da der Herr Billeteur nicht zu Hause war, wechselte mit Mühe ein Doppel Louisdor, um meinen brennenden Durst durch ein Glas Bier zu stillen (denn ausserdem hatte ich nicht einen Heller in der Tasche), besah das schöne Schloss und ging zum Commandanten, der mir den Antrag machte, mich morgen mit einem Transport Reconvalescierter zu Wagen geradezu nach Düsseldorf abgehen zu lassen. Endlich erhalte ich Quartier in einem Hotel, wo ich für's Essen bezahlen muss, meine müden Glieder aber in einem schönen Bette ausruhe. Auf einem abermaligen Gange sehe ich andere Teile der grossen und recht hübschen Stadt, die nur gerade Strassen haben dürfte, um schön zu sein, und den berühmten Saal, wo der westphälische Friede verhandelt und unterzeichnet ward, mit den Bildnissen aller Gesandten und diversen Reliquen aus jener Zeit, schreibe dann an Burchard, dem ich versprochen hatte, spätestens in Elberfeld mit dem Detachement zusammenzutreffen und an meine lieben Eltern und lege mich zu Bette.

Münster

(Fortsetzung folgt.)

1) Referendar N. Andersons Vetter: Sohn des Herrn N. in Darkehlen.

## **Professor Karl Morgensterns Tagebuch einer Reise von Danzig nach Dorpat 1802.**

Mitgeteilt von **L. Stieda** (Giessen).

Obwohl der Verfasser dieses kurzen Tagebuchs kein Ostpreusse war, sondern aus Magdeburg stammte, so hat er doch nahe Beziehungen zu Preussen und zu Königsberg gehabt. Morgenstern war vier Jahre Professor in Danzig, und später, als er bereits eine Weile in Dorpat lehrte, sollte er nach Königsberg berufen werden.

Zur Einleitung mag hier ein kurzer Lebensabriss Morgensterns vorausgeschickt werden.

Johann Simon Karl Morgenstern wurde am 28. August 1770 in Magdeburg als der zweite Sohn des dortigen Stadtphysikus Dr. Friedrich Morgenstern geboren. Karl verlor seinen Vater früh und wurde von seiner Mutter Johanna Katharina, geb. Brömme, sehr sorgsam erzogen. Er besuchte die Domschule in Magdeburg und bezog dann 1788 die Universität zu Halle, wo damals berühmte Männer als Lehrer wirkten: Eberhardt, Wolff, Jakob, Ewersbeck. Am 3. Mai 1794 erwarb M. sich den Grad eines Doktors der Philosophie und habilitierte sich als Privatdozent. Den zwei in Halle veröffentlichten Abhandlungen über Plato fügte er bald eine dritte hinzu. Diese drei Arbeiten „de Platonis republica commentationes tres“ (Halae X et 386 pp.) begründeten den wissenschaftlichen Ruhm des Verfassers. Er hielt Vorlesungen über Geschichte der Philosophie und über Cicero de natura deorum. Schon im Jahre 1797 wurde er zum ausserordentlichen Professor ernannt; Berufungen nach auswärts schlug er aus: er wollte sich nicht so früh binden — — es zog ihn nach Italien, dem Heimatlande der Kunst. Daher nahm er eine Berufung als Professor der Beredsamkeit und Poesie nach Danzig an

das damals berühmte Athenäum an. Man hatte ihm für die nächste Zukunft eine anderthalbjährige Reise nach Italien bewilligt — aber es kam nicht zur Reise. Der damalige Krieg verhinderte das Reisen. In Danzig lebte M. in sehr angenehmen Verhältnissen von 1798 bis 1802. Als nun endlich Frieden gemacht war und als M. sich anschickte, die langersehnte Reise anzutreten, da erging an ihn ein Ruf nach Dorpat an die neugegründete Universität. Er sollte dort Professor der Beredsamkeit, der altklassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Literatur und Kunst und gleichzeitig erster Bibliothekar der zu gründenden Universität werden. Das lockte und reizte ihn. M. nahm den ehrenvollen und vorteilhaften Ruf an: Am 28. (15.) September 1802 verliess er die alte Heimat und am 7. November (26. Oktober) kam er in Dorpat an. Die damals kleine und unbedeutende Stadt sollte ihm zur zweiten Heimat werden.

Während dieser Reise hat M. das hier mitgeteilte Tagebuch geführt.

Es liegt kein Grund vor, hier ausführlich über die Wirksamkeit Morgensterns in Dorpat zu reden. Es mag in Kürze nur folgendes gesagt sein:

Morgenstern lehrte als Professor in Dorpat von 1802 bis zum Jahre 1836, die Stelle eines Direktors der Bibliothek hatte er bis zum Jahre 1839 inne. Er hat keine umfangreichen gelehrten Bücher verfasst, aber er ist sehr ausgiebig literarisch tätig gewesen auf dem ausgedehnten Gebiet der altklassischen Philologie und Archäologie.

Seine ganze grosse Arbeitskraft galt der damals jungen Universität während der ersten 40 Jahre ihres Bestehens: M. hat mitgeholfen, die ersten Statuten auszuarbeiten, er hat das Kunstmuseum gegründet und behütet und gepflegt, er hat für die Bibliothek gesorgt als wäre sie seine eigene, seine ganze Liebe galt diesen beiden Instituten. Als M. am 3. September 1852 starb, besass die Dorpater Bibliothek, eine doch immerhin damals sehr junge Schöpfung, bereits einen Bestand von weit über 60 000 Bänden. Morgenstern vermachte ihr dazu seine eigene Bibliothek von über

10 000 Bänden. — Lange nach dem Tode des Stifters ist ein Katalog dieser ausgezeichneten Sammlung herausgegeben worden. Die Kunstsammlung zählte 13 000 Nummern. Er hinterliess der Universität ferner seine gesamte Briefsammlung in 18 grossen, wohlgeordneten Bänden, er schenkte der Universität seinen schönen Garten. Von Dorpat aus hat er auch endlich das Land seiner Sehnsucht — Italien — in den Jahren 1808 und 1809 besucht. In Dorpat fand er auch seine Gattin Wilhelmine von Lesedow, die ihn noch viele Jahre überlebt hat. Wer sich etwas mehr über Morgenstern belehren will, der ist auf die vortreffliche Gedächtnisrede verwiesen, die Ludwig Mercklin am 20. November 1853 seinem Lehrer gehalten hat. (Dorpat 1853, 35 Seiten, mit einem wohl gelungenen Bild des berühmten Mannes.)

### 28./16. Sept. bis 7. Nov./26. Okt. 1802.

Am 28./16. Sept. 1802 Nachmittags nach 3 Uhr verliess ich Danzig in einer sehr bequemen, sonst dem Negoziant Muhl in Bordeaux gehörigen *B e t a r d e* (?), die ich seinem Bruder in D. abgekauft hatte. Mein Gesellschafter im Wagen war ein *K n a b e* von 13 Jahren, *Karl Gottfr. Berger* aus *D a n z i g*. Auf dem Bock sass mein Bedienter *Adalbert G e r n h a r d*, gebürtig aus *Frankfurt a. M.* Ich hatte bis *Elbing* 4 Pferde des Fuhrmanns und Posthalters *Schröder* genommen, wofür ich ihm . . . .<sup>1)</sup> bezahlen musste. Wenn man früh Morgens ausfährt, mag man gegen Abend bequem nach *Elbing* kommen. So aber hätt' ich besser gethan, wenn ich Extrapost genommen hätte und Nachts in *Marienburg* geblieben wäre. Ausser meinem Reisekoffer, der vorn stand, hatte ich hinten einen durch Schrauben befestigten hohen Koffer mit meinen nöthigsten Büchern.

Wir fuhren durch die *Ergenstrasse* nach dem *Ergenthor* zu über die *Wälle* nach dem *Kneipab* durch eine sehr lange Häuserreihe, bis wir in den *Danziger Werder* kamen, durch die Dörfer *Quadendorf*, *Wotzlow*, *Eirblau* (*ni fallor*) und *Gross-Zinder*, 3 M. Überall schwerer Boden, treffliches Vieh auf den durch gezogene

<sup>1)</sup> So die Handschr.

Gräben gewonnenen Wiesen, und grosser Wohlstand der Bauern, augenscheinlich an ihren netten, fast zierlichen Wohnungen.

Bei Schönberg setzten wir auf einer Fähre über einen Arm der Weichsel. Schon war es Dämmerung, der schon gesunkenen Abendsonne folgte Sternenschimmer. Zu Marienau, einem noch 3 M. von Elbing gelegenen Dorfe, fütterte der Fuhrmann zu meinem Verdruss an 3 Stunden lang. Erst nach harter Rede kamen wir um 1 Uhr Nachts wieder aus der Stelle. Etwa um 2 setzten wir zum zweiten Mal auf der Fähre über die Weichsel, und erreichten um 5 Uhr Morgens Elbing. Nur von einem Unteroffizier wurde ich am Thor nach dem Namen gefragt. Ein Visitator liess sich gar nicht blicken.

Ich stieg in Elbing im Prinzen v. Preussen ab. Der Wirth heisst Vorloff. Der Gasthof ist nicht übel und nicht unbillig. Stärker besucht wird, wie ich höre, Burchardt in der Brückstrasse. Bei diesem ist ein Saal, wo zuweilen getanzt wird. Die Honorationen mögen indess mehr im Prinzen einkehren. Stallung ist nicht. Meinen Wagen liess ich also Nachts vor dem Hause auf der Strasse bewachen. Der Elbing trennt die Speicherstadt von der übrigen, wie in Danzig die Motlau. Ueberhaupt hat Elbing am Wasser viel Ähnliches mit Danzig am Wasser, nur ist dort Alles im verjüngten Massstab. Von Strassen mögen die Brüdernstrasse und die Spieringsstrasse die besten sein. Breit und geräumig sind mehrere. Überraschend war mir der Neumarkt: ein regelmässiger, ansehnlicher Platz mit fast lauter stattlichen, modernen Häusern besetzt. In der Mitte ist das Rathhaus, ein grosses Gebäude. Eins der vorzüglichsten Privatgebäude, vielleicht das im besten Geschmack gebaute ist das des Negozianten Bartelt. Gegenüber wohnt der Negoziant Stadtrath Roskampff. Ich hatte an beide Adressen, ging aber zu jenem zuerst, und es dauerte mich nicht. Ich fand an Hrn. Bartelt (das Handlungshaus heisst Bartelt und Strebelow; letzterer ist Stadtrath und Schwager des ersteren) einen gebildeten, gefälligen Mann von natürlichem Wesen. Er zeigte mir ein Zimmer mit Gemälden, darunter ein kleines Bachanal, das von Jul.



R o m a n o sein soll, laut einer besiegelten Nachricht. Wirklich fand ich auf der Rückseite J. Ro. fec. — Ein schöner Kopf, ich weiss nicht von wem. — Einige mythologische Gegenstände, eine sterbende Dido, Cephalus und Procris. — Bronzirte Statue der Medic. Venus in einer Nische.

Besuch beim Stadtrath P o s e l g e r, meinem Universitätsbekannten (Gespräch über Fd. D., über mich selbst etc.). — P o s e l g e r, Kaufm. Ewerbeck, Bruder meines Collegen in Danzig, und Bartelt luden mich zu Mittag ein. Ich ging zu letzterem. Elbing hat nach Einigen, die ich fragte, 11 000, nach Anderen 15 bis 18 000 Einwohner. Ich neige mich auf die Seite der ersteren; denn lebhaft ist die Stadt nicht. Höchst selten hört man einen Wagen. Mit manchen alten Häusern (an einem bemerkte ich die Jahreszahl 1598) contrastiren sehr manche breite stattliche, z. B. in der Spieringstrasse das Haus des Bürgermeisters H e n n i n g, und mehrere Häuser auf dem Neumarkt. Die Börse steht etwa erst seit 17 Jahren: ein moderner Saal auf der Brücke. An den Wänden hingen Kupferstiche. Hier hing z. B. Morghan's Abendmahl des Leonardo da Vinci. Hier sprach ich Kaufm. E w e r b e c k. — Unstreitig hat Elbing, seit Danzig Preussisch geworden, wieder sehr verloren. Von Vorurtheilen gegen Danzig fand ich die Elbinger, die ich sprach, nicht frei; aber zwangloser, natürlicher schien mir der gesellschaftliche Ton der Elbinger, als der der Danziger im Allgemeinen.

Bei Bartelt lernte ich unter anderem einen Mann kennen, der mich gegen Abend in sein Haus führte, mir ein Gemälde zu zeigen. Mich dünkt, er hiess G o m p e r z, doch weiss ich den Namen nicht genau mehr. Ich war vorher in Gesellschaft in einigen Gärten. Das Gemälde soll aus Frankreich und zwar ein Rubens sein. Dies war es nicht, aber allerdings ein sehr gutes, altes und zwar i t a l i e n i s c h e s Gemälde. Den Gegenstand weiss ich nicht genau mehr. Mich dünkt, es war eine Grablegung Christi.

Um  $\frac{1}{2}$ 7 Uhr am folgenden Morgen (29. Sept.) verliess ich mit 4 Postpferden Elbing. Beim Herausfahren aus dem Thore lässt

man noch innerhalb der Stadt das Gartenhaus des jetzt wahn-  
sinnigen Negozianten Baumgart liegen, rechts das Haus des  
Hrnn. G o m p e r z, der am Fenster stand. Ich kam noch an vielen  
Gärten vorbei. Die Gegend rechts ist angenehm, wellenartig, mit  
bewaldeten Hügeln. Auf einem von diesen, eine gute Viertel-  
stunde von der Stadt, fällt ein Vergnügungsort der Elbinger, der  
Vogelsang genannt, in's Auge. Der Boden ist sehr gut. Eine  
halbe Stunde von der Stadt führt der Weg durch ein Buchenwäld-  
chen. Hier ist etwas Hohlweg. Der Nebel nahm zu. Wie Rauch-  
wolken stiegen die Bäume in die Luft. Dörfer: Domerau, Königs-  
hof etc. Von Elbing bis Braunsberg  $5\frac{3}{4}$  M. Bis dahin zählt man  
die Postpferde. In Trufft, 2 M. von Elbing, werden sie aber ge-  
wechselt. Als ich nach Frauenburg kam, liess ich halten, und  
mich von einem Knaben zum Glöckner führen, der mir den Dom  
zeigte. Vor allen Dingen interessirte mich das Grabmal des  
Copernicus. Beim Altar S. Michaels ist sein Bildniss angebracht,  
in vergoldetem Rahmen. Das Bild ist mit Lorbeeren umwunden.  
Darunter ein schwarze Tafel mit der Inschrift:

Nicolao Copernico Thorunensi  
Cathedralis huius Ecclesiae Warmiensis  
olim Canonico  
Astronomo Celeberrimo  
cuius nomen et gloria  
utrumque replevit orbem  
monumentum hoc  
in fraterni amoris aestimationisque  
tesseram  
Praelati. Canonici. totumque  
Warmiense Capitulum posuere.

Im Chor der Domherrn hängen 5 Kardinalshüte und eine  
päpstliche Krone (Aeneas Sylvius). Der Glöckner zeigte ferner  
6 grosse silberne Leuchter. Andreas und Florinus Bilder Gold,  
jeder soll 9 ₰ Dukaten Gold sein. — Was ich von Gemälden in  
meiner Schreibtafel mit Bleistift angemerkt, kann ich nicht mehr  
deutlich lesen. Ein Christus und Maria, Portraits, von einem pol-

nischen Maler, vor 30—40 Jahren gemalt. — Die Findung Moses etc. Etwas vorzüglich Schönes war gewiss nicht da. Die Kirche soll seit 1200 Jahren stehen. Der Hauptaltar ist prächtig.

Inschrift:

MDCCLII  
die XIX. Septembr.  
Adam Stanislaus Episcopus  
Warmiensis  
Aram hanc maximam  
vetere dicata, neo exstructam  
ad maiorem Dei gloriam  
in honorem B. Mariae Virginis  
in coelum assumptae  
dedicavit.

Im Dom sind 26 Altäre, darunter zehn marmorne. Kapelle des h. Theodor. Schönbeck's Kapelle etc. Von Copernicus ehemaliger Wohnung und von der durch ihn angelegten Wasserleitung konnte mein Führer mir wenig sagen. Er deutete auf ein Gebäude, aber schlechte Witterung und Zeitmangel (der Postillon wollte nicht länger warten) nöthigten mich zu eilen. Aussicht von der Höhe der Kirche und der ehemaligen Dombherrnwohnung auf's Meer.

In Braunsberg ass ich im deutschen Hause zu Mittag. Saal in demselben mit Aussicht nach dem Flusse. Schöne Wärterin des Kindes des Gastwirths. Das Rathhaus in Braunsberg ist für 8 bis 9000 Thlr. aus dem Überschusse der Kämmerei erneuert und bequem eingerichtet. Ehe das Mittagessen fertig wurde, ging ich am Fluss auf und ab, bemerkend die grossen Speicher des Negozianten Östreich; auch das Haus eines Gerbers am Fluss mit einem Balkon.

Im katholischen Seminar sind jetzt 17 Seminaristen. Das Jesuitenkollegium ist zum Theil abgetragen. Am Seminariumsgebäude steht auf einer Marmortafel:

Gregorio XIII  
gente Boncompagno, patria

Bononiensi,  
 Pontifice virtute. doctrina. meritis in urbem  
 et orbem Maximo. Veminaniorum pro  
 diversis mundi partibus viginti trium et  
 in his Braunsbergensis pro Suecia, Gothia, Van-  
 dal. Norveg. Dania. Pomer. Prussia  
 Livon. Moscho.  
 Russia. Lithua et Hungaria  
 1582 Fundato —  
 de munificentissimo memoria (kann ich in der  
 Schreibtafel nicht lesen) hanc erigi  
 fecit Joannes Stephanus Wydzga  
 Episcopus Varmiensis. ut legant et videant,  
 qui carpunt quae non capiunt. Romanis Ponti-  
 ficibus esse simul divitias artemque fruendi  
 et Catholicam Ecclesiam habere opes non  
 ut servet, sed ut bene eroget  
 Anno 1664.

Nachmittag kam ich durch H o p p e n b r u c h,  $2\frac{3}{4}$  M. vo  
 B r a u n s b e r g. dann nach B r a n d e n b u r g (3 M.), wo ic  
 Nachts blieb.

Den 1. Okt. V. M. näherte ich mich der Hauptstadt Preussens.  
 Unterhaltend ist die Fahrt am Haff.

Ich sah in der Ferne das Schloss des Grafen T r u c h s e s s  
 — Schloss H o l s t e i n. Mittags um 12 Uhr kam ich nach K ö -  
 n i g s b e r g. Abgestiegen beim Gastwirth G r e g o i r e, wo man  
 gut logirt. Gegenüber ist das stattlichste Hôtel von Königsberg.  
 Doch kehren noch mehr Reisende bei Gregoire ein. Ich blieb fast  
 7 Tage in Königsberg.

Noch am Tage meiner Ankunft ging ich mit dem Student  
 W i t t a u s Danzig. meinem Schüler. in der Stadt umher, auch trat  
 ich ins Theater. wo man das Portrait der Mutter von Schröder gab.  
 Gelesen in Baczko's Beschreibung von Königsberg, wobei ein  
 Plan ist.

Den 2ten beim Buchhändler N i c o l o v i u s. Den Kaufmann

Gabriel gesprochen auf der Börse. Besuch beim Negozianten Jacobi, einem sehr anständigen, gebildeten Mann. (Er gehört unter Kant's Freunde.) Ich hatte an ihn ein Empfehlungsschreiben von Kommissär Ross. Mittag an der table d'hote bei Gregoire. Ein junger Kaufmann Öfelein aus Riga, der jetzt von Berlin kam. Um 5 Uhr mit Hrn. Gabriel in die Ressource. Dort Zeitung gelesen, mit Nicolovius gesprochen, bis Abends um 1/211 Uhr dort.

Sonntags d. 3ten Okt. Rector Hamann kam zu mir schon um 8 Uhr. Mit ihm ging ich in die Schlosskirche, wo an diesem Tage der Prorektoratwechsel statthaben sollte. In dem Augenblick, als ich in die Kirche hineingehen wollte, begegneten uns der Oberhofprediger Schulz und der Hofprediger Schulz. Hamann nannte mich ihnen. Sie empfingen mich mit vielem Wohlwollen, und führten mich mit sich in das Versammlungszimmer des akademischen Senats, das im Kirchengebäude ist. Hier fand ich die meisten Professoren: Prof. Kraus, Consistorialrath Hasse, Kanzler Schmalz, D. Wald u. f. w. Kraus, Hasse sagten, ich möge doch in Königsberg bleiben an Mangelsdorfs Stelle; auch Zöllner habe, als er mit Minister Massow dort war, davon gesprochen. Ich erwiderte, meine Bibliothek schwimme schon nach Riga, und ich habe einmal mein Wort nach Dorpat gegeben. Hätte ich Mangelsdorfs Tod früher gewusst und ähnliche Hoffnungen mir mit Gewissheit machen können, so hätte ich vielleicht das Nähere vorgezogen. Ich ging im Zuge der Professoren in den akademischen Hörsaal, und sass zwischen D. Gräf und Consistorialrath Hasse. Der Hofprediger Schulz legte in einer sehr guten lateinischen Rede, die (wenn ich mich recht entsinne) von der Geschichte der Astronomie handelte, das Prorektorat nieder, und Oberhofprediger Schulz übernahm es. (Auf dem Rückweg ein Paar Worte gesprochen mit dem Sohn des Hofprediger Schulz, der Philologie studiert.)

Mittag bei Nicolovius in Gesellschaft des Polizeidirectors Geh. Rath Gervais, des Prof. Kraus, des Kriegraths Scheffner, Kriegraths Deutsch, Dr. Motherby, des

Rectors H a m a n etc. Ich war in der interessanten Gesellschaft bis ½6. Ein achtzigjähriger Regimentschirurg G e r l a c h kam, und ich ging ins Schauspiel, wo ich bis 9 war. Man gab die Gefangene (Mme. Schwartz) und den Hausverkauf, beide gut. Das Schauspielhaus kommt dem neuen Danziger an Eleganz nicht gleich.

D. 4ten Besuch bei Negoziant A b e g g. Ich war eine Stunde mit ihm allein. Warmes Gespräch mit dem offenen Manne. Mittags bei Kriegsrath S c h e f f n e r in seinem Garten, von ½12 bis 5 Uhr. Eine halbe Stunde spazierte ich mit ihm und dem Preussischen Kanzler und Staatsminister Graf F i n k e n s t e i n in dem terrassirten Garten. Dann war ich mit S c h e f f n e r (ausser dass seine Frau bei Tische war) allein. Abends bei Kanzler S c h m a l z zum Essen mit Geh. Rath M e t z g e r, Prof. P ö r s c h k e etc.

D. 5ten Abends zum Essen bei Consistorialrath H a s s e. Dort war der blinde Prof. der Rechte, Baron G o l z, und dessen Frau.

D. 6ten Mittags bei Kriegsrath D e u t s c h, in Gesellschaft des Kammerpräsidenten von A u e r s w a l d, Prof. K r a u s, S c h e f f n e r, N i c o l o v i u s etc. Abends mit Kanzler S c h m a l z auf der Ressource des Adels. Dort sprach ich Baron S a c k e n a u s Kurland, Jäsche's Freund.

D. 7ten Nachmittags Besuch bei Consistorialrath W a l d im Fridericianum und mein letzter Besuch, kurz vor meiner Abreise, bei I m m a n u e l K a n t. Kant's alte Freunde hatten mir abgerathen hinzugehen, weil Kant schon so schwach sei. Doch ging ich am Ende noch. Man hatte mir gesagt, ich werde ihn nach Tische etwas weniger schwach finden. Ich war nur kurze Zeit bei ihm. Er empfing mich freundlich, und erkundigte sich, als er von Danzig hörte, nach Pott, Jäsche etc. Er habe keine Furcht vor dem Tode, sagte er. Sein Äusseres vergesse ich nie. Sein Bild von V e r n e t, das ich an Jäsche geschenkt, ist sehr ähnlich.

Ich war noch eines Tages bei dem jüdischen Lederfabrikanten L e v i n, mit dem ich von Berlin nach Danzig zurückgereist war,

auch bei seinem Vater, dem reichen Juwelier, dessen Tochter Sara ein gebildetes, sittsames, schönes Mädchen ist. Die Familie war gerade bei Tische, als ich kam. (Brief an Gr. v. der P., den der ältere Sohn von Meyer Moses Levin mir mitgab.) — Besuche von Scheffner und Nicolovius etc. Brief, den ich dem Grafen Sievers aus Wilsenhof mitgab, der eben nach Leipzig reiste. Brief an den Regierungspräsidenten Baron Schrötter in Marienwerder in Königsberg geschrieben und selbst auf die Post (das ehemalige Hippelsche Haus) getragen. Auf dem Rückwege von einem Abendessen (ich glaube bei Prof. Hasse) verirrte ich mich mit meinem Bedienten, gerieth in die längste Strasse von Königsberg bis an das Thor und ward um 1 Uhr endlich durch den Nachtwächter nach meinem Gasthof geführt.

Noch Einiges von Königsberg: Das Schloss. Ich sah es nur von aussen. Ein grosses Viereck. Fürstlich, aber königlich nicht. Nur die Seite nach dem Schlossplatz ist etwas edler behandelt, die andere ist ganz schmucklos. Am Eingang der Schlosskirche die Inschrift:

Komet her zu mir alle die ir mühselig und beladen  
seid; ich will euch erquiken. Math. XI.

Die Mauer mit zwei Portalen, die der Statue Friedrichs I. zum Hintergrunde dient, verengt doch den Schlossplatz gar sehr. Vorteilhafter hätte man vielleicht das halbzirkelförmige Kasernengebäude ohne eine solche Mauer gelassen und den halbrunden Platz vor demselben mit zum Schlossplatz gezogen, die Statue aber allenfalls dem Gebäude näher vor dasselbe gerückt. Denn der Schlossplatz ist nun zu wenig geräumig.

Statue Friedrichs I. Er ist in römischer Kleidung, über die ein langer Mantel geht. Rechts liegt ein Helm. Der Panzer ist reich verziert. Diese bronzene Statue, von der man erzählt, dass Friedrich II. sie schon einmal zu Kanonen einzuschmelzen befohlen, war des Aufstellens an einem öffentlichen Orte immer werth und die Hauptstadt Preussens war allerdings das schicklichste für das Bild des ersten Preussischen Königs. Die rechte Hand, die etwas scheint gehalten zu haben, hat eine gezwungene

Lage. Das Postament ist grau gestreifter Marmor. Auf dem Würfel sind vier weisse Marmorplatten, befestigt mit goldenen Rosen. Auf den beiden Nebenseiten sind Basreliefs: das eine eine Königskrone mit darunter liegendem Scepter, und das andere ein Adler mit Scepter und Reichsapfel und der Unterschrift: Suum cuique.

Die Inschrift der Hauptseite lautet:

Friedrich  
erster König  
der Preussen  
in Königsberg  
gekrönt  
d. XVIII. Jänner  
MDCCI.

Hinterseite:

Die Bildsäule  
des Ahnherrn  
widmete  
dem edlen Volk  
der Preussen  
zum immerwährenden  
Denkmal  
gegenseitiger Liebe  
und Treue  
d. I. Jänner MDCCCI  
Friedrich Wilhelm III.

K n i p h ö f i s c h e L a n g g a s s e. Sie hat schöne Häuser und Breite genug. Schade, dass wenn man an die Brücke kommt, der Weg über diese sich in eine enge Gasse verliert.

(Schluss folgt.)



# Kleine Mitteilungen.

## Zwei Urkunden zur freiwilligen Gerichtsbarkeit im Ordensstaate Preussen.

Mitgeteilt von C. Krollmann.

Die beiden nachfolgenden Urkunden, welche sich im Ordensfolianten 166 m (A. 25.) des Staatsarchivs zu Königsberg finden, erscheinen der Veröffentlichung wert, weil sie ein äusserst seltenes Beweisstück für die Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor dem Dorfgericht eines deutschen Dorfes im mittelalterlichen Preussen bilden. Ihre Mitteilung dient daher zur Ergänzung der in letzterer Zeit die Landgerichte in Preussen behandelnden Arbeiten von Joachim<sup>1)</sup> und Schnippel.<sup>2)</sup>

Sequitur Gedechtnisse als von Lazarus von Sulslaw vnd hans kochs  
husfraue wegen vnd greber etc.

Es ist geschen, das eyn man Jacob godike genant, hatte eyn husfrauwe girdrut genant. Dy frauwe hatte vort eynen besondern son, Jacob genant, dy woneten alsampt In Colmisschen rechte; es qwam an den man Jacob godeken, ab her den hoff Schardenynte Im preuwsschen rechte gelegen, welde keufen. Des beryt her sich, her welde in keufen, alleine her des geldes der bezalunge nichten hatte. Nam der stiffater vnd dy rechte muter mit guten worten den son Jacob vor sich, der do besunder wonete von seyner muter etc. vorgebende, welde her mythe an steen vnd seyn gelt mythe czu legen, sy welden den hoff kewfen, went der son mee geldis hatte wen der vater vnd muter, her sulde In deme hofe gleiche teil haben mit In. Kortzlich, sy wurden eyns vnd kowften den hoff. Bynnen der czeyt ee sy den hoff bezogen, starb der vater Jacob godike vnd lys seyner husfrauen drey kynder, dy hyssen Hans, niclos, vnd thomas. Do noch czog dy muter mit den dryn kyndern vnd mit irem irsten sone Jacob in den hoff, das doch dy muter nicht hette torst thuen hette ir irste son Jacob gethoen, went her brochte mit Im in den hoff 70 M. seynes veterlichen gutis, dorczu was her noch seynes vaters tode lange czeyt

<sup>1)</sup> Oberländ. Geschichtsblätter III S. 594 ff.

<sup>2)</sup> Altpreuss. Monatsschrift LII S. 141 ff.

hatte vordynet, das synt geczeug Richter, Scheppen eyn gancz gehegit dyng des dorffes Hirsfelde. Der Brif vnd name der Scheppen: Ich Hans kochs husfrauwe habe etc. Do woneten sy eyne lange czeit mittenander, der son Jacob besserte den hoff vnd arbeite do ynne als hers czu genysen getruwete, so lange das di drey bruder, seyne halbbruder, di der vater noch seyme tode hatte gelosen, gròs wurden und begunden mit irem halbbruder czu krigen vnd gefach uf czustosen, wurden sy durch guten aldirs wille, uf das si sich vndirander nicht mordeten etc. mit iren frunden vnd ouch vndir In czu rothe, das di muter mit den dren sones, den halbbruder Jacob us deme gute losten, also das sy Im welden geben vor seyn teil des hofis, vor alle varende habe, vor acker vnd vor seyn anfal etc. 100 M. gewonlicher Monteze des landis uf 6 ior czubeczalen, her solde ouch mit allen schulden vnbekommert seyn. Und czu seyner uswisunge sulden sy Im geben 3 M. obir dy 100 M. Das allis also geschen ist, czeugen dy selbigen Scheppen vnd gehegit dyng des dorffis Hirsfelt, also ouch Her Lodowigs von landecke des kompthurs czum elbinge Compan uf di czeit In seyнем brife czewgit, der hy noch geschreben steet etc. Do czog der Jacob also us deme hofe wedir in eyn Colmisch recht, beytende seyner bezalunge eyne weil. ydach Im keyns.wart wedir dy 3 M. czur uswysunge wedir eyn teil des hoptgeldis. Bynnen der czeit ee her ykeyn pfennyng hub, starb dy muter mit den dren Sonen, das nymant do ynne bleip, und starb Im preusschen rechte an dy Hirschafft, vnd in der czeit her gans<sup>1)</sup> kompthur czum elbinge was, der gab den hoff Schardenyken deme alden kemerer czu Burdeyn also vil als an Im was vorstorben, aber was man mit redelicher bewerunge moge beweysen, das do schulde weren Im gute, das sulde her bezalen vnd andirs nicht als seyn brif uffenberlichen czuget. Do noch noch der vorgebunge des hofis eyne weile starb Jacob, der di schult hatte Im hofe ane allerley bezalunge. Also seyn di 103 M. gewonlicher moncze an vns erblich gestorben von mynes swester son.)

#### Sequitur das geczeugnisse der uskeufunge.

Wissentlich sey allen czu den desir kegenwertige brif kompt horende adir lesende, das vor mir lodowig von landecke kompthurs czum elbinge kompan eyne schichtunge vnd teilunge ist gelutbart von desen noch geschreben, als Hans, niclos, thomas gebrudere vnd girdrut ir muter von eyne, vnd Jacob ir halbbruder vom andren teile, also das es bericht vnd geendit ist von desen nochgeschreben erbarn luthen als Niclos von Kantiten, Jacob rocktiten, Heynrich rocktiten, Herman Godike von Hollant, di es also bericht haben, das di vor gedochten drey bruder mit der muter, deme stifbruder Jacob egenant czu seyne teile des hofs

<sup>1)</sup> Hermann Gans, Oberst. Spittl. 1412 23, XI — 1416 11, XI.

Schardenyte vnd vor al sey anfal geben sullen 100 M. gewonlicher moncze deses landis uf 6 ior als hy noch geschreben steen vor alle varende habe, acker etc. vnd mit allen schulden, der egedochte Jacob sal vnbekommert seyn, Anzuheben dy irste gulde in der iorczal vnsers hern 1419 (1m 4c im XIX. ior) uf dy heiligen Ostern 16 M., item anno 1420 Ostern 16 M. Item Ostern anno 1421 16 M item Ostern 1422 16 M. item Ostern 1423 16 M., item Ostern 1424 di letzte gulde 20 M. Vnd so vort sullen alle ding czwischen In genügelichen vnd gutlichen hyn geleit seyn. Ouch so sullen die obgeschreben bruder mit der muter czu voraus Jacob geben boben di 100 M. 3 M., wen her us deme hofe vnd gutern czeut. Czu merem gedechnisse habe ich myn Ingesegil uf desen brife, di usenander seyn gesneten, losen drucken. Geg. In der jorczal Xi 1413 do noch am obende concepcionis marie In deme richthofe Burdeyn.

Zur Erläuterung und Ergänzung des Inhalts der beiden Urkunden seien hier noch einige geschichtliche Nachrichten über das Dorf und Gut Schardeniten gegeben. Es handelt sich um eine im Reuterkrige (1519) untergegangene Ortschaft im Kammeramt Bordehnen, deren Name indessen noch in den beiden dohnaischen Forstrevieren Gr. und Kl. Scharnitt bei Schlobitten fortbesteht.<sup>1)</sup> Die älteste den Ort betreffende Urkunde ist eine Hochmeister-Verschreibung über 6 Hufen zu Schardenithin, 20 Morgen Wald bei Bochwitz Gute und 1 Hufe Moosbruch (das Bruch ist unter gleichem Namen noch heute vorhanden) zu preussischem Recht für die Brüder Wenzlaw und Hannus vom 28. X. 1356. Diese beiden Besitzer erhielten 1362. III. 10. durch den Komtur von Elbing noch eine Vermehrung ihres Besitzes um 2 Hufen und 10 Morgen. Diesen Umfang hat das Gut dann behalten, so lange es bestand. Von Wenzlaw und Hannus oder deren Erben, oder wenn sie solche nicht hatten, von der Landesherrschaft dürften dann Jakob Godike und sein Stiefsohn Jakob den Hof gekauft haben. Wie lange der letztere ihn bewirtschaftet hat, lässt sich nicht feststellen. Die Auseinandersetzung zwischen ihm und der Mutter mit den Stiefsöhnen vor dem Kumpan des Komturs fand am 7. XII. 1413 statt. Da der Komtur (Hermann) Gans, welcher das Gut dem alten Kämmerer von Bordehnen gab, von 1412—1416 im Amte war, so müssen Gertrud und ihre drei Söhne zwischen 1413 und 1416 gestorben sein. Bei der Kürze der Zeit möchte

<sup>1)</sup> Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass die Bezeichnung Gr. und Kl. bei Ortsnamen im preussischen Oberlande in der Regel nicht auf eine ursprünglich preussische und daneben entstandene deutsche Ansiedlung hinweist, sondern auf ein preussisches Dorf und dabei befindlichen Gutshof, letzterer meist zu preussischem, seltener zu kulmischen Recht besetzt.

man annehmen, dass eine Katastrophe sie alle auf einmal hinweggerafft hat. Das könnte der Poleneinfall im Jahre 1414 gewesen sein. Das „Schadenbuch“ berichtet, dass damals der Ort Schardeniten ganz besonders hart betroffen wurde, es verbrannten dort 9 Höfe, 2 Höfe und 10 Haken blieben wüst. Der Gutshof wird unter den verwüsteten Besetzungen von Rittern und Knechten im Kammeramt Bordehnen zwar nicht erwähnt, aber wenn niemand geblieben war, der den Schaden meldete, ist das nicht weiter zu verwundern: die Wahrscheinlichkeit, dass auch das Gut verwüstet und seine Bewohner getötet wurden, ist gross. Der alte Kämmerer von Bordehnen dürfte das Gut Scharnitt nur auf Lebzeiten besessen haben. Nach seinem Tode verliess der Hochmeister Michael Kuchmeister dem Dietrich Grunenfeld<sup>1)</sup>, seiner Frau Leukart und Tochter Barbara das Gut, aber nicht mehr zu preussischem, sondern zu magdeburgischem Rechte zu beiden Kunnen, mit grossen und kleinen Gerichten.<sup>2)</sup> Die Barbara von Grunenfeld heiratete den Michael von Jodute und erbt das väterliche Besitztum zu dem verschriebenen Rechte. Ihr Gatte aber erhielt 1438. VII. 18. vom Hochmeister Paul von Russdorf eine Verschreibung,<sup>3)</sup> die auf preussisches Recht lautete, falls er seine Frau überleben sollte, trotzdem aber mit grossen und kleinen Gerichten. Wir haben da ein höchst bezeichnendes Beispiel, wie schwankend zu dieser Zeit die Handhabung der Rechtsverleihung beim Orden geworden war. Später wird als Besitzer von Scharnitt ein Ritter Michel von Hermannhain genannt, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass das dieselbe Person ist wie Michael von Jodute.<sup>4)</sup> Der Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen verliess das Gut zu Anfang seiner Regierung dem Ritter Mische v. d. Damerau.<sup>5)</sup> Von diesem erwarb es noch vor 1484 Hans von Haubitz, einer der vielen nach dem grossen Kriege in dem verwüsteten Preussen eingewanderten meissnischen Adligen. Der Komtur von Holland Philipp von Angeloch (1473—1484) gab dem Haubitz eine Verschreibung darüber. Diese Verschreibung ging dem

---

1) Dietrich von Grunenfeld gehörte zur Erbarmannschaft des Gebietes Christburg. Tresslerbuch S. 119.

2) Ordens-Handfestenbuch VI S. 60. Die Urkunde ist nicht datiert.

3) Die Verschreibung ist nach der Originalurkunde in gräflich Eulenburgischem Besitz abgedruckt bei Mülverstedt, Diplomatarium Heuburgense II. S. 831 f.

4) Herr Michael von Hermanhain als Anhänger des Ordens im Gebiet Balga erwähnt, Tocppen, Ständetage IV S. 53.

5) Mische v. d. Damerau gehörte zum kulmerländischen Adel, ebda IV S. 535, V S. 291.

Inhaber verloren. Er liess sein Besitzrecht daher im Jahre 1500 durch den Landrichter im Gebiet Holland, Hans Gebelzig, feststellen und erhielt darüber eine Bescheinigung vom Ordensvogte zu Holland, Wilhelm von Schaumberg.<sup>1)</sup> Hans von Haubitz starb ohne Kinder während des Reuterkrieges und der Hochmeister Albrecht von Brandenburg erteilte 1520 dem Burggrafen Peter von Dohna eine Expectanz auf alle seine Güter. 1527 II. 26 erhielt Dohna eine spezialisierte Verschreibung über diese Güter zu magdeburgischem Recht; in der Verschreibung wird zum ersten Mal Gross- und Klein-Scharnitten gegenübergestellt. In dem Kirchensitationsprotokoll von 1543 wird Klein Scharnithen als zum Hofe Karwinden im Kirchspiel Deutschendorf gehörig genannt, Gross Scharnitt als wüstes Gut im Kirchspiel Hermsdorf. Später geschieht beider in den dohnaischen Privilegien noch öfter, doch nur als Waldgüter, Erwähnung.

<sup>1)</sup> Originalurkunde im Fürstl. Hausarchiv zu Schlobitten; sie enthält auch die Angaben über die Vorbesitzer.

## Kritiken und Referate.

---

**Erich Adickes.** Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde. Tübingen. Mohr. 1911. —

Wie A. selbst im Vorwort bemerkt, bietet diese Schrift ein Dreifaches: sie gibt eine Übersicht über Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde, zum Teil auf Grund neuen Materials; sie stellt ferner die Punkte fest, an denen Kant von früheren Forschern abhängig ist; und sie weist drittens die Entwicklung nach, die in Kants Ansichten stattgefunden, und die Art, wie er die von aussen her an ihn herantretenden Anregungen verarbeitet hat. Am Schluss der Schrift hat A. dann endlich „aus ihren Resultaten einige Folgerungen hinsichtlich Kants geistiger Eigenart gezogen.“ —

Herausgewachsen ist das Buch aus Adickes' Tätigkeit als Herausgeber des kantischen Nachlasses und speziell natürlich der Reflexionen zur physischen Geographie (A. A. Bd. XIV), der wir auch seine „Untersuchungen zu Kants physischer Geographie“ verdanken.

Es ist ein recht sprödes und im ganzen wenig anziehendes Material, das A. in dieser Schrift zu bearbeiten hatte, und viele Leser würden es ihm gewiss gedankt haben, wenn er sie durch diese wenig lockenden Gegenden etwas schneller und aufenthaltsloser geführt hätte. Denn naturgemäss bekommen wir hier viele veralteten Ansichten und Theorien zu hören, deren allmähliche Entstehung, Verschiebung, Entwicklung und Gestaltung uns an sich kaum interessieren kann. Daher wäre es m. E. richtiger gewesen, wenn er uns mehr nur mit den Resultaten bekannt gemacht hätte, obgleich es ja natürlich nicht zu leugnen ist, dass sich der Leser bei der gewählten Art der Darstellung, bei der er beinahe zum Mitarbeiter gemacht wird, ein selbständigeres Urteil bilden kann. Aber wir hätten A. bei seiner Sorgsamkeit und seinem staunenswerten Fleiss auch allein getraut, und durch die noch kommenden Bände der Akademieausgabe, in denen doch wohl die Vorlesungen, zum Teil wenigstens veröffentlicht werden sollten, wäre ja der Liebhaber auch in den Stand gesetzt, nachzuprüfen.

A. behandelt Kants Tätigkeit auf diesem Gebiet in 5 Abschnitten. Der erste nimmt die 50er Jahre ein. In ihm kommen folgende Arbeiten Kants in Betracht: 1. die beiden Aufsätze aus dem Jahre 1754 über die Fragen: ob die Erde in ihrer Achsendrehung seit den ersten Zeiten ihres Ursprungs eine Veränderung erlitten habe, und: ob die Erde veralte; 2. die Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels 1755., 3. die drei Aufsätze des Jahres 1756 über Ursachen und Geschichte der letzten grossen Erdbeben, 4. Refl. 93. 5. der Text, den Kant für seine Diktate in der 2. Hälfte der 50er Jahre aufsetzte, der, wie A. in seinen „Untersuchungen etc.“ nachgewiesen hat, in Rinks Ausgabe von Kants physischer Geographie von § 53 an vorliegt.

Die staunenerregende und im höchsten Masse Bewunderung verdienende Leistung, die Kant in der Naturgeschichte des Himmels vollbracht hat, ebenso wie die „geniale Erfassung der die Erdrotation beschleunigenden resp. verlangsamenen Faktoren“ sind bekannt. Auch seine „von streng wissenschaftlichem Geist zeugende Arbeit“ über die Erdbeben und seine Ansichten über die Bildung der Strombetten sind durchaus anerkennenswert. „Im übrigen aber stossen wir auf nichts Eigenes.“ Er schliesst sich eng an Buffon und Leibniz an, deren Ansichten organisch zu vereinen, ihm nicht völlig gelingt. Schon hier zeigt sich überhaupt, dass ihm wohl „die Konzeption neuer, genialer, durchgreifender Gedanken“ eigentümlich ist, dass dagegen „die Begründung und Durchführung im einzelnen in seinen naturwissenschaftlichen Schriften oft weit dahinter zurückstehen.“ Der Urzustand der Erde ist nach ihm, wie es scheint, eine kalt-flüssige Masse; jedenfalls weist er, seiner Nebularhypothese treu, Buffons und Leibnizens Behauptung über den ursprünglich feurig-flüssigen Zustand der Erde zurück. Ueber die Möglichkeit des flüssigen Zustandes macht er sich noch keine Gedanken: erst später weiss er, dass es keine Flüssigkeit ohne Wärme gibt und fragt sich darum: woher kam diese Wärme. Mit der Folge der Erdentwicklung: Härtung an der Oberfläche, Aufsteigen der leichten Elemente aus dem Innern, Erzeugung grosser Höhlen unter der Rinde, Einsturz der letzteren und Gebirgsbildung — sucht er die Buffonsche Hypothese von der unterseeischen Bildung der Gebirge durch Meeresströme zu verbinden. Das gelingt ihm, wie, gesagt, nicht völlig. Und wenn er auch bei der Erklärung der Erdbeben ganz im „Bannkreis der Grundanschauungen gefangen bleibt“, sie durch weite, zusammenhängende Höhlen, Entzündungen leicht brennbarer Materien, die sich rasch in ihnen verbreiten, oder orkanartige Bewegungen stark komprimierter Dämpfe und Dünste“ (S. 66), entstanden glaubt, so unterscheidet er sich doch dadurch vorteilhaft von seinen Zeitgenossen, dass er nie zu Phantasien seine Zuflucht nimmt und sich von „fadem Moralisieren

ebenso fern hält wie von falscher Teleologie. „Wahrhaft wissenschaftliche Denkweise durchweht besonders den zweiten dieser Aufsätze und macht ihn zu einer würdigen Offenbarung des Kantischen Genius.“ (S. 70.)

Erwähnt sei noch, dass sich Reflexion 93 mit einiger Sicherheit als ein Teil des „summarischen Entwurfes“ feststellen lässt, nach dessen Anleitung Kant im S. S. 1756 zuerst über physische Geographie las. Die Schriftindizien übrigens sind bei dieser Bestimmung, soweit ich sehe, gar nicht berücksichtigt.

Der zweite Abschnitt, von den 60er Jahren eingenommen, bringt keine wesentlichen Fortschritte; allerdings fließen die Quellen für diese Zeit auch besonders dürrig. Nur Herders Kollegheft aus dem W. S. 1763/4 und einige Partien in dem „Einzig möglichen Beweisgrund etc.“ aus dem Jahre 1763 kommen in Betracht. In dem letzteren tritt besonders deutlich die für Kant ebenso wie für Leibniz charakteristische enge Verbindung von Teleologie und Mechanismus, mit der Unterordnung des letzteren unter die erstere, hervor, sowie Kants Kampf gegen die falsche Teleologie seiner Zeit.

Auch der dritte Abschnitt, der die 70er und ersten 80er Jahre umfasst, bringt keine besonders wichtigen Änderungen der Ansichten Kants. Es handelt sich zunächst um eine neue Wüstentheorie, die in dem Aufsatz „Von den verschiedenen Rassen der Menschen“ aus dem Jahre 1775 und in den Reflexionen 95, 96 und 96a enthalten ist. Sie gipfelt in dem Satz „Alle Sandwüsten sind hohe Ebenen (Platteformen), und alle hohen Ebenen sind Sandwüsten.“ Wechselnd ist in dieser Theorie die Betonung einerseits und Leugnung andererseits der die Wüste umgebenden Randgebirge, die doch, sofern Kant die Wüsten als Bassins alter Meere betrachtet, ein wesentlicher Bestandteil sein müssen. Beeinflusst ist er in dieser Theorie von Buache. Ebenso in seiner Lehre von den Flussbassins, die er so wie überhaupt die Gebirge nicht mehr wie früher mit Buffon durch Meeresströme, sondern durch Einsinken oder Erhebungen (atmosphärische Ebullitionen) einzelner Teile der Erdoberfläche entstanden denkt. Ausführlicher kommen wir im folgenden Abschnitt darauf zu sprechen. Als ursprünglichen Zustand der Erde nimmt er auch jetzt noch den eines wässrigen Chaos an, den er jetzt aber heiss-flüssig glaubt, da es ohne Wärme keine Flüssigkeit gebe. Freilich woher dieser Wärme stammt, lässt er auch jetzt noch unbeantwortet. An der Oberfläche hat sich die Erde zuerst abgekühlt und eine feste Kruste bekommen. „Derjenige [aber], welcher es möglich fände, dass vielleicht tief in den Eingeweiden dieses Planeten noch das alte Chaos herrsche, wo der noch flüssige Klumpen, indem er sich langsam ausbildet, seine Materien nach Massgebung ihrer Schwere sinken oder steigen lässt, würde verdienen gehört zu werden.“ (Ref. 94,



A. A. XIV S. 577.) Auf die weitere Ausbildung der Erdoberfläche sind nach Kants Ansicht die feuerspeiende Berge von geringem Belang gewesen. Kant ist, wie A. mehrfach im Gegensatz zu Schöne sagt (vgl. S. 118 Anm. u. S. 147 und auch S. 109), stets mehr Neptunist, wie Plutonist gewesen. Die Menschen, die Verwitterung, Regen und Flüsse haben die Erdoberfläche verändert und verändern sie noch; viel früher aber und in weit grösserem Masse die atmosphärischen Ebullitionen, wovon, wie gesagt, im nächsten Abschnitt ausführlicher gehandelt wird. „Doch ahnt Kant jetzt so wenig wie früher und später die gewaltigen Wirkungen der Erosion durch die Flüsse.“ (S. 114.) Er glaubt nämlich, dass das Wasser auf das Gestein nur wenig einwirke: nur solange dieses noch weich gewesen, habe es sich einen Weg durch sie bahnen können. —

Das wichtigste Dokument des vierten Abschnittes, d. h. der Zeit um 1785, ist der Aufsatz „Ueber die Vulkane im Meere“ 1785. Reflexion 97 bildet nach A. „sehr wahrscheinlich eine Vorarbeit für diesen Aufsatz.“ (S. 130.)

Erst jetzt ist Kant imstande, eine Erklärung für die Eigenwärme der Erde zu geben. Er ist darin abhängig von Crawford. Getreu seiner Hypothese von 1755 lässt er auch jetzt den gesamten Urstoff aller Weltkörper in dem weiten Raum anfangs dunstförmig verbreitet sein, um sich dann allmählich „nach Gesetzen zuerst der chemischen, hernach und vornehmlich der kosmologischen Attraktion“ zu dichten Massen zusammenzuschliessen (S. 133). Da nun aber „dunstförmig ausgebreitete Materien weit mehr Elementarwärme in sich fassen und auch zu einer dunstförmigen Verbreitung bedürfen, als sie halten können, sobald sie in den Zustand dichter Massen übergehen“ (A. A. VIII S. 75), so muss hierbei eine grosse Menge von Wärmestoff frei werden: daher sind die flüssigen Weltkörper viel heisser, als der Raum um sie herum. So war also der ursprüngliche Zustand der Erde der einer „erhitzten chaotisch-flüssigen Masse“; sie war heissflüssig, nicht glutfüssig.

Eine Stelle in Reflexion 97 (A. A. Bd. XIV S. 612) widerspricht dieser Darstellung. Es heisst da: „Man kann sich vorstellen, dass das Erste, was auf der Oberfläche der Erde fest war, die Schlacken von den ausgebrannten Materien waren, welche auf dem Chaos schwammen. Allein die Ebullition des Chaos warf sie an gewissen Stellen im Kreise umher, und die ausbrechenden Wasser spülten die kleinen Trümmer davon in ausgebreitete Wälle wie Kraters zusammen.“ — Adickes nimmt an, „dass Kant sich nur versuchsweise einmal auf Buffons Standpunkt versetzt, um zu sehen, wie man von ihm aus etwa die Erdtheorie am wahrscheinlichsten gestalten könne.“ (S. 136.) Ich muss gestehen, sehr plausibel erscheint mir

diese Erklärung nicht. Eine andere oder gar bessere kann ich freilich nicht geben. Eine Umdatierung, wenn sie sonst möglich wäre, würde hier nichts helfen, denn Kant hat nie auf dem Standpunkt gestanden, dass die Erde jemals glutflüssig gewesen. Also bleibt es in bezug auf die Stelle der Reflexion m. E. am besten bei einem non liquet; muss man denn alles erklären, alles durchaus erklären wollen?

Von dem heissflüssigen, wässerigen Chaos erkaltete und verhärtete sich nun zuerst die Oberfläche. Aber die im Innern noch eingeschlossene Luft, brach „zusamt vielen andern elastischen Dünsten aus der erhitzten Kugel gleichern in grossen Blasen aus“ (A. A. VIII 72). Das sind die schon mehrfach erwähnten „atmosphärischen Erustionen“ oder „Ebullitionen“. Sie gelangten „bis an den inneren Rand der schon vorhandenen (vielleicht noch nicht sehr dicken) Erdrinde, beulten diese unter dem gewaltigen Druck der nachdrängenden Luftmassen auf und durchbrachen sie dann.“ (S. 144 f.) So entstanden die Gebirge, so die Festländer, so die Meere. Ursprünglich ist von einem Gegensatz zwischen Kontinent und Ozean noch nicht eigentlich die Rede. Es bildeten sich zuerst Teiche oder Bassins, und da das Gestein noch weich war, bahnte sich das Wasser nach und nach den Weg von den höheren Bassins zu den niederen, zum Meere. Diese Entwicklung spielte sich innerhalb einer relativ kurzen Zeit ab, denn seitdem das Gestein fest geworden, konnte das Wasser nach Kants eigenartiger Ansicht nicht mehr hindurch. Er, „das Kind der Ebene“, hatte eben „die Erosionskraft fliessenden Wassers in gebirgigen Gegenden aus eigener Anschauung niemals kennen gelernt“ (S. 194). Auch die sogenannten Krater im Monde, viel zu gross, um wirkliche Krater feuer-speiender Berge zu sein, sind durch solche Ebullitionen entstanden. Der Einfluss der Vulkane auf die Oberflächengestaltung war nach Kants unveränderter Meinung wie schon erwähnt, nur gering. Wo aber ehemals Wasser stagnierte, hat es die Flötzschichten hervorgebracht, wo es abfloss „die tausend und aber tausend Feinheiten in den Niveauunterschieden herausmodelliert.“ (S. 153.)

Nachdem A. im 5. Abschnitt noch kurz die 90er Jahre behandelt hat, in denen wir Kant „an keinem Punkte irgendwie wesentlich über die Anschauungen der 80er Jahre hinausgeschritten sehen“ (S. 173), gibt er, nun auch des trockenen Tones satt, im Schluss eine interessante Schilderung der Eigenart von Kants intellektueller Veranlagung. Er weist darauf hin, dass Kant in hohem Masse deduktiv veranlagt war und sich deshalb „wenig dazu eignete, durch methodische empirische Forschung in speziell naturwissenschaftlichem Sinn zur Weiterentwicklung beizutragen.“ Er hatte reiche naturwissenschaftliche Kenntnisse; er „besass eine vaste, aber keine

„zyklopische“ Gelehrsamkeit; das „Auge der wahren Philosophie“ war immer wach, und eine gross angelegte Persönlichkeit drückte dem ganzen geistigen Erwerb und Besitz ihren eigenartigen Stempel auf.“ (S. 198.) In „genialen Aperçus erfasste er tellurische oder kosmische Zusammenhänge grössten Stils“ und wenn er auch von Adickes mit Recht zu den „phantasievollen rationalistischen Baumeistern der grossen geogonischen Systeme“ gerechnet wird, „die, von beschränkten Erfahrungen ausgehend, sich möglichst rasch zu den höchsten Höhen der Verallgemeinerung erhoben“ und die „die Verhältnisse als viel zu einfach betrachteten“, so teile ich doch nicht mit ihm die Besorgnis, dass auch Kant „auf eine schiefe Ebene geraten wäre“, wenn nicht seit den 60er Jahren erkenntnistheoretische und methodologische Probleme im Mittelpunkt seines Interesses gestanden hätten.“ Auch davor — nicht nur davor, „ein Schelling vor Schelling zu werden“ — hätten ihn seine „Selbstkritik, sein Wirklichkeitssinn und sein „richtiger Geschmack“ in naturwissenschaftlichen Dingen behütet.“ Denn er war sich dessen wohl bewusst, dass „der einzige Weg der Naturforschung“, wie er an Borowski im März 1790 (A. A. Briefw. II S. 140) schreibt, „durch Experiment und Beobachtung, die die Eigenschaften des Objekts äusseren Sinnen kenntlich werden lassen“, befolgt werden muss, wenn anders man nicht der Schwärmerei verfallen will.

Kant zeigt sich doch auch auf diesem Gebiet nicht nur als „wissenschaftliches Genie“, wie A. meint, sondern speziell auch als „philosophisches Genie“, denn dieses erfordert, wie Windelband mit Recht hervorhebt (Einleitung in die Philosophie. 1914. S. 3) „neben der Arbeit der Begriffe noch künstlerische Originalität in der Konzeption des Ganzen“ oder, einfacher gesagt, schöpferische Phantasie und diese beweist Kant hier in hohem Masse. —

O. Schöndörffer.